UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 00288948 3

ence

Akademie der Wissenschaften in Wien

Philosophisch-historische Klasse

Denkschriften

61. Band

Mit 2 Tafeln und 5 Abbildungen

16480
30/8/21

Wien, 1919

In Kommission bei Alfred Hölder

Universitäts-Buchhändler

Buchhändler der Akademie der Wissenschaften in Wien

AS
142
A5
Bd.61

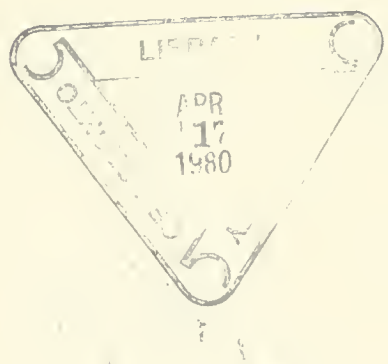

Druck von Adolf Holzhausen
Universitätsbuchdrucker in Wien

Inhalt.

1. Abhandlung. Dr. Robert Lach. W. A. Mozart als Theoretiker. Mit 2 Tafeln.

2. Abhandlung. Dr. Theodor Hopfner. Über die koptisch-sa'idischen Apophthegmata Patrum Aegyptiorum und verwandte griechische, lateinische, koptisch-bohairische und syrische Sammlungen.

3. Abhandlung. Wilhelm Kubitschek. Itinerar-Studien. Mit 5 Abbildungen.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse
Denkschriften, 61. Band, 1. Abhandlung

W. A. Mozart als Theoretiker

Von

Dr. Robert Lach,
korresp. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien

Mit 2 Tafeln

Vorgelegt in der Sitzung am 17. Januar 1917

Wien, 1918
In Kommission bei Alfred Hölder
k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler,
Buchhändler der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien

Druck von ADOLF HOLZHAUSEN in Wien
K. UND K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKER

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

für die am häufigsten benützte Literatur.

Festschrift zur Mozart-Centennarfeier in Salzburg am 15., 16. und 17. Juli 1891 . . . von . . . Joh. Ev. Engl, Salzburg 1891, H. Dieters Hofbuchhandlung . . . . . (Abkürzg.: Engl).

Otto Jahn: W. A. Mozart. Vierte Auflage. Bearbeitet und ergänzt von Hermann Deiters. In zwei Teilen. Leipzig 1905 und 1907, Breitkopf & Haertel . . . . . („ Jahn).

Ludwig Ritter von Köchel: Chronologisch-thematisches Verzeichnis sämtlicher Tonwerke Wolfgang Amadeus Mozarts. 2. Auflage, bearbeitet und ergänzt von Paul Graf v. Waldersee. Leipzig 1905, Breitkopf & Haertel . . . . . („ Köchel).

Mitteilungen für die Mozartgemeinde in Berlin, herausgegeben von Rudolph Genée. Berlin 1895 ff., E. S. Mittler & Sohn . . . . . („ M.f.d.M.-G.i.B.).

J. F. Edler von Mosel: Über die Original-Partitur des Requiem von W. A. Mozart. Wien 1839, bey A. Strauß' sel. Witwe . . . . . („ v. Mosel: Über die Originalpartitur etc.).

— —: Abbé Maximilian Stadler. (In: Jahresbericht des Wiener Konservatoriums der Musik, V. Jahrgang, neue Folge, Schuljahr 1864/65, p. 3—19) . . . . . (Abkürzg.: v. Mosel: Abbé Stadler).

W. Neumann: Die Componisten der neueren Zeit . . . in Biographien geschildert. Mit Porträts. Zweiter Teil. Cassel 1854, Ernst Balde. Wolfgang Amadeus Mozart. Eine Biographie. Mit Porträt . . . . . (Abkürzg.: Neumann).

Georg Nikolaus von Nissen: Biographie W. A. Mozarts. Leipzig 1828, Breitkopf & Haertel . . . . . („ Nissen).

— — Anhang zu Wolfgang Amadeus Mozarts Biographie. Leipzig 1828. Breitkopf & Haertel . . . . . („ Nissen, Anhang).

Die Briefe W. A. Mozarts und seiner Familie. Erste kritische Gesamtausgabe von Ludwig Schiedermair. 4 Bde. Leipzig 1914, Georg Müller („ Schiedermair).

Mozarts Requiem. Nachbildung der Originalhandschrift Cod. 17.561 der k. k. Hofbibliothek in Wien in Lichtdruck. Herausgegeben und erläutert von Alfred Schnerich. Wien 1913, Gesellschaft für graphische Industrie . . . . . („ Schnerich).

Arthur Schurig: Wolfg. Amadeus Mozart. Sein Leben und sein Werk, auf Grund der vornehmlich durch Nikolaus von Nissen gesammelten biographischen Quellen und der Ergebnisse der neuesten Forschung dargestellt. 2. Bde. Leipzig 1913, Insel-Verlag . . . . . („ Schurig).

Fundament des General-Basses von Wolfg. Amad. Mozart, herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von J. G. Siegmeyer. Berlin 1822, Schüppelsche Buchhandlung . . . . . (Abkürzg.: Siegmeyer).

Abbé Maximilian Stadler: Vertheidigung der Echtheit des Mozartischen Requiem. Allen Verehrern Mozarts gewidmet etc. Wien 1826, Tendler & von Manstein . . . . . („ Stadler).

Kurzgefaßte Generalbaß-Schule von W. A. Mozart. Wien, bey S. A. Steiner & Comp. Gedruckt bey Anton Strauß. 8°. 55 p. . . . . („ Steiner).

Karl Storck: Mozart. Sein Leben und Schaffen. Stuttgart 1908, Greiner & Pfeiffer . . . . . („ Storck).

Alexander Ulibischeff: Mozarts Leben und Werke. 2. Auflage. Neu bearbeitet von Ludwig Gantter. 4 Bde. Stuttgart 1859, Ad. Becker . . („ Ulibischeff).

Constantin von Wurzbach: Mozart-Buch. Wien 1869, Wallishaussersche Buchhandlung . . . . . („ v. Wurzbach).

T. de Wyzewa et G. De Saint-Foix: W. A. Mozart, sa vie musicale et son œuvre de l'enfance à la pleine maturité (1756—1777). 2 Bde. 8°. Paris 1912, Perrin & Cie. . . . . („ Wyzewa)

Unter den im Besitze der Musikaliensammlung der k. k. Hofbibliothek in Wien befindlichen musikalischen Handschriften verzeichnet der Handschriftenkatalog dieser Bibliothek, die ‚Tabulae codicum manu scriptorium ... in Bibliotheca Palatina Vindobonensi asservatorum' (Vol. X. Vindobonae 1899) als Cod. No. 17.559 [A. N. 65 A. 8] ein (teilweises) Autograph Mozarts, ein Heft, in dem dieser Meister einer Schülerin Unterricht in der Komposition erteilt hatte. Durch das freundliche Entgegenkommen meines verehrten Chefs, des Direktors der Wiener Hofbibliothek Hofrat Prof. Dr. Josef Ritter v. Karabacek, den ich hiemit bitte, ihm an dieser Stelle für seine Liebenswürdigkeit meinen ergebensten Dank zum Ausdruck bringen zu dürfen, zur Publikation dieser Handschrift ermächtigt, mache ich von dieser gütigen Erlaubnis um so dankbarer und froher Gebrauch, als es mir scheint, daß eine Veröffentlichung erwähnten Autographs in doppelter Hinsicht nicht unwillkommen sein dürfte; einerseits nämlich sind die in der musikwissenschaftlichen Literatur hierauf bezüglichen Notizen größtenteils unrichtig oder doch zum mindesten ungenau, beziehungsweise unvollständig, und anderseits scheint mir die Handschrift nicht ungeeignet, ein helleres Licht auf eine Seite im Wesen Mozarts zu werfen, die — da sie mit Recht hinter der unvergleichlich wichtigeren Betrachtung seines künstlerischen Schaffens zurücktreten mußte — bisher in der Literatur nur wenig oder unzureichende Beachtung gefunden hat: ich meine seine Tätigkeit als Theoretiker und Lehrer der Komposition. Wenn also im folgenden versucht werden soll, wenigstens in den Hauptumrissen ein Bild dieser Künstlergestalt auch nach dieser Hinsicht zu skizzieren, so hoffe ich, in der doch wahrlich nicht armen Mozart-Literatur wenn schon nicht eine Lücke auszufüllen, so doch wenigstens eine vielleicht nicht ganz überflüssige Ergänzung und Abrundung zu liefern und so auch meinerseits ein bescheidenes Scherflein zur Charakteristik und Kenntnis dieser Künstlerpersönlichkeit beizutragen. In diesem Sinne also bitte ich die nachfolgenden anspruchslosen Bemerkungen aufnehmen und der Kenntnisnahme würdigen zu wollen.

Bevor im nachstehenden auf den Inhalt des erwähnten Autographs selbst eingegangen werden soll, mag vorerst eine kurze Beschreibung desselben nicht am unrechten Orte sein: Die Handschrift besteht aus einem in Halbjuchten mit braunrot marmorierten Pappeinbanddeckeln gebundenen Hefte (Format: $32{\cdot}3 \times 24$) von 19 Folioblättern Querquart. Nur die ersten 13 Folios stellen das Heft dar, in dem Mozart Unterricht erteilt hatte; die fol. 14 bis 19 waren ursprünglich lose Blätter, auf denen er zum Teil Skizzen, zum Teil kontrapunktische Übungen und Studien für seinen eigenen Gebrauch notiert hatte. Mit dem eingangs erwähnten Schülerhefte stehen diese Blätter in gar keinem Zusammenhange; sie waren, wie wir weiter unten noch eingehender zu beobachten Gelegenheit haben werden, einfach so wie zahlreiche andere Notizen und Skizzenblätter aus Mozarts Papieren [1]) später, d. i. nach dessen Tode, aus seinem Nachlasse (oder vielleicht schon bei seinen Lebzeiten?) in Privatbesitz Fremder gekommen,[2]) im vorliegenden Falle also in den des Besitzers des Aufgabenheftes, und offenbar auf dessen Veranlassung nachträglich mit dem Hefte zu dem einen Bande in der Form zusammengebunden worden, wie er jetzt in der Musikaliensammlung der Wiener Hofbibliothek vorliegt.[3]) Jede Seite des Heftes hat 12 Systeme, von denen durch die in dem Hefte Schreibenden meist 3 oder 4, gelegentlich auch bloß 2 Systeme durch Akkoladen zu je einer Systemzeile zusammengezogen worden sind. Wenn in den folgenden Ausführungen sowie in den Musikbeilagen und dem Re-

visionsbericht der Ausdruck ‚Zeile' verwendet vorkommt, so bitte ich daher, hierunter stets eine solche Zusammenfassung mehrerer Systeme verstehen zu wollen; um ein möglichst getreues Bild von der räumlichen Anordnung der Notationen in der Handschrift zu geben, sind in den Notenbeilagen die einzelnen Zeilen des Heftes durch den in Klammern beigesetzten Vermerk: (Zeile 1), (Zeile 2) usw. kenntlich gemacht. Was die in dem Hefte vorkommenden handschriftlichen Züge anbelangt, so ist deutlich der Duktus dreier verschiedener Hände zu erkennen: die Schrift Mozarts, die der Schülerin und die über der ersten Zeile der ersten Seite in der Mitte des oberen Randes angebrachte Überschrift von dritter (wie wir gleich weiter unten sehen werden, Abbé Stadlers) Hand: ‚Mozarts Unterricht in der Composition 1784.' Auf den ursprünglich losen Blättern, fol. 14 bis 19, ist außerdem von einer anderen, mit der Abbé Stadlers wahrscheinlich nicht identischen Hand auf jedem Blatt einzeln am oberen Rande rechts die Bemerkung beigefügt: ‚Von Mozart und seine Handschrift', gelegentlich auch sonst die eine oder andere Notiz vermerkt, so z. B. auf fol. 16[a] links oben: ‚Uebung im Contrapunct', auf fol. 16[b]: ‚No. 93 vom Froberger componirt. Anfang einer Fuge', auf fol. 18[a]: ‚Anfang einer Klavierfuge', auf fol. 19[b]: ‚Thema von Fugen. Anfang von mehreren Fugen', wovon die auf Froberger bezughabende Notiz vielleicht von Abbé Stadler herrühren könnte. (Wenigstens ist die Tinte die gleiche dunkelschwarze — von viel frischerem und neuerem Ansehen als die sonst überall im Hefte und den Skizzenblättern verwendete, sehr stark, oft bis zur fast gänzlichen Unleserlichkeit verblaßte, gelblichbraune — wie in der Überschrift auf der ersten Seite: ‚Mozarts Unterricht' etc.; allerdings aber weichen die Schriftzüge hier von jenen dort nicht unbeträchtlich ab.) Im Hefte selbst rühren außer der auf fol. 6[b] am unteren Rande verkehrt hingekritzelten Bemerkung: ‚She'squints, she is squint eyed' und dem auf fol. 3[a] am oberen Rande in der Mitte ebenfalls verkehrt, ganz flüchtig und ziemlich schwer leserlich angebrachten, gleichfalls englischen Worte ‚clowe', deren Urheberschaft nach dem Schriftduktus nicht mit Bestimmtheit festzustellen ist, sämtliche Bemerkungen im Text (es sind dies nur die zwei größeren Bemängelungen, die italienische auf fol. 8[a] und die deutsche auf fol. 11[b]) von Mozarts Hand her. Was den Notenschriftduktus anbelangt, kommen in dem Hefte nur zwei Handschriften, die Mozarts und die der Schülerin, vor: nur auf fol. 7[b], Zeile 3, Takt 5 und 6 sind die beiden Mittelstimmen mit derselben viel dunkleren Tinte wie die Überschrift auf fol. 1 und mit etwas zitternder Hand eingetragen, so daß der Eindruck entsteht, als ob möglicherweise diese Stelle später, etwa von Abbé Stadler (und zwar in seinem Greisenalter) ergänzend in den ursprünglich vielleicht leeren Raum der beiden Takte eingetragen worden sei; allerdings aber zeigen die Noten selbst an dieser Stelle den gleichen zierlichen, schlanken und netten Duktus wie die übrigen, unzweifelhaft von Mozarts Hand herrührenden. Im allgemeinen ist diese letztere von derjenigen der Schülerin, meist (wenn auch nicht immer) mit Leichtigkeit auf den ersten Blick zu unterscheiden: während Mozarts Notenschrift stets sehr leichte, zierliche und schlanke Typen aufweist — ganz den gleichen Duktus, wie er von sämtlichen übrigen Autographen dieses Meisters aus dem letzten Jahrzehnt seines Lebens her wohlbekannt ist —:[1]) die Notenköpfe als Punkte, die Striche und Fahnen haarscharf und fein anschließend, bei Achtel- oder Sechzehntelpassagen die häufig nach zwei entgegengesetzten Richtungen gehenden Striche durch kühn und graziös geschweifte, sehr elegant und sauber gezogene Barren verbunden (etwa z. B.: 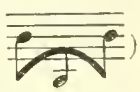),

zeigt die Hand der Schülerin, namentlich im Anfang, recht plumpe und unbeholfene Züge; die Viertel- und Achtelnotenköpfe u. dgl. bilden dicke, derbe Kleckse, die halben oder auch die Viertelnoten werden meist mit dem Strich in der Weise verbunden, daß von diesem zum Notenkopfe von unten her ein bogenförmiger Haken herübergeführt wird, der häufig an den Notenkopf mit einem dicken, plumpen, oft wie eine Viertelnote aussehenden Punkt anschließt:

; außerdem werden — abgesehen von zahllosen Klecksen, Durchstreichungen, Überschreibungen u. dgl. — namentlich im Anfang die Notenköpfe in ungeschickter, den relativen Mangel an Übung verratender Weise geschlossen hingemalt und (bei Vierteln etc.) nachträglich ausgefüllt, wobei oft die Linien und Spa-

tien überschritten und die Notenköpfe hinsichtlich der zu lesenden Höhe zweifelhaft oder unleserlich werden, wogegen Mozarts Notenköpfe immer haarscharf als graziöse Punkte auf der gehörigen Stelle sitzen. Als besonders charakteristische Kennzeichen seien schließlich noch erwähnt, daß Mozart den Baßschlüssel stets in dieser Form notiert: 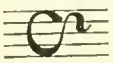 (was aus technischen Gründen in den Musikbeilagen nicht wiedergegeben werden konnte, sondern durch das gewöhnliche Zeichen des Baßschlüssels ersetzt werden mußte), wogegen die Schülerin stets: 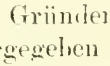 schreibt, und daß Mozart halbe oder ganze Noten gern in zwei nicht genau aneinanderschließende Halbbögen zerlegt: , wogegen die Schülerin meist in einem Zuge ein plumpes Oval als Notenkopf hinzumalen pflegt, wie es im Schreiben von Noten noch ungewandte Anfänger zu tun gewohnt sind: . Auch pflegt Mozart die Auflösungszeichen (♮) meist so zu notieren: , während sie von der Hand der Schülerin gewöhnlich die Form erhalten. (Übrigens wird in der zweiten Hälfte des Heftes auch die Schrift der Schülerin zusehends allmählich immer geschmeidiger und zierlicher, so daß — namentlich an einigen Stellen, wo Mozart ausnahmsweise größer, derber und flüchtiger schreibt — gelegentlich die Differenzierung beider Schriften schwieriger und unsicherer wird.) Ich habe in allen jenen Fällen, wo Mozarts Schrift ganz unzweifelhaft zu erkennen ist, dies durch ein der betreffenden Stimme vorne am Anfange des Systems über dasselbe vorangesetztes (M) in den Musikbeilagen ersichtlich gemacht; dies gilt dann jedesmal für die ganze betreffende Stimme durchlaufend durch alle Systeme dieses Beispiels, so daß also, wenn dieses mehrere Zeilen umfaßt, das am Anfang der ersten Zeile vorangesetzte (M) auch für die übrigen Zeilen dieses Beispiels in der betreffenden Stimme bis zum Schlußtaktstrich gilt, wenn nicht ein besonderer beigesetzter Vermerk etwas Gegenteiliges angibt. Wenn also z. B. die beiden mittleren Stimmensysteme (Alt und Tenor) einer Zeile am Anfange mit (M) überschrieben sind, so bedeutet dies, daß in diesem ganzen Beispiele bis zum Schlußtaktstrich die beiden Mittelstimmen durchwegs von Mozarts Hand notiert sind, wogegen die beiden äußeren Stimmen, die am Anfang den Vermerk (M) nicht tragen, von der Hand der Schülerin herrühren. Soviel also hier nur vorläufig bezüglich der Notierung; das weitere, eingehendere Detail wolle man in dem am Schlusse der Musikbeilagen als Anhang beigefügten Revisionsbericht nachsehen.

Die nächste Frage, die sich nun aufdrängt, ist die nach Herkunft, Authentizität und der ehemaligen Besitzzugehörigkeit der Handschrift, d. i. also nach der Persönlichkeit, für die Mozart den Inhalt des Heftes niedergeschrieben hat. Bevor im nachstehenden auf die Beantwortung dieser Fragen eingegangen wird, muß hier der weiter unten folgenden, genaueren Untersuchung des Inhaltes der Handschrift die Konstatierung eines Umstandes vorweggenommen werden, der für die Bestimmung des Heftes und damit auch für die Beantwortung der eben aufgeworfenen Fragen von nicht geringer Bedeutung ist: nämlich der Tatsache, daß gleich das allererste Beispiel, die erste Zeile, mit der das Heft beginnt, als Cantus firmus im Sopran, von Mozarts Hand notiert, das Thema des ‚Benedictus' aus dem Requiem enthält, nämlich:

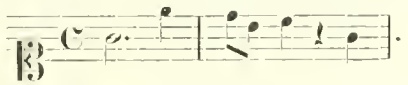

Und damit ist — wenigstens dem ersten Anschein nach — auch schon der Schlüssel für die Beantwortung sämtlicher eben erwähnter Fragepunkte gegeben. Schlägt man nämlich das große sozusagen Diarium des Mozartschen Lebenswerkes, Köchels ‚Chronologisch-thematisches Verzeichnis der Werke W. A. Mozarts' auf, so findet man auf p. 594 der 2. Auflage aus Joh. Ev. Engls Feder die Bemerkung verzeichnet, daß ‚der Musikschriftsteller Pressel in der „Kleinen Generalbaßlehre", die Mozart für seine Schülerin Barbara Ployer (vom Februar bis Juni 1784), gedruckt 1847 in Wien, verfaßt hat, im ersten praktischen Beispiele das melodische Motiv zum Benedictus entdeckt' habe.[5]) Und ähnlich bemerkt Engl in seiner ‚Festschrift' etc. noch ausführlicher (p. 99): ‚Wohl aber fand G. Pressel (siehe Berliner Fremdenblatt Nr. 211 vom 11. September 1881) gleich beim ersten praktischen Beispiele in Mozarts „Kleiner Generalbaßlehre", welche die Königliche Hof-

bibliothek in Berlin besitzt, zu seinem Erstaunen und wieder Note für Note, das melodische Motiv zum „Benedictus, qui venit" aus dem Requiem', sowie ibid. p. 74 bei Aufzählung der im Verzeichnisse von Mozarts musikalischem Nachlasse angeführten Werke: ‚35 Werk- und Einzelnummern, zusammen 772 Einzelnummern. Darunter zählt auch die „Kleine Generalbaßlehre", verfaßt vom Februar bis Juni 1784 für Mozarts Schülerin Barbara von Ployer, Agentenstochter in Döbling bei Wien, bestehend aus einer Reihe von praktischen Beispielen mit beziffertem Baß. (Gedruckt in Wien 1847 und noch öfter bei Steiner, neu aufgelegt, mit Anmerkungen versehen, in Berlin 1822 bei Schüppel.)' Damit wäre also anscheinend die Sache im großen ganzen erledigt und — da doch nicht wahrscheinlich ist, daß von Mozarts Hand zwei verschiedene Studienhefte existieren sollten, die beide mit dem Thema des ‚Benedictus' als erstem Beispiele beginnen — unser Heft als das angeblich für Barbara von Ployer geschriebene anzusprechen.

Aber schon hier, beim ersten Überlesen der eben zitierten Notizen Engls, drängt sich dem aufmerksamen Leser die Beobachtung mehrerer Widersprüche auf, die ihn stutzen läßt: nämlich die Erwähnung der ‚Kleinen Generalbaßlehre', welche angeblich ‚die königliche Hofbibliothek in Berlin' besitzen soll, sowie der vermeintliche Neudruck dieser Generalbaßlehre. Erstens nämlich trägt unser Heft keinen andern Titel als den oben erwähnten, auf der ersten Seite über der ersten Zeile notierten handschriftlichen: ‚Mozarts Unterricht in der Composition 1784', und es ist gar nicht zu begreifen, wieso es zu dem von Engl angeführten Titel gekommen sein sollte, und zweitens stimmt, wie ersichtlich, die Angabe der Bibliothek, in deren Besitz sich die Handschrift befinden soll, nicht. Und was heißt das: ‚Gedruckt in Wien 1847 und noch öfter bei Steiner, neu aufgelegt, mit Anmerkungen versehen, in Berlin 1822.'? Daß ein 1847 gedrucktes Werk 1822 eine Neuauflage erlebt haben soll, ist doch ein derartig offenkundiger Widersinn, daß man sich diese Angabe nur durch Annahme eines Druckfehlers oder einer anderswo zitierten Stelle, die von Engl mißverstanden worden war, erklären kann! Wie also gelangte Engl dazu, diese Notiz niederzuschreiben? Das Nächstliegendste wäre nun natürlich, die von Engl selbst als Quelle zitierte Stelle, Pressels Mitteilung im ‚Berliner Fremdenblatt', einzusehen. Leider war es mir trotz der eifrigsten Bemühungen bei den verschiedensten ersten Bibliotheken Deutschlands und Österreichs (so Berlin, Dresden, Wien etc.) nicht vergönnt, diese Zeitungsnummer auftreiben zu können. Zum Glück sind wir aber für die weitere Verfolgung dieser Angelegenheit auf die Einsichtnahme in die Presselsche Mitteilung gar nicht mehr angewiesen, da sich schon aus der genauen Untersuchung anderer, mit der oben zitierten Angabe zusammenhängender Momente derartige Widersprüche und schwerwiegende Gegenargumente ergeben, daß durch sie allein schon die Entscheidung in diesen Fragen herbeigeführt wird. Greifen wir zunächst gleich den ersten sich darbietenden Faden zur Entwirrung dieses Knäuels, den Engl-Pressels Angaben darstellen, auf! Engl spricht in den oben zitierten Stellen davon, daß das erwähnte Heft, in dem Pressel das ‚Benedictus'-Thema als erstes Beispiel entdeckt habe, sich in der königlichen Bibliothek Berlin befinde, daß es später — 1847 — unter dem Titel ‚Kleine Generalbaßlehre' im Druck erschienen sei und daß davon Neuauflagen bei Steiner (in Wien) und 1822 bei Schüppel (in Berlin) erfolgt seien. Ich wandte mich also an die Direktion der Musikabteilung der königlichen Bibliothek in Berlin mit der Bitte um Auskunft, ob dort ein solches Autographenheft von Mozarts Hand sowie auch ein Druckwerk mit dem Titel ‚Kleine Generalbaßlehre' desselben Autors vorhanden gewesen oder noch vorhanden sei; ich erhielt die Antwort, daß beide Werke daselbst gänzlich unbekannt und auch nie vorhanden gewesen seien: die einzige Ausgabe, die man daselbst besitze, sei die Steinersche Ausgabe (ohne Jahreszahlangabe) von Mozarts ‚Kurzgefaßter Generalbaßschule'.[6]) Ich suchte nun herauszubringen, ob oder wo die von Engl angeführte ‚Kleine Generalbaßlehre' von 1847 aufzutreiben sei.[7]) Es ergab sich, daß weder die ersten Bibliotheken Wiens (k. k. Hofbibliothek, k. k. Universitätsbibliothek, Stadtbibliothek, Archiv der Gesellschaft der Musikfreunde, Archiv der Akademie für Musik), noch Berlins und Deutschlands überhaupt von dieser angeblichen Ausgabe 1847 etwas wußten; denn auch die Auskunftsstelle der königlichen Bibliothek Berlin war außerstande, diese erwähnte Ausgabe in ganz Deutschland aufzutreiben. Auch das British Museum in London besitzt sie

nicht; denn der Katalog desselben [8]) verzeichnet zwar unter Signatur 7897 f 19 die gleich im folgenden weiter unten ausführlicher zur Sprache kommende Siegmeyersche Ausgabe von 1822 (Schüppel in Berlin), die in Rede stehende angebliche von 1847 aber kennt auch er nicht. Dazu kommt noch der besonders merkwürdige Umstand, daß in keinem einzigen der großen bibliographischen Nachschlagwerke eine Ausgabe besagten Titels und Erscheinungsjahres auch nur erwähnt ist! Denn weder die Kataloge der oben angeführten großen Bibliotheken Deutschlands, Österreichs, Englands und auch Frankreichs (Bibliothèque nationale), noch die musikwissenschaftliche Fachliteratur, noch auch Kaysers ‚Index librorum' [9]) etc. verzeichnen diese Ausgabe. Sie alle führen zwar die beiden weiter unten gleich zur Sprache kommenden Ausgaben von Steiner und Schüppel genau an, über die von Engl erwähnte von angeblich 1847 und mit dem von ihm zitierten Titel schweigen sie sich gründlich aus. Das einzige Werk, das — vor dem Erscheinen von Engls, beziehungsweise Pressels Notiz — in diesem Zusammenhang das Datum: Wien 1847 erwähnt, ist Wurzbachs Mozart-Buch, wo es auf p. 105 heißt: ‚Außer diesen zahlreichen, zum großen Theile gedruckten und auch ungedruckten Tonwerken in den verschiedensten Richtungen der Musik werden Mozart auch noch einige theoretische Werke über die Tonkunst zugeschrieben, welche hier aufgezählt folgen, von denen jedoch nur die mit einem * bezeichneten wirklich von ihm sind, während bei den übrigen in unverantwortlicher Weise — spekulationshalber — sein Name mißbraucht worden. *Kurzgefaßte Generalbaßschule von W. A. Mozart (Wien 1847 und noch öfter, bei Steiner). Nissen erwähnt dieser Arbeit in seiner Biographie Mozarts, im Anhang S. 28. Auch Abt Stadler gedenkt eines Unterrichtes in der Composition, den Mozart geschrieben, in seiner Vertheidigung der Echtheit des Mozartschen Requiems. 1. Auflg., S. 13 und 14; — neu aufgelegt erscheint dieses Werk von *Siegmeyer (J. G.): Mozarts Fundament des Generalbasses, herausgegeben und mit Anmerkungen versehen (Berlin 1822, Schüppel) — und die von Siegmeyer (J. G.) herausgegebene Theorie der Tonkunst mit Bezug auf die Theorie von W. A. Mozart (Berlin 1854) dürfte nur eine neue Bearbeitung der Mozartschen Arbeit sein.' Es ist — bei der wörtlichen Übereinstimmung dieser Angabe Wurzbachs (‚Wien 1847, noch öfter bei Steiner') mit der Engls! — klar, daß Engl diese Notiz so, wie er sie bei Wurzbach vorfand, abschrieb, ohne sie näher auf ihre Richtigkeit zu prüfen oder auch nur die von Wurzbach erwähnten Quellen, auf die jener seine Angaben stützt, hinsichtlich der Übereinstimmung ihres Wortlautes mit dem bei Wurzbach zu vergleichen. Nur so aber konnte ihm auch das Mißgeschick widerfahren, daß erstens diese eben erwähnte wie auch die folgende Angabe Wurzbachs: das von Siegmeyer bei Schüppel in Berlin 1822 herausgegebene ‚Fundament des Generalbasses' von W. A. Mozart sei eine Neuauflage des von Abt Stadler als in seinem Besitz befindlich erwähnten Unterrichtes in der Komposition, gänzlich unrichtig war, und daß er zweitens noch die eine richtige Angabe Wurzbachs, nämlich den korrekten Wortlaut der Steinerschen Ausgabe: (‚Kunstgefaßte Generalbaßschule von W. A. Mozart') ungenau — wahrscheinlich nur nach ungefährer Erinnerung — wiedergab und eine ‚Kleine Generalbaßlehre' daraus machte. Denn das eine darf man wohl nach den oben berichteten Nachforschungen als gesichert annehmen: daß ein Werk, das in allen den vorhin angeführten größten und ersten Bibliotheken Europas, in der gesamten bibliographischen und musikwissenschaftlichen Fachliteratur nirgends bekannt, nirgends sonst erwähnt und nirgends vorhanden ist, mit 99 % Wahrscheinlichkeit wohl überhaupt nie existiert haben und Pressel-Engls ‚Kleine Generalbaßlehre von 1847' somit nur einem Druckfehler oder einem Mißverständnis ihre Existenz verdanken dürfte.

Aber Wurzbach beruft sich ja, wie wir sahen, auf eine Stelle in Nissens Biographie! Sehen wir also, wie es dort lautet: Nissen, Anhang, p. 23 (nicht 28, wie Wurzbach irrtümlicherweise angibt!): ‚Dann ist noch von ihm vorhanden eine „Kurzgefaßte Generalbaßschule oder Fundament des Generalbasses", deren Echtheit nicht zu bezweifeln, wenngleich es Mozart nie für die öffentliche Bekanntmachung geschrieben hat.' Man beachte wohl den von Nissen hier angeführten Doppeltitel! Er ist wichtig, denn seine beiden Bestandteile ‚Kurzgefaßte Generalbaßschule' einerseits, ‚Fundament des Generalbasses' andererseits kehren, wie wir weiter unten noch Gelegenheit haben werden, eingehender zu erörtern, in den beiden

wirklich noch vorhandenen Ausgaben, der Steinerschen (ohne Jahresangabe) und der Schüppelschen (von 1822) wieder und bilden so unter anderem mit ein Argument für die authentische Urheberschaft Mozarts an diesen beiden Schriften, beziehungsweise — genauer und richtiger ausgedrückt: — der diesen beiden Ausgaben gemeinsam zugrundeliegenden Urschrift. Jedenfalls aber ist also in dieser Angabe Nissens nichts enthalten, was Wurzbach zu der in seinem Mozart-Buch enthaltenen Notiz berechtigt hätte. Aber es gibt in Nissens Biographie noch eine andere Stelle, die in dieser Hinsicht mehr angibt als die angeführte, von Wurzbach zitierte, und nur sie kann es sein, die Wurzbach mit seinem irrigen Zitate meint, wobei er offenbar diesen zweiten Passus (in der Biographie selbst) mit der ersterwähnten Stelle (im Anhange zur Biographie) verwechselt hat; diese zweite Angabe lautet (p. 671): „... Abbé Stadler besitzt ein sehr schätzbares Werk, nämlich einen Unterricht in der Composition, welchen Mozart seiner Cousine ertheilte und den er von ihr als Andenken erhielt. So oft ich diese Blätter durchgehe, sagt Abbé Stadler, erinnere ich mich an den großen Meister und freue mich, daraus zu ersehen, wie er im Unterrichte zu Werke gieng. Fundament des Generalbasses von W. A. Mozart, herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von J. G. Siegmeier. Berlin 1822 — und bey Steiner in Wien unter dem Titel: „Kurzgefaßte Generalbaßschule von W. A. Mozart".' Und hiemit sind wir bei der Wurzel des ganzen Irrtums angelangt! Denn offenbar ist es diese Stelle allein, aus deren Mißverständnis die ganze Reihe späterer irriger Angaben hervorgegangen ist. Und doch ist der Wortlaut, so wie er bei Nissen hier steht, vollkommen den Tatsachen entsprechend, wenn auch zugegeben werden muß, daß er infolge der plötzlich, ganz unvermittelt ohne jedes verbindende Verbum eintretenden, mit ‚Fundament des Generalbasses' etc. beginnenden Aufzählung der beiden Druckausgaben etwas unklar ist und eben deshalb — bei flüchtigem oder unaufmerksamem Lesen — leicht in dem Sinne mißverstanden werden kann, den ihm Wurzbach, Pressel und Engl unterlegten. An und für sich bedeutet die Stelle in dem Zusammenhang, in dem sie steht, nichts anderes als: Nissen zählt die verschiedenen Äußerungen Mozarts als Theoretiker auf: zuerst die Briefe an Frau v. Trattner über den Vortrag der Klavierphantasie, dann das im Besitze Abbé Stadlers befindliche Unterrichtsheft und dann — nicht als Apposition zu dem Vorangegangenen, sondern als Addition zu den übrigen von ihm vorher aufgezählten Posten — die zwei späteren Druckausgaben. Bei flüchtigem Lesen ist es nun — wie gesagt — immerhin möglich, den trennenden Punkt zwischen ‚zu Werke gieng' und ‚Fundament' zu übersehen, beziehungsweise als irrige Punktierung aufzufassen und ihn in einen Doppelpunkt umzudeuten, so daß das Folgende dann als Zusatz und Ergänzung auf das Vorhergegangene bezogen wird. Hierin also, scheint mir, hat man die erste Fehlerquelle für die irrigen Angaben Wurzbachs und Pressel-Engls zu suchen. Die zweite, die Datierung 1847 — von der ungenauen Erinnerung ‚Kleine Generalbaßlehre' statt ‚Kurzgefaßte Generalbaßschule' abgesehen —, dürfte auf einen mißverstandenen Druck-, beziehungsweise Schreibfehler zurückgehen. Bei der irrtümlichen, eben erörterten Konfundierung des als Abbé Stadlerscher Besitz bekannten Schülerheftes mit den gedruckten Ausgaben des Generalbaßwerkes mochte Wurzbach — oder wer sonst als erster die Stelle bei Nissen mißverstand — das in bezug auf das Stadlersche Heft ganz richtige Datum 1784 (nämlich als Datum der Entstehung des Heftes, der Erteilung des Unterrichtes), das ihm zugleich mit der Information über die Besitzprovenienz des Heftes zugekommen sein mochte, auf die Druckwerke beziehen, also als Datum des Erscheinens im Drucke auffassen; ein Schreibfehler mochte dann aus 1784 ein 1847 machen, und so mag der Irrtum ‚gedruckt 1847' entstanden sein.

Der bisherige Gang unserer Untersuchung — so viel sehen wir schon jetzt klar — hat also zwei verschiedene Fährten aufgewiesen, die nicht scharf genug voneinander geschieden werden können und die nach zwei ganz entgegengesetzten Richtungen zu zwei ganz verschiedenen Tatsachengruppen auseinanderführen, deren eine alles, was mit dem den Ausgangspunkt unserer Untersuchung bildenden Unterrichtshefte und eventuell sonst noch existierenden oder nachweisbaren handschriftlichen Spuren einer musiktheoretischen Tätigkeit Mozarts zusammenhängt, inbegreift, während die zweite Gruppe den auf gedruckte Monumente derselben bezughabenden Tatsachen-

komplex umfaßt. Die erste Spur geht, wie wir eben sahen, in letzter Linie auf das in Abbé Stadlers Besitz befindlich gewesene Unterrichtsheft, die letztere auf die vorhin angeführten zwei Druckausgaben einer verloren gegangenen Original-Urhandschrift einer Generalbaßlehre zurück. Fassen wir letztere zuerst ins Auge! Wenn, wie wir vorhin erkannten, die angeblich 1847 gedruckte ‚Kleine Generalbaßlehre' nur in der Vorstellung der erwähnten beiden Autoren existierte, so drängt sich nunmehr die Frage auf, wie es sich in dieser Hinsicht mit den in Rede stehenden zwei anderen Druckwerken verhält, ob ihnen Authentizität zuzusprechen ist und wie sie sich sowohl untereinander als auch zu unserem handschriftlichen Schülerhefte verhalten. Hier muß zunächst konstatiert werden, daß beide Werke zu dem letzteren auch nicht in der leisesten Beziehung stehen: während dieses eine rein praktische Sammlung verschiedener Harmonisations- und Generalbaßaufgaben darstellt — gegebene cantus firmi, zu denen die übrigen Stimmen zu finden oder der bezifferte Baß auszuführen waren — sind jene rein theoretische Lehrbücher, eine Zusammenstellung der verschiedenen Lehrsätze der Harmonielehre und des Generalbasses mit kurzen Beispielen falscher Tonschritte, regelwidriger Stimmführungen u. dgl. Wer behaupten wollte, daß die beiden Drucke Ausgaben des in Rede stehenden Heftes seien, kann weder die einen noch das andere je gesehen haben, sondern muß seine Behauptung rein nur nach Hörensagen niedergeschrieben haben.[10]) Ebenso klar ist aber auch schon auf den ersten Blick, daß die beiden erwähnten Druckausgaben — deren eine den Titel trägt: Kurzgefaßte Generalbass-Schule von W. A. Mozart, Wien, bey S. A. Steiner und Comp. Gedruckt bey Anton Strauß. (8°, 55 p.), die andere betitelt ist: Fundament des General-Basses von Wolfg. Amad. Mozart, herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von J. G. Siegmeyer, Berlin, Schüppelsche Buchhandlung 1822 — zwei (von geringfügigen Zusätzen und Änderungen in der Siegmayerschen Ausgabe abgesehen) meist ganz wörtlich gleichlautende Wiederabdrucke einer älteren gemeinsamen Urschrift, also eben der Mozartschen Originalhandschrift, sind. Der Unterschied beider Ausgaben reduziert sich — wie gesagt — nur auf gewisse geringfügige Änderungen, die Siegmeyer gewissenhaft selbst registriert, wenn er am Schlusse seines Vorwortes ausspricht: ‚Ich habe bei Herausgabe dieses Werkchens weiter kein Verdienst, als daß ich den Inhalt von dem Wiener Dialekte, worinnen es geschrieben ist, soweit es tunlich war, gereinigt, die Beispiele aus dem Klavierschlüssel in den Violinschlüssel übertragen habe und zu einer größeren, gewiß nützlichen Verbreitung Gelegenheit gebe.' Im übrigen wird das Verhältnis beider Ausgaben am deutlichsten durch die Vergleichung zweier beliebiger Seiten der beiden Drucke illustriert; ich greife aufs Geratewohl je die erste Seite heraus:

Steinersche Ausgabe:

Es sind dermahl nur zehn Ziffern, auf Latein Intervalla, die man über die Orgel oder andere Schlagstimmen zu setzen pflegt, als: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10; der Einklang oder Prim, die Secund, die Terz, die Quart, die Quint, die Sext, die Septime, die Octav, die Non, und die Dezime, welches (sic!) letztere nur die erhöhte Terz bedeutet. Wenn drey von diesen zehn Ziffern zum Grundtone angeschlagen werden, geben sie einen vierstimmigen Accord; wenn zwey, einen dreystimmigen.

Die Accorde heißen aber überhaupt nur vollkommene, unvollkommene und falsche.

Vollkommene, über einer jeden Taste, gibt es nur zwey: den mit der kleinen Terz, der reinen Quint und Oktav; und den mit der großen Terz, und aber-

Siegmeyersche Ausgabe:

Es sind nur zehen Ziffern (lateinisch Intervalle), die man über die Orgel oder andere Schlagstimmen zu setzen pflegt *) als 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 als; (sic!) der Einklang, die Secunde, Terz, Quarte, Quinte, Sexte, Septime, Octave, None und Dezime, welche letztere nur die erhöhte Terz ist. Wenn zweye von diesen zehen Tönen zu einem Grundtone angeschlagen werden, geben sie einen dreistimmigen Accord; und wenn dreie dazu angeschlagen werden, einen vierstimmigen.

Die Accorde überhaupt werden eingetheilt in Vollkommene, Unvollkommene und Falsche.

Vollkommene über jedem Tone gibt es nur zwei, und zwar:

1) den mit der kleinen Terz, reinen Quinte, und Octave,

*) Anmerkung: oder auch zehen Töne, die man über eine oder mehrere Stimmen setzen kann.

Steinersche Ausgabe:	Siegmeyersche Ausgabe:
mahl reinen Quint und Oktav, z. B.	2) den mit der großen Terz, abermals reinen Quinte und Octave, z. B.

Man sieht also, daß Siegmeyers Änderungen wirklich nur unwesentliche Kleinigkeiten in der Form, im Ausdrucke betreffen: gewisse, nur der bürgerlichen Umgangssprache eigene und beim Alltagsgeplauder eingeschaltete Partikeln, die im Texte der Steinerschen Ausgabe zahlreich vorhanden sind, sind in der Siegmeyerschen Ausgabe bereits ausgemerzt, wodurch diese ein zwar mehr literaturgemäßes Schriftdeutsch gewinnt, aber zugleich auch im selben Maße an Lebendigkeit, Natürlichkeit und Ursprünglichkeit verliert und einen mehr gemessenen, steiferen, sozusagen lederneren Charakter annimmt. Alles Sachliche ist ganz unverändert geblieben, wie denn Siegmeyer vor allem auch die Reihenfolge der einzelnen Paragraphe der Steinerschen Ausgabe ganz genau beibehalten hat und nur die einzelnen Abschnitte der Mozartschen Abhandlung, die bei Steiner in Paragrapheinteilung gebracht sind, in seiner Ausgabe als Kapitel überschreibt:

Steiner:		Siegmeyer:		
§ I,	pag. 3— 5	Erstes Kapitel:	Von den vollkommenen, unvollkommenen und falschen Akkorden	pag. 1
§ II,	„ 5— 8	Zweites „ :	Von den Consonanzen und Dissonanzen einer Tonart	„ 4
§ III,	„ 8—31	Drittes „ :	Von den fünf Veränderungs- oder Versetzungszeichen, wodurch ein Ton klein, groß, übermäßig und rein gemacht werden kann	„ 6
§ IV,	„ 31—36	Viertes „ :	Von den dreierlei Bewegungen bei den Harmonieschritten	„ 29
§ V,	„ 36—39	Fünftes „ :	Von Verdoppelung und Auslassung der Stimmen	„ 34
§ VI,	„ 40—43	Sechstes „ :	Von den Intervallen, die zu einer einfachen oder unvollkommenen Bezifferung vorgeschriebener Baßtöne gehören	„ 37
§ VII,	„ 43—55	Siebentes „ :	Von den sechs gefährlichen Gängen, worinnen eine falsche Harmoniefolge einzutreten pflegt	„ 41

Eben diese Vergleichung der beiden Drucke scheint mir aber auch ein helles Licht auf das chronologische Verhältnis derselben zu werfen; offenbar nämlich dürfte der Steinersche Druck als die frühere, der Schüppelsche dagegen (Siegmeyers Bearbeitung) als die spätere Ausgabe des Mozartschen Originaltextes anzusprechen sein. Denn eine ganze Reihe innerer, aus Siegmeyers Ausgabe sich ergebender Argumente spricht eindeutig dafür: Siegmeyer erwähnt in seiner Vorrede, Mozarts Manuskript sei in Paragraphen eingeteilt gewesen, es sei im Wiener Dialekte geschrieben und das Jahr des Erscheinens der Druckausgabe sei unbekannt. Alles das stimmt genau auf die Steinersche Ausgabe, die ‚Kurzgefaßte Generalbaßschule', Dazu kommt noch, daß diese auf der Innenseite als Überschrift über der ersten Seite des Textes den Titel trägt: ‚Fundament des Generalbasses.' Genau dieser Ausdruck kommt nun aber in dem den Ausgangspunkt unserer Untersuchung bildenden Schülerhefte mehrere Male in den Beispielen von Mozarts Hand dem Basse vorangesetzt vor, war also offenbar Mozart ganz geläufig und von ihm auch in seinem Manuskript angewendet worden. Übersehen wir auch nicht, daß dieser selbe Ausdruck, der in der Steinerschen Ausgabe als Innentitel über dem Anfang des ersten Paragraphen steht, von Siegmeyer als Außentitel seiner Ausgabe — offenbar in Beibehaltung des in der ihm vorgelegenen Mozartschen Originalhandschrift verwendeten — benützt worden ist! Alles das deutet also, wie wir sehen, auf eine Urhandschrift der beiden in Rede stehenden Druckausgaben, ein Mozartsches Originalautograph, hin. Hiemit stehen

in vollstem Einklang sowohl die bereits vorhin angeführten Bemerkungen Siegmeyers betreffs der von ihm vorgenommenen Änderungen des Mozartschen Wortlautes, als auch die Sätze, mit denen er das Vorwort seiner Ausgabe einleitet: ‚Dieses gedrängte Werkchen über den Generalbaß von W. A. Mozart erschien zuerst in Wien (in welchem Jahre ist nicht bestimmt)' und die Worte, mit denen er die authentische Urheberschaft Mozarts versichert: ‚... erstens, ... sie (sc. die Zweifler) glauben, das Werk sei nicht von Mozart ... Was den ersten Punkt betrifft, so kann ich die Versicherung geben, daß es Mozart wirklich niedergeschrieben hat, wenn es auch nicht Absicht war, es so, wie es jetzt ist, herauszugeben: denn der verstorbene Kapellmeister Hoffmeister, mit Mozart genau bekannt, hat mir bereits vor zwanzig Jahren von der Existenz des Manuskriptes und von der Vortrefflichkeit der einzelnen Paragraphen, die er gelesen hatte, erzählt. Und wenn auch selbst diese Versicherung keinen Glauben verdiente, wer könnte wohl nach einer so genauen und aufmerksamen Betrachtung des Inhaltes, besonders der angeführten Beispiele, die Mozarts Schreibart ganz verraten, noch Zweifel hegen?' usw. Daß Siegmeyer selbst dann später auch eine ‚Theorie der Tonkunst mit Bezug auf die Theorie von W. A. Mozart' (Berlin 1854) [11]) herausgegeben hat, erscheint mir als kein Argument gegen seine Glaubwürdigkeit hinsichtlich der Echtheit [12]) seiner Ausgabe des Mozartschen Originalwerkes von 1822, sondern scheint mir im Gegenteile seine Vertrauenswürdigkeit noch zu erhöhen: denn, wenn derselbe Autor das eine Mal eine Schrift ausdrücklich für das Werk eines anderen, berühmten erklärt und das andere Mal eine zweite Schrift ausdrücklich als sein eigenes, in Anlehnung an die Theorie jenes anderen entstandenes Werk einbekennt, so spricht diese genaue und scharfe Unterscheidung doch entschieden für seine schriftstellerische Gewissenhaftigkeit! Dazu kommt noch, daß die schon oben erwähnte Stelle bei Nissen [13]) sich ausdrücklich auf ein authentisches Generalbaßlehrbuch Mozarts bezieht, dessen Titel wortgetreu mit dem der Steinerschen Ausgabe übereinstimmt. Es kann also wohl kein Zweifel mehr sein, daß diese auf ein echtes Mozart-Original zurückzuführen ist, bezüglich dessen Wortlautes uns der Rückschluß aus dem Wortlaut der beiden soeben besprochenen späteren Druckausgaben die Möglichkeit einer Rekonstruktion darbietet. Und zwar ist hiefür die Frage nach dem Verhältnisse der beiden Drucke zueinander durchaus nicht belanglos. Denn wenn — wie es nach der oben erörterten Sachlage allen Anschein hat — die Siegmeyersche Ausgabe nur eine Überarbeitung und Neuausgabe der Steinerschen ist (und Siegmeyer hätte gewiß, wenn er das Mozartsche Originalmanuskript entweder direkt oder wenigstens in Abschrift benutzt hätte, dies in seinem Vorworte ausdrücklich betont und sich nicht bloß auf die mündliche Versicherung des Kapellmeisters Hoffmeister als Zeugnis für die tatsächliche Existenz des Mozartschen Originals berufen, wogegen er andererseits schon im ersten Satz seines Vorwortes sich auf eine frühere Druckausgabe bezieht, deren sämtliche erwähnten Merkmale, wie wir gesehen haben, ganz eindeutig auf die Steinersche Ausgabe zutreffen!), so läge uns mithin in diesen beiden Ausgaben nur ein einziges Substrat für die Rekonstruktion des Wortlautes des Mozartschen Originalmanuskriptes vor, wobei dann noch immer die Möglichkeit bestände, daß der ältere Herausgeber, also der des Steinerschen Druckes, bei seiner Ausgabe an dem Wortlaut des ihm vorliegenden Originals Veränderungen, Zusätze, Weglassungen oder dergleichen vorgenommen haben könnte, die dann vom jüngeren Herausgeber — Siegmeyer — nolens volens übernommen worden wären, wogegen, falls Siegmeyer selbständig eine vom älteren Herausgeber unabhängige Vorlage, also etwa eine Abschrift des Mozartschen Originalmanuskriptes oder dieses selbst benutzt hätte, die Übereinstimmung der Wortlaute beider Ausgaben als Zeugnisse zweier voneinander vollkommen unabhängiger Stimmen ein ungleich gewichtigeres Beweismaterial für die Konstatierung der unveränderten Wiedergabe des Mozartschen Originalwortlautes in den vorliegenden beiden Druckausgaben darböte. Wie immer dem nun auch sei: auf jeden Fall scheint mir — ganz abgesehen von den noch weiter unten zur Sprache kommenden Fakten — durch die vorstehend angeführten Tatsachen der Nachweis erbracht zu sein, daß — trotz Mozarts Abneigung gegen geschriebene Theorien [14]) und gegenüber der nach Journalistenart leichtfertig in die Welt hinausgestreuten Behauptung von der Nichtexistenz theoretischer Aufzeichnungen Mozarts [15]) — solche sehr wohl existiert haben und uns sogar noch

in späteren Nachdrucken erhalten sind. Wie ganz anders wirklich ernste, streng wissenschaftliche Forscher diesem Zusammenhange nachgegraben und sich nicht mit oberflächlichen Redensarten darüber hinweggesetzt haben, zeigt das Beispiel des — wie überall, so auch in diesem Punkte — ungemein gewissenhaften und gründlichen Jahn, der (beziehungsweise dessen Bearbeiter Deiters) dem hier in Rede stehenden Tatsachenkomplex folgende Bemerkungen widmet:[16]) ‚In der Theorie der Musik gab Mozart ebenfalls Unterricht, auch an Damen, wenn es gewünscht wurde, wie wir eine Cousine des Abbé Stadler als Mozarts Schülerin im Generalbaß kennen lernen. Auf der k. k. Hofbibliothek in Wien befindet sich das Heft, welches bei dieser Unterweisung im Generalbaß vom Jahre 1784 geführt worden ist. Mozart hat eine meistens recht charakteristische Melodie oder einen Baß oder beides hingeschrieben, welche von der Schülerin mehrstimmig ausgesetzt worden ist; hierauf hat Mozart den Satz korrigiert mit einer kurzen Bemerkung über den begangenen Fehler, abwechselnd italienisch oder deutsch, mitunter in scherzhafter Wendung, z. B. . . . (folgt Zitat der in unseren Musikbeilagen wiedergegebenen Bemerkungen Mozarts auf fol. 8[a] und 11[a] des Heftes) . . . Übrigens sind diese Anmerkungen rein grammatisch, und man sieht, Mozart hielt es selbst einer Schülerin gegenüber mit der alten, ehrlichen Schulmeisterei, welche vor allen Dingen den Schüler fest in der praktischen Grammatik macht. Aus Heften dieser Art, dergleichen auch Zelter eines (vielleicht das erwähnte) in Wien sah,[17]) ist dann später ein kleines Handbuch der Generalbaßlehre unter Mozarts Namen gedruckt und eine Zeitlang viel gebraucht worden.‘ (Folgt in Anmerkung die genaue bibliographische Angabe der beiden vorhin besprochenen Druckausgaben.)

Und hiemit sind wir nun wieder zu dem schon mehrfach erwähnten Hefte aus Abbé Stadlers Besitz zurückgelangt und wenden unsere Aufmerksamkeit nun der zweiten vorhin aufgedeckten Fährte zu: den Spuren handschriftlicher und musiktheoretischer Aufzeichnungen und Studien von Mozarts Hand im allgemeinen sowie in dem uns vorliegenden Hefte im besonderen. Wir haben schon oben die Worte Abbé Stadlers kennen gelernt, mit denen er des in Rede stehenden Heftes Erwähnung tut,[18]) sowie auch die auf seine Äußerung sich beziehenden Bemerkungen bei späteren Schriftstellern[19]) passieren lassen. Es taucht nun die Frage auf: Wohin ist dieses ehemals in Abbé Stadlers Besitz befindlich gewesene Heft nach seinem Tode geraten? Für die Beantwortung dieser Frage ist nun von großer Wichtigkeit die Tatsache, daß sämtliche ehemals im Besitze des Abbé Stadler befindlich gewesenen autographen Originalniederschriften Mozarts vom Requiem (nämlich das ‚Dies irae‘, ‚Tuba mirum‘, ‚Rex tremendae‘, ‚Recordare‘ und ‚Confutatis‘)[20]) sowie auch Stadlers eigenhändig angefertigte Abschrift von Mozarts ‚Requiem‘ sich gegenwärtig im Besitze der Wiener Hofbibliothek befinden, der sie ‚mehrere Jahre‘ vor dem Erscheinen von Mosels Schrift: ‚Über die Orignal-Partitur des Requiem von W. A. Mozart‘ von Stadler überlassen worden waren. Da nun unser in Rede stehendes Schülerheft in der Musikaliensammlung der Wiener Hofbibliothek auf der ersten Seite von — wie wir oben sahen — unzweifelhaft Abbé Stadlers eigener Hand als Überschrift den Vermerk ‚Mozarts Unterricht‘ etc. trägt und andererseits Stadler an der früher erwähnten Stelle ausdrücklich von einem in seinem Besitze befindlichen Schülerhefte spricht, so kann, wenn nun feststeht, daß sämtliche übrigen eben angeführten Mozart-Autographe aus Stadlers Besitz an die k. k. Hofbibliothek gelangten, wohl nicht der leiseste Zweifel mehr sein, daß das den Ausgangspunkt vorliegender Untersuchung bildende Heft eben das von Stadler erwähnte, von Mozart für des ersteren Cousine angelegte Heft ist, das mit unter den anderen vorhin erwähnten Handschriften von ihm der Wiener Hofbibliothek überlassen wurde. Ein einziger Einwand läge gegen diesen Schluß nahe: es muß nämlich verwunderlich, ja unbegreiflich erscheinen, daß Stadler, dieser begeisterte Verehrer der Mozartschen Kunst und des Requiems insbesondere, der wahre Verteidiger von dessen Echtheit, der trotz seines hohen Alters die Mühe nicht scheute, nur zum Zwecke des Nachweises der Echtheit des Mozartschen Requiems noch am Ende seines Lebens drei Streitschriften zu veröffentlichen, daß dieser selbe Stadler es ganz unterlassen hat, auf ein Faktum hinzuweisen, das ihm gerade für den Nachweis der Echtheit des unter anderem ganz besonders umstrittenen ‚Benedictus‘ ein sehr gewichtiges Argument in die Hand gegeben hätte: ich meine die eingangs dieser Untersuchung konstatierte Tatsache, daß das Schü-

lerheft als erstes Beispiel das Thema des ‚Benedictus' enthält! Daß Stadler, dieser gründliche Kenner der Mozartschen Musik und des Requiems insbesondere, und noch dazu der Besitzer eben dieses Heftes, an dem er — wie er selbst an der oben zitierten Stelle bemerkt — oft und oft sich immer wieder erfreute, diese für die Bestimmung des Heftes wie für den Nachweis der Echtheit des ‚Benedictus' gleich wichtige Tatsache nicht bemerkt haben soll, ist denn doch zu unwahrscheinlich! Und doch muß man dies — angesichts der zwingenden Kraft der oben angeführten Momente — als einzig mögliche Erklärung annehmen! Hat doch derselbe Stadler auch nicht bemerkt, daß auf der ersten Seite der Originalpartitur des Requiem — von Mozarts eigener Hand vermerkt — das Datum 1792 stand, das Mozart bekanntlich nicht mehr erlebt hat![21]) Daß aber Stadler außer dem von ihm erwähnten Hefte noch ein zweites Schülerheft, gleichfalls von Mozarts Hand und ebenfalls aus dem Jahre 1784, besessen haben soll, welch letzteres er nirgends erwähnt und das er der Wiener Hofbibliothek überließ, wogegen das erstere verschollen sein müßte, widerstreitet doch gänzlich jeder Vernunft und Wahrscheinlichkeit! Dazu kommt noch Stadlers freundschaftliches Verhältnis zur Hofbibliothek und deren Direktor. In den letzten Jahren seines Lebens besuchte er nämlich sehr eifrig die Hofbibliothek, um zu einer Geschichte der Musik in Österreich — einer Arbeit, zu der er schon Jahre vorher daselbst Studien gemacht hatte — Materialien zu sammeln, übersetzte mehrere der ältesten Manuskripte in das heutige Notensystem und hatte schließlich das Ganze so weit geordnet beisammen, daß das Werk bis zum Tode Mozarts und Haydns hätte geführt werden können (— es wurde bekanntlich nie vollendet, da er sich zur Redaktion desselben nicht mehr entschließen konnte).[22]) Und mit Ignaz Edlem v. Mosel, dem damaligen Kustos der k. k. Hofbibliothek, verband ihn ein solch freundschaftliches, auf gegenseitiger Hochachtung begründetes Verhältnis, daß v. Mosel später — nach Stadlers Tode — zwei von echter Pietät diktierte, liebevolle biographische Schriften über ihn veröffentlichte.[23]) Was lag also näher, als daß Stadler — als er bei zunehmendem Greisenalter daran denken mußte, seine von ihm am höchsten gehaltenen Schätze, die Mozartschen Autographe, vor der Gefahr zu sichern, daß sie nach seinem Tode in unwürdige Hände geraten oder pietätlos verschleudert werden oder gar verloren gehen könnten — für ihre weitere Aufbewahrung die Wiener Hofbibliothek als die würdigste und berufenste Stätte, wo sie für alle Zeiten gesichert sein würden, erachtete und sie ihr überließ? So kann also wohl kein Zweifel sein, daß unser in Rede stehendes Heft das für Stadlers Cousine angelegte sei, das mit den übrigen Mozartschen Autographen in die Hofbibliothek gelangt war. In Konsequenz dieser Gedankengänge hat denn auch Mantuani in seinem Katalog der musikalischen Handschriften der Wiener Hofbibliothek, Bd. X, das in Rede stehende Heft in diesem Sinne beschrieben,[24]) und Jahn nimmt in der oben angeführten Stelle denselben Standpunkt ein.

Diesen Tatsachen gegenüber steht nun Joh. Ev. Engls anfangs erwähnte Bemerkung bei Köchel, woselbst er das Heft, in welchem als erstes Beispiel das Thema des ‚Benedictus' notiert ist, dem Unterricht des Fräuleins Barbara v. Ployer als vom Februar bis zum Juni 1784 verfaßt vindiziert. Wenn eine Persönlichkeit an (für die Geschichte Mozarts) so autoritativer Stelle wie der Sekretär des Mozarteums und in einem so tonangebenden, führenden Werke, wie es Köchels ‚Verzeichnis' etc. ist, Behauptungen in so bestimmtem Tone als feststehende Tatsachen ausspricht, wie es hier der Fall ist, dann kann man — wenn man selbst zu einer anderen Überzeugung gelangt ist — billigerweise wohl nicht anders umhin als anzunehmen, daß der Autor Quellen oder Fakten gekannt und verwertet haben müsse, die uns selbst unbekannt geblieben, die aber von solchem Gewichte seien, daß sie dem Autor mit zwingender Gewalt das Bekenntnis dieser Tatsache abnötigten. Ich wandte mich daher brieflich an Herrn kais. Rat Joh. Ev. Engl mit der Bitte um Bekanntgabe des Quellen- und Argumentenmaterials für das von ihm erwähnte Faktum.[25]) Leider waren die Gründe, die er mir mitzuteilen die Güte hatte, durchaus nicht zwingender oder auch nur überzeugender Natur; von den bereits im vorstehenden erwähnten Stellen bei Nissen (Anhang p. 23), Wurzbach (p. 105), Jahn (I, p. 818) und Pressel abgesehen — Stellen, die, wie wir gesehen haben, gar nichts von dem enthalten, was Engl daraus entnehmen zu können vermeinte — sind es vor allem mehrere auf Fräulein v. Ployer bezughabende Stellen in Mozarts Briefen sowie

bei Jahn (I, p. 816), auf denen er seinen Schluß aufbaut. Betrachten wir diese Stellen näher! Sie lauten: (Brief Mozarts vom 9. Juni 1784 an seinen Vater): [26]) ‚Morgen wird beym Hrrn. Agenten Ployer zu Döbling auf dem Lande Accademie seyn, wo die Frl. Babette ihr neues Concert ex G, ich das Quintett [sc. mit Blasinstrumenten in Es-dur, Köchel No. 452] und wir beide dann die große Sonate auf zwey Claviere spielen werden. Ich werde den Paesiello, der auf seiner Rückreise aus Petersburg seit dem May sich hier befindet, mit dem Wagen abholen, um ihn meine Composition ex G (sc. Konzert für Klavier, Köchel No. 453, für Barbara v. Ployer komponiert) [27]) und meine Scolarin hören zu lassen.' In einem Briefe vom 10. April 1784 (ebenfalls an den Vater) spricht Mozart. ‚Nun habe ich auch heute wieder ein neues Concert für die Frl. Ployer fertig gemacht' [28]) und ähnlich in einem Briefe vom 15. Mai desselben Jahres: [29]) ‚Da nun diese neue Concerte ex B und D niemand als ich und Frl. v. Ployer, für welche sie geschrieben worden' usw. In Zusammenfassung dieser Tatsachen heißt es denn bei Jahn: [30]) ‚Für Barbara Ployer komponierte er (9. Februar 1784) das Konzert in Es-dur (449 K. S. XVI 14), das er nicht zu den großen gerechnet wissen wollte (24. Mai 1784), und (12. April 1784) das schwierigere in G-dur (453 K. S. XVI 17) und berichtet dem Vater (9. Juni 1784): Morgen usw.' (folgt die vorhin zitierte Briefstelle). Wieso aus den hier zusammengestellten Äußerungen und Fakten das von Engl Gefolgerte hervorgehen soll, ist mir gänzlich unerfindlich! Vor allem gilt dies von der seitens Engls, beziehungsweise Pressels vorgenommenen Datierung der Entstehung des Heftes: ‚verfaßt Februar bis Juni 1784.' Worauf gründet Engl, beziehungsweise Pressel, diese Fixierung des Anfangs- und Endtermines des Unterrichtes? Die eben angeführten Stellen sagen doch kein einziges Wort, das irgendwie auf einen Unterricht in der Komposition einen Rückschluß gestattete; was sie bieten, sind — abgesehen von dem sofort im folgenden zur Sprache kommenden Momente — Datierungen der Entstehung Mozartscher Kompositionen, welch erstere noch eine Ergänzung finden in einer Stelle bei Nissen, der Wiedergabe eines Briefes Mozarts an seinen Vater vom 24. Mai 1784, wo ersterer schreibt: [31]) ‚Ich bin nicht im Stande, unter den beyden Concerten ex B und D (gemacht den 15ten und 22ten März 1784) eine Wahl zu treffen ... Übrigens bin ich sehr begierig, welches unter den drey Concerten, B, D und G-Dur (letztes gemacht den 12ten April) Ihnen und meiner Schwester am besten gefällt; denn das ex B (gemacht den 9. Febr. 1784) gehört gar nicht dazu' usw. In Übereinstimmung mit den vorhin angeführten Entstehungsdaten der Konzerte stehen die korrespondierenden Angaben in Mozarts handschriftlichem thematischen Katalog. Dieser verzeichnet unter dem Jahre 1784 unter anderem folgende Werke: [32])

‚9. Hornung': Ein Klavierkonzert. Begleitung zwei Violinen, Viola e Basso.

15. März: Ein Klavierkonzert B-Dur.

22. März: Klavierkonzert D-Dur.

30. März: Klavierquintett Es-Dur.

12. April: Klavierkonzert G-Dur.

21. April: Eine Klaviersonate mit einer Violine.

25. August: Zehn Variationen für das Klavier allein.

30. September: Ein Klavierkonzert.

14. Oktober: Eine Sonate für das Klavier allein.

9. November: Ein Quartett für zwei Violini, Viola e Violoncello.

11. Dezember: Ein Klavierkonzert usw.,[33])

worunter die bei Köchel mit No. 448, 449 und 453 bezeichneten Werke, die auf Fräulein v. Ployer bezughabenden, in den oben zitierten Stellen erwähnten Arbeiten sind (Nr. 448 von Mozart mit ihr auf zwei Klavieren vorgetragen, die beiden anderen für sie komponiert).[34]) Die letzte Nachricht bezüglich des Verkehres Mozarts mit der Familie v. Ployer enthält ein Brief des Vaters Mozart (an seine Tochter) vom 14. Februar 1785, wo es heißt: [35]) ‚Heute gehen wir in eine Hausakademie zum Salzburger Agenten Herrn v. Ployer.' Was man also den im vorstehenden angeführten Schriftstücken entnehmen kann, ist nur: daß Mozart in den Jahren 1784 und 1785 in der Familie v. Ployer verkehrte und bei dortselbst veranstalteten musikalischen Aufführungen mitwirkte, sowie daß er während der Zeit vom Februar bis April 1784 für Barbara v. Ployer, die eine tüchtige Klavierspielerin und Mozarts Schülerin (im Klavierspiel) gewesen sein muß, zwei Klavierkonzerte komponierte. Ganz richtig bemerkt denn auch

Köchel (p. 426): ‚Barbara Ployer war die Tochter eines Agenten zu Wien, eine geschickte Klavierspielerin, deren Mozart in einem Briefe vom 9. Juni 1784 an seinen Vater gedenkt', und ebenso macht Schiedermair [36]) die Anmerkung: ‚eine Klavierschülerin Mozarts', wie denn auch Jahn [37]) Barbara v. Ployer unter den Klavierschülerinnen Mozarts erwähnt, die wenigen Fälle dagegen, in denen durch Mozart erteilter Kompositionsunterricht nachweisbar ist, hievon getrennt bespricht. Was also Engl, beziehungsweise Pressel von einem Kompositionsunterricht des Fräuleins v. Ployer zu melden weiß, geschweige denn an historischen Daten hiefür beibringt, ist seine freie Annahme. Auf Grund meiner in einem zweiten Briefe meinerseits vorgebrachten Gegenargumente sah sich denn auch Herr kais. Rat Engl veranlaßt, in seinem neuerlichen freundlichen Antwortschreiben am Schlusse desselben einzuräumen, daß er in der anfangs unserer Untersuchung erwähnten Notiz bei Köchel eben nur eine Hypothese aufgestellt habe, ‚die so lange aufrecht bleibt, bis sie widerlegt wird oder durch eine andere wahrscheinlicher nachgewiesene hinfällig geworden ist'. Dieser Punkt also kann wohl als durch die Aufdeckung des oben klargestellten Tatsachenzusammenhanges erledigt betrachtet werden.

Bevor wir dieses Thema endgültig verlassen, sei noch eine letzte Möglichkeit für das Aufrechtbleiben der Engl-Presselschen Theorie, also für das Nebeneinanderbestehen der von Engl vermeinten Zugehörigkeit des Heftes mit dem ‚Benedictus'-Thema an Fräulein v. Ployer und der Tatsache des Vorhandenseins des von Abbé Stadler als das seiner Cousine bezeichneten Heftes, berührt. Es wäre nämlich — könnte man einwenden — ja immerhin denkbar, daß Fräulein v. Ployer und die von Stadler nicht namentlich erwähnte Cousine eine und dieselbe Person gewesen wären, so daß also wenigstens in diesem einen und einzigen Punkte die Englsche Konjektur recht behielte. Leider waren alle meine in dieser Richtung angestellten Erhebungen vollkommen erfolglos; weder bei St. Stephan, noch den übrigen alten Wiener Kirchen, noch dem Wiener Stadtarchiv war irgendein auch nur leisester Anhaltspunkt in dieser Hinsicht zu gewinnen. Auch Wurzbach (in seinem ‚Biographischen Lexikon des Kaisertums Österreich') [38]) sowie Zellners ‚Blätter für Theater, Musik und Kunst', [39]) die verschiedene für Abbé Stadlers Biographie nicht unwesentliche Angaben von Personalien und gesellschaftlichen Verhältnissen enthalten, berichten nichts, was für den von uns ins Auge gefaßten Nachweis zu verwerten wäre. J. v. Mosel, der doch dem Leben und Schaffen Stadlers ein so liebevoll eingehendes Studium hat zuteil werden lassen, macht weder im Nekrolog, [40]) noch in seiner Studie über Stadlers Leben im Jahresbericht des Wiener Konservatoriums (1865), [41]) noch in seiner Schrift ‚Über die Original-Partitur des Requiems von W. A. Mozart' (Wien 1839, A. Strauß' Witwe) irgend eine Bemerkung, aus der eine verwandtschaftliche Beziehung Stadlers zur Familie v. Ployer zu entnehmen wäre, und ebensowenig finden sich in den drei Schriften des Abbés selbst, [42]) noch in der biographischen Literatur über ihn [43]) diesbezügliche Anhaltspunkte. Nach dem Rechtsgrundsatz, daß demjenigen, der einen Anspruch erhebt, auch die Pflicht der Beweisführung obliegt, wäre eigentlich Engl verpflichtet gewesen, zu allererst selbst sich um den Nachweis der Identität der Cousine Stadlers mit Fräulein v. Ployer zu bemühen oder doch wenigstens Erhebungen nach dieser Richtung hin anzustellen; aber weit entfernt davon, daß ihm auch nur im leisesten der Gedanke an diese Verpflichtung gekommen wäre, gesteht er — auf meine in meinem zweiten an ihn gerichteten Briefe erhobenen Einwände — in aller Seelenruhe, daß er niemals an eine derartige Möglichkeit gedacht habe und daß er auch gar nicht an eine solche Verwandtschaft glaube, ja eher geneigt sei, sie zu bezweifeln. Wenn aber der Autor einer Hypothese sich nicht bemüssigt fühlt, für den einzigen Punkt, der eventuell noch die Möglichkeit einer Aufrechterhaltung seiner Hypothese in sich schlösse, die Pflicht der Beweisführung auf sich zu nehmen, so kann man dies dann wohl um so weniger dem Kritiker derselben zumuten. Nur muß dann gegenüber Engls Standpunkt, seine Hypothese bleibe so lange aufrecht, bis sie widerlegt werde oder durch eine andere wahrscheinlicher nachgewiesene hinfällig geworden sei, konstatiert werden, daß uns anderen wohl nicht wird verwehrt bleiben können, umgekehrt zu folgern: So lange Engl nicht wenigstens in dieser letzten Position, die ihm eventuell noch für die Möglichkeit der Haltbarkeit seiner Hypothese geblieben ist, den ihm im vorstehenden auferlegten Beweis erbracht haben wird, so lange war auch keine Berechtigung vor-

handen, sie aufzustellen, am allerwenigsten in so apodiktischer Form und an so durchaus autoritativer Stelle wie in Köchels Verzeichnis. Und hiemit erscheint mir wohl das Schicksal seiner Hypothese besiegelt und diese selbst für uns erledigt.

Wir wenden uns nun einer andern Seite unseres Themas zu, die schon vorhin berührt worden ist: nämlich der Frage nach historisch nachweisbaren Fällen durch Mozart erteilten Kompositionsunterrichtes. Wir haben schon oben gesehen, daß Barbara v. Ployer gar nicht als Theorieschülerin Mozarts angesehen werden kann, zum mindesten nicht als solche nachzuweisen ist, sondern daß sie überall nur als Klavierspielerin erwähnt ist. Dies führt uns nun zur nächsten Frage: der nach Mozarts Wirken als Lehrer sowohl der Musik im allgemeinen als auch der Komposition im besonderen.[44]) Bekanntlich hatte Mozart — wie dies ja auch nur zu begreiflich ist — starke Abneigung gegen jegliche Erteilung von Musikunterricht seinerseits, und er hat dem Unmut darüber, durch den Zwang der äußeren Verhältnisse, die Sorge für den Lebensunterhalt, doch zum Lektionengeben gezwungen zu sein, wiederholt Ausdruck gegeben. So in einem Briefe an den Vater vom 7. Februar 1778:[45]) „... Ich könnte mich mit nichts recht fortbringen als mit Scolaren und zu der Arbeit bin ich nicht geboren. Ich habe hier ein lebendiges Beyspiel. Ich hätte zwey Scolaren haben können: ich bin zu jedem drey mahl gegangen, dann habe ich einen nicht angetroffen, mithin bin ich ausgeblieben. Aus Gefälligkeit will ich gern Lection geben, besonders wenn ich sehe, daß eins Genie, Freude und Lust zum Lernen hat. Aber zu einer gewissen Stund in ein Haus gehen müssen oder zu Haus auf einen warten müssen, das kann ich nicht, und sollte es mir noch so viel eintragen. Das ist mir unmöglich, das lasse ich Leuten über, die sonst nichts können als Clavier spielen. Ich bin ein Componist und bin zu einem Capellmeister geboren: ich darf und kann mein Talent im Componieren, welches mir der gütige Gott so reichlich gegeben hat (ich darf ohne Hochmuth so sagen, denn ich fühle es nun mehr als jemals), nicht so vergraben, und das würde ich durch die vielen Scolaren, denn das ist ein sehr unruhiges Metier. Ich wollte lieber so zu sagen das Clavier als die Composition negligieren; denn das Clavier ist nur meine Nebensach, aber Gott sei Dank eine starke Nebensach.' Und ähnlich in einem gleichen vom 31. Juli 1778: „... Denn muß es bekennen, daß ich froh bin, wenn ich hier erlöset werde: denn lection zu geben ist hier kein Spass, man muß sich ziemlich abmatten damit, und nimmt man nicht viele, so macht man nicht viel Geld. Sie dürfen nicht glauben, daß es Faulheit ist, — nein! — sondern weil es ganz wider mein Genie, wider meine Lebensart ist. Sie wissen, daß ich sozusagen in der Musick stecke, daß ich den ganzen Tag damit umgehe, daß ich gern speculiere, studiere, überlege. Nun bin ich durch diese Lebensart dessen behindert, ich werde freylich einige Stunden frei haben, allein — die wenigen Stunden werden mir mehr zum Ausrasten als zum Arbeiten notwendig seyn.'[46]) Erwägt man, wieviel von seiner kostbaren Zeit durch diese Unterrichtserteilung seiner kompositorischen Tätigkeit entzogen wurde — man vergleiche z. B. nur die Angaben seiner Zeiteinteilung in den Briefen an den Vater vom 31. Juli 1778, 26. Dezember 1781,[47]) 21. Dezember 1782,[48]) 3. Februar 1782 und 18. März 1784[49]) sowie auch in einem Briefe des Vaters an die Tochter vom 11. November 1785,[50]) also durchwegs aus der vollsten Blütezeit seines Schaffens! —, so begreift man nur allzu gut, wie schmerzlich er diese leidige Alltagsbürde empfinden mußte und wie erleichtert er aufatmen mochte, wenn sich ihm Aussichten boten, sie — und sei es auch nur vorübergehend! — von sich zu schütteln: war doch eines der Argumente, mit denen der Vater, als er ihn von Paris und Mannheim nach Salzburg zurückzulocken suchte, um ihn dort dauernd an die Anstellung in bischöflichen Diensten zu binden, der Hinweis auf die Aussicht, daß er durch Annahme dieses Dienstes der lästigen Scolarenplage enthoben sein werde.[51]) So ist es denn immer das materielle Moment, das ihn zur Erteilung von Unterricht zwingt und das denn auch in seinem Briefwechsel immer wieder als für die Annahme von Lektionen entscheidend hervortritt — man vergleiche z. B. seine Briefe an den Vater vom 26. November 1777,[52]) 10. Dezember 1777[53]) und 3. Dezember 1778![54]) —, wenngleich er andererseits nach der rein geschäftlichen Seite hin kein besonderes Talent, großen Vorteil aus seiner Unterrichtstätigkeit zu ziehen, bekundete und, wo er Talent und Liebe beim Schüler fand, den Unterricht lieber unentgeltlich erteilte, als daß er Bezahlung ange-

nommen hätte.[55]) Er mußte sich denn auch gefallen lassen, deshalb von seinem praktischen, nüchternen und welterfahrenen Vater energisch zurechtgewiesen zu werden (in den Briefen vom 23. Februar 1778[56]) und vom 11. Juni desselben Jahres.[57]) Daß er — bei dieser Auffassung des Lehrberufes und bei seinem leichtlebigen Künstlertemperament — demgemäß den Unterricht — namentlich dort, wo er ihn mehr aus Gefälligkeit erteilte — nicht allzu peinlich genau nahm, vielmehr recht ungebunden und zwanglos hinsichtlich Zeit, Dauer und Methodik verfuhr, ist bei seiner ganzen Charakteranlage nur zu begreiflich; man erinnere sich nur an den Bericht Joh. Nepom. Hummels, den Mozart unter der Bedingung, daß er ganz zu ihm ins Haus käme, unterrichtete und mitten in der Nacht, beim Nachhausekommen von einer Gesellschaft, aus dem Schlafe weckte, um dem schlaftrunkenen Knaben Unterricht zu erteilen,[58]) oder an den Freystädters, der erzählte, daß er meistens während des Kegelschiebens, an einem Nebentischchen sitzend, von Mozart Anweisung und Berichtigungen für seine Ausarbeitungen erhalten habe,[59]) oder an den Attwoods, der berichtet, daß ihn Mozart mitunter, statt ihm eine Lektion zu geben, zu einer Partie Billard aufgefordert habe.[60]) Diese Umstände machen es aber andererseits begreiflich, daß Mozart trotz seiner allbekannten Virtuosität im Klavierspiel nie ein gesuchter und demgemäß bezahlter Musiklehrer — wie es z. B. Steffan, Koželuch oder Righini waren[61]) — und sein Schülerkreis nie ein großer war, ja daß er am Ende seines Lebens froh sein mußte, wenn er nur überhaupt Schüler und Lektionen fand; man erinnere sich an seinen Brief vom 17. Mai 1790 an den befreundeten Puchberg![62]) Überblickt man die Reihe jener Personen, die in Mozarts und seiner Angehörigen Briefwechsel oder in anderen biographischen Quellen als seine Schüler erwähnt werden, so beginnt diese verhältnismäßig kleine Schar nachweisbar mit dem Jahre 1777 in Mannheim mit zwei jungen Mädchen, der Tochter des ausgezeichneten Komponisten und Freundes der Mozartschen Familie, Christian Cannabich, Mlle. Rose Cannabich,[63]) und der ‚Mademoiselle vom Hause', ‚Mamsell vom Hause', ‚Hausnymphe', Mlle. Pierron, der Tochter des Hofkammerrates Serrarius.[64]) Auch ein holländischer Offizier wird von Mozart in dem Briefe vom 27. Dezember 1777 an seinen Vater als Schüler erwähnt.[65]) (Die in den Briefen aus der Zeit des Pariser Aufenthaltes als Schülerin vorkommende Herzogin de Guines wird weiter unten noch ausführlicher besprochen werden.) In Wien war es vor allem ein kleiner Kreis von Aristokraten und Patriziern, hauptsächlich Damen, die sich als Schüler um ihn scharten, so die Gräfin Thun,[66]) Gräfin Rumbeck, geborene Komtesse von Kobenzl (in Mozarts Briefen ungemein häufig erwähnt),[67]) Gräfin Zichy,[68]) Komtesse Palffy,[69]) Fürst Lichnowsky, der als Schüler im Galanteriespiel und im Generalbaß erwähnt wird,[70]) und Graf August Hatzfeld, die beide aus Schülern zu wahren Freunden wurden,[71]) die Kinder des Hauses Jacquin[72]) und Frau v. Trattner, mit der ihn bekanntlich, wie es scheint, eine Zeitlang mehr als bloße Freundschaft verband.[73]) Seine ersten Schülerinnen waren Gräfin Rumbeck und Frau v. Trattner.[74]) Therese v. Trattner — neben den Gräfinnen Rumbeck und Zichy 1784 seine ‚sichere' Schülerin, d. h. auf welche er stets bestimmt rechnen konnte[75]) und die er in seinen Briefen häufig erwähnt[76]) — war die Tochter eines Gelehrten, des Prof. Josef Anton Nagel, und die zweite Gattin des durch seine Nachdrucke reich, aber auch berüchtigt gewordenen, 1764 geadelten Wiener Buchdruckers Joh. Thomas Trattner (1717—1798).[77]) Ihr ist die als Einleitung zu der leidenschaftlichen Klaviersonate in C-Moll (Köchel 457) geschriebene Phantasie in C-Moll (Köchel 475) — beide im Jahre 1784 komponiert — gewidmet;[78]) in einem an sie gerichteten Briefe soll sich Mozart über den Vortrag seiner Klavierkompositionen, namentlich der für sie komponierten Phantasie, ausführlich theoretisch ausgesprochen haben.[79]) Eine Schülerin, der Mozart ein besonders günstiges Zeugnis ausstellte, war die Schwester seines Freundes Gottfried v. Jacquin, Franziska (später Frau v. Lagusius),[80]) für die er das Trio mit Klarinette und Bratsche (Köchel 498, S. XVII, 7) geschrieben haben soll. Von Fräulein Babette v. Ployer ist schon oben ausführlich die Rede gewesen. Eine andere, sehr bekannte Schülerin Mozarts war Fräulein Josefine Aurnhammer,[81]) welche hauptsächlich im gesellschaftlichen Verkehr von Mozarts Kunst zu profitieren suchte.[82]) Von männlichen Schülern Mozarts sind außer den schon vorhin genannten noch Hummel und Attwood sowie der berühmte Arzt Josef Frank anzuführen, der im Jahre 1790 bei

Mozart zwölf Lektionen nahm.'[83]) Als letzten, der an Mozart mit dem Ersuchen um Erteilung von Klavierunterricht herantrat, erwähnt v. Mosel den Regierungsrat und Professor Josef Freiherrn v. Jacquin, der sich in Mozarts letzter Lebenszeit an ihn wandte, um ihn im Namen einer Dame, die auf dem Pianoforte bereits Ausgezeichnetes leistete, aber sich darin noch zu vervollkommnen wünschte, zu bitten, ihr Unterricht zu geben und deshalb sie vorläufig spielen zu hören'.[84])

Beziehen sich die bisher angeführten Namen durchwegs auf Klavierschüler, so ist die Zahl der mit Sicherheit nachweisbaren Kompositionsschüler Mozarts noch ungleich geringer. Die früheste Erwähnung eines hier in Betracht kommenden Unterrichtes findet sich in einem Briefe der Mutter Mozarts vom 5. April 1778, wo es heißt:[85]) ‚Eine Scholarin hat er auch, die ihm für 12 Lectionen 3 Louisdors bezahlt.' Die Persönlichkeit, auf welche sich diese Stelle bezieht, war die Tochter des Duc de Guines, spätere Madame de Chartus (gest. um 1780).[86]) In den Briefen Mozarts aus dieser Zeit und den Antworten seines Vaters ist mehrmals von ihr die Rede.[87]) Für unsere vorliegende Untersuchung ist diese Schülerin, beziehungsweise der ihr erteilte Unterricht, von besonderer Wichtigkeit, weil uns die Schilderung, die Mozart in einem seiner Briefe an seinen Vater (vom 14. Mai 1778) vom Verlaufe der Lektionen bei ihr gibt, in den Stand setzt, daraus Rückschlüsse auf das methodische Vorgehen Mozarts beim Unterricht in der Komposition zu ziehen. Die Stelle sei daher hier in Kürze rekapituliert. Nachdem Mozart zuerst in einem vorangehenden Schreiben der Schülerin das glänzende Zeugnis ausgestellt hat, daß sie — nach vier Lektionen! — den Baß richtig unter ein Menuett gesetzt habe, von dem er ihr die Melodie angegeben hatte, daß sie die Regeln leicht fasse und daß sie bereits dreistimmig zu schreiben anfange, verzweifelt er bald gänzlich an ihr.[87] ‚Sie hat keine Gedanken, es kommt nichts! Ich habe es auf alle mögliche Art mit ihr probiert; unter anderm kam mir auch in den Sinn, einen ganz simpeln Menuett aufzuschreiben und zu versuchen, ob sie nicht eine Variation darüber machen könnte. Ja, das war umsonst. Nun dachte ich, sie weiß nicht, wie und was sie damit anfangen soll. Ich fieng also nun den ersten Takt an zu variieren und sagte ihr, sie solle so fortfahren und bei der Idee bleiben. Das gieng endlich ziemlich. Wie das fertig war, so sprach ich ihr zu, sie möchte doch selbst etwas anfangen — nur die erste Stimme, eine Melodie — ja, sie besann sich eine ganze Viertelstunde — und es kam nichts. Da schrieb ich also 4 Takte von einem Menuet und sagte zu ihr: Sehen Sie, was ich für ein Esel bin: jetzt fange ich den Menuet an und kann nicht einmal den ersten Teil zu Ende bringen, haben Sie doch die Güte und machen Sie ihn aus. Das glaubte sie unmöglich. Endlich mit vieler Mühe — kam etwas an den Tag. Wenn die Gedanken ihr nicht kommen, und bis jetzt ist ihr noch keiner gekommen, so weiß Gott, daß ich ihr keine geben kann.' Diese Stelle ist für Mozarts Charakteristik als Lehrer zu wichtig, als daß man sie übersehen dürfte: sie zeigt in der Tat, daß ihm — wie dies schon von Jahn ausgesprochen worden ist[88]) — jene ‚Betriebsamkeit und Fügsamkeit, vielleicht auch Stetigkeit und Regelmäßigkeit' gefehlt hat, ohne die der geborene Lehrer nun einmal nicht denkbar ist. Mit Recht machte ihm daher auch der Vater im Briefe vom 28. Mai 1778[89]) Vorstellungen wegen der Ungereimtheit seiner Ansprüche:[90]) ‚Du hast der Mademoiselle des Herzogs erst die vierte Lektion gegeben, schreibst du, und du willst, daß sie schon selbst Gedanken aufschreiben soll? Meinst du, alle Leute haben dein Genie?' — Illustriert die eben angeführte Stelle Mozarts Methodik gegenüber Anfängern in der Komposition, so wird uns sein Verfahren beim Unterricht Vorgerückterer durch sein von Jahn[91]) geschildertes Verhalten gegenüber Attwood[92]) und dem Sänger Kelly anschaulich vor Augen gerückt,[93]) wo Mozart beim Durchsehen der Arbeit gelegentlich von Stellen, mit denen er nicht einverstanden war, mit der Bemerkung: ‚Das hätte ich so gemacht' ganze Stellen neu schrieb, beziehungsweise prinzipielle Fragen (betreffend Melodik und Kontrapunkt) erörterte. Von sonstigen Theorieschülern Mozarts seien außer den bereits im bisherigen Verlaufe dieser Studie erwähnten, der Cousine Abbé Stadlers und Fürst Lichnowsky, noch Franz Xaver Süßmayer genannt, der in der letzten Lebenszeit Mozarts in seinem und seiner Familie Briefen häufig erwähnt wird[94]) und der durch eine besondere Fügung des Schicksals auserkoren war, Mozarts unvollendeten Schwanensang, das Requiem, zu vollenden.

Und hiemit sind wir endlich bei dem Kernpunkte unserer Untersuchung angelangt, nämlich

lich bei der Frage: Welches war der Lehrplan, den Mozart beim Unterrichte seiner Theorieschüler befolgte, der methodische Lehrgang, nach dem er verfuhr? Eine Antwort hierauf gibt die vergleichende kombinierte Betrachtung der mehrerwähnten Mozartschen Generalbaßlehre mit dem den Ausgangspunkt unserer Untersuchung bildenden Schülerhefte, an dessen eingehende Erörterung wir im folgenden herantreten wollen, nachdem wir uns vorerst eine Übersicht über Natur und Reihenfolge der theoretischen Hauptpunkte und Lehrsätze, wie sie Mozart in dem genannten Werke abhandelt, verschafft haben. (Der Wortlaut ist, wie bereits oben erwähnt, in beiden uns erhaltenen Druckausgaben, der Steinerschen — ohne Jahreszahlangabe — und der Siegmeyerschen Bearbeitung von 1822, von ganz kleinen Verschiedenheiten abgesehen, vollkommen der gleiche, so daß es ganz gleichgültig ist, ob wir unserer Betrachtung die eine oder andere Ausgabe zugrundelegen. Mir liegen beim Schreiben der nachfolgenden Inhaltsangabe beide Ausgaben in je einem Exemplare vor.)

Mozart geht von der Unterscheidung der Akkorde in vollkommene oder perfekte, unvollkommene oder imperfekte und falsche aus. Von vollkommenen kennt er über jedem Tone nur zwei, und zwar: 1. den mit der kleinen Terz, reinen Quinte und Oktave, und 2. den mit der großen Terz, abermals reinen Quinte und Oktave, von unvollkommenen über jedem Tone ebenfalls nur zwei, nämlich: 1. den Sextenakkord oder $\frac{6}{3}$, 2. den Quartsextakkord oder $\frac{6}{4}$, deren ersterer über jedem Tone die kleine Terz, kleine Sexte und reine Oktave oder die kleine Terz, große Sexte und reine Oktave oder die große Terz, große Sexte und ebenfalls reine Oktave haben kann, wogegen er bei jeder andersartigen Zusammensetzung schon unter die falschen oder Dissionanzenakkorde gehört. Der Quartsextakkord kann nur auf zweierlei Art als ein unvollkommener oder imperfekter Akkord gesetzt werden, nämlich wenn die Quarte und Oktave rein, die Sexte aber klein oder groß ist, wogegen er bei verminderter oder übermäßiger Quarte unter die falschen oder Dissonanzenakkorde gehört. Falsche Akkorde vom Grundtone C an gerechnet sind „alle drei Secunden, die verminderte Terz, die verminderte und übermäßige Quarte, auch die reine Quarte mit der Quinte und Oktave begleitet, die verminderte und übermäßige Quinte, auch sogar die reine Quinte, wenn sie mit der Sexte gebunden wird, als $\frac{6}{5}$ oder $\frac{6}{5,4}$, die verminderte und übermäßige Sexte, alle drei Septimen, die verminderte Oktave und der übermäßige Einklang (welchen letztern einige Tonsetzer auch als eine übermäßige Oktave beziffern), die zwei Nonen und die verminderte Dezime, sie mögen eine Begleitung haben, was sie für eine wollen". Als Konsonanzen kennt Mozart den reinen Einklang, die kleine und große Terz, die reine Quinte, die kleine und große Sexte, die reine Oktave, die kleine und große Dezime; als Dissonanzen den übermäßigen Einklang, die kleine, große und übermäßige Sekunde, die verminderte Terz, die verminderte, reine und übermäßige Quarte, die verminderte und übermäßige Quinte, die verminderte und übermäßige Sexte, die verminderte, kleine und große Septime, die verminderte Oktave, die kleine und große None und die verminderte Dezime. Mozart bespricht nun im einzelnen die durch die fünf Veränderungs- oder Versetzungszeichen (♭, ♮, ♯, 𝄫 und ×) bewirkten Alterationen der Intervalle und die dadurch angezeigten verschiedenen Intervallarten, nämlich: reinen und übermäßigen Einklang oder Prime, kleine, große und übermäßige Sekunde, verminderte, kleine und große Terz, verminderte, reine und übermäßige Quarte, verminderte, reine und übermäßige Quinte, verminderte, kleine, große und übermäßige Sexte, verminderte, kleine und große Septime, verminderte und reine Oktave (die übermäßige Oktave faßt Mozart als einen um die Oktave versetzten übermäßigen Einklang auf),[95]) kleine und große None (die übermäßige None betrachtet er — analog seiner Auffassung der übermäßigen Oktave als übermäßigen Einklangs — als übermäßige Sekunde) und verminderte, kleine und große Dezime, in welcher er nichts anderes als eine um die Oktave versetzte Terz erblickt, weshalb er für sie und alle folgenden größeren Intervalle auf die korrespondierenden tieferen Oktavenversetzungen, also Terz usw., verweist. Was uns bei dieser ziemlich ausführlichen Besprechung der Intervallarten — sie umfaßt in Siegmeyers Ausgabe 22 Seiten, von p. 6 bis p. 28! —, vom Standpunkte der Gegenwart aus betrachtet, seltsam fremdartig und veraltet anmutet, das ist die merkwürdig äußerliche Art, mit der hier — entgegen der modernen Auffassung, die in den Intervallen doch nicht mehr als nur zufällige und so im

Grunde eigentlich nur nebensächliche, vorübergehende Produkte der Stimmführung erblickt, welche letztere allein als das Primäre und Maßgebende für sie in Betracht kommt — umgekehrt die Intervalle als selbständige, fertig gegebene Größen aufgefaßt werden, deren jede eine ganz bestimmte Behandlung, ganz bestimmte Intervallanpassungen der übrigen Stimmen erfordert. Man betrachte nur z. B. Stellen wie (p. 8, Anmerkung): ‚Bei durchgehender großer Secunde kann auch nebst der reinen Quarte die große Septime oder die reine Octave genommen werden; (welches nur in schlechten Tacttheilen oder Tactgliedern geschehen kann.) wenn die Secunde aber nicht durchgehend und in einem guten Tacttheile oder Tactgliede vorkommen, so werden sie größtentheils als Bindungen (Ligaturen) gebraucht, im Baße vorbereitet und eben da in der linken Hand um einen halben oder ganzen Ton in die Terz hinab, aufgelößt', oder (p. 10): ‚Bei der ersten (sc. verminderten, in den der Textstelle vorangegangenen Notenbeispielen erstangeführten) Terz, welche selten vorkommt und gern einen Bogen über sich hat, findet man die verminderte Quinte und verminderte Septime. Zur kleinen und großen Terz, welche sehr oft vorkommen, gehört die Quinte und Octave oder statt der Octave, der Einklang, der aber im Spielen ganz wegbleiben kann. Anmerkung: Wenn ein Versetzungszeichen allein über den Grundnoten steht, so bedeutet es auch eine Terz, folglich den ganzen Minor- oder Major-Accord. Um den übermäßigen Secundensprung zu vermeiden, pflegt man auch die Terz bei einem Terz-Major-Accorde gar oft zu verdoppeln, besonders nach einer wesentlichen Septime, oder nach einer großen Terz (mit 5 und 8 verbunden), welche die empfindliche Note ist, und allezeit um einen halben Ton zu steigen verlangt', oder (p. 12): ‚Zu der verminderten wird größtenteils die kleine Sexte gesetzt, und alsdann wird diese Sexte als vierte Stimme verdoppelt. Steht aber die verminderte Quinte über der Quarte, so nimmt man auch noch die kleine Sexte als vierte Stimme... Auch zur reinen Quarte kann die Sexte verdoppelt werden, wenn darauf statt der reinen Quinte, die verminderte, folgt.'[96]) Und ähnliche Stellen auf p. 14,[97]) 15,[98]) 16,[99]) 17,[100]) 22,[101]) 23,[102]) 25,[103]) 26,[104]) 28[105]) usw.! Diese Beispiele ließen sich ins Endlose vermehren! Aber schon das vorstehend Angeführte dürfte genügen, um die Kluft zwischen der damaligen und der gegenwärtigen Anschauung vom Wesen der Harmonik zu veranschaulichen. Auch die von Mozart häufig betonte Unterscheidung des Intervallgebrauchs und der Satzweise je nach dem Umstande, ob die betreffende Stelle in kontrapunktischem oder in galantem Stile[106]) geschrieben sei, berührt uns bei unseren heutigen Begriffen von reinem, einfachem Satze recht seltsam, so z. B., wenn Mozart bemerkt (p. 8): ‚Im Contrapuncte findet man öfters die Quinte über die Secunde geschrieben, z. B. $\frac{5}{2}$, in welchem Falle man als vierte Stimme die Quinte oder selbst die Secunde verdoppelt', oder (p. 13): ‚In contrapunctischen Sätzen wird zu der reinen Quarte sonst die reine Quinte und Octave genommen, in den modernen, (gallanten) Sätzen aber hört man öfters statt der Sexte, die Quinte, welche von guten Autoren auch mit beziffert wird' usw. Auch die durchaus klaviermäßige Art der Bezeichnung und Unterscheidung von Intervallen nach ‚Griffen' — z. B. (p. 8): ‚Zu allen dreien (sc. Arten von Sekunden) wird noch eine tonartmäßige Quarte und Sexte gegriffen', oder (p. 18): ‚Wenn nach der übermäßigen Sexte ein vollkommener Griff oder die Quart Ligatur mit der Quinte und Octave folgt . . etc. oder (p. 25): ‚Zu der reinen Octave . . . wird im dreistimmigen Satze noch eine Terz, und im vierstimmigen eine Quinte und Terz gegriffen', — oder nach der Hand, mit der sie gegriffen werden — so z. B. (p. 8): „. . . wenn die Secunden aber nicht durchgehend . . . vorkommen, so werden sie größtentheils als Bindungen (Ligaturen) gebraucht, im Basse vorbereitet und eben da in der linken Hand um einen halben oder ganzen Ton in die Terz hinab, aufgelöst', oder (p. 21): „. . . die andre Quinte, die den Sextmajor-Accord in der rechten Hand ausmacht', oder (p. 23): ‚Alle drei Septimen werden als Ligaturen in der rechten Hand vorbereitet', oder (p. 26): ‚Sie (sc. die beiden Nonenarten: kleine und große) werden beide, als Ligaturen in der rechten Hand vorbereitet', oder (p. 32): ‚Ferner kann ein jeder Accord in der rechten Hand allein ohne getheilte Harmonie (das heißt, wo jede Hand in vierstimmigen Sätzen zwei Töne nimmt) und ohne die volle Harmonie des Baßes (nämlich, wenn dieser drei Töne und die rechte Hand nur einen nimmt) in dreierlei Lagen genommen werden . . . Das Spiel ist nicht schön, besonders in fugierten Sachen, wenn man

mit der rechten Hand viel Sprünge macht; doch verändert man die Lage gern aus Noth, wenn die Hände zu nahe beisammen oder zu weit von einander gekommen sind', — oder die bei Auswahl der zu verwendenden Harmonien von Mozart empfohlene Rücksichtnahme auf das Tempo, in dem die betreffende Stelle gespielt werde — so z. B. (p. 19, Anmerkung): ‚Wenn viele Sexten gleich nach einander folgen, pflegt man sie nur dreistimmig (a tre) ohne Octave abzufertigen, besonders in einem geschwinden Tempo' — oder endlich der von ihm für gewisse Fälle als praktisch vorgeschlagene Wechsel der Stimmenanzahl eines Satzes, z. B. (p. 11): ‚Wenn viele Terzen oder Dezimen gleich nach einander folgen, so setzt man die ersten, oder letzten vierstimmig, die übrigen aber nur dreistimmig oder zweistimmig, welche letztere sich in geschwinden Zeitmaßen am besten ausnehmen' —: das alles sind Momente, die einen fundamentalen Gegensatz gegenüber den heute herrschenden Prinzipien und Anschauungen auf diesem Gebiete der Musiktheorie bekunden. Diese durchaus klaviermäßige Auffassung der Harmonie — wie sie uns auch an einzelnen Stellen in den Harmonisierungsaufgaben des Abbé Stadlerschen Heftes entgegentreten wird, so z. B. in den klaviermäßig nachschlagenden oder akkordzerlegenden Baßfiguren auf fol. 4^a und 4^b, 6^b und 9^a — und die wohl nur aus der Anpassung an die Forderungen des schon vorhin erwähnten ‚galanten' Stils zu erklären, wenn auch nicht zu rechtfertigen ist, bildet ein so grundlegendes und für die Charakteristik der auf uns überkommenen Reste und Spuren des Wirkens Mozarts als Lehrer der Musiktheorie so in die Augen fallendes Moment, daß es uns im folgenden noch des öfteren beschäftigen wird. Es zeigt sich hierin denn doch nur zu deutlich, was Mozart selbst in der bereits oben zitierten Briefstelle vom Klavier als ‚Nebensache, aber — Gott sei Dank — starker Nebensache' ausspricht: daß nämlich der Klavierspieler in ihm auch beim Wirken als Lehrer in der Musiktheorie eine nicht zu unterschätzende Komponente lieferte. In seiner Generalbaßlehre tritt dies, wie gesagt, deutlich zutage. Nach Besprechung der Bewegungsarten, deren Mozart die üblichen drei: die gerade Bewegung (motus rectus), die widrige (motus contrarius) und die Seiten- oder halbliegende Bewegung (motus obliquus) unterscheidet, wobei er in gerader Bewegung die Zulässigkeit verdeckter Quinten und Oktaven bei einem Terzensprung der Oberstimme oder bei einem Oktavensprung des Basses ausdrücklich erwähnt, und nach Erörterung der dreierlei Lagenmöglichkeiten jedes Akkordes: der Oktav-, Terz- und Quintlage, widmet er ein eigenes, allerdings kurzes Kapitel (das fünfte) der Besprechung der möglichen Fälle für Indikation von Verdoppelung oder Auslassung der Stimmen, ein Kapitel, das heutzutage beim Unterricht überhaupt nicht Gegenstand besonderer Unterweisung zu sein pflegt und das — bei unseren heutigen Anschauungen von Strenge des reinen, einfachen Satzes — ebenfalls genau so wie die bereits vorhin erwähnten Punkte eine vom Standpunkt der Gegenwart durchaus abweichende Auffassung verrät, auf deren Erklärung aus den zeitgemäßen Umständen, den Forderungen des galanten Stils, schon vorhin hingewiesen worden ist. Auch sonst kommen von den Ausführungen dieses Kapitels einige für die Gegenwart als veraltet gänzlich in Wegfall, so z. B., was Mozart über die Bezeichnung der Wechselnote im Baß (transitus irregularis) durch das Zeichen , über die Anwendung des Telemannschen Bogens ⌢ und des dreieckigen Bogens ^ (zur Bezeichnung an den betreffenden Stellen anzuwendender dreistimmiger, beziehungsweise vierstimmiger Harmonisierung) bemerkt u. dgl. Ganz besonders veraltet und fremdartig mutet uns das nun folgende sechste Kapitel an: ‚Von den Intervallen, die zur einfachen oder unvollkommenen Bezifferung vorgeschriebener Baß-Töne gehören.' Man höre! (p. 37 ff.): ‚Es sind über den Baßnoten nicht immer alle Ziffern befindlich, welche die Intervalle anzeigen, die zu einem Accorde gehören; es ist mithin nothwendig, sie auswendig zu lernen, um sie in vorkommenden Fällen zu kennen und zu greifen.

Z. B.: Wenn in dreistimmigen Sätzen entweder eine oder mehrere von nachstehenden Zahlen . . . . . 1. 2. 3. 4. 4♯. 5. 6. 7. 8. 9. 10.
über den Baßnoten vorkommen, so gehören diese Zahlen: 0. 4. 5. 5. 2. 3. 3. 5. 3. 3. 8.
dazu, welche die Intervalle, von den Baßnoten aufwärts gezählt, anzeigen. Nachstehendes Beispiel, wo die Zahlen oder 8. 6. oder 8. oder 5.

von den vorgeschriebenen durch einen Strich getrennt sind und darunter stehen, macht es übersichtlicher:

vorgeschriebene Zahlen:	1.	2.	3.	4.	4♯.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
dazugehörige Zahlen:	0.	4.	5.	5.	2.	3.	3.	3.	3.	3.	8.
			oder 8.		6.		oder 8.				oder 5.

Nach diesem Schema folgt hier eines, wenn die Noten eines Basses vierstimmig gewonnen werden sollen:

vorgeschriebene Zahlen:	1.	2.	3.	4.	4♯.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
dazugehörige Zahlen:	0.	4.	5.	5.	2.	3.	3.	3.	3.	3.	8.
			6.	8.	8.	6.	8.	8.	5.	5.	5.	5.

Wenn über dem Basse zwei Zahlen übereinanderstehen, muß man, um den vierstimmigen Satz gleich zu haben, notwendig noch die dritte auswendig wissen. In diesem Falle giebt es aber mehr zu merken, weil es mehr Akkorde giebt, die mit zwei Zahlen bezeichnet werden können, als es giebt, die mit einer bezeichnet werden. Die zwei Zahlen können sein:

	4.	5.	7.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	5.	6.	♭7.	8.	9.
	2.	2.	2.	3.	3.	3.	3.	3.	3.	4.	4.	4.	4.	4.
dritte Zahl:	6.	5.	4.	6.	8.	8.	5.	5.	5.	8.	8.	5.	5.	5.
	oder 2.				oder 3.	oder 3.	oder 8.				oder 6.	oder 8.		
					oder 5.	oder 6.	oder 3.							
	10.	6.	7.	8.	10.	7.	8.	8.	9.	9.	9.	10.		
	4♯.	5.	5.	5♭.	5.	6.	6.	7.	6.	7.	8.	8.		
dritte Zahl:	6♯.	3.	3.	♭3.	8.	2.	3.	3♯.	3.	3.	4.	5.		
						oder 3.								

Anmerkung. Zuweilen muß man einen Accord gar fünfstimmig nehmen, um die folgende Bindung schon vorbereitet zu haben, und aus eben dieser Ursache kann man auch manchen Accord bei vorgezeichnetem Tenorschlüßel, vierstimmig spielen' usw.

Man sieht, wie also auch hier — und hier vor allem — jene oben erwähnte, uns heute so gänzlich fremd gewordene rein äußerliche Auffassung der Harmonie als fester, starrer, sozusagen toter und versteinerter Gebilde zutage tritt, Gebilde, deren Verhältnis zueinander so festgeregelt, deren Gefüge so starr und unveränderlich ist, daß es in fixe, stereotype Schemata und scholastische Regeln, in Zifferntabellen und Zahlenschablonen zusammengestellt und auswendig gelernt (!) wird. (Daß Mozart seinen Schülern in der Tat diese Lehre nicht etwa bloß theoretisch beibrachte, sondern sie anleitete, selbe gleich in die Praxis umzusetzen, zeigen uns die in unseren Musikbeilagen veröffentlichten Aufgaben des Abbé Stadlerschen Heftes, speziell von fol. 10[a] an, woselbst alle im Vorstehenden verzeichneten Regeln praktisch verwertet sind.) Wie auch in den Ausführungen dieses Kapitels wieder ganz besonders jene unseren heutigen Begriffen von Strenge des reinen einfachen Satzes gänzlich fremde Vorstellung von der Zulässigkeit bedingungsweisen an gewissen Stellen Hinzutretens oder Wegbleibens der einen oder andern Stimme hervortritt, zeigen Äußerungen wie die in der oben angeführten Anmerkung nach den Zifferntabellen enthaltene, ebenso wie andererseits auch wieder das bereits des öfteren erwähnte Moment der rein klaviermäßigen Auffassung der Akkorde als Griffe in Bemerkungen wie (p. 39): ‚Beim Greifen der Intervalle sollen die Hände nicht zu nahe zusammen und auch nicht zu weit auseinander kommen, so daß die rechte Hand nur in den Accorden der Sphäre dieses Tonumfanges 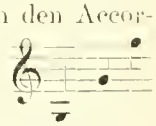 bleibt', besonders auffällig sich hervorhebt. Dies gilt denn auch in hervorragendem Maße vom siebenten und letzten Kapitel: ‚Von den sechs gefährlichen Gängen', in dem Mozart die Fälle zusammenstellt, ‚in welchen gewisse Intervalle der Accorde, wenn sie hintereinander folgen, Quinten und Octaven bilden', und anzeigt, ‚wie

man diesen Fehlern nicht allein ausweichen, sondern sie verbessern und harmonisch richtig und gut machen kann'.[107]) Mozart unterscheidet sechs verschiedene Fälle:

1. Erster Gang. Die Sekunde unten in der rechten Hand:

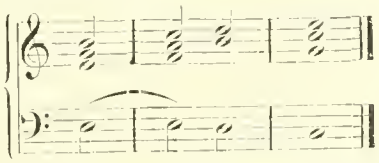

2. Zweiter Gang. Die übermäßige Quarte (Tritonus) in der Mittelstimme der rechten Hand:

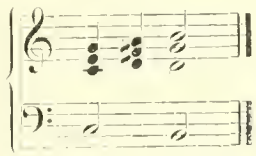

3. Dritter Gang. Die Quinte nach der Sexte oder die Sexte nach der Quinte:

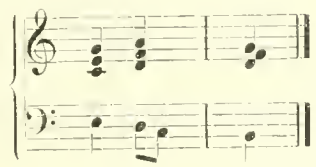

4. Vierter Gang. Zwei oder mehrere Sexten in der geraden Bewegung und in beiden Händen:

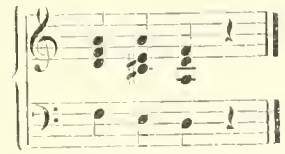

5. Fünfter Gang. Die drei Septimen oben, mit der Terz und Quinte begleitet:

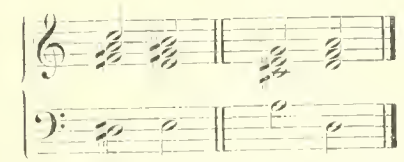

6. Sechster Gang. Die zwei Nonen oben und in der Mitte, wenn $\frac{6}{5}$ folgt und der Baß dabei einen Terzsprung abwärts macht:

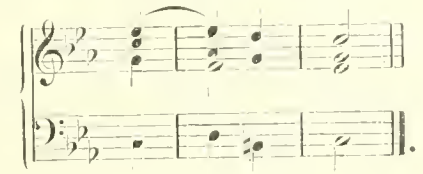

Schon die bloße Aufzählung dieser Überschriften mag genügen, um die mehrerwähnte klaviermäßige Auffassung zu illustrieren.

Faßt man die Resultate dieses Überblickes über Mozarts Generalbaßlehre zusammen, so kann man sich, wie mir scheint, dem Eindruck nicht verschließen, daß bei der Betrachtung dieses Schriftchens sich so recht deutlich die Kluft auftut, die zwischen den beiden Jahrhunderten — dem Mozarts und dem unseren — gähnt. Die im Vorstehenden erörterten Divergenzen der beiderseitigen Standpunkte lassen zur Genüge erkennen, wie grundsätzlich anders wir Menschen des 20. Jahrhunderts den Elementen der Musikpraxis gegenüberstehen als die Menschen am Ende des 18., Anfang des 19. Jahrhunderts, und wie tiefgreifende Wandlungen innerhalb 120 Jahren sich in den Anschauungen über theoretische Begriffe der Musiklehre vollzogen haben, die bei oberflächlicher Beobachtung dem ersten Anschein nach in unveränderter Fassung — dem gleichen Namen, der gleichen systematischen Stellung und der gleichen Geltung in der Musikpraxis — auf uns überkommen sind, — überkommen mußten, wie jeder Laie meinen wird, da es ihm schwerlich ohneweiters einleuchten dürfte, wie es anders sein sollte, wie z. B. etwas, was jetzt noch genau so wie vor hundert und zweihundert Jahren mit dem Fachausdruck Oktave, Quarte, Quinte usw. bezeichnet wird, jetzt etwas anderes bedeuten sollte als damals. Äußerlich ist im großen ganzen die Methode des Lehrplanes, das ist die Reihenfolge der einzelnen Lehrsätze, -begriffe und Hauptpunkte und ihre praktische Anwendung in der Gegenwart die gleiche geblieben wie zu Mozarts Zeit — auch heute noch wird der Lehrer beim Unterricht in der Musik- und Harmonielehre so ziemlich dieselbe Disposition bei der Anfarbeitung seines Lehrstoffes innehalten wie Mozart vor 130 Jahren —, innerlich aber ist das Verhältnis, wie eben ausgeführt wurde, ein ganz anderes geworden.

Die praktische Zusammenfassung und Verarbeitung der von Mozart in seinem vorhin besprochenen theoretischen Versuch zusammengestellten Prinzipien tritt uns in dem den Ausgangspunkt der vorliegenden Untersuchungen bildenden Schülerheft entgegen, dessen eingehender Betrachtung wir uns nunmehr zuwenden. Eröffnet wird das Heft, wie schon anfangs erwähnt, durch ein Übungsbeispiel, in dem Mo-

zart als Cantus firmus im Sopran eine in den ersten beiden Takten notengetreu mit dem Motiv des ‚Benedictus' im Requiem übereinstimmende Melodie verwendet. Die Schülerin hatte die Aufgabe, hiezu den Baß zu setzen. Wie aus den Beispielen des Heftes ersichtlich ist, beobachtet Mozart hiebei, d. h. bei der erstmaligen Harmonisierung einer Melodie, ein doppeltes Verfahren: er begnügt sich nämlich nicht damit, die Schülerin den Baß einfach erfinden und in das für den Baß bestimmte System eintragen zu lassen, sondern die Schülerin mußte sich von dem allgemeinen harmonischen Aufbau Rechenschaft ablegen, indem sie in einem dritten, unter dem vollkommen ausgeführten Basse stehenden, ebenfalls im Baßschlüssel notierten System mit Generalbaßbezifferung sozusagen das Gerippe des harmonischen Aufbaues fixierte, den Baß also in den allgemeinsten Umrissen und wesentlichen Hauptzügen skizzierte. Dies ist es, was Mozart mit ‚Fundament des Generalbasses' bezeichnet und wiederholt (vide z. B. fol. 10^b des Heftes) ausdrücklich sogar dazu vermerkt. Diese wesentlichen sozusagen Angelpunkte der Harmonie bleiben dann auch bei den folgenden Bearbeitungen desselben Themas unverändert, während die übrigen, zwischen ihnen liegenden, wesentlich der melodischen Ausgestaltung und Abrundung der Stimme als solcher dienenden Details (also z. B. Durchgangsnoten, Figuren u. dgl., kurz alles, was dazu beiträgt, den Gang der Stimme flüssiger und melodisch abgerundeter erscheinen zu lassen) bei jeder folgenden Bearbeitung verändert und verbessert werden. Dies läßt sich gleich auf fol. 1^a an dem Thema des ersten Beispiels deutlich beobachten: Nachdem in der ersten Ausarbeitung der Aufgabe von der Schülerin über dem Fundament der Baß entworfen worden ist, wird in einer zweiten Bearbeitung des unverändert wieder aufgenommenen Soprans neuerlich der Baß ausgeführt, diesmal bereits bedeutend flüssiger und glatter und unter Ausmerzung aller jener kleinen rhythmischen und melodischen Unebenheiten, Stockungen und Unabgeschliffenheiten, die ihm im ersten Entwurf noch anhafteten. Damit nicht zufrieden, schließt nun Mozart noch eine dritte Ausarbeitung an, in der er eigenhändig den unveränderten Sopran mit einem neuen Basse versieht, der zwar in den Hauptumrissen das Wesentliche der zweiten Fassung beibehält, im einzelnen Detail aber die höchste Glätte und Abrundung erreicht hat. Durch genaue Beisetzung der Bezifferung sorgt Mozart dafür, daß die Schülerin sich von jeder Abweichung von der früheren harmonischen Fassung gewissenhaft Rechenschaft ablege. In analoger Weise wiederholt sich nun der im Vorstehenden beobachtete Vorgang auf den folgenden Seiten an der Harmonisierung anderer Melodien, so auf fol. 1^b und 2^a an der Bearbeitung eines marschartigen Themas in F-Dur, das übrigens — nebenbei bemerkt — unverkennbar an den Priestermarsch in der ‚Zauberflöte' erinnert und so — als die erste, entfernte Vorahnung, der Embryo dieses Stückes — genau so ein über die Bedeutung einer bloßen Harmonisationsaufgabe weit hinauswachsendes Interesse erhält wie das Thema des ersten Beispieles durch seine Verwandtschaft mit dem ‚Benedictus'-Thema. Was die in dem Hefte vorkommenden Cantus firmi überhaupt anbelangt, so ist auf den ersten Blick zu erkennen, daß diese kleinen Melodien Momenterfindungen Mozarts sind, der sie je nach dem augenblicklichen praktischen Bedürfnis für den Zweck einer Harmonisierungsaufgabe improvisierte. Es sind im ganzen 18 solcher Melodien, die von fol. 1 bis 10^b als Soprane zu Harmonisierungen verwendet sind; von fol. 11^a bis 13^b (der letzten Seite des Schülerheftes) erstrecken sich dann Aufgaben betreffs der allerersten Anfänge des einfachen Kontrapunktes (Note gegen Note bei zwei Stimmen), wo also — der Natur der Sache gemäß — von Melodien im bisher besprochenen Sinne nicht mehr die Rede sein kann. Was den Grad der Verwendung dieser Melodien für den in Rede stehenden Lehrzweck anbelangt, so ist dieser bei den verschiedenen Themen ein ganz verschiedener: während manche nur einmal auftreten, um dann für das ganze weitere Heft zu verschwinden, tauchen andere ein zweites, drittes, ja — Thema IV — sogar viertesmal — nach seitenlangen Unterbrechungen, während deren sie scheinbar schon ganz aus dem Gesichtskreis verschwunden waren — auf. Was dabei vielleicht nicht ganz nebensächlich sein dürfte, ist, daß die Wiederaufnahme solcher schon früher verwendeter Melodien — von einem einzigen Falle auf fol. 9^b, wo die Schülerin (offenbar aus Privatfleiß) selbständig eine Aufgabe machte und dazu als Cantus firmus das Thema II von fol. 1^b aufgriff, abgesehen — stets durch Mozart selbst erfolgte, so daß man daraus vielleicht auf einen etwas

höheren Grad des Interesses, das Mozart diesen Themen gegenüber den übrigen bewahren mochte, als den eines flüchtig vorübergehenden, durch das bloße praktische Bedürfnis verursachten gegenüber gleichgültigen Schüleraufgaben, zurückschließen darf. Merkwürdigerweise sind aber die so von Mozart bevorzugten Melodien nicht, wie man vielleicht erwarten könnte, jene beiden vorhin erwähnten Motive, die uns später in der ‚Zauberflöte', beziehungsweise im Requiem wieder begegnen — sie kehren nur je einmal wieder: Motiv I (von fol. 1^a) auf fol. 2^b, Motiv II (von fol. 1^b und 2^a) auf fol. 9^b —, sondern andere, von denen mir nicht bekannt ist, daß sie irgendwie wenigstens in entfernten Anklängen in Mozartschen Werken ihre Fortsetzung oder Wiederaufnahme gefunden hätten. So namentlich Motiv IV (von fol. 3^b), das nicht weniger als dreimal (auf fol. 4^b, 5^a und 9^a) wieder aufgenommen und jedesmal neu bearbeitet wird. (Auf die Ähnlichkeit dieses Motivs mit dem eines Kompositionsversuches aus Mozarts frühester Kindheit, dem kleinen Stückchen in B-Dur:

das sich im Notenbuche von 1762 eingetragen befindet,[108]) und die sich hieran knüpfende Frage, ob man es in dem vorhin besprochenen Thema des Schülerheftes nicht mit einer bewußten oder unbewußten Reminiszenz Mozarts an sein eigenes Jugendwerkchen zu tun habe, sei hier nur im Vorübergehen hingewiesen.) Was aber dieser Tatsache besonderes Interesse verleiht, ist der Umstand, daß in allen diesen Fällen — ebenso wie auch bei der Wiederaufnahme des Themas III (von fol. 3^a und 3^b) auf fol. 9^b — diese Wiederaufnahme keine unveränderte ist, sondern eine Variation darstellt: so ist Thema IV, das auf fol. 3^b, 4^b und 9^a im Vierviertelteltakt notiert ist, bei der Wiederaufnahme auf fol. 5^a in den Dreivierteltakt, zu einem ‚Menuetto', umgearbeitet worden, und ebenso erscheint auch Thema III, das auf fol. 3^a und 3^b im Vierviertelteltakt geschrieben ist, auf fol. 9^b als menuettartiges Stückchen im Dreivierteltakt. Es zeigt sich also, daß Mozart in diesem Hefte sich genau derselben methodischen Hilfsmittel bedient, deren ersprießliche Wirkung er schon sechs Jahre vorher, beim Unterrichte der Herzogin de Guines, erprobt hatte[109]) und die ihm auch von seinem als Lehrer so erfahrenen und bewährten Vater ausdrücklich empfohlen worden waren.[110]) Auch sonst sehen wir in unserem Hefte dieselbe Methode angewendet, wie wir sie schon in Mozarts früher zitierter Briefstelle bezüglich des Unterrichtes der genannten Schülerin kennen lernten: hier wie dort sehen wir ihn gleich in den ersten Lektionen der Schülerin Melodien zum Harmonisieren überweisen, hier wie dort hat sie bezifferte Bässe zu setzen, Mittelstimmen zu finden u. dgl. Daß Hand in Hand mit diesen rein praktischen Übungen theoretische Unterweisungen gingen oder vielmehr mitten unter erstere gemischt waren, ersehen wir deutlich auch aus dem vorliegenden Heftchen, wenn z. B. auf fol. 10^b (Zeile 2) die beiden Haupttypen von Schlußkadenzen: authentischer und plagaler Schluß, notiert erscheinen oder in der Zeile darunter auf derselben Seite das Verbot nachschlagender Quintenparallelen durch das Beispiel:

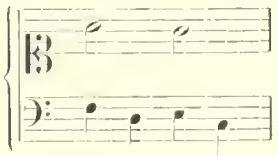

illustriert wird. Zusammen mit den oben auszugsweise wiedergegebenen Hauptpunkten und -lehrsätzen aus Mozarts handschriftlicher Generalbaßlehre dürften die hier eben angeführten Details genügen, ein Bild von dem technischen Apparate und dem methodischen Verfahren, dessen Mozart sich bei Erteilung musiktheoretischen Unterrichtes zu bedienen pflegte, zu geben.

Auf die zahlreichen Durchstreichungen und Korrekturen, die sich in dem Hefte finden, hier einzugehen, ist wohl nicht notwendig und auch nicht die Aufgabe; der aufmerksame Leser findet zur diesbezüglichen Orientierung genügend Material im Revisionsberichte am Schlusse der Musikbeilagen. Die Vergleichung des daselbst verzeichneten ursprünglichen Wortlautes des musikalischen Textes des Heftes mit den korrespondierenden Stellen der in den Notenbeilagen wiedergegebenen Fassung der endgültigen Mozartschen Korrektur setzt den Leser instand, die von der Schülerin begangenen Fehler und Mozarts Korrekturen sich deutlich zu vergegenwärtigen. Eine Ausnahme von dem bei der Re-

daktion der Musikbeilagen beobachteten Prinzip, im musikalischen Text derselben nur die ersichtlichermaßen letzte und endgültige Fassung (also die von Mozarts Korrekturen) wiederzugeben, machte ich nur bei jenen Stellen auf fol. 8[a] und 11[a], wo Mozart eigenhändig die fehlerhaften Stellen mit Buchstaben bezeichnet und schriftlich mit Randbemerkungen bemängelt hat. Da diese dem Leser der vorliegenden Ausführungen unverständlich bleiben müßten, wenn infolge der Wiedergabe bloß des korrigierten musikalischen Wortlautes die Fehler nicht ersichtlich wären, so habe ich an diesen Stellen die ursprüngliche, fehlerhafte Stimmführung der Schülerin durch kleine beigefügte Noten ersichtlich gemacht. Einer besonderen Erklärung bedürfen — bevor wir dieses Thema verlassen — nur noch die auf fol. 11[a] beginnenden und bis zum Schluß des ursprünglichen Heftes, d. i. also bis fol. 13[a] inklusive (mit Ausschluß von fol. 12[b] und Zeile 1 von fol. 13[a], die wieder Harmonieaufgaben, vierstimmige Choralsätze, enthalten), sich erstreckenden Kontrapunktaufgaben, in denen Mozart die Schülerin in die allerersten Anfänge des einfachen Kontrapunktes (Note gegen Note bei zwei Stimmen) einführt. Trotzdem diese Aufgaben in drei Systemen mit drei verschiedenen Schlüsseln (Sopran-, Alt- und Tenorschlüssel) notiert sind, sind diese Sätze — wie sich bei näherem Zusehen dem aufmerksamen Leser sofort als selbstverständlich ergibt — dennoch nur als zweistimmige zu lesen und zu verstehen, insoferne neben dem als Mittelstimme, im Altschlüssel, notierten Cantus firmus immer nur die eine der beiden anderen Stimmen, entweder nur der Sopran oder nur der Tenor, zu gelten hat, wogegen diese beiden Stimmen, gleichzeitig miteinander und dem im Alte liegenden Cantus firmus betrachtet, wegen der sich dann ergebenden unmöglichen Intervalle und Fortschreitungen sich gegenseitig ausschließen. Ersichtlichermaßen hat Mozart nur zum Zwecke der Zeit- und Raumersparnis — um nicht immer den Cantus firmus von neuem schreiben zu müssen — zu diesem Notationsmodus gegriffen.

Nachdem wir im Vorstehenden Einblick in die Methode der Mozartschen Unterrichtserteilung genommen haben, ist die nächste Frage, die sich uns nunmehr aufdrängt, die: In welchem Verhältnisse steht der Lehrgang, den Mozart beim Unterricht befolgte, zu dem bei seiner eigenen technischen Heranbildung seitens seines Vaters befolgten? Hat Mozart sich beim Unterrichte seiner Schüler ganz genau an die Methode seines Vaters gehalten, änderte er sie oder bediente er sich überhaupt einer gänzlich anderen? Die Beantwortung dieser Frage wird dadurch erschwert, daß — soviel uns auch in Briefen, Äußerungen der Zeitgenossen, Schilderungen der Biographen usw. an schwärmerischen, verzückten und bewundernden Ergießungen über die technischen Leistungen des jungen Mozart erhalten ist — dennoch andererseits ebensowenig positives, für die kritische Untersuchung verwertbares Material überkommen ist. Was z. B. in den Briefen des Vaters an die befreundete Familie Hagenauer (so an Madame Hagenauer im Briefe vom 1. Februar 1764[111]) oder an Leopold Hagenauer in den Briefen vom 28. Mai 1764, 30. Jänner 1768 und 30. Juli 1768)[112]) diesbezüglich erwähnt wird, ist so allgemein, daß sich daraus nichts Spezielles erkennen läßt: daß er zu gegebenen Melodien, ohne das Klavier zu berühren, den Baß oder auch die Mittelstimmen zu setzen, zu gegebenen Bässen passende Melodien zu improvisieren wisse u. dgl. Ähnlich die Äußerungen des Barons v. Grimm aus der Zeit von Mozarts erstem Pariser Aufenthalt: ‚Es ist ihm eine Kleinigkeit, alles, was man ihm vorlegt, zu entziffern; er schreibt und komponiert mit einer bewunderungswürdigen Leichtigkeit, ohne sich dem Klavier zu nähern und seine Akkorde darauf zu suchen. Ich habe ihm ein Menuett aufgesetzt und ihn ersucht, den Baß darunter zu legen; das Kind hat die Feder ergriffen, und ohne sich dem Klavier zu nahen, hat es der Menuett den Baß untergesetzt. Sie können wohl denken, daß es ihm nicht die geringste Mühe kostet, jede Arie, die man ihm vorlegt, zu transponieren und zu spielen, aus welchem Tone man es verlangt' usw.[113]) Und ähnlich die Schilderungen Daines Barringtons (aus der Zeit des Londoner Aufenthaltes 1764)[114]) und der italienischen Berichterstatter aus der Zeit um 1770.[115]) Die älteren Biographen begnügen sich damit, diese Stellen getreulich wiederzugeben und mit bewundernden Reflexionen und schwärmerischen Ausrufen zu begleiten.[116]) Und nicht um ein Jota besser steht es leider auch mit den Nachrichten über die für die Beleuchtung von Mozarts technischem Studiengang besonders wichtige Lehrzeit bei P. Martini und die bei ihm durchgemachte

strenge kontrapunktische Schulung,[117]) auf die wir weiter unten noch eingehender zu sprechen kommen werden. Weitaus das Wertvollste und Wichtigste, das für die Untersuchung von Mozarts musiktheoretischer Erziehung als Quellenmaterial in Betracht kommt, ist der Forschung der neueren und neuesten Zeit zu verdanken, so vor allem die Aufdeckung der Noten- und Skizzenbücher aus Mozarts ersten musikalischen Anfängen. Bekanntlich sind uns vier derartige Hefte überkommen: das erste, für die siebenjährige Marie Anne oder Nannerl im Jahre 1759 vom Vater angelegte und von seiner Hand mit der Aufschrift: ‚Pour le clavecin. Ce livre appartient à Mademoiselle Marie Anne Mozart, 1759' versehene enthält nicht allein die Klavierstudien für Nannerl, sondern auch — vom Januar 1762 ab — die ersten kleinen Klavierkompositionen des kleinen Wolfgang (zusammen mit und unter den anderen Klavierstückchen, bei denen Leopold Mozart das Datum vermerkt hat, wann sie vom ‚Wolfgangerl' erlernt worden waren.[118]) Die nachweislich erste Komposition aus Mozarts Kindheit besitzt nach Köchels Angabe das Museum Carolino-Augusteum in Salzburg'.[119]) Das zweite Heft (mit der Aufschrift: ‚Meinem lieben Sohne Wolfgang Amadée zu seinem sechsten Namenstage von seinem Vater Leopold Mozart. Salzburg, 31. Oktober 762') [120]) enthält kleine Musikstücke verschiedener Komponisten, darunter auch eine Menuett des kleinen Wolfgang.[121]) In technisch-pädagogischer Hinsicht ist dieses Heft darum von besonderem Interesse, da aus der Wahl der Musikstücke wie auch aus ihrer Folge zu erkennen ist, daß sie für das Kind sowohl zur systematischen Ausbildung im Klavierspiel dienen sollten, wie auch zur allmählichen Steigerung seiner Kenntnisse in der Kompositionstechnik, Harmoniebildung usw.;[122]) auch in sonstiger Hinsicht ist es interessant, namentlich verdienen zwei Momente noch besonders hervorgehoben zu werden. Erstens nämlich ist bei sämtlichen Klavierstücken für die rechte Hand noch nicht der für uns seit so lange übliche Violinschlüssel vorgezeichnet, sondern der Diskant- oder Sopranschlüssel,[123]) ein Moment, das deshalb für uns von Interesse ist, weil — wie wir in den Musikbeilagen sehen werden — auch in dem uns vorliegenden Schülerheft der Cousine des Abbé Stadler genau derselbe Modus angewendet ist, Mozart hierin also bewußt oder unbewußt der ihm aus seiner eigenen Lehrzeit her noch in Fleisch und Blut sitzenden Praxis folgte, und zweitens ist es auffallend, daß nur in einigen wenigen Stücken — und auch bei diesen nur in wenigen Takten — der bezifferte Baß vorgeschrieben ist. Welche wichtige Rolle die Bezifferung später in Mozarts Unterrichtserteilung spielte, wird uns durch einen Blick in unsere Musikbeilagen, in das Stadlersche Heft, vor Augen geführt; welch ausgiebigen Gebrauch aber Mozart in seinem eigenen künstlerischen Schaffen von der Bezifferung machte, zeigen die zahlreichen diesbezüglichen Berichte seiner Biographen, wie z. B. Nissen,[124]) Ulibischeff [125]) und anderer.[126]) Rudolph Genée bemerkt zu der vorhin angeführten Tatsache (der nur selten in diesem Hefte von 1762 vorkommenden Bezifferung): ‚Wenn wir hiebei annehmen können, daß in den paar ganz vereinzelten Fällen Leopold Mozart solche Bezifferung in den Originalen vorfand, so ist es noch auffallender, daß auch die Bezeichnung des Fingersatzes nur in wenigen Takten bei zwei oder drei einzelnen Stücken vorkommt, während doch schon Leopold Mozart, mehr aber noch in späterer Zeit Wolfgang, für Philipp Emanuel Bach, als den Lehrmeister des Klavierspieles und insbesondere der Applikatur, die größte Verehrung hatten.'[127]) Wenn derselbe Autor auf Grund dieses Heftes glaubte, aussprechen zu dürfen, daß von theoretischen Studien aus Mozarts Kindheit bisher nichts bekannt geworden sei und man daher vermuten dürfe, ‚daß ein besonderes Studienbuch mit Übungen in der Harmonielehre für ihn nicht existiert hat, sondern daß der gescheite Vater das Notwendigste ihm nur gelegentlich beibrachte, indem er in den praktischen Klavierübungen beiläufig auf die Gesetze der Harmonie usw. hinwies',[128]) so wurde er allerdings hierin durch die Existenz des vierten Notenbuches (wahrscheinlich aus dem Jahre 1766 oder 1767) widerlegt, das ungemein wertvolles und wichtiges Beweismaterial nach dieser Hinsicht enthält; wir werden gleich darauf eingehender zu sprechen kommen. Das dritte, allgemein als Londoner Skizzenbuch bekannte Notenbuch [129]) mit der Datierung: ‚Di Wolfgango Mozart. London 1764' — ein in Leder gebundenes Notenbuch von 86 beschriebenen Seiten mit 37 kleinen Stücken, deren 25 erste (auf 60 Seiten) mit Bleistift geschrieben sind, wogegen die letzten mit Tinte notiert eingetragen sind — ist dadurch von besonderem Inter-

esse, daß die in ihm enthaltenen Kompositionsversuche des achtjährigen Wolfgang hinsichtlich ihrer technischen Reife (oder vielmehr, besser gesagt, noch Unreife) in merkwürdigem Gegensatz zu den mehrere Jahre vorher während seines ersten Pariser Aufenthaltes gestochenen ersten Sonaten stehen.[130]) Der Herausgeber dieses Notenbuches[131]) bemerkt hiezu: ‚Daß diese Sonaten nicht vollständig Wolfgangs Eigentum sein können, zeigt das Notenbuch aus dem Jahre 1764, zurzeit das einzige authentische Material zur Beurteilung jener Jugendwerke. Denn so viele überraschende und prächtige Stückchen im Notenbuche stehen, so darf man doch nicht die tastenden Versuche und das Unreife in der Akkordverbindung übersehen. Im ganzen sind das Kompositionsversuche eines genialen Kindes. Und doch waren ein Jahr früher die glatten, in sich geschlossenen Pariser Sonaten erschienen!‘[132]) Wenn also dieses Heft insoferne, als es mit Bestimmtheit den Nachweis erbringt, daß die formell und technisch viel glätteren und reiferen Pariser Sonaten hinsichtlich ihrer Form nicht ausschließlich als selbständige Arbeit des Knaben Wolfgang betrachtet werden können, sondern ihre höhere technische Vollkommenheit der Überarbeitung durch die erfahrenere Hand des Vaters verdanken, ein nicht unwichtiges Glied in der Beweiskette von Mozarts kompositionstechnischem Werdegang darstellt, so ist in dieser Hinsicht von ganz unverhältnismäßig höherer Wichtigkeit das letzte uns erhaltene Studienheft aus Wolfgangs Knabenzeit, das bereits vorhin erwähnte, gegenwärtig im Mozarteum befindliche Studien- und Übungsheft von zirka 1766 oder 1767 (es ist undatiert, muß aber nach allen äußeren und inneren Kriterien in die eben angegebene Zeit fallen),[133]) das nach dem Tode des in Karlsbad 1844 verstorbenen jüngeren Sohnes Mozarts, Wolfgang, dem Mozarteum zukam[134]) und das eigentlich aus fünf, zum Teil lückenhaften und andererseits wieder manchmal dieselbe Materie zwei- oder dreimal bringenden Heften von zusammen 82 Seiten besteht,[135]) die durchwegs nur Übungen im Generalbaß und Kontrapunkt enthalten.[136]) Auf eine Erklärung der Dur- und Mollskalen sowie der Intervalle folgen einige Satzregeln und hierauf zwei-, drei- und vierstimmige Satzübungen über einem Cantus firmus, der in die verschiedenen Stimmen versetzt wird,[137]) wobei die verschiedenen Gattungen des einfachen Kontrapunktes (nota contra notam, duae, quatuor notae contra notam, cum ligaturis, c. floridus) eingeübt werden.[138]) Die als Cantus firmus ausgewählten Choralmelodien sind Fux' Gradus ad Parnassum entnommen, der dem Unterricht zweifellos zugrunde gelegt wurde.[139]) (Daß Leopold Mozart, der in der theoretischen Literatur recht wohl bewandert war, die lateinische Originalausgabe dieses berühmten Werkes — Wien 1725 — besaß, vd. Jahn I, p. 60.) Die Aufgaben, Korrekturen und kurzen Bemerkungen sind meist von der Hand des Vaters, die Ausarbeitung oder auch die Reinschrift der korrigierten Aufgaben natürlich von der Wolfgangs. Einen Beitrag zu dem durch dieses Heft erbrachten Beweismaterial für unser Thema bildet ein im British Museum verwahrtes, von Mozarts Witwe 1829 an Vinzenz Novello abgegebenes Blatt, das auf vier Zeilen einen auf vier verschiedene Arten gesetzten, bezifferten Baß zu einer nicht mitgeteilten Melodie enthält.[140]) So geben diese Studien eine sehr wertvolle Ergänzung der auf uns überkommenen Nachrichten von jenen glaubwürdig bezeugten, hervorragenden Leistungen des Knaben Mozart, deren die Berichte aus jener Zeit so viele aufzuzählen wissen, als: Primavistaspiel von Partituren mit verschiedenen Schlüsseln, Transponieren fremder Stücke in jede beliebige Tonart, Satz des Basses und der Mittelstimmen zu einer gegebenen Melodie usw.[141]) Sie bestätigen zugleich den Ausspruch des Vaters: ‚Das, was Wolfgang gewußt hat, als wir Salzburg verließen, ist ein purer Schatten gegen das, was er jetzt weiß‘ und bezeugen, wie fleißig Mozart die Zeit seiner Reisen und der fast einjährigen Muße der Zeit seines Aufenthaltes in Salzburg nach der Rückkehr von den Reisen bis zur nächsten Reise nach Wien, das ist also vom November 1766 bis zum Herbst 1767, auszunutzen gewußt hat. In der Tat fallen denn auch in diese Zeit als die Resultate seiner ersten Studien die frühesten größeren und noch in Salzburg geschriebenen Kompositionen: ‚Die Schuldigkeit des ersten Gebotes‘, die als ‚Grabmusik‘ bezeichnete Passionskantate usw.

Die im Vorstehenden angeführten Tatsachen dürften für die Beantwortung der vorhin aufgeworfenen Frage bezüglich des Verhältnisses der Unterrichtsmethode Mozarts zu der seines Vaters genügen.[142]) Wir sehen nämlich, daß Mozart sich bei der Unterweisung seiner

Schüler vollständig auf den Bahnen des von seinem Vater befolgten Unterrichtsplanes bewegte, ohne diesem irgendetwas Wesentliches hinzuzufügen oder wegzulassen. Hier wie dort der gleiche Lehrgang, die gleichen Aufgaben, der gleiche Umfang der Forderungen wie des als zulässig Erklärten! Auch davon, daß Mozart als Lehrer und Theoretiker irgendwelche Freiheiten der Stimmführung oder sonstwelche Lockerung der technischen Gesetze zugelassen, geschweige denn eingeführt hätte, welche ihm gegenüber noch nicht gestattet worden waren, ist nicht das Geringste zu bemerken. Mozart stand eben — dies geht aus den von uns im Vorstehenden untersuchten Tatsachenmaterial deutlich hervor — als Lehrer auf dem Standpunkte, der wohl auch heute noch beim Unterricht in den technischen Fundamenten einer Kunst als der allein berechtigte und zulässige fortbesteht: daß jene Freiheiten und Emanzipationen von technischen Gesetzen, die bei dem schaffenden Künstler etwas Selbstverständliches sind, durchaus nicht auch schon dem Anfänger und Schüler zugute kommen, sondern daß dieser vielmehr erst durch den Nachweis der vollständigen mühelosen Beherrschung aller Prinzipien der Technik seiner Kunst sich den Freibrief erwerben muß, sich von dieser Basis der grammatischen Fundamente aus zu einer eigenen, seiner Subjektivität angepaßten und ihr Ausdruck verleihenden Sprache zu erheben, ähnlich, wie man zuerst imstande sein muß, grammatisch und syntaktisch vollkommen tadellose Satzgebilde zu formen, bevor man sich zu der Freiheit poetischer Inversionen und Ellipsen versteigen darf.

Wir haben hiemit wenigstens in den gröbsten Umrissen den ersten Teil unserer Untersuchung, der das ehemals Stadlersche Aufgabenheft und die sich daran knüpfenden Fragen betrifft, erledigt und gelangen nun zum zweiten Teil, zur Betrachtung der im gegenwärtigen Zustande dem Schülerheft beigebundenen, ursprünglich aber vollkommen selbständigen und losen Blätter mit Studien und Skizzen. Von den auf fol. 14[b] sowie Zeile 1—3 von fol. 15[a], auf fol. 16[b] und Zeile 1 von fol. 18[a] notierten flüchtigen Skizzen und Notizen momentaner musikalischer Einfälle, wie auch der auf fol. 18[a] zu oberst verzeichneten Klavierfingersatztabelle abgesehen, enthalten diese sämtlichen Blätter durchwegs kontrapunktische Studien und Übungen, vor allem (von fol. 15[a] angefangen) hauptsächlich Fugenthemen und -entwürfe. Und eben hiedurch bilden diese Studien — wie schon rein äußerlich, insoferne sie dem bisher besprochenen Schülerheft beigebunden sind — auch innerlich eine Ergänzung zu demselben: hatten wir in diesem Gelegenheit, Mozart als Lehrer zu beobachten, so sehen wir ihn hier nunmehr als Lernenden, als gewissenhaften, fleißigen Schüler, der bestrebt ist, von den großen Meistern vor ihm zu lernen, was immer und wo immer er zu lernen findet. Gewähren diese Blätter also einerseits einen interessanten Einblick in Mozarts geistige Werkstätte, in die Rüstkammer, aus der er sich die Waffen für seine künstlerischen Taten holte, so liefern sie andererseits auch einen Beitrag zur Geschichte seiner technischen Entwicklung und sind somit — in Anbetracht des verschwindend geringen Quellenmaterials, das wir für das Studium derselben besitzen — schon in dieser Hinsicht nicht ohne Belang.

Wenngleich Mozart bekanntlich von verschiedenen Seiten und zu verschiedenen Malen der Vorwurf gemacht worden ist, daß er sich nicht um das, was andere Meister auf dem Gebiete seiner Kunst geleistet hätten, bekümmert und es gekannt habe,[143]) hat er selbst doch zu keiner Zeit unterlassen, darauf hinzuweisen, wie eifrig und angestrengt er sich in dieser Hinsicht bemüht habe. Am bekanntesten und häufigsten zitiert ist von derartigen Äußerungen die während seines letzten Prager Aufenthaltes zu Kucharz.[144]) Wenn dennoch trotz dieser Erklärungen Mozarts die musikwissenschaftliche Forschung der Gegenwart auf dem Standpunkt steht, daß in der Tat ein tiefergehendes, vielseitigeres Studium älterer Meister für Mozart nicht als wahrscheinlich anzunehmen sei,[145]) so ist dies ausschließlich den Forschungen neuerer und neuester Zeit zu verdanken, die in diese Frage ein gänzlich neues Licht hineinbrachten,[146]) — in sehr großem und wohltätigem Gegensatze zu den älteren Mozart-Biographien, die über vage Versicherungen, allgemeine Redensarten und gelegentliche Zitate von Briefstellen u. dgl. nach dieser Seite nicht hinauskamen. So berichtet Nissen: ‚In Salzburg blieb nun (sc. nach dem November 1766) die Mozartsche Familie mehr als ein Jahr in Ruhe. Diesen Zeitraum verwendete der junge Künstler auf das höhere Studium der Composition, dessen größte Tiefe er nun bald ergründet hatte. Emanuel Bach, Hasse, Haendel und Eberlin waren

seine Männer, ihre Werke sein unablässiges Studium. Dadurch erwarb er sich eine außerordentliche Fertigkeit und Geschwindigkeit der linken Hand. Er studierte fleißig die Werke der strengen, alten Componisten und bereitete sich dadurch zu den colossalen Arbeiten vor' usw.,[147] und Nemnann schreibt ihm dies getreulich nach.[148]) Ulibischeff fügt den schon von Nissen erwähnten Meistern — unter denen er auch den schon 1763 verstorbenen Eberlin als angeblich persönlichen Lehrer Mozarts im Kontrapunktunterricht anführt[149]) — auch noch Stradella, Carissimi, Alessandro Scarlatti, Leo und Durante hinzu.[150]) Schon Jahn hat mit gewohnter Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit diese Angaben auf das richtige Maß zurückgedrängt und nachgewiesen, daß Mozart bei seinen Lebensumständen und seinem Aufenthaltsorte — Salzburg — wohl schwerlich Gelegenheit und Muße zum gründlichen Studium anderer als der in Salzburg und in Süddeutschland damals bekannten Komponisten, also etwa Eberlin, Michael Haydn, Adlgasser und anderer,[151]) auf dem Gebiete der Klavierkomposition Wagenseil, Paradies, Philipp Emanuel Bach, Luchesi u. dgl.[152]) finden mochte, und Wyzewa hat die erwähnte Stelle bei Nissen dahin richtiggestellt, daß Philipp Emanuel Bachs Einwirkung auf den kleinen Wolfgang wohl in eine etwas frühere Zeit, v o r die große Reise, gerückt werden müsse — in jene Zeit, da Mozart noch die ersten Sonatensammlungen von Emanuel Bach spielte und insbesondere dessen ‚Versuch über die wahre Art, das Klavier zu spielen', studierte —‚damals aber (1767) schon vorüber war und an seine Stelle Klaviermeister getreten waren, die Wolfgang erst neuerdings kennen gelernt hatte und nun studierte: Christian Bach (den Nissen wohl mit Emanuel verwechselt hat), Honnauer, Raupach, Eckard und Legrand.[153]) Auch was über die Studien der folgenden Jahre bis zur vollsten Künstlerreife Mozarts sowie über seine innere künstlerische Entwicklung während dieser Epoche von den älteren Biographen bemerkt worden ist,[154]) mußte erst durch Jahns und der Neueren, vor allem Wyzewas und Saint Foix' Forschungen die notwendige Korrektur, Ergänzung und Vertiefung erfahren: so ist die schon von Nissen[155]) und (gestützt auf ihn) Ulibischeff[156]) vermerkte Steifheit der Mozartschen Jugendopern ‚Mitridate' und ‚Lucio Silla' erst durch Wyzewas glänzende Analysen der Werke und der Entwicklung Mozarts ins richtige Licht gerückt worden, wie nicht minder auch die schon von den älteren Autoren vermerkte Aufnahme und Verarbeitung gewisser charakteristischer und wesentlicher Momente der Musik Italiens, Frankreichs und Deutschlands in Mozarts Stil.[157]) So ist ferner namentlich Wyzewas eingehenden Untersuchungen unter anderem die detaillierte Feststellung der Resultate der italienischen und französischen Reise und ihrer Nachwirkung im Schaffen Mozarts (Früchte des Studiums bei P. Martini,[158]) Aneignung der dem Knaben Wolfgang, der von der italienischen Reise nur den Instrumentalstil kennen gelernt hatte, bisher fremden Vokaltechnik,[159]) Einflüsse der Mannheimer[160]) und der französischen Musik[161]) auf seinen Stil, Übergang in Mozarts künstlerischer Entwicklung vom strengen zum ‚galanten' Stil[162]) usw.) zu verdanken. Wie dem immer nun sei: wann und wo immer man in Mozarts Biographie von musikalischen Studien[163]) und der Beschäftigung mit Werken anderer Meister hört — für die letzten zehn Jahre seines Lebens, für die Zeit von 1781 ab, kommen hiezu auch noch die beiden großen, damals in Wien lebenden und mit ihm in Verkehr tretenden Meister Gluck[164]) und Haydn[165]) —, so kann man doch stets versichert sein, daß dieses Studium kein theoretisches, sondern durchwegs nur ein auf rein praktisch-empirische Gesichtspunkte, um im Technischen eine sichere Praxis zu gewinnen, gerichtetes war.[166]) Rein musiktheoretische oder gar musikgeschichtliche Studien um ihrer selbst willen lagen ihm gänzlich ferne und er hat sich ihnen zu keiner Zeit seines Lebens systematisch hingegeben. Ob er Schriften von Theoretikern, etwa die von Rameau, Tartini, Marpurg, Spieß, Fux je gelesen hat, ist unbestimmt; nur von P. Martinis Schriften erfahren wir, daß er sie 1770 in Händen gehabt hat.[167]) Daß Fuxens ‚Gradus ad Parnassum', und zwar die lateinische Originalausgabe, Wien 1725, sich in Leopold Mozarts Besitz befand — wie es ja auch das Vorbild für seine ‚Violinschule' war[168]) —, und daß dieser das alte, berühmte Schulwerk seinem Unterricht des kleinen Wolfgang zugrunde legte,[169]) haben wir schon oben gehört; schon insoferne also ist Fux in der Reihe der Lehrer des kleinen Mozart anzuführen, wie dies Wyzewa und Saint Foix nachgewiesen haben.[170]) Wie ferne ihm Theorie und theoretische Bücher

stets geblieben sind, bezeugt — abgesehen von seiner schon eingangs dieser Studie erwähnten Antipathie gegen alle Theorie — schon die Tatsache, daß in seinen Briefen ab 1777 theoretische Bücher nie erwähnt werden und daß in seinem Nachlaß sich ein einziges fand: Amadeus Wilhelm Smiths ‚Philosophische Fragmente über die praktische Musik' (Wien 1787).[171])

Wie ganz und gar Mozart gewohnt war, Theorie und theoretisches Wissen immer gleich in Praxis umzusetzen, wird durch die Studien und Skizzen, deren eingehenderer Betrachtung wir uns nun im Folgenden zuwenden, lebendig illustriert. Betrachten wir diese Blätter, die mit fol. 14[a] beginnen, im einzelnen! Nachdem die erste Seite in jeder ihrer drei Zeilen je ein Beispiel einfachen Kontrapunktes mit imitierendem Einsatz der Stimmen gebracht hat, tritt uns auf fol. 14[b] gleich in der ersten Zeile, im Sopranschlüssel über drei anderen partiturmäßig durch Akkolade miteinander verbundenen leeren Systemen (mit Sopran-, beziehungsweise Tenor- und Baßschlüsselvorzeichnung) notiert, das Thema des Chores: ‚Seht, er kommt mit Preis gekrönt', aus ‚Judas Maccabaeus' von Händel entgegen. Wir erhalten hiemit eine sehr lehrreiche und für den Nachweis der Zuverlässigkeit sowie Glaubwürdigkeit von Abbé Stadlers Berichten ungemein wertvolle Bestätigung der von diesem ausgesprochenen Bemerkung, daß Mozart ‚nicht nur seine eigenen originalen Ideen, sondern auch von anderen Meistern, die ihn anreizten, zu Papier brachte, um späterhin sie auf seine eigene Art auszuführen und, wie man sagt, in suceum et sanguinem zu verwandeln. Ich fand, wie er unausgesetzt den großen Händel studierte und ihn zu seinem Muster in ernsthaften Singsachen wählte' usw.[172]) Das gleiche Verfahren Mozarts hat Stadler bekanntlich auch hinsichtlich eines anderen Händelschen Themas, aus dem ‚Anthem for the funeral of queen Carolina, composed in the year 1737', nachgewiesen, das Mozart für das Kyrie des ‚Requiem' verwendete.[173]) (Bezüglich dieser Verwendung Händelscher Themen durch Mozart vgl. Jahn II, p. 680 ff., der auch an Stadlers an sich ganz richtiger Bemerkung den einzigen der Korrektur bedürftigen Punkt: die Annahme, daß es sich hier um Notizen aus der Jugendzeit handle, dahin richtigstellt, daß dies schon aus dem Grunde unmöglich sei, da Mozart Händel erst durch van Swieten kennen und verstehen gelernt hatte, der diese Studien durch den Auftrag, Händelsche Oratorien zu bearbeiten, in den Jahren 1788 bis 1790 neu anregte.[174]) Auf dieses Moment, das auch für uns von Wichtigkeit ist, weil es uns für die Bestimmung des Zeitpunktes der Entstehung der vorliegenden Skizzenblätter Anhaltspunkte liefert, werden wir noch später näher zurückkommen.) An dem in Rede stehenden Skizzenblatt nun läßt sich deutlich beobachten, daß irgendetwas an dem Händelschen Motiv — etwa die Punktierung des dritten Viertels oder der marschartige Charakter oder die zur imitativen Verarbeitung lockende melodische Linie des Motivs im allgemeinen — Mozart zu dessen Bearbeitung gereizt hat; wenigstens finden sich für jede dieser drei hier aufgeworfenen Vermutungen Anknüpfungspunkte in den von Mozart im Anschluß an dieses Händelsche Motiv skizzierten Takten: für die erste in dem (im 3. System der 2. Zeile notierten) Gange

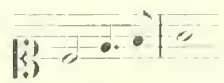

für die zweite in dem in Zeile 1 (System 1 und 4) sowie Zeile 2 (System 1) skizzierten fanfarenartigen Marschthema:

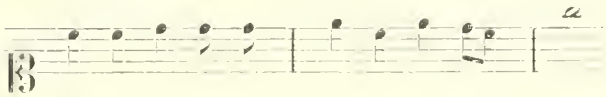

beziehungsweise:

für die dritte endlich in der imitativen Verwendung, beziehungsweise Beantwortung dieses Motivs im 2. und 4. System von Zeile 2:

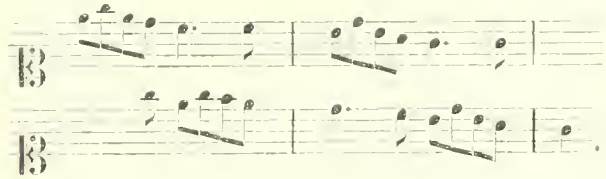

Mozart scheint — entsprechend der durch die Händelsche Vorlage ihm überlieferten szenischen Situation — bei der Niederschrift dieser Skizze an einen Mädchen- oder Knabenchor (in vier Sopransystemen) gedacht zu haben, denn entgegen der von ihm selbst in der ersten Zeile

notierten Vorzeichnung zweier Sopran-, eines Tenor und eines Baßschlüssels geben doch sämtliche auf dieser Seite notierten Skizzen nur dann Sinn, wenn die vier Systeme je einer Zeile in demselben Schlüssel gelesen werden, und zwar ist dieser Schlüssel — wie sich aus dem ♯ in Zeile 1, System 3, Takt 2 und Zeile 3, System 3, Takt 1 ergibt — der Sopranschlüssel. Von Zeile 2, Takt 5 angefangen scheint dann — in der Eile des Niederschreibens von ihm nicht mehr angedeutet — eine Modulation nach B-Dur beabsichtigt gewesen zu sein: wenigstens wüßte ich mir sonst die in Zeile 2, System 3, Takt 8 und ibid. System 4, Takt 10 auftretenden Auflösungszeichen nicht zu erklären, ebenso wie auch die sonst ganz unmögliche Harmonie von Takt 5 (Dreiklang über h : h d f) unter dieser Annahme allein Sinn bekommt. Auf fol. 15[a] taucht die Skizze eines Basses von echt Mozartscher Linienführung auf; nach dem Umstand, daß die Achteln alle einzeln, mit separaten Fahnen, und nicht mit gemeinsamem Bindebalken notiert sind, zu schließen, dürfte die Stelle vokal gedacht gewesen sein, etwa als Baß eines Finales oder dergleichen. Damit im Einklang steht, daß Mozart sich als Stütze für das Gedächtnis beim Wiederlesen und bei der späteren Verwertung dieser Skizze den Eintritt der übrigen Stimmen oder die Stellen wichtigerer Orchestereinsätze durch Merkzeichen fixiert hat; denn anders als in diesem Sinne dürfte das regelmäßige Auftreten eines schräg nach aufwärts gerichteten, haarfeinen Striches / unter, über oder zwischen den Noten an allen Stellen, die ich auf fol. 15[a] der Musikbeilagen durch ein † ersichtlich gemacht habe, wohl nicht zu deuten sein. In Zeile 3 schließt sich dann an die hier abbrechende Baßskizze eine echt Mozartsche Cantilene im Violinschlüssel; ob selbe etwa für irgendein Violinkonzert — das Auftreten des / im 5. Takte scheint auf den Einsatz des Orchesters hinzudeuten — oder für Klavier gedacht war, ist aus den wenigen hier skizzierten Takten nicht zu ersehen. Um — bevor wir auf das Wesentlichste und Interessanteste der vorliegenden Blätter, auf die kontrapunktischen Studien, eingehen — vorher noch die Besprechung der flüchtig skizzierten Notizen dieser Blätter abzuschließen, seien noch erwähnt: die auf fol. 16[b], Zeile 2 auf zwei Systemen (die offenkundig zusammengehören und beide im Baßschlüssel zu lesen sind) notierten fünf Takte und das unmittelbar sich anschließende, ersichtlichermaßen ebenfalls im Baßschlüssel zu lesende Motiv, das für die Benützung als Fugenthema bestimmt gewesen zu sein scheint (wenigstens deutet die in den beiden letzten Takten von Zeile 2 eintretende streng fugenmäßige Beantwortung des Themas darauf hin), ferner das in Zeile 1 derselben Seite notierte Thema von acht Takten, das — für Imitation allerdings wie geschaffen — Mozart lebhaft zur Bearbeitung gereizt zu haben scheint: nachdem er ihm in einem gleich darunter gesetzten System eine kontrapunktische, die obere Stimme (und namentlich deren letzte Takte) imitierende Gegenstimme beigegeben hat, notiert er in Zeile 3 die Melodie von Zeile 1 ganz unverändert nochmals wieder — offenbar war ihm derselbe musikalische Einfall ein zweitesmal, einige Tage später, gekommen und er hatte inzwischen vergessen, daß er ihn einige Zeilen oberhalb bereits notiert hatte — und endlich ein auf fol. 18[a], Zeile 1, unter einer Klavierfingersatztabelle notiertes Thema in F-Dur, das — seiner in zwei Systemen angelegten, also für zwei Hände berechneten Notierungsart sowie auch seinem Charakter nach zu schließen — für eine Klaviersonate bestimmt gewesen zu sein scheint. Von bedeutend höherem Interesse und Wert aber als alle bisher besprochenen Skizzen sind die kontrapunktischen Studien, die auf den übrigen Partien der in Rede stehenden Blätter eingetragen sind. Von den auf fol. 14[a] notierten Kontrapunktübungen war bereits vorhin die Rede; eine ähnliche, jedoch bedeutend interessantere und höher stehende — von derselben Hand (Stadlers?), die auch auf den übrigen Blättern über den einzelnen Niederschriften Mozarts die in unseren Musikbeilagen wiedergegebenen Vermerke beigesetzt hatte, mit ‚Uebung im Contrapunct' überschriebene — Arbeit ist die auf fol. 16[a] verzeichnete, leider in der 3. Zeile abbrechende Studie, in der drei sich in den beiden ersten Takten gegenseitig ganz genau imitierende Stimmen eine im Tenor als Cantus firmus liegende (von Mozarts Hand ausdrücklich mit ‚cantus firmus' überschriebene) Choralmelodie umranken. Ruft schon die Betrachtung dieser Studie unwillkürlich die Erinnerung an den großen, unübertroffenen Meister gerade auf diesem Genre der Musik, an Sebastian Bach, und damit auch den Gedanken wach, ob die vorliegende Studie Mozarts ihre Entstehung nicht vielleicht der Nachwir-

kung des Bekanntwerdens mit den überwältigenden Schöpfungen des großen Thüringer Meisters auf diesem Gebiete — also etwa der ‚Kunst der Fuge' und dem ‚Musikalischen Opfer' sowie den Choralfugen u. dgl. — zu verdanken haben möchte, so wird man in dieser Vermutung sofort lebhaft bestärkt, wenn man nun die übrigen auf diesen Blättern verzeichneten Entwürfe, beziehungsweise Studien betrachtet. Sämtliche diese Stücke sind nämlich Fugenentwürfe, die einen mehr, die anderen weniger weit geführt und dann abbrechend, und — was noch von höherem Interesse ist: — in einigen derselben sind nicht bloß in der allgemeinen Struktur, Anlage und Verarbeitungstechnik, sondern schon in der rein thematischen Erfindung derartige Ähnlichkeiten, ja gelegentlich sogar fast wörtliche, d. h. Note für Note sich erstreckende, Anklänge an Bachsche Fugen vorhanden, daß die Beziehung auf letztere, ja sogar auf ganz bestimmte einzelne ganz genau zu bezeichnende als Vorbilder unverkennbar ist. In dieser Hinsicht vor allem interessant ist die Fuge in E-Moll auf fol. 19[a], deren Thema:

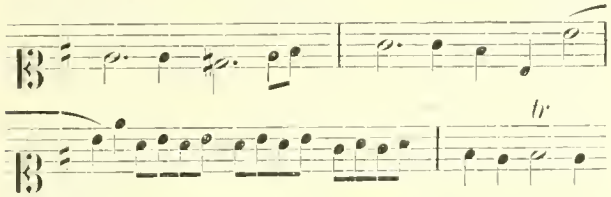

seine Verwandtschaft mit dem Thema der Gis-Moll-Fuge (Nr. 18) im ‚Wohltemperierten Clavier', I. Teil:

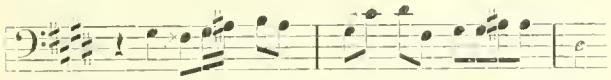

ebensowenig verleugnen kann wie das Thema des auf fol. 19[b], Zeile 4 notierten Fugenanfangs:

seine Herkunft von Fuge Nr. 17 des 2. Teiles des Bachschen klassischen Werkes:

oder das des auf derselben Seite, Zeile 5, notierten Fugenanfanges (bei dem wohl offenkundig die Vorzeichnung für E-Moll zu ergänzen ist):

mit dem der Gigue in Suite Nr. 1 der ‚französischen Suiten':

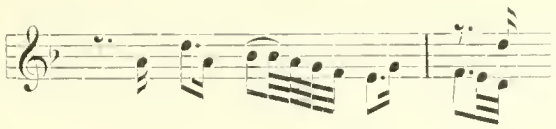

etc.

Die ersterwähnte Fuge von fol. 19[a] darf wohl ein besonderes Interesse beanspruchen, nicht bloß, weil sie unter allen auf den in Rede stehenden Blättern verzeichneten Fugenentwürfen Mozarts der am weitesten ausgeführte ist, sondern auch, weil Mozart das Thema noch ein zweitesmal (auf fol. 19[b], Zeile 1) wieder aufnimmt und abermals ausführt, diesesmal sogar noch etwas weiter ausführt als das erste Mal (auf fol. 19[a]), wo er bloß bis zum ersten größeren Zwischenspiel (nach dem Einsatz der 3. Stimme) gelangte und dann abbrach, um aber sofort wieder das Thema aufzunehmen und den weiteren Verlauf der Verarbeitung flüchtig zu skizzieren, auch einzelne Details aus der Engführung u. dgl. in einzelnen Zeilen separat aufzuzeichnen. Weniger Interesse beanspruchen die Fugenentwürfe auf fol. 15[a], Zeile 4 (der erste Fugenentwurf in diesem Hefte):

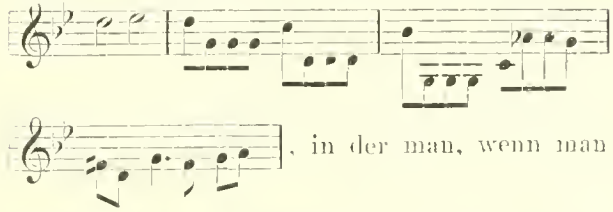

, in der man, wenn man durchaus will, eine blasse Vorahnung und Vorstudie zur Fuge in der ‚Zauberflöten'-Ouverture erblicken mag, und der mit dem Vermerk (von fremder Hand): ‚Nr. 93 vom Froberger componiert' versehene über das Thema:

Ut re mi fa sol la: 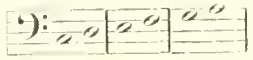 [175])

sowie der auf fol. 18[a], Zeile 2 über das Thema:

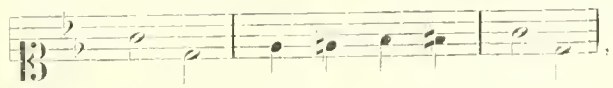

in welch letzterem übrigens vielleicht ebenfalls eine leichte Reminiszenz an ein Bachsches Fugenthema, nämlich das von Nr. 22 im II. Teil des ‚Wohltemperierten Claviers':

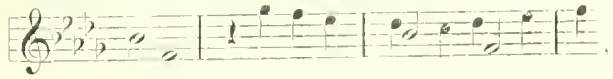

unverkennbar sein dürfte. Wenn also auch der künstlerische Wert aller dieser Entwürfe wohl

nicht sehr hoch einzuschätzen ist, da sie Mozart zu einer Zeit, wo er auf den übrigen Gebieten seiner Kunst bereits mit durchaus selbständigen, schon ganz den Stempel nur seiner Künstlerindividualität tragenden Werken in die Reihe der übrigen führenden Meister seiner Zeit getreten war, hier — auf dem Gebiete des strengen Kontrapunktes, der Fugenkomposition — noch ganz unter dem Einflusse Bachs, also unselbständig und als Schüler, zeigen, so kommt ihnen ein um so höherer Wert in biographischer und entwicklungsgeschichtlicher Hinsicht zu, da sie dazu beitragen, uns gerade über eines der wichtigsten Kapitel in Mozarts technisch-künstlerischer Entwicklung, über sein Verhältnis zum Kontrapunkt und dessen Meistern, Aufschluß zu gewähren.

Mozarts kontrapunktische Studien beginnen bekanntlich sehr früh: schon in dem Londoner Notenbuch von 1764 findet sich eine noch unvollendet gebliebene vierstimmige Fuge:

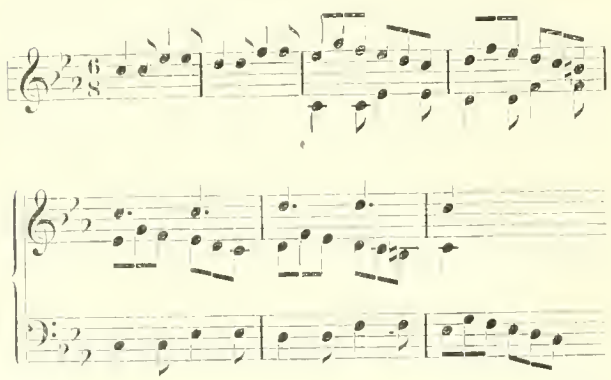

usw.,[176]) die allerdings noch recht kindlich unbeholfen und unbekümmert um die allenthalben beim Fortschreiten entstehenden Oktavenparallelen — so in Takt 3—4, 5—6 und 6—7 zwischen Sopran und Alt, 5 und 6 (je die 1. Takthälfte) zwischen Sopran und Baß, 5—6 zwischen Alt und Baß — einherschreitet. Sechs Jahre später finden wir Mozart bereits so weit vorgeschritten, daß er an der damaligen hohen Schule des Kontrapunktes, bei P. Martini in Bologna und der Accademia Philharmonica in Mailand, spielend alle ihm vorgelegten Aufgaben bewältigt und alle Prüfungen glänzend besteht, worauf ihm die höchste Auszeichnung für einen damaligen Musiker, die Aufnahme in die Akademie, zuteil wird.[177]) Die Aufgabe, die Mozart bei dieser Gelegenheit zu lösen hatte — es war dies bekanntlich der Satz einer Antiphone aus dem Antiphonarium[178]) — sowie die ihm von P. Martini und dem Marchese Ligneville Duca di Conca (einem der berühmtesten damaligen Kontrapunktisten, dessen Werke Mozart bei seinem Florentiner Aufenthalte 1770 kennen lernte, eifrig studierte und sich teilweise auch abschrieb)[179]) gestellten Aufgaben[180]) zeigen denn auch in der Tat, welch gewaltige Fortschritte Mozart im rein Technischen dieses Zweiges seiner Kunst bereits gemacht hatte. Auf die detaillierte Schilderung des damaligen Standes von Mozarts künstlerischer Entwicklung und seines technischen Könnens hier genauer einzugehen, ist um so weniger unsere Aufgabe, als uns Wyzewa in seinen ausgezeichneten Studien und Analysen eine ungemein sorgfältig und liebevoll ausgearbeitete Charakteristik dieser Entwicklungsphase Mozarts, des Studiums bei P. Martini, geschenkt hat.[181]) Wenn Ulibischeff als für Mozart charakteristisch hervorhebt, daß sich in seinen Hauptwerken nicht allein die kanonische Form wiederfinde und darin mehr oder minder vorherrsche, sondern daß Mozart sich darin gefalle, ‚die schwierigsten Spitzfindigkeiten der Gattung zu reproduzieren, welche die Komponisten seit Bach den Theoretikern überlassen hatten und welche man allgemein für absurde Schwierigkeiten hielt',[182]) so ist dies nichts anderes, als was Wyzewa mit den Worten ausspricht: ‚Quant à la forme, le contrepoint tend de plus en plus à reparaître, mais un contrepoint libre et facile, dans le goût italien, et puis n'intervenant plus en épisodes passagers, mais se fondant parmi l'ensemble du tissu musical',[183]) oder wenn er Mozarts Übergang vom strengen Kontrapunkt des P. Martini zur flüchtigeren Modekunst, zum ‚galanten' Stil, charakterisiert.[184]) Der weitere technische Entwicklungsgang Mozarts von 1770 bis zur ersten Zeit seines ständigen Wiener Aufenthaltes ist bereits oben flüchtig skizziert worden, so daß wir den Faden gleich dort wieder aufnehmen können, wo wir ihn vorhin fahren ließen, nämlich an der Wende von 1781 auf 1782, — einem um so wichtigeren Zeitpunkt in Mozarts Entwicklung, als in ihn eines der mächtigsten künstlerischen Erlebnisse fällt, wie es nur je einem Musiker — und dazu von Mozarts Temperament und Anlagenrichtung! — beschieden sein kann: das intime Bekanntwerden mit Bachs und Händels Werken. Zwar hatte Mozart schon in seiner Jugendzeit, als Knabe in London, Handelsche

Oratorien gehört und auch 13 Jahre später, in Mannheim, einer Aufführung des ‚Messias' beigewohnt;[185]) aber damals war dies alles ohne jegliches tiefere Interesse oder irgendwelche Spuren von Nachwirkung vorübergegangen und vermochte kein innerliches Verhältnis zu dem norddeutschen Meister herbeizuführen. Bezüglich Sebastian Bachs ist es zwar nicht ausgeschlossen, daß etwa die eine oder andere Klavier- oder Orgelkomposition dieses Meisters Mozart schon in Salzburg vorgekommen sein könnte, doch ist immerhin alles, was von einem fleißigen Studium Bachs und Händels durch Mozart in dieser frühen Zeit behauptet wird, weder nachweisbar noch wahrscheinlich. Ein wirkliches, innerliches Verhältnis zu beiden Meistern wurde, wie gesagt, erst 1781/82 durch Gottfried van Swieten, den Sohn des berühmten Arztes und Leibarztes der Kaiserin Maria Theresia, Gerhard van Swieten, herbeigeführt, mit dem Mozart zu Anfang des Jahres 1782 bereits in lebhaftem Verkehr stand,[186]) den er also offenbar 1781 kennen gelernt hatte. Wenn Nissen schreibt, daß Mozart sich bereits 1781 mit dem Studium Händelscher Fugen beschäftigt habe,[187]) so dürfte dies um so mehr auf 1782 richtigzustellen sein, als uns diese Datierung auch urkundlich, durch den Briefwechsel Mozarts, bezeugt ist. Denn dieser schreibt in dem Briefe vom 10. April 1782 an seinen Vater: ‚Ich wollte Sie gebeten haben, daß Sie mir möchten die sechs Fugen von Haendel und Toccaten und Fugen vom Eberlin schicken — ich gehe alle Sonntage um 12 Uhr zum Baron van Swieten — und da wird nichts gespielt als von Haendel und Bach. Ich mache mir eben eine Collection von den Bachischen Fugen — sowohl Sebastian als Emanuel und Friedemann Bach — dann auch die Händlischen . . .' usw.[188]) Mit welcher Begeisterung Mozart sich sofort in diese neue Welt versenkte, wird uns nicht bloß durch die Tatsache bezeugt, daß von diesem Zeitpunkte ab die Werke Bachs und Händels, besonders ihre Fugen und Präludien, stets auf seinem Pulte, beziehungsweise Klavier lagen[189]) (wie denn auch unter den in seinem Nachlasse vorhandenen Büchern und Musikalien sich unter Nr. 54 und 58 Sebastian Bachs ‚Clavierübung II. Teil' und das Bach zugeschriebene ‚Kleine harmonische Labyrinth' für Orgel vorfanden),[190]) und durch seine uns überlieferten Urteile über diese beiden Meister[191]) sowie sein Verhalten ihren Werken gegenüber (so z. B. den brennenden Eifer, mit dem Mozart bei der während seines Leipziger Aufenthaltes 1789 erfolgten Aufführung einer Bachschen Motette durch Cantor Doles sich sofort auf das Studium derselben warf)[192]), sondern auch durch seine in dieser und der folgenden Zeit vorgenommene Bearbeitung Bachscher und Händelscher Werke, und endlich vor allem durch den Einfluß dieser Meister auf Mozarts eigene Originalschöpfungen. Was zunächst erstere anbelangt, so ist hier — von seinen 1788 durch den praktischen Anlaß, die Aufführung bei van Swieten,[193]) hervorgerufenen Bearbeitungen Händelscher Orchesterwerke (‚Acis und Galathea', ‚Messias', ‚Caecilia', ‚Alexanderfest')[194]) abgesehen — vor allem eine 1782 entstandene Bearbeitung von fünf Fugen (Nr. 2, 5, 7, 8 und 9) aus dem 2. Teil des ‚Wohltemperierten Claviers' für Streichinstrumente (Köchel Nr. 405) zu nennen, von denen Ernst v. Lewicki in seiner wertvollen Abhandlung ‚Mozarts Verhältnis zu Sebastian Bach'[195]) die erste Seite nebst einer auf den obersten drei Zeilen des Blattes verzeichneten kontrapunktischen Studie aus früherer Zeit in Faksimile wiedergegeben hat.[196]) Deutet schon Mozarts Originalüberschrift über dieser Bearbeitung (‚Bachs Clavierfugen von Mozart übersetzt für 2 Violinen, Viola und Basso') darauf hin, daß diese fünf Fugen nur ein Bruchstück aus einer von Mozart eventuell geplanten größeren Sammlung — man erinnere sich an die von Mozart in dem vorhin zitierten Briefe erwähnte Sammlung Bachscher Fugen, die er sich anlege! Sollten diese und die hier in Rede stehende vielleicht identisch sein? — darstellen dürften und daß Mozart möglicherweise die Absicht gehabt habe, eine größere Anzahl (oder vielleicht gar sämtliche Fugen des ‚Wohltemperierten Claviers'?) in dieser Weise zu bearbeiten, so wird diese Vermutung noch wahrscheinlicher durch das Vorhandensein einer weder Jahn[197]) noch Köchel bekannten Sammlung ebenfalls für Streichinstrumente ‚übersetzter' Bachscher Fugen und Präludien, über die W. Rust im Vorwort des 9. Jahrganges der Gesamtausgabe von Bachs Werken berichtet und die — sowohl nach der Art der Bearbeitung (für Streichinstrumente) als auch (wie Ernst v. Lewicki mit Recht schließt) schon nach dem äußeren Umstand, daß Abschriften davon nur in der Hofbibliothek Wien und der königlichen Bibliothek Berlin erhalten sind, zu schließen — offenbar auf den

Verkehr mit van Swieten zurückzuführen sind,[198]) sowie andererseits die Züge der Handschrift deutlich auf 1782 oder 1783 als Jahr der Entstehung hinweisen.[199]) Von den sechs Adagios und den sechs dreistimmigen Fugen für Violine, Viola und Violoncello, aus denen diese Sammlung besteht, sind fünf Fugen dem ‚Wohltemperierten Clavier', den Orgelsonaten (Trios) und der Kunst der Fuge von Sebastian Bach und eine Fuge den Klavierfugen von Friedemann Bach entnommen, wogegen von den Adagios nur zwei Sebastian Bach angehören, die vier anderen dagegen nach Rusts Meinung mit großer Wahrscheinlichkeit von Mozart selbst komponiert sein dürften.[200]) Von besonderem Interesse ist das bei Lewicki l. c. als Notenbeilage 1 mitgeteilte, in doppeltem Kontrapunkt gearbeitete kleine Stück in G-Moll, ‚in welchem der Einfluß Sebastian Bachs neben demjenigen Händels hindurchschimmert, während die innige Melodik der Themen, die Chromatik der Harmonie und die nach B-Dur hinüberleitende Kadenz in Takt 12 unzweideutig Mozartsche Physiognomie zeigen'.[202]) Wenn — wie Lewicki aus dem Vorhandensein dieser Trios mit Recht gefolgert hat — daraus zu schließen ist, daß Mozart bei van Swieten unter anderem auch ‚die dreistimmigen Orgelsonaten Sebastian Bachs sowie dessen ‚Kunst der Fuge' kennen gelernt hat,[203]) so ist dieser Schluß für uns um so wichtiger, wenn wir uns an das erinnern, was uns die Untersuchung der oben erörterten Fugen und Kontrapunktübungen — man erinnere sich namentlich an die auf fol. 16[a] notierte! — gezeigt haben. Alle eben angeführten Fakten illustrieren auf das lebendigste den gewaltigen Einfluß Bachs (und Händels) auf Mozarts eigenes Schaffen,[204]) und die Nachwirkung desselben ist — ganz abgesehen von der weiter unten noch näher zu erörternden Vorliebe für Fugen und Kanons (am bekanntesten ist wohl der Doppelkanon für Doles geworden — durch den lumigen Anlaß seiner Entstehung!)[205]) — noch in den letzten Werken Mozarts (Gesang der geharnischten Männer in der ‚Zauberflöte'!) deutlich nachzuweisen;[206]) daß er am allerstärksten in der ersten Zeit des Bekanntwerdens mit den beiden großen norddeutschen Meistern war[207]) — wie denn Lewicki sehr richtig darauf hinweist, daß gerade damals (1782) wie mit einem Schlage bei Mozart die gebundene Schreibweise in allen seinen bedeutenden Werken eine wesentliche Verinnerlichung und eine eigentümliche Verschmelzung mit der melodischen Natur seiner Musik erfuhr, die in den früheren Werken noch nicht zu bemerken war[208]) —, ist psychologisch nur zu begreiflich. Eben dieses Moment aber ist für uns von besonderer Wichtigkeit, da es uns ein sehr wertvolles Hilfsmittel zur Bestimmung der Zeit, in der die oben erörterten Fugenentwürfe und Kontrapunktstudien des Anhanges zum Stadlerschen Schülerhefte entstanden sind, gewährt. Denn offenbar werden — bei einem Künstler vom Range Mozarts, der zudem in derselben Entwicklungsphase, die die Züge seiner Handschrift verraten, bereits vollwertige Proben eines Künstlers allerersten Ranges gegeben hatte — Arbeiten, die eine derartige fast bis zur Unselbständigkeit gehende, selbst in der Erfindung der Themen die Anlehnung an die berühmten Vorbilder verratende Beeinflussung durch Bach (und Händel, aber vor allem durch ersteren) zeigen, mit höchster Wahrscheinlichkeit einzig und allein in jene Zeit zu verweisen sein, wo — wie eben im Vorstehenden entwickelt — der Einfluß dieser beiden Meister am überwältigendsten war, das ist also: in die Zeit des ersten Bekanntwerdens mit ihnen: zirka 1782. Hiemit steht nun auch im vollsten Einklang, daß diese Blätter dem Schülerheft von 1784 beigebunden sind; möglicherweise hat Mozart selbst später — nachdem er sehr bald die Unselbständigkeit der auf diesen Blättern notierten Entwürfe und Studien erkannt und diese als unreife Versuche achtlos beiseite geworfen hatte (vielleicht hat er sie von Anfang an nicht anders denn als bloße Federübungen gewertet und auch nicht mehr mit ihnen beabsichtigt!) — die Blätter gelegentlich, z. B. etwa beim Unterricht der erwähnten Schülerin, dieser auf ihre Bitte zur Erinnerung überlassen, und jene schloß dann diese Blätter dem Hefte als Andenken an Mozart bei. Auf keinen Fall also dürfte man sehr fehlgreifen, wenn man die Entstehung der erwähnten Studien auf zirka 1782 oder 1783 verlegt: sie ordnen sich damit dann — ganz abgesehen von den Zügen der Handschrift Mozarts, die ebenfalls hiemit im Einklang stehen — mühelos und selbstverständlich in das allgemeine Bild des Mozartschen Entwicklungsganges ein, wie wir es aus den übrigen im Vorstehenden besprochenen Tatsachen und Zusammenhängen uns zu machen berechtigt sind.

Es ist vorhin von dem unter dem Einfluß

Bachs und Händels neu erwachenden Interesse Mozarts an der gebundenen und kontrapunktischen Schreibweise die Rede gewesen; dieses Interesse führte ihn zur Beschäftigung, beziehungsweise Wiederaufnahme der Beschäftigung mit drei Gattungen kontrapunktischer Formen, die ihm — als Schaffendem — bisher fremd geblieben waren, respektive seit der Zeit seiner Jugendstudien her wieder fremd geworden waren und für die er nunmehr bei den beiden norddeutschen Meistern großartige Vorbilder fand: nämlich der Suite,[209]) der Fuge und des Kanons. Was die erstere anbelangt, so haben wir schon vorhin, bei der Betrachtung der Entwürfe auf den Anhangsblättern zum Stadlerschen Schülerheft, gesehen, daß in einem der dort verzeichneten Motive das Vorbild eines Bachschen Giguenthemas unverkennbar ist. Es sind uns aber noch ganz andere dokumentarische Belege für die starke Anregung, die Mozart in dieser Richtung von Bach und Händel empfangen hat, erhalten: ein interessantes Zeugnis hiefür ist eine im Jahre 1782 oder 1783 angefangene, leider unvollendet gebliebene Klaviersuite (Köchel 399, S. XXII, 10), bestehend aus einer Ouvertüre in C-Dur, einer Allemande in C-Moll, einer Courante in Es-Dur und einer Sarabande in G-Moll, von welch letzterer Mozart aber nur sechs Takte niedergeschrieben hat.[210]) Jahn charakterisiert dieses kleine Werkchen folgendermaßen: ‚Die Nachbildung der älteren Meister ist sowohl in der Anlage der Sätze als in der Behandlung des Einzelnen bis auf manche Wendungen ganz unverkennbar, nur der Wechsel der Tonarten ist eine Freiheit. Man kann sie in diesem Sinne als Studium betrachten; allein die Mozartsche Eigentümlichkeit tritt nicht minder bestimmt hervor, und namentlich die sehr schöne Courante ist ganz davon durchdrungen.‘ Der letzte Nachzügler des schöpferischen Interesses Mozarts an diesem Genre ist die ‚kleine Gigue für das Clavier‘ (Köchel 574, S. XXII, 17), welche Mozart am 17. Mai 1789 ‚in das Stammbuch des Herrn Engel . . . in Leipzig‘ schrieb.[210])

Wichtiger und für Mozarts Schaffen von bedeutend größerer Ergiebigkeit war seine Betätigung auf dem Gebiete der Fuge. Zwar hatte sich Mozart, wie bereits früher erwähnt, schon in seiner Jugendzeit mit dieser Form beschäftigt und in Italien glänzende Beweise von der technischen Aneignung derselben abgelegt; dann aber war — bei seiner Abwendung von der strengen Richtung des P. Martini zum ‚galanten‘ Stil — das Interesse daran immer mehr zurückgetreten,[211]) bis es nun (1782) durch das Studium der beiden großen deutschen Rokokomeister neuerlich erweckt wurde und in einer Reihe von Werken und Entwürfen dieses Genres seinen Ausdruck fand.[212]) Mit anregend mag wohl auch (sekundär!) das von Mozarts Gattin bekundete Interesse an dieser Form gewesen sein, wie denn Mozart selbst — im Briefe vom 20. April 1782 bei der Übersendung des für sie komponierten Präludiums nebst Fuge (Köchel 394, S. XX, 18) an seine Schwester — bekundet: ‚Die Ursache, daß diese Fuge auf die Welt gekommen ist, ist wirklich meine liebe Constanze. — Baron van Swieten, zu dem ich alle Sonntage gehe, hat mir alle Werke des Händel und Sebastian Bach (nachdem ich sie ihm durchgespielt) nach Hause gegeben. — Als die Constanze die Fugen hörte, ward sie ganz verliebt darein; — sie will nichts als Fugen hören, besonders aber (in diesem Fache) nichts als Händel und Bach. Weil sie mich nun öfters aus dem Kopfe Fugen spielen gehört hat, so fragte sie mich, ob ich noch keine aufgeschrieben hätte? — und als ich ihr nein sagte, so zankte sie mich recht sehr, daß ich eben das Künstlichste und Schönste in der Musik nicht schreiben wollte, und gab mit Bitten nicht nach, bis ich ihr eine Fuge aufsetzte.‘[213]) Und er fügt noch hinzu: ‚Ich werde mit der Zeit und mit guter Gelegenheit noch fünf machen.‘ Leider ist diese von Mozart erwähnte beabsichtigte Sammlung von Fugen nicht in der von ihm geplanten Weise zustande gekommen, doch weist Lewicki[214]) auf die von Mozart zum Teil nicht ganz ausgeführten Fugen in G-Moll (Köchel 401), G-Dur (Köchel 443), A-Moll (mit Violine, Köchel 402) sowie die nur in den Anfängen vorhandenen in C-Moll, D-Moll und G-Dur (Köchel: Anhang 39, 40 und 41) als damit wahrscheinlich im Zusammenhang stehend hin.[215]) Die dreistimmige Fuge in C-Dur, — wahrscheinlich dieselbe, welche mit dem eben zitierten Briefe nebst einem Präludium damals von Mozart an seine Schwester geschickt wurde — und die prachtvolle, am 29. Dezember 1783 komponierte Fuge in C-Moll für zwei Klaviere (Köchel 426, S. XIX, 7), sowie auch eine bis auf wenige Takte vollendete, von Abbé Stadler mit einem Abschlusse von acht Takten versehene und veröffentlichte vier-

stimmige Fuge in G-Moll (Köchel 401, S. XXII, 11) geben einen Begriff davon, was Mozart auch auf diesem Gebiete zu leisten berufen war.[216]) Leider ist weitaus der größte Teil der von Mozart beabsichtigten und teilweise notierten oder skizzierten Fugen Entwurf, beziehungsweise Notiz geblieben, so die schon oben erwähnten Ansätze einer Phantasia supra ut re mi fa sol la (Köchel: Anhang 229), eine vierstimmige Fuge für zwei Klaviere in G-Dur, von der nur der Anfang erhalten ist und die nach der ersten Durchführung abbricht (Köchel: Anhang 45)[217]) sowie (26 Takte umfassende) Skizzen zu einer Fuge in G-Dur (Köchel: Anhang 41),[218]) 37 Takte einer dreistimmigen Fuge ebenfalls in G-Dur (Köchel 443, Anhang 67), eine bis zur ersten Durchführung gediehene Fuge für vier Saiteninstrumente in D-Moll (Köchel: Anhang 76) usw.[219]) Wahrscheinlich für van Swieten, für den er schon 1782 oder 1783 die oben erwähnten fünf Fugen aus Bachs ‚Wohltemperiertem Clavier' (und zwar Fuge Nr. 2 in C-Moll, Nr. 7 in Es-Dur, Nr. 9 in E-Dur, Nr. 8 aus Dis-Moll nach D-Moll transponiert, Nr. 5 in D-Dur, sämtliche aus dem 2. Teil der Breitkopf-Härtelschen Ausgabe) für das Saitenquartett — wahrscheinlich wegen der größeren Bequemlichkeit und Deutlichkeit, welche beim Vortrag vierstimmiger Sätze in gebundener Schreibart auf diese Weise zu erreichen ist — arrangiert hatte (Köchel 405)[220]) und mit dem Mozart damals wegen Instrumentation und Aufführung der Händelschen Oratorien wieder in näherer Berührung war, wurde Juni 1788 ein Arrangement der Klavier-C-Moll-Fuge für das Saitenquartett samt einem ‚kurzen Adagio' als Einleitung fertiggestellt (Köchel 546, S. XIV, 27).[221]) Spätere Stücke dieses Genres sind noch die Stücke für ein Orgelwerk in einer Uhr (zwei Nummern, Köchel 594, S. XXIV, 27 und 608, S. X, 19, deren zweite eine Fuge enthält).[222]) Was nun — mit Bezug auf die oben von uns untersuchten Fugen und Kontrapunktübungen des Anhanges zum Stadlerschen Schülerheft und im Nachhange zu denselben — für uns von besonderem Interesse ist, das ist die starke Beeinflussung durch das Studium Bachs und Händels (vor allem des ersteren), die alle diese Arbeiten zeigen, nicht bloß hinsichtlich der Erfindung ihrer Themen,[223]) sondern auch hinsichtlich ihrer ganzen Anlage, thematischen Verarbeitung und Harmonik.[224]) Besonders stark läßt die großartige C-Moll-Fuge für zwei Klaviere den Einfluß Bachs erkennen, aber auch die Fuge in G-Moll, G-Dur, A-Moll sowie die Fugenentwürfe in C-Moll, D-Moll und G-Dur zeigen sowohl im Bau der Themen als auch in ihrer Harmonik mehr Anklänge an Bach als an Händel.[225])

Die dritte, schwerste kontrapunktische Gattung, zu der Mozart durch das Bachstudium wieder neu angeregt wurde, war die des Kanons. Auch auf diesem Gebiete hatte er schon in seiner Jugendzeit, zur Zeit seines Aufenthaltes in Italien und seines Studiums bei P. Martini, Studien und Versuche gemacht; Marquis de Ligneville, Duca di Conca, einer der berühmtesten und gründlichsten Kontrapunktisten Italiens, hatte, wie wir schon oben gehört haben, Mozart seine Arbeiten mitgeteilt, und dieser hatte sich nicht bloß von den 30 Kanons des Stabat mater desselben neun Sätze kopiert,[226]) sondern war dadurch auch zu eigenen Arbeiten dieses Genres angeregt worden. Außer einem Kyrie a cinque voci con diversi canoni in drei fünfstimmigen Kanons all'unisono (Köchel 89, S. III, 2), das offenbar nach dem Muster der Lignevilleschen Kompositionen geschrieben ist, sind es namentlich der Entwurf eines vierstimmigen Kanons[227]) und fünf künstliche Rätselkanons,[228]) die uns auf einem Skizzenblatt der königlichen Bibliothek in Berlin erhalten sind und deutlich nach Martinischen Vorbildern gearbeitet sind.[228]) Aber auch von diesen Jugendversuchen abgesehen, hat Mozart dann auch noch später dieses Genre kultiviert; so sind die bei Köchel angeführten Kanons Mozarts auf folgende Jahre verteilt: 1770 Kanon für fünf Stimmen (Köchel 89[a] und Nachtrag: 89[a] zwei Rätselkanons) sowie die eben besprochenen fünf Rätselkanons, 1775 Kanons Köchel 229 bis 234, 1780 Köchel 347 und 348, 1782 Kanon(isches Adagio), 1786 Köchel 507 und 508, 1787 Köchel 228 (Doppelkanon vom 24. April 1787), 1788 Köchel 553 bis 562, 1789 Köchel: Anhang 4, Doppelkanon für sechs Stimmen.[229]) Wenn die Schaffensfreude auf diesem Gebiete gerade in den Jahren seit 1782, also seit Mozart Händel und Bach kennen gelernt hatte, wieder stark emporflammt, so daß sie gelegentlich zu einem wahren Kanonfieber anzuwachsen scheint — wie z. B. im Jahre 1788, wo Mozart in seinem handschriftlichen thematischen Verzeichnis seiner Werke allein unter dem Datum des 2. Septem-

bers 1788 einträgt: ‚8 vierstimmige Canoni, item 2 dreistimmige Canoni'[230]) — wobei allerdings anzunehmen ist, daß diese Kanons zu verschiedenen Zeiten entstanden und an diesem einen Tage von Mozart nur zusammen eingetragen worden sein dürften[231]) —, so ist auch hier wieder die Nachwirkung des Studiums der beiden großen norddeutschen Meister wohl nicht zu verkennen. Im ganzen sind nach Nottebohms Revision in S. VII der neuen Gesamtausgabe (Nr. 41 bis 61) 21 Kanons veröffentlicht, darunter ein zweistimmiger, sieben dreistimmige, zehn vierstimmige, zwei sechsstimmige und einer (Nr. 49) für drei vierstimmige Chöre, dazu im Supplement (S. XXIV, 51 bis 53) noch drei Kanons, von welchen der erste vierstimmig und ohne Text ist.[232]) Allerdings aber sind von diesen hier aufgezählten Kanons nicht alle als echt anzuerkennen; wie Mozart schon in seiner Jugendzeit 1770 Kanons des Marquis de Ligneville für sich kopiert hatte, so sind auch von den in der alten Gesamtausgabe der Oeuvres Bd. XV und XVI enthaltenen Kanons einer (XVI, 12: ‚O wunderschön' Köchel 227), von William Byrd (abgedruckt in Mattheson's ‚Vollkommenem Kapellmeister' p. 409), ein anderer (XVI, 16: ‚O Schwestern' Köchel 226) aus Athanasius Kirchers ‚Musurgia' (I, p. 386), beide also von Mozart nur abgeschrieben.[233]) Ebenso gehört der bei Köchel 235 (Oeuvres XVI, 16) veröffentlichte Kanon in der Umkehrung für Klavier Philipp Emanuel Bach an,[234]) war also gleichfalls nur des Studiums halber von Mozart kopiert worden. Ein von Zelter[235]) als Mozartisch erwähnter Kanon ‚Hätt's nit gedacht' etc. ist als Wenzel Müller angehörig nachgewiesen worden, ebenso wie auch der sehr bekannte Kanon ‚Im Grab ist's finster' wohl Mozart wird abgesprochen werden müssen.[236]) Als authentisch Mozartisch sind festgestellt die in Mozarts thematischem Verzeichnisse angeführten Kanons Köchel 553 bis 562, sowie der in den Oeuvres XVI, 9 gedruckte zweistimmige Kanon ‚Laß immer' usw. in der als Mozarts Arbeit beglaubigten Form eines Adagios für zwei Bassethörner und Fagott (Köchel 410, S. X, 15),[237]) ferners die Kanons Köchel 347 (S. VII, 48): ‚Wo der perlende Wein', Köchel 348 (S. VII, 49): ‚V'amo di core' (der — als Kanon dreichörig, im Breitkopf- und Härtelschen Katalog [133, Nr. 14] und von Nissen[238]) als Arietta bezeichnet und von der Witwe Mozarts in dem Verzeichnisse dreizehn nach dem Briefe vom 30. November 1799[239]) übersendeter Kanons von diesen getrennt besonders aufgeführt wurde),[240]) Köchel 507 (S. VII, 50): ‚Heiterkeit und leichtes Blut' und Köchel 508 (S. VII, 51, Oeuvres XIV, 11 und 13), für welche die Autographe vorhanden sind; mit mehr oder weniger Sicherheit als echt anzusehen sind schließlich noch die bei Köchel 231 bis 233 verzeichneten Kanons (der Kanon Köchel 232: ‚Lieber Freistädter' und andere wegen der aus den biographischen Umständen hervorgehenden Wahrscheinlichkeit).[241]) Bezüglich der übrigen ist nicht mit apodiktischer Sicherheit der Nachweis ihrer Echtheit zu erbringen. Auf die teils ernsthaften, teils-anmutigen, teils — der überwiegenden Mehrzahl nach — derbkomischen, ja bisweilen sehr derben Texte[242]) sowie auf die Veranlassung der Entstehung dieser Kompositionen[243]) hier einzugehen, liegt außerhalb des Rahmens unserer Untersuchung, die hiemit zu ihrem Abschlusse gelangt ist.

Fassen wir zum Schluß die Ergebnisse unserer Betrachtung Mozarts als Lehrers und Theoretikers zusammen, so ergibt sich: ein rein theoretisches, d. i. erkennendes, beobachtendes und forschendes Verhalten lag Mozart gänzlich ferne. Sein durchaus impulsives, auf rein praktische Kompositionstätigkeit gerichtetes Temperament drängte ihn auch dort, wo er theoretisches Gebiet berührte oder sich darauf zu bewegen genötigt war, dazu, den Schatz theoretischen Wissens und abstrakter Kenntnisse — den er als etwas Gegebenes, Fertiges, als eine Tatsache hinnahm, ohne daran zu rütteln oder nach dem Warum? Wozu? Woher? Wohin? zu fragen — sofort in die Münze rein praktischer Tätigkeit, künstlerischen Schaffens umzusetzen. Und so erwies sich Mozart denn auch auf diesem Gebiete als das, was er auch sonst durchaus im Leben war, nämlich als allem Grübeln, Forschen, Sinnen und Denken abgeneigter Praktiker, und an ihm selbst bewährte sich von neuem jenes Wort Goethes, das freilich vielleicht häufiger mißbräuchlich als berechtigt Anwendung findet: ‚Bilde, Künstler, rede nicht!'

ANMERKUNGEN.

[1]) Vd. Nissen p. 648 (bezüglich der Notizblätter, die Mozart stets bei sich zu haben pflegte) sowie — auf Nissens Angaben sich stützend — Engl p. 100 und Schurig II, p. 99, 100. Vgl. auch Abbé Stadler: Vertheidigung etc. p. 10, sowie die — wie immer bei diesem gewissenhaften Autor — sehr eingehenden und sorgfältigen Bemerkungen Jahns II, p. 125—150, speziell p. 135—138.

[2]) Daß bei Mozarts Tode verschiedenliche Papierschnitzel und Blättchen mit musikalischen Notizen noch vorhanden waren und auf seinem Schreibtische herumlagen, wissen wir bekanntlich durch das Zeugnis der Witwe Mozarts selbst, die etliche solcher Blätter an Süßmayr abgegeben haben will. Vd. Stadler l. c. p. 16 und Joh. Ev. Engl (bei Köchel p. 594). Vgl. hiezu die von Schnerich (in der Vorrede zu seiner Faksimileausgabe des Requiems p. 19 und p. 23) vertretene Ansicht.

[3]) Vgl. die ganz analogen Verhältnisse bezüglich des Requiem-Autographs in der Form, wie dieses gegenwärtig im Besitze der Musikaliensammlung der k. k. Hofbibliothek in Wien vorliegt.

[4]) Über Mozarts Notenschriftzüge vd. M. f. d. M. G. i. B. XXVI. (‚Die neuesten Schätze der Musiksammlung in der Berliner königlichen Bibliothek. Ein Beitrag zur Geschichte von Mozarts Handschriften') p. 93 ff. (mit Faksimile auf p. 94) und Schnerich l. c. p. 19, 22 und 23 des Vorworts.

[5]) Vd. Pressels Artikel im ‚Berliner Fremdenblatt' vom 11. September 1881: Die aufgefundene Originalhandschrift der Nr. VIII und IX des Mozartschen Requiems. ‚Der Klavierlehrer', 188, 1./15. Okt., 1./15. Nov. (Resumé in Engls Festschrift). Bei Schnerich l. c. im Vorwort seiner Faksimileausgabe des Requiems p. 26.

[6]) Ich gestatte mir bei dieser Gelegenheit, Herrn Prof. Dr. Wilhelm Altmann, Direktor der Musikabteilung der kgl. Bibliothek in Berlin, der die große Liebenswürdigkeit hatte, mir die oben zitierten Auskünfte brieflich zukommen zu lassen, meinen wärmsten und besten Dank zum Ausdrucke zu bringen.

[7]) Es ist mir ein aufrichtiges Herzensbedürfnis, Herrn Oberbibliothekar an der k. k. Universitätsbibliothek in Wien Dr. Alfred Schnerich, der mir in der liebenswürdigsten Weise mit Rat und Tat bei den Recherchen in dieser Angelegenheit an die Hand ging und selbst für mich Korrespondenzen führte, meinen herzlichsten Dank aussprechen zu dürfen.

[8]) London, British Museum, Catalogue of printed books, Volum. LII. p. 153 a.

[9]) Christian Gottlob Kayser: ‚Index locupletissimus librorum etc. Vollständiges Bücher-Lexikon enthaltend alle von 1750 bis zu Ende des Jahres 1832 in Deutschland und in den angrenzenden Ländern gedruckten Bücher' (4. Theil: M—R. Leipzig 1834, Verlag Ludwig Schumann) p. 153 (ibid. auch die übrigen, Mozart fälschlich zugeschriebenen Druckwerke angeführt).

[10]) Durch das freundliche Entgegenkommen des Skriptors in der städtischen Bibliothek Herrn Dr. Hugo Kosch, der mir das einzige in Wien befindliche, im Besitze der oben genannten Bibliothek unter Signatur A 17870 verwahrte Exemplar der Steinerschen Ausgabe in der liebenswürdigsten Weise behufs Einsichtnahme zur Verfügung stellte — wofür ich ihn bitte, an dieser Stelle nochmals meinen wärmsten und besten Dank entgegennehmen zu wollen —, ist es mir ermöglicht worden, diese Ausgabe mit dem im Besitze der Wiener Hofbibliothek vorhandenen Exemplar der Siegmeyerschen Ausgabe von 1822 vergleichen zu können.

[11]) Wurzbach: Mozart-Buch p. 105.

[12]) Betreffs apokrypher Mozartschriften vd. Wurzbach l. c. p. 105 und Kayser l. c. IV, p. 153.

[13]) Nissen, Anhang p. 23.

[14]) Ulibischeff III. p. 19: ‚Mozart hegte für alle geschriebenen Theorien eine ungemeine Verachtung. In einem seiner Briefe sagt er: „Wir würden meiner Treu schönes Zeug machen, wenn wir es so machten, wie es uns die Bücher angeben".'

[15]) Schurig II, p. 327. ‚Musiktheoretische Aufzeichnungen besitzen wir von Mozarts Hand nicht. Es deutet auch nichts darauf hin, daß er solche je zu Papier gebracht hat.'

[16]) Jahn I, p. 817 ff.

[17]) Zelter: Briefwechsel mit Goethe V. p. 85. In der Wiener Zeitung 1796, p. 1038 bietet Josef Haydenreich ‚ein noch unbekanntes geschriebenes Fundament zur Erlernung des Generalbasses von Mozart' für 4 fl. 30 kr. zum Verkauf aus (Jahn I, p. 818). Offenbar war dies die Originalhandschrift jenes Textes, der dann später in der Steinerschen Ausgabe als Druck erschien.

[18]) Stadler: Vertheidigung etc. p. 13.

[19]) Nissen, Biographie p. 671; Ulibischeff III. p. 65; Jahn I, p. 817 ff.

[20]) v. Mosel: ‚Über die Original-Partitur' etc. p. 7 ff. und ‚Abbé Maximilian Stadler' l. c. p. 10.

[21]) Vd. v. Mosel: ‚Über die Original-Partitur' etc. p. 17.

[22]) v. Mosel: ‚Abbé Maximilian Stadler' l. c. p. 11 und 13, sowie Const. v. Wurzbach: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, Bd. 37, p. 64, 65.

[23]) J. F. v. Mosel: Nekrolog des großen Tonsetzers Herrn Abbé Maximilian Stadler, herausgegeben von Dietrichstein, Wien 1864, Braumüller, und ‚Abbé Maximilian Stadler' l. c.

[24]) Tabulae codicum manu scriptorum etc. Vol. X: Nr 17559 (A. N. 65, A. 8) ch. XVIII. 19. f. obl. Mozart, Wolfgangus Amadeus: „... Unterricht in der Composition 1784". Haec inscriptio manu Maximiliani Stadler exarata est. Continet autem codex themata (canto firmo et fundamento), quae a discipula musici auctoris, cognata quadam memorati Stadler, harmonice ornata sunt. Has compositiones musicas correxit et notis illustravit auctor ipse (cf. Jahn ed. III, I, 812). Partim voces sep., partim part. autogr.

[25]) Ich bitte Herrn kaiserl. Rat Engl. für die liebenswürdige Beantwortung meiner beiden brieflichen Anfragen an dieser Stelle nochmals meinen besten Dank entgegennehmen zu wollen, und hoffe, daß die obenstehenden Ausführungen trotz ihres zu seinem eigenen gegensätzlichen Standpunktes von ihm im Interesse der Richtigstellung des Sachverhaltes werden freundlich aufgenommen werden.

[26]) Vd. Schiedermair II, p. 258: Köchel Nr. 448 und p. 421 sowie 426; Nissen p. 484.

[27]) Konzert für Klavier in G-Dur. ‚Di W. A. Mozart li 12 d'Aprile 1784 per la Sgra Barbara Ployer' (Köchel Nr. 453. Vgl. ibid. p. 421 und 426).

[28]) Schiedermair II, p. 251.

[29]) ibid. II, p. 254.

[30]) Jahn I, p. 816.

[31]) Nissen p. 483.

[32]) M. f. d. M. G. Hft. XV (März 1903): ‚Mozarts thematisches Verzeichnis seiner Werke von 1784 bis 1791' p. 156 ff. und ibid. XVI. ‚Mozarts Verzeichnis seiner Werke seit dem Jahre 1784' p. 189 ff. Vgl. Wyzewa II, p. 413 ff.: Zusammenstellung der Mozartschen Werke von 1784, sowie Köchel Nr. 449 bis 463.

[33]) Ein vollständiges, genaues Verzeichnis aller im Jahre 1784 komponierten Werke Mozarts vd. bei Wyzewa II, p. 413 ff. und Köchel Nr. 448 ff.

[34]) Köchel Nr. 448: Sonate für 2 Klaviere in D-Dur, vor dem 9. Februar 1784. — Nr. 449. Konzert für Klavier in Es-Dur, komp. 9. Hornung zu Wien: ‚Di Wolfgango Amadeo Mozart per la Sgra Barbara de Ployer, Vienna li 9 di Febro 1784'. — Nr. 453: Konzert für Klavier in G-Dur. Vd. Anm. 27. Vgl. auch Jahn I, p. 816.

[35]) Schiedermair. IV. p. 300 und Schurig II, p. 55.

[36]) Schiedermair II, p. 251.

[37]) Jahn I, p. 816.

[38]) Constantin v. Wurzbach: Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich, Bd. 37: Stadion — Stegmayer. Wien 1878, Hof- und Staatsdruckerei, p. 60—69 (Stadler, Abbé Maximilian).

[39]) ‚Blätter für Theater, Musik und Kunst', herausgegeben von L. A. Zellner. Wien, Freitag d. 19. Juli 1861. Nr. 58: ‚Abbé Maximilian Stadler. Ein Beitrag zu seiner Biographie'.

[40]) J. F. v. Mosel: Nekrolog des großen Tonsetzers Herrn Abbé Max Stadler, herausgegeben von Dietrichstein, Wien 1864, Braumüller.

[41]) Jahresbericht des Wiener Konservatoriums der Musik, V. Jahrg. 1865. J. F. v. Mosel: Abbé Maximilian Stadler.

[42]) Abbé Maximilian Stadler: Vertheidigung der Echtheit des Mozartschen Requiem. Wien 1826, Tendler. Großoktav.

Derselbe: Nachtrag zur Vertheidigung der Echtheit des Mozartschen Requiems. Allen Verehrern Mozarts gewidmet von —. Wien 1827. Tendler und v. Manstein. 18 S. Großoktav.

Derselbe: Zweiter und letzter Nachtrag zur Vertheidigung der Echtheit des Mozartschen Requiem, samt Nachbericht über die Ausgabe dieses Requiem durch Herrn André in Offenbach etc. Wien 1827, Mausbergers Druck und Verlag. 51 S. Großoktav.

[43]) P. Utto Kornmüller: Die Pflege der Musik im Benediktiner Orden (in: Wissenschaftliche Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner Orden. 2. Jahrg., 1. Bd. Würzburg 1881. Nachträge in Bd. 6, II) 1, 430.

Nekrolog und Bibliographie in ‚Leipziger Zeitung' 36. 133. In früheren Bänden zahlreiche Urteile, wie in der ‚Wiener Musikzeitung' 1 u. f.; besonders in Bd. 7 Schillings ausführliche Biographie, Fétis in der Übersetzung. — J. F. v. Mosels Nekrolog vd. Anm. 40, sowie seine Studie im ‚Jahresbericht' etc. vd. Anm. 41.

In Genées ‚Mitteilungen f. d. Mozartgemeinde in Berlin' Heft IX, p. 265—270, ‚Abbé Stadler'.

Fétis (Biographie universelle des musiciens. Paris 1865, Firmin Didot, Bd. 8, p. 105 ff. und Hermann Mendel, fortgesetzt von Reißmann: Musikalisches Conversationslexikon Bd. IX, p. 393 ff., sowie Constantin v. Wurzbach: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich Bd. 37, p. 60—69. Ausführliche Bibliographie in Eitners Quellenlexikon und bei v. Wurzbach l. c. p. 69.

[44]) Bezüglich dieses Themas vd. Jahn I, p. 814 ff. und Schurig I, p. 352.

[45]) Nissen p. 349; Schiedermair I, p. 160; Jahn I, p. 814.

[46]) Schiedermair I, p. 237.

[47]) „... Um 10 Uhr habe ich die Stunde bey der Frau von Trattner, um 11 Uhr bey der Gräfin Rombeck ...' (Nissen p. 448.)

[48]) ‚Überhaupt habe ich so viel zu tun, daß ich oft nicht weiß, wo mir der Kopf steht. Der ganze Vormittag bis zwey Uhr geht mit Lectionen herum ...' etc. (Nissen p. 472.)

[49]) ‚Von 9 bis 1 Uhr habe ich meine Lectionen' (Schiedermair II, p. 159). — ‚Der ganze Vormittag ist den Scolaren gewidmet.' (ibid. II, p. 249.)

[50]) „... Um den Vormittag frey zu haben, hat er alle seine Scholaren auf den Nachmittag verlegt.' (Nissen p. 495.)

[51]) Im Briefe vom 3. September 1778 (Schiedermair IV, p. 88).

[52]) ‚Zwey Scolari habe ich im Voraus schon, ohne den Erzscolaren, die mir gewisser als nicht ein jeder 1 louis das Monath geben.' (Nissen p. 332; Schiedermair I. p. 125.)

[53]) Vd. Nissen p. 338; Schiedermair I. p. 141.

[54]) Vd. Schiedermair I. p. 271.

[55]) Vgl. die oben zitierte Stelle im Briefe vom 7. Februar 1778: ‚Aus Gefälligkeit will ich gern Lection geben, besonders wenn ich sehe, daß eins Genie, Freude und Lust zum Lernen hat.' (Jahn I. p. 814.) Vgl. auch Schurig I. p. 352.

[56]) Schiedermair III. p. 366.

[57]) ibid. IV. p. 38.

[58]) Vd. Jahn I. p. 817.

[59]) ibid. Vgl. ‚Allgem. Wiener Musik-Zeitung' 1842. p. 489.

[60]) Jahn I. p. 817.

[61]) ibid. I. p. 814.

[62]) ‚Nun habe ich zwey Scolaren, ich möchte es gerne auf 8 Scolaren bringen, suchen Sie auszustreuen, daß ich Lectionen annehme.' (Schiedermair II. p. 315.) Vd. Jahn I. p. 814.

[63]) Vgl. die Briefe Mozarts vom 6., 10., 14. und 20. Dezember 1777, sowie vom 24. März 1778 (Schiedermair I. p. 138, 140, 143 und 145, bzw. 186).

[64]) Vd. die Briefe Mozarts vom 14. Dezember 1777, 17. Januar 1778, 22. Februar 1778 und 24. März 1778 (Schiedermair I. p. 143, 152, 169 und 186).

[65]) Schiedermair I. p. 147.

[66]) Storck l. c. p. 381 und Schurig II. p. 14.

[67]) Vd. die Briefe Mozarts vom 24. März, 16. Juni, 20. Juni, 25. Juli, 22. Dezember des Jahres 1781, vom 12. Januar, 25. Mai und 13. November 1782 usw. (Schiedermair II. p. 53, 88, 92, 100, 149, 152, 170, 197.) Vgl. Storck p. 381 und Schurig II, p. 14.

[68]) Vd. Briefe vom 13. Februar 1782 und vom 13. November 1782 (Schiedermair II. p. 159 und 197).

[69]) Vd. Brief vom 4. Januar 1783 (Schiedermair II, p. 207).

[70]) Nissen p. 533.

[71]) Storck p. 381.

[72]) ibid.

[73]) Schurig II. p. 14; Storck p. 381; Jahn I. p. 815.

[74]) Schurig II. p. 14.

[75]) Engl: Festschrift p. 76.

[76]) Vd. u. a. die Briefe vom 24. November 1781 und 22. Dezember 1781 (Schiedermair II. p. 137 und 149).

[77]) Schurig II. p. 327.

[78]) ibid. II, p. 40. Jahn I. p. 815.

[79]) Jahn I. p. 815; Schurig II p. 40 und 327. Vgl. Nottebohm: Mozartiana p. 130 und 131.

[80]) Jahn I. p. 815. Vgl. Mosel: Abbé Maximilian Stadler (im Jahresbericht des Wiener Conservatoriums der Musik, V. Jahrg. Neue Folge) p. 18.

[81]) Vd. Briefe vom 27. Juni 1781 und 25. Mai 1782 (Schiedermair II. p. 93 und 170. Vgl. Jahn I. p. 816; Schurig II, p. 14 und Storck p. 381).

[82]) Vd. Jahn, Schurig und Storck l. c.

[83]) Jahn I. p. 816; Storck p. 381.

[84]) J. F. v. Mosel: Über die Originalpartitur etc. p. 5.

[85]) Nissen p. 360 und Schurig I. p. 422.

[86]) Schurig l. c.

[86]) Vd. Briefe Mozarts vom 14. Mai und 31. Juli 1778 und Antworten Leopold Mozarts vom 28. Mai, 11. und 29. Juni 1778 (Schiedermair I. p. 194 ff. und 236 ff., bezw. IV. p. 38 und 48). Vgl. Nissen p. 371 ff. und Ulibischeff II. p. 31 ff.

[87]) Ulibischeff l. c. p. 32.

[88]) Jahn I. p. 814.

[89]) Nissen p. 372 ff.

[90]) Vd. Nissen l. c.; Ulibischeff II, p. 32; M. f. d. M. G. i. B. XXII, p. 456, sowie Jahn I, p. 817 ff.

[91]) Jahn I. p. 818.

[92]) Vgl. betreffs Attwoods die Stelle in Leopold Mozarts Brief vom Anfange des Jahres 1787 (bei Nissen p. 523).

[93]) Vd. Jahn I. p. 818 ff.

[94]) Vd. Mozarts Briefe vom 7. Juni, 2. Juli und 7. Oktober 1791 (Schiedermair II. p. 334, 341, 350 und 352).

[95]) Vd. Siegmeyers Ausgabe p. 7: ‚Der übermäßige (sc. Einklang) ist der kleine Halbton, als e, eis, d, dis etc., wird a 4to öfter und beßer um eine Octave höher angebracht und kommt nur durchgehend vor; der reine Einklang vertritt größtentheils die Stelle der Octave.'

[96]) In allen eben zitierten wie auch den folgenden Stellen ist überall die Originalinterpunktion beibehalten: daher die nach unserer heutigen Gebrauchsweise oft an ganz unpassender Stelle stehenden Beistriche, Strichpunkte u. dgl.

[97]) ‚Zu der übermäßigen Quarte, wenn sie keine Ligatur ist, gehört die große Secunde und große Sexte, oder in weichen Tonarten statt der Secunde die kleine Terz, die aber angezeigt werden soll, ausgenommen wenn der Baß einen kleinen Terzsprung macht, weil man sie alsdann aus dem Sprunge des Baßes errathen kann. ... Wenn der Tritonus nicht gebunden ist, steigt er, bei herabgehenden (sic!) Baße in eine Sexte, um einen halben oder ganzen Ton hinauf. Wenn er aber gebunden wird, geht er auch bei etwas aushaltendem Baße in die Terz herab.'

[98]) ‚Zu der verminderten oder sogenannten falschen Quinte (Quinta falsa) gehört; wenn der Baß hernach um einen großen Halbton steigt, die kleine Terz, und kleine Sexte, welche sich bei allen siebenden (sic!) großen Tönen, oder Semitoniis Modi, ereignet. Wenn der Baß aber einen Sprung macht, der keine durchgehende Note trift (sic!), gehört zu ihr die kleine Terz und reine Octave, wie es sich bei einem zweiten Tone einer weichen Tonart, und auch bei dem großen siebenden (sic!) Tone einer harten Tonart zeigt.'

[99]) ‚Zu der reinen und übermäßigen Quinte gehört die Octave und die Terz; auch in gewißen Fällen die verdoppelte Terz.'

[100]) ‚Zu der verminderten, welche gewöhnlich nur die falsche Quinte bei dem verminderten Septimen-Accorde aufhält, gehört die kleine Terz und die verminderte

Septime, oder statt der letzten, die verminderte Octave, welche wieder nur die verminderte Septime aufhält.... Zu der kleinen und großen Sexte gehört die reine Octave und eine tonartmäßige Terz; obwohl man öfters auch die Terz und Sexte statt der Octave verdoppeln darf und muß, wenn beide nur nicht der siebende große Ton (Semitonium modi) sind. Anmerkung: Zur großen Sexte; wenn der Baß auf der zweiten Stufe sowohl einer weichen als harten Tonart steht, pflegt man größtentheils die reine Quarte... ...statt der Octave, und die kleine Terz zu nehmen.... Zu der übermäßigen gehört selten die Octave, öfterer aber die verdoppelte große Terz; oder auch statt der zweiten Terz die übermäßige Quarte oder die reine Quinte.'

[101]) ‚Zu allen dreien (sc. der verminderten, kleinen und großen Septime), wenn sie Ligaturen, oder auch nur durchgehend oder frei anzuschlagen sind, gehört eine tonartmäßige Terz und Quinte, oder statt der Quinte, die reine Octave oder die verdoppelte Terz.'

[102]) ‚Zur großen Septime: zuweilen auch zur kleinen, wenn sie keine Ligaturen sind, wird die große Secunde... und die reine Quarte genommen und hierauf in die Octave, folglich in einen vollkommenen Accord, aufgelößt.'

[103]) ‚Zu der ersten (sc. verminderten Octave) wird größtentheils noch die Sexte minor unterhalb gesetzt, wozu noch die kleine Terz im vierstimmigen Satze (a 4tro) genommen werden muß. Zu der reinen Octave, wenn sie allein oder nach einer None oder Septime vorkommt, wird im dreistimmigen Satze noch eine Terz, und im vierstimmigen eine Quinte und Terz gegriffen.'

[104]) ‚Zu beiden (sc. der kleinen und großen None) gehört noch eine Terz und eine Quinte, bisweilen wird auch statt der Quinte, die Terz verdoppelt. Sie werden beide, als Ligaturen in der rechten Hand vorbereitet, gebunden und in derselben auch um einen ganzen oder halben Ton herab aufgelößt.... Wenn die große None durchgehend mit vorkommt, kann man auch die große Septime als vierte Stimme nehmen, oder gar alles nur dreistimmig (a tre) spielen.

[105]) ‚Man findet sehr oft, besonders in Orgelpunkten (Tasto solo) die Quinte mit der Sexte $\frac{6}{5}$, die Sexte mit der Septime $\frac{7}{6}$, und die Oktave mit der None $\frac{9}{8}$ gebunden, welche Consonanzen alsdann wie Dißonanzen lauten, und ebenfalls stufenweise herab ihre Auflösung verlangen.'

[106]) Betreffs des Wesens des ‚galanten Styls' vd. die treffliche Charakteristik und ungemein feinsinnigen Analysen bei Wyzewa I, p. 415 ff. und II, p. 133—173 (speziell 134—136). Teilweise Übersetzung und Auszüge daraus bei Schurig I, p. 286 ff.

[107]) Siegmeyer l. c. p. 41, Anm.

[108]) Vd. M. f. d. M. G. i. B. II, p. 68 (‚Mozarts erste Klavierstücke', speziell Notenbeilage Nr. 2. ‚Zwei Klavierstückchen im Alter von sechs Jahren') und Wyzewa I, p. 15. Vgl. auch ibid. XX, p. 350 und Notenbeilage p. 1 ff. sowie XXV, p. 72.

[109]) Vd. den oben (p. 20a) im Texte wiedergegebenen Auszug aus Mozarts Brief an seinen Vater vom 14. Mai 1778 (Schiedermair I, p. 194 ff.).

[110]) Vgl. Brief Leopold Mozarts vom 28. Mai 1778: ‚Mit Variationen hast du einen guten Weg genommen' (Nissen p. 373).

[111]) Nissen p. 57, Schiedermair IV, p. 224.

[112]) Schiedermair IV, p. 236, 271, 272.

[113]) Correspondence littéraire, philosophique et critique, adressée à un Souverain d'Allemagne par le Baron de Grimm et par Diderot 1753—1790. Brief vom 1. Dezember 1763, Auszug übersetzt in M. f. d. M. G. i. B. XX, p. 353 ff. und bei Nissen p. 47 ff.

[114]) Vd. Ulibischeff I, p. 60 und M. f. d. M. G. i. B. XX, p. 359 ff.

[115]) Vd. Mantuaner Zeitung von 1770, Nissen p. 171. Vgl. auch Brief des Vaters vom 30. Juli 1768 (Nissen p. 139) sowie Nissen p. 127.

[116]) Vgl. Nissen p. 47 ff., 127 ff., 139 ff., 171 ff.; Ulibischeff I, p. 60 ff.

[117]) Vd. Briefe des Vaters vom 27. März, 3. April und 20. Oktober 1770 (Schiedermair III, p. 29, 32, 76, 77). Vgl. Ulibischeff I, p. 134, 137 und Schurig I, p. 241, sowie vor allem die wertvollen Ausführungen bei Wyzewa I, p. 318 und 359 ff.

[118]) Vd. M. f. d. M. G. i. B. I, p. 7; II, p. 68 und Notenbeilage Nr. 2, p. 7, 8; XX, p. 348 ff., 350; XXII, p. 245 und XXV, p. 72, sowie Wyzewa I, p. 12—19.

[119]) M. f. d. M. G. i. B. I, p. 7 (‚Verzeichnis der Musikhandschriften W. A. Mozarts im Besitze der kgl. Bibliothek Berlin').

[120]) ibid. XXV (Rudolph Genée: Mozarts musikalische Erziehung und ein bisher unbekannt gebliebenes Notenbuch von Leopold Mozart. Mit 16 Musikstücken aus der Handschrift) p. 72, 74.

[121]) Vd. ibid. XXV, p. 74—80 und Notenbeilagen hiezu p. 1—20, sowie Wyzewa I, p. 25—29. Vgl. auch M. f. d. M. G. i. B. XX, p. 360 ff. (‚Vom Wunderkind zur Meisterschaft') sowie ibid. V.

[122]) M. f. d. M. G. i. B. XXV, p. 74.

[123]) ibid.

[124]) Nissen p. 652 ff., 529.

[125]) Ulibischeff II, p. 190.

[126]) Neumann p. 30; v. Mosel: ‚Über die Originalpartitur etc.' p. 8. Über die Benutzung der Bezifferung durch Mozart beim Skizzieren und Notieren musikalischer Einfälle vd. Jahn II, p. 139 ff., speziell 139—148 (über Änderungen beim Ausarbeiten). Vgl. auch die allgemeinen Bemerkungen über Mozarts Arbeitsweise ibid. sowie bei Schurig II, p. 99 ff. und v. Mosel l. c. p. 8, endlich die in den zwei letzten vorigen Anmerkungen zitierten Stellen bei Nissen und Ulibischeff.

[127]) M. f. d. M. G. i. B. XXV, p. 74.

[128]) ibid. p. 72.

[129]) Vd. ibid. V (vor allem Beilage zu Heft V: ‚13 Stücke aus dem Noten-Skizzenbuch von W. A. Mozart aus London 1764'), Berlin 1898, sowie XX, p. 350 und 360 ff.; XXVI, p. 93 ff. und Schurig I, p. 135.

[130]) Betreffs Mozarts erster Sonaten aus Paris vd. M. f. d. M. G. i. B. XX, p. 356 ff. (‚Vom Wunderkind zur Meisterschaft') mit Notenbeispielen und kurzen Analysen, sowie vor allem Wyzewa I. l. c.

[131]) Georg Schünemann: Mozart als achtjähriger Komponist. Ein Notenbuch Wolfgangs. Zum ersten Male herausgegeben. Leipzig, Breitkopf & Härtel (s. a.).

[132]) Schurig I. p. 135.

[133]) Jahn I. p. 59, 60.

[134]) M. f. d. M. G. i. B. XXVI (‚Mozarts musiktheoretische Studien'), p. 104.

[135]) Betreffs dieses Heftes vd. M. f. d. M. G. i. B. XXVI p. 104 ff.; XXV, p. 71 ff.; Jahn I, p. 59 ff.; Wyzewa I. p. 170, 172; Schurig p. 163.

[136]) M. f. d. M. G. i. B. XXVI, p. 104 ff.

[137]) ibid. p. 105.

[138]) Jahn I, p. 59.

[139]) ibid. p. 60; ebenso für die folgenden obigen Ausführungen.

[140]) Vd. Thomaes Mitteilung in der Allgem. Mus.-Ztg. 1871, S. 483; bei Jahn I, p. 60. Im British Museum Katalog p. 32, Nr. 15. Vd. Schurig I. p. 163.

[141]) M. f. d. M. G. i. B. XXVI. p. 104.

[142]) Über den Einfluß der von Leopold Mozart befolgten, speziell in seinem ‚Versuch einer gründlichen Violinschule' (Augsburg 1756) niedergelegten und bei der musikalischen Erziehung seines Sohnes beobachteten Grundsätze und Ansichten auf Mozarts musikalische Erziehung im allgemeinen vd. Jahn I, p. 12—15 und Wyzewa I, p. 9 ff. Vgl. auch M. f. d. M. G. i. B. XXV, p. 71 ff. (Rudolf Genée: Mozarts musikalische Erziehung etc.).

[143]) Nissen p. 655.

[144]) ibid. p. 655; Jahn II, p. 124; Engl p. 99.

[145]) Jahn I. p. 326, 327.

[146]) Vd. vor allem die mustergiltigen Forschungen Wyzewas in dessen ausgezeichnetem, oben bereits des öfteren zitiertem Werke, die zu den grundlegenden Studien Jahns und dessen neuerer Bearbeiter die Fortsetzung und Ergänzung bilden. Vgl. Jahn I, p. 326 ff. und II, p. 123 ff.

[147]) Nissen p. 120 ff.

[148]) Neumann p. 12.

[149]) Ulibischeff I, p. 91.

[150]) ibid. I, p. 92. Über den Einfluß italienischer Meister auf Mozarts künstlerischen Entwicklungsgang vd. Jahn I, p. 326, 327.

[151]) Jahn I, p. 326.

[152]) ibid. I, p. 369. Vgl. die eingehende Besprechung der als Studien aufzufassenden Kompositionen aus Mozarts Frühzeit ibid. p. 369—374.

[153]) Wyzewa I. p. 171; bei Schurig I, p. 163, 164.

[154]) Vd. Ulibischeff I, p. 231, 232.

[155]) Nissen, Anhang p. 72.

[156]) Ulibischeff I, p. 219.

[157]) Vd. Neumann p. 47; Ulibischeff III, p. 102. Vgl. auch Schurig I, p. 248 ff. und Ulibischeff III, p. 16, 17.

[158]) Vd. Wyzewa I. p. 92, 318, 359, 476; Schurig I, p. 241.

[159]) Vd. Schurig I, p. 248 ff.

[160]) ibid. I, p. 352.

[161]) Vd. Wyzewa I. p. 76 ff.; Schurig I. p. 127 ff.

[162]) Vd. Wyzewa I, p. 415; II. p. 134 ff., sowie überhaupt das ganze Kapitel: ‚Vingtième Période: la transition du grand style à la „galanterie" (Salzbourg, avril à septembre 1774)' p. 133—173, speziell die ungemein instruktiven Analysen p. 141—173. Vgl. auch Schurig I, p. 286 ff.

[163]) In den Biographien werden übereinstimmend besonders folgende Zeitpunkte als einzig bloß dem Studium gewidmete Ruhepausen zwischen den Kunstreisen erwähnt: die Zeit nach der Rückkehr von den ersten großen Reisen nach Salzburg, November 1766 bis September 1767 (vd. Nissen p. 120; Ulibischeff I, p. 91; Neumann p. 12), die Zeit der Vorbereitung zur ersten italienischen Reise (vd. Ulibischeff I, p. 134), der fast ein halbes Jahr andauernde Aufenthalt in Salzburg nach dieser Reise (vd. Schurig I. p. 249), die auf 1775 folgenden beiden Jahre bis zur Reise nach Mannheim und Paris (vd. Neumann p. 15) und endlich die ersten Jahre nach der Übersiedlung nach Wien, also seit 1781 (vd. Neumann p. 20). Betreffs Mozarts Jugendstudien im besonderen vd. Nissen p. 120 ff.; Jahn I. p. 369 ff.; Wyzewa I. p. 171 ff.; Schurig I, p. 163 ff. usw.

[164]) Neumann p. 20 und 51.

[165]) Betreffs des Studiums der Haydn'schen Werke durch Mozart und der Früchte desselben in seinen Werken vd. Jahn II. p. 9 ff. und 42.

[166]) Jahn I, p. 327.

[167]) Schurig I, p. 240 ff.; II, p. 327, 328.

[168]) Wyzewa I, p. 171; Schurig I, p. 164.

[169]) Jahn I, p. 59, 60. Vgl. auch Allgem. Mus.-Ztg. 1871, p. 483 sowie oben Anm. 139.

[170]) Wyzewa I, l. c.

[171]) Schurig II, p. 319.

[172]) Stadler: Vertheidigung etc. p. 10. Vgl. Engl p. 100 und ‚Caecilia', XVI. Heft, p. 271.

[173]) Stadler l. c. p. 17 und: Nachtrag zur Vertheidigung der Echtheit des Mozartschen Requiem (Wien 1827, bey Tendler und v. Manstein) p. 12.

[174]) Vd. Jahn II, p. 88 ff. und 471 ff. Vgl. auch ibid. II, p. 146 und 680 ff.

[175]) Wie sehr Mozart die ihm von Froberger her vorliegende Anregung zu einer Fuge über dies Motiv gereizt hat, wird am besten durch die Tatsache illustriert, daß Mozart zweimal angesetzt hat, eine Phantasie supra ut re mi fa sol la für Klavier auszuarbeiten, jedoch beide Male damit nicht zu Ende gelangte. Vd. Jahn II, p. 90 und Köchel, Anhang Nr. 229.

[176]) M. f. d. M. G. i. B. V. Beilage: ‚13 Stücke aus dem Noten-Skizzenbuch von W. A. Mozart aus London 1764'. Berlin 1898.

[177]) Vd. die Briefe Leopold Mozarts vom 27. März, 3. April und 20. Oktober 1770 (Schiedermair III, p. 29, 32, 76 ff.).

[178]) Ulibischeff I, p. 137.

[179]) Jahn I, p. 134. Vgl. auch Köchel: Anhang Nr. 238.

[180]) Vd. Brief Leopold Mozarts vom 27. März 1770: ... Wir haben den P. Martini zweimal besucht und jedes-

mal hat der Wolfgang eine Fuge ausgeführt, davon der P. Martini nur den Ducem oder La Guida mit etlichen Noten aufgeschrieben hat.' (Schiedermair III, p. 29.) Desgleichen Brief vom 3. April 1770: ‚Der Marchese Ligneville .... welcher ... dem Wolfgang die schwersten Fugen vorgelegt und die schwersten Themata aufgegeben, die der Wolfgang, wie man ein Stück Brod ißt, weggespielt und ausgeführt.' (Schiedermair III, p. 32.)

[181]) Vd. Wyzewa I. p. 92, 318, 359, 476. Vgl. auch Schurig I. p. 241.

[182]) Ulibischeff III, p. 16, 17.

[183]) Wyzewa I, p. 476.

[184]) Vd. ibid. I, p. 415; II. p. 134 ff. Vgl. auch Schurig I. p. 286 ff.

[185]) Jahn I, p. 326 ff., von wo auch die in den folgenden obigen Sätzen verarbeiteten Daten entnommen sind.

[186]) Jahn II, p. 89 ff.

[187]) Nissen p. 446.

[188]) Jahn II. p. 89; Lewicki l. c. p. 165.

[189]) Nissen p. 655.

[190]) M. f. d. M. G. i. B. XV; Lewicki l. c. p. 169.

[191]) Vd. Nissen p. 661 ff.

[192]) Jahn II, p. 125 und 484.

[193]) ibid. II, p. 91.

[194]) Nissen p. 540 ff.

[195]) M. f. d. M. G. i. B. XV (15. März 1903), p. 163—179.

[196]) ibid. p. 167 ff. (und Notenbeilage zwischen p. 167 und 168).

[197]) ...in den älteren Auflagen, nicht mehr in der bei unseren Untersuchungen verwerteten Bearbeitung von Deiters.

[198]) Über den Einfluß van Swietens auf Mozarts Bach- und Händelstudium vd. Nissen p. 540 ff. und Jahn II, p. 88 ff.

[199]) Jahn II, p. 91.

[200]) Vd. Lewicki p. 167 ff. Vgl. auch das bei Rust l. c. als Beleg für die Mozart-Zugehörigkeit gedruckte 3. Adagio in F.

[201]) Vgl. die Notenbeilagen p. 1—8 bei Lewicki l. c.

[202]) Lewicki p. 168.

[203]) ibid. p. 168.

[204]) Über den Einfluß des Bach- und Händelstudiums auf Mozarts Schaffen vd. Jahn II, p. 93 ff. und Lewicki p. 167 ff., 171—179. Vgl. auch Schurig II, p. 36 ff.

[205]) Vd. Jahn II, p. 65.

[206]) Lewicki p. 171 ff.

[207]) Vd. Schurig II. p. 36 ff.

[208]) Lewicki p. 164. Vgl. die ibid. p. 164 ff. von Lewicki angeführten Beispiele für die Richtigkeit dieses Ausspruches.

[209]) Über das Studium der Bachschen Suiten durch Mozart und die Nachwirkung desselben in Mozarts kompositorischer Tätigkeit vd. Lewicki p. 172 und Jahn II, p. 92.

[210]) Jahn II, p. 92.

[211]) In die Salzburger Zeit (zirka 1777) dürfte — nach Köchel — auch das noch erhaltene Fragment einer Fuge (45 Takte) für Orchester in D-Dur (über ein sehr einfaches Thema), welche dann von S. Sechter vollendet und mit einer Einleitung versehen wurde (Köchel 291, in der neuen Gesamtausgabe S. XXIV, 11) zurückreichen. (Deiters: Anmerkung zu Jahn II, p. 97.)

[212]) Eine genau detaillierte Aufzählung und Zusammenstellung der Mozartschen Fugenthemen vd. Jahn II, p. 89 ff. (bis 97) und Lewicki p. 167, Anmerkung 1.

[213]) Schiedermair II. p. 164 ff.; Jahn I, p. 802 ff.; Lewicki p. 167. Vgl. auch Schurig II, p. 36 ff.

[214]) Lewicki p. 167.

[215]) Vd. Jahn II, p. 89 ff. Betreffs Mozarts Fugenkompositionstätigkeit überhaupt vd. ibid. p. 89—97.

[216]) Vd. Jahn II, p. 90; Lewicki p. 167.

[217]) Vd. Jahn II, p. 91.

[218]) Vd. ibid. II, p. 90.

[219]) Vd. die Zusammenstellung und Aufzählung bei Jahn II, p. 95 ff.

[220]) Jahn II, p. 92 ff.

[221]) ibid. II, p. 91.

[222]) Vd. die nähere Beschreibung bei Jahn II, p. 98 ff.

[223]) Vd. die diesbezüglichen eingehenden Untersuchungen bei Lewicki p. 167 ff. und Jahn II, p. 89 ff.

[224]) ibid., sowie Jahn II, p. 93, 94.

[225]) Lewicki p. 167.

[226]) Jahn I, p. 134. Vd. Köchel: Anhang Nr. 238.

[227]) Wegen der ursprünglich vermeintlichen Fünfstimmigkeit dieses Kanons, die auf ein Mißverständnis des Abschreibers zurückgeht, der den von Mozart in einer besonderen Zeile über den vier Stimmen notierten Kanon als fünfte Stimme auffaßte, vd. Jahn I, p. 134, 135. Vgl. neue Gesamtausgabe S. XXIV, 53.

[228]) Jahn I, p. 135 ff. Vgl. auch Wyzewa I, p. 320 bis 323.

[229]) Von den oben verzeichneten Kanons besitzt die k. k. Hofbibliothek Wien in Cod. 16555 und 17554 die Kanons Köchel 228, 556, 558, 560, 554.

[230]) M. f. d. M. G. i. B. XVI (Mozarts Verzeichnis seiner Werke seit dem Jahre 1784), p. 207, 208. Vd. Köchel Nr. 553—558 und 560, 561; Jahn II, p. 64 und M. f. d. M. G. i. B. XV (März 1903), p. 160.

[231]) Jahn II p. 64 sowie M. f. d. M. G. i. B. XV, p. 160.

[232]) Jahn II, p. 61.

[233]) ibid. p. 61 ff.

234) Köchel: Zus. zu Anhang 284 (vgl. Kirnberger: Kunst des reinen Satzes II, p. 235). Bei Jahn l. c. Vd. Lewicki p. 166.

235) Briefwechsel II. p. 128; Jahn II, p. 63.

236) Köchel: Zus. zu Anhang 6; Jahn l. c.

237) Jahn II, p. 62. Vgl. Lewicki l. c. Notenbeilage p. 1—8 (M. f. d. M. G. i. B. XV).

238) Nissen: Anhang p. 19.

239) Nottebohm: Mozartiana p. 132.

240) Jahn II, p. 62.

241) ibid., wie überhaupt alle in den letzten Sätzen der obigen Darstellung verarbeiteten Daten daher entnommen sind.

242) Vd. die Textproben bei Jahn II, p. 63 ff.

243) Betreffs der Anlässe zu Kanonkompositionen vd. Näheres bei Jahn II, p. 64 ff. und die daselbst angeführte Literatur.

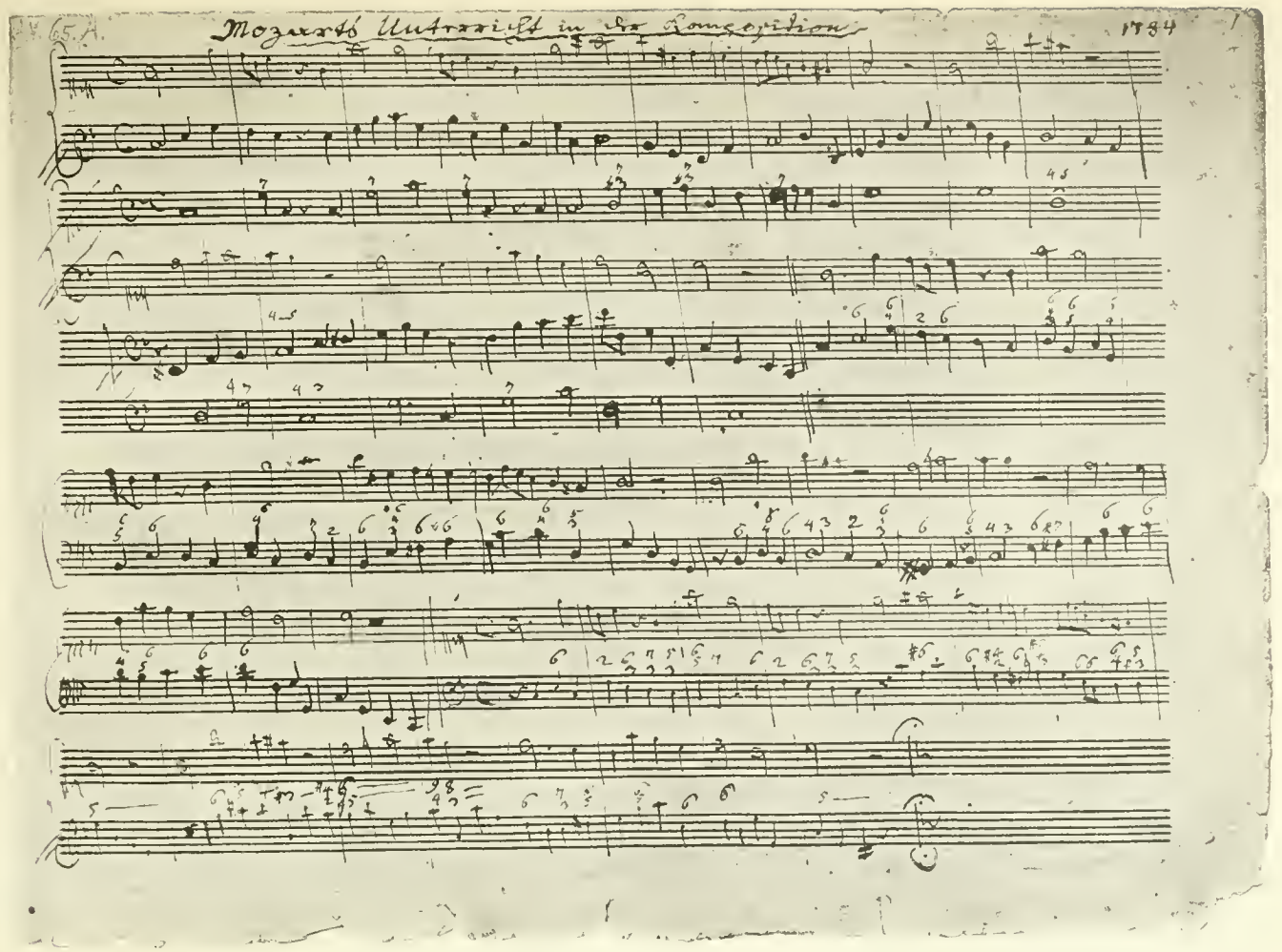
Mozarts Unterricht in der Komposition
1784

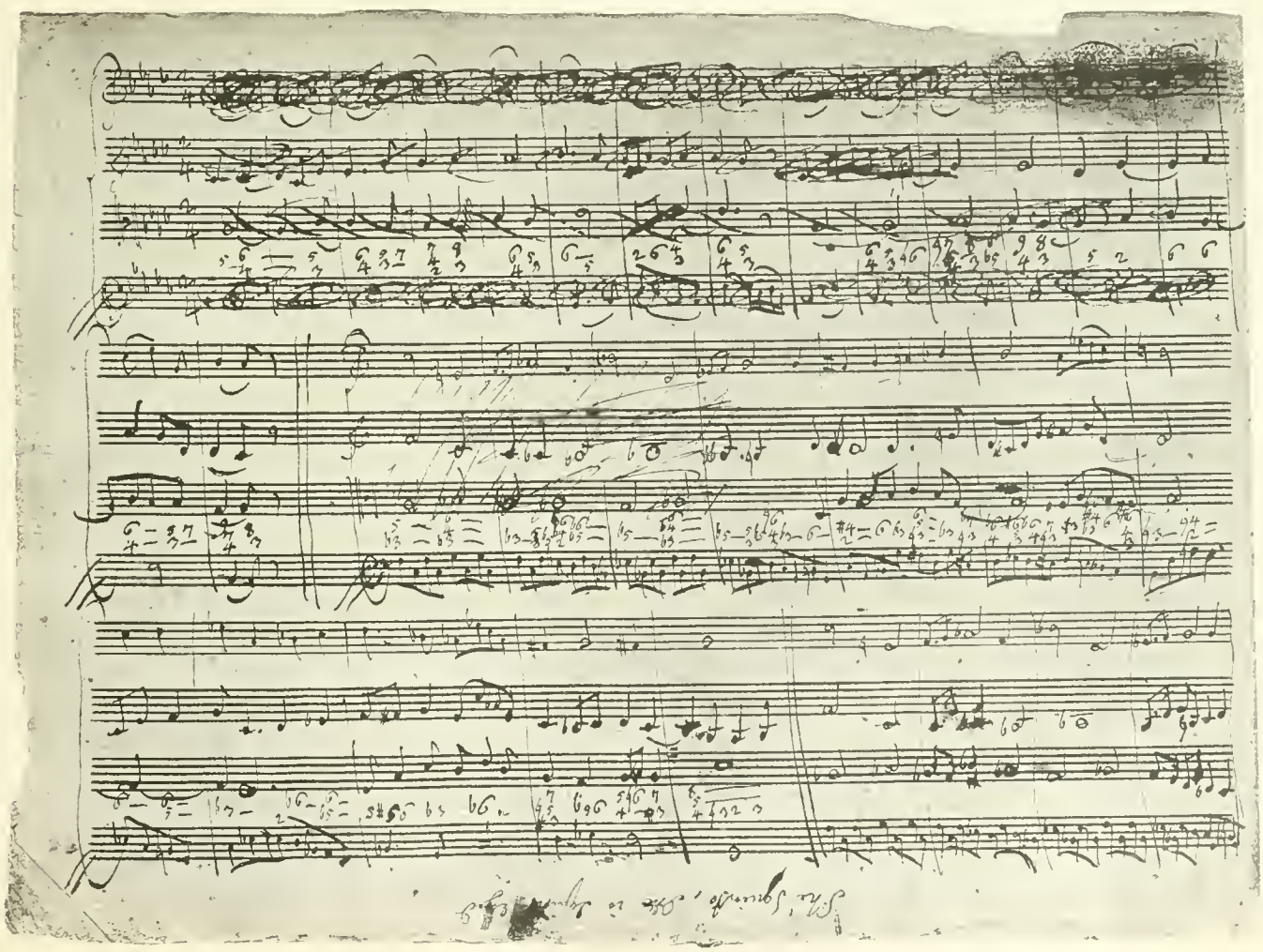

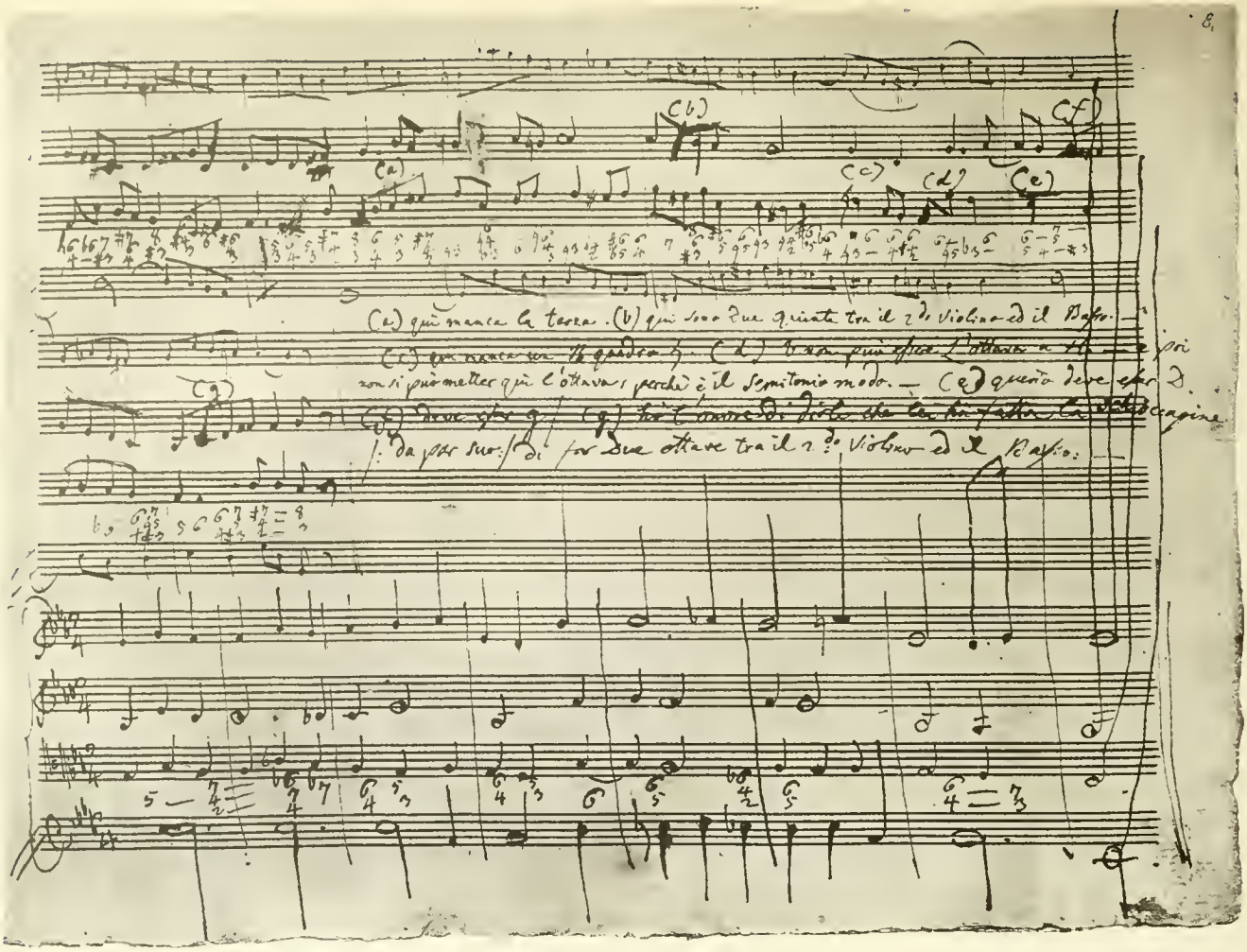

(a) qui manca la terza. (b) qui sono due quinte tra il 2do Violino ed il Basso. —
(c) qui manca un 4 quadro 4. (d) non può essere l'ottava a 4 — e poi
non si può metter qui l'ottava, perchè è il semitonio modo. — (e) questo deve esser D.
(f) deve esser g. (g) ho l'onore di dirle che lei ha fatto la Schiccagine
da per suo di far due ottave tra il 2do Violino ed il Basso. —

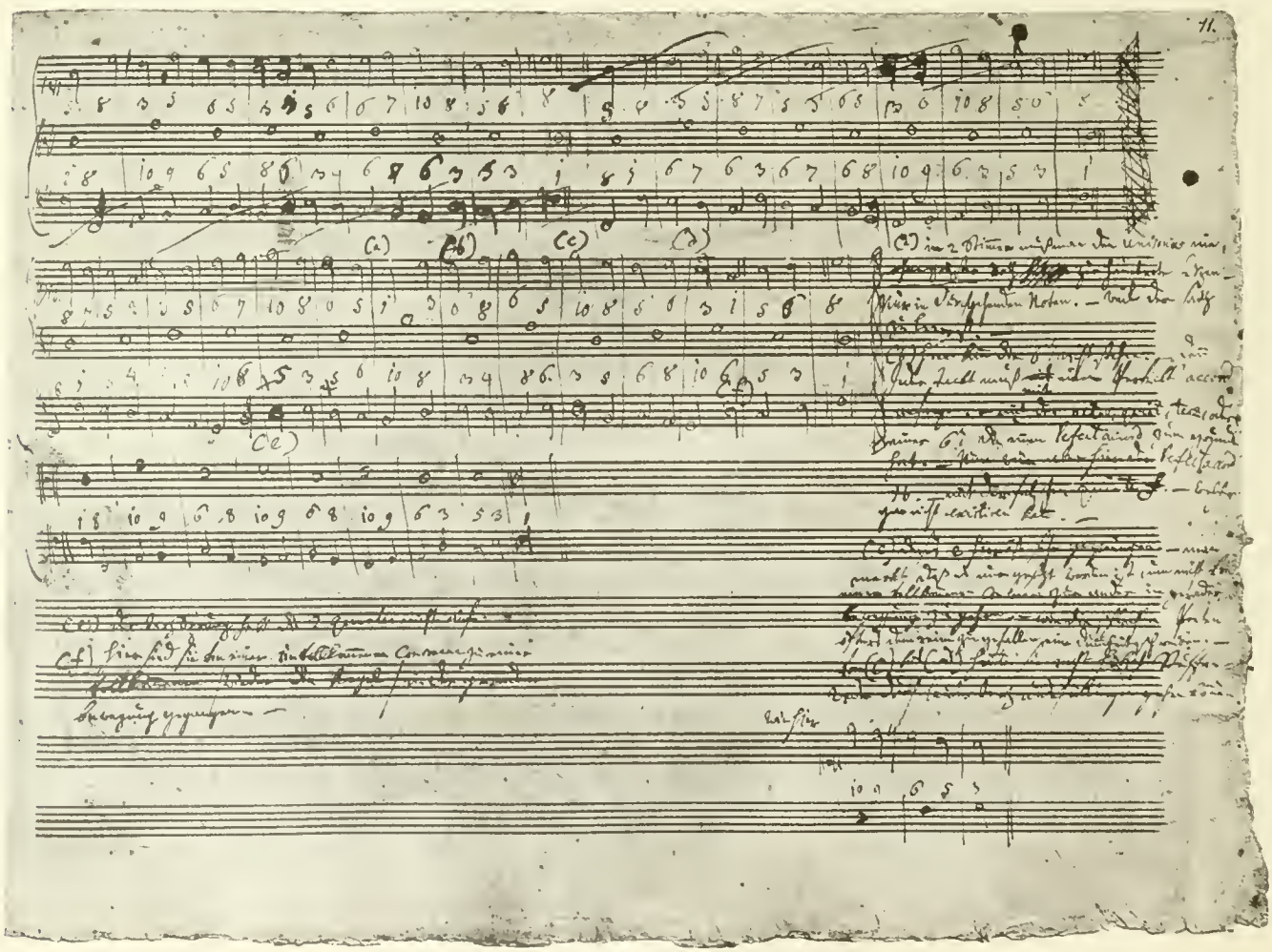

(a) (b) (c) (d)

(e)

(f) Hier sind sie an einer unvollkommenen Consonanz zu einer
vollkommenen wieder die Regel [illegible]
Bewegung gegangen —

(a) in 2 Stimmen müssen die Unisonos nie,
[illegible]
nur in Durchgehenden Noten. — [illegible]
[illegible]
[illegible] accord
[illegible] terza oder
[illegible] Perfect accord [illegible]
[illegible] Perfect accord
[illegible] — [illegible]
[illegible] exercitiren hat. —
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

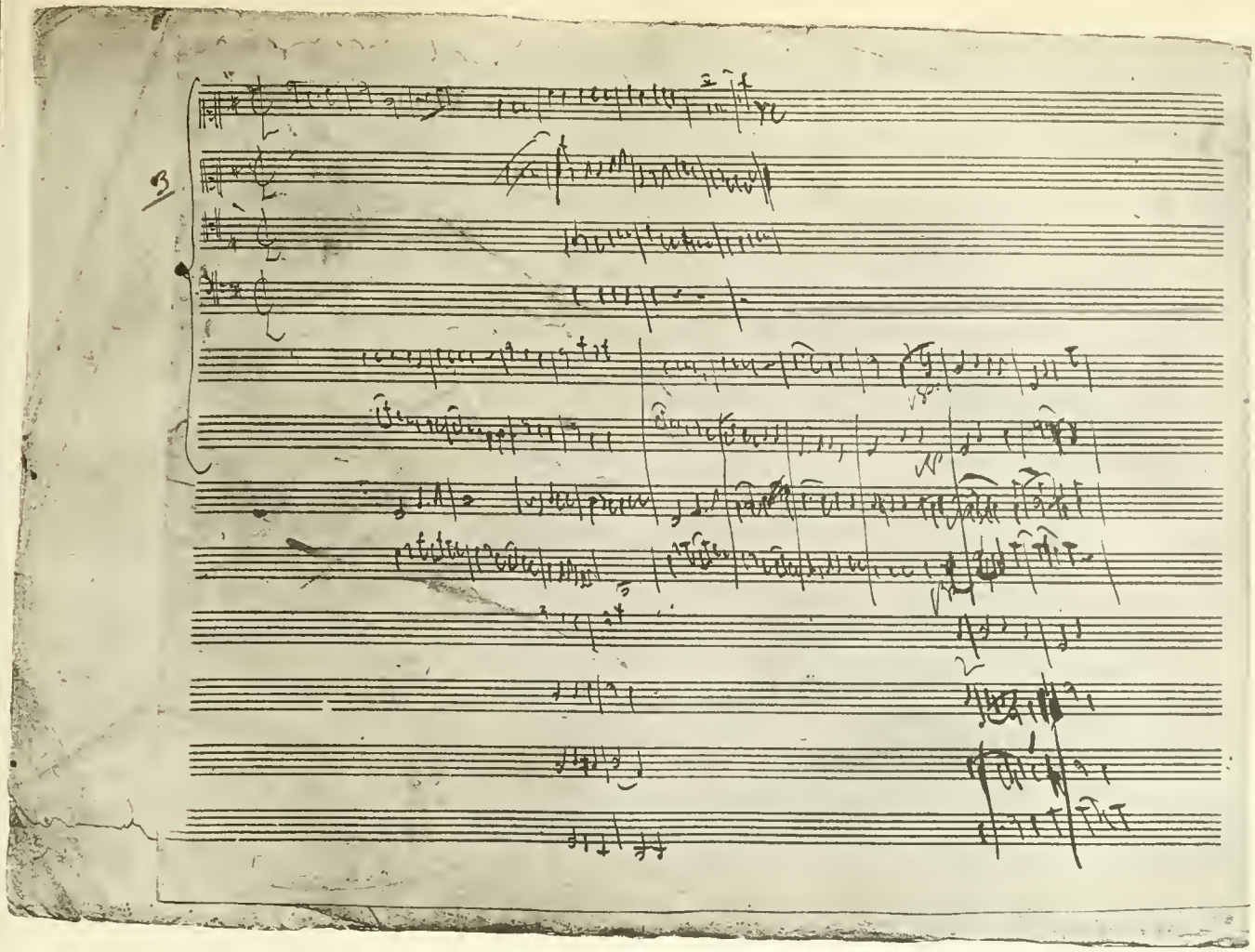

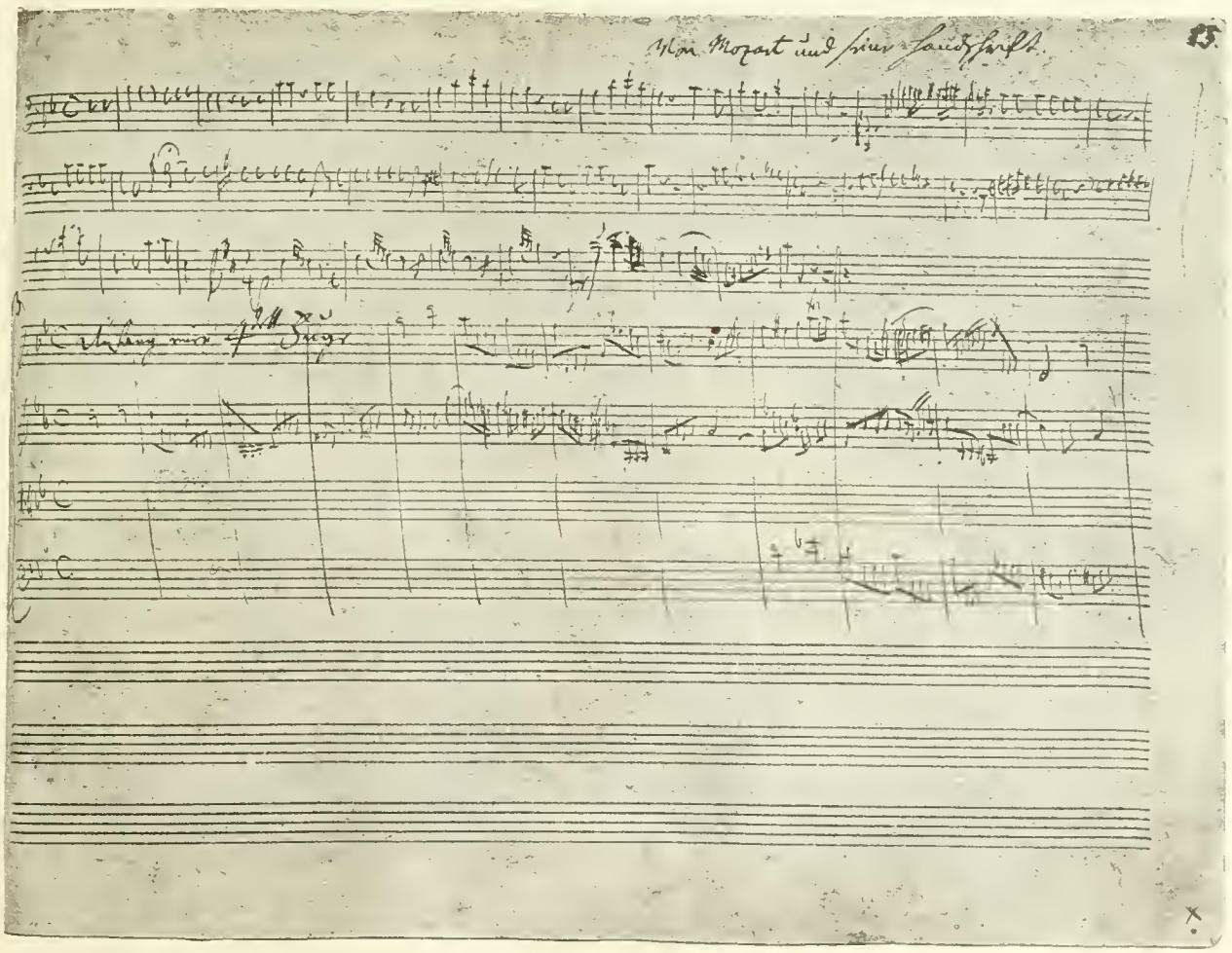
Von Mozart und seiner Familie.
15.

Thema von Fugen Anfang von mehreren Fugen Von Mozart und seiner Handschrift

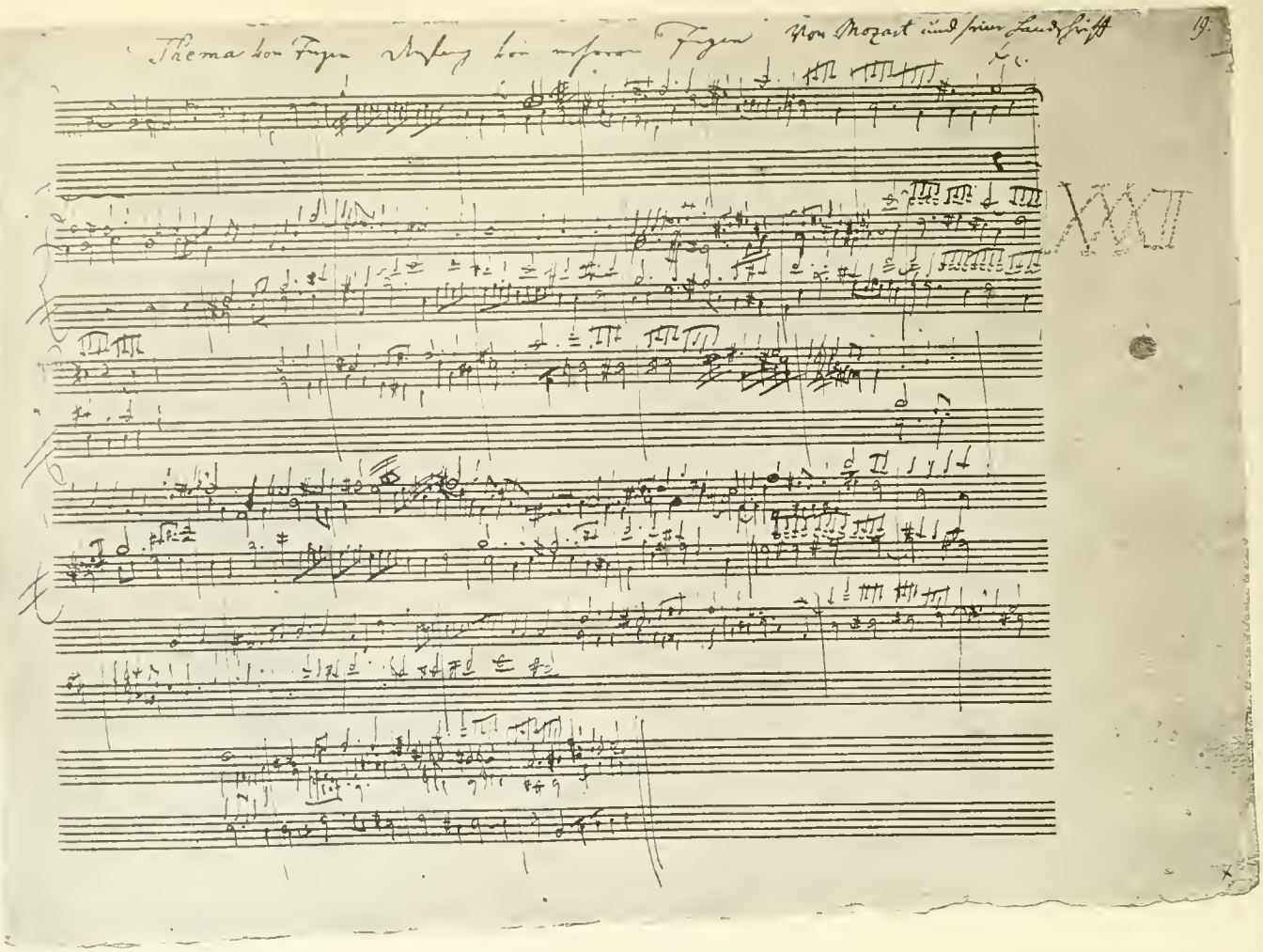

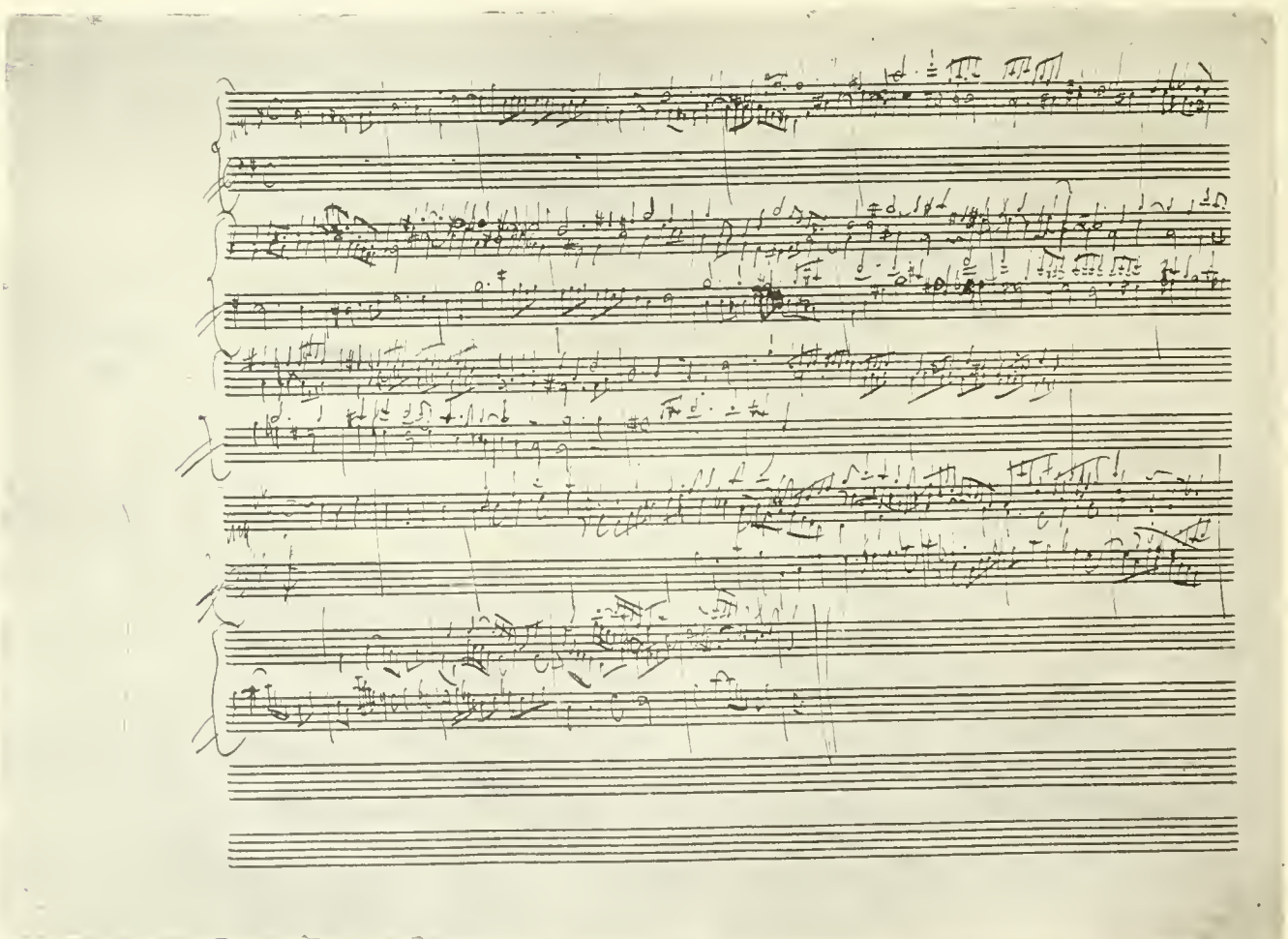

XXII

NOTENBEILAGE.

(Mozarts Unterricht in der Composition) (1784)

(fol. 1[a])
(Zeile 1 des Originals).

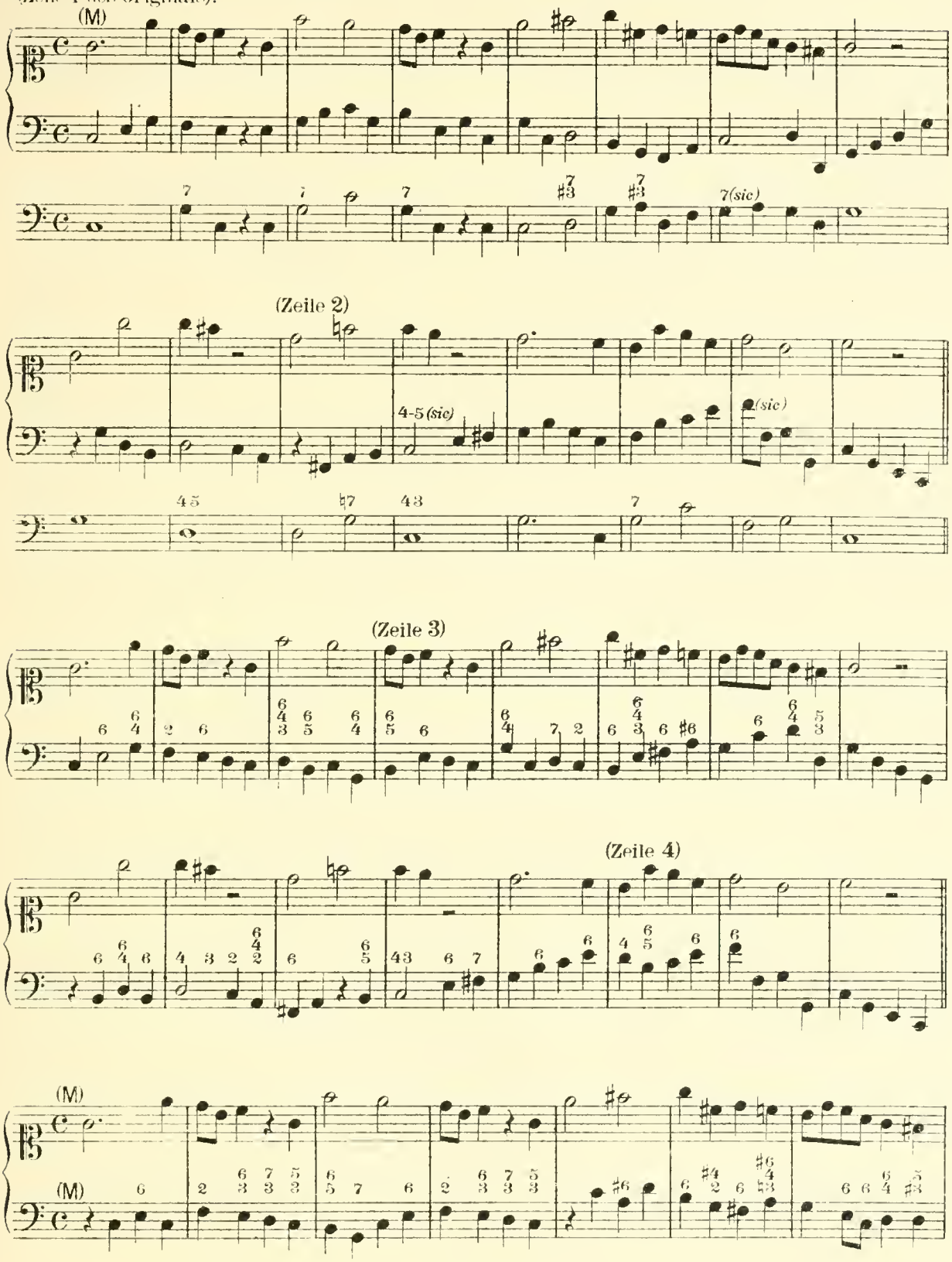

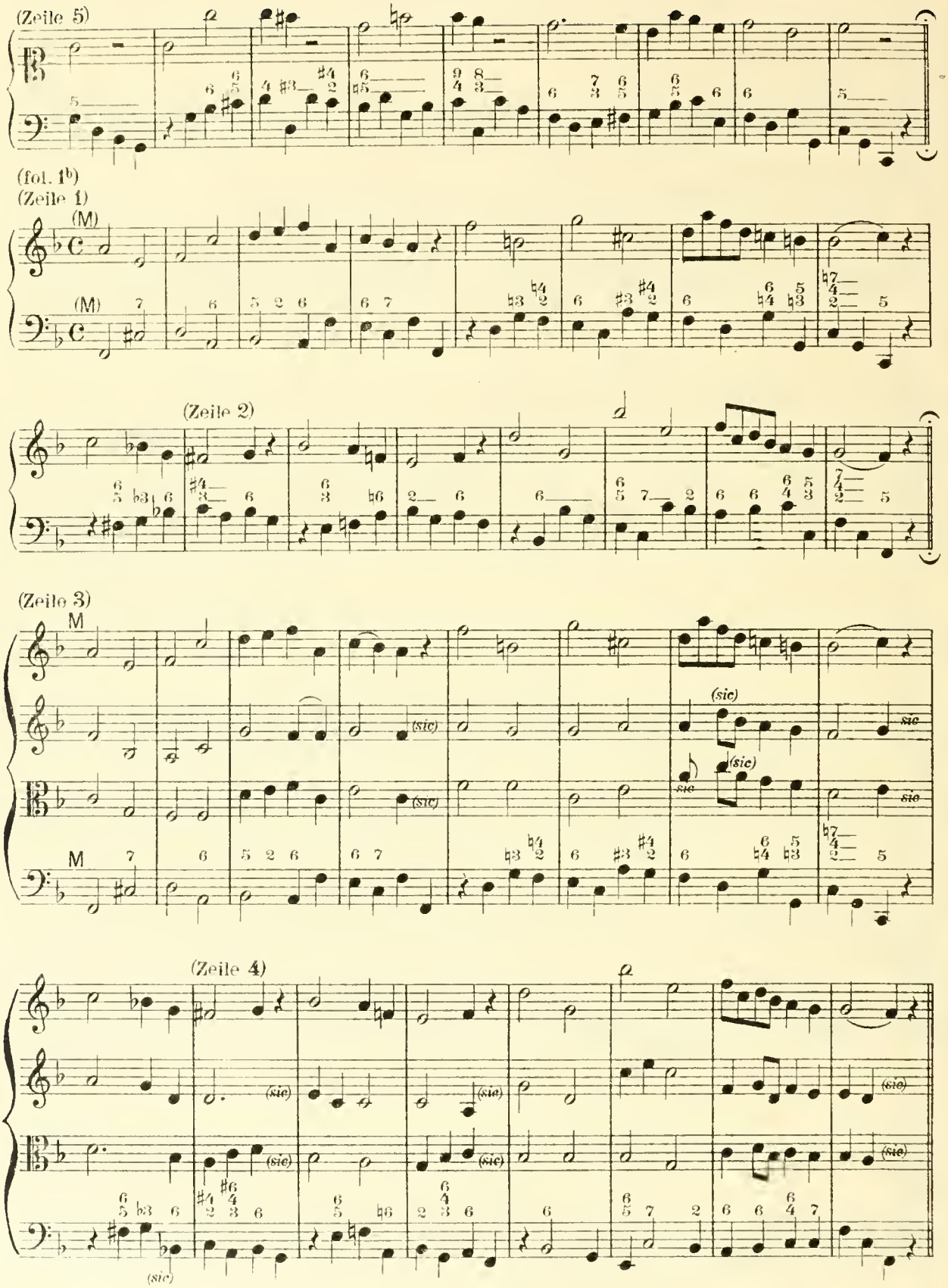
(Zeile 5)
(fol. 1b)
(Zeile 1)
(M)
(Zeile 2)
(Zeile 3)
M
(sic)
(Zeile 4)

(fol. 2a)
(Zeile 1)

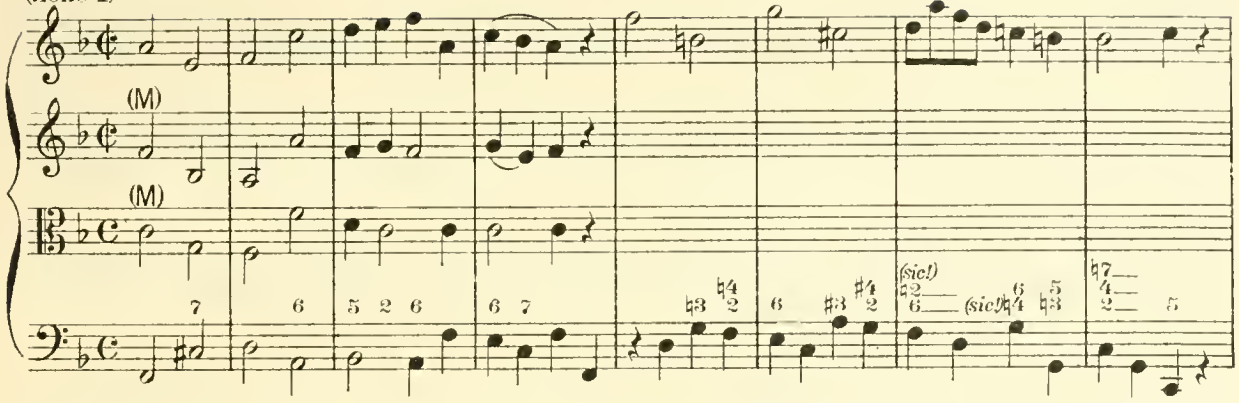

(Zeile 2)

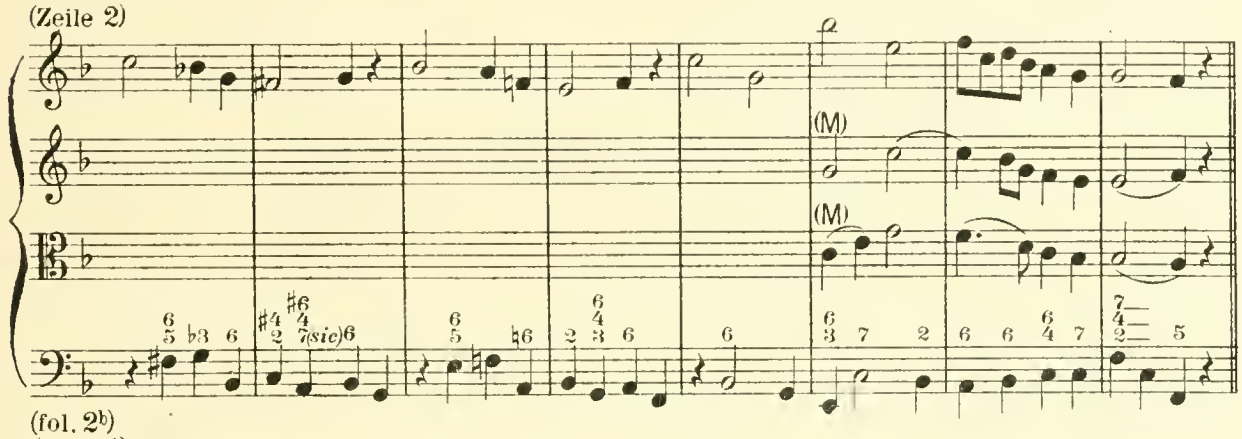

(fol. 2b)
(Zeile 1)

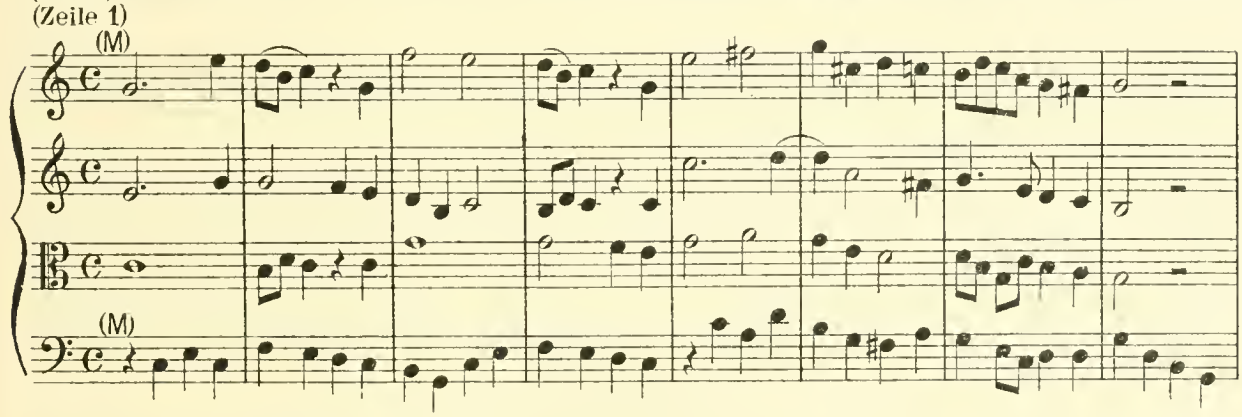

(Zeile 2)

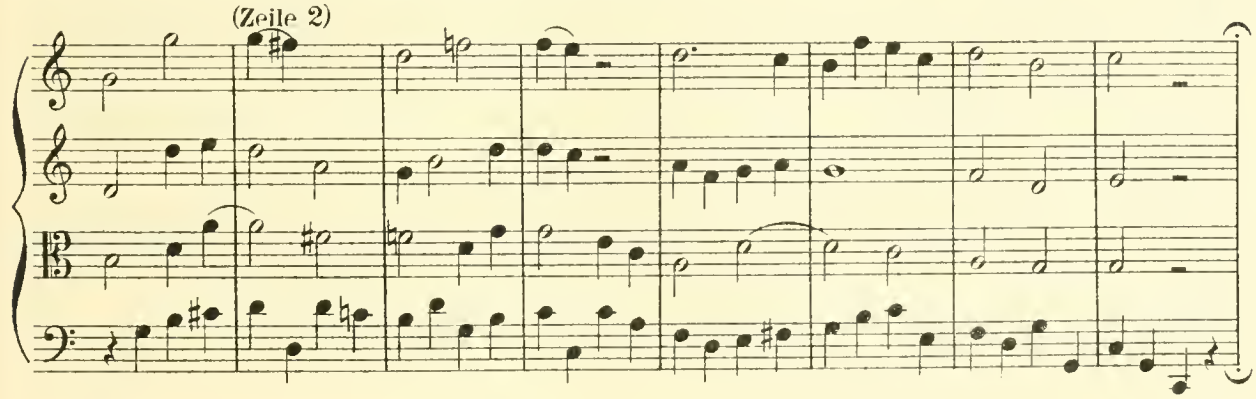

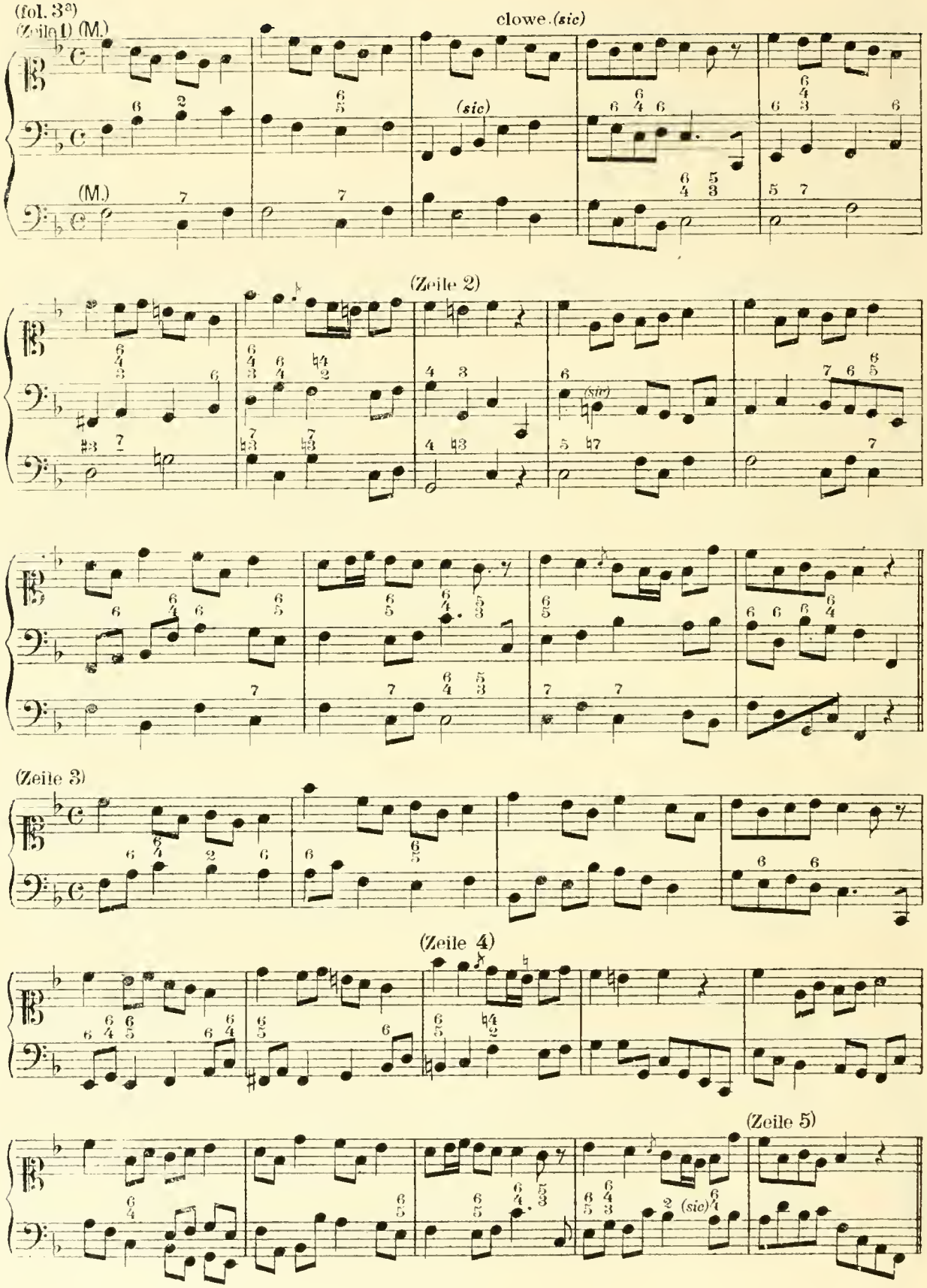
(fol. 3a)
(Zeile 1) (M.)
clowe.(sic)
(sic)
(M.)
(Zeile 2)
(sic)
(Zeile 3)
(Zeile 4)
(Zeile 5)
(sic)

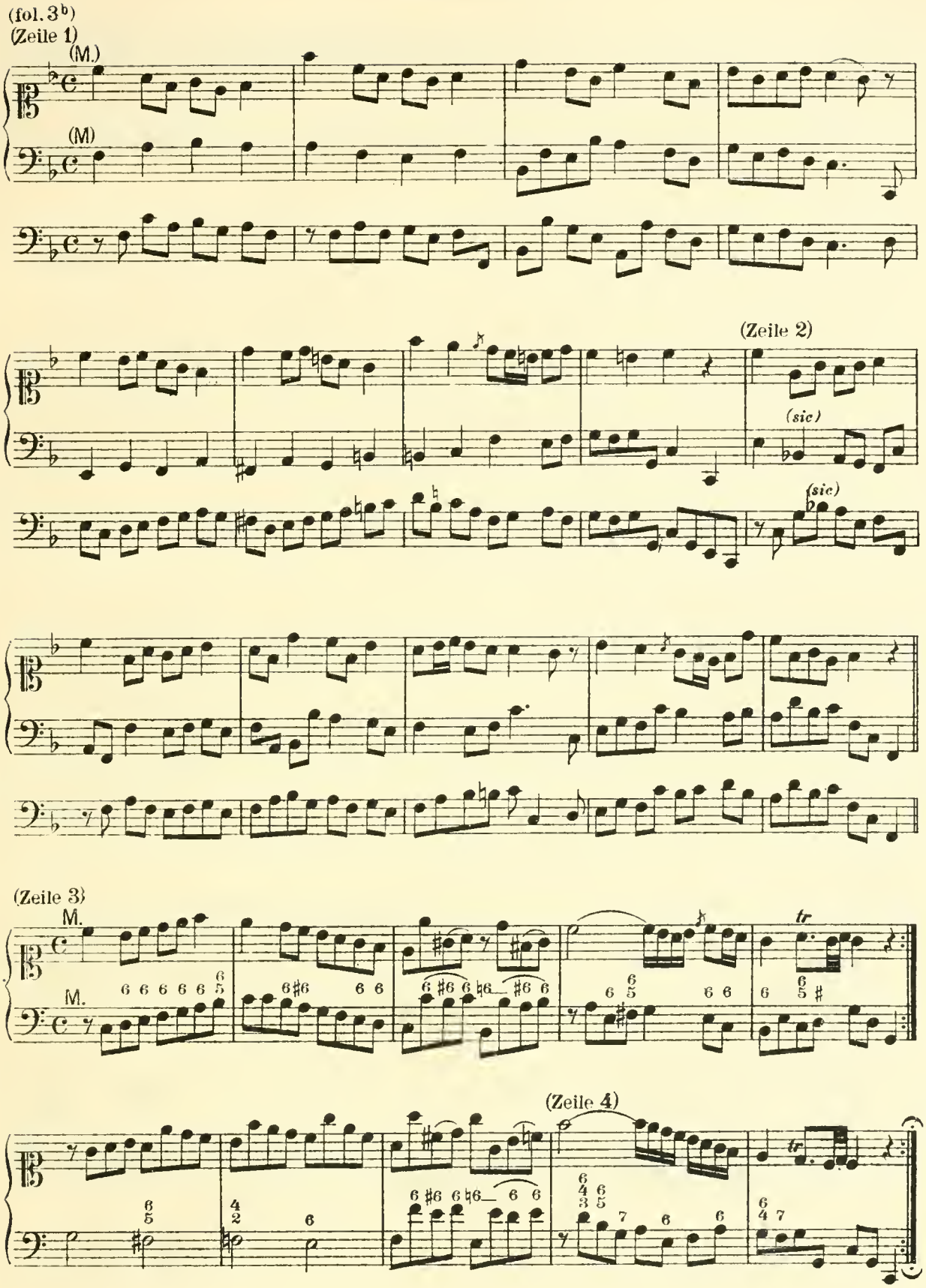
(fol. 3b)
(Zeile 1)
(M.)
(M)
(Zeile 2)
(sic)
(sic)
(Zeile 3)
M.
M.
tr
(Zeile 4)
tr

(fol. 4a)

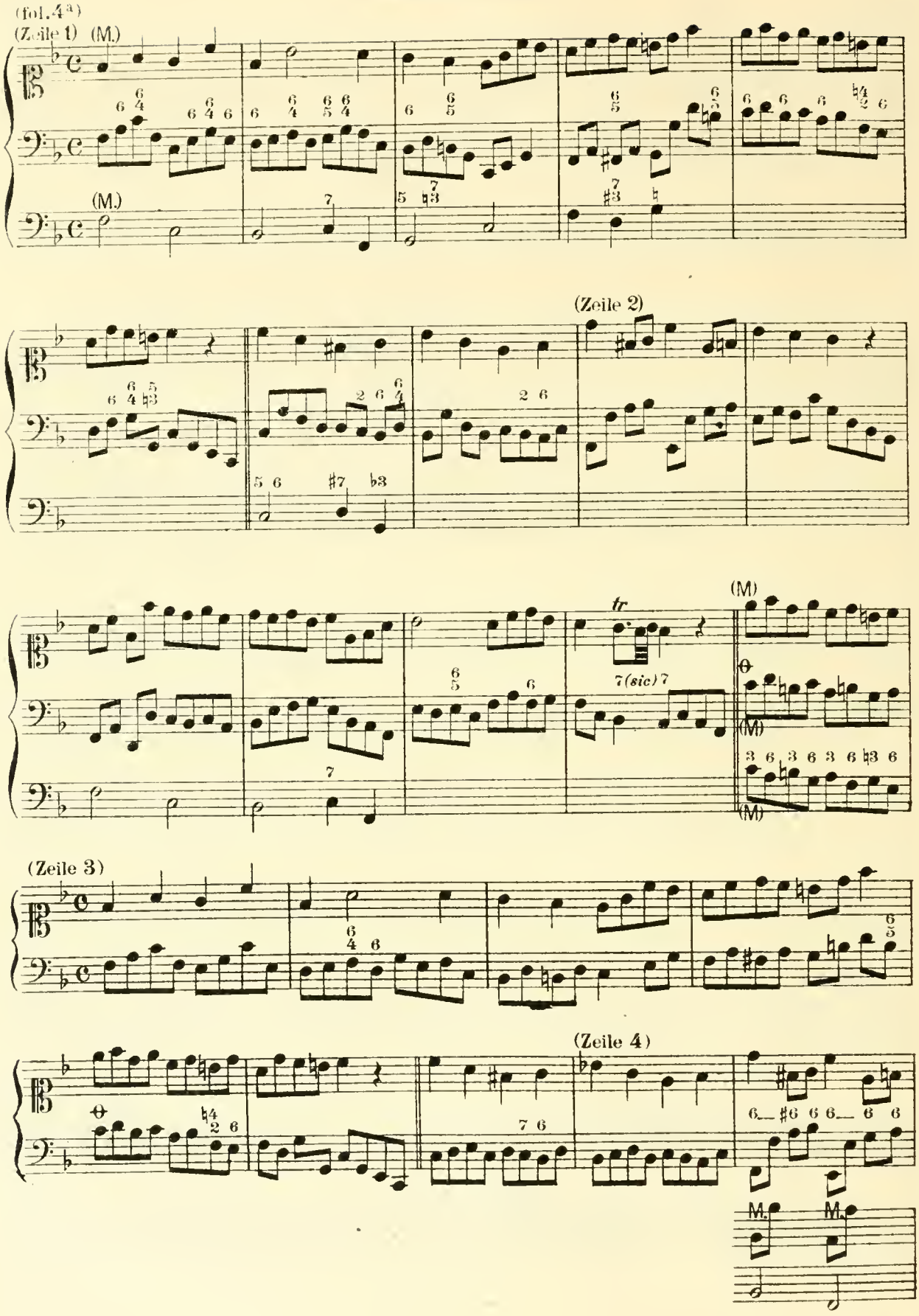

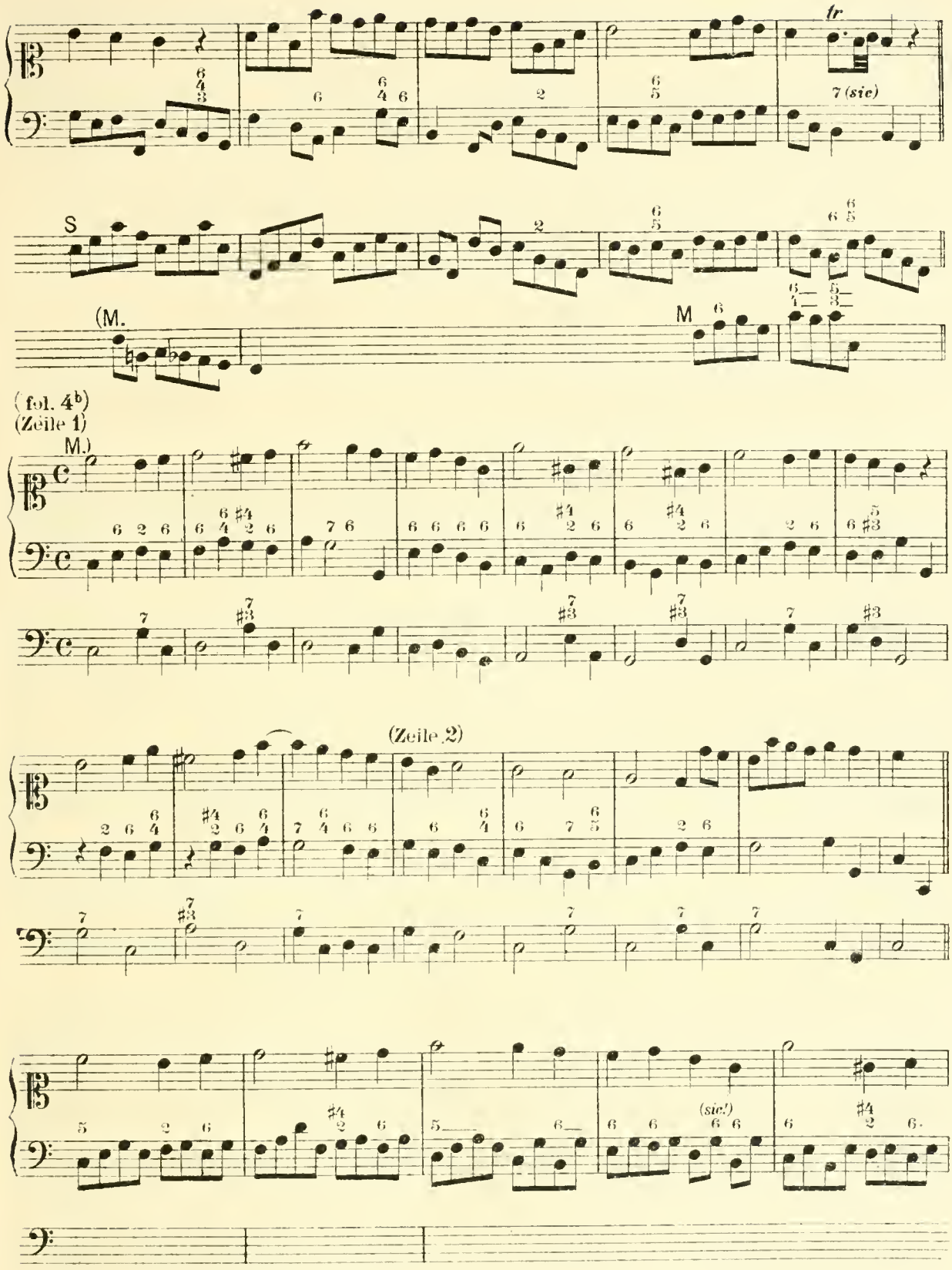
tr
7 (sic)
S
(M.
M
(fol. 4b)
(Zeile 1)
M.)
(Zeile 2)
(sic!)

(Zeile 3)

(Zeile 4)

(sic)

(fol. 5ª)

Menuetto.

(Zeile 1)

(M.)

NB.

(sic)

(durchstrichen)

NB.

(durchstrichen)

(M.)

(Zeile 2)

(sic) (sic)

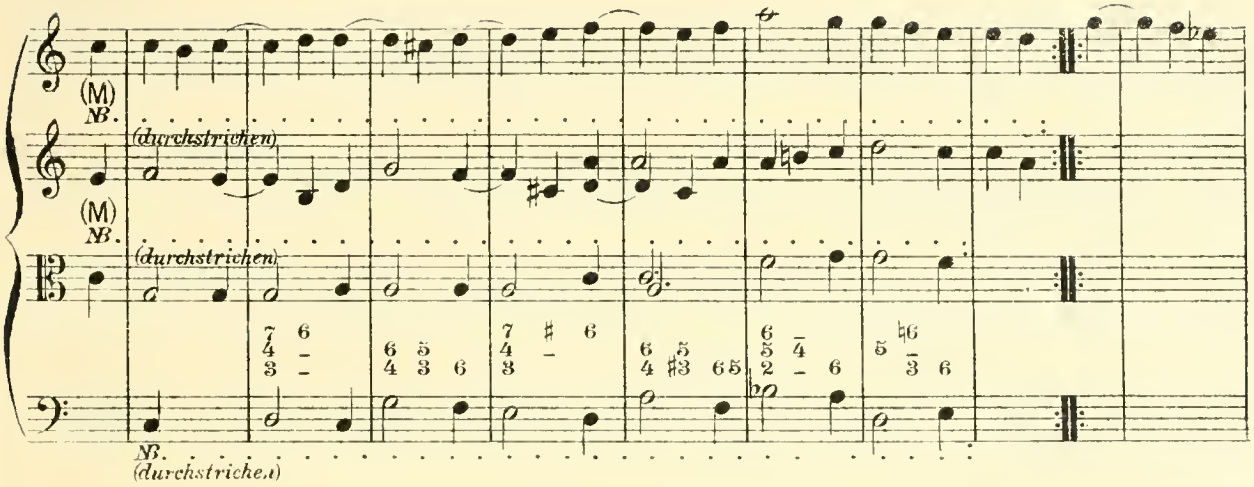

(Zeile 3)

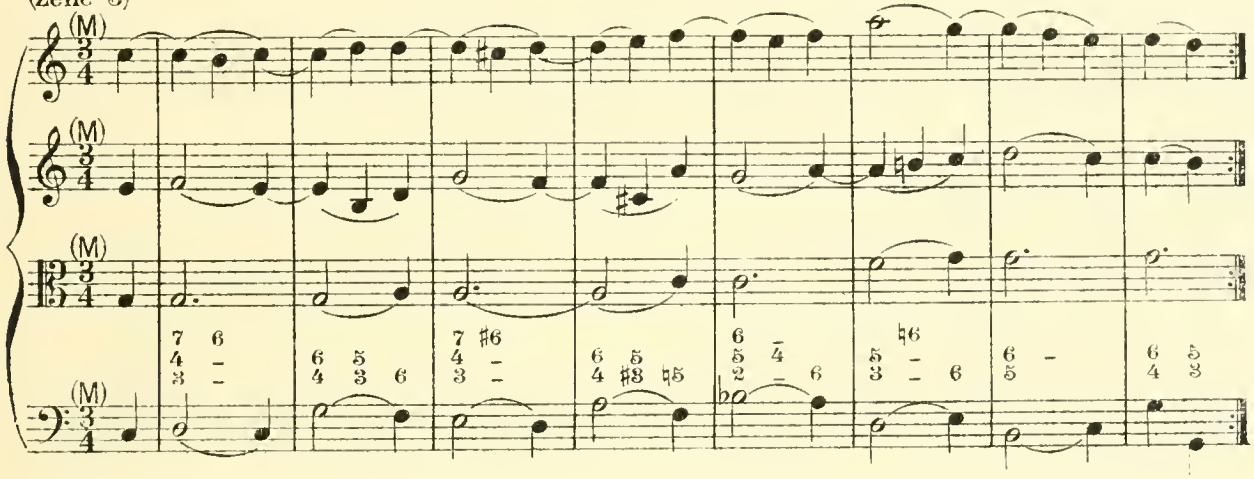

(fol. 5ᵇ)
(Zeile 1)

Presto. Furioso.

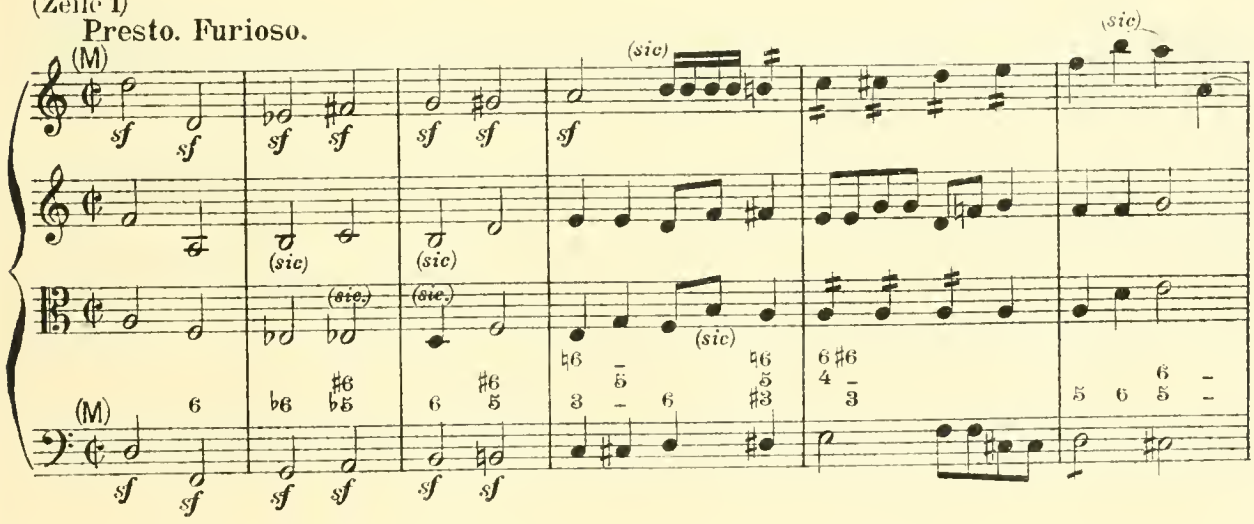

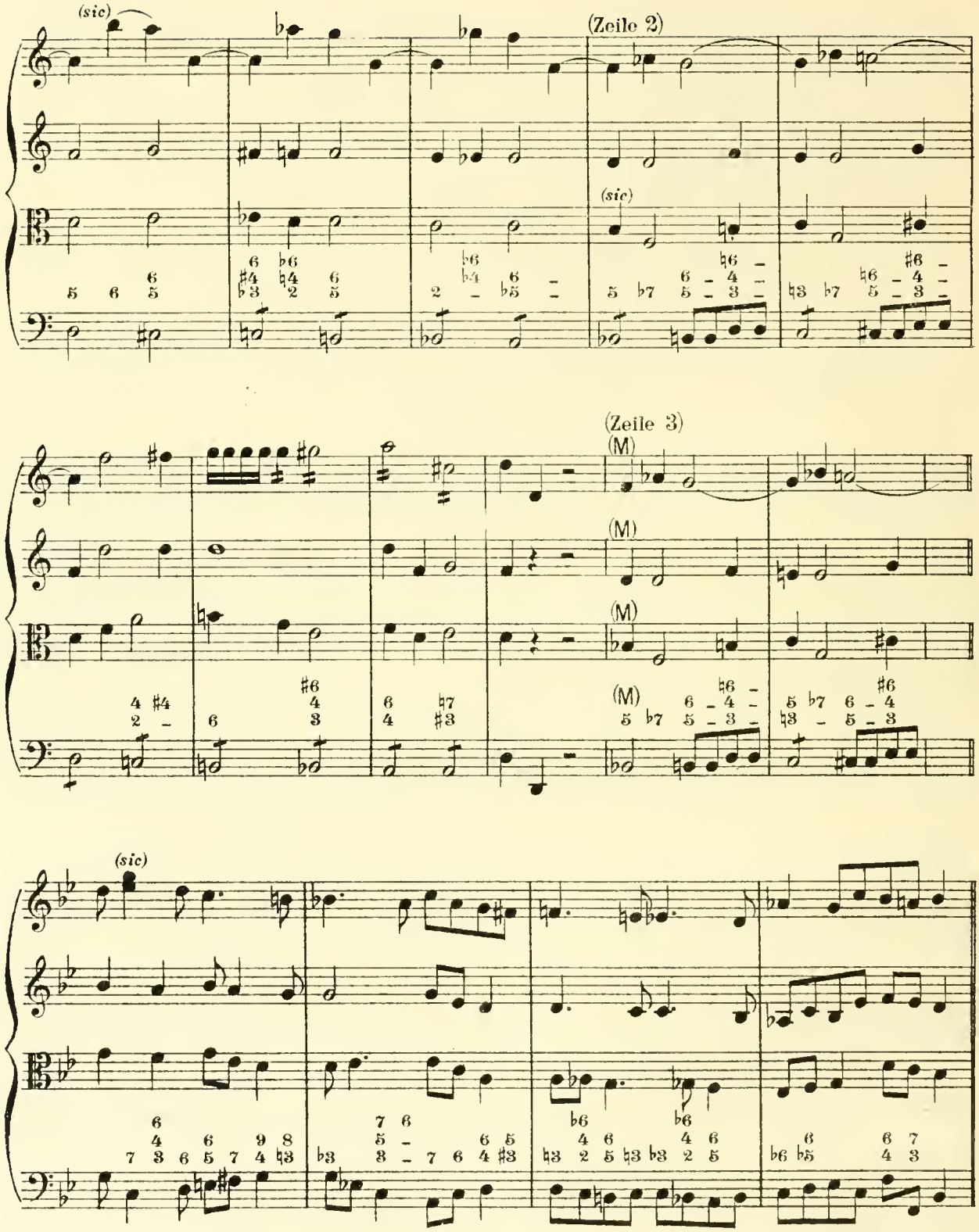
(sic)
(Zeile 2)
(sic)
(Zeile 3)
(M)
(M)
(M)
(M)
(sic)

(fol. 6[a])

(Zeile 1)

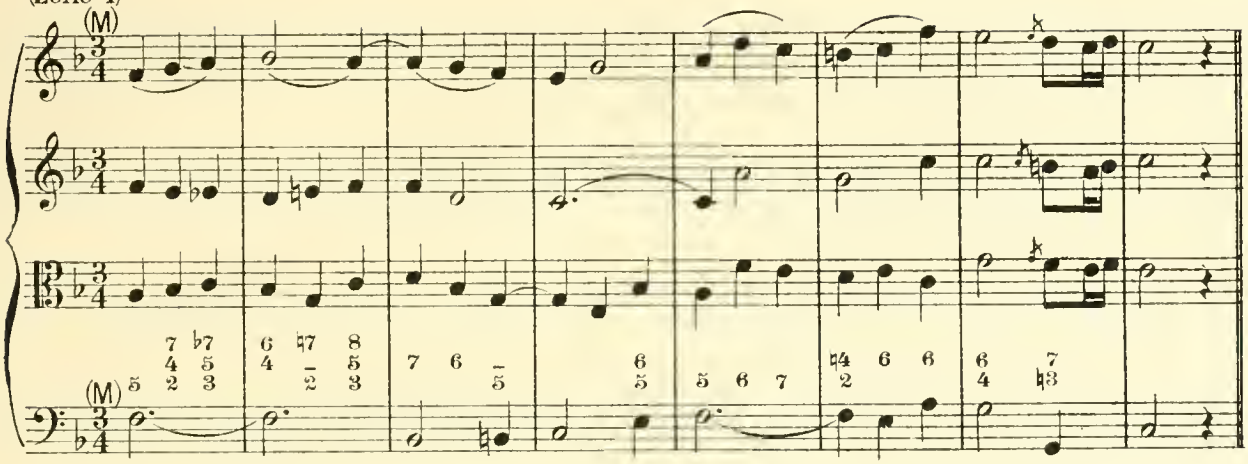

(Zeile 2)

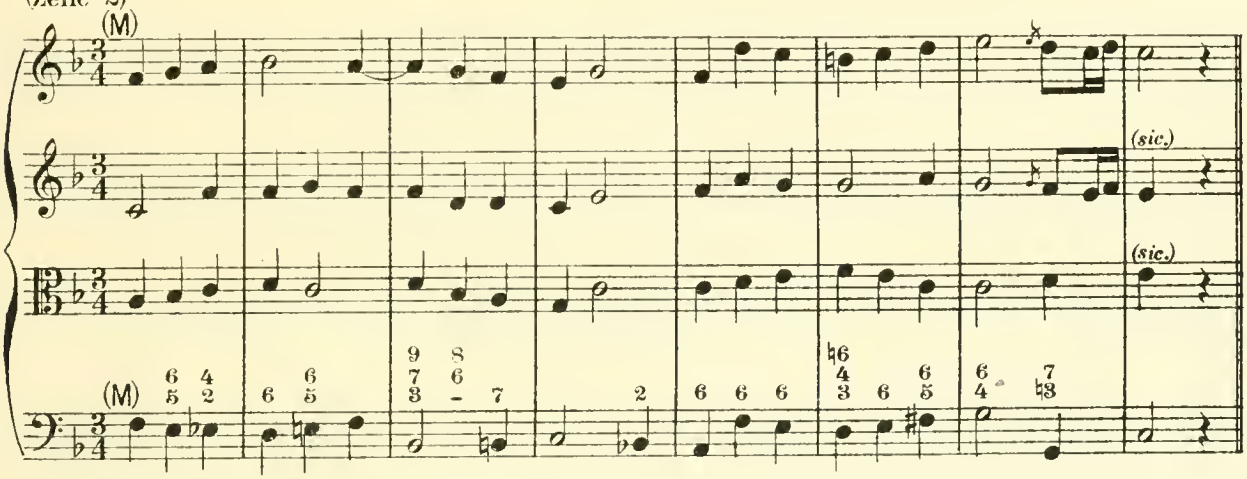

(Zeile 3)

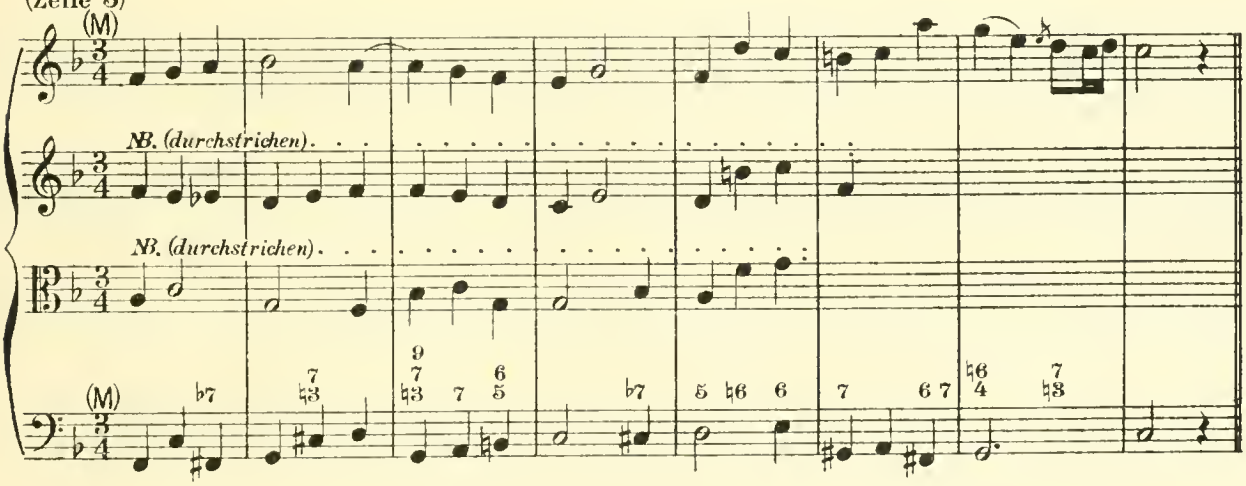

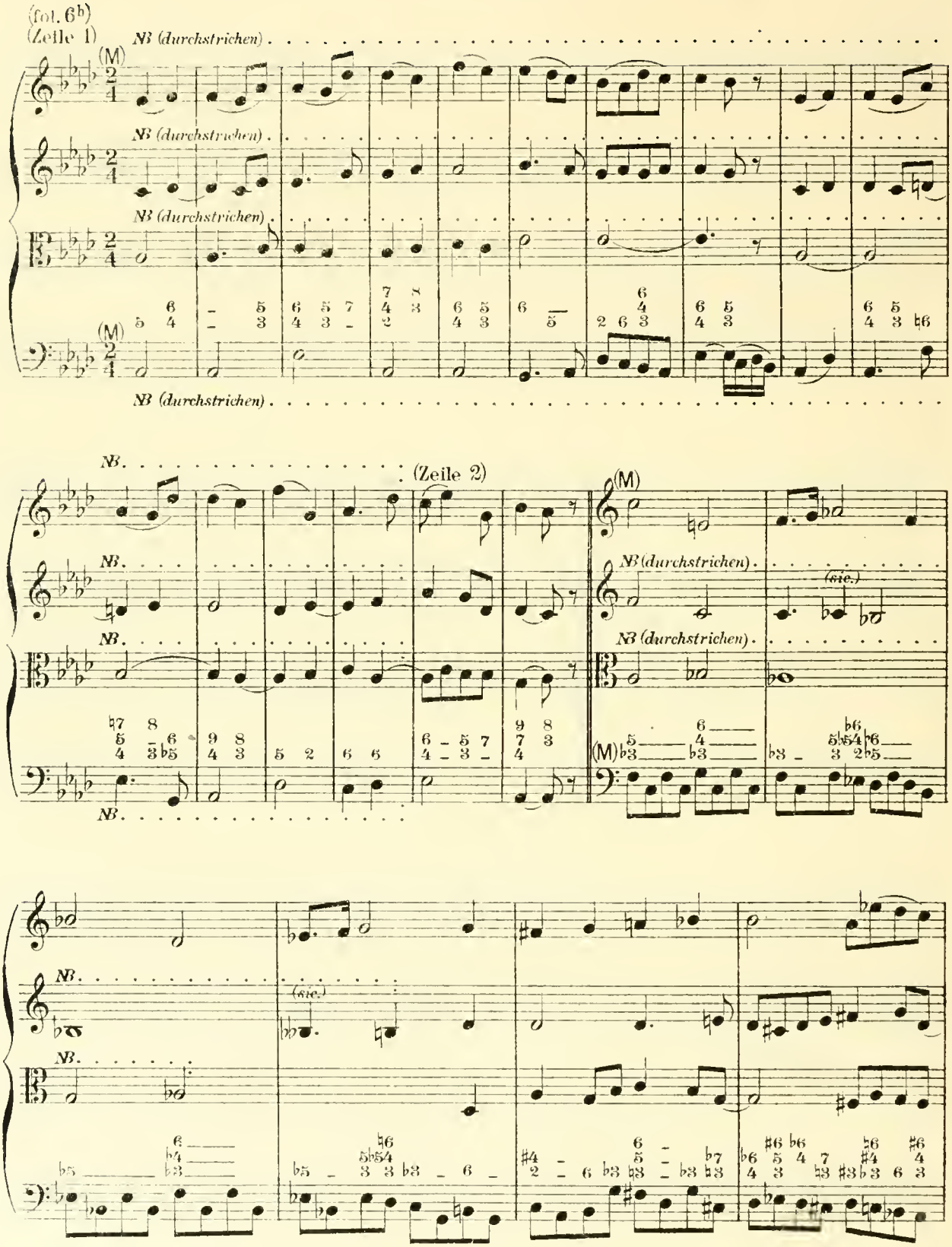
(fol. 6b)
(Zeile 1)
NB (durchstrichen)
(M)
(Zeile 2)
(sic.)

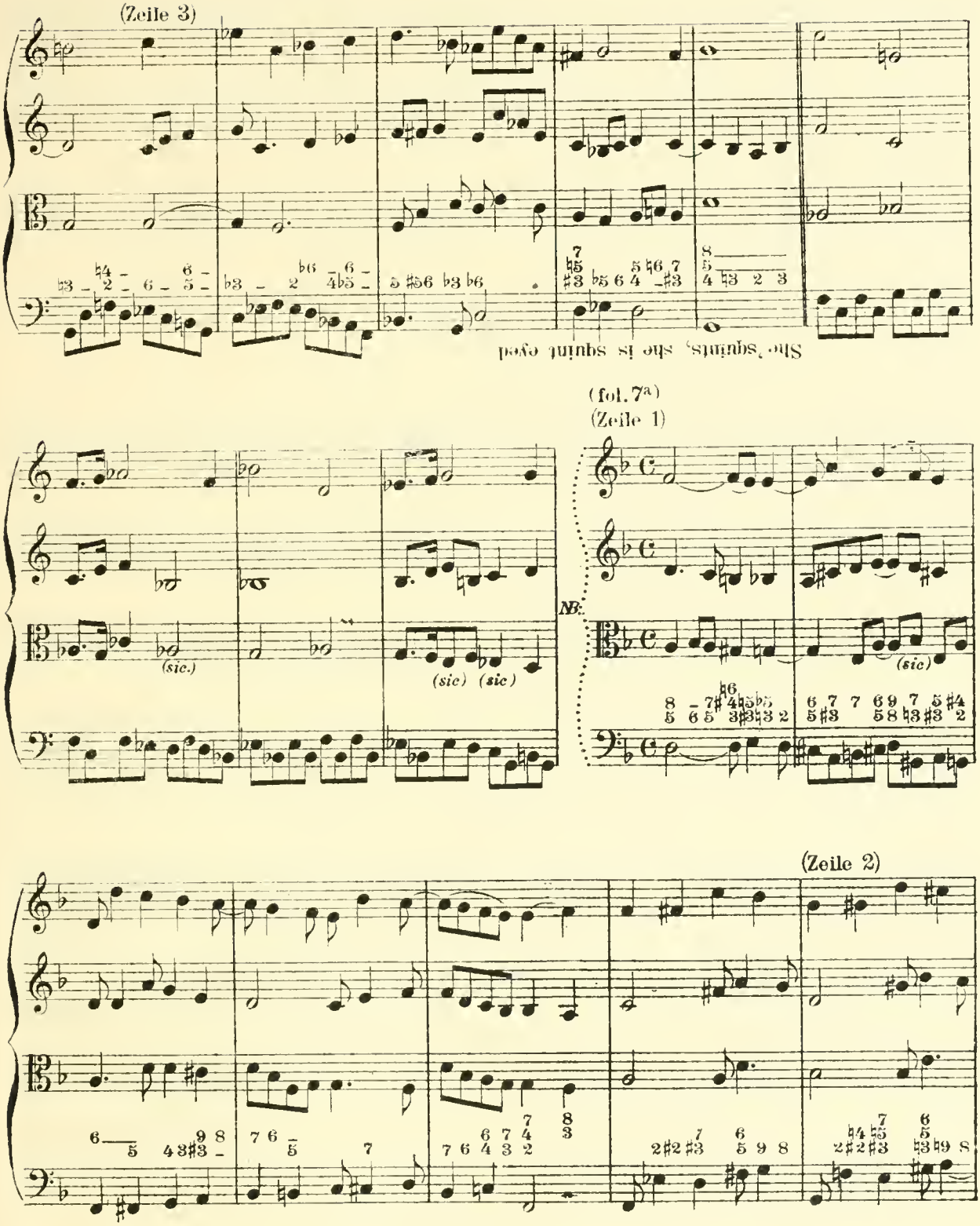
(Zeile 3)
She squints, she is squint eyed
(fol. 7a)
(Zeile 1)
NB:
(sic.)
(sic) (sic)
(sic)
(Zeile 2)

(Zeile 3)

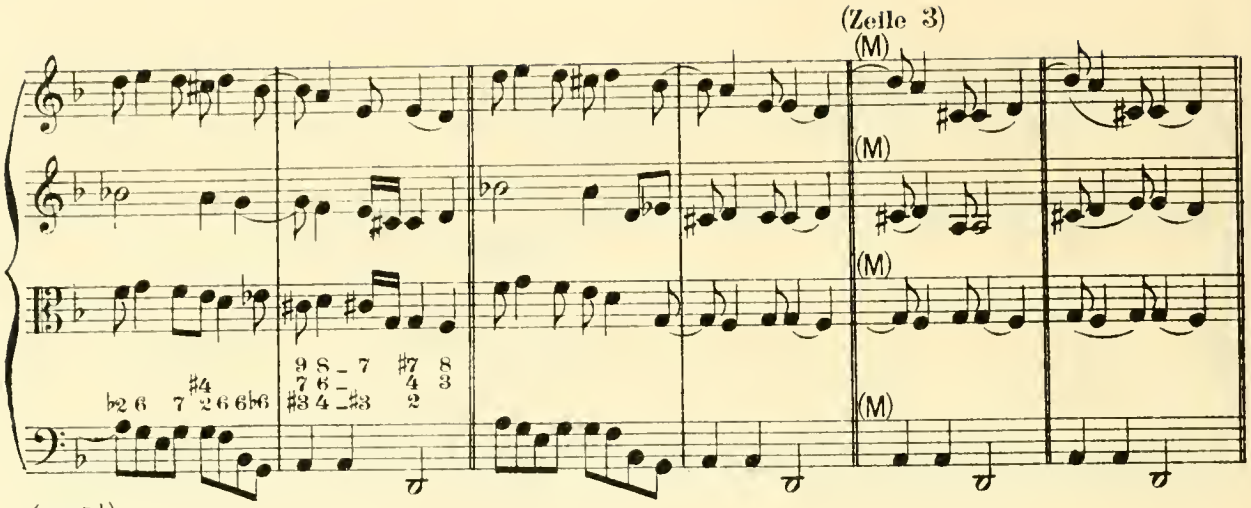

(fol. 7b)
(Zeile 1)

Largo.

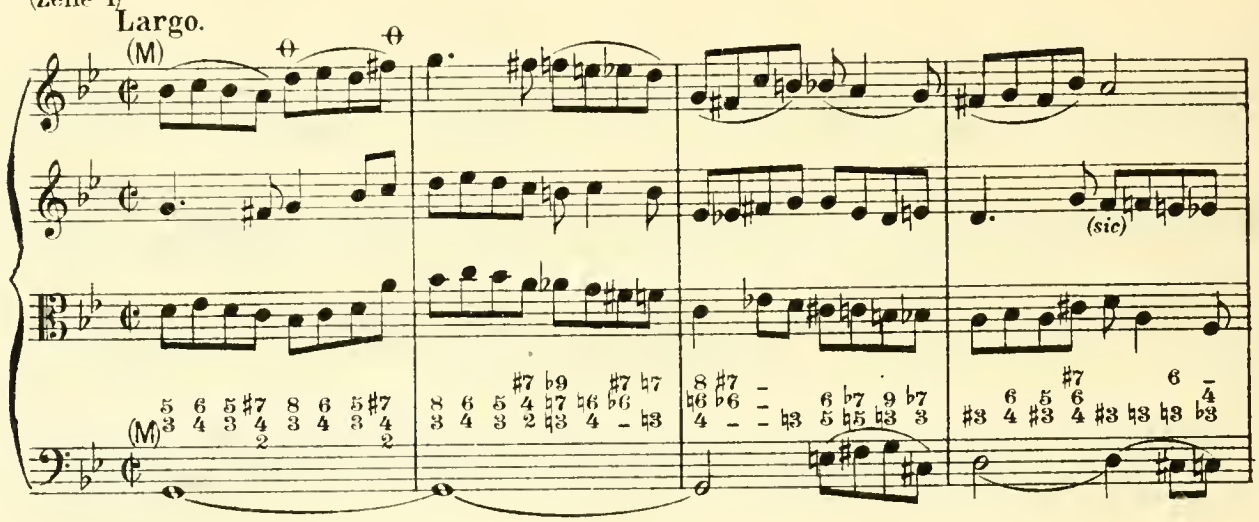

(Zeile 2)

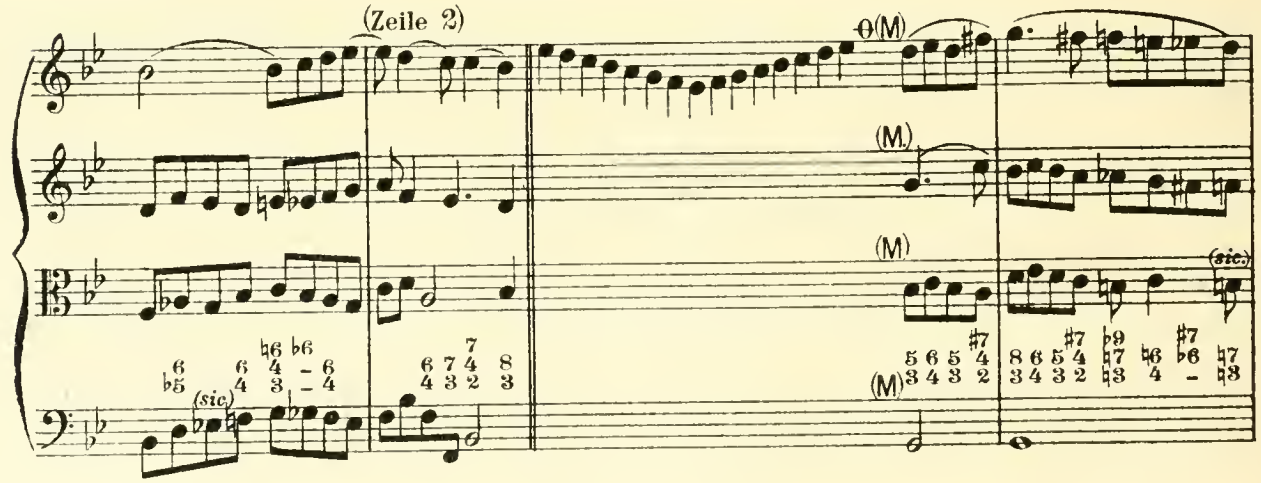

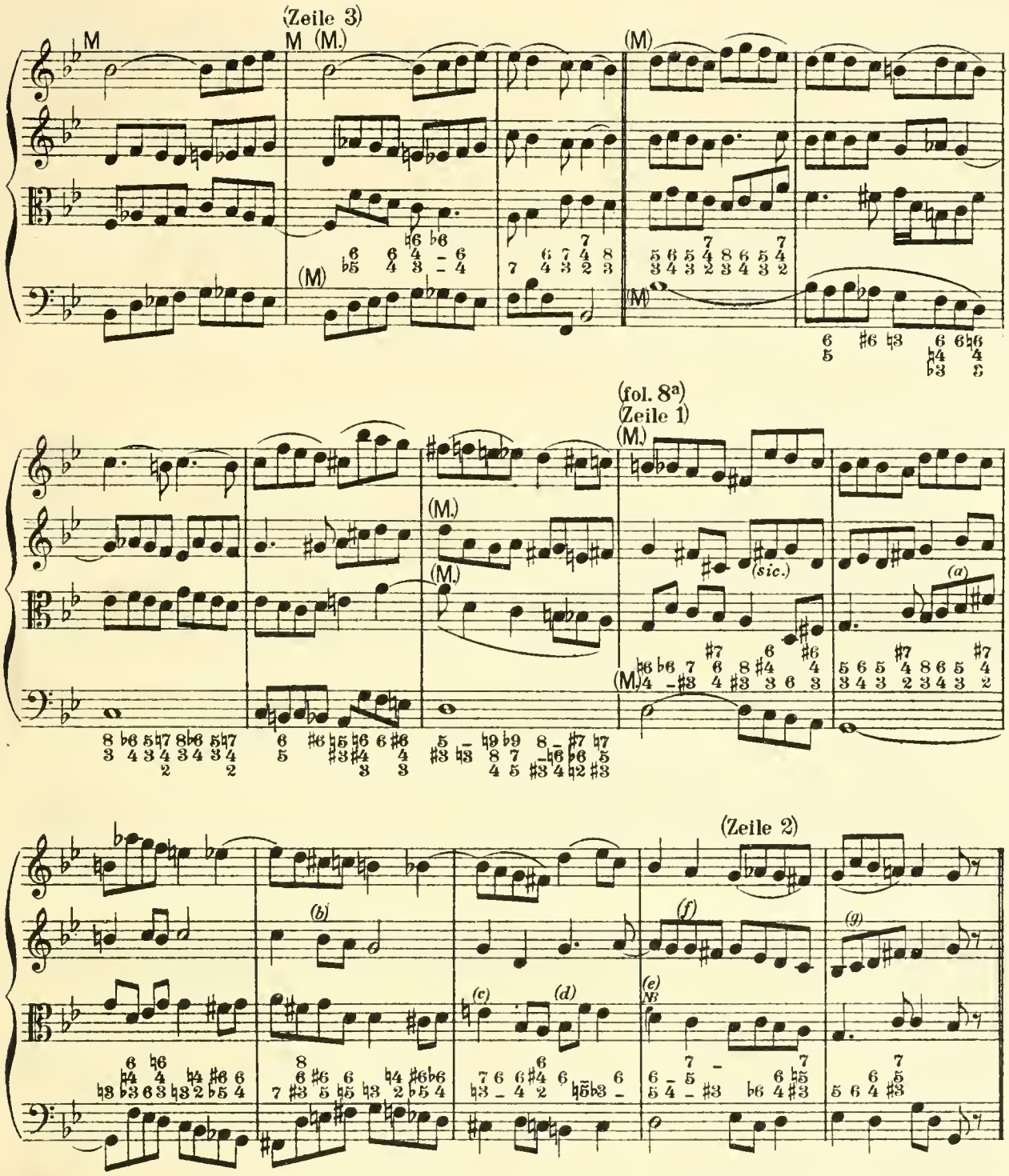

a) qui manca la terza.

b) qui sono Due quinte tra il 2do Violino ed il Basso.

c) qui manca un B quadro♮.

d) b non può essere l'ottava a H,— e poi non si può mettere qui l'ottava, perchè è il semitonio modo.

e) questo deve esser D

f) deve essere G

g) hò l'onore di dirle che lei hà fatto la schioccagine (da par Suo) di far Due ottave tra il 2do Violino ed il Basso.

(Zeile 3)

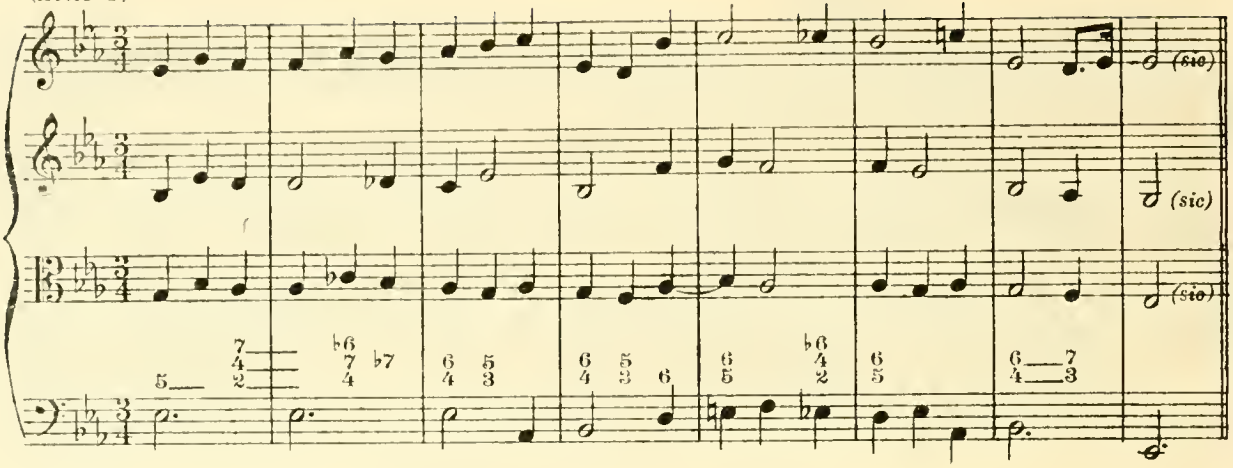

(fol. 8ᵇ)
(Zeile 1)

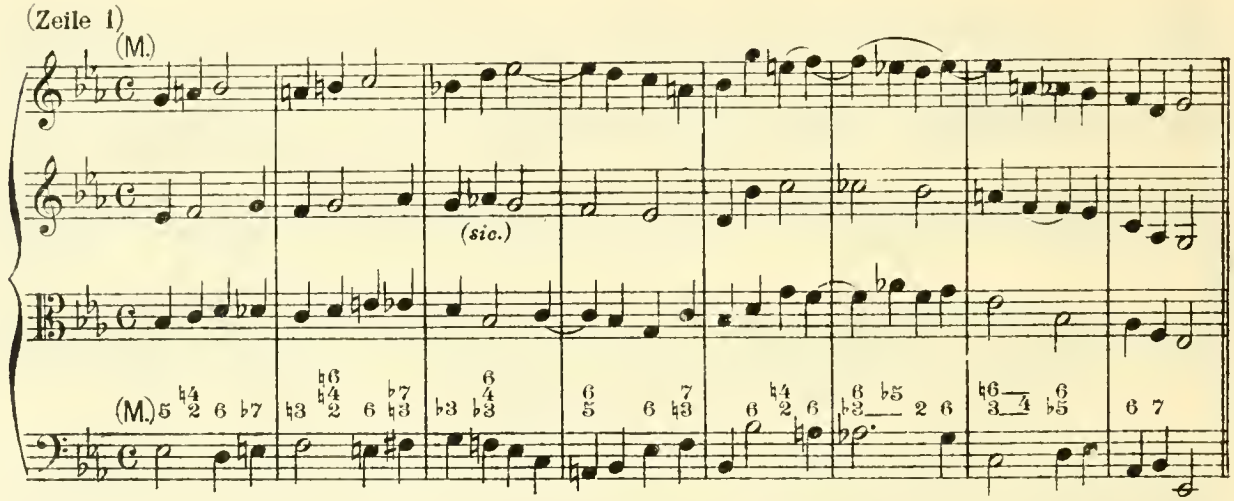

Zeile 2)

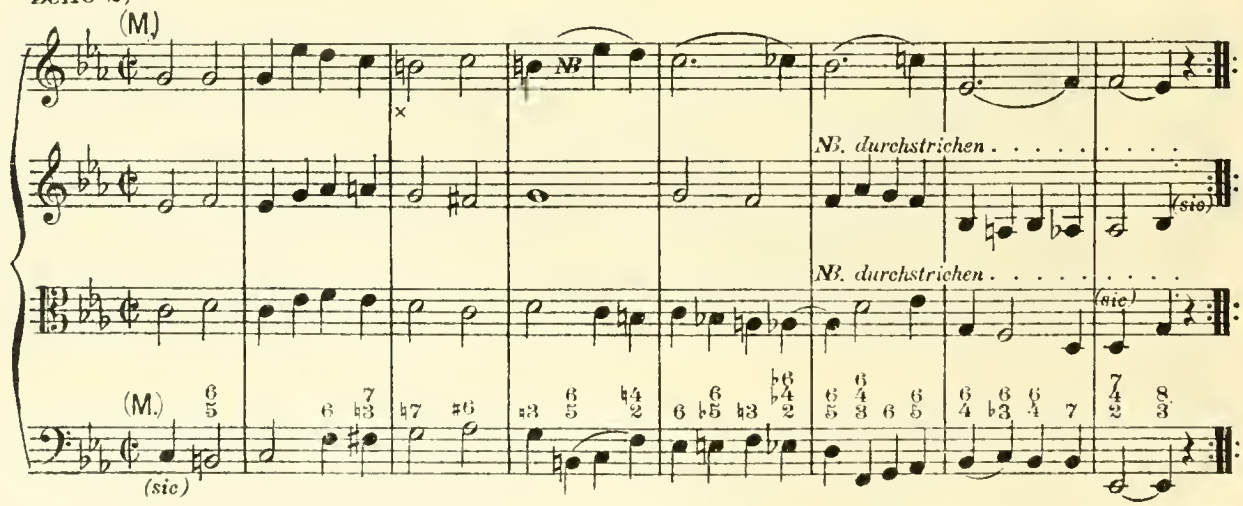

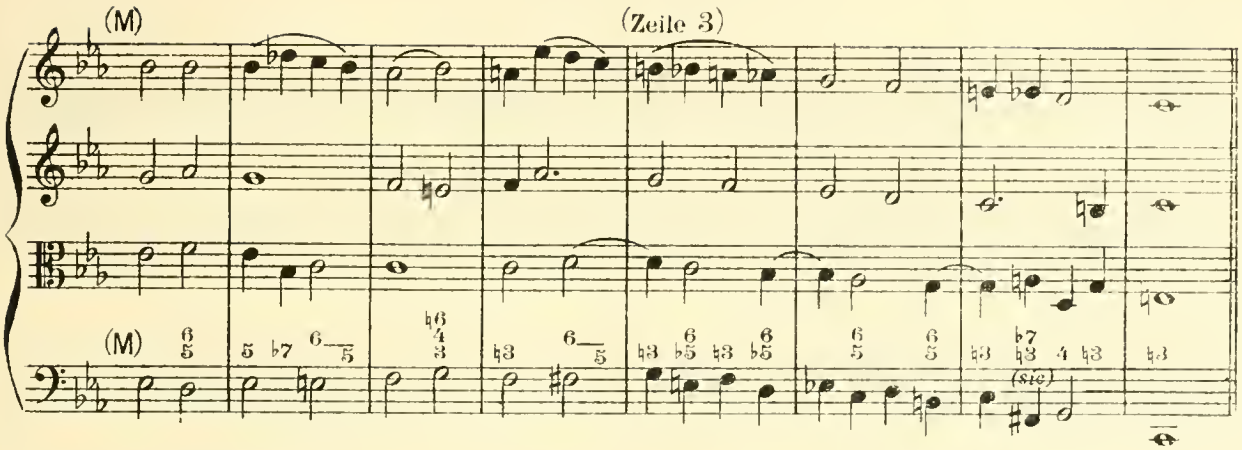

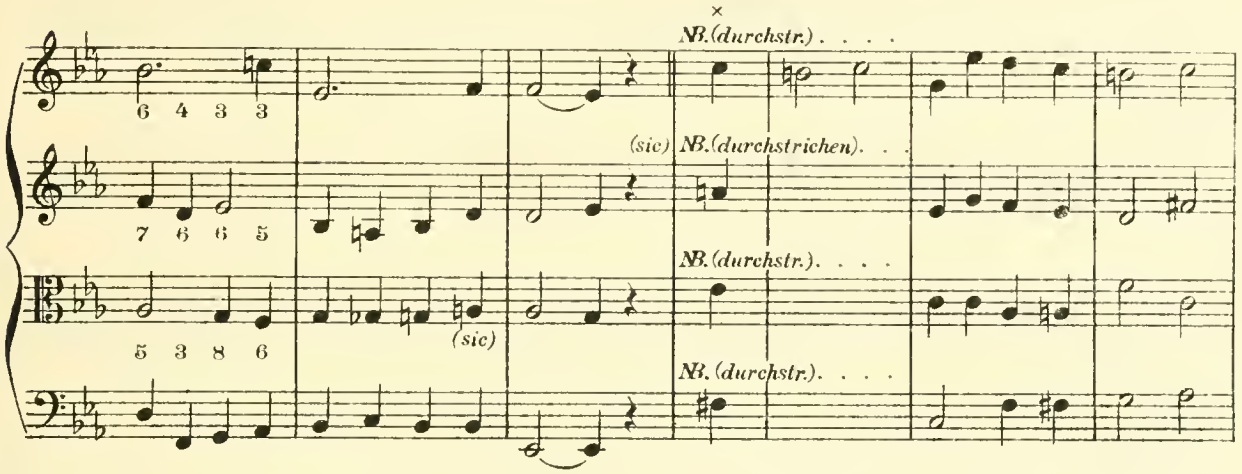

(fol. 9a)
(Zeile 1)

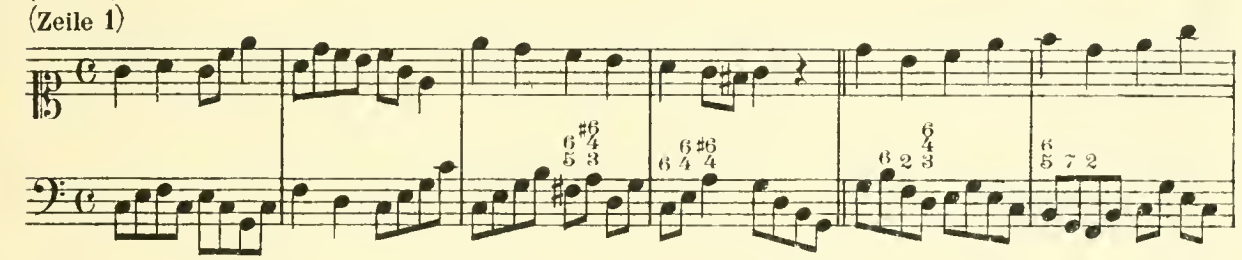

(Zeile 2)

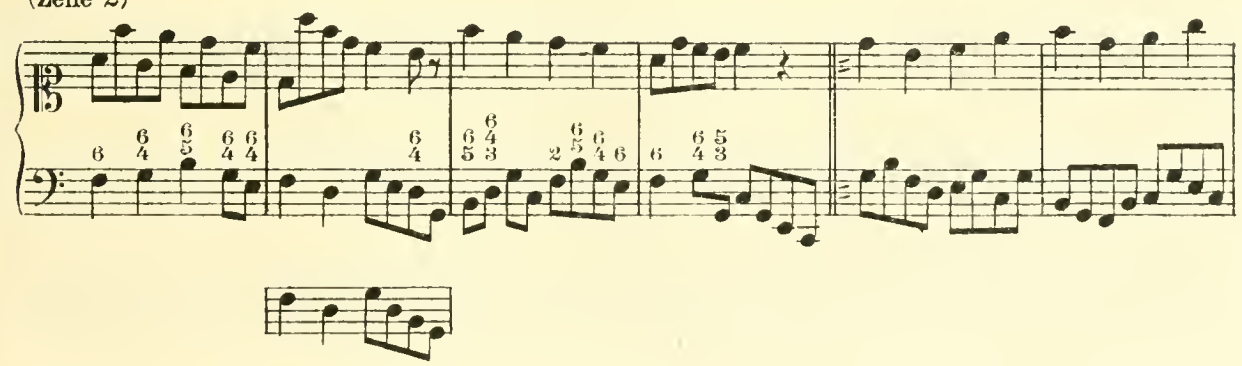

(Zeile 3)

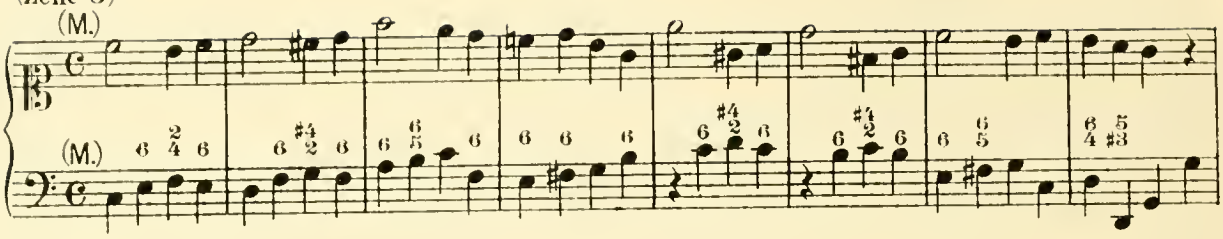

(Zeile 4)

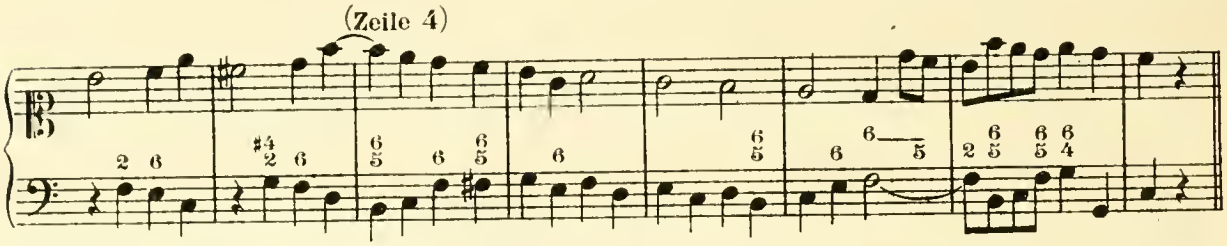

(Zeile 5)

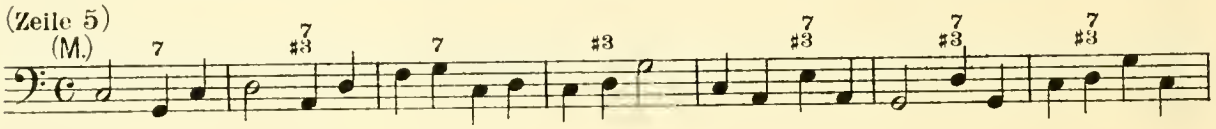

(Zeile 6)

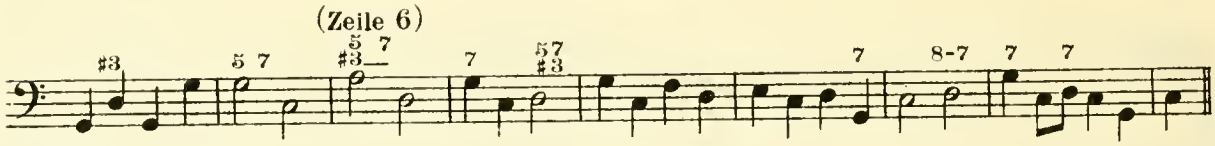

(fol. 9ᵇ)
(Zeile 1)

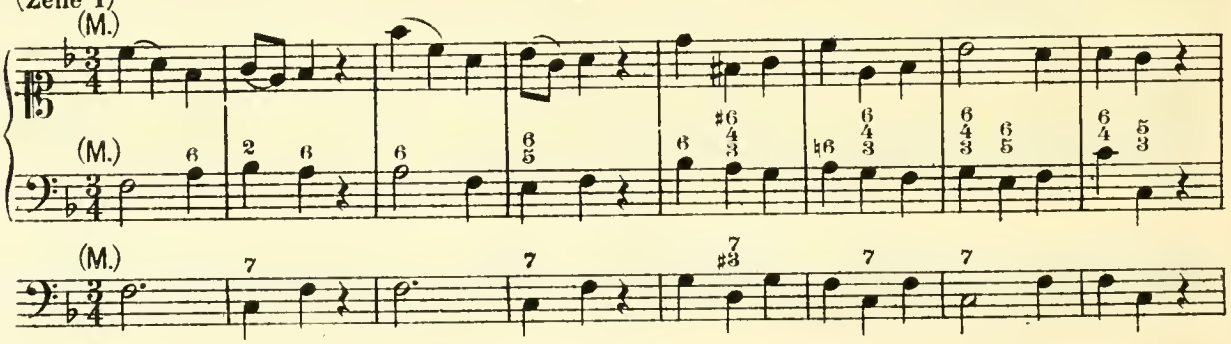

(Zeile 2)

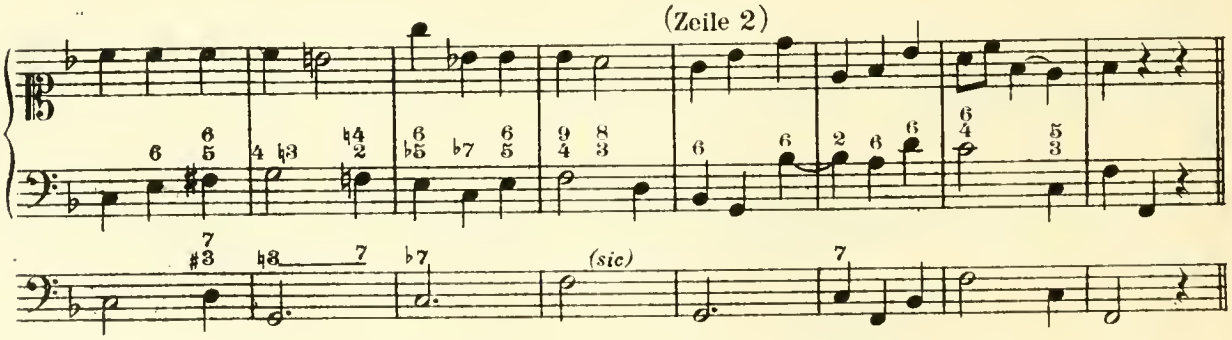

(Zeile 3)

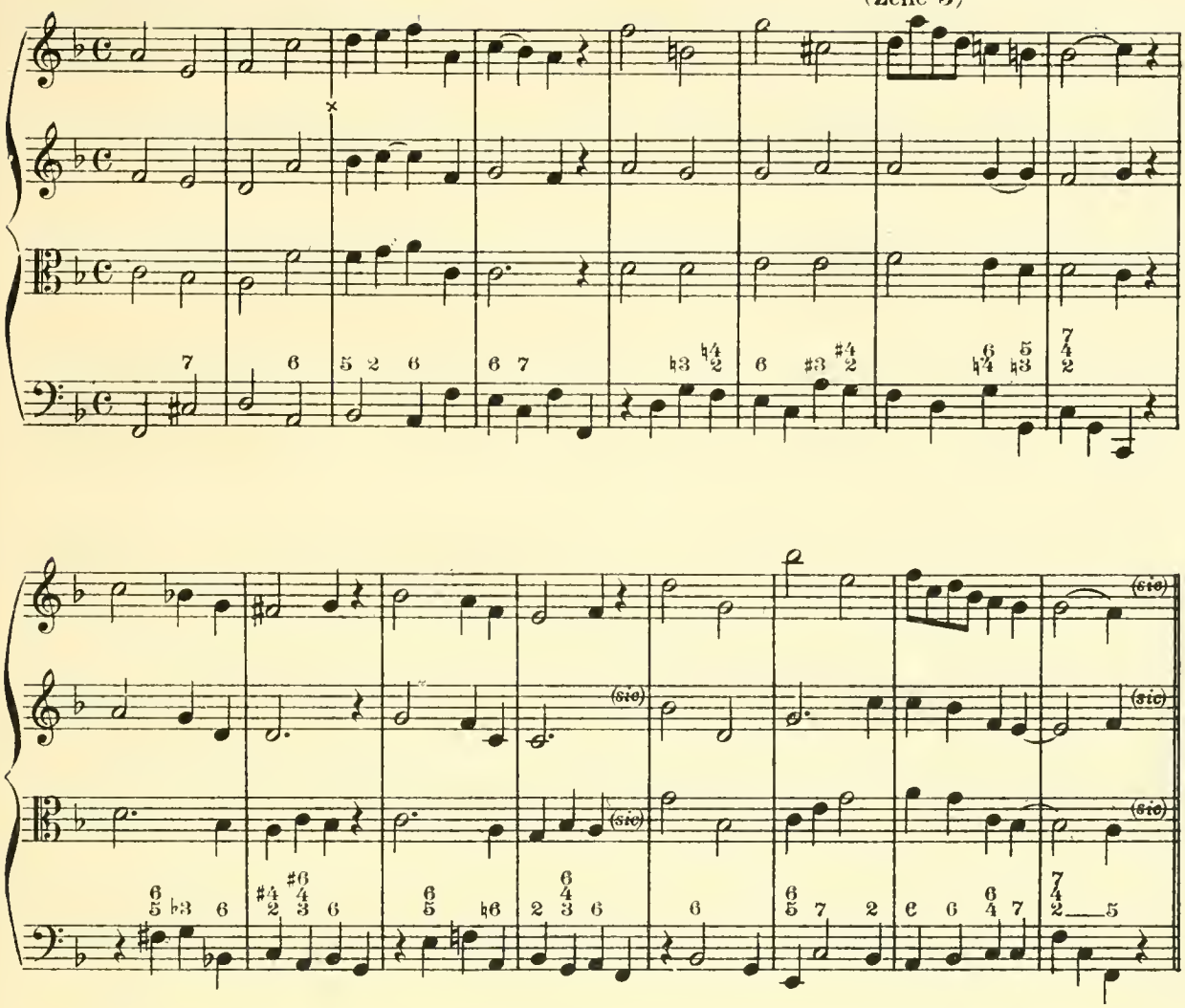

(fol. 10a)
(Zeile 1)

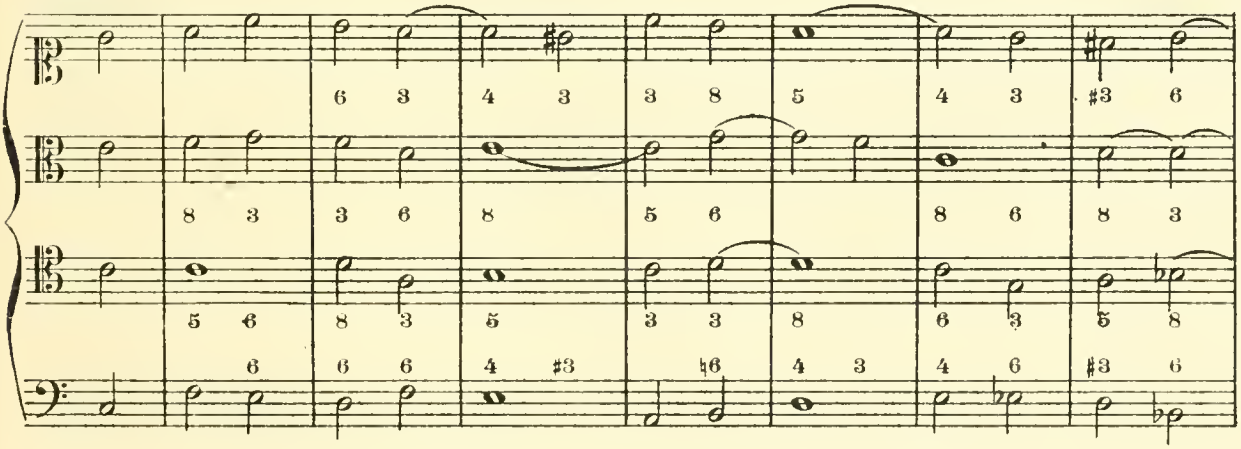

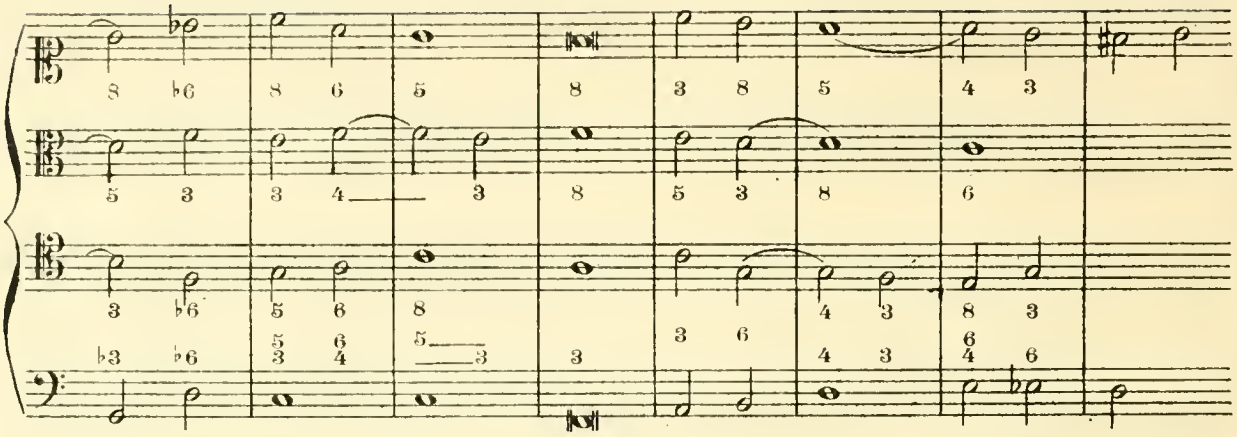

(Zeile 2)

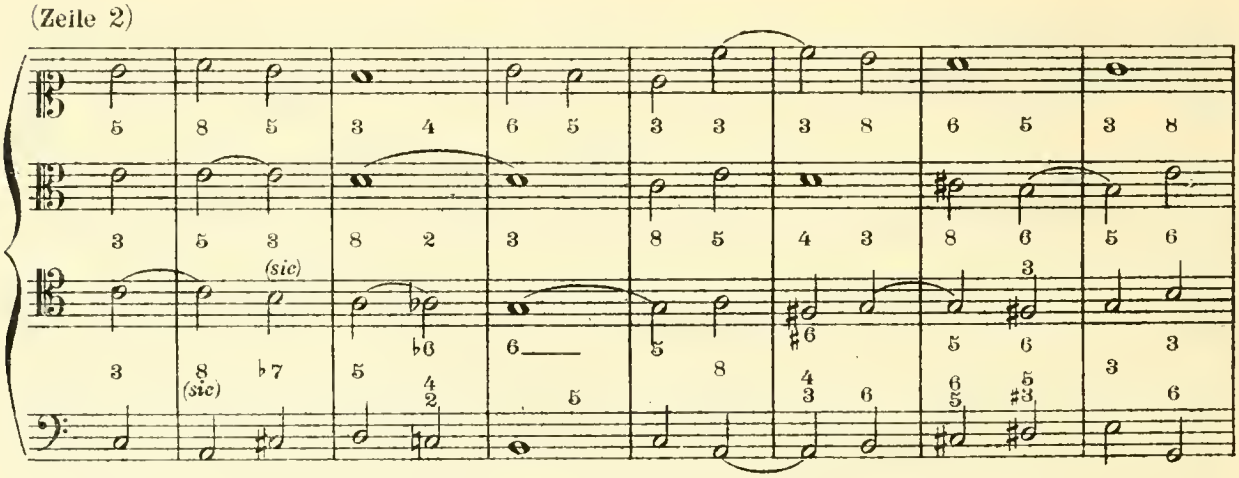

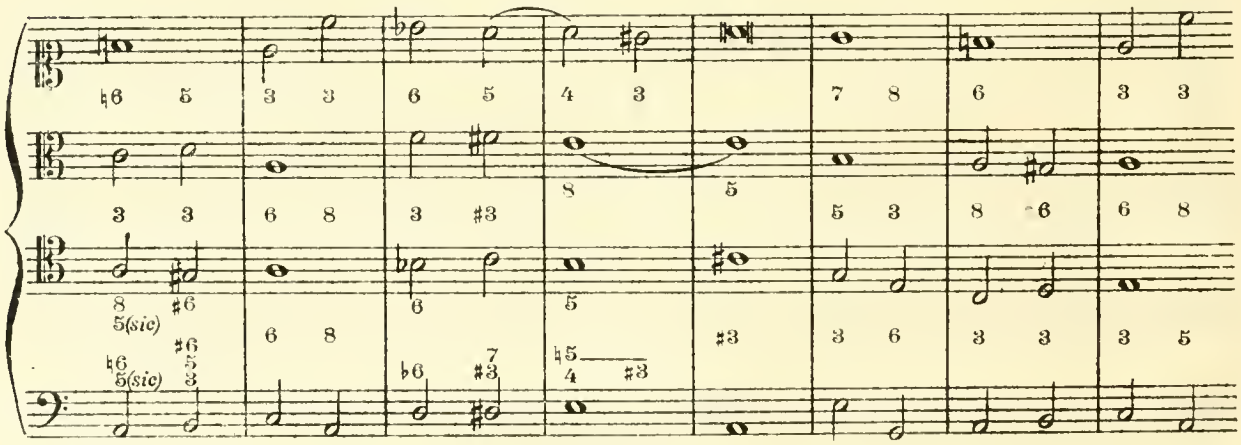

(fol. 10b)
(Zeile 1)

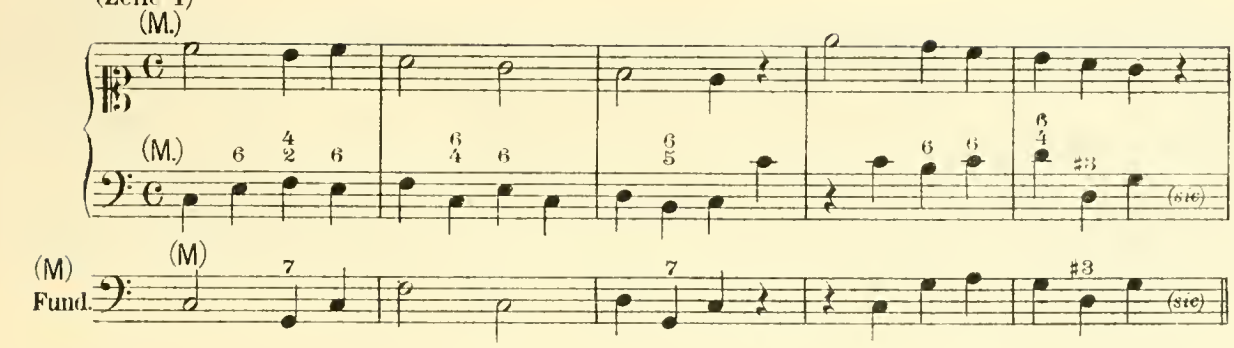

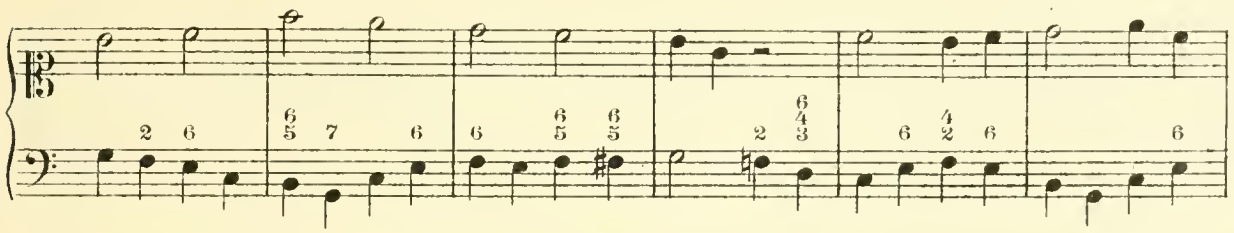

(Zeile 2)

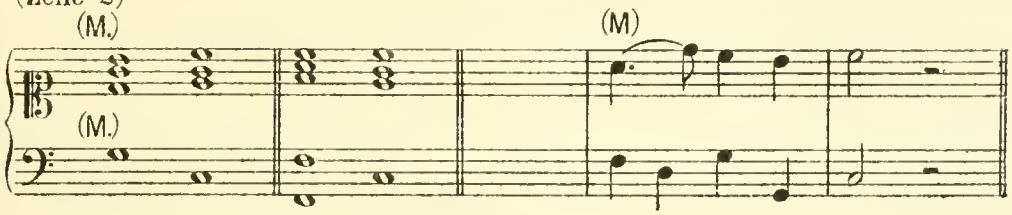

(Zeile 3)

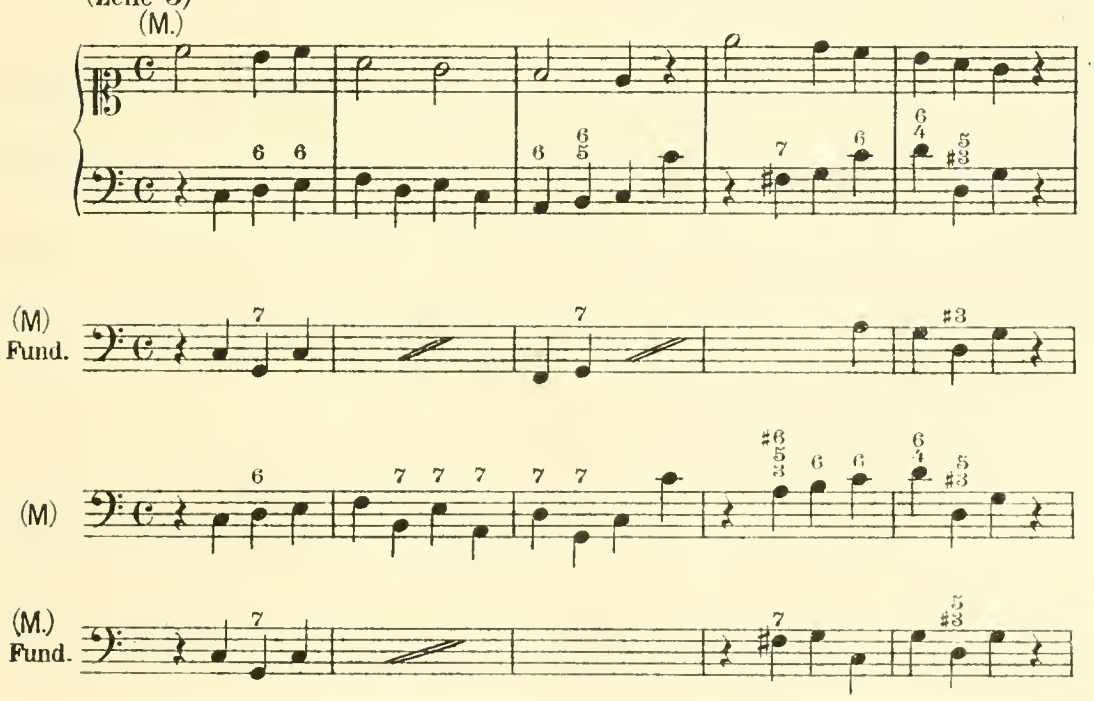

(fol. 11[a])
(Zeile 1)

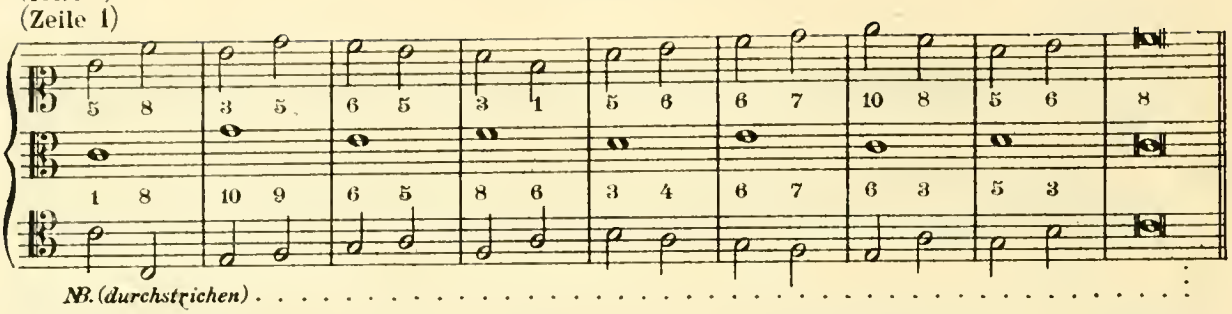

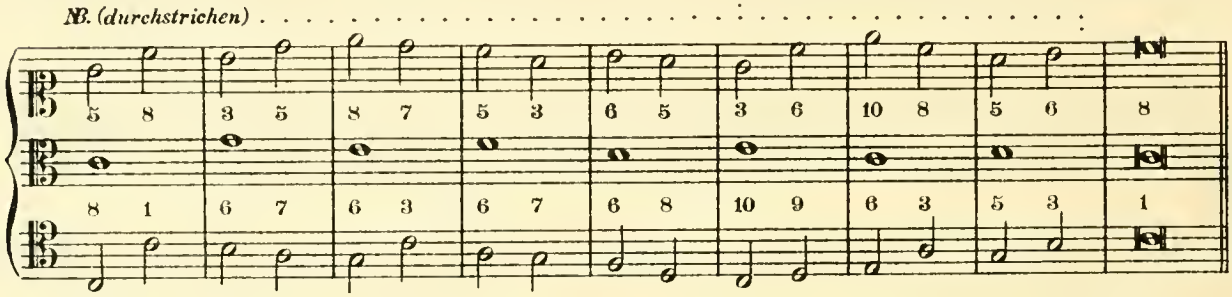

(Zeile 2)

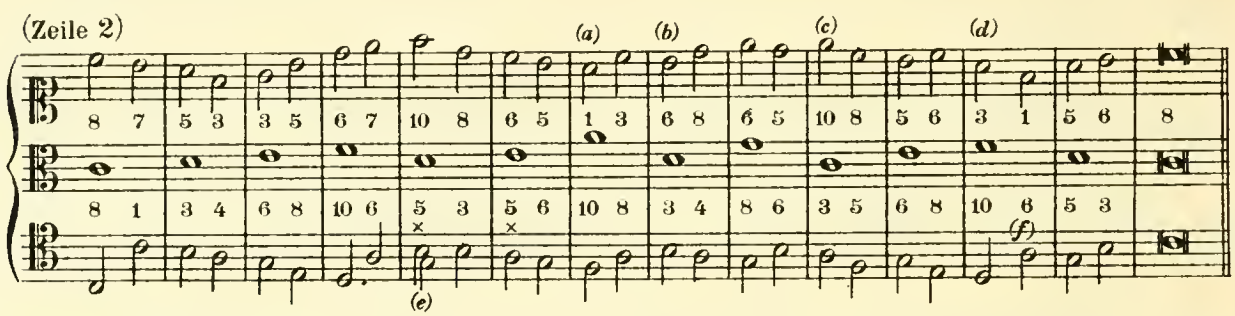

(Zeile 3)

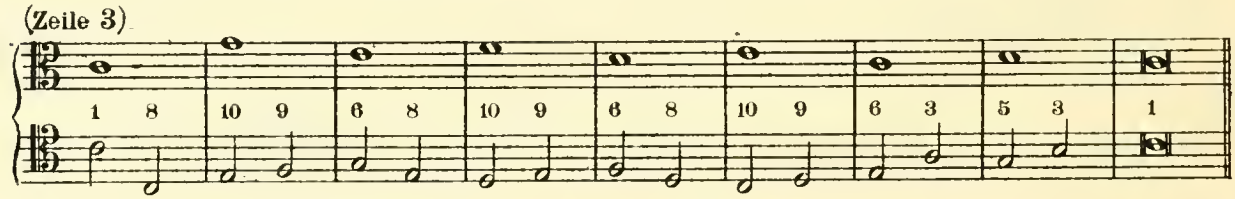

(a) in 2 Stim̄en muß man den Unisono nie, ohne größter *(sic!)* Noth zur Hauptnote setzen_ nur in durchgehenden Noten._ weil der satz zu leer ist._

(b) hier kañ die 6te nicht stehen._ deñ jeder Tackt muß mit einem Perfeckt accord anfangen._ mit der octav, quint, terz oder einer 6te, die einen Perfecktaccord zum Grund hat._ Nun wäre aber hier der Perfecktaccord *H.*_ mit der falschen quinte *f*_ welcher gar nicht existiren kañ.

(c) Dieses *e* hier ist sehr gezwungen_ man merkt, daß es nur gesetzt worden ist, um nicht von einer vollkom̄enen Consonanz zur andern in gerader Bewegung zu gehen._ wie die schlechten Poeten öfters dem reim zu gefallen eine Dum̄heit schreiben._

Von *(C)* bis *(D)* hätten sie recht hübsch Stuffenweis durch lauter Terzausfüllungen gehen kön̄en wie hier

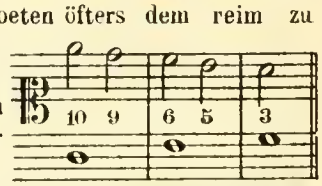

(e) Der Terz Sprung hebt die 2 quinten nicht auf.

(f) hier sind sie von einer unvollkom̄enen Consonanz zu einer vollkom̄enen. [wieder *(sic!)* die Regel] in der geraden Bewegung gegangen._

(fol. 11[b])
(Zeile 1)

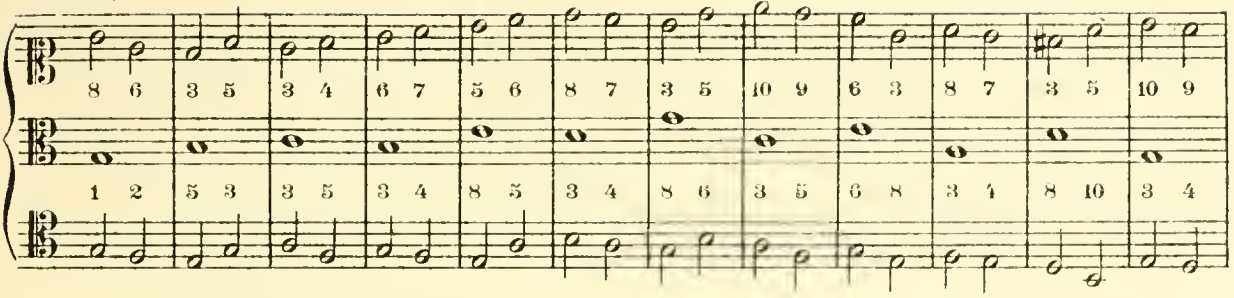

(Zeile 2)

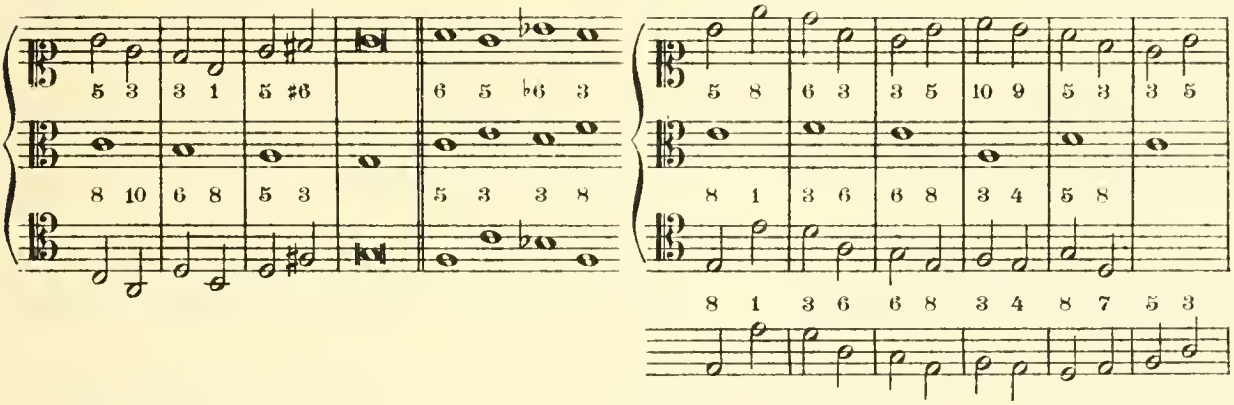

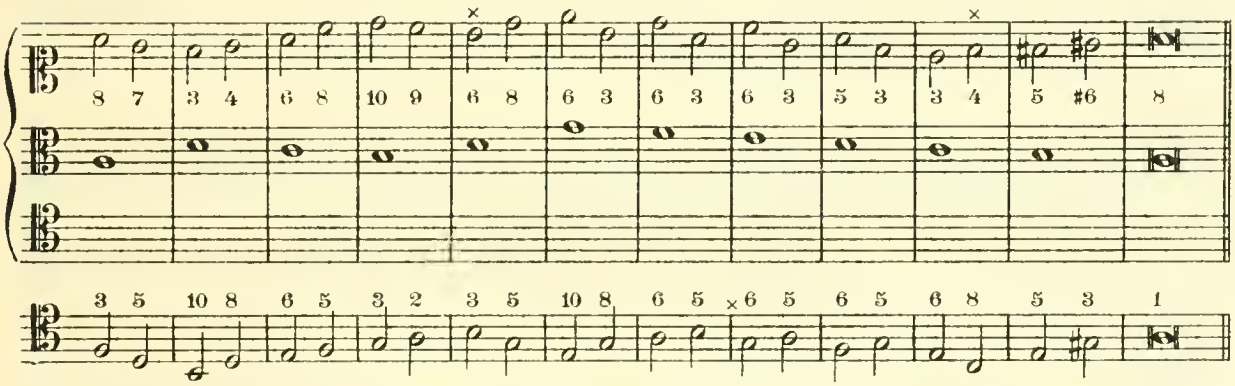

(Zeile 3)

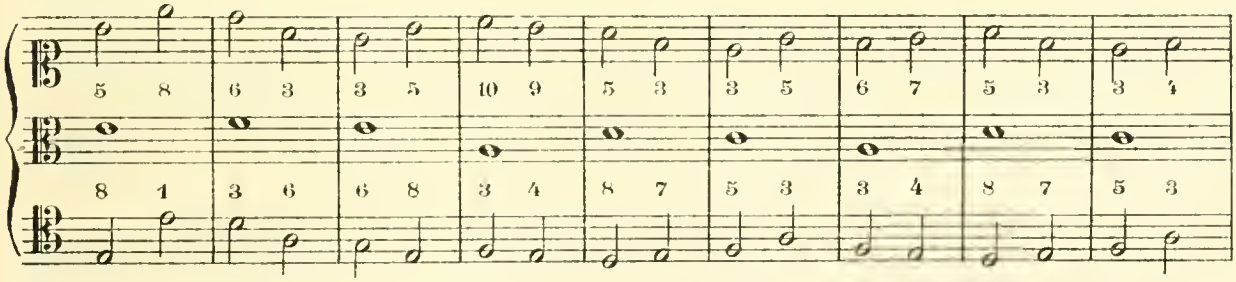

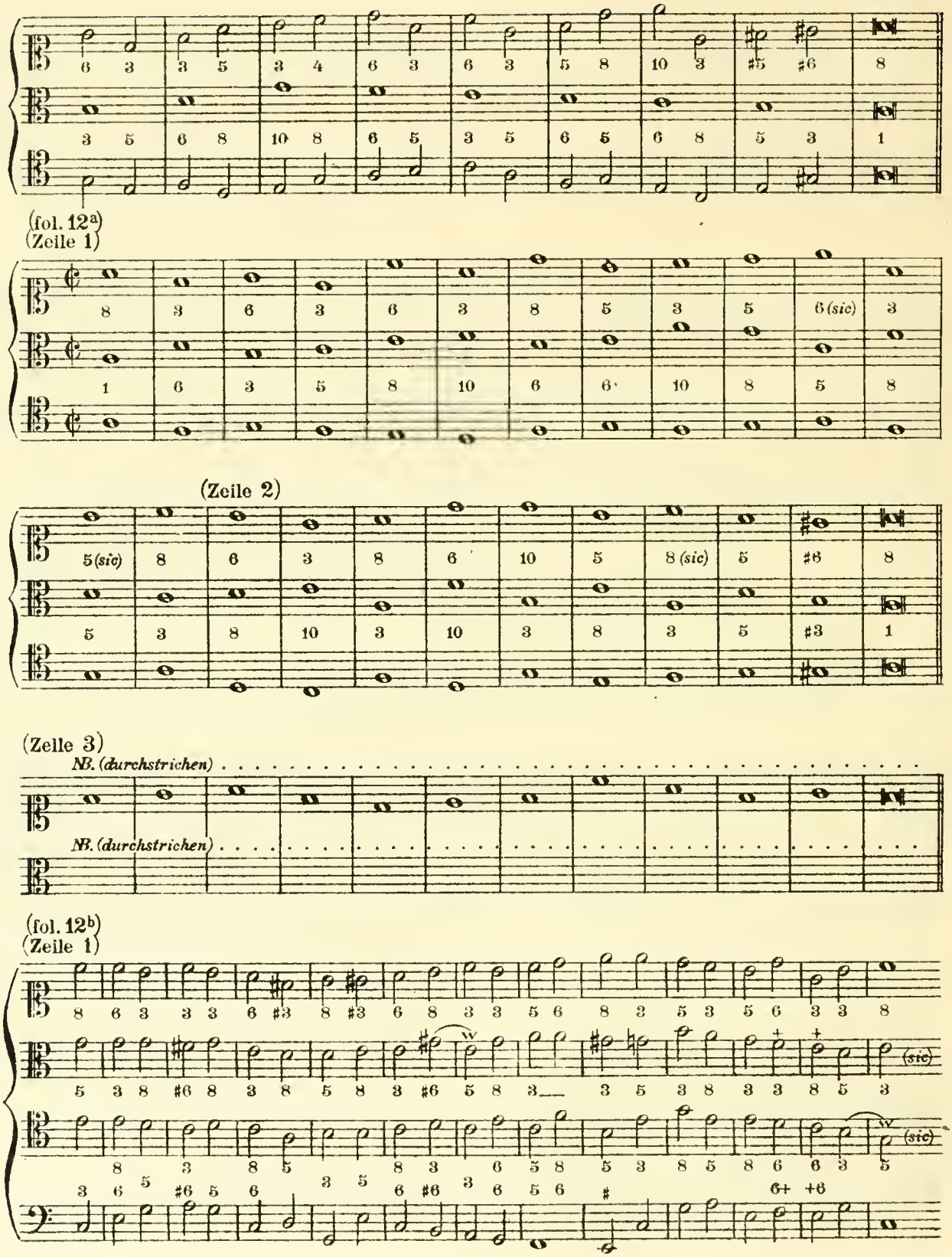
(fol. 12a)
(Zeile 1)
(Zeile 2)
(Zeile 3)
NB. (durchstrichen)
NB. (durchstrichen)
(fol. 12b)
(Zeile 1)
(sic)
(sic)

(Zeile 2)

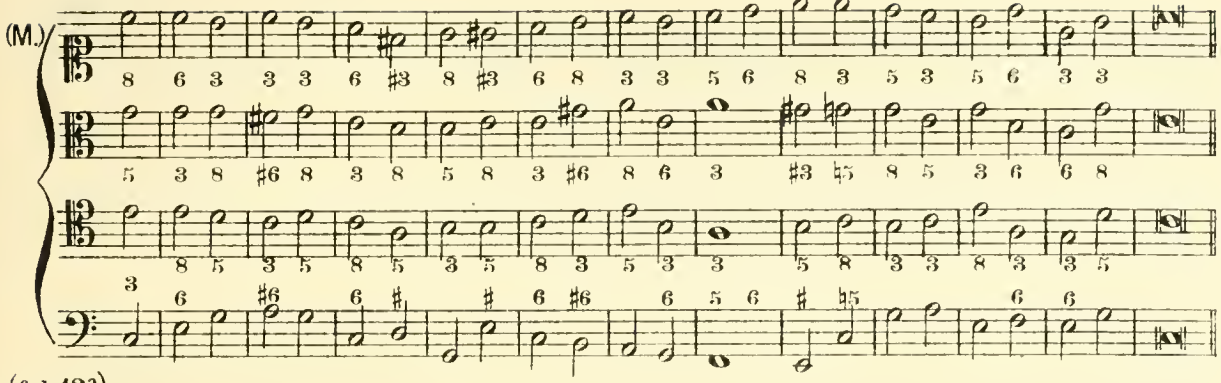

(fol. 13a)
(Zeile 1)

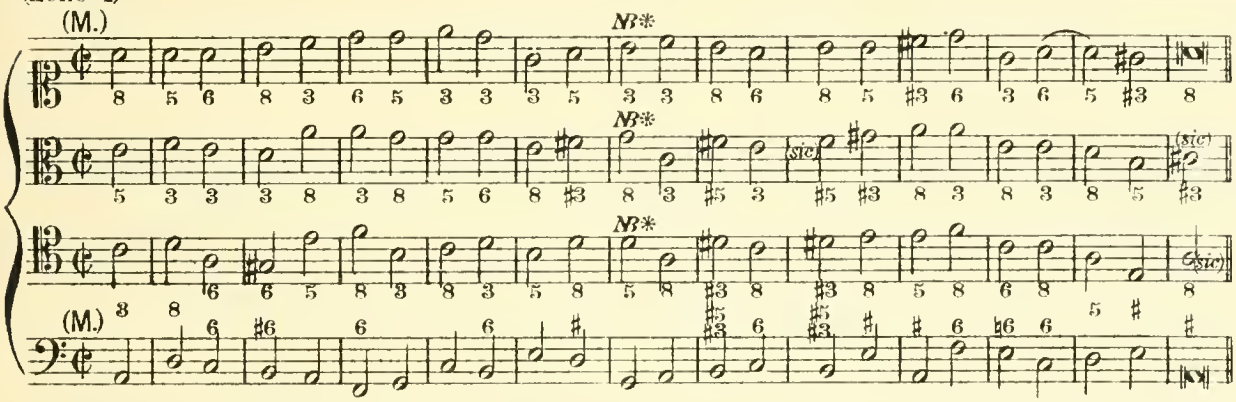

(*NB** Dieser Takt in den 3 oberen Stimmen durchstrichen; der ganze Takt sowie auch der folgende unter dem Systeme in dem nächsten Zeilensysteme korrigiert:)

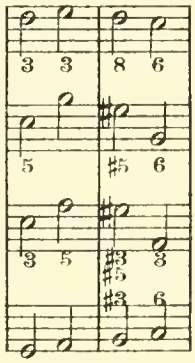

(fol. 13b)
(Zeile 1)

(Zeile 2)

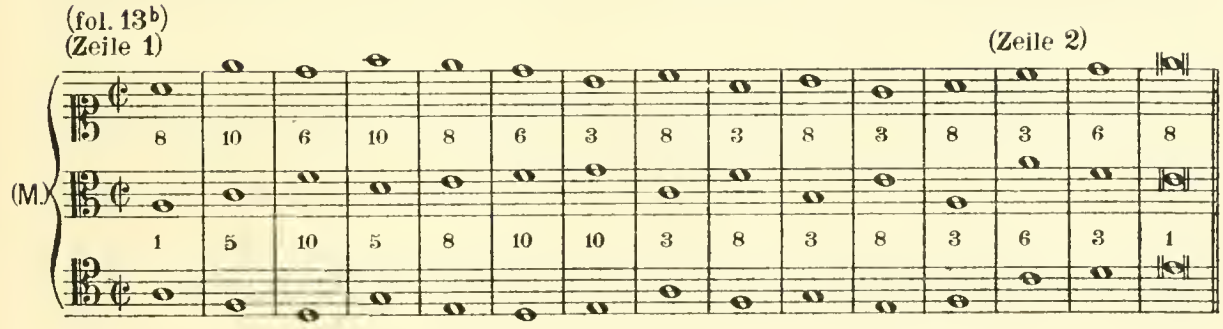

(Zeile 3)

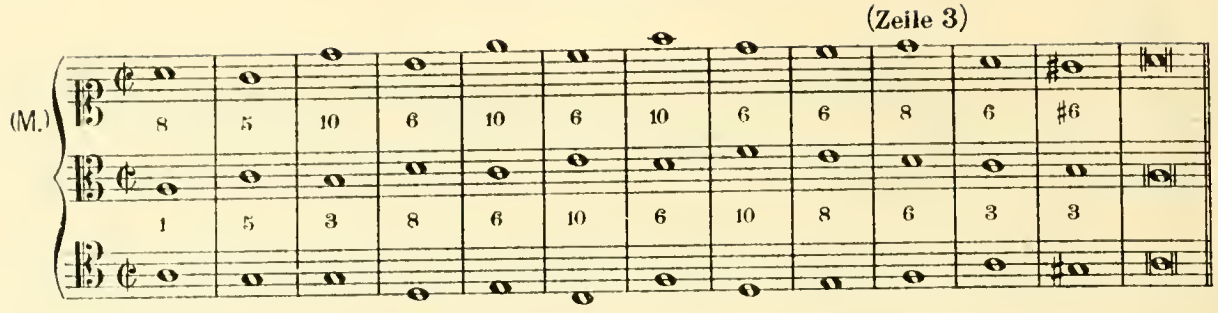

(fol. 14[a])
(Zeile 1)

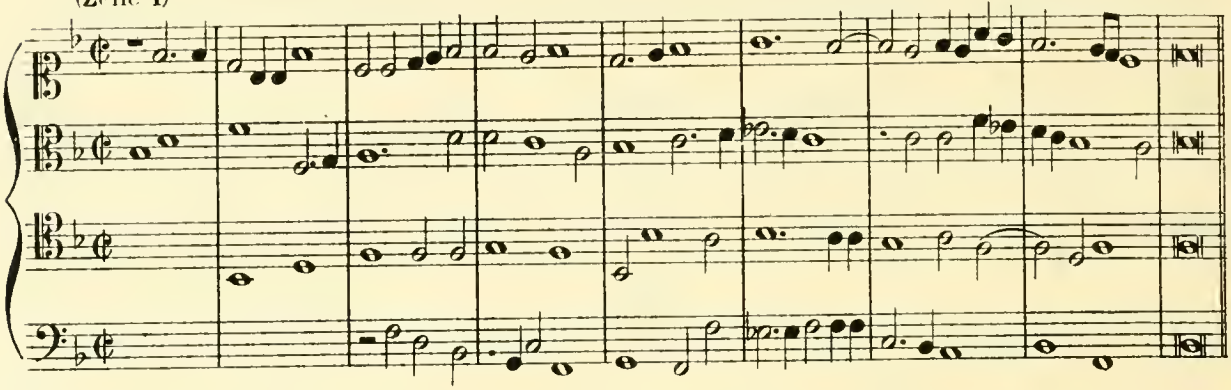

(Zeile 2)

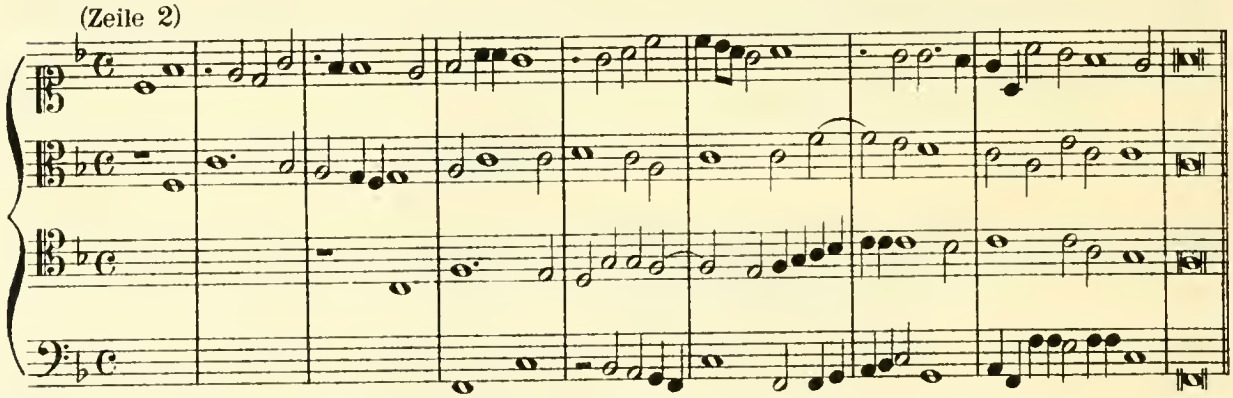

(Zeile 3)

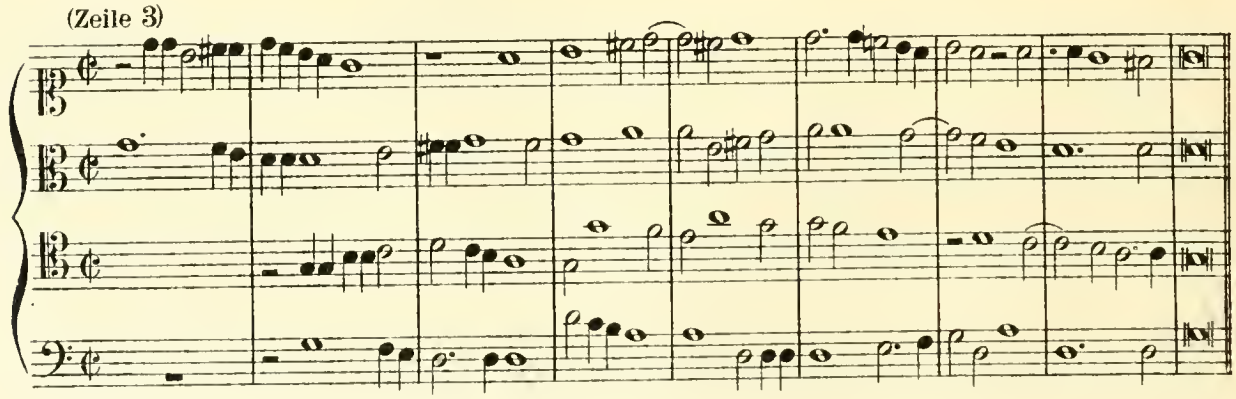

(fol. 14[b])
(Zeile 1)

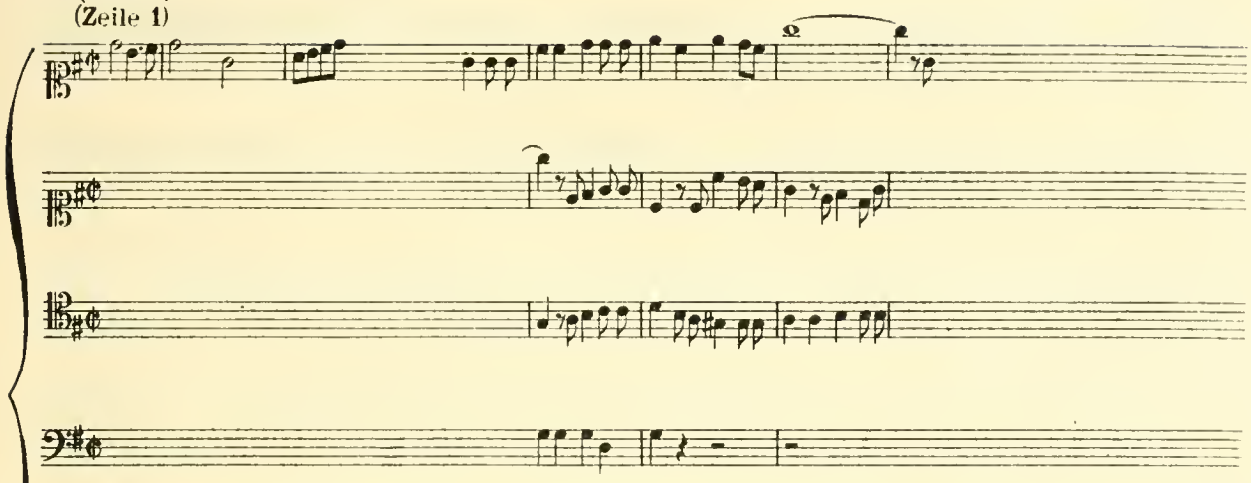

(Zeile 2)

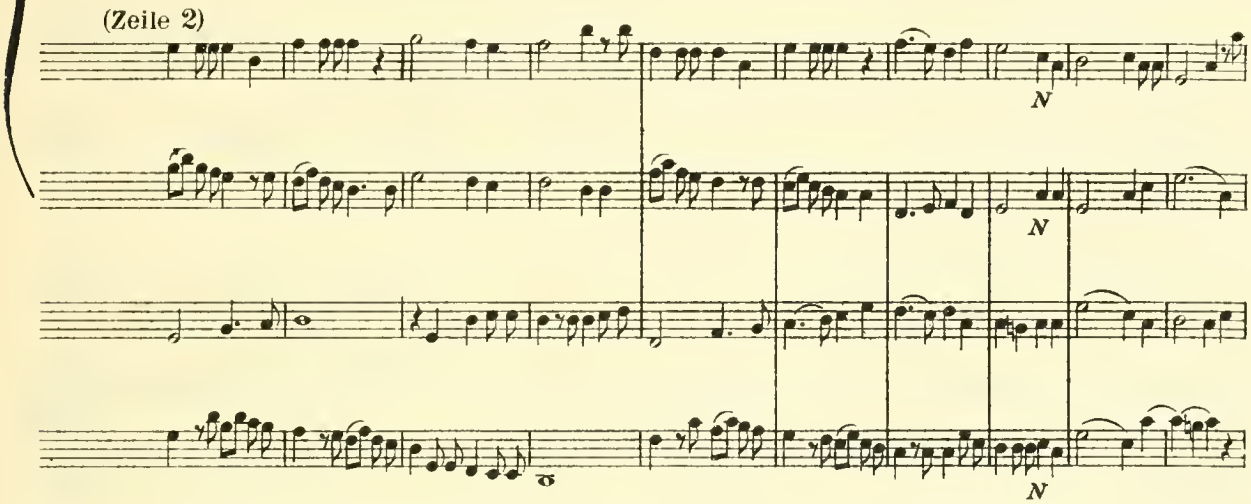

(Zeile 3)

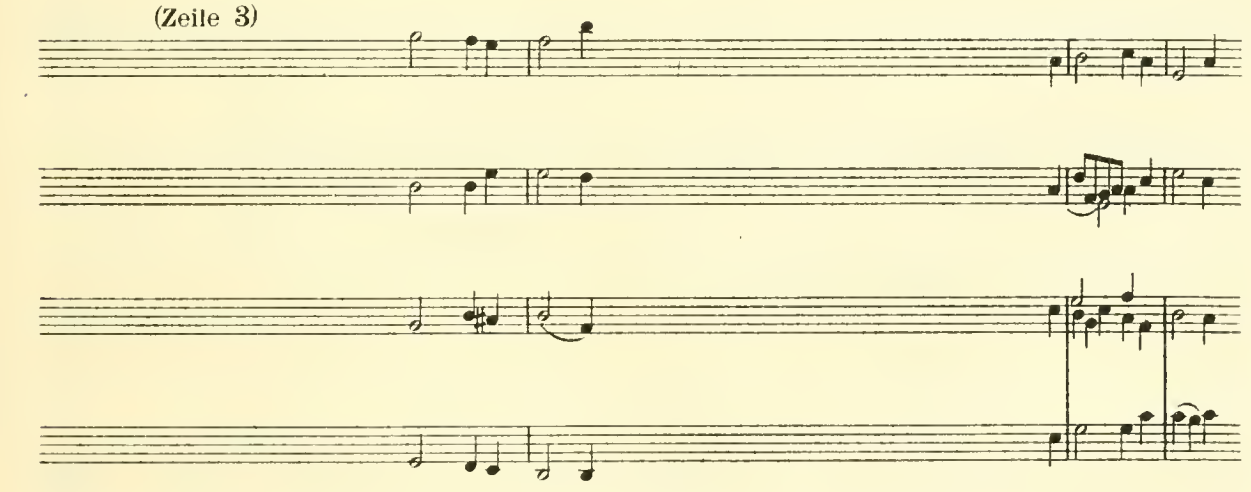

(fol. 15[a]) Von Mozart und seine Handschrift.

(Zeile 1)

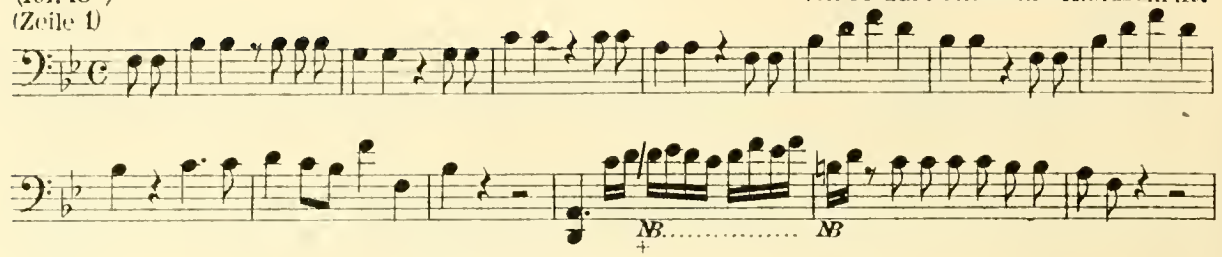

(Zeile 2)

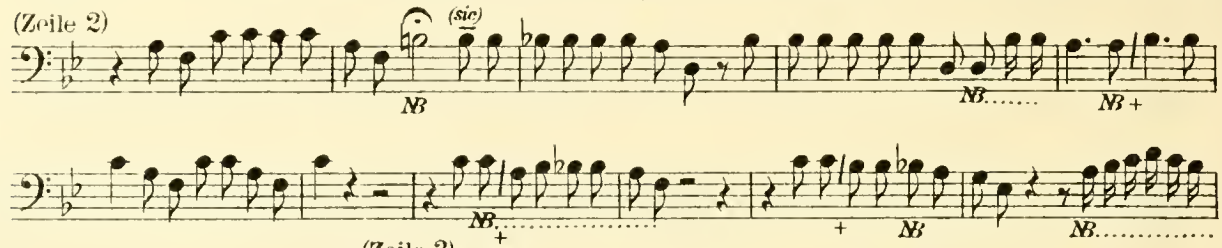

(Zeile 3)

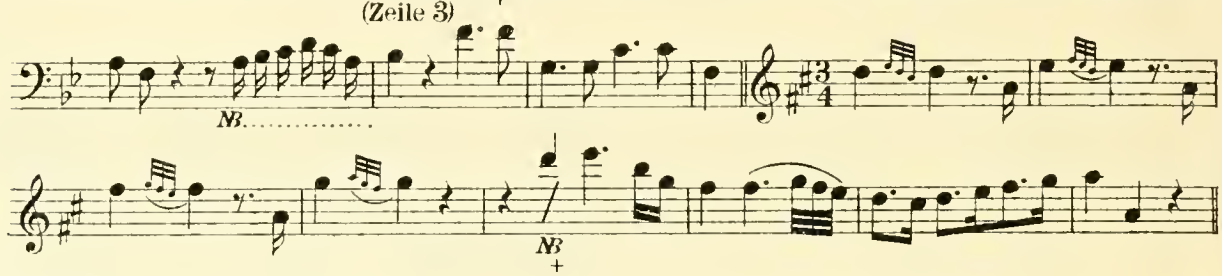

(Zeile 4)

Anfang einer 4tett Fuge.

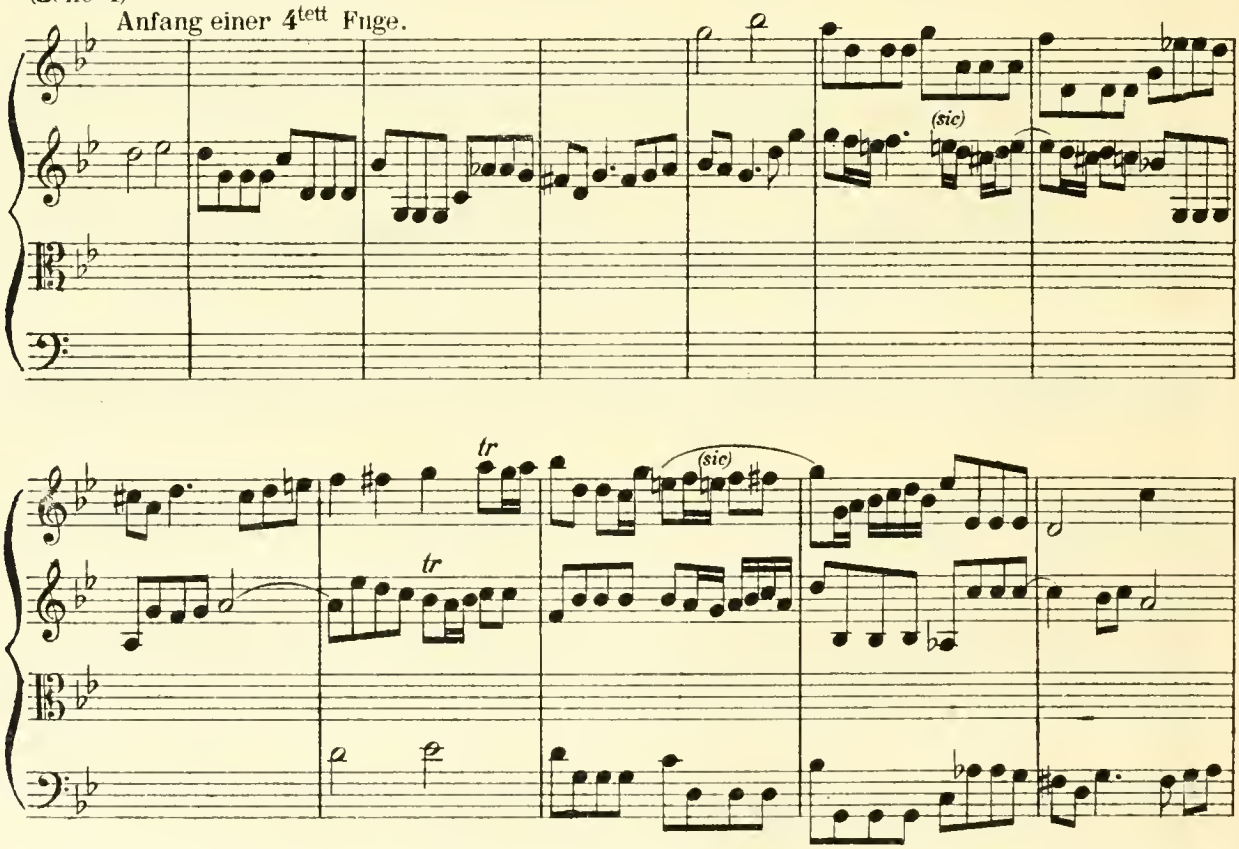

(fol. 16[a])
(Zeile 1)

Übung im Contrapunkt.

Von Mozart und seine Handschrift.

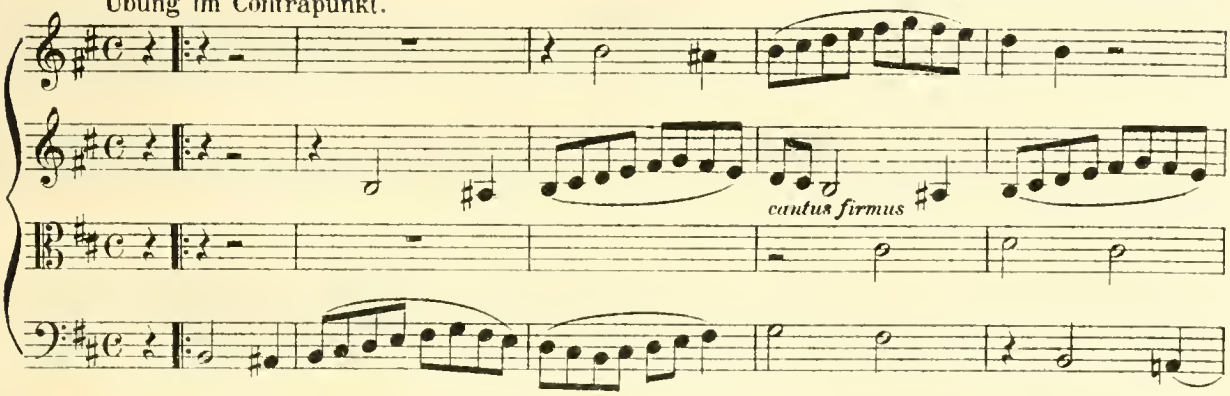

(Zeile 2)

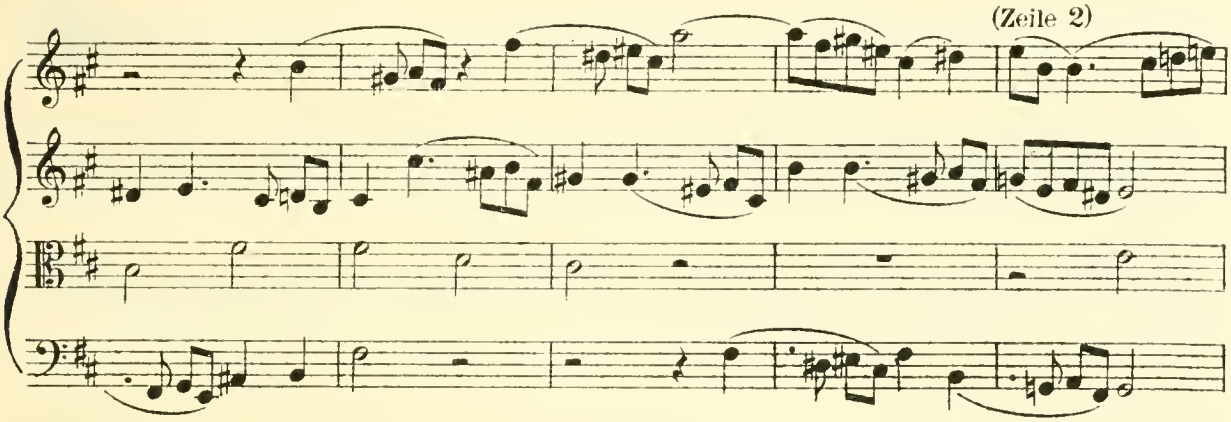

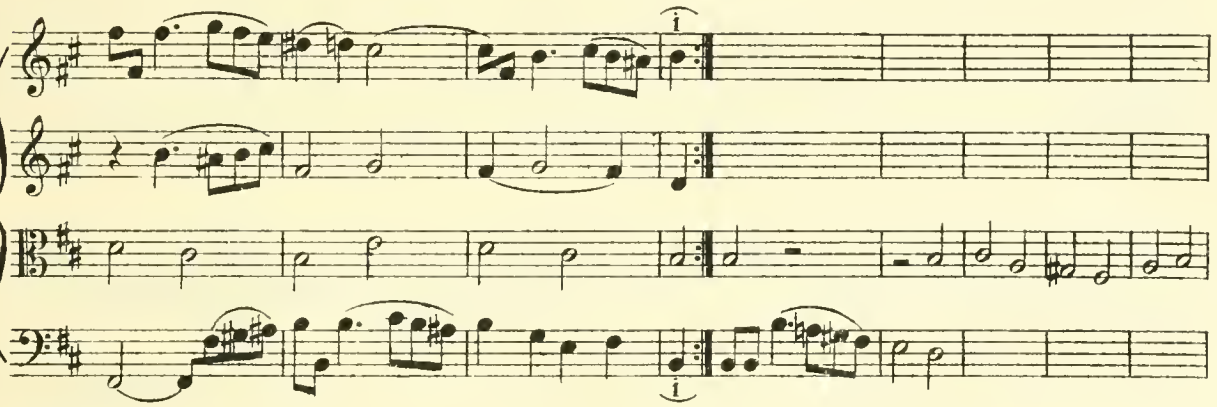

(fol. 16[b])
(Zeile 1)

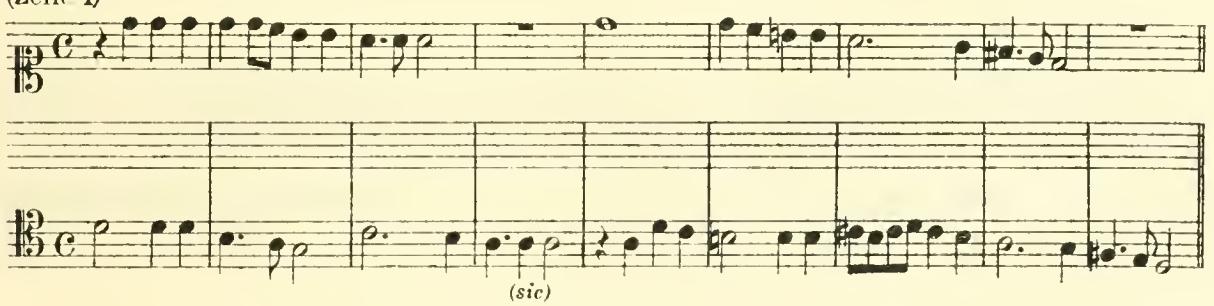

(sic)

(Zeile 2)

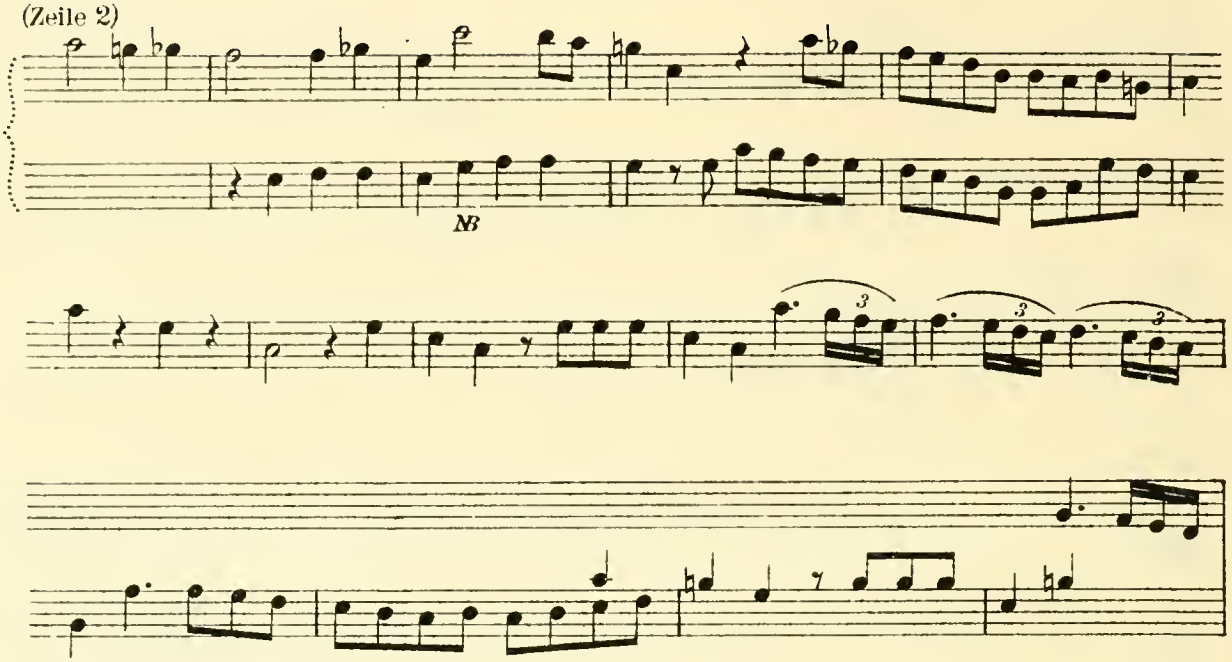

(Zeile 3)

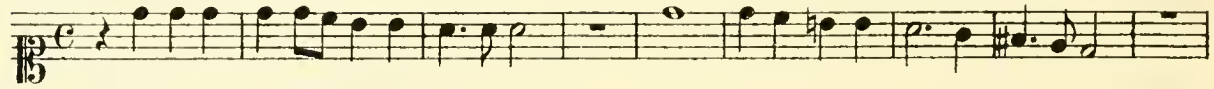

(tol. 17a)
(Zeile 1)

№ 93 vom Froberger componirt. Anfang einer Fuge. Von Mozart und seine Handschrift.

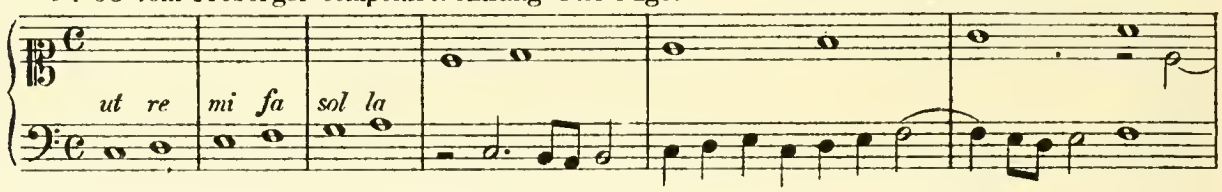

(Zeile 2)

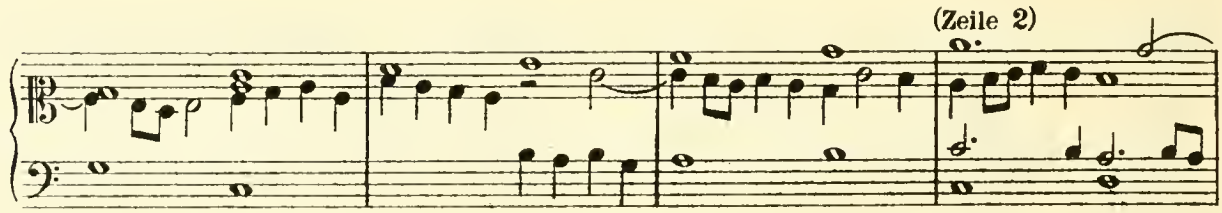

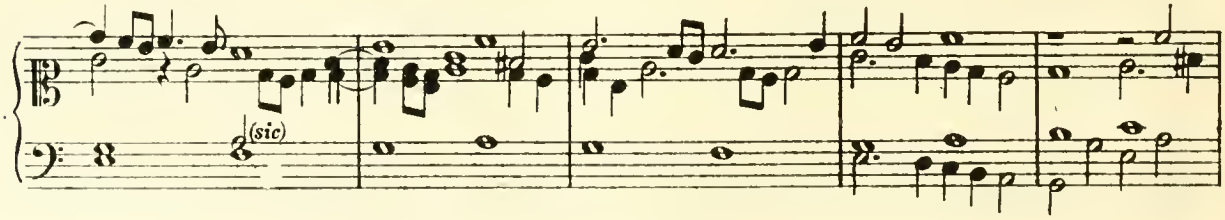

(Zeile 3)

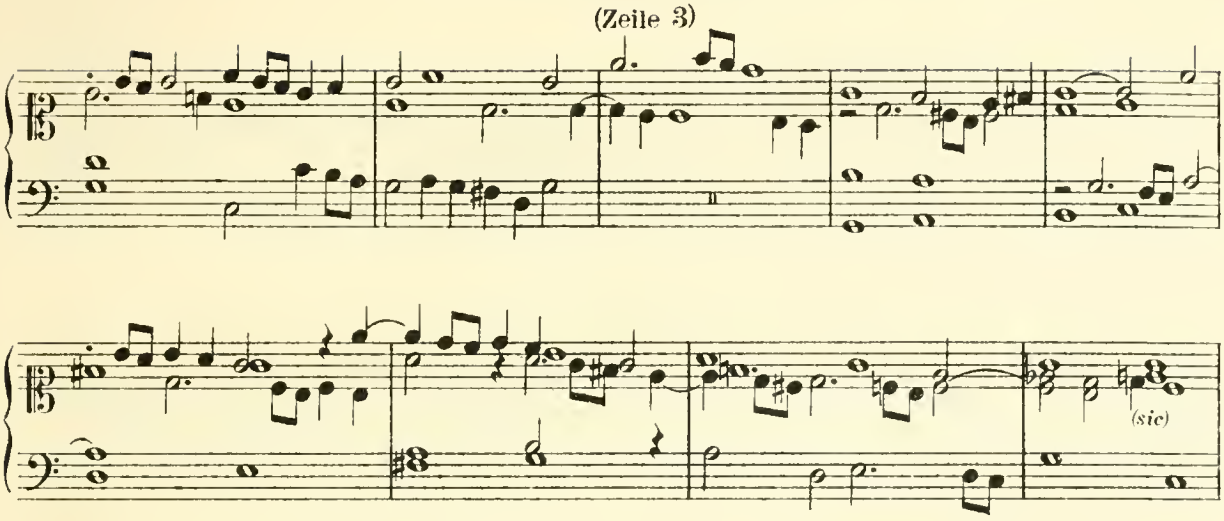

(Zeile 4)

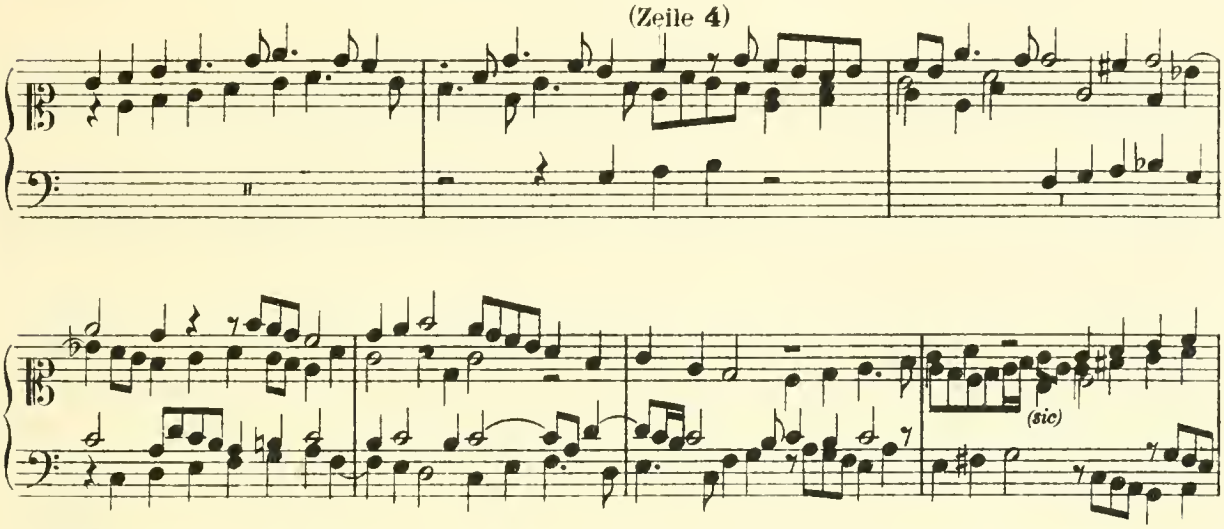

(fol. 18[3])
(Zeile 1)

Von Mozart und seine Handschrift.

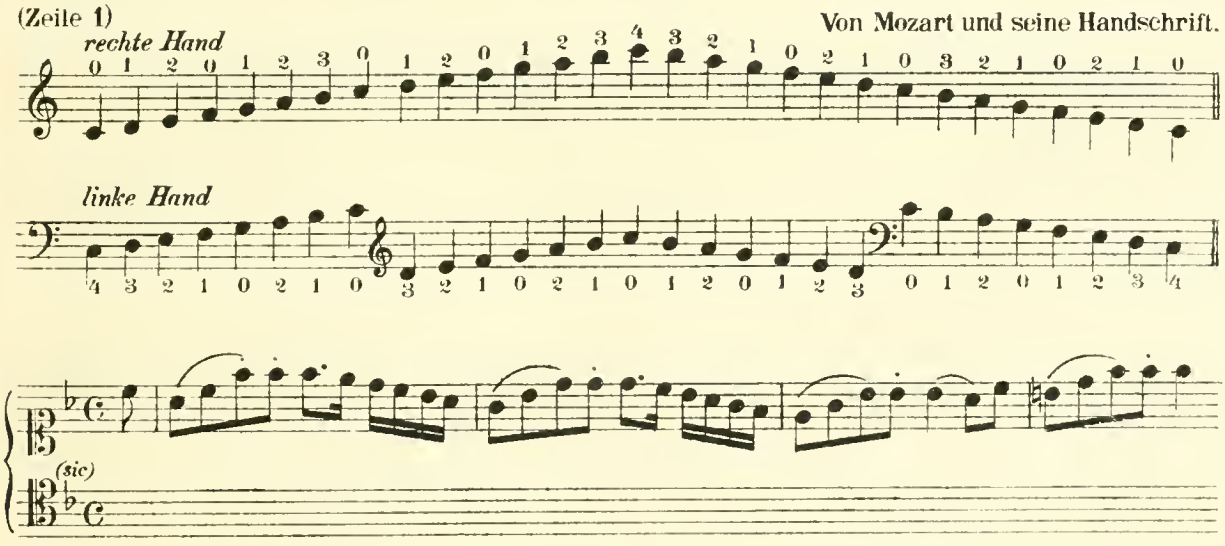

(Zeile 2)

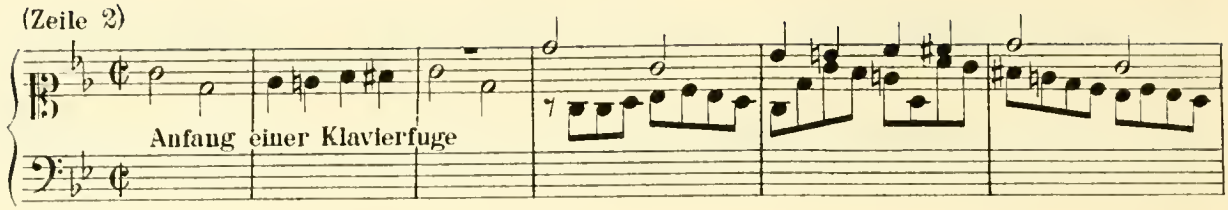

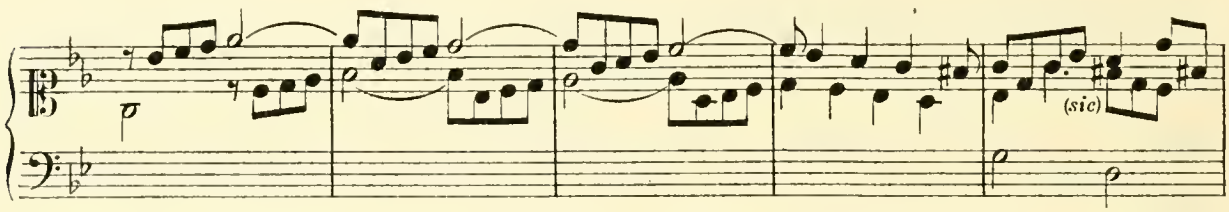

(Zeile 3)

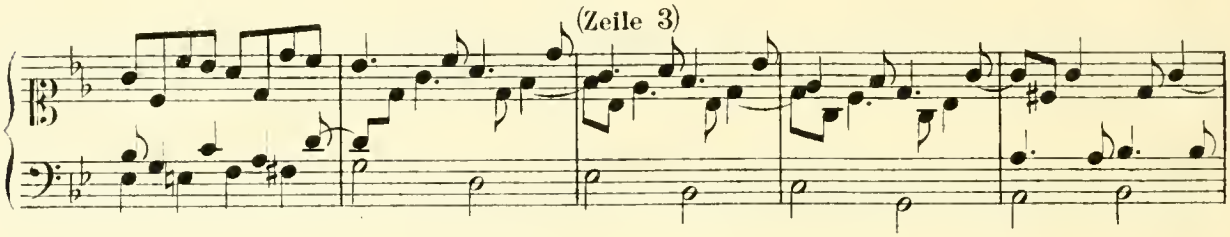

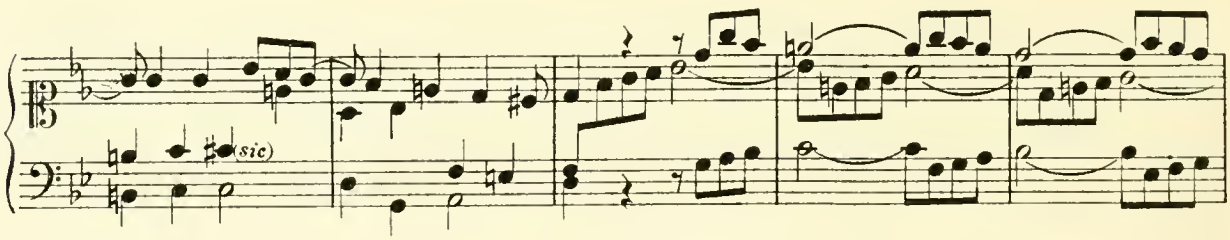

(Zeile 4)

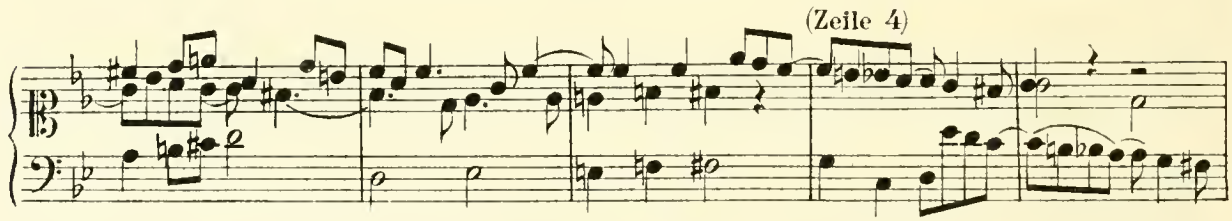

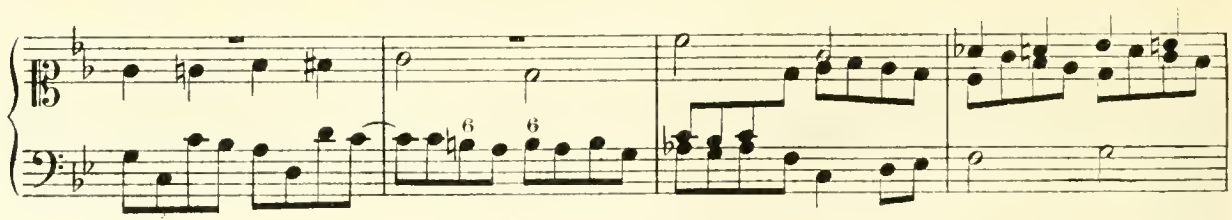

(fol. 19[a])
(Zeile 1)
Thema von Fugen. Anfang von mehreren Fugen. Von Mozart und seine Handschrift

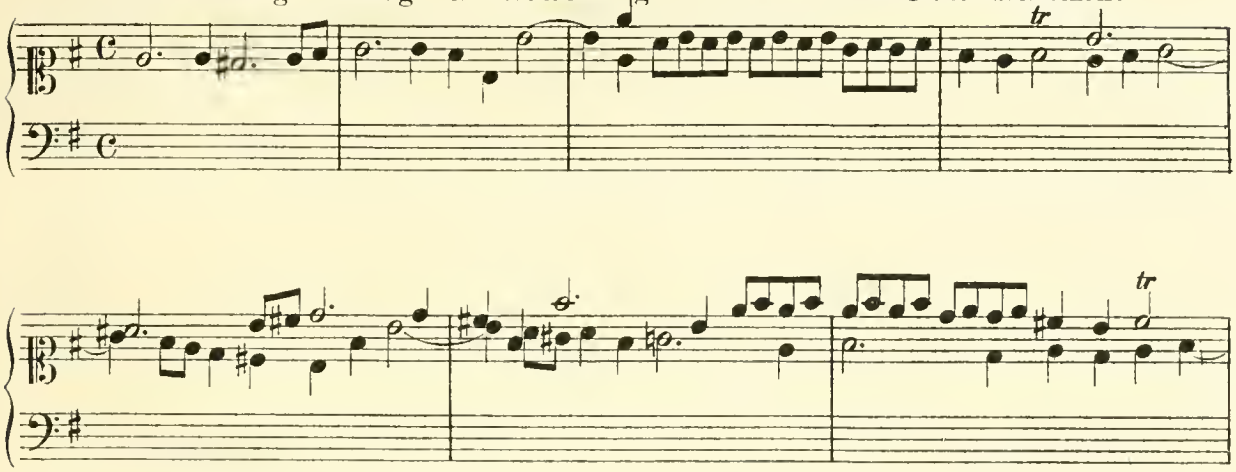

(Zeile 2)

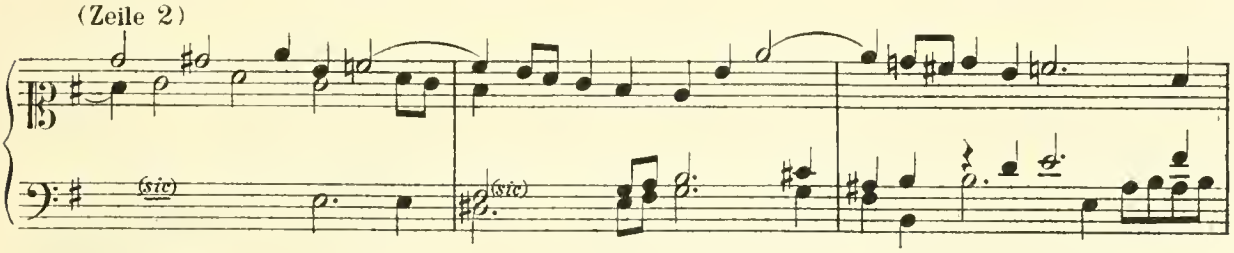

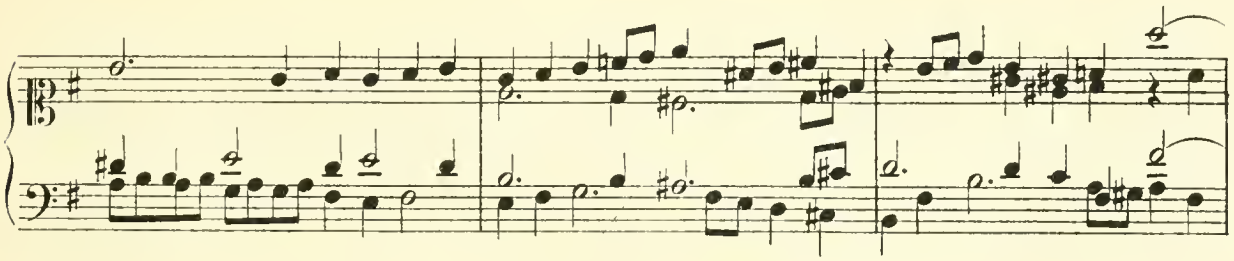

(Zeile 3)

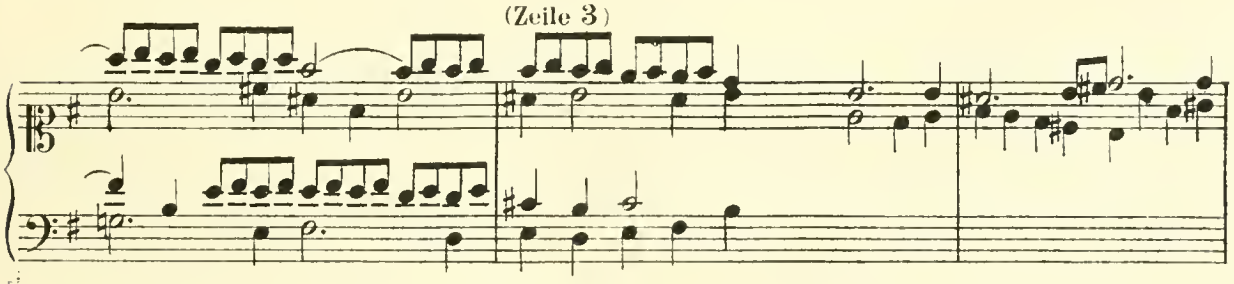

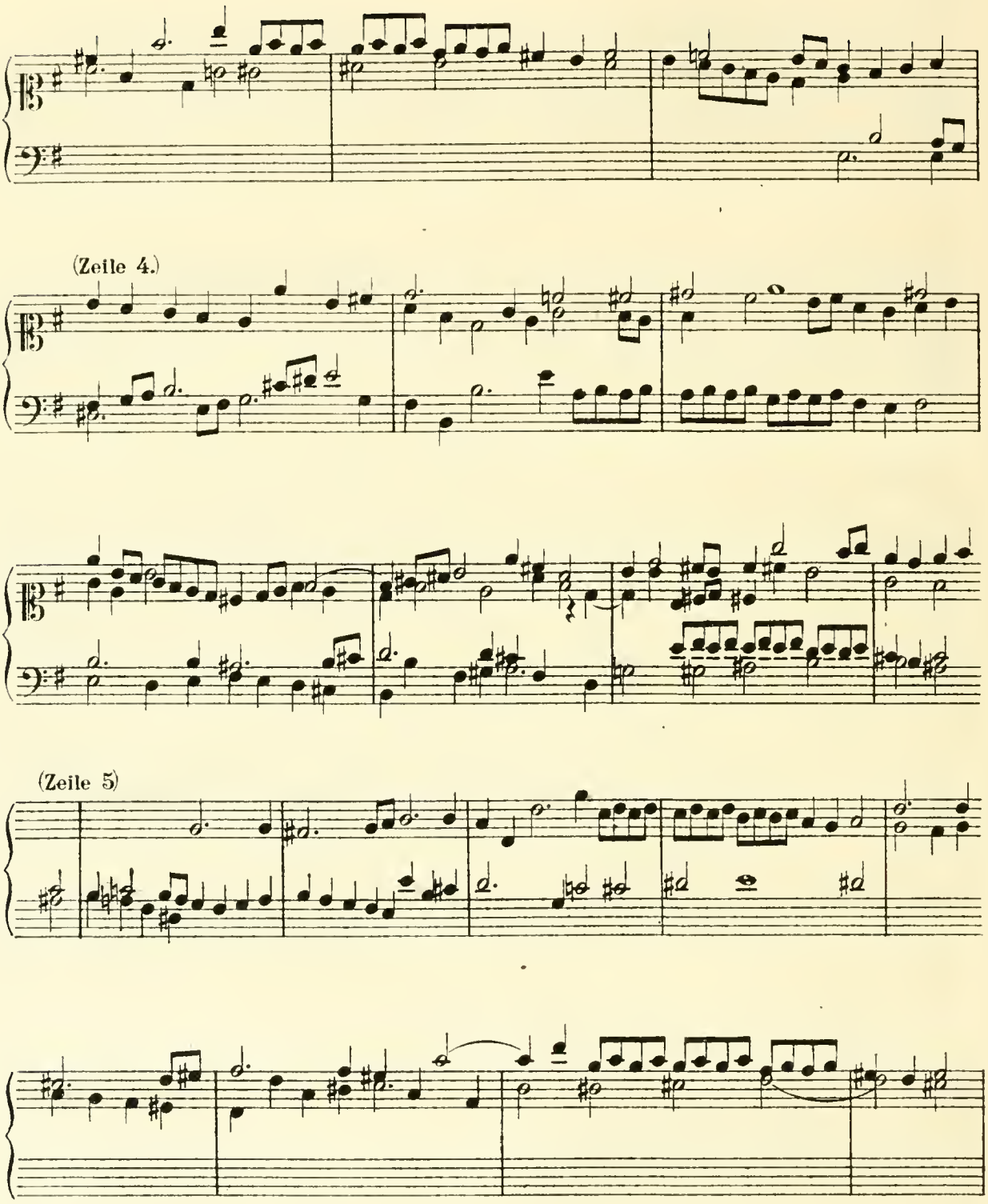
(Zeile 4.)
(Zeile 5)

(Zeile 6)

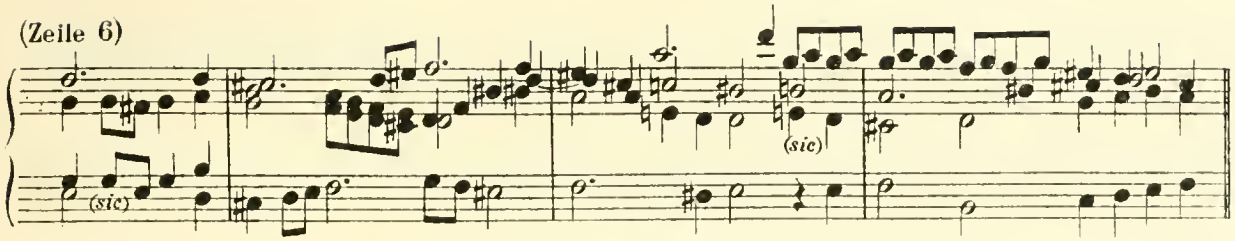

(fol. 19b)
(Zeile 1)

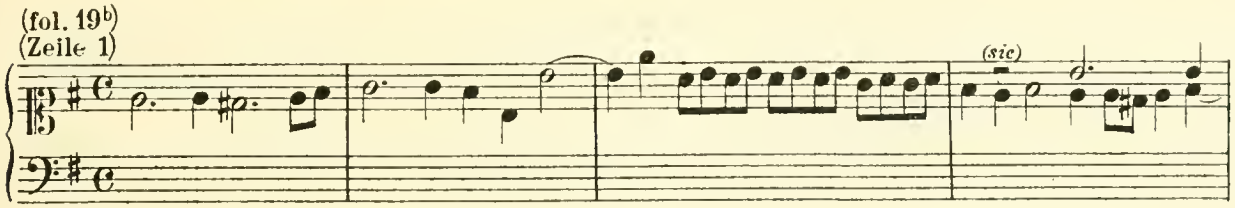

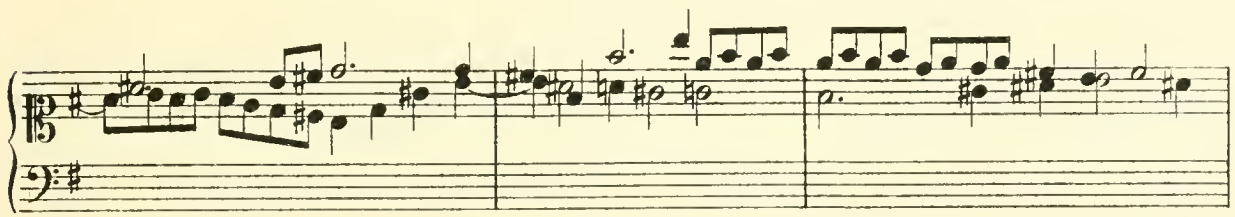

(Zeile 2)

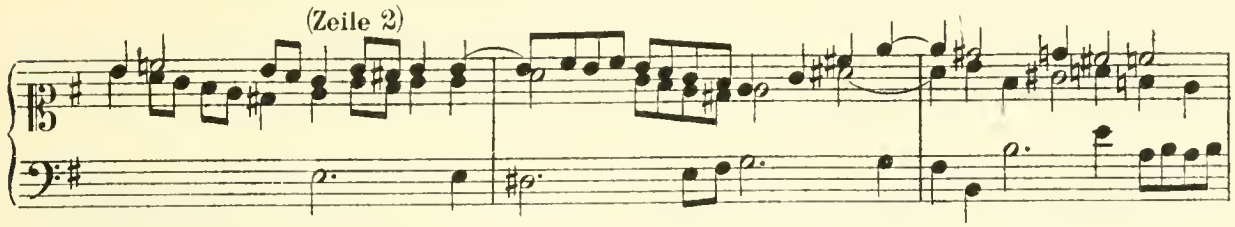

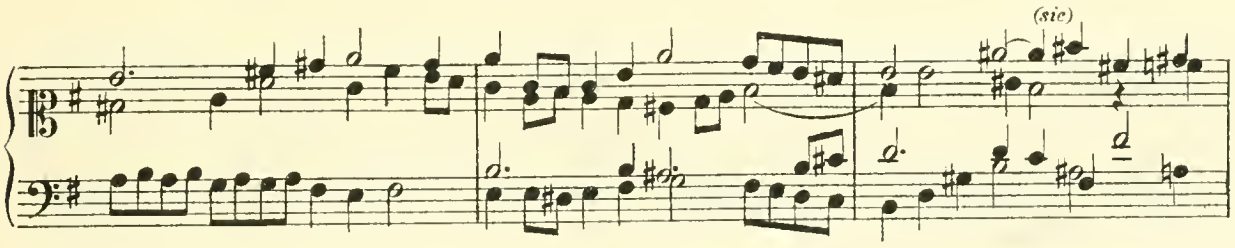

(Zeile 3)

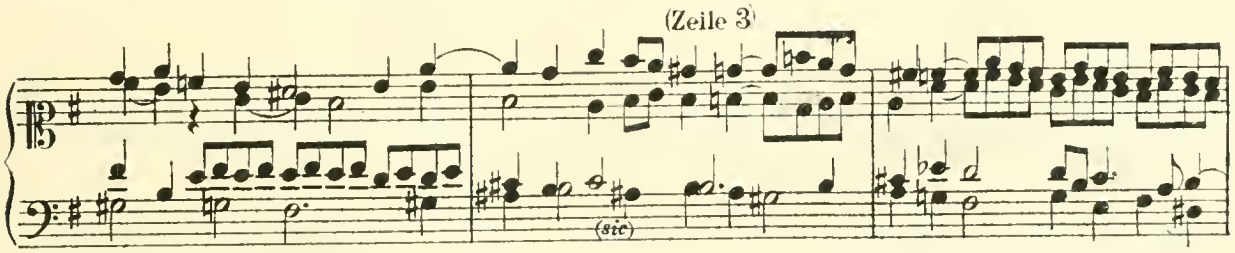

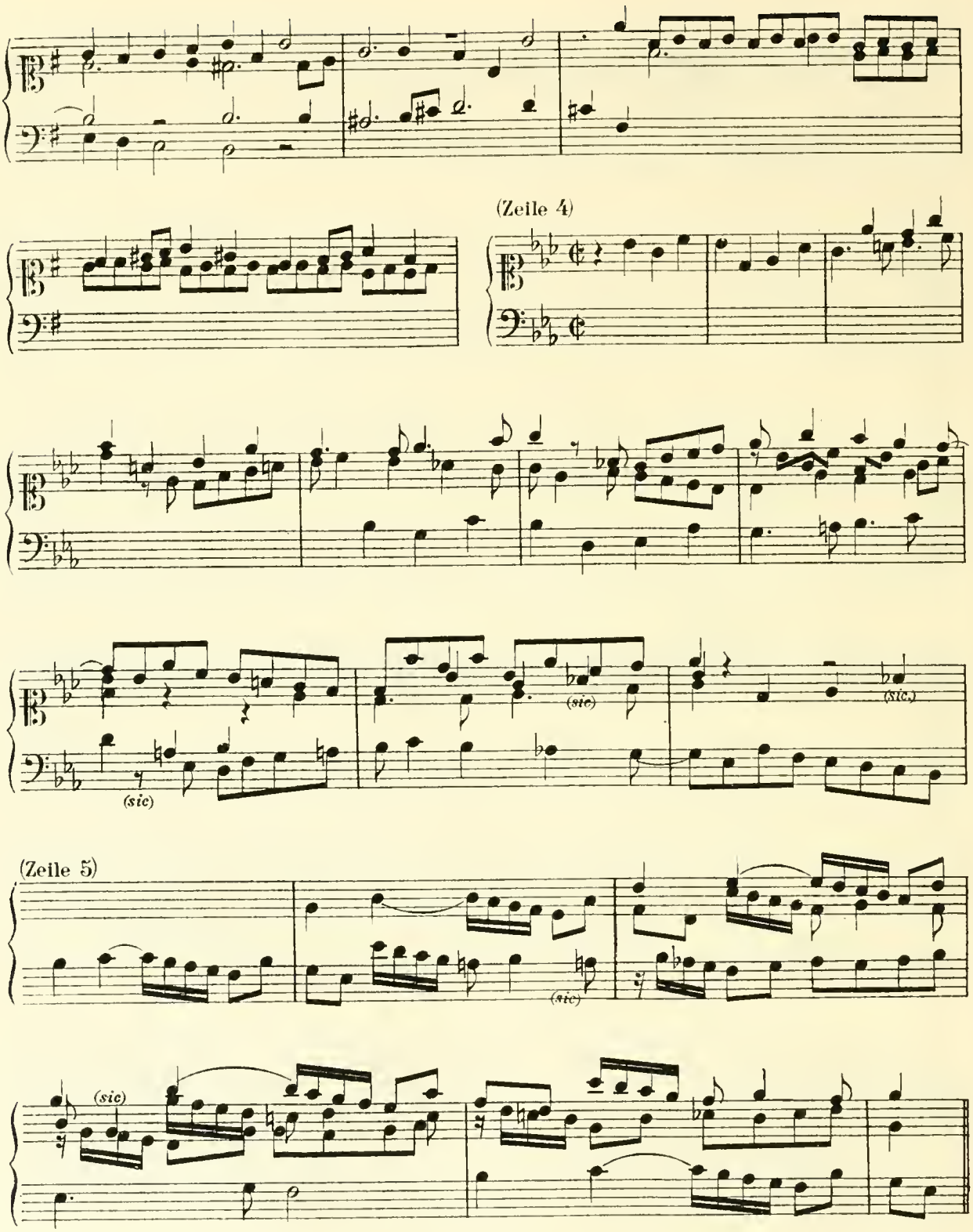
(Zeile 4)
(sic)
(sic)
(sic.)
(Zeile 5)
(sic)
(sic)

REVISIONSBERICHT.

Zu Fol. 1[a].

Zeile 1 Takt 7. Im Original sehr undeutlich und überschrieben, so daß nicht mit Bestimmtheit zu erkennen ist, ob im ersten Viertel des Fundaments 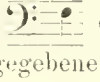 oder oder 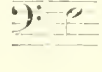 gemeint ist. Harmonisch bedingt die oben wiedergegebene Fassung.

„ „ „ 10. Im Original (Fundament): 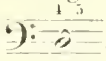 .

„ 2 „ 5. Unleserlich, ob im Fundament oder 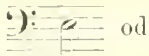 oder 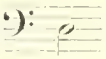 gemeint. (So geschrieben: 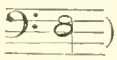). Harmonisch bedingt: .

„ 3 „ 1. In der Sopranstimme ursprünglich: 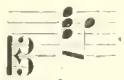 , verwischt und auf die oberste Note 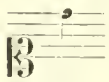 auskorrigiert. Ebenso im nächsten Takte (erstes Viertel!) im Basse ursprünglich: 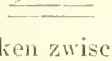 , ersichtlich auf das obere 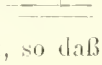 korrigiert.

„ „ „ 4. Der Bindebalken zwischen ganz verwischt, so daß die Stelle wie aussieht.

„ „ „ 8. (Erstes Viertel): Unleserlich verkleckste Note mit kreuzweisen Strichen davor, so daß nicht mit Bestimmtheit zu erkennen ist, ob 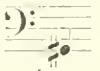 oder gemeint ist. Die Viertelpause im dritten Viertel undeutlich, so notiert: (in der ganzen Handschrift notiert Mozart durchgängig die Viertelpausen so).

Zu Fol. 1[b].

Zeile 3 Takt 1. (Zweite Halbe): Im Altschlüssel notiert: 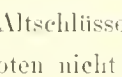 , ohne daß zu erkennen wäre, welche von beiden Noten nicht gelten soll. Harmonisch bedingt: .

„ „ „ 3 und 4. In der 2. Violinstimme notiert: 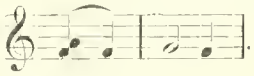 . Ebenso auch im Alt die zweite Halbe im Takte 4 als Viertel notiert. In beiden Stimmen fehlt die letzte Viertelpause.

„ „ „ 7. Alt: . dann nachträglich eine Fahne ♪ oben angefügt.

„ „ „ 8. Im Alt: . In der 2. Violinstimme und dem Alt fehlen die letzten Viertelpausen.

„ „ „ 9. Baß, letztes Viertel: Von Mozart selbst so (d. i. mit dem überflüssigen ♪) notiert.

„ 4 „ 1 und 3. In der 2. Violinstimme und dem Alt fehlen je die letzte Viertelpause.

„ „ „ 4. In der 2. Violinstimme ursprünglich (im ersten Halbtakte) notiert, dann in 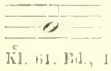 korrigiert.

Zeile 4 Takt 6. In derselben Stimme (2. Takthälfte) ursprünglich: 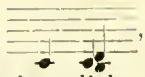 , dann korrigiert, verwischt und infolge von Klecksen unleserlich, nachträglich mit *f* und *ε* überschrieben. Im Alt (zweite Takthälfte) ursprünglich: .

„ „ „ 7. In der 2. Violinstimme ursprünglich: , dann durchstrichen, verwischt, verkleckst und korrigiert. Im Alt ursprünglich: 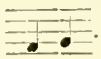 . Die rhythmischen Werte genau wie in der Notenbeilage wiedergegeben.

Zu Fol. 2ª.

Zeile 1 Takt 4. Sopran: verwischt und verkleckst.

„ „ „ 7. Baß: Die Bezifferung nachträglich korrigiert und überschrieben, so daß nicht mit Bestimmtheit zu erkennen ist, was ursprünglich anstatt des späteren 6 stand, ebenso, ob darüber nicht 3 (anstatt 2) stand.

Zu Fol. 2ᵇ.

Zeile 1 Takt 1. Alt: verkleckst und ursprüngliches durchstrichen.

„ „ „ 2. Ibid. Das zweite Viertel verwischt.

„ „ „ 4. In der 2. Violinstimme 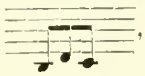 , die zweite Note verwischt und verkleckst.

„ 2 „ 2, 3. In der 1. Violinstimme ursprünglich: 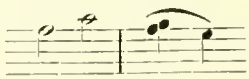 , die vorletzte Note verkleckst.

„ „ „ 6. Im Alt bei ein Kleeks und verwischt, so daß die Stelle unleserlich ist.

„ „ „ 7. In der 1. Violinstimme ursprünglich: 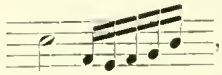 , diese letzten fünf Noten durchstrichen.

Zu Fol. 3ª.

Zeile 1 Takt 3. Im Basse der ganze Takt leicht durchstrichen und nicht endgiltig korrigiert.

„ „ „ 4. Ibid. Ursprünglich: 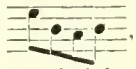 , durchaus verkleckst und undeutlich, die zweite Note nachträglich überschrieben.

Über der Mitte der ersten Zeile auf dem oberen Rande hingekritzelt: clowe.(?)

„ 2 „ 7. Baß: 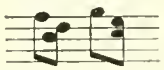 verwischt und undeutlich, was gelten soll.

„ 3 „ 2. Im Baß (erstes Viertel): 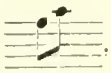 , die zweite Note verwischt, ebenso in derselben Stimme:

„ „ „ 4. ursprünglich 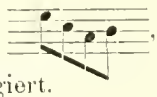 , die dritte Note verwischt, durchstrichen und durch korrigiert.

„ „ „ 6. Im Baß (zweites und drittes Viertel) ursprünglich 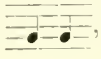 , dann verwischt und mit überschrieben.

„ 4 „ 1. Im Basse das zweite Viertel ursprünglich . Im Sopran (drittes Viertel) fehlt das 𝄽.

„ 4 „ 2. Im Basse (erste Takthälfte) ursprünglich 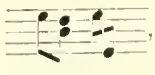 , das zweite Achtel nachträglich durchstrichen.

Zeile 4 Takt 4. Ursprünglicher Baß: 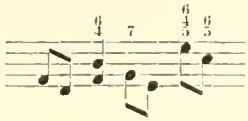 ganz durchstrichen, auf dem nächstunteren, freien System korrigiert in: 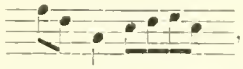 , hievon die erste Takthälfte abermals durchstrichen, schließlich als endgiltige Korrektur wieder in einem neuen System darunter: 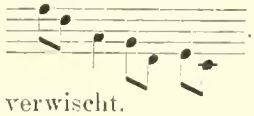 .

„ „ „ 5. Der Baß mehrmals korrigiert und verwischt.

„ „ „ 6. Im Baß (drittes Viertel) ursprünglich , dann überschrieben und in korrigiert.

„ 5 „ 1. Im Baß (zweites Achtel) ursprünglich 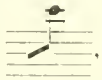 , dann verwischt und darüber notiert: ∂.

Zu Fol. 3ᵇ.

Zeile 1 Takt 3. Im Sopran ursprünglich: 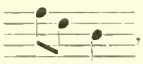 , dann nachträglich der Querbalken durchstrichen, der Stil des letzten Notenkopfes verwischt und die zwei letzten Noten durch den oberen Querbalken verbunden.

„ „ „ 5. Im Fundament ursprünglich: 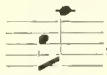 , letztere Noten durchstrichen, verkleckst, verwischt und durch ersetzt.

„ 2 „ 5. Im Fundament (zweite Takthälfte) ursprünglich: 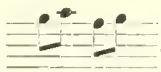 , dann das verwischt und durch überschrieben.

Zu Fol. 4ᵃ.

Zeile 1 Takt 1, 2. Im Baß (zweite Hälfte des ersten und erste Hälfte des zweiten Taktes) ursprünglich: 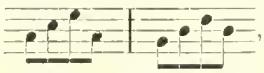 , dann mit 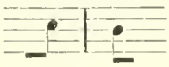 überschrieben und die Stelle im obigen Sinne korrigiert.

„ „ „ 3. Im Baß (zweite Takthälfte) unleserlich, ob oder ; darüber notiert: *c*.

„ „ „ 7. Baß (1. Takthälfte) durchstrichen und überschrieben über ursprüngliches: 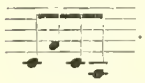 .

„ 3 „ 1. Im Baß (letztes Viertel) ursprünglich: , dann überschrieben und in korrigiert.

„ „ „ 3. Baß (drittes Viertel) ursprünglich: , durchstrichen.

„ 4 „ 2. Im Baß (erstes und drittes Viertel) ursprünglich und , durchstrichen und in dem Systeme darunter von Mozarts Hand korrigiert: und . Im Fundament ursprünglich: 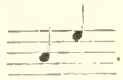 , von der Hand der Schülerin notiert, dann erstere Note verwischt und in korrigiert.

Zeile 4 Takt 3. Im Basse ursprünglich 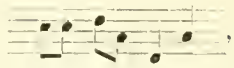 , dann durchstrichen und im obigen Sinne überschrieben, in dem Systeme darunter von der Hand der Schülerin nochmals versucht und neuerlich im System darunter von Mozarts Hand korrigiert.

„ „ „ 6, 7. Der Baß von der Schülerin in zwei Systemen untereinander versucht, dann durchstrichen und von Mozarts Hand in einem dritten Systeme darunter korrigiert.

Zu Fol. 4ᵇ.

Zeile 1 Takt 6. Im Fundament (erste Takthälfte) verwischt und undeutlich, ob oder gelten soll.

„ „ „ 8. Im Basse 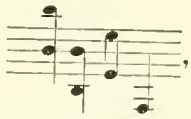 , undeutlich und verwischt, gänzlich unersichtlich, was endgiltig gemeint ist.

„ 2 „ 4. Im Basse über ein unleserliches, verwischtes und verkleckstes Zeichen wie oder .

„ „ „ 7. Im Basse (erste Takthälfte) ursprünglich: 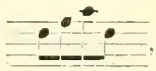 , das verwischt und überschrieben durch .

„ „ „ 8. Im Basse (erste Takthälfte) ursprünglich 6, dann in 5 korrigiert (überschrieben).

„ „ „ 9. Im Basse (drittes Viertel) die 6 wirklich über (statt über).

„ 3 „ 7. Im Fundament (drittes Viertel) über ein unleserliches Zeichen ♭, das sowohl als 3 als auch als 5 zu lesen ist (harmonisch keines von beiden möglich! müßte 6 lauten).

Zu Fol. 5ᵃ.

Zeile 1 Takt 1—6. Auftakt und die ersten sechs Takte in der 2. Violinstimme und dem Alt durchstrichen.

„ „ „ 1. Im Alt (zweites Viertel) , verkleckst, darüber der Buchstabe *f* und das Bindezeichen: ⁀*f*.

„ „ „ 5. In der 2. Violinstimme (drittes Viertel) , ebenfalls verkleckst und unleserlich, welche der drei Noten gelten soll.

„ „ „ 11. Im Alt ursprünglich , dann nachträglich überschrieben mit .

„ 2 „ 2. In der 2. Violinstimme ursprünglich , dann nachträglich im obigen Sinne überschrieben.

„ „ „ 4—11 und Auftakt in der 2. Violinstimme, Alt und Baß durchstrichen. Im Alt (Auftakt) unter dem endgiltig korrigierten ursprünglich andere, aber unleserlich verwischte Noten: .

„ 2 „ 7—8. In der 2. Violinstimme von Mozart zwei verschiedene Stimmführungen skizziert: 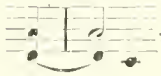 , wobei die Verbindungsklammer in zwei Halbbögen geteilt ist: ⁀⁀.

Zu Fol. 5ᵇ.

Zeile 1 Takt 1. In der 2. Violinstimme (zweite Takthälfte): , wobei die Note, die nicht gelten soll, nicht durchstrichen ist.

Zeile 1 Takt 3. Im Alt (erste Takthälfte): , das entschieden größer als das , so daß ersteres — um so mehr, als es auch harmonisch gefordert ist — als die endgiltige Korrektur anzusehen ist.

„ „ „ 5. In der 2. Violinstimme ursprünglich: , die erste Note sehr groß, das Ganze sehr undeutlich. Ebenso im Tenor das zweite Viertel ursprünglich , dann durchstrichen und überschrieben: , sehr undeutlich und klecksig.

„ 2 „ 1. 2. Die 2. Violinstimme und der Alt mehrfach durchstrichen, verwischt, überschrieben und undeutlich, auch durchwegs verkleckst: 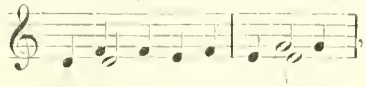 , bezw. 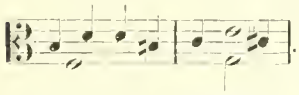 .

„ „ „ 4. In der 2. Violinstimme ursprünglich: 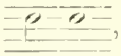 , die erste Note nachträglich durchstrichen.

„ „ „ 6. In der 2. Violinstimme und im Alt ursprünglich , bezw. . Diese ursprünglichen Noten durchstrichen und die der jetzigen, endgiltigen Fassung darüber gesetzt.

„ 3 „ 3. Im Sopran: , nicht zu unterscheiden, ob oder gelten soll. Im Alt (zweite Takthälfte) 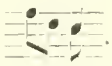 .

„ „ „ 4. In der 2. Violinstimme (drittes Viertel) das zweite Achtel verwischt und verkleckst, so daß es kaum zu erkennen ist.

„ „ „ 6. Die 2. Violinstimme (erste Takthälfte) sehr verwischt und undeutlich; ursprünglich 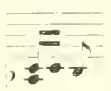 . Im Alt: 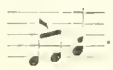 .

Zu Fol. 6ª.

Zeile 1 Takt 7. In der 2. Violinstimme (drittes Viertel) ursprünglich , dann in den Vorschlag durch Beifügung der oberen Fahne auskorrigiert.

„ 2 „ 1. Im Alt (zweites Viertel) ursprünglich , dann durchstrichen und durch die Note überschrieben.

„ „ „ 4. In der 2. Violinstimme:

„ „ „ 6, 7. Ibid. 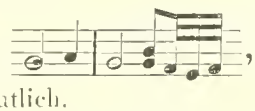 , letzte Notengruppe durchstrichen und verkleckst, ganz undeutlich.

„ „ „ 8. In der 2. Violinstimme und dem Alt statt Halber nur Vierteln notiert.

„ 3 Die 2. Violinstimme und der Alt durchstrichen und stellenweise verkleckst.

„ „ „ 1. Im Alt ursprünglich: 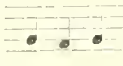 , letztere beide Noten dann durchstrichen und durch ersetzt.

„ „ „ 2. In der 2. Violinstimme als drittes Viertel ursprünglich ein nachträglich durchstrichenes und verkleckstes oder .

Zeile 3. Takt 3—5. Im Alt stark verkleckst und durchstrichen; erkennbar ursprünglicher Wortlaut: . Die beiden letzten unteren Noten nachträglich durch die beiden oberen korrigiert.

„ „ „ 5. Die 2. Violinstimme (zweites Viertel) stark verkleckst und verwischt.

Zu Fol. 6ᵇ.

Zeile 1 Takt 1—14. Alle Stimmen fast bis zur Unleserlichkeit durchstrichen; nur die Bezifferung ist deutlich erkennbar. Namentlich Sopran und Baß der ersten Zeile sind infolge von Klecksen, Verwischung u. dgl. fast ganz unleserlich.

„ „ „ 4. Im Alt ursprünglich: 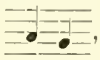 , letztere Note durchstrichen und durch 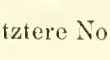 ersetzt.

„ „ „ 7. In der 2. Violinstimme und im Alt ursprünglich: 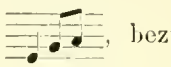 , bezw. 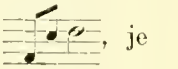 , je das erste Viertel dann nachträglich durchstrichen und im Sinne der vorliegenden Fassung korrigiert.

„ 2 „ 3—6. Die 2. Violinstimme und der Alt durchstrichen.

„ „ „ 4, 6. In der 2. Violinstimme das erste Viertel deutlich punktiert, ohne daß die folgende Note ein 𝅘𝅥𝅯 hätte. Der Alt (im vierten Takt) verkleckst und ursprünglich 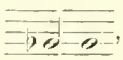 , die erstere Note nachträglich durchstrichen.

„ „ „ 7. In der 2. Violinstimme: 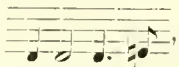 , die erste Note durchstrichen.

„ „ „ 7, 8. Im Alt ursprünglich: 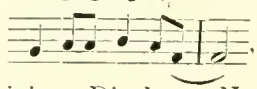 , dann das erste Achtel im Sinne der jetzigen Fassung korrigiert. Die letzte Note verkleckst und dadurch zweifelhaft, jedoch durch das Bindezeichen als festgestellt.

„ 3 „ 1. 2. Im Alt , bezw. .

„ „ „ 5. In der 2. Violinstimme das erste Viertel sehr undeutlich, verwischt und verkleckst, jedoch durch den Bindebogen als festgestellt.

„ „ „ 7. In der 2. Violinstimme ursprünglich: 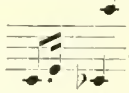 , letztere Note durchstrichen, verkleckst und durch überschrieben. Im Alt: 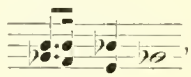 , die untere dritte Note durchstrichen.

„ „ „ 9. Im Alt: 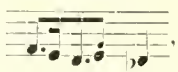 , das zweite Viertel verwischt und verkleckst. Das untere vierte Achtel entschieden größer als das obere, daher als nachträglich überschriebene Korrektur anzusehen.

Am unteren Rande des Blattes verkehrt (also bei Umkehrung des Blattes lesbar) geschrieben: ‚She ' squints, she is squint eyed.'

Zu Fol. 7ᵃ.

Zeile 1. Die Accolade über den ersten vier Systemen fehlt in der Handschrift.

„ „ Takt 2. In der 2. Violinstimme (zweites Achtel) ursprünglich , dann durch überschrieben, verkleckst und undeutlich. Im Alt das zweite Viertel unklar, da auch noch das angrenzende Spatium einnehmend.

Zeile 1 Takt 3. In der 2. Violinstimme ursprünglich: 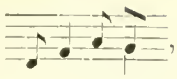 , dann im Sinne der vorliegenden Fassung korrigiert. Im Alt nach dem letzten Viertel neuerlicher Notenansatz, unleserlich durchstrichen.

„ „ „ 5. In derselben Stimme das letzte Viertel verwischt und fast bis zur Unleserlichkeit verkleckst.

„ 2. In allen vier Stimmen fehlt die Vorzeichnung der Tonart.

„ „ „ 3. In der 2. Violinstimme (zweites Viertel) durchstrichen, im Alt (ebenfalls zweites Viertel) verwischt und verkleckst. Der ganze Takt in der dritten Zeile von Mozarts Hand in zwei verschiedenen Fassungen korrigiert.

„ „ „ 4. In der 2. Violinstimme (letztes Viertel) ursprünglich , dann nachträglich das durchstrichen und durch ersetzt. Im Alt ursprünglich 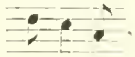 verwischt und verkleckst, nachträglich im Sinne der vorliegenden Fassung korrigiert.

Zu Fol. 7[b].

Zeile 1 Takt 5. Im Alt (zweites Achtel) undeutlich, da verwischt und das ganze angrenzende Spatium einnehmend. Durch die Bezifferung festgestellt. Im Baß das überflüssige ♭ von Mozarts Hand gesetzt.

„ 2 „ 4. Im Sopran (über dem System) die Zeichen von Mozarts Hand als Berufungszeichen auf die korrespondierenden Takte der ersten Zeile gesetzt. Im Alt (erstes Achtel) ursprünglich , dann durch korrigiert.

„ 3 „ 3. In der 2. Violinstimme (zweite Takthälfte) ursprünglich anderer, durch Durchstreichung unlesbar gewordener Wortlaut.

„ „ „ 5, 6. Die beiden Mittelstimmen mit einer andern (schwärzeren und scheinbar frischeren) Tinte eingetragen, also anscheinend von fremder Hand (vielleicht derselben, die auf Fol. 17[a] bei einem Skizzenblatt Mozarts über einem Fugenthema den Vermerk beisetzte: ‚vom Froberger componirt'). Doch ist der Duktus der Notenschrift dieser zwei Takte genau derselbe zierliche, leichte und saubere wie der übrigen, zweifellos von Mozart herrührenden Noten; der Unterschied liegt einzig in der Tinte, die sonst nirgends in dem Hefte vorkommt als an der genannten Stelle und der Überschrift auf Fol. 1[a]: ‚Mozarts Unterricht in der Composition.'

Zu Fol. 8[a].

Zeile 1 Takt 1. In der 2. Violinstimme (letztes Viertel) ursprünglich: , durch nachträglich bedeutend größer hinzunotiertes korrigiert. Das überflüssige ♯ im dritten Viertel von der Hand der Schülerin so notiert. Im Alt (letztes Viertel) sehr undeutlich und verwischt.

Zeile 1 Takt 2. In der 2. Violinstimme (zweites Viertel) ursprünglich 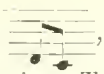 , letztere Note durchstrichen und mit überschrieben. In der zweiten Takthälfte ursprünglich (wie noch aus dem beim dritten Viertel stehen gebliebenen Punkte ersichtlich ist) so: (daher Mozarts Bemängelung a betreffs der fehlenden Terz), nachträglich durch Einschiebung des korrigiert, wobei aus Versehen beim dritten

Viertel der Punkt stehen blieb. Im Alt ursprünglich: 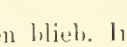 , letztere beiden Noten durchstrichen und im Sinne der vorliegenden Fassung korrigiert.

Zeile 1 Takt 4. In der 2. Violinstimme ursprünglich wahrscheinlich: 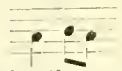 oder 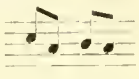 : das Ganze infolge der Durchstreichungen und Überschreibungen fast unleserlich. Daß Mozart in Bemängelung b die bekanntlich erlaubten (weil die zweite Quinte eine verminderte ist) Quintenparallelen (zwischen Baß und 2. Violine) $\overset{a}{D}\ \overset{b}{E}$ verbietet, ist bemerkenswert.

„ „ „ 5. Im Alt das ♯ vor dem ersten Viertel von Mozart nachträglich hinzugefügt. In der zweiten Takthälfte: 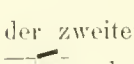 , wobei nicht zu erkennen ist, ob oder gelten soll. Mozart las b, wie seine Bemängelung d beweist.

„ „ „ 6. In der 2. Violinstimme (zweites Viertel) das erste Achtel überschrieben und verkleckst, so daß nicht deutlich zu erkennen ist, was ursprünglich stand. Offenbar hatte die Schülerin geschrieben, daher Mozarts Bemängelung *f*. Analog im Alt ursprünglich als erstes Viertel notiert, von Mozart in 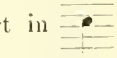 korrigiert (überschrieben) und sub e bemängelt.

„ 2 „ 2. In der 2. Violinstimme ursprünglich (erstes Viertel): 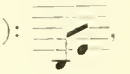 , daher Mozarts Bemängelung g.

„ 3. Im ganzen Beispiel (in allen vier Systemen dieser Zeile) sind die Notenhälse offenbar scherzweise übermäßig lang ausgezogen und werden namentlich gegen den Schluß zu immer länger, so daß sie im letzten Takte in den Schlußstrichen über die ganze Seite hinaufgehen und das darüber Stehende durchstreichen. Die Schlüssel und Vorzeichnungen sind von Mozart geschrieben, vielleicht auch Sopran und Baß, wogegen die Mittelstimmen unverkennbar den Schriftduktus der Schülerin zeigen (so namentlich die Form der halben Noten:). Im Schlußtakte fehlt in den drei oberen Stimmen durchwegs der Punkt bei der 𝅗𝅥.

Zu Fol. 8ᵇ.

Zeile 1 Takt 5. Im Alt (erste Takthälfte): , wobei nicht ersichtlich, was ursprünglich notiert war und was spätere Korrektur ist. Aus harmonischen Gründen muß die Bewegung als Korrektur angesehen werden.

„ „ „ 7. In der 2. Violinstimme ursprünglich: , dann die zweite Note durchstrichen und die Stelle in 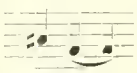 korrigiert. Im Alt vor der ersten halben Note ursprünglich oder , dann durchstrichen und fast bis zur Unleserlichkeit verwischt.

„ „ „ 8. Im Alt vor dem zweiten Viertel ein ursprüngliches Vorzeichen (♯?) durchstrichen und verwischt.

„ 2 „ 3. Im Sopran das Berufungszeichen × (zu den letzten vier Takten von Zeile 3 gehörig).

„ „ „ 4. In derselben Stimme das zweite Viertel wegen eines großen Kleckses unleserlich: offenbar war gemeint.

„ „ „ 5. In der 2. Violinstimme ursprünglich 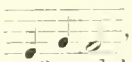 , dann die erste Note durchstrichen und die ganze Stelle durch darüber groß und breit eingetragenes korrigiert.

Zeile 2 Takt 6—8 in den beiden Mittelstimmen durchstrichen. Die ganzen drei Takte sind in der letzten Zeile zweimal wieder aufgenommen und korrigiert.

„ „ „ 7. Im Alt ein unleserliches, durchstrichenes und verwischtes Gemenge mehrfach überschriebener Noten: 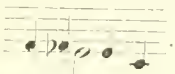 .

„ „ „ 8. In der 2. Violinstimme fehlt die letzte Viertelpause, im Alt steht statt der ersten halben Note bloß ein Viertel.

„ „ „ 10. In der 2. Violinstimme ursprünglich , dieses erste Viertel dann nachträglich durchstrichen; ebenso:

„ „ „ 11. im Alt ursprünglich , die erste halbe Note dann durchstrichen.

„ 3 „ 1. In der 2. Violinstimme und im Alt , bezw. .

„ „ „ 3, 4. Im Alt ursprünglich 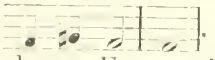 , dann durchstrichen, verkleckst und im Sinne der oben wiedergegebenen Fassung korrigiert.

„ „ „ 5. In der 2. Violinstimme (zweite Takthälfte) ursprünglich , dann durchstrichen und daneben notiert, die ganze Stelle stark verwischt und verkleckst. Im Alt ursprünglich: 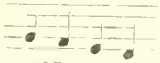 (die letzten zwei Noten verwischt und verkleckst), dann die erste Note mit überschrieben.

„ „ „ 6. Im Alt (letztes Viertel) wirklich von der Schülerin irrtümlich gesetzt und von Mozart übersehen.

„ „ „ 7. In der 2. Violinstimme und im Alt die zweite, bezw. erste Note verwischt und verkleckst.

„ „ „ 8, 9. In allen Stimmen durchstrichen.

„ „ „ 10. In der 2. Violinstimme das dritte Viertel ursprünglich , dann nachträglich durch beigesetztes korrigiert.

Zu Fol. 9ª.

Zeile 1 Takt 3. Im Baß die ersten drei Achteln ursprünglich 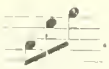 , die beiden letzteren derselben verwischt, durchstrichen und durch ersetzt.

„ „ „ 6. Im Sopran (letztes Viertel) ursprünglich und , verkleckst und seitlich rechts oben dazu vermerkt: g. Im Baß (drittes Viertel) ursprünglich 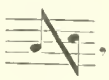 , dann zu korrigiert.

„ 2 „ 3. Im Baß (drittes Viertel) undeutlich, ob oder gelten soll; auf Grund der Bezifferung ist ersteres als endgiltige Korrektur anzunehmen.

Zu Fol. 9ᵇ.

Zeile 1 Takt 12. Im Fundament fehlt der Punkt.

„ 2 „ 6, 7. In der 2. Violinstimme und im Alt steht ursprünglich: , bezw. 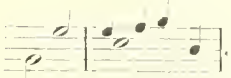 , alles sehr verwischt, verkleckst und undeutlich.

„ 2 „ 7. Im Fundament in der Bezifferung deutlich 5 (statt 3).

„ 3 „ 1. In der 2. Violinstimme das vierte Viertel undeutlich, sowohl als als auch als lesbar.

Zeile 1 Takt 1, 2. Im Alt ursprünglich: . Die letzte Note durchstrichen und durch daneben gesetztes korrigiert.

„ „ „ 6. In den zwei Mittelstimmen fehlt die letzte Viertelpause.

„ „ „ 8. In der 2. Violinstimme und im Alt ursprünglich 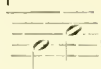 , bezw. 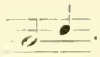 , durch nachträgliche Überschreibung im Sinne der oben wiedergegebenen Fassung korrigiert.

„ „ „ 10. In den drei oberen Stimmen fehlt die letzte Viertelpause. In der Bezifferung über dem dritten Viertel des Basses wirklich 5 (statt 3).

Zu Fol. 10ᵃ.

Zeile 1 Takt 2. Im Alt (zweite Takthälfte) ursprünglich , dann durchstrichen, überschrieben und schließlich durch beigesetztes korrigiert.

„ „ „ 4. Im Alt und Tenor (zweite Takthälfte) ursprünglich , bezw. , letzteres sehr verwischt und undeutlich, ersteres durch Überschreiben auf auskorrigiert.

„ „ „ 6. Im Alt ursprünglich 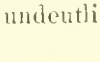 , dann beide durchstrichen und durch groß in die Mitte gesetztes ersetzt.

„ „ „ 7. Im Tenor ursprünglich , dann überschrieben durch .

„ 2 Auftakt. Im Alt zuerst , dann auf auskorrigiert.

„ „ Takt 2. Im Tenor ursprünglich , verwischt, verkleckst und schließlich im Sinne der oben wiedergegebenen Fassung korrigiert.

„ „ „ 4. Im Alt (zweite Takthälfte) Bezifferung ursprünglich 3, dann in 5 korrigiert, entsprechend den ursprünglich darüberstehenden und dann geänderten Noten.

„ „ „ 7—10. Im Tenor zuerst , sehr undeutlich, verwischt, mehrfach durchstrichen und überschrieben, schließlich wie oben korrigiert.

„ „ „ 9—11. Im Alt ursprünglich , dann mehrfach überschrieben und korrigiert.

„ „ „ 11, 13, 15. Im Alt zuerst , bezw. und , dann überschrieben, durchstrichen und korrigiert.

Zu Fol. 10ᵇ.

Zeile 1 Takt 5. Im Baß und Fundament fehlt die letzte Viertelpause.

„ „ „ 8. Die zweite Takthälfte stark verwischt, so daß nicht deutlich zu erkennen ist, ob die Bezifferung über dem dritten Viertel $\frac{6}{3}$ oder $\frac{6}{5}$ lautet.

Zu Fol. 11ᵃ.

Zeile 1 Takt 1—9. Der Tenor durchstrichen, ebenso Takt 10—17 der Sopran.

„ „ „ 1. Im Tenor die zweite Takthälfte ursprünglich: , dann durchstrichen und durch nachträglich beigesetztes ersetzt.

„ „ „ 4. Im Sopran anfänglich: , dann durchstrichen und im Sinne der oben wiedergegebenen Fassung korrigiert.

„ „ „ 7, 8. Der Tenor durchaus verwischt und verkleckst, so daß die Noten kaum zu erkennen sind. Über der ersten Takthälfte von Takt 8 deutlich eine verwischte 3 (statt 5).

Zeile 1 Takt 10. Im Alt deutlich , muß aber heißen.

„ „ „ 14. Im Tenor ursprünglich , dann die zweite halbe Note durchstrichen und durch ersetzt.

„ „ „ 15. Im Sopran undeutlich, welche von den ursprünglich notierten, verklecksten, verwischten, durchstrichenen und überschriebenen Noten gelten sollen.

„ 2 „ 4, 5. Im Tenor ursprünglich 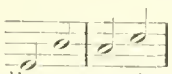 (daher — wegen der an den von Mozart mit + bezeichneten Stellen entstehenden Quinten — Mozarts Bemängelung e), dann überschrieben mit .

„ „ „ 10. Im Tenor ursprünglich 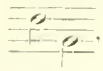 , dann durch ersetzt.

„ „ „ 12. Im Sopran zuerst 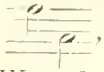 , sodann durch ersetzt. In Bemängelung a) nach ‚Noth' ein Wort durchstrichen.

Zu Fol. 11ᵇ.

Zeile 1 Takt 1. Im Sopran ursprünglich , dann sehr undeutlich überschrieben, ebenso im Tenor zuerst , dann durchstrichen und durch ersetzt, sehr undeutlich und verwischt.

„ „ „ 11. Das ♮ vor der ersten Takthälfte des Soprans mit dunklerer Tinte, scheinbar später aufgetragen.

„ „ „ 14. Im Tenor ursprünglich , total verkleckst und verwischt, anfänglich offenbar , dann mit , zuletzt im Sinne der oben wiedergegebenen Fassung überschrieben. Auch die Bezifferung darüber verwischt und verkleckst, doch ist noch die 6 eben zu erkennen.

„ 2 „ 2, 3. Im Tenor anfänglich 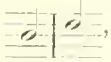 , dann nachträglich das durch ersetzt, verkleckst und überschrieben.

„ „ „ 4, 5. In derselben Stimme mehrfach überschrieben, verwischt und korrigiert: , schließlich durch 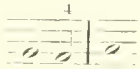 ersetzt. Auch die Bezifferung durchstrichen, verwischt und korrigiert.

„ 3 „ 1, 2. Im Alt ursprünglich , durchstrichen, verwischt und im Sinne der oben wiedergegebenen Fassung korrigiert.

„ „ „ 8—10. Im Tenor ursprünglich 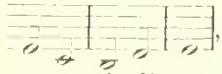 , dann durchstrichen und im obigen Sinne überschrieben, ebenso auch die Bezifferung überschrieben und korrigiert.

„ „ „ 10. Im Sopran zuerst in der zweiten Takthälfte , dann durch daruntergesetztes korrigiert. Die ganze Seite sehr stark, oft fast bis zur völligen Unleserlichkeit verblaßt.

Zu Fol. 12ᵃ.

Zeile 1 Takt 3, 4. Im Sopran ursprünglich 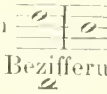 , dann durchstrichen und im obigen Sinne korrigiert. Ebenso auch die Bezifferung darunter, ursprünglich 8 5, korrigiert in 6 3.

„ „ „ 8. Im Sopran ursprünglich 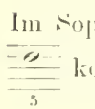 , dann Note und Bezifferung durchstrichen und in korrigiert.

Zeile 1 Takt 11, 13. Im Sopran die Bezifferung wirklich 6 (statt 10), bezw. 5 (statt 6).

„ 2 „ 3. Im Sopran ursprünglich , dann durchstrichen und verwischt, im obigen Sinne korrigiert.

„ „ „ 7. Die Bezifferung (im Sopran) wirklich 8 (statt 10).

Zu Fol. 12b.

Zeile 1 Takt 6 u. 12. Alt, bezw. Tenor. Die Zeichen offenbar von Mozart bei der Korrektur angebracht, um die Stelle zu vermerken, wo der Leitton hätte steigen müssen.

„ „ „ 8 u. 9. Im Baß, bezw. Tenor sind je die erste Note als Vierteln (statt richtig: in halben Noten) notiert.

„ „ „ 11, 12. Im Alt ursprünglich , im Tenor , dann durchstrichen und verkleckst, schließlich im obigen Sinne korrigiert.

„ „ „ 12. In den beiden Mittelstimmen nur halbe Noten (statt ganzer) gesetzt; die ergänzenden Pausen fehlen.

Zu Fol. 13a.

Zeile 1 Takt 1, 2. Ursprünglich im Alt: , dann durchstrichen, verkleckst und im obigen Sinne korrigiert. Auch die Bezifferung darunter — ursprünglich 6 — nachträglich in 3 überschrieben.

„ „ „ 6. In den drei oberen Stimmen durchstrichen. Im Alt ursprünglich , dann verkleckst und im Sinne der jetzigen Fassung überschrieben. Auch die darunterstehende Bezifferung wurde nachträglich durch Überschreibung der ursprünglichen 5 in 3 geändert.

„ „ „ 8. Im Alt fehlt vor der ersten Takthälfte das ♮.

„ „ „ 11, 12. Im Alt und Tenor ursprünglich , bezw. , dann durchstrichen, überschrieben und verkleckst. Im Takt 12 in beiden Stimmen nur eine halbe Note (statt einer ganzen).

„ 2 (Korrektur von Takt 6, 7 der ersten Zeile). Im Tenor (erste Takthälfte) eine zwei Spatien einnehmende unförmliche ganze Note, durchstrichen, verkleckst und unleserlich, daneben vermerkt: h. Im Baß die zweite Takthälfte verkleckst und unleserlich, doch füllt der Kleeks das erste Spatium aus, so daß ersichtlich ist, daß beabsichtigt war. Die Bezifferung durchstrichen.

Zu Fol. 13b.

Zeile 2 Takt 7. Im Tenor ursprünglich , dann durch ein großes , das $1^1/_2$ Spatien einnimmt, überschrieben.

„ „ „ 14. Im Sopran ursprünglich , dann Note und Bezifferung durchstrichen und in auskorrigiert.

Zu Fol. 14a.

Zeile 2 Takt 7, 8. Im Alt mannigfach korrigiert und durchstrichen, ursprünglich: , dann im obigen Sinne überschrieben.

„ „ „ 8. In allen vier Stimmen plötzlich ohne jede neue Taktvorzeichnung der $^6/_4$-Takt eingeführt.

„ 3 „ 1. Im Sopran undeutlich, ob das ♮ vor den letzten zwei Vierteln durchstrichen oder bloß verwischt ist, ob es also gelten soll oder nicht.

Zeile 2 Takt 4. Im Baß statt des ein durchstrichenes und verkleckstes Oval, doch ist ersichtlich, daß beabsichtigt war.

„ „ „ 5. Im Alt statt der ersten Halbnote ein Viertel, ebenso:

„ „ „ 8 im Tenor.

Zu Fol. 14ᵇ.

Zeile 2 Takt 6. Im Tenor wegen der zahlreichen Überschreibungen und der dadurch entstandenen Kleckse ein fast unleserliches Notengewirr, aus dem nur zu ersehen ist, daß ursprünglich gestanden hatte: .

„ „ „ 8. Im Sopran, Alt und Baß ein offenbar als NB. zu deutendes Zeichen (als Verweisungszeichen auf die in der Zeile darunter angebrachte Korrektur dieser Stelle).

„ „ „ 3. Im Baß undeutlich, ob die Stelle als oder 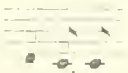 zu lesen ist: aus harmonischen Gründen ergibt sich die letztere Interpretation als notwendig.

„ „ „ 8—10. Im Tenor und Baß ein fast unleserliches Gemenge durchstrichener, verkleckster und überschriebener Noten. Im Tenor: 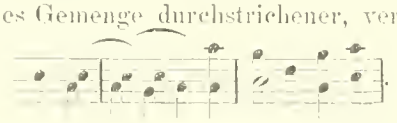 , im Baß: .

„ 3 (unter Takt 8—10 der Zeile 2). Alt und Tenor verkleckst, durchstrichen und undeutlich: im Alt: , im Tenor: .

Die ganze Seite (mit Ausnahme des Händelthemas) sehr eng und klein bekritzelt, stellenweise schwer leserlich, zudem — namentlich an den eben besprochenen Stellen — bekleckst, verwischt, durchstrichen und überschrieben. Dasselbe gilt auch von der folgenden Seite:

Fol. 15ᵃ. die stellenweise wirklich ganz unleserlich ist, so an sämtlichen mit NB. bezeichneten Stellen. An den mit † vermerkten Stellen befindet sich in der Handschrift je ein dünner, schräg aufsteigender Strich / vor oder zwischen den Noten; Mozart scheint sich damit — zur Erleichterung und Stütze des Gedächtnisses — den Eintritt bestimmter Instrumente oder des Orchesters oder den thematischen Einsatz vermerkt zu haben. Dies gilt namentlich von Zeile 3, Takt 8, wo das oben schwächer und kleiner als die übrigen Noten geschrieben ist — direkt über dem Haarstrich / — und auch nicht in den Rhythmus paßt, also offenbar als bloße Merknote den Einsatz des Themas oder der Tutti-Instrumente markiert. Im einzelnen wäre noch zu vermerken:

Zeile 1 Takt 11. Sehr schwer lesbar, undeutlich, ob / oder (so schreibt Mozart stets das Auflösungszeichen) zu lesen ist, ebenso, ob das vor der zweiten Sechzehntelgruppe durchstrichen oder bloß verwischt ist, also gelten soll.

„ 2 „ 4. Ganz undeutlich und nicht zu erkennen, ob die Zeichen am Anfange des Taktes stellenweise Noten oder ein bedeuten u. dgl. Das Gleiche gilt von Takt 10—12.

Zu Fol. 16ᵇ.

Zeile 2. Durchaus sehr verblaßt, stellenweise fast unleserlich.

„ „ Takt 2 (im zweiten Baßsystem). Sehr unklar, durchstrichen, verkleckst und gekritzelt. Fast ganz unleserlich ist der letzte Takt dieses Systems.

Zu Fol. 17ª.

Zeile 3 Takt 7 (im oberen System). Sehr undeutlich, verwischt, verkleckst, durchstrichen und überschrieben, ebenso in

„ 4 „ 4—6. Im letzten Takte stimmt die Einteilung nicht.

Zu Fol. 19ª.

Zeile 1 Takt 3. In 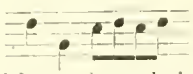 das durchstrichen und durch überschrieben.

„ 4. Unklar, überschrieben und durchstrichen: 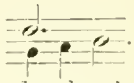 .

„ 2 „ 5. Sehr undeutlich, mannigfach überschrieben, durchstrichen und verwischt, so daß oft nicht zu erkennen ist, was gelten soll. Ebenso auch:

„ 3 „ 4—6.

Zu Fol. 19ᵇ.

Zeile 2 Takt 5 (Baß). Das ganz unleserlich, da verkleckst und verwischt.

„ 4 letzter Takt (Baß). Ursprünglich 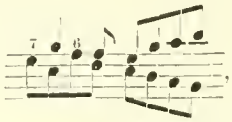 , dann das Obere durchstrichen.

„ 5 Takt 2. Im oberen System steht (statt 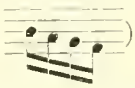): . Ebenso:

„ 5 „ 5. Im unteren System: 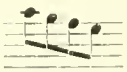 statt 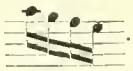 .

Das ganze Fol. 19 (ª und ᵇ) durchaus sehr eng und klein bekritzelt, oft durchstrichen, überschrieben und verwischt.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse
Denkschriften, 61. Band, 2. Abhandlung

Über die

koptisch-sa'idischen Apophthegmata Patrum Aegyptiorum

und

verwandte griechische, lateinische, koptisch-bohairische und syrische Sammlungen

Von

Dr. Theodor Hopfner

(Prag)

Vorgelegt in der Sitzung am 5. Juli 1916

Wien. 1918

In Kommission bei Alfred Hölder

k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler.
Buchhändler der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

VORWORT.

Die Veranlassung zu vorliegender Arbeit boten die Stücke 292, 3 und 316, 3 aus den koptisch-saʿidischen Apophthegmata Patrum Aegyptiorum, die G. Zoëga im Jahre 1810 herausgab und G. Steindorff in die Lesestücke seiner koptischen Grammatik[2] 1904 aufnahm. Diese Abschnitte weisen nämlich, wie aus dem gestörten inhaltlichen Zusammenhang deutlich hervorgeht, Lücken auf (bei Steindorff a. a. O. S. 5*, Z. 16 und S. 20*, Z. 2/3).

Der Inhalt und Wortlaut dieser Lücken aber ist dadurch gegeben, daß wir bekanntlich in den lateinischen ‚Verba Seniorum' des Pelagius-Johannes, die viel vollständiger erhalten sind als die sehr stark fragmentierten koptisch-saʿidischen Dicta, nicht nur zu diesen, sondern auch zu fast allen andern saʿidischen Apophthegmen einen nahezu lückenlos fortlaufenden und fast durchwegs wortgetreuen lateinischen Paralleltext besitzen. Außerdem sind sehr viele der koptisch-saʿidischen Apophthegmen auch durch die griechischen *Ἀποφθέγματα τῶν Ἁγίων Γερόντων* belegt, ferner durch die lateinischen Sammlungen des Rufinus, Paschasius und Martinus und endlich durch drei koptisch-bohairische Sammlungen, die Amélineau, und eine syrische Sammlung, die Budge herausgab; die letzte Sammlung ist nur auf Grund der Übersetzung Budges und daher nur in beschränktem Ausmaße herangezogen worden.

Aus der Gegenüberstellung dieser teilweise sehr reichen Paralleltexte ergeben sich folgende drei Probleme:

I. In welchem Abhängigkeits- bezw. Verwandtschaftsverhältnis stehen die genannten griechischen, lateinischen, koptischen und syrischen Sammlungen zueinander und zu dem mit Sicherheit anzunehmenden, jetzt verlorenen griechischen Quellenwerk?

II. Welches Verhältnis besteht insbesondere zwischen der koptisch-saʿidischen und der lateinischen Sammlung des Pelagius-Johannes? Wie waren ihre griechischen Vorlagen beschaffen? Welchen Inhalt und Umfang hatte die koptisch-saʿidische stark beschädigte Handschrift im unversehrten Zustande?

III. Welche Textschäden lassen sich auf Grund der gedruckt vorliegenden Paralleltexte mit Sicherheit feststellen und heilen?

Der Lösung dieser drei Fragen suchte ich in vorliegender Arbeit näher zu treten, die demgemäß in drei Teile zerfällt.

Da die gegenwärtigen Zeitverhältnisse ein Studium der einschlägigen Handschriften unmöglich machen, war ich auf die gedruckten Texte angewiesen, mit denen es noch

recht schlecht bestellt ist: denn die griechische und die lateinischen Ausgaben bei Migne sind, obwohl wenigstens für den griechischen Text variae lectiones angemerkt sind, doch unzulänglich und die außerordentlich wichtigen codices Graeci 163 und 452 zu Moskau und der Codex Burney 50 des British Museums überhaupt noch nicht veröffentlicht; dazu kommt endlich noch, daß auch mehrere verirrte Blätter der koptisch-sa'idischen Handschrift Zoëgas, die sich jetzt in Paris befinden, ebenfalls noch nicht ediert sind.

Trotz dieser ungünstigen Umstände aber dürften die beiden ersten Fragen, nach dem Abhängigkeitsverhältnis der einzelnen Versionen und nach dem Inhalt und Umfang der unversehrten sa'idischen Handschrift selbst heute schon mit großer Sicherheit behandelt werden können; bezüglich des dritten Punktes freilich, nämlich bezüglich der aus dem Vergleich der Texte sich ergebenden Textverbesserungen, fehlt noch eine feste Grundlage. Daher sind in diesem dritten und letzten Teile vorliegender Untersuchung nur jene Stellen behandelt worden, deren kritische Bearbeitung auch heute schon wenigstens einigermaßen sichere Ergebnisse erhoffen ließ; hier ist freilich noch sehr viel zu tun übrig.

Daher ist die ganze Untersuchung, besonders aber ihr letzter Teil, nur als eine Vorarbeit aufgefaßt, vor allem dazu bestimmt, über das sehr umfangreiche und nicht leicht zu übersehende gedruckt vorliegende Material eine Übersicht und für eine spätere Behandlung der Handschriften eine Grundlage zu geben; hierin hoffe ich besonders durch die Übersichtstabellen eine willkommene Förderung geboten zu haben.

Die bisher erzielten Resultate sind in einer ‚Zusammenfassung' (S. 95ff.) übersichtlich zusammengestellt; der Form und dem Gebrauch der griechischen Lehnwörter in der koptisch-sa'idischen Version habe ich eine eigene Abhandlung gewidmet, die in den Denkschriften der kaiserlichen Akademie in Wien, Band LXII erscheinen wird.

Bei der Bearbeitung des schwierigen Stoffes wurde ich durch das korrespondierende Mitglied der kaiserlichen Akademie in Wien, Herrn Regierungsrat Carl Wessely, in gütigster Weise gefördert, der mir nicht nur sehr wertvolle Literaturangaben und Ratschläge, sondern auch Textkopien zukommen ließ, die mir infolge der durch den Krieg geschaffenen Umstände in Prag nicht erreichbar gewesen wären. Dem genannten Gelehrten sei für seine hochherzige Förderung hiemit der ehrerbietigste Dank ausgesprochen. In gleich gütiger Weise förderten die Arbeit Herr Geheimrat Alfred Wiedemann in Bonn, der mir eine Photographie des Blattes bei Mingarelli zur Verfügung stellte, und Herr Professor Wilhelm Spiegelberg in Straßburg. Ihnen sowie meinem hochverehrten Lehrer im Griechischen, Herrn Hofrat Carl Ritter von Holzinger, und Herrn Dozent Dr. Nathaniel Reich, meinem Lehrer im Koptischen, sei für ihre große Güte ebenfalls ehrerbietigst gedankt. Schließlich sei auch noch des Herrn Georg Ort mit Dank gedacht, der sich der großen Mühe unterzog, die Korrekturbogen nachzulesen.

Smichow-Prag, Ostern 1917.

Dr. Theodor Hopfner.

Inhaltsübersicht.

Seite

Vorwort III

I. Teil: Über das Verhältnis der griechischen, lateinischen, koptischen und syrischen Apophthegmensammlungen zueinander und zum verlorenen griechischen Haupt-(Quellen-)Werk . . . . . 1—42

1. Kapitel: Inhalt und Form der sogenannten Apophthegmen 1

2. Kapitel: Das verlorene griechische Haupt-(Quellen-)Werk und die griechischen Auszüge daraus. (*Μέγα Λειμωνάριον.* — *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος.* — *Ἀποφθέγματα τῶν Ἁγίων Γερόντων.*) — Über die Codd. Mosquens 163 und 452 1

3. Kapitel: Die lateinische Übersetzung der *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος* durch Pelagius-Johannes 7

4. Kapitel: Die koptisch-sa'idischen (oberägyptischen) Sammlungen . . . . . 12—16

a) Die Übersetzung der *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος* des cod. CLXIX bei Zoëga . . . 12

b) Sammlung des cod. Nr. 8095 zu Cairo 16

c) „ „ Oriental MS. 6004 des British Museums 16

5. Kapitel: Die syrische Sammlung des 'Anân-Îshô' 17

6. Kapitel: Über die lateinischen Sammlungen, die unter den Namen des Rufinus, Paschasius und Martinus gehen 22

7. Kapitel: Über koptisch-bohairische (unterägyptische) Sammlungen . . . . . 28—37

a) Die Sammlung des Additional MS. 14.740 A des British Museums 28

b) ⲉⲑⲃⲉ ⲁⲃⲃⲁ ⲙⲁⲕⲁⲣⲓ ⲡⲓⲛⲓϣϯ (cod. Vatican. copt. LXIV) 29

c) ⲛⲓⲥⲁϫⲓ ⲛⲧⲉ ⲛⲓϩⲉⲗⲗⲟ ⲉⲑⲃⲉ ⲁⲃⲃⲁ ⲁⲛⲧⲱⲛⲓ (cod. Vatican. copt. LXIV) 32

d) ⲉⲃⲟⲗϧⲉⲛ ⲛⲓⲁⲣⲉⲧⲏ ⲛⲧⲉ ⲡⲉⲛⲓⲱⲧ ⲡⲇⲓⲕⲁⲓⲟⲥ ⲡⲓⲛⲓϣϯ ⲁⲃⲃⲁ ⲙⲁⲕⲁⲣⲓ (cod. Vatican. copt. LXIV) 30

e) Sammlung des cod. MS. Lagard 138[a] (Göttingen) 33

f) ⲡϫⲱⲙ ⲛⲓⲛϩⲉⲗⲗⲟⲓ ⲉⲑⲟⲩⲁⲃ (ⲡⲡⲁⲣⲁⲇⲓⲥⲟⲥ, cod. Vatican. copt. LXVIII) . . 33

Übersichtstabelle der parallelen griechischen, lateinischen, koptischen und syrischen Abschnitte . 37—42

II. Teil: Eingehender Vergleich der koptisch-sa'idischen Sammlung Zoëgas mit der lateinischen des Pelagius-Johannes bezüglich Anordnung, Inhalt und Umfang . . . 43—57

A. Die Anordnung und Aufeinanderfolge der koptisch-sa'idischen Dicta und der lateinischen Parallelen bis Zoëga S. 346, 2 = Buch XX der lateinischen Gesamtübersetzung oder Johannes III 4 43

B. Die koptisch-sa'idischen Abschnitte, zu denen Pelagius-Johannes keine Parallelen bieten (bis Zoëga S. 346, 2 = Joh. III 4) 45

C. Über den mutmaßlichen Inhalt der im Sa'idischen verlorenen Textpartien (bis Zoëga S. 346, 2 = Joh. III 4) 47

D. Die Bucheinteilung im Sa'idischen (bis Zoëga S. 346, 2 = Joh. III 4) 49

E. Das XVIII. koptische Buch entsprach dem XX. der lateinischen Gesamtübersetzung oder dem III. Buch des Johannes. — Über das Blatt bei Mingarelli. — Die sa'idischen Dicta dieses Buches, die im Lateinischen nicht belegt sind 51

F. Über das XXI. Buch der lateinischen Gesamtübersetzung = IV. Buch des Johannes: es hatte auch im unversehrten sa'idischen Kodex keine Parallele. — Über die griechische und syrische Parallele dazu 54

G. Über das XXI. (richtig XXII.) Kapitel der *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος* bei Photios und die syrische Parallele dazu. — Über das XXII. (richtig XXIII.) Kapitel bei demselben 57

Seite

III. Teil: Vergleich des koptisch-sa'idischen Textes mit dem lateinischen des Pelagius-Johannes und den übrigen Parallelen bezüglich des Wortlautes: (Zoëga S. 292, 3; 296, 1; 297, 1. 2; 298, 1; 299, 3; 300, 1. 4; 301, 2. 3; 302, 3; 304, 6; 309, 4; 310, 5; 311, 2; 312, 1. 3; 313, 1; 315, 1. 2. 3; 316, 1. 3; 318, 1, 3; 319, 2, 3; 320, 2; 323, 1, 2, 4; 324, 1. 2. 4; 326, 1, 2; 327, 3; 331, 1; 334, 1; 336, 1, 2; 337, 1, 2, 3; 338, 2. 3; 339, 1; 340, 1; 341, 3; 342, 1, 4; 343, 2, 3; 345, 1; 346, 1, 2; 353, 2; 354, 3; 355, 1, 2) . . 59—89

Wessely, p. 67a, 1, 2, 4; b, 1; 68b, 1; 73a, 1; b, 1; 74a, 1, 2; b, 1 . . . 89

Crum, p. 95, 1, 2; 96, 2, 6, 7, 9; 97, 1 90

Mingarelli, p. 337—338a [1]; 338a, 1—b, 27; 338b, 28—341 93

Zusammenfassung 95

Anhang . . . . . 99—102

Alphabetisches Verzeichnis der in den koptisch-sa'idischen Apophthegmen und bei Pelagius-Johannes vorkommenden Eigennamen 99

Verzeichnis der bearbeiteten einschlägigen Literatur 103

Register 104

I. Teil.

Über das Verhältnis der griechischen, lateinischen, koptischen und syrischen Apophthegmensammlungen zu einander und zum verlorenen griechischen Haupt-(Quellen-)Werk.

1. Kapitel.

Inhalt und Form der sogenannten Apophthegmen.

Die hier besprochenen Apophthegmata (Dicta) Patrum oder Verba Seniorum in griechischer, lateinischer und koptischer Sprache sind Sammlungen von Berichten über Einsiedler und Mönche fast durchaus ägyptischer Nationalität, die vom III. bis ungefähr zur Mitte des V. christlichen Jahrhunderts lebten. Nur sehr wenige dieser Berichte handeln von Einsiedlerinnen, bezw. Nonnen oder von Angehörigen des Klerus und von Laien, sofern sie mit den Patres in Verkehr traten.

Da die weitaus größte Zahl dieser meist kurzen Notizen tatsächlich pointierte Aussprüche der Väter enthält, im Verkehr untereinander, mit jüngeren Brüdern, selten mit Klerikern oder gar Laien, ist ihre Bezeichnung Apophthegmen = ‚Aussprüche' gerechtfertigt. Gewöhnlich bittet irgendein Bruder oder Abbas einen andern um irgendeine Aufklärung oder Belehrung, die dann in der Form eines kurzen, oft wirklich scharfsinnigen Dictums erfolgt.

Doch finden sich in allen Versionen auch umfangreichere Stücke, denen diese Bezeichnung nicht angemessen ist, da sie keinerlei zugespitztes Apophthegma enthalten, sondern vielmehr Einzelheiten über die Lebensführung, einzelne Wunder und Erlebnisse der Väter berichten. Diese Abschnitte haben eine gewisse Verwandtschaft mit den sogenannten Heiligenbiographien.

Alle genannten Versionen scheinen mehr oder weniger reiche Auszüge aus einem bedeutend inhalts- und umfangreicheren griechischen Werke zu sein, an dessen Material viele Verfasser während geraumer Zeit gearbeitet haben, bis es in einem jetzt verlorenen gewaltigen griechischen Sammelwerke über die ‚Apophthegmata der hl. Väter oder Greise' vereinigt wurde.

In allen erhaltenen Versionen nämlich sind zwar sehr viele Abschnitte zu finden, die sich inhaltlich und meist auch sprachlich vollkommen decken, daneben aber in jeder Version auch Abschnitte, zu denen die andern Versionen entweder gar keine Parallele bieten oder nur die eine oder die andere.

Dieser Umstand weist darauf hin, daß die genannten Versionen durchwegs bloß Auszüge sind, die aus einem umfangreichern Hauptwerke gewonnen wurden und heute teilweise nur in Übersetzungen erhalten sind.

2. Kapitel.

Das verlorene griechische Hauptwerk und die griechischen Auszüge daraus. (Μέγα Λειμωνάριον — Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος — Ἀποφθέγματα τῶν Ἁγίων Γερόντων.) — Über die Codd. Mosquens. 163 und 452.

Einen der griechischen Auszüge und zugleich das griechische Hauptwerk, aus dem er gemacht wurde, erwähnt Photios im Kodex 198 seiner Bibliothek; er sagt (Migne, Patrol. Lat. tom. 73, p. 852):

Ἀνεγνώσθη Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος πολιτείας τε αὐτῶν καὶ κατορθώματα πρὸς ψυχικὴν προκοπὴν καὶ ὠφέλειαν ἀπαγγέλλουσα.

Συγκεφαλαίωσις δ' ἦν ὡς ἔοικε καὶ σύνοψις τοῦ Μεγάλου καλουμένου Λειμωναρίου, ὃ ἐπαγγέλλει τοὺς βίους καὶ τὰ ἔργα τῶν περὶ Ἀντώνιον τὸν μέγαν καὶ τοὺς ἑξῆς ἀκμασάντων.[1]

Ἀλλ' οὖν τὸ προκείμενον βιβλίον εἰς δύο καὶ εἴκοσι συγκεφαλαιούμενον ὑποθέσεις ἑκάστης αὐτῶν καὶ τὸ χρήσιμον καὶ τὴν κτῆσιν διαφόροις διηγήμασιν ἐμφανίζει.

Ὧν τὸ μὲν πρῶτον κεφάλαιον . . .

Jetzt folgen die zweiundzwanzig Kapitelüberschriften, die unten S. 7 f. ausgeschrieben sind.

Dann heißt es weiter: *Χρειωδέστατος καθεστώς* [sc. *ὁ σύμπας τοῦ βιβλίου λόγος*] *εἴπερ τι ἄλλο τοῖς ἐπὶ τῷ κλήρῳ τῶν οὐρανῶν τὸν βίον ἀσκουμένοις. Ἔχει καὶ κατὰ τὴν ἐπαγγελίαν καὶ τὸ σαφὲς καὶ τ' ἄλλα τοιοῦτος, οἷος ἂν γένοιτο ἀνδράσιν ἁρμόζων πρὸς μὲν τὸν κατὰ λόγους ἀγῶνα μηδ' ἐπεστραμμένοις, πάντα δὲ τὸν πόνον καὶ τὴν σπουδὴν εἰς τὴν ἐπὶ τοῖς ἔργοις ἄσκησιν ἀναδεδεγμένοις.*

Das verlorene griechische Quellenwerk *Μέγα Λειμωνάριον*, aus dem die *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος* ausgezogen wurde, scheint also eine Sammlung von Biographien der Einsiedler und Mönche des III. bis etwa zur Mitte des V. Jahrhunderts gewesen zu sein; denn Photios sagt oben ausdrücklich, daß es *τοὺς βίους* dieser Männer enthielt.

Dieses biographische Quellenwerk ist verloren, doch dürfte ein großer Teil der anonym erhaltenen griechischen, lateinischen, koptischen, syrischen und armenischen Heiligenbiographien darauf zurückgehen.

Der Inhalt des Auszuges daraus aber war nicht biographisch, enthielt sicher nicht Biographien in unserem Sinne, sondern vielmehr Abschnitte, die Apophthegmen genannt zu werden pflegen.

Darauf verweist schon die Charakterisierung der *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος*, daß sie *πολιτείας* der im *Μέγα Λειμωνάριον* behandelten Väter *καὶ κατορθώματα πρὸς ψυχικὴν προκοπὴν καὶ ὠφέλειαν* enthielt, also nur jene Teile der Heiligenbiographien des *Μέγα Λειμωνάριον*, die den vorbildlichen Verkehr der Väter untereinander und mit Jüngeren schilderten. Diesen Partien aber, welche die Väter belehrend, aneifernd, lobend oder tadelnd einführten, wird die Bezeichnung Apophthegmata am gerechtesten.

Auch beweist die lateinische Übersetzung einer der Fassungen der *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος* durch Pelagius und Johannes, daß sie tatsächlich fast nur echte Apophthegmen und nicht etwa Biographien in unserem Sinne enthielt.

Auf den ersten Blick könnte es befremdend erscheinen, daß nach der Angabe des Photios eine Apophthegmensammlung aus einem biographischen Werke ausgezogen wurde.

Doch ist dabei zu bedenken, daß an die Heiligenbiographien des *Μέγα Λειμωνάριον* kein strenger Maßstab angelegt werden darf. Sie boten zwar im großen und ganzen den Lebenslauf und Entwicklungsgang des Heiligen, wie die erhaltenen *βίοι* beweisen: Sie nannten seinen Geburtsort, seine Eltern und ihren Stand, bezw. ihre äußeren Verhältnisse, den Beruf des Vaters und auch den des Heiligen, ehe er sich Gott zuwandte, sprachen von etwaigen Geschwistern und andern Verwandten und wann und wie sich der spätere Heilige dem frommen Leben ergab, wo er seine Laufbahn als Einsiedler oder Mönch begann, an welchen Meister er sich anschloß und welches seine hervorragendsten Schüler wurden, von seinen Tugenden, Wundern und Taten und endlich von seinem Tod und seiner Bestattung.

Neben diesen eigentlich biographischen Bemerkungen nahmen aber gerade jene Partien einen großen Raum ein, die den Verkehr des Heiligen mit seinen geistigen Brüdern, Obern und auch mit Laien schilderten, und diese Partien boten die sogenannten Apophthegmen in Fülle.

[1] *ὥσπερ γὰρ τὸ καλούμενον Νέον Παραδείσιον τὰς τῶν ἔτι νεωτέρων μέχρις Ἡρακλείου τοῦ βασιλέως καὶ μικροῦ ἔτι νεωτέρων πολιτείας καὶ τοὺς ἀσκητικοὺς ἀγῶνας ἀναγράφει.* Demnach wurde das *Μέγα Λειμωνάριον* durch eine zweite, inhaltlich verwandte Sammlung ergänzt, welche die *βίοι* der Einsiedler und Mönche bis über Kaiser Heraklius hinaus, also bis ins VII. Jahrhundert umfaßte. Die Bezeichnung dieses zweiten Teiles mit *Νέον Παραδείσιον* läßt vermuten, daß der erste Teil auch *Παραδείσιον* oder *Μέγα Παραδείσιον* hieß.

Daß obige Annahme richtig ist, lehrt z. B. die bohairische Biographie des Johannes Kolobos (auch Nanus, brevis staturae oder minor genannt) bei Amélineau (a. a. O. S. 316 ff.), die sicher auf unser *Μέγα Λειμωνάριον* zurückgeht (vgl. unten).

Nach einer frommen Einleitung kommt der Verfasser[1] — das Ganze ist nämlich als eine Gedenkrede auf den Heiligen gedacht — S. 324 auf seinen äußern Lebenslauf zu sprechen:

Er wurde zu Pemže in Oberägypten geboren. Seine Eltern waren sehr arm und bloß mit zwei Knaben gesegnet. Auf göttliches Geheiß begibt sich der junge Johannes zu dem großen Abbas Amoy von Pemže auf den Berg ⲘⲒⲚⲈϨⲞⲤⲔⲎ = Mons Nitriae bei Šiet, um sein Jünger zu werden, und ist auch während der zwölf folgenden Jahre der getreue Schüler des Greises.

Auf diese eigentlich biographischen Mitteilungen folgen aber schon jetzt, allerdings mit Unterbrechungen, Abschnitte, die ganz den Charakter der Apophthegmen haben, da hier Johannes im Verkehr mit Amoy und andern Greisen geschildert wird: die Abschnitte S. 338, 2 und 339, 2 sind auch in den griechischen Apophthegmata Patrum [= A. P.] als Nr. 12 und 10 der Dicta des Johannes Kolobos belegt, ebenso S. 344, 1 = A. P. 14; S. 347, 1 = A. P. 1. Im Anschluß an letzteren Abschnitt wird noch im Bohairischen versichert, daß der dürre Stecken, der wunderbarerweise zum Baum erwuchs, heute noch zu sehen sei.

S. 348 folgen wieder echt biographische Notizen über die Lebensweise des Johannes und seines Lehrers.

Dagegen hat die Erzählung vom Tode des letzteren schon wieder den Apophthegmencharakter und ist auch im Lateinischen durch Pelagius XVI 4 und Rufinus 155 (= Paschasius XIX 2) für das Griechische indirekt bezeugt.

S. 351 ff. enthalten wieder rein biographische Notizen, wie Johannes das Erbe seines Meisters antrat und als dessen Nachfolger zu Šiet lebte.

S. 354 aber bringt ein Apophthegma aus dem Verkehr des Johannes mit seinem älteren Bruder = A. P. 2, worauf noch andere, zum Teil in den Apophthegmensammlungen belegte Dicta folgen: denn S. 359 = A. P. 30; S. 364 und 365 = A. P. 24 und 33; S. 371 = A. P. 3; S. 375 = A. P. 15; S. 377 = A. P. 16 und S. 378 = A. P. 9.

Von S. 382 an wird sein Verkehr mit dem Erzbischof von Alexandria Theophilos behandelt und dabei auf S. 389 von Johannes Kolobos das erzählt, was die A. P. p. 222 als 8. Dictum des Isidoros, Presbyters von Šiet, berichten.

Von S. 390 folgen biographische Notizen, wie Johannes als Vorsteher von Šiet durch die Barbaren vertrieben wird und sich nach Klysma am Roten Meere flüchtet, wo er auf dem Berge des hl. Antonios hochgeehrt noch einige Zeit lebte; S. 401 f. endlich schildert seinen Tod, der in seinem 71. Lebensjahre infolge von Krankheit eintrat, und die Wunder, die sich dabei und nachher ereigneten. S. 406 den Ort und die Art seiner Beisetzung.

Ebenso wie diese umfangreiche Biographie des Johannes Kolobos dürften auch die andern *βίοι* beschaffen gewesen sein, die das *Μέγα Λειμωνάριον* vereinigte.

Die große Fülle der eingestreuten Apophthegmen mußte bald zu ihrer Ausschälung und Zusammenfassung führen.

Diese Apophthegmenauszüge sind heute noch zum großen Teile wenigstens in Übersetzungen erhalten, während von den Biographien die meisten verloren gingen, vielleicht wegen dieser Apophthegmenauszüge aus ihnen, die als besonders erbauliche und beliebte Klosterlektüre die Quellenschriften verdrängten.

Natürlich ist das alles nur eine Hypothese, aufgebaut auf die Bemerkung des Photios, daß das *Μέγα Λειμωνάριον*, die Quelle zur Apophthegmensammlung *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος*, echte Biographien in unserem Sinne enthielt.

[1] Oder eigentlich Übersetzer, denn mehr ist er trotz seiner Worte im Vorwort nicht gewesen.

Nimmt man aber an, daß Photios mit seinen *βίοι* nicht Biographien in unserem Sinne meinte, sondern bloß Apophthegmenabschnitte mit einzelnen biographischen Zügen, so würde sich ergeben, daß auch das *Μέγα Λειμωνάριον* nur eine Apophthegmensammlung war und die *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος* ein Auszug daraus.

Ein Exemplar der *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος* in griechischer Sprache befindet sich augenscheinlich in Moskau.

Darüber berichtet v. Lemm in den ‚Kleinen koptischen Studien' in den Mém. de l'Académie des Sciences de St.-Pétersbourg, tom. VIII, 8e série (1908), p. 14: er sagt dort:

‚Die Moskauer Synodalbibliothek besitzt in zwei Handschriften [cod. Mosquens. 163 = A und cod. Mosquens. 452 = B] einen Apophthegmentext vollständig, und zwar stehen dort die Erzählungen nicht in der Reihenfolge des Alphabets wie in dem zuerst von Cotelier und später von Migne (Patrolog. Graeca 65) edierten Texte, sondern nach Materien geordnet wie bei Pelagius und Johannes und bei den Kopten.

Diese Texte sind leider noch immer nicht ediert, obgleich sie von höchster Wichtigkeit sind; nur eine von Bischof Bessarion verfaßte russische Übersetzung des griechischen Textes existiert (Moskau 1892).'[1]

In der Anmerkung dazu bemerkt er noch: ‚Herr Akademiker P. Nikitin bereitet eine Ausgabe dieser Texte vor, die hoffentlich nicht allzulange auf sich warten läßt.' [Dieser gleiche Hinweis auch im ‚Archaeological Report' des Egypt Exploration Fund 1908/9, p. 61.]

Da diese Ausgabe Nikitins — soweit mir bekannt — noch nicht erschienen ist, muß ich mich begnügen, als Probe die griechische Parallele aus diesen beiden Handschriften zu Zoëga, p. 292, 1 [1—9] = Pelag. IV 54, die Lemm auf p. 15 abgedruckt hat, herzusetzen:

Zoëga p. 292, 1 [1—9] = Pelag. IV 54.

ⲀⲨϪⲒ ⲆⲈ ⲞⲚ ⲚⲞⲨⲤⲀⲒⲆⲒⲞⲚ ⲚⲎⲢⲠ ⲚⲀⲠⲀⲢⲬⲎ ϪⲈ ⲈⲨⲈⲦⲀⲀϤ ⲚⲚⲈⲤⲚⲎⲨ ⲔⲀⲦⲀ ⲞⲨⲀⲠⲞⲦ ⲈⲚⲞⲨⲀ. ⲀⲞⲨⲀ ⲆⲈ ⲚⲚⲈⲤⲚⲎⲨ ⲂⲰⲔ ⲈϪⲚⲦⲔⲨⲠⲎ, ⲀϤⲚⲰⲦ ⲈⲂⲞⲖ ϨⲒϪⲰⲤ ⲀⲨⲰ ⲚⲦⲈⲨⲚⲞⲨ ⲀⲤϨⲈ ⲚϬⲒ ⲦⲔⲨⲠⲎ. ⲀⲨⲂⲰⲔ ⲆⲈ ⲈⲚⲀⲨ ⲈⲦⲂⲈ ⲠⲈϨⲢⲞⲞⲨ ⲚⲦⲀϤϢⲰⲠⲈ ⲀⲨϨⲈ ⲈⲠⲤⲞⲚ ⲈϤⲚⲎϪ ϨⲒⲠⲈⲤⲎⲦ ⲀⲨϨⲒⲦⲞⲞⲦⲞⲨ ⲈⲤⲰϢ ⲘⲘⲞϤ ⲈⲨϪⲰ ⲘⲘⲞⲤ ϪⲈ ⲚⲦⲔ ⲞⲨⲘⲀⲒⲈⲞⲞⲨ ⲈϤϢⲞⲨⲈⲒⲦ, ⲔⲀⲖⲰⲤ ⲀⲠⲀⲒ ϢⲰⲠⲈ ⲘⲘⲞⲔ. ⲀⲠϨⲖⲖⲞ ⲆⲈ ⲰⲀⲘ ⲈⲢⲞϤ ⲈϤϪⲰ ⲘⲘⲞⲤ ϪⲈ ⲀⲖⲰⲦⲚ ϨⲀⲠⲀϢⲎⲢⲈ. ⲞⲨϨⲰⲂ ⲄⲀⲢ ⲈⲚⲀⲚⲞⲨϤ ⲠⲈⲚⲦⲀϤⲀⲀϤ. ϤⲞⲚϨ ⲚϬⲒ ⲠϪⲞⲈⲒⲤ, ϪⲈ ⲚⲚⲈⲨⲔⲈⲦ ⲦⲈⲒⲔⲨⲠⲎ ⲘⲠⲀⲞⲨⲞⲈⲒϢ. ⲦⲀⲢⲈ ⲦⲞⲒⲔⲞⲨⲘⲈⲚⲎ ⲦⲎⲢⲤ ⲈⲒⲘⲈ ϪⲈ ⲀⲨⲔⲎⲚⲚ ϨⲈ ϨⲚϢⲎⲦ ⲈⲦⲂⲈ ⲞⲨⲀⲚⲞⲦ ⲚⲎⲢⲠ [= Steindorff, a. a. O. S. 3*].

Cod. Mosquens. 163 et 452:

ἄλλοτε ἠνέχθη ἐκεῖ σαΐτης οἴνου εἰς ἀπαρχὴν [A *ἀπαρχῇ*], *ἵνα δοθῇ τοῖς ἀδελφοῖς πρὸς ποτήριον. καὶ θελήσαντος τινὸς ἀδελφοῦ ἐπὶ τὸν θόλον φυγεῖν, ἔπεσεν ὁ θόλος. καὶ ἀπελθόντες διὰ τὸν ψόφον εὗρον* [A *εὕρων*] *αὐτὸν ἐρριμμένον καὶ ἤρξαντο αὐτὸν ἀτιμάζειν λέγοντες· κενόδοξε, καλῶς σοι ἐγένετο. καὶ προσελάβετο αὐτὸν ὁ ἀββᾶς* [*αὐτοῦ* A, om. B] *λέγων· ἄφετε τὸν υἱόν μου. καλὸν ἔργον ἐποίησεν.*

καὶ ζῇ κύριος [A: B *κς*] *οὐ μὴ οἰκοδομηθῇ ὁ θόλος οὗτος ἐν τοῖς χρόνοις μου, ἵνα μάθῃ ἡ οἰκουμένη, ὅτι διὰ ποτήριον οἴνου ἔπεσεν ὁ θόλος ἐν τῇ Σκήτῃ* [B *εἰς Σκῆτιν*].

In den gleich zu erwähnenden griechischen *Ἀποφθέγματα τῶν Ἁγίων Γερόντων* fehlt dieses Stück, da es unter keinem Eigennamen geht.

Sehr wertvolles Material dürfte ferner auch die griechische, ebenfalls noch nicht veröffentlichte Apophthegmenhandschrift des British Museum: Burney MS. 50 bieten.

Endlich besitzen wir den ersten Teil einer griechischen Redaktion dieser Apophthegmensammlung (bei Migne, Patrolog. Graeca, tom. 65, p. 71—440):

Das Vorwort dazu lautet: [*Προοίμιον* od. *Πρόλογος εἰς τὴν Βίβλον Περὶ τῆς*] *ἀσκήσεως τῶν Μακαρίων Πατέρων*. — Ein cod. Colbertin. aber bietet: *Πρόλογος τῆς Βίβλου τῶν Ἁγίων Γερόντων, ἥτις λέγεται Παράδεισος*. — Dann heißt es weiter: *Ἐν τῇδε τῇ βίβλῳ ἀναγέγραπται ἐνάρετος ἄσκησις καὶ θαυμαστὴ*

[1] Mir nicht erreichbar gewesen.

βίον διαγωγὴ καὶ ῥήσεις Ἁγίων καὶ Μακαρίων Γερόντων πρὸς ζῆλον καὶ παιδείαν καὶ μίμησιν τῶν τὴν οὐράνιον πολιτείαν ἐθελόντων κατορθῶσαι καὶ τὴν εἰς βασιλείαν οὐρανῶν ἄγουσαν βουλομένων ὁδεύειν ὁδόν.

Δεῖ οὖν εἰδέναι, ὅτι οἱ Ἅγιοι Πατέρες, οἱ τοῦδε τοῦ μακαρίου τῶν μοναχῶν βίου ζηλωταὶ γεγονότες καὶ διδάσκαλοι, ἅπαξ τῷ θείῳ καὶ ἐπουρανίῳ πυρωθέντες ἔρωτι καὶ πάντα τὰ ἐν ἀνθρώποις καλά τε καὶ τίμια ὡς οὐδὲν λογισάμενοι, πάντων μάλιστα τὸ μηδὲν πρὸς ἐπίδειξιν ποιεῖν ἐπεμήδευσαν· λανθάνοντες δὲ καὶ τὰ πλεῖστα τῶν κατορθωμάτων δι' ὑπερβολὴν ταπεινοφροσύνης συγκαλύπτοντες, οὕτω τὴν κατὰ Θεὸν διήνυσαν ὁδόν. Ὅθεν οὐδεὶς ἀκριβῶς δεδύνηται τοῦτον [oder *τούτων?*] *ἡμῖν ὑπογράψαι τὸν ἐνάρετον βίον.*

Βραχέα δέ τινα τῶν αὐτοῖς κατωρθωμένων λόγων ἢ ἔργων οἱ σφόδρα περὶ τούτων φιλοτονήσαντες γραφῇ παραδεδώκασιν, οὐχ ὡς ἐκείνοις χαριζόμενοι, τοῖς μετέπειτα δὲ διεγεῖραι πρὸς ζῆλον ἐσπουδακότες.

Πλεῖστοι οὖν κατὰ διαφόρους καιροὺς ταῦτα τὰ τῶν Ἁγίων Γερόντων ῥήματά τε καὶ κατορθώματα ἐν διηγήματος εἴδει ἐξέθεντο, ἁπλῷ τινι καὶ ἀκατασκευάστῳ λόγῳ· εἰς ἓν γὰρ τοῦτο μόνον ἑώρων ὠφελῆσαι τοὺς πολλούς.

Ἐπειδὴ δὲ συγκεχυμένη καὶ ἀσύντακτος οὖσα τῶν πολλῶν ἡ διήγησις δυσκολίαν τινὰ ἐμποιεῖ τῇ διανοίᾳ τοῦ ἀναγιγνώσκοντος μὴ ἐξαρκούσῃ περιλαβεῖν τῇ μνήμῃ τὸν πολυσχιδῶς κατεσπαρμένον τῷ βιβλίῳ τοῦν, τούτου χάριν ἐπὶ τήνδε τὴν ἔκθεσιν κεκινήμεθα τῶν στοιχείων, δυναμένην διὰ τὴν τάξιν [καὶ] *περίληψιν ἐναργεστάτην τε καὶ ἑτοίμην τοῖς βουλομένοις τὴν ὠφέλειαν παρέχειν.*

Ἐπειδὴ τὰ περὶ τοῦ ἀββᾶ Ἀντωνίου, Ἀρσενίου τε καὶ Ἀγάθωνος καὶ τῶν ἀπὸ τοῦ ἄλφα [*ἀρχομένων τὸ ἄλφα στοιχεῖον περιέχει καὶ τὰ περὶ τοῦ μεγάλου Βασιλείου, Βισα*]*ρίωνος καὶ Βενιαμὶν τὸ βῆτα στοιχεῖον καὶ οὕτως καθεξῆς ἕως τοῦ ω.*

Ἐπειδὴ δέ εἰσι καὶ ἕτεροι λόγοι γερόντων ἁγίων καὶ πράξεις, μὴ ἐμφαίνοντες τὰ ὀνόματα τῶν τε εἰρηκότων αὐτοὺς καὶ πραξάντων, τούτους μετὰ τὴν συμπλήρωσιν τῶν κατὰ στοιχεῖον ἐν κεφαλαίοις ἐξεθέμεθα.

Πολλὰ δὲ ἐρευνήσαντες βιβλία καὶ ζητήσαντες, ὅσα εὑρεῖν ἠδυνήθημεν, ἐνετάξαμεν εἰς τὰ τέλη τῶν κεφαλαίων, ἵνα ἐκ πάντων ἐρανιζόμενοι τὴν τῆς ψυχῆς ὠφέλειαν καὶ τὰ ὑπὲρ μέλι καὶ κηρίον γλυκέα τῶν Πατέρων λόγια ἐντρυφῶντες, ἀξίως τῆς κλήσεως, ἧς ἐκλήθημεν ὑπὸ Κυρίου πολιτευσάμενοι, τύχωμεν τῆς βασιλείας αὐτοῦ. Ἀμήν.

Dann folgt die Überschrift:

ΑΠΟΦΘΕΓΜΑΤΑ ΤΩΝ ΑΓΙΩΝ ΓΕΡΟΝΤΩΝ.

Ἀρχὴ τοῦ Α στοιχείου.

Περὶ τοῦ ἀββᾶ Ἀντωνίου.

Darauf folgen 946 Apophthegmen von 130 Vätern, die in der alphabetischen Reihenfolge ihrer Namen aufgeführt sind.

Nach dem fünfzehnten und letzten Apophthegma des *ἀββᾶ Ὡρ* folgt die Subscriptio: *Τέλος τοῦ καὶ στοιχεῖον.*

Demnach ist von dieser griechischen Sammlung nur der erste Teil, die unter Eigennamen gehenden Dicta umfassend, erhalten und die ganze Sammlung stellt die Redaktion eines griechischen Apophthegmenauszuges vor, betitelt *Βίβλος τῶν Ἁγίων Γερόντων*, aber auch *Παράδεισος*. Der eigentliche Titel aber ist *Ἀποφθέγματα τῶν Ἁγίων Γερόντων*, der erst nach dem Prologos angeführt wird.

Der erste dieser Titel deckt sich inhaltlich vollkommen mit dem Titel der *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος* bei Photios, der zweite Titel *Παράδεισος* ist wieder mit dem Titel identisch, der sich für die Quelle der *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος* erschließen läßt. Jedenfalls bezieht sich dieser zweite Titel auch hier auf die Quelle und erscheint zu Unrecht als Titel des Auszuges selbst.

Bezüglich dieser griechischen Redaktion kann kein Zweifel bestehen, daß sie auf eine reine Apophthegmensammlung zurückgeht und nicht etwa wie die *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος* vielleicht auf eine Sammlung von Biographien. Das ergibt sich daraus, daß in der Charakteristik des griechischen Werkes, das dem Redaktor vorlag, öfter zuerst die *λόγοι* oder *ῥήσεις* und dann erst die *ἔργα* der Väter erwähnt werden.

Dem unbekannten Redaktor lag also eine umfangreiche griechische Apophthegmensammlung vor. Er stellte nun die unter Eigennamen gehenden Dicta in alphabetischer Reihenfolge der Namen in

eine Gruppe zusammen, auf welche dann die ohne Namen gehenden Dicta als zweite Gruppe folgten; die Dicta dieser zweiten Gruppe, die verloren ist, waren *ἐν κεφαλαίοις*, d. i. in Kapiteln jedenfalls mit Rücksicht auf ihren Inhalt zusammengefaßt und geordnet.

Seine Vorlage muß mit der *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος*, die noch dem Photios vorlag und jetzt noch in den beiden Moskauer Handschriften und in der lateinischen Übersetzung des Pelagius und Johannes erhalten ist, sehr eng verwandt gewesen sein.

Denn die unter Eigennamen gehenden Dicta bei Pelagius-Johannes (= *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος*) finden wir bis auf ganz verschwindende Ausnahmen in fast überall genau gleichem Wortlaut auch in der griechischen Redaktion wieder.

Aus der äußeren Einteilung und Gliederung der *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος* (bei Pelagius-Johannes), die durch keine Redaktion verändert wurde, und aus den Worten des Redaktors über die Form seiner Quelle ergibt sich für die ursprüngliche Gestalt der *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος* vor der Redaktion folgendes:

1. Alle Dicta waren nach ihrem Inhalt in mindestens 21 Kapitel zusammengefaßt, wobei jedes Kapitel eine kurze Überschrift führte, die den Inhalt der in jedem Kapitel vereinigten Dicta angab.

2. Innerhalb eines jeden Kapitels kamen zuerst die unter Eigennamen gehenden Dicta, und zwar auch schon alphabetisch geordnet, so daß also die Anordnung *κατὰ στοιχεῖον* nicht erst auf den Redaktor zurückgeht. Sein Verdienst bestand vielmehr bloß in der strengeren Durchführung der alphabetischen Ordnung der Vorlage und in der Scheidung der benannten und unbenannten Dicta. — Bei den benannten Dicta kamen innerhalb eines jeden Kapitels immer zuerst die der Männer und dann erst die der wenigen Frauen.

3. Darauf endlich folgten auch innerhalb eines jeden Kapitels die unbenannten Dicta.[1]

Über das Verhältnis der *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος* (und daher auch der Übersetzung des Pelagius-Johannes) und der *Ἀποφθέγματα τῶν Ἁγίων Γερόντων* zu ihrer gemeinsamen Quelle gibt folgendes Stemma einen Überblick:

Quellenwerk: *Μέγα Λειμωνάριον* (auch *Μέγα Παραδείσιον* genannt?)
vielleicht eine Sammlung von Heiligenbiographien oder auch bloß von Apophthegmen:
vollständig verloren.
daraus

Auszug: *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος*,
reine Apophthegmensammlung, augenscheinlich erhalten in den codd. Mosquens. 163 und 452:
daraus auch die Kapitelliste bei Photios.

lateinisch übersetzt durch Pelagius-Johannes = Verba Seniorum liber V und VI der Vitae Patrum bei Migne, tom. 73.	griechische Redaktion: *Ἀποφθέγματα τῶν Ἁγίων Γερόντων*; deren erster Teil, die unter Eigennamen gehenden Dicta allein umfassend, bei Migne, tom. 65.

koptisch-sa'idisch übersetzt
bei Zoëga.

[1] Wenn wir annehmen, daß die *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος* aus einer Sammlung echter Biographien bestimmter Heiliger ausgezogen wurde, so könnte es zunächst auffallend erscheinen, daß die *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος* auch so viele unbenannte Dicta bringt. Indes läßt sich das aus folgender Beobachtung erklären: In den griechischen Apophthegmata kommt es nicht selten vor, daß irgendein mit Namen genannter Abbas das Dictum, Wunder oder Erlebnis eines andern nicht genannten erzählt. Es heißt da gewöhnlich: ‚Abbas N. N. erzählte von einem Greis (Abbas), daß . . .' und jetzt folgt der eigentlich von Haus aus unbenannte Apophthegmenabschnitt dieses Unbekannten, der aber ursprünglich im *βίος* des hier noch als Berichterstatter genannten Heiligen zu lesen war. Genau dasselbe Dictum aber finden wir auch bei Pelagius-Johannes oder im Koptischen oder Syrischen schon ganz ohne Namensnennung, indem die Einleitung: ‚Abbas N. N. erzählte' fehlt und es einfach heißt: ‚Ein Abbas sagte, tat' oder ähnlich. Gewiß verfuhr man aber auch schon beim Ausziehen der *βίοι* ebenso: Man las im *βίος* eines bestimmten, mit Namen genannten Heiligen das Dictum eines Ungenannten, das dieser Heilige referierte. Das Dictum selbst schrieb man aus, den Namen des Berichterstatters aber nicht, teils oft ohne, teils wohl auch

3. Kapitel.

Die lateinische Übersetzung der Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος durch Pelagius-Johannes.

Unter dem Namen des Diakons Pelagius und des Subdiakons Johannes ist eine umfangreiche lateinische Apophthegmensammlung erhalten (bei Migne, Patrologia Lat. tom. 73, als V. und VI. Buch der Vitae Patrum, p. 855 ff. und 993 ff.), die, ‚Verba Seniorum' betitelt, 642 Abschnitte umfaßt.

Dabei ist die Übersetzung des Johannes mit ihren vier Büchern die unmittelbare Fortsetzung und auch Beendigung der Übersetzung des Pelagius, die mit dem 20. Dictum ihres 18. Buches abbrach.

Demnach ist das unmittelbar folgende 1. Buch des Johannes eigentlich der Schluß des 18. Buches der lateinischen Gesamtübersetzung (vgl. S. 9), das 2. Buch des Johannes somit das 19., das 3. Buch des Johannes das 20. und das 4. und letzte Buch des Johannes das 21. der lateinischen Gesamtübersetzung.

Jedes dieser 21 Bücher trägt eine Überschrift, die den Inhalt der in jedem einzelnen Buche vereinigten Dicta kurz angibt.

Diese lateinische Version unterscheidet sich von der griechischen (= A. P.) in ihrem jetzigen fragmentarischen Zustand vor allem dadurch, daß sie auch sehr viele Dicta ohne Namensnennung enthält.

Auch diese Sammlung ist wie alle nichtgriechischen kein Originalwerk, sondern eine Übersetzung einer griechischen Apophthegmensammlung, da sie in den benannten Dicta fast ohne Ausnahme mit den A. P. beinahe durchwegs ad verbum übereinstimmt.

Die griechische Vorlage dürften die beiden erwähnten Moskauer Handschriften repräsentieren.

Sie muß aber auch mit der *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος*, die dem Photios vorlag, nahezu identisch gewesen sein.

Das beweist die genaue Übereinstimmung der von Photios in Kodex 198 seiner Bibliothek aufgezählten Kapitelüberschriften der *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος* mit den lateinischen Buchüberschriften bei Pelagius und Johannes, deren Gegenüberstellung folgt:

Photios:	Pelagius, bezw. Johannes:
I. Kapitel: *τὸ μὲν πρῶτον κεφάλαιον παραίνεσιν εἰς προκοπὴν τελειότητος ἐκ διαφόρων προσώπων περιέχει.*	I. Buch des Pelagius: De profectu Patrum.
II. *Τὸ δεύτερον δὲ τὸ ἀπὸ τῆς ἡσυχίας δείκνυσι κέρδος.*	II. De quiete.
	III. De compunctione.
III. *Τὸ τρίτον περὶ ἐγκρατείας διαλαμβάνει καὶ ὡς δεῖ τὴν ἐγκράτειαν μὴ βρωμάτων μόνον, ἀλλὰ καὶ τῶν λοιπῶν τῆς ψυχῆς κινημάτων ὁμοίως ποιεῖσθαι.*	IV. De continentia.
IV. *Τὸ δὲ τέταρτον, πῶς δεῖ ἀσφαλίζεσθαι ἡμᾶς πρὸς τοὺς ἀπὸ τῆς πορνείας ἐπανισταμένους ἡμῖν πολέμους.*	V. De fornicatione.
V. *Τὸ δὲ πέμπτον περὶ ἀκτημοσύνης καὶ ὡς δεῖ καὶ τὴν πλεονεξίαν φυλάττεσθαι.*	VI. De eo, quod monachus nihil debeat possidere.
VI. *Περὶ δὲ ὑπομονῆς καὶ ἀνδρείας τὸ ἕκτον.*	VII. De patientia seu fortitudine.
VII. *Καὶ τὸ ἕβδομον, ὅτι δεῖ μηδὲν πρὸς ἐπίδειξιν ποιεῖν.*	VIII. De eo, quod nihil per ostensionem fieri debeat.
VIII. *Καὶ τὸ ὄγδοον, ὅτι οὐ δεῖ τινα κρίνειν.*	IX. De eo, quod non oporteat iudicare quemquam.

mit Absicht. — Diese ganze Überlegung aber fällt, wenn wir annehmen, daß trotz der Worte des Photios auch schon das *Μέγα Λειμωνάριον* nichts anderes als eine Apophthegmensammlung war.

Photios:	Pelagius, bezw. Johannes:
IX. *Περὶ διακρίσεως δὲ τὸ θ'.*	X. De discretione.
X. *Τὸ δὲ δέκατον περὶ τοῦ δεῖν ἀεὶ νήφειν.*	XI. De eo, quod oporteat sobrie vivere.
XI. *Καὶ τὸ ἑνδέκατον, ὅτι δεῖ ἀδιαλείπτως καὶ ἐν νήψει προσεύχεσθαι.*	XII. De eo, quod sine intermissione et sobrie debet orare.
XII. *Καὶ τὸ δωδέκατον, ὡς φιλοξενεῖν δεῖ καὶ ἐλεεῖν ἐν ἱλαρότητι.*	XIII. De eo, quod oporteat hospitalem esse et misericordem in hilaritate.
XIII. *Περὶ ὑπακοῆς ἐκδιδάσκει [καὶ διδασκαλίας] τὸ τρισκαιδέκατον.*	XIV. De oboedientia.
XIV. *Τὸ δὲ τεσσαρεσκαιδέκατον περὶ ταπεινοφροσύνης.*	XV. De humilitate.
XV. *Καὶ τὸ πεντεκαιδέκατον περὶ ἀνεξικακίας.*	XVI. De patientia.
XVI. *Περὶ ἀγάπης δὲ τὸ ἑξκαιδέκατον.*	XVII. De charitate.
XVII. *Τὸ μέν τοι ἑπτακαιδέκατον περὶ διορατικῶν.*	XVIII. De praevidentia sive contemplatione + I. des Johannes: De praevidentia seu contemplatione.
XVIII. *Καὶ τὸ ὀκτωκαιδέκατον περὶ σημειοφόρων γερόντων.*	XIX. = II. des Johannes: De sanctis Senioribus, qui signa faciebant.
XIX. *Τὸ δὲ ιθ' περὶ πολιτείας θεοφιλοῦς διαφόρων πατέρων.*	XX. = III. des Johannes: De conversatione optima diversorum Sanctorum.
XX. *Καὶ λοιπὸν τὸ εἰκοστὸν Ἀποφθέγματα τῶν ἐν ἀσκήσει γηρασάντων.*	= XXI. = IV. des Johannes: Septem capitula verborum, quae misit abbas Moyses abbati Poemenio. Et qui custodierit ea, liberabitur a poena.
XXI. *Εἶτα τὸ πρῶτον καὶ εἰκοστὸν Διαλέξεις εἰσάγει γερόντων περὶ λογισμῶν πρὸς ἀλλήλους.*	[1]
XXII. *Καὶ τὸ ἐπὶ πᾶσι δεύτερον καὶ εἰκοστὸν Ἡσυχίου πρεσβυτέρου Ἱεροσολύμων γνώμας περιέχει.*	

Die lateinische Übersetzung der *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος* führt den Titel ‚Verba Seniorum', so daß also das Exemplar der *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος*, das dem Pelagius und Johannes vorlag, den speziellen Titel *Ἀποφθέγματα* oder *Ῥήσεις τῶν Ἁγίων Γερόντων* geführt haben wird, genau so, wie die oben besprochene griechische Redaktion der *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος*.

Obige Übersicht zeigt, daß die lateinische Übersetzung um den Buchtitel (III.) ‚De compunctione' reicher ist als die Kapitelliste des Photios.

Bei der sonst genauen Übereinstimmung der Kapitel-, bezw. Buchüberschriften ist das auffallend, läßt sich aber einwandfrei als nur scheinbare Differenz erklären (vgl. unten S. 9).

Entsprechend der Angabe des Photios, daß das *Μέγα Λειμωνάριον* und natürlich auch die daraus ausgezogene *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος* nur bis etwa zur Hälfte des V. Jahrhunderts reichte, enthält auch

[1] Bezüglich der beiden letzten griechischen Kapitel XXI und XXII vgl. unten Teil II G.

die vorliegende lateinische Übersetzung der *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος* durch Pelagius und Johannes nur Dicta von Vätern, die vom III. bis etwa zur Mitte des V. Jahrhunderts gelebt haben.[1]

Von anderen historischen Persönlichkeiten werden genannt:

Die Kaiser Julian Apostata 361—363, Theodosius I. der Große 379—395, Theodosius II. 408 bis 450 und Markianos 450—457, ferner

die Erzbischöfe Athanasius † 373, Epiphanius † 403, Theophilus † 413 und Cyrillus † 444.

Innerhalb eines jeden der 21 Bücher ist die Anordnung folgende:

1. Zuerst kommen die Dicta mit Namen, und zwar auch schon alphabetisch geordnet, natürlich nach dem griechischen Alphabet, da die Vorlage griechisch war.

2. Dann folgen die Dicta ohne Namen.

Zum Beispiel:

Buch I: De profectu Patrum: 1.—2. Antonius; 3. Gregorius; 4.—5. Euagrius; 6. Macarius; 7. Theodorus de Pherme; 8. Joannes Nannus; 9. Josephus Thebaeus; 10. Cassianus;[2] 11. Ohne Namen; 12.—15. Pastor;[3] 16. Pambo; 17. Sisois; 18. Chame; 19.—23. Ohne Namen.

Buch II: De quiete: 1.—2. Antonius; 3.—7. Arsenius; 8. Euagrius; 9.—10. Moses; 11. Nilus; 12. Pastor; 13. Sisois; 14.—16. Ohne Namen.

Buch III: De compunctione: 1. Arsenius; 2. Ammon; 3. Euagrius; 4. Elias; 5. Theophilus archiepiscopus; 6. Joannes; 7. Jacobus; 8.—9. Macarius; 10.—13. Pastor; 14. Pambo; 15. Silvanus; 16. Syncletica; 17. Hyperichius; 18. Felix; 19. Hor; 20.—27. Ohne Namen.

Buch V: De fornicatione: 1. Antonius; 2. Gerontius Petrensis; 3.—4. Cassianus;[4] 4. Cyrus (Kyros, die v. l. Syrus wird durch die alphabetische Anordnung als falsch erwiesen); 6. Ohne Namen; 7. Mathois; 8.—9. Pastor; 10.—11. Sara; 12.—34. Ohne Namen; 35. Moses; 36.—41. Ohne Namen.

Buch VII: De patientia seu fortitudine: 1. Antonius; 2. Agathon; 3. Ammonas; 4. Besarion; 5.—7. Theodorus de Pherme; 8. Joannes brevis staturae; 9.—10. Macarius maior; 11. Mathois; 12. Milidus (? = Milesius); 13.—14. Pastor; 15.—18. Syncletica; 19. Sara; 20.—21. Hyperichius; 22.—26. Ohne Namen; 27. Arsenius; 28.—47. Ohne Namen.

Buch XVIII des Pelagius: De praevidentia sive contemplatione, und Buch I des Johannes mit dem gleichen Titel: 1.—3. Arsenius; 4. Daniel; 5.—6. Ephraem; 7. Zeno; 8. Joannes; 9.—11. Macarius; 12.—14. Moses; 15. Marcus; 16.—18. Pastor; 19. Pyoterius (Pitirion); 20. Paulus Simplex; [Joh. I:] 1. Silvanus; 2. Syncletica; 3.—17. Ohne Namen.

Das beweist schlagend, daß die Übersetzung des Johannes die unmittelbare Fortsetzung der Übersetzung des Pelagius ist.

Buch XIX der lateinischen Gesamtübersetzung = Buch II des Johannes: 1.—4. Besarion; 5. Elias; 6.—8. Macarius; 9. Emilis (lies Milesius); 10. Pastor; 11. Paulus; 12. Publius; 13. bis 14. Sisois; 15.—17. Ohne Namen.

Buch XX = III. Buch des Johannes: 1. Besarion; 2. Vindemius (lies Bitimius); 3. Eucharistus; 4. Pambo; 5.—6. Sisoi; 7.—8. Hor; 9.—14. Ohne Namen; 15.—17. Macarius; 18. Ohne Namen.

Oben schließt Buch II des Pelagius mit Sisois und drei Dicta ohne Namen; das folgende III. Buch: De poenitentia beginnt ganz regelrecht wieder mit A: Arsenius, Ammon. Daraus folgt, daß auch in der griechischen Vorlage des Pelagius, d. h. auch in der *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος*, hier ein neues Buch, das dritte, mit einem neuen Titel, nämlich *Περὶ μετανοίας* oder ähnlich begann.

Photios, der auf den parallelen Titel zu lateinisch Buch II gleich den zu lateinisch Buch IV folgen läßt, muß den Titel von Buch III übersehen haben und zählt daher auch im folgenden falsch weiter.

Daher geht die Buchzählung bei Pelagius-Johannes der bei Photios von Buch III an nur scheinbar um eine Nummer voraus; tatsächlich decken sie sich völlig.

[1] Die Liste ihrer Namen unten S. 10. [2] Aus Cassianus, Institut. V 28.

[3] Kein arger Verstoß gegen die alphabetische Anordnung, da er im griechischen Originalwerk *Ποιμήν* hieß.

[4] Aus Cassianus, Collat. II 10 und 13.

Die oben angegebene Art der Anordnung der Dicta ist also nur an drei Stellen unwesentlich durchbrochen. Die alphabetische Aufeinanderfolge der Namen trägt bei Verschreibungen, bezw. Verballhornungen wie z. B. Syrus (richtig: Cyrus-*Κῦρος*), Emilis (richtig: Milesius-*Μιλήσιος*), Squirion, v. l. Cyrion (richtig: Ischyrion-*Ἰσχυρίων*) und Vindemius (richtig: Bitimius-*Βιτίμιος*) zu ihrer Richtigstellung wesentlich bei.

Daß der griechische Auszug, der dem Pelagius-Johannes vorlag, mit der *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος*, von deren Redaktion bloß der erste Teil erhalten ist (A. P.), nahe verwandt war, geht daraus deutlich hervor, daß bis auf ganz verschwindende Ausnahmen alle unter Eigennamen gehenden Dicta bei Pelagius-Johannes in den A. P. ihre sowohl inhaltlich wie auch fast überall sogar sprachlich ganz genauen Parallelen finden.

Dabei aber kommt es einige Male vor, daß ein bei Pelagius-Johannes unbenanntes Dictum in den A. P. noch unter einem Eigennamen erscheint:

Z. B.: Pelag. IV 55 unbenannt = A. P. S. 222 unter Isidorus Nr. 8; Pelag. XIV 16 unbenannt = A. P. S. 127 unter Ammun Nitriota Nr. 3; Pelag. XV 54 unbenannt = A. P. S. 439 unter Hor 11; Pelag. XV 55 unbenannt = A. P. S. 439 unter Hor 13; Pelag. XVII 23 unbenannt = A. P. S. 338 unter Poemen Nr. 70; Johannes II 16 unbenannt = A. P. S. 314 unter Xanthias 2.

Daraus folgt, daß die A. P. dem *Μέγα Ἀειμωνάριον* näher stehen als die lateinische Übersetzung des Auszuges daraus bei Pelagius-Johannes und dem Kopten.

Nur sehr selten endlich kommt es vor, daß ein und dasselbe Dictum in der griechischen und der lateinisch-koptischen Sammlung verschiedenen Personen zugewiesen wird:

Z. B.: Pelag. X 19 nennt den Euagrius, die A. P. aber den Abbas Euprepios (S. 172, Nr. 7);

Pelag. XV 50 nennt den Hyperichius, die Parallele dazu in den A. P. aber die Syncletica (S. 426, Nr. 11).

Auch hier ist dem Griechischen der Vorzug zu geben.[1]

In der erhaltenen griechischen Redaktion, die bekanntlich bloß benannte Dicta bietet [= A. P.], sind 130 Namen von Vätern aufgezählt.

Die eng damit verwandte Vorlage des Pelagius-Johannes aber nannte, wie die lateinische Übersetzung beweist, nur folgende 101 Namen (nach dem griechischen Alphabet geordnet: vgl. auch den Anhang): 1. Abraham, 2. Adelphios (Bischof), 3. Agathon, 4. Athanasios (Erzbischof), 5. Alexander, 6. Allois = Ammoys,[2] 7. Ammon, 8. Ammonas, 9. Ammonios, 6. Ammoys, 10. Antonios, 11. Anub (Ampo), 12. Apollo, 13. Ares, 14. Arsenios, 15. Affy (Bischof), 16. Achillas, 17. Basilios (Bischof), 18. Beniamin, 19. Besarion, 20. Gelasios, 21. Gerontios Petrensis, 22. Gregorios, 23. Daniel, 24. Dioscoros, 25. Dulos, 26. Helladios, [Emilis lies: Milesios], 27. Epiphanios (Erzbischof), 28. Euagrios, 29. Eulogios, 30. Ephraem, 31. Zacharias, 32. Zeno, 33. Zoilos, 34. Elias, 35. Esios [$\overset{?}{=}$ Isios, d. h. Paisios?], 36. Theodoros, 37. Theodoros de Ennato und 38. de Pherme, 39. Theonas, 40. Theophilos (Erzbischof), 41. Hierax, 42. Hilarion, 43. Jacobos, 44. Isaak, 45. Isaia, 46. Isidoros, 47. Ischyrion, 48. Joannes, 49. Joannes (Erzbischof), 50. Joannes de Lyco (Lycopolis), 51. Joannes Kolobos (Nannos, brevis), 52. Joannes Persa, 53. Joseph Thebaeus und 54. de Panepho, 55. Kassianos,[3] 56. Kopres, 57. Kyrillos (Bischof), 58. Kyros [Cyrus, verschrieben: Syrus], 59. Longinos, 60. Lukios und 61. de Ennato, 62. Lot, 63. Makarios Maior oder Aegyptius, 64. Markos, 65. Matoi, 66. Milidos [= Milesios?], 67. Milesios [verschrieben: Milios], 68. Moses, 69. Nathyras, 70. Neilos, 71. Nesteron [= Nisteron?], 72. Olympios, 73. Orsisios, 74. Paisios, 75. Palladios,[4] 76. Pambo, 77. Paulos Thebaeus und 78. Simplex, 79. Paphnutios, 80. Petros, 81. Petros Pyonios, 82. Piammon, 83. Pior, 84. Pistammon [= Bastammon?],

[1] Im zweiten Falle ist auch zu beachten, daß die Dicta unter ‚Syncletica' und ‚Hyperichius' stets unmittelbar aufeinander folgen, was die Verwechslung begünstigte.

[2] Erwähnt bloß Pelag. XI 5, doch ist hier sicher ‚Ammoys' zu schreiben, dem auch die beiden unmittelbar vorangehenden Dicta, Nr. 3 und 4, gehören.

[3] Alle Dicta, die ihn als Berichterstatter nennen, finden sich auch in seinen Collation. und Institut.

[4] Erwähnt Pelag. X 67 mit einem angeblichen Dictum, das aber aus seinem Brief an Lausus, tit. Heraclidis, stammt.

85. Poimen [Poemen, Pimenius, Pastor]. 86. Pyoterius = Pitirion. 87. Sara. 88. Serapion. 89. Silvanos. 90. Simon. 91. Sisois. 92. Syncletica. [Syrus, lies: Cyrus-Kyros]. 93. Timotheos. 94. Hybistion. 95. Hyperichius. 96. Felix. 97. Philagrios. 98. Chame,[1] 99. Chronios. 100. Hor. 101. Vindemius (lies: Bitimios).

Natürlich kommen in diesen Namen, besonders in den koptischen, sonderbare Varianten und Verschreibungen vor; auch ist es oft zweifelhaft, ob alle einfach unter ‚Theodoros' oder ‚Joannes' gehenden Dicta nur einem und demselben Manne dieses Namens oder welchem der genannten zuzuteilen sind.[2]

Mit Sicherheit aber läßt sich feststellen, daß von den Apophthegmen eines *Ἀνδρέας* (in den A. P. S. 136), *Ἀὼ* (S. 136), *Ἀμμωναθᾶς* (S. 136/37), *Βαρέ* (S. 145), *Εὐδαίμων* (S. 176), *Ἡρακλεῖος* (S. 185), der *Θεοδώρα* (S. 201), des *Καρίων* (S. 249), *Μώιος* (S. 300), *Μεγέθιος* (S. 300/01), *Μιώς* (S. 301), *Νίκων* (S. 309), *Νειρᾶς* (S. 312), *Νικήτας* (S. 312), *Ξόϊος* (S. 312/13), *Ῥωμαῖος* (S. 385), *Ῥοῦφος* (S. 389), *Ῥωμανός* (S. 392), *Σώπατρος* (S. 413), *Σαρματᾶς* (S. 413), *Σερῆρος* (S. 417), *Σινρίδων* (S. 417), *Σαΐω* (S. 420), *Φωζᾶς* (S. 432), *Φορτᾶς* (S. 436), *Χαιρήμων* (S. 436), *Ψενθαῶσιος* (S. 436) bei Pelagius-Johannes nichts zu lesen ist, auch kein unbenanntes Stück, das inhaltlich den unter obigen Namen gehenden griechischen Dicta entsprechen würde.[3]

Demnach war der griechische Apophthegmenauszug aus der *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος*, dessen Redaktion teilweise erhalten ist [= A. P.], reicher als die Vorlage des Pelagius-Johannes, was auch wieder auf eine engere Verwandtschaft mit der *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος* und auch mit dem *Μέγα Ἀειμωνάριον* hinweist.

Es ergibt sich also: Sowohl die A. P. wie auch die Vorlage des Pelagius-Johannes gehen auf die *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος* zurück, die dem Photios noch vorlag, doch war die Vorlage zu den A. P. reicher als die des Pelagius-Johannes.[4]

Über die Verfasser der lateinischen Übersetzung, Pelagius und Johannes, handelt schon Rosweyd im Prolegomenon XIV (Migne, a. a. O. p. 49/50):

Unter Pelagius ist jedenfalls der spätere Papst Pelagius I. zu verstehen, der von 555—560 regierte; Rosweyd verweist nämlich mit Recht darauf, daß Pelagius einerseits des Griechischen vollkommen mächtig war, andererseits gelegentlich seiner Gesandtschaftsreisen an die orientalische Kirche (538—555) reichlich Gelegenheit hatte, mit ihrem Schrifttum vertraut zu werden. Während einer solchen Reise stieß er auf einen ähnlichen Kodex, wie er noch im IX. Jahrhundert dem Photios vorlag, nahm ihn mit nach Rom und begann mit seiner Übersetzung; seine Wahl zum Papst und die folgenden Amtsgeschäfte verhinderten die Vollendung. Damit betraute er daher den Subdiakon Johannes, der nach ihm als Papst Johannes III. vom Jahre 560—573 regierte.

Demnach müßte die lateinische Gesamtübersetzung der *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος* durch Pelagius-Johannes um 560 abgeschlossen worden sein.

[1] Pelag. I 18 = A. P. S. 436: *Χομαί*, v. l. *Χαμαί*.

[2] *Ἀμμωνᾶς* ist die griechische Wiedergabe des koptischen ⲡⲁⲙⲟⲩⲛ (Piammon) = ‚Der des Ammon'; es handelt sich hier um eine und dieselbe Person, nämlich um den Presbyter von Diolkos (vgl. Rufin. Historia Monachor. cap. 32, Pallad. Hist. Laus. cap. 72 und Sozomen. Hist. eccles. VI cap. 28).

[3] Das Dictum Nr. 7 des *Εὐαρέστιος* (A. P. S. 172), der bei Pelagius-Johannes überhaupt nicht vorkommt, findet sich bei Pelag. X 19 als Dictum des ‚Euagrius'.

[4] Für die benannten Abschnitte Pelag. X 67, XVIII 19 und Johannes III 15 ist anzunehmen, daß sie schon die *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος* nicht enthielt, weshalb sie auch in den A. P., im Koptischen und Syrischen fehlen. Denn diese Abschnitte sind aus dem Brief des Palladius an Lausus, aus seiner Historia Lausiaca cap. 41, 42 der lateinischen Version bei Migne (tom. 73) und aus Rufins Historia Monachorum cap. 29 in die fertig vorliegende lateinische Übersetzung interpoliert worden.

4. Kapitel.

Die koptisch-sa'idischen (oberägyptischen) Sammlungen.

a) Die Übersetzung der *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος* des cod. CLXIX bei Zoëga:

Eine umfangreiche koptisch-sa'idische Apophthegmensammlung gab 1810 G. Zoëga heraus: ‚Catalogus codicum Copticorum manu scriptorum, qui in Museo Borgiano Velitris adservantur auctore Georgio Zoëga Dano equite ordinis Dannebrogici. (Opus posthumum.) Cum VII tabulis aeneis. — Romae MDCCCX. Typis Sacrae Congregationis de propaganda fide.'[1]

Ein anastatischer Neudruck dieses Katalogs erschien 1903 bei Hinrichs in Leipzig.

Der Text dieser Apophthegmen füllt S. 288—356 (Folio).

Die Handschrift[2] beschreibt Zoëga S. 287 f. unter der Überschrift ‚Patristica et monastica Aegypti' folgendermaßen:

‚Cod. CLXIX: Folia quadraginta quatuor formae maximae utpote longitudine unciarum 22, latitudine 17. Paginae ⲓϵ. ⲓⲍ : ⲛⲁ. ⲛⲃ : ρⲡⲉ. ρⲡⲇ : ρⲝⲍ. ρⲝⲏ : Ϲⲁ—Ϲⲓ : Ϲⲓⲉ. Ϲⲓⲇ : Ϲⲕⲟ—Ϲⲝⲃ : Ⲧⲓⲉ. Ⲧⲓⲇ : duae paginae numeris destitutae.[3] Characteres classis VI, quos sistimus tabula V specimine n. XXVI.[4] Magna grandium litterarum rubro interdum et flavo colore infectarum copia, tum in marginibus, tum in summa columnarum linea; nonnullae, imprimis littera ⲗ, usque fere quatuor unciarum proceritatem provectae. Initiales capitum litterae barbarico cultu distinctae, coloribus rubro flavoque et viridi, praetermisso quoque ornamento quadrilungo adiectisque capreolis per marginem decurrentibus. In fine capitum XVI et XVII cernuntur duae monachorum icones ruditer delineatae variisque coloribus distinctae. Priori adscriptum est: ⲁⲡⲁ ⲇⲟⲩ'ⲗⲟⲥ ‚Abbas Dulus', alteri ⲟⲩ'ϩⲗⲗⲟ ϵⲣⲱϥⲛⲓⲗ ‚Senex orans'. Idem fere usque habitus, facies prolixe barbata, caput nimbo cinctum, bracchia nuda et expensa manibus elatis, vestes tunica talaris et pallium, pedes calceis sive ocreis tecti.

Codex divisus in sectiones seu capita, numerali nota et argumentum indicante insignita, complectitur acta et apophthegmata patrum vel seniorum maxime in Aegypto. Supersunt autem praeter breviora fragmenta pars capitis XV, ubi agitur de virtutibus et rebus gestis veterum monachorum. Porro a p. 234 [cod. d. i. bei Zoëga S. 312] caput XVI integrum inscriptum: ⲓⲋ. ϵⲧⲃϵ ⲛϵⲧⲛⲁⲩ'ϵⲃⲟⲗ: ‚De iis, qui viderunt visiones.' Pariter a p. 267 [cod. = S. 336] integrum caput XVII: ⲓⲍ. ϵⲧⲃϵ ⲛϵⲛⲓϵⲓⲟ‡ ϵⲧⲟⲩ'ⲁⲁⲃ ⲛⲣϵϥϵⲓⲣϵ ⲙⲙⲁϩⲓ ⲛⲓ ⲛⲱⲟⲛⲓⲣϵ: ‚De sanctis patribus nostris, qui fecerunt signa et miracula.' Et a p. 278 [cod. = S. 343] pars capitis XVIII: ⲓⲏ. ϵⲧⲃϵ ⲡⲱⲓⲃϵ ⲛϵⲙⲡⲟⲗⲓⲧⲓⲁ ϵⲧⲙⲉ ⲛⲁⲣϵⲧⲏ ⲛⲧϵ ⲛϵⲛⲓϵⲓⲟ‡ ϵⲧⲟⲩ'ⲁⲁⲃ: ‚De variis institutis virtute plenis sanctorum patrum nostrorum . . .'

Der Kodex, den Zoëga ‚Sahidicae linguae thesaurum et promptuarium historiae monasticae Aegypti' nennt, ist also sehr stark fragmentiert.

Nach Zoëgas obigen Angaben fehlen nämlich folgende 114 Blätter = 228 Seiten:

1. p. cod.	1—14	=	7	Blätter	=	14	Seiten
2. „ „	17—30	=	7	„	=	14	„
3. „ „	33—182	=	75	„	=	150	„
4. „ „	185—196	=	6	„	=	12	„
5. „ „	199—200	=	1	Blatt	=	2	„

[1] Der Katalog enthält bohairische, faijumische und sa'idische Texte biblischen und nichtbiblischen Inhalts, teilweise — mit Ausnahme der meisten sa'idischen Texte — mit einer lateinischen Übersetzung Zoëgas.

[2] Sie befindet sich jetzt in der Bibliotheca Nazionale in Neapel.

[3] Von diesen 88 erhaltenen Seiten des Kodex umfassen 23 Seiten 24 Zeilen, 21 Seiten 23 Zeilen, 10 Seiten 25 Zeilen, 9 Seiten 21 Zeilen, 7 Seiten 26 Zeilen, 6 Seiten 27 Zeilen, 6 Seiten 22 Zeilen, 2 Seiten 20 Zeilen, 2 Seiten 19 Zeilen [p. 277 und 278 cod.], 1 Seite 28 Zeilen [p. 207 cod.] und 1 Seite 15 Zeilen [p. 267 cod.]. — Als Mittel sind also für die Kodexseite (wie sie bei Zoëga gedruckt vorliegt) 23—25 Zeilen anzunehmen. Jede Seite weist (im Kodex) 2 Textkolumnen auf.

[4] Vgl. C. Wessely, Studien zur Paläographie und Papyruskunde, Leipzig 1911 und Hyvernat, Album pl. VII 3.

6. p. cod.	211—212	=	1 Blatt	=	2 Seiten
7. „ „	215—228	=	7 Blätter	=	14 „
8. „ „	293—312	=	10 „	=	20 „
			Summe: 114 Blätter	=	228 Seiten

So verhielt sich die Sache, da Zoëga die Handschrift herausgab.

Seitdem aber sind mehrere der jetzt im Kodex 169 fehlenden Blätter an anderen Orten zum Vorschein gekommen, so daß diese Übersicht der Lücken einer Korrektur bedarf.

Darüber handelt zusammenfassend Crum im Catalogue of the Coptic Manuscripts in the British Museum, London, British Museum 1905, p. 95 ad Nr. 216; er erwähnt hier:

1. Zwei vollständige Blätter der Handschrift: p. cod. ⲟⲟ, ⲛⲁ = p. cod. 79—80 und ⲣⲟ, ⲣⲁ = p. cod. 109—110, jetzt Oriental MS. des British Museum 3581 A (44).[1]

2. Zwei vollständige Blätter der Handschrift, jetzt in der Sammlung Erzherzog Rainer in Wien, beschrieben im ‚Führer durch die Ausstellung Pap. Erzherzog Rainer', Wien 1894, p. 42, Nr. 107, teilweise herausgegeben von J. Krall in den ‚Mitteilungen aus der Sammlung der Pap. Erzherzog Rainer', Wien 1887, II/III und vollständig von C. Wessely ‚Studien zur Palaeographie und Papyruskunde', Leipzig, Avenarius, 1911: Nr. 113 (K. 321, Ausstellung Nr. 107), umfassend p. cod. ⲝⲍ, ⲝⲏ = p. cod. 67/68 und p. cod. ⲟⲅ̅, ⲟⲇ̅ = p. cod. 73/74.

3. Ein Blatt, veröffentlicht von A. Mingarelli, Aegyptiorum codicum reliquiae Venetiis in bibliotheca Naniana asservatae, Bologna 1785, p. 337 ff., Nr. XVI. Die Paginierung ist entweder zerstört oder wenigstens bei Mingarelli nicht angegeben (vgl. hierüber unten Teil II. Kap. E).

4. Einige Blätter ‚in the Paris collection [Nationalbibliothek?] Vol. 131[13] fol. 27, Vol. 129[13] foll. 32—35'. Da diese — soweit mir bekannt — noch nicht veröffentlichten Blätter der Handschrift unter den gegenwärtigen Umständen nicht zugänglich sind, konnten sie leider nicht weiter berücksichtigt werden.

Dazu kommt noch folgendes:

Die Handschrift schließt mit einem Blatte (bei Zoëga S. 354, 3—356), das keine Paginierung aufweist und daher bei Zoëga als Pagina penultima und ultima bezeichnet wird.

Die Abschnitte dieser sogenannten Penultima[2] und Ultima[3] entsprechen aber Pelagius, Buch XIII ‚De eo, quod oporteat hospitalem esse et misericordem in hilaritate', Kapitel 13, 14 und 15 fast ad verbum, womit dieses Buch im Lateinischen schließt.[4]

[1] Zur Paginierung ⲣⲟ, ⲣⲁ = p. cod. 109, 110 bemerkt Crum: but these are doubtful; nun ist aber der letzte Abschnitt der letzten vorausgehenden und sicher paginierten Seite des Kodex (p. ⲁⲃ = 32) bei Zoëga S. 293, 2 [10/13] gleich Pelag. IV 56 und das erste Stück der p. cod. 109 gleich Pelag. X 15. Mithin umfaßten also die dazwischen ausgefallenen paginae cod. 33—108 den Paralleltext zu Pelag. IV 57—X 14, der bei Migne 2422 lateinische Textzeilen umfaßt, was wieder 75 koptischen Kodexseiten entsprechen würde (denn ungefähr 32 lateinische Textzeilen bei Migne sind gleich je einer Kodexseite des koptischen Paralleltextes). Nun ist aber 32 + 75 = 107, so daß die Paginierung gesichert ist; wie im folgenden gezeigt ist, pflegt nämlich der koptische Text um einige Stücke reicher zu sein als das Lateinische.

[2] Bei Zoëga Abschnitt von S. 354, 3 [23/32] — 355 [1/14]; 355, 1 [15—16].

[3] Bei Zoëga Abschnitt von S. 355, 1 [16/25]; 355, 2 [26/37] — 356 [1—5].

[4] Der erste Abschnitt der scheinbaren Penultima ist Fragment:

Zoëga S. 354, 3 [23—32] — 355 [1—14]:

ⲥⲟⲩ ⲁⲥ ϥ-ⲧ· ⲡⲁϥ, ⲥⲁϩⲁⲣϩⲏⲕⲉ ⲉⲧⲙⲉⲥⲟⲩⲟ. ⲁϥⲉⲱⲕ ⲁⲥ ⲛⲉⲓ ⲛⲥⲟⲩ ⲁϥϫⲟⲟⲥ ⲛⲟⲩⲁ ⲙⲙⲁⲗⲗⲟ. ⲛⲉϫⲉ ⲙⲙⲁⲗⲗⲟ ⲁⲥ ⲡⲁϥ, ϫⲉ usw.

Pelagius XIII 13:

Monachus quidam erat habens fratrem saecularem pauperculum et quidquid laborabat, praebebat ei; sed quantum ille praebebat, tantum ille pauperior fiebat. Pergens autem monachus ille indicavit haec seni cuidam, senex autem dixit ei: etc.

Auch alles Folgende stimmt mit dem Lateinischen bis auf Kleinigkeiten wortwörtlich überein, ebenso aber auch die beiden folgenden Abschnitte 355, 1 [15—25] und 355, 2 [26—37] — 356 [1—5] mit den sich unmittelbar anschließenden lateinischen Kapiteln 14 und 15.

Hierüber sowie auch über die Ergänzungen der Lücken in 354, 3 durch Zoëga und den verstümmelten Anfang von 355, 1 vgl. im III. Teile unter Zoëga S. 354, 3.

Bei der überall genau übereinstimmenden Anordnung und Aufeinanderfolge der Abschnitte im Sa'idischen und Lateinischen kann kein Zweifel bestehen, daß dieses Blatt zu Unrecht die Handschrift schließt. Es hatte sich vielmehr aus dem Einbande gelöst und wurde einfach am Schlusse des Bandes eingeklebt, da die Paginierung durch die Beschädigungen des oberen Blattrandes schon zerstört worden war.

Dieses Blatt stellt also keineswegs die Pagina penultima und ultima der Handschrift vor, sondern gehört vielmehr vor p. cod. 183 (ΡΠΓ), deren zweiter Abschnitt gleich ist Pelagius XIV 15.

Infolge der Übereinstimmung des koptischen Textes mit Pelagius XIII 13—15 läßt sich auch die zerstörte Paginierung des Blattes errechnen.

Denn zwischen diesem Blatte und dem Abschnitt 294, 1 [3—4] von p. cod. 183, der Pelagius XIV 15 entspricht, ist der sa'idische Paralleltext zu Pelag. XIV 1—14 ausgefallen, der 200 lateinischen Textzeilen entsprach, also $6^1/_4$ Kodexseiten umfaßte.

Dazu kommt aber noch der verlorene Anfang des sa'idischen Stückes 293, 3, mit dem die p. cod. 183 beginnt und das im Lateinischen keine Parallele hat; aus dem griechischen Paralleltext (A. P. S. 350, Poemen 109) aber ergibt sich, daß dieser fehlende Anfang ca. 8 sa'idische Textzeilen, also ungefähr ein Drittel einer Kodexseite füllte.

Demnach lag also zwischen dem letzten Abschnitt der sogenannten Ultima 355, 2 und dem Abschnitt 293, 3 der p. cod. 183 ein Text, der $6^1{}_4 + {}^1/_3$ Kodexseiten füllte, also zusammen $6^7/_{12}$ oder etwa $6^2/_3$ Kodexseiten, was natürlich auf 8 Kodexseiten zu ergänzen ist.[1]

Daher würde sich für die angebliche Pagina penultima und ultima die Paginierung 173 (ΡΟΓ) und 174 (ΡΟΔ) ergeben.

Annähernd die gleiche Paginierung ergibt sich auch auf Grund folgender Berechnung: Zwischen der p. cod. 110 = Pelagius X 19 (jetzt im British Museum) und unserer angeblichen Pagina penultima = Pelag. XIII 13 ist der koptische Paralleltext zu Pelagius X 20—XIII 12 ausgefallen, der bei Migne 1789 lateinischen Textzeilen entsprach, mithin 55·9 oder 60 koptische Kodexseiten umfaßte; daraus würde sich für unsere angebliche Pagina penultima die Paginierung 170 ergeben [110 + 60]. Da aber der koptische Text nachweisbar um nicht wenige Stücke reicher war als der lateinische, wird auch hier das ausgefallene koptische Textstück einige Seiten mehr enthalten haben als genau 60 Seiten, so daß wir wieder auf die Paginierung 173 für die angebliche Pagina penultima kommen.

Somit ist obige Angabe Zoëgas über die Lücken folgendermaßen richtigzustellen:

Es fehlen tatsächlich nur folgende 108 Blätter oder 216 Seiten der Handschrift:

1. p. cod.	1—14	=	7	Blätter	=	14	Seiten
2. „ „	17—30	=	7	„	=	14	„
3. „ „	33—66	=	17	„	=	34	„
4. „ „	69—72	=	2	„	=	4	„
5. „ „	75—78	=	2	„	=	4	„
6. „ „	81—108	=	14	„	=	28	„
7. „ „	111—172	=	31	„	=	62	„
8. „ „	175—182	=	4	„	=	8	„
9. „ „	185—196	=	6	„	=	12	„
10. „ „	199—200	=	1	Blatt	=	2	„
11. „ „	211—212	=	1	„	=	2	„
12. „ „	215—228	=	7	Blätter	=	14	„
13. „ „	293—294	=	1	Blatt	=	2	„
14. „ „	297—312	=	8	Blätter	=	16	„
14 Lücken:		=	108	Blätter	=	216	Seiten

[1] Demnach muß auch diese ausgefallene Partie um einen oder mehrere Abschnitte reicher gewesen sein als der lateinische Paralleltext. Übrigens enthielt das verlorene koptische Textstück auch die Überschrift des Kapitels, die gewiß einen beträchtlichen Raum einnahm.

Wieviele und welche von diesen hier als fehlend bezeichneten Blättern sich in Paris befinden, läßt sich gegenwärtig leider nicht feststellen.

Dagegen sind erhalten, bezw. bisher als erhalten bekannt (nicht erwähnt sind die Blätter in Paris):

1.	p. cod.	15—16	= 1	Blatt	= 2	Seiten,	ed.	Zoëga,
2.	„ „	31—32	= 1	„	= 2	„	„	„
3.	„ „	67—68	= 1	„	= 2	„	„	C. Wessely,
4.	„ „	73—74	= 1	„	= 2	„	„	„ „
5.	„ „	79—80	= 1	„	= 2	„	„	W. Crum,
6.	„ „	109—110	= 1	„	= 2	„	„	„ „
7.	„ „	173—174	= 1	„	= 2	„	„	Zoëga,
8.	„ „	183—184	= 1	„	= 2	„	„	„
9.	„ „	197—198	= 1	„	= 2	„	„	„
10.	„ „	201—210	= 5	Blätter	= 10	„	„	„
11.	„ „	213—214	= 1	Blatt	= 2	„	„	„
12.	„ „	229—292	= 32	Blätter	= 64	„	„	„
13.	„ „	295—296[1]	= 1	Blatt	= 2	„	„	A. Mingarelli
		Summe:	48	Blätter	= 96	Seiten		

Da der unbeschädigte Kodex mindestens 20 Quaternionen (à 8 Blatt = 16 Seiten) mit 320 Seiten oder 160 Blättern umfaßte, davon aber bloß 96 Seiten oder 48 Blätter erhalten sind, besitzen wir von der Handschrift nur 30% oder nicht einmal ein Drittel, wozu allerdings noch die Blätter in Paris kommen, die in die Berechnung nicht einbezogen werden konnten.

Da die Handschrift aus Heften zu je 8 Blättern oder 16 Seiten (Quaternionen) bestanden haben dürfte, verteilen sich die erhaltenen Seiten und Blätter folgendermaßen (die erhaltenen Blätter, mit Ausnahme der in Paris befindlichen, sind durch fetten Druck gekennzeichnet):

I.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	**15**	**16**
II.	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	**31**	**32**
III.	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48
IV.	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64
V.	65	66	**67**	**68**	69	70	71	72	**73**	**74**	75	76	77	78	**79**	**80**
VI.	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96
VII.	97	98	99	100	101	102	103	104	105	106	107	108	**109**	**110**	111	112
VIII.	113	114	115	116	117	118	119	120	121	122	123	124	125	126	127	128
IX.	129	130	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140	141	142	143	144
X.	145	146	147	148	149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160
XI.	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	171	172	**173**[2]	**174**[2]	175	176
XII.	177	178	179	180	181	182	**183**	**184**	185	186	187	188	189	190	191	192
XIII.	193	194	195	196	**197**	**198**	199	200	**201**	**202**	**203**	**204**	**205**	**206**	**207**	**208**
XIV.	**209**	**210**	211	212	**213**	**214**	215	216	217	218	219	220	221	222	223	224
XV.	225	226	227	228	**229**	**230**	**231**	**232**	**233**	**234**	**235**	**236**	**237**	**238**	**239**	**240**
XVI.	**241**	**242**	**243**	**244**	**245**	**246**	**247**	**248**	**249**	**250**	**251**	**252**	**253**	**254**	**255**	**256**
XVII.	**257**	**258**	**259**	**260**	**261**	**262**	**263**	**264**	**265**	**266**	**267**	**268**	**269**	**270**	**271**	**272**
XVIII.	**273**	**274**	**275**	**276**	**277**	**278**	**279**	**280**	**281**	**282**	**283**	**284**	**285**	**286**	**287**	**288**
XIX.	**289**	**290**	**291**	**292**	293	294	**295**[3]	**296**[3]	297	298	299	300	301	302	303	304
XX.	305	306	307	308	309	310	311	312	313	314	315	316	317	318	319	320

[1] Diese Paginierung ist nur errechnet; vgl. unten Teil II, Kap. E.

[2] Die Paginierung ist bloß errechnet; bei Zoëga ist das die angebliche Pagina penultima und ultima.

[3] Die Paginierung ist bloß errechnet; dieses Blatt bei Mingarelli a. a. O.

Demnach ist erhalten, bezw. bisher als erhalten bekannt (nicht einbezogen sind die mir nicht zugänglichen Blätter auf der Pariser Nationalbibliothek):

von Quaternio	Blatt:
I	8 (p. 15/16)
II	8 (p. 31/33)
V	2, 5, 8 (p. 67/68; 73/74; 79/80)
VII	7 (p. 109/110)
XI	7 (p. 173/174)
XII	4 (p. 183/184)
XIII	3, 5—8 (p. 197/198; 201—208)
XIV	1, 3 (p. 209/210; 213/214)
XV	3—8 (p. 229—240)
XVI	1—8 (p. 241—256)
XVII	1—8 (p. 257—272)
XVIII	1—8 (p. 273—288)
XIX	1, 2 (p. 289—292), 4 (p. 295/296)

Der stark fragmentierte Zustand der Handschrift bringt es mit sich, daß nicht nur die Überschrift des ganzen Werkes und zahlreiche Kapitelüberschriften, sondern auch sehr viele Dicta gänzlich verloren sind.

Dazu kommen dann noch folgende 25 Dicta, die nur teilweise, entweder am Anfang oder am Ende verstümmelt, erhalten sind: Zoëga S. 288, 1; 291, 1; 291, 2; 293, 2; 293, 3; 296, 1; 297, 2; 298, 1; 306, 4; 307, 1; 307, 6; 308, 1; 353, 2; 353, 3; 354, 2; 354, 3; Wessely p. cod. 67a, 1; 68b, 1; 73a, 1; 74b, 1; Crum p. 95, 1; 96, 4; 96, 5; Mingarelli 337a und 338b, 28.

Glücklicherweise aber lassen sich beinahe alle diese Lücken und Fragmente mit Sicherheit ergänzen, da wir in der lateinischen Übersetzung des Pelagius-Johannes einen fast lückenlos fortlaufenden und beinahe überall wörtlich genauen Paralleltext zu diesen saʿidischen Apophthegmen besitzen.

Das zeigt die Übersichtstabelle der lateinischen und saʿidischen Parallelstellen von S. 36 ff.

Wie das Folgende (Teil II und III) beweist, geht sowohl der saʿidische wie der lateinische Text auf eine fast ad verbum genau gleiche griechische Vorlage, wie es scheint, sogar derselben Handschriftenklasse zurück.

Daher gilt alles, was oben S. 9 ff. über das Verhältnis der lateinischen Übersetzung des Pelagius-Johannes zu ihrer griechischen Vorlage und zu den griechischen A. P. gesagt ist, auch bezüglich des Verhältnisses der koptisch-saʿidischen Version zu den genannten griechischen Schriften.

b) Fragmente einer andern, älteren Handschrift dieser Sammlung, nämlich Codex Nr. 8095 zu Cairo, erwähnt Crum a. a. O. p. 97.

c) Unbedeutende Fragmente einer saʿidischen Apophthegmensammlung gab ferner Crum a. a. O. p. 410 ad Nr. 986 heraus:

‚Or(iental MS) 6004 [des British Museums]. — Papyrus: a fragt: $3^3/_4 \times 4^3/_4$ in. The text, in two colums, is written in a medium-sized, square hand (cf. the pl. in Budges Psalter for a finer example of the type). — Apparently from a collection of Apophthegmata (The names Hierax and Bane occur in Zoegas Apophthegmata). The latter was contemporary with Theodosius I or II (Zoega 349); cf. Amelineaus Géogr. 199. Abû Ṣâliḥ f. 89a. The name recurs in Kralls Rechtsurkunden, nos. V, 4. Herminos (Ἑρμεῖνος) is not in the index to the Vitae Patrum). It is not possible to say which side is the recto:

Fol. a. ⁓ⲛⲉϥ[ⲛⲏ]ⲩ ϣⲁⲣⲟϥ ⲁϥⲙⲧⲟⲛ ⲇⲉ ⲙⲙⲟϥ
ⲛϭⲓ ⲁⲡⲁ ϩⲓⲉⲣⲁⲝ ⲁϥϫⲓ ⲛⲧ[ⲙⲛ]ⲧ . . . . ⲁ̀ⲕⲟⲛⲟ̀[ⲥ]
ⲛϭⲓ ⲁⲡⲁ ϩⲉⲣⲙⲓⲛⲟⲥ ⲉⲛⲉϥⲃⲏⲕ ⲇⲉ ⲟⲛ ϣⲁⲛⲡⲉⲧ-
ⲟⲩⲁⲁⲃ ⲁⲡⲁ ⲃⲁⲛⲉ ⲛ

Fol. b. ⸗ϩⲁϩ ⲛⲥⲟⲡ ϩⲛ̀ⲥⲟⲡ ⲇⲉ ⲟⲛ ϫⲓⲛⲉⲛⲥⲁⲃ-
ⲃⲁⲧⲟⲛ ϣⲁⲛⲥⲁⲃ[ⲃⲁⲧⲟⲛ] ⲉⲛⲉ ⲙⲉϥ[ⲟⲩ]ⲉⲙⲗⲁⲁⲩ
ⲇⲉ ⲉⲩⲛⲓⲥⲉ ⲙⲙⲟϥ ϩⲙⲛⲕⲱϩⲧ ⲉⲓⲉⲙⲛⲧⲧⲉⲓ ⲛⲟⲉⲓⲕ
ⲙⲛⲛⲉ⸗

Bezüglich des Hierax und Bane vgl. unten II. Teil E.

5. Kapitel.

Die syrische Sammlung des ʿAnân-Îshôʿ.[1]

Eine sehr umfangreiche syrische Apophthegmensammlung gab E. A. Wallis Budge im Jahre 1904 heraus:

‚Lady Meux Manuscript No. 6. The Book of Paradise being the histories and sayings of the monks and ascetics of the egyptian desert by Palladius, Hieronymus and others. — The syriac texts according to the recension of ʿAnân-Îshôʿ of Bêth ʿÂbhê' (London, 2 Bände).

Der syrische Text umfaßt folgende Abschnitte:

I. Die Biographie Antonios des Großen von Athanasius, Erzbischof von Alexandria.

II. ‚Das Buch von den Triumphen der hl. Väter, die Mönche waren. „Das Paradies" genannt, von Palladius, Bischof von Helenopolis.'

III. ‚Das zweite Buch der Geschichten der Väter und Mönche, das auch von Palladius zusammengestellt wurde.'

IV. ‚Die Geschichte der Einsiedlermönche, die von Hieronymus zusammengestellt wurde.'

V. ‚Die Ratschläge (Budge: counsels) der hl. Greise und die Fragen und Antworten der Brüder.'

Hiezu bemerkt C. Butler (Lausiac History p. 78):

‚Nr. II „Das Paradies" ist eine der Fassungen der Historia Lausiaca, die tatsächlich dem Palladius gehört.

Nr. III „Das 2. Buch der Geschichten der Väter und Mönche, das auch von Palladius zusammengestellt wurde", führt diese Zueignung mit geringer Berechtigung, da nur ein sehr kleiner Teil der hier zusammengefaßten Heiligengeschichten der Historia Lausiaca angehört, nämlich bloß die Geschichten von Markus (Kap. 1), Eulogius (65), Adolius (9), Moses dem Äthiopier (10), Pior (11), Moses dem Libyer (12) und Euagrius und seinem Bruder (14).

Nr. IV „Die Geschichte der Einsiedlermönche, die von Hieronymus zusammengestellt wurde", ist eine syrische Version der „Historia Monachorum in Aegypto", die vielleicht dem Timotheos, Erzbischof von Alexandria, angehört und von Rufinus zwischen 400 und 410 ins Lateinische übersetzt wurde.

Nr. V „Die Ratschläge der hl. Greise und die Fragen und Antworten der Brüder" gehören nicht dem Palladius an, sondern sind Übersetzungen aus dem Griechischen und Lateinischen, gesammelt von ʿAnân-Îshôʿ.'

Soweit C. Butler.

Der letzte Abschnitt Nr. V (bei Budge, a. a. O. S. 589 ff.) bietet die sogenannten Dicta Patrum vollständiger, als sie im Griechischen, Lateinischen und Koptischen erhalten sind, aber in ganz anderer Gruppierung, worüber die tabellarische Übersicht der Parallelstellen von S. 36 ff. Auskunft gibt.

Er ist in 15 Kapitel eingeteilt, deren überschriftliche Inhaltsangaben ebenso wie der Inhalt der einzelnen Dicta selbst beweisen, daß auch die syrische Version auf einen griechischen Apophthegmen-

[1] Hier nur nach Budges Übersetzung benützt, wie schon im Vorwort gesagt ist. — Über die zahlreichen Handschriften der syrischen Apophthegmensammlungen, die hier nicht berücksichtigt sind, orientiert W. Wright, Catalogue of the Syriac Manuscripts in the British Museum, London 1872, III 1070 ff. und vor ihm J. St. Assemanni, Bibliotheca orientalis I, Romae 1719, S. 608 f. — Für die äthiopischen und armenischen Versionen endlich: J. Guidi, Le Synaxaire éthiopien, Patrologia Orientalis I 5, VII 3 und ‚Leben der hl. Väter und ihre Sitten', Venedig 1855 (Druckerei des hl. Lazarus) und Dasian, Catalog der armenischen Handschriften in der Mechitaristenbibliothek in Wien, 1895.

auszug aus demselben griechischen Hauptwerk zurückgeht, der mit den griechischen Auszügen, die dem Photios, dem griechischen Redaktor, dem Pelagius-Johannes und dem Kopten vorlagen, verwandt war.[1]

Dies zeigt zunächst folgende Zusammenstellung der griechischen, lateinischen, sa'idischen und syrischen Kapitel-, bezw. Buchüberschriften:

1. Griechisch (bei Photios):[2]	2. Lateinisch bei Pelagius-Johannes:	3. Syrisch bei 'Anân-Îshô':[3]	4. Sa'idisch (bei Zoëga):
I. *Παραίνεσις εἰς προκοπὴν τελειότητος.*	I. De profectu Patrum.		Verloren.
II. *Περὶ ἡσυχίας.*	II. De quiete.	I. Of flight from men and of silent contemplation and of dwelling continually in the cell wich was composed by bishop Palladius for the prefect Lausus [a.a.O. S. 589—607, Nr. 1—62].	Verloren.
[III. *Περὶ μετανοίας.*]	III. De compunctione.	IV. Of how it is meet for us to weep for our sins and to mourn for them always [S. 630—635. Nr. 135—156] und XII. Of the acceptance of repentance and of how it is right for us to repent in truth [S. 785/92, Nr. 587—599].	Verloren.
III. . . . *περὶ ἐγκρατείας.*	IV. De continentia.	II. Of fasting and abstinence of other [similar] labour [S. 607/19, Nr. 63/103 A].	Verloren.
IV. . . . *περὶ πορνείας* . . .	V. De fornicatione.	XI. Of fornication [S. 770—785, Nr. 548—586].	Verloren.
V. . . . *περὶ ἀκτημοσύνης.*	VI. De eo, quod monachus nihil debeat possidere.	V. Of voluntary poverty [S. 636—643, Nr. 157—181].	Verloren.
VI. *περὶ ὑπομονῆς καὶ ἀνδρείας.*	VII. De patientia seu fortitudine.	VI. Of patient endurance [S. 643—661. Nr. 182—235].	Verloren.
VII. . . . *ὅτι δεῖ μηδὲν πρὸς ἐπίδειξιν ποιεῖν.*	VIII. De eo, quod nihil per ostensionem fieri debeat.		Verloren.
VIII. . . . *ὅτι οὐ δεῖ τινα κρίνειν.*	IX. De eo, quod non oporteat iudicare quemquam.		Verloren.
IX. . . . *περὶ διακρίσεως.*	X. De discretione.	VIII. Of scrupulous watchfulness in our thoughts and words and deeds [S. 666—714. Nr. 246—386].	Verloren.
X. . . . *περὶ τοῦ δεῖν ἀεὶ νήφειν.*	XI. De eo, quod oporteat sobrie vivere.		Verloren.

[1] Demnach ist der Abschnitt Nr. V nicht eine Sammlung von Übersetzungen aus dem Griechischen und Lateinischen, sondern aus dem Griechischen allein.

[2] Hier nur abgekürzt gegeben, vollständig oben S. 7f. [3] Nach der Übersetzung Budges.

1. Griechisch (bei Photios):	2. Lateinisch bei Pelagius-Johannes:	3. Syrisch bei ʿAnân-Îshôʿ:	4. Saʿidisch (bei Zoëga):
XI. . . . ὅτι δεῖ ἀδιαλείπτως καὶ ἐν νήφει προσεύχεσθαι.	XII. De eo, quod sine intermissione et sobrie debet orari.	III. Of the reading of Scriptures and of watshing by night and of the service to the Psalms and of constant prayers [S. 620/30, Nr. 104—134 A].	Verloren.
XII. . . . ὡς φιλοξενεῖν δεῖ καὶ ἐλεεῖν ἐν ἱλαρότητι.	XIII. De eo, quod oporteat hospitalem esse et misericordem in hilaritate.	IX. Of love and charity and of welkoming of strangers [S. 714/37, Nr. 387/435].	Verloren.
XIII. περὶ ὑπακοῆς.	XIV. De oboedientia.	VII. Of obedience towards God and towards our fathers and brethren [S. 661/66, Nr. 236—245].	Verloren.
XIV. περὶ ταπεινοφροσύνης.	XV. De humilitate.	X. Of humility and of how a man should think lightly of himself and should esteem himself the inferior of every man [S. 737—770, Nr. 436—547].	Verloren.
XV. περὶ ἀνεξικακίας.	XVI. De patientia.		Verloren.
XVI. περὶ ἀγάπης.	XVII. De charitate.	IX. Of love and charity and etc. [vgl. oben Kap. XII d. Phot.].	Verloren.
XVII. περὶ διορατικῶν.	XVIII. De praevidentia sive contemplatione und I. des Johannes: De praevidentia seu contemplatione.	XV. Questions and answers on the rule of life of the holy men which they thought before the multitude and in their cells on every kind of spiritual excellence [S. 804—1000, Nr. 1—580].	XVI. ⲉⲧⲃⲉ ⲛⲉⲧⲛⲁⲩⲉⲃⲟⲗ.
XVIII. Περὶ σημειοφόρων γερόντων.	XIX. = II. des Johannes: De sanctis senioribus, qui signa faciebant.	XIII. Of [the fathers] who wrought wunderful works [S. 793—800, Nr. 600—616].	XVII. ⲉⲧⲃⲉ ⲛⲉⲛⲉⲓⲟϯ ⲉⲧⲟⲩⲁⲁⲃ ⲛⲣⲉϥⲉⲓⲣⲉ ⲛⲉⲙⲙⲁⲉⲓⲛ ⲙⲛ ⲛⲓϣⲡⲏⲣⲉ.
XIX. Περὶ πολιτείας θεοφιλοῦς διαφόρων πατέρων.	XX. = III. des Johannes: De conversatione optima diversorum sanctorum.		XVIII. ⲉⲧⲃⲉ ⲛϣⲓⲃⲉ ⲛⲉⲙⲛⲟⲗⲏⲧⲓⲁ ⲉⲧⲙⲉϩ ⲛⲁⲣⲉⲧⲏ ⲛⲧⲉ ⲛⲉⲛⲉⲓⲟϯ ⲉⲧⲟⲩⲁⲁⲃ.
XX. Ἀποφθέγματα τῶν ἐν ἀσκήσει γηρασάντων.	? IV. des Johannes: Septem capitula verborum, quae misit abbas Moyses abbati Poemenio. Et qui custodierit ea, liberabitur a poena.		
XX. Διαλέξεις γερόντων περὶ λογισμῶν πρὸς ἀλλήλους.		? Appendix: Questions of the brethren and answers of the fathers, which are exceedingly fair and beautiful [S. 1001—1075, Nr. 1—104].	
XXI. Ἡσυχίου πρεσβυτέρου γνῶμαι.			

Die Übersicht zeigt deutlich, wie ganz anders die syrische Version die gleichen Kapitel gruppiert.

Aber auch die einzelnen Dicta innerhalb der Kapitel weisen eine ganz andere Aufeinanderfolge auf als bei Pelagius-Johannes und dem Kopten.

Denn die Durchsicht des syrischen Textes zeigt zugleich, daß sehr häufig Dicta, die bei den Lateinern und bei dem Kopten in einem einzigen lateinischen, bezw. koptischen parallelen Buche vereinigt sind, im parallelen syrischen Buche nur zum Teil erscheinen, während einige Dicta davon in einem oder auch mehreren anderen syrischen Kapiteln auftreten.

Z. B.: Das 15. Buch des Pelagius und die sa'idische Parallele dazu, soweit sie erhalten ist, entspricht nach der Titelfassung dem 10. syrischen Kapitel. Von den 41 parallelen Abschnitten aber finden wir nur 20 in diesem 10. syrischen Kapitel, von den übrigen 21 dagegen 16 im 15., 3 im 8., 1 im 6. syrischen Kapitel und 1 im sogenannten 2. Buche der Historia Lausiaca.

Ebenso entspricht das 17. Buch des Pelagius und die sa'idische Parallele dazu nach der Titelfassung dem 9. syrischen Kapitel. Von den 16 parallelen Abschnitten aber lesen wir nur 7 in diesem 9. syrischen Kapitel, von den übrigen 9 Abschnitten dagegen 3 im 8., 3 im 15., 1 im 2., 1 im 14. und 1 im 6. syrischen Kapitel.

Ferner entspricht das 18. Buch des Pelagius und das 1. Buch des Johannes und die sa'idische Parallele dazu nach der Titelfassung dem 15. syrischen Kapitel. Von den 31 parallelen Abschnitten aber finden wir bloß 20 in diesem 15. syrischen Kapitel, von den übrigen 11 dagegen 5 im sogenannten 2. Buch der Historia Lausiaca, 2 im 13., 1 im 3., 1 im 8., 1 im 11 und 1 im 14. syrischen Kapitel.

Endlich entspricht das 2. Buch des Johannes und die sa'idische Parallele dazu nach der Titelfassung dem 13. syrischen Kapitel. Von den 18 parallelen Abschnitten aber lesen wir nur 6 in diesem 13. syrischen Kapitel, von den übrigen 12 Abschnitten dagegen 3 im 15., 1 im 9., 1 im 10., 1 im 14. syrischen Kapitel und 6 im sogenannten 2. Buche der Historia Lausiaca.

Dieses Verhältnis sieht hier ungünstiger aus, als es tatsächlich ist, da hier nur jene Abschnitte berücksichtigt sind, welche einander nicht nur im Lateinischen (Griechischen) und Syrischen, sondern auch zugleich im Sa'idischen entsprechen; ihre Zahl ist wegen der großen Lücken im Sa'idischen verhältnismäßig gering.

Vergleicht man dagegen das Syrische nur mit dem vollständigen und daher viel reicheren Lateinischen, so gestaltet sich dieses Verhältnis viel günstiger, so daß obige Gleichsetzung der Buch-, bezw. Kapitelüberschriften auch nach dem Inhalt der in ihnen vereinigten Dicta zu Recht besteht.

In obiger Zusammenstellung ist bloß das kurze 14. syrische Kapitel mit der Überschrift ‚Of the greatness of the sublime rule of the solitary life' nicht angeführt, da sich in den Parallelen kein entsprechender Titel findet.

Von den 5 Abschnitten dieses Kapitels (a. a. O. S. 801—803, Nr. 617—621) sind aber 4 durch Parallelen belegt: denn Nr. 617 = Zoëga S. 325, 1 = Joh. I 9; Nr. 619 = Z. 341, 2 = Joh. II 12 und Nr. 620 = Z. 308, 1 = Pelag. XVII 11. Von den restlichen 2 Stücken hat nur noch Nr. 618 bei Pelag. V 39 eine Parallele.

Hier also partizipiert ein einziges syrisches Kapitel mit bloß 5 Abschnitten an nicht weniger als 4 verschiedenen lateinischen Büchern.

Trotz dieser starken Abweichung in der Aufeinanderfolge der parallelen Kapitel und Dicta weist doch die inhaltliche und — wie es scheint — auch sprachliche Übereinstimmung sehr zahlreicher paralleler Abschnitte mit dem Lateinischen und Sa'idischen ganz unverkennbar darauf hin, daß auch das Syrische eine Übersetzung einer griechischen Vorlage ist, die sich fast nur in der Anordnung und Aufeinanderfolge der Dicta von den griechischen Vorlagen der Lateiner und des Kopten unterschied; hierüber gibt das im III. Teil Gesagte hinreichend Aufschluß.

Im Syrischen ist es also der Abschnitt Nr. V, der die Parallelen zu den lateinischen (griechischen) und sa'idischen Dicta bietet.

Auffallenderweise aber fehlen in Nr. V nicht wenige Stücke, die in den griechischen, lateinischen und sa'idischen Apophthegmen zu lesen sind.

Diese Abschnitte finden sich indessen im syrischen Abschnitt Nr. III, der die Überschrift trägt: ‚Hier beginnt das 2. Buch von den [Geschichten der] Väter [und] Mönche, das auch von Palladius zusammengestellt wurde' [Budge, a. a. O. S. 300—431].

Daß C. Butler diese Zuweisung an Palladius für wenig gerechtfertigt erwies, wurde oben S. 17/II angemerkt; im folgenden wird daher dieser Abschnitt Nr. III mit ‚das sogenannte 2. Buch der Historia Lausiaca' zitiert und Stellen daraus in der Übersichtstabelle der Parallelstellen durch p. . . markiert.

Die hier in Betracht kommenden Stücke sind folgende 11 der 39 Kapitel dieses syrischen Abschnittes Nr. III:

1. Kapitel 16: ‚Von zwei Vätern, die nackt waren' [S. 358—359] = A. P. (S. 259; Macarius 2) = Johannes III 4 = Zoëga, S. 346, 2.

2. Kapitel 16D: ‚Of a certain solitary monk who used to feed on grass by the Jordan' (Budge, S. 369) = Joh. II 15 = Zoëga, S. 342, 2.

3. Kapitel 16F: ‚Von zwei Jünglingen, die mit Makarios waren' [S. 371—375] = A. P. (S. 274; Macar. 33) = Joh. III 2 = Rufin. 195 = Zoëga S. 343, 3.

4. Kapitel 18: ‚Von den Wundern, die Abbas Besarion wirkte' [S. 377—379] = A. P. (S. 138; Besarion 1—3) = Joh. II 1—3 = Rufin. 215 = Zoëga, S. 336, 1—337 (Zeile 6); = A. P. (S. 270; Macar. 15) = Joh. II 7 = Rufin. 122 = Zoëga, S. 338, 2.

5. Kapitel 23: ‚Von einer Jungfrau, die in den Werken der Gottesfurcht alt geworden' [S. 394 bis 400] = Joh. I 15 = Zoëga, S. 327, 3.

6. Kapitel 31: ‚Von der Dirne, die Serapion bekehrte' [S. 413—414] = A. P. (S. 414; Serapion 1) = Zoëga, S. 345, 1.

7. Kapitel 35: ‚Vom Abbas Makarios, den man der Hurerei beschuldigte' [S. 417—419] = A. P. (S. 258; Macar. 1) = Pelag. XV 25 = Rufin. 99 = Zoëga, S. 296, 1.

8. Kapitel 36: ‚Von einem Greis, der in seiner Einfalt behauptete, daß Melchisedech der Sohn Gottes sei' [S. 420—421] = A. P. (S. 159; Daniel 8) = Pelag. XVIII 4 = Zoëga, S. 315, 1.

9. Kapitel 37: ‚Vom Abbas Makarios, dem Ägypter, dem Schüler des Mâr Antonios' [S. 421 bis 423] = A. P. (S. 262; Macar. 3) = Pelag. XVIII 9 = Rufin. 61 = Paschas. I 8 = Zoëga, S. 316, 3.

10. Kapitel 38: ‚Vom Abbas Markus dem Jüngeren, dem Schüler des Abbas Silvanus' [S. 427 bis 428] = A. P. (S. 295; Marcus 5) = Pelag. XVIII 15 = Zoëga, S. 319, 2.

11. Kapitel 39: ‚Vom Abbas Paulus Simplex, dem Schüler des Mâr Antonios' [S. 428—429] = A. P. (S. 382; Paulus) = Pelag. XVIII 20 = Rufin. 167 = Paschas. XXIII 2 = Zoëga, S. 320, 2.

Es ist sehr bemerkenswert, daß diese im sogenannten 2. Buch der Historia Lausiaca vereinigten 11 Stücke, die wir sonst in den griechischen, lateinischen und sa'idischen Apophthegmensammlungen lesen, ihrem Inhalte nach gar keine Apophthegmen sind; denn in ihnen kommt keine pointierte Äußerung vor.

Sie stehen vielmehr tatsächlich jenen Berichten nahe, welche die Historia Lausiaca bilden.

Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß diese 11 fast durchwegs recht umfangreichen Stücke deshalb, weil sie nicht den Charakter von Apophthegmen aufweisen, entweder schon von dem Verfasser der griechischen Vorlage des ʿAnân-Îshôʿ oder auch erst von diesem selbst mit den inhaltlich verwandten Stücken aus der Historia Lausiaca zu dem sogenannten 2. Buche dieses Werkes vereinigt wurden.

6. Kapitel.

Über die lateinischen Apophthegmensammlungen, die unter dem Namen des Rufinus, Paschasius und Martinus gehen.

Während ein enges Abhängigkeitsverhältnis zwischen den griechischen A. P., der lateinischen Übersetzung des Pelagius-Johannes, dem Koptisch-Sa'idischen und auch Syrischen offen zutage liegt, läßt sich das Gleiche für die lateinischen ‚Verba Seniorum', die unter den Namen des Rufinus, Paschasius und Martinus gehen, nicht ohne weiteres erweisen.

Auch sie sind zwar untereinander und auch mit den obigen Schriften und daher auch mit ihren Quellen, der *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος* und dem *Μέγα Ἀειμωράριον*, verwandt; da ihr Parallelismus aber mit den obigen Werken bei weitem kein so enger ist wie unter den A. P., Pelagius-Johannes, dem Sa'idischen und auch Syrischen, kommen sie für vorliegende Untersuchung erst in zweiter Linie in Betracht.

Immerhin muß aber doch auch hier von ihnen gesprochen werden, da mehr als 40 der hier behandelten koptisch-sa'idischen Abschnitte bei Rufin allein schon belegt sind.

Auch diese drei lateinischen Sammlungen sind keine Originalwerke, sondern Übersetzungen nach griechischen Vorlagen: das besagt für die Sammlung des Paschasius schon der Prologus des Übersetzers selbst, für die beiden andern aber folgt das aus dem Inhalt und teilweise auch aus dem Wortlaut der einzelnen Dicta.

A. Die Sammlung, die unter dem Namen des Rufinus geht (III. Buch der Vitae Patrum bei Migne, Patrologia Latina tom. 73. p. 740/810), umfaßt 220 teils benannte, teils unbenannte Dicta, die ohne jede Buch- oder Kapiteleinteilung aufeinander folgen, wobei jedoch die Dicta inhaltlich geordnet sind; von der alphabetischen Anordnung der benannten Dicta, die für die A. P., Pelagius-Johannes und das Sa'idische so charakteristisch ist, bemerkt man weder hier noch bei Paschasius und Martinus etwas.

B. Die Sammlung des Paschasius (VII. Buch der Vitae Patrum bei Migne, a. a. O. p. 1025 bis 1062) umfaßt 162 teils benannte, teils unbenannte Dicta, die aber in 43 meist sehr kurze Kapitel mit Überschriften nach dem Inhalt geordnet sind.

C. Die Sammlung des Martinus endlich (bei Migne, a. a. O. tom. 74 als Appendix Martini, p. 382—394) mit dem Titel ‚Aegyptiorum Patrum sententiae' umfaßt bloß 109 teils benannte, teils unbenannte Dicta, die wie bei Rufinus ohne jede Buch- oder Kapiteleinteilung aufeinander folgen, inhaltlich aber auch geordnet sind.

Die Durchsicht aller drei Sammlungen beweist, daß sie alle auf griechische Vorlagen zurückgehen, die mit den A. P., Pelagius-Johannes und dem Koptisch-Sa'idischen, somit aber auch mit der *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος* verwandt waren, bezw. mit älteren griechischen Sammlungen geringeren Umfanges, die für das spätere große Sammelwerk *Μέγα Ἀειμωράριον* und den Auszug *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος* mit die Grundlagen bildeten.

Das beweisen die folgenden Übersichtstabellen, die über die parallelen Abschnitte bei Pelagius-Johannes (= *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος*) und bei Rufinus, Paschasius und Martinus Aufschluß geben.[1]

a) Rufinus und Pelagius-Johannes:

Rufinus	Pelagius-Johannes	Rufinus	Pelagius-Johannes	Rufinus	Pelagius-Johannes	Rufinus	Pelagius-Johannes
3	VII 25	6	IV 57	10	XVIII 12	13	V 19
4	IV 58	7	IV 17	11	V 22	14	V 24
5	X 97	8	V 20	12	V 27	17	XV 31

[1] Derartige Verweisungen finden sich zwar auch schon in der Ausgabe von Migne, doch meist nur für benannte Dicta und auch hier in sehr unvollständiger und unzuverlässiger Weise

Rufinus	Pelagius-Johannes	Rufinus	Pelagius-Johannes	Rufinus	Pelagius-Johannes	Rufinus	Pelagius-Johannes
18	XV 89	70	VI 5	120	Joh. II 13	171	XV 77
19	XV 66	71	VI 17	121	Joh. II 4	172	Joh. III 16
20	VIII 13	73	XVI 6	122	Joh. II 7	173	XV 58
21	X 10	74	XVI 19	123	XI 34, XV 28	174	XV 45
25	XV 65	76	XVIII 18	124	XV 26	175	XI 29
27	XIV 4	77	XVI 10	125	XV 53	177	IV 25
28	Joh. II 17	78	XV 61	128	XV 80	178	X 92
29	XV 86	79	X 53	129	XV 3	179	X 108
30	XVI 1	80	XVI 12	134	IV 51, 52	181	XVII 19
31	IV 34	84	Joh. IV 12	136	IX 9	183	X 50
33	IV 61	85	XV 83	137	IX 3	184	X 39
34—35	Vita S. Pachomii c. 28, 31, 20	86	XV 17	141	XIV 19	185	I 23
		88	VIII 2	142	XV 73	188	XV 27
36	Joh. I 3	89	IV 22	143	XIV 5	190	II 3
37	XV 6	90	IV 9	144	XIV 16	191	II 4
38	XVIII 2	91	XVI 14	145	XIV 17	193	XV 10
39	IV 5	92	XVI 3	147	XVII 16	194	Joh. III 1
40	V 32	93	XVII 8	148	VI 7	195	Joh. III 2
41—44	Ruf. Hist. Mon. 28, 29	95	XVII 6	149	IV 30	197	Joh. I 14
		96	XVII 22	150	XIII 8	199	XV 11
45	X 44	97	Joh. III 17	151	XVII 12	201	XVII 10
46	IV 40	98	VII 33	152	XVII 14	202	Joh. IV 4
47	XIII 1	99	XV 25	153	I 21	205	III 13
48	X 99	100	IX 8	154	IV 33	207	XII 10
50	IV 60	104	VII 42	155	XVI 4	210	XVIII 7
51	IV 59	105	VII 1	157	VII 16	211	III 1, IV 2, VII 1
52	IV 29	106	VII 34	158	VII 41	212	XII 9
53	IV 26	107	VII 28	159	XI 52	213	Joh. II 6
54	VIII 21	108	I 1	160	I 16	215	Joh. II 1
55	X 69	109	II 1	161	XI 2	216	III 20
56	X 27	112	XV 56	162	Joh. III 6	218 219 220	Hieron. epist. 33 ad Castrutium, epist. 22 ad Eustoch. de custod. virgin. und epist. 4 ad Rusticum
59	V 8	113	VIII 20	163	III 1, X 9, XV 9		
61	XVIII 9	114	VIII 19	164	XVI 11, III 14		
62	V 31	115	XV 54	165	XI 44		
65	II 7	116	XI 38	166	Joh. I 16		
66	IV 19	117	X 15	167	XVIII 20		
68	VI 1	118	Joh. IV 35	168	Joh. II 10		
69	VI 22	119	VIII 10	169	VI 13		

Demnach sind nur folgende 59 Abschnitte bei Pelagius-Johannes nicht belegt:

1, 2, 9, 15, 16, 22, 23, 24, 26, 32, 49, 57, 58, 60, 63, 64, 67, 72, 75, 81, 82, 83, 87, 94, 101, 102, 103, 110, 111, 126, 127, 130, 131, 132, 133, 135, 138, 139, 140, 146, 156, 170, 176, 180, 182, 186, 187, 189, 192, 196, 198, 200, 203, 204, 206, 208, 209, 214 und 217.

Natürlich haben auch die Abschnitte 41, 42, 43 und 44, die der Historia Monachorum des Rufinus entnommen sind, und die letzten Abschnitte 218, 219 und 220, die dem Hieronymus angehören, bei Pelagius-Johannes keine Parallele.

Von Vätern werden bloß 39 mit Namen genannt (hier nach dem griechischen Alphabet geordnet):

Abraham 117. Agathon 21, 71, 75, 93, 156, 161, 198. Amon 214. Anastasius[1] 30. Antonius 68, 88, 105, 108, 128, 129, 130, 138, 176, 190, 191, 192, 193. Apollonius 25. Arsenius 37, 38, 40, 65, 163, 211. Athanasius Erzbischof 164. Achillas 90, 107. Besarion 121, 194, 215. Daniel 211. Dulas 215. frater Eulalius 29. Elias 64. Zacharias 46. Zenon 7, 111, 210. Theodorus 34 (aus der Vita Pachomii). Jacobus 148. Johannes Schüler des Paulus 27. Johannes von Calamus 32. Johannes brevis 56, 155. Johannes 92, 135, 148, 208, 209. Joseph von Panepho 47. Joseph 168. Isaak 22, 89, 137. Isidorus 101. Lucius 212. Macarius d. Gr. 41, 42, 43, 53, 61, 73, 87, 97, 99, 124, 127, 172, 189, 195, 207, 213. Marcus Schüler des Silvanus 143. Moses 10, 58, 66, 86, 102, 109, 119, 196. Muthues 123, 188. Nuph 154, 199. Pammon 160. Paulus 72. Paulus Simplex 167. Paphnutius 151. Pachomius 35 (aus seiner Vita). Pior Schüler des Antonius 31, 136. Poemen 16, 19, 20, 45, 52, 57, 59, 63, 79, 93, 100, 101, 110, 131, 132, 133, 149, 154, 164, 168, 177, 183, 184, 199, 201. Serapion monachus quidam 70. Silvanus 46, 55, 143, 175, 205. Sisoi 44, 77, 82, 103, 120, 162, 174. Timotheus anachoreta 140. Hyperichius 134, die 7 Märtyrer: Petrus, Stephanus, Johannes, Georgius, Theodorus, Felix und Laurus in Nr. 200.

Keiner dieser Männer lebte länger als bis etwa zum Jahre 450.

b) Paschasius-Rufinus-Pelagius-Johannes:

Paschasius	Rufinus	Pelagius-Johannes	Paschasius	Rufinus	Pelagius-Johannes	Paschasius	Rufinus	Pelagius-Johannes
I 1	44		XII 1	110		XIX 4	Pallad.	Hist. Laus. 27
3	48	X 99	3	—	VIII 12	5	vgl. Pallad.	„ „ 28
4	49		4	111		6	—	X 90
5	57		5	116	XI 38	XX 1	157	VII 16
6	58		7	118	Joh. IV 35	2	158	VII 41
8	61	XVIII 9	8	—	VIII 18	XXI 2	—	I 19
9	63	V 9	XIII 1	112	XV 56	3	—	I 20
10	64		2	113	VIII 20	4	—	III 22
II 1	67	XIV 4	3	115	XV 54	XXIII 1	166	Joh. I 16
2	72		4	—	XV 55	2	167	XVIII 20
III 1	73	XVI 6	5	171	XV 77	XXIV 2	217	
2	74	XVI 19	6	124	XV 26	XXV 1	173	XV 58
V 2	170		7	126	Joh. IV 35	2	174	XV 45
VI 1	76		8	—	XV 49	3	—	X 62
2	—	Joh. IV 11	9	—	XV 37	XXVI 1	—	X 63
VII 1	77	XVI 10	10	171	XV 77	3	179	
2	78		12	—	XV 60	XXVII 2	—	XV 32
3	79	X 53	XIV 1	168	II 10	XXVIII 1	180	
4	80	XVI 12	2	121	II 4	4	181	XVII 19
5	81		XV 1	128	XV 80	XXIX 1	—	XVIII 16
VIII 1	82		2	130		XXX 2	—	XV 59
2	83		3	131		XXXI 1	185	
IX 1	—	XVI 11	XVI 1	133		XXXII 2	—	XI 27
2	86	XV 17	2	153	I 21	3	186	
X 1	94		4	140		4	—	IV 44
XI 1	—	XV 51	XVIII 1	150	XIII 8	7	187	
3	101		XIX 1	—	XVII 18	XXXIII 2	22	
4	102		2	155	XVI 4	3	188	XV 27
5	103		3	Pallad.	Hist. Laus. 26	XXXIV 1	—	XVII 5

[1] Bei Pelagius XVI 1 heißt er Gelasius.

Paschasius	Rufinus	Pelagius-Johannes	Paschasius	Rufinus	Pelagius-Johannes	Paschasius	Rufinus	Pelagius-Johannes
XXXIV 2	192		XXXVII 2	—	IV 20	XLII 1	198	X 8
3	194	Joh. III 1	3	201	XVII 10	3	—	XV 30
XXXV 1	196		4	—	X 34	4	199	XV 11
XXXVI 1	—	X 52	XXXIX 2	100	IX 8	XLIII 2	206	X 63
3	38	XVIII 2	3	204				
4	—	X 56	XLI 2	—	X 94			

c) Martinus-Rufinus-Pelagius-Johannes-Paschasius:

Martinus	Rufinus	Pelag.-Johannes	Paschasius	Martinus	Rufinus	Pelag.-Johannes	Paschasius
6	—	IV 8	—	39	100	IX 8	XXXIX 2
7	—	X 56	XXXVI 4	42	104	VII 42	III 3
8	—	I 14	—	43	—	XIII 5	—
9	—	XVII 20	—	46	—	—	XLI 1
10	—	—	XLII 20	47	—	III 19	—
11	—	—	XXXVII 1	48	205	III 25	—
12	—	IV 20	XXXVII 2	49	—	XV 17	—
14	201	XVII 10	XXXVII 3	50	—	XI 13	—
15	—	X 34	XXXVII 4	54	—	I 2	—
16	—	Joh. I 7	XXXVII 4	58	171	XV 77	XIII 10
22	—	III 22	XXI 4	59	—	—	XXII 2
23	—	—	XXXVIII 2	71	—	XI 5	—
25	—	XI 26	—	73	—	IV 44	XXXII 4
26	—	—	XXXIX 1	97	—	III 4	—
34	—	III 13	—	101	—	XV 32	XXVII 2
35	202	Joh. IV 4	—	106	—	—	XLIII 1
36	203	—	—	108	206	X 63	XLIII 2
37	—	Joh. IV 7	—	109	—	IV 55	—

Ferner lassen sich noch Nr. 1, 5, 13, 20, 27, 37, 53, 56, 66, 72, 84 und 107 belegen.

Von Vätern werden genannt: Agathon 6, 27, Alloy (Ammoy) 71 [wie die Parallele Pelag. XI 5 beweist], Antonius 53, 54, Elias 97 (vgl. Pelag. III 4), Theodorus 47, Johannes 1, 2, 12, 44, 50, Macarius 15, 16, 23, 107, Moses 8 (Pelag. I 14 Poemen), 35, 49, 108, 109, Pambo 54, Petrus 25, Poemen 3, 5, 14, 17, 18, 19, 20, 21, 32, 39, 43, 45, 59, 109, Serapion 106 (vgl. Paschas. XLIII 1), Silvanus 48, 108, Sisoi 7 (bei Pelag. X 56 und Paschas. XXXVI 4 Poemen), 11, 26, Or 47, also im ganzen bloß 15 Väter.

Diese Übersichten beweisen, daß zirka drei Viertel der Dicta des Rufinus, zwei Drittel der Dicta des Paschasius und zirka die Hälfte der Dicta des Martinus auch durch Pelagius-Johannes (bezw. natürlich auch durch die A. P.) belegt sind, somit auf den Bestand der verlorenen *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος* zurückgehen. Daraus erklärt es sich auch, daß die in diesen drei lateinischen Sammlungen genannten Väter auch nur bis längstens 450 lebten.

Die Übereinstimmung der parallelen Abschnitte mit Pelagius-Johannes, bezw. mit den A. P. ist bezüglich des Inhaltes der Dicta fast ausnahmslos eine ganz genaue.

Anders liegt die Sache aber bezüglich des sprachlichen Ausdruckes, der äußern Form der gemeinsamen Abschnitte, indem die parallelen Abschnitte der drei lateinischen Sammlungen hierin sowohl untereinander, als auch von Pelagius-Johannes und den A. P. abweichen.

In sprachlicher Hinsicht scheint ein engeres Verhältnis bloß zwischen der Sammlung des Rufinus und der des Paschasius vorzuliegen:

Zunächst beweist obige Übersicht b), daß Paschasius 72 Abschnitte des Rufinus in beinahe genau derselben Reihenfolge bietet wie Rufinus in seiner eigenen Sammlung; es sind das folgende Abschnitte des Rufinus:[1] 44, 48, 49, 57, 58, 61, 63, 64, 67, 72, 73, 74, [170], 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 86, 94, 101, 102, 103, 110, 111, [116, 118], 112, 113, 115, [171, 1], 124, 126, [171, 2], [168, 121], 128, 130, 131, 133, [153], 140, 150, 155, 157, 158, 166, 167, [217], 173, 174, 179, 180, 181, 185, 186, 187, [22], 188, 192, 194, 196, [38], 201, [100], 204, [198], [199], 206.

In diesen 72 Stücken aber stimmt Paschasius mit Rufinus auch im Wortlaute fast ad verbum überein, so daß es unbedingt den Eindruck macht, daß Paschasius diese Stücke nicht nach seiner griechischen Vorlage übersetzte, sondern einfach mit ganz unwesentlichen Änderungen und Zusätzen aus Rufinus ausschrieb.

Darauf spielt er übrigens wohl selbst an, wenn er im Prologus sagt: ‚(Domino venerabili patri Martino bresbytero et abbati Paschasius. — Vitas Patrum Graecorum [ut caetera] facundia studiose conscriptas iussus a te, sanctissime pater, in Latinum transferre sermonem in insolito, si licuisset, opere renuissem . . . Sed quia tua pariter necesse est iussione utar, non gloriabor ingenio, sed fidem, quam tibi debeo, etiam in opere iniuncto tibi praestabo.) Verum quia eloquentium virorum libri sunt plurimi sermone Latino conscripti . . ., si quid de illis aut hic insertum forte repereris, ut minus eleganter expressum, ne meae culpae deputetur, exoro: quia, sicut in dato mihi codice repperi ea scripta, sic transtuli, licet nec ea studiose posse me proferre profiteor . . .‘

‚Transtuli‘ heißt dann nicht ‚ich habe sie übersetzt‘, sondern ‚ich habe sie [in meine Übersetzung] herübergenommen‘, wie ich sie in der mir zur Verfügung gestellten [lateinischen] Handschrift [des Rufinus] vorgefunden habe.

Vergleicht man nun die parallelen Abschnitte des Rufinus (die mit denen des Paschasius nahezu identisch sind) mit den entsprechenden Stücken bei Pelagius-Johannes und in den A. P., so zeigen sich bezüglich des sprachlichen Ausdruckes und bezüglich der äußeren Form öfter beträchtliche Unterschiede.

Zunächst ist die Diktion des Rufinus korrekter, geglätteter und sozusagen eleganter als die des Pelagius-Johannes, die am schlichten griechischen Original so sklavisch hängen, daß sie dem Lateinischen geradezu Gewalt antun und ihre Übersetzung bisweilen fast unverständlich wird (vgl. z. B. unten III. Teil zu Zoëga S. 300, 1).

Rufinus gibt zwar den Inhalt des griechischen Originales auch ganz genau wieder, sieht aber auch auf eine gefällige lateinische Form, so daß sich seine Übersetzung oft gar nicht wie eine solche, sondern wie eine lateinische Bearbeitung des griechischen Stoffes liest.

Da sein Streben immer darauf gerichtet ist, eine gute und vor allem klare Darstellung zu geben, schiebt er viel häufiger als Pelagius-Johannes erklärende Beiwörter und Zusätze ein, um das Ganze abzurunden und deutlich zu machen.

Er verfaßte seine Übersetzung in der Absicht, den Klosterbrüdern ein Erbauungsbuch in die Hand zu geben; darauf verweist er selbst in seiner Widmung: ‚Vere mundum quis dubitet meritis stare Sanctorum horum, scilicet quorum in hoc volumine vita praefulget . . .? Horum meritis subleveris, horum supplicationibus peccatorum veniam merearis . . .‘

In dieser Absicht schmückt er Szenen, Ereignisse und Reden, welche die A. P., Pelagius und Johannes und auch das Sa'idische in ganz schlichter Form bieten, aber besonders erbaulich wirken

[1] Die eingeklammerten Ziffern bezeichnen diejenigen Abschnitte, die in der Anordnung des Paschasius von der des Rufinus abweichen.

konnten, selbständig durch allerhand fromme Erweiterungen und Zusätze aus und würzt solche Abschnitte nicht selten mit Stellen aus der Schrift. Man vergleiche z. B. folgende Abschnitte bei ihm mit den Parallelen: 19 = Pelag. XV 66 [Zoëga S. 304, 6]; 29 = Pelag. XV 86 [Zoëga S. 307, 4 = Syrisch. S. 763, X 526]; 25 = Pelag XV 65 [Zoëga S. 304, 5 = Syrisch S. 745, X 454]; 36 = Johannes I 3 [Zoëga S. 323, 4 = Syrisch S. 809, XV 8] u. a.

Unter diesen Umständen kommt seine Übersetzung bei der Textvergleichung erst in zweiter Linie in Betracht; denn wo Rufinus allein irgendwelche Zusätze und Erweiterungen bietet oder auch Schriftstellen, die in den Parallelen fehlen, darf für letztere keine Lücke angenommen werden.

Aus seiner Absicht, den Brüdern ein völlig einwandfreies Erbauungsbuch in die Hand zu geben, ergibt sich aber hie und da auch das Umgekehrte, indem er sittlich oder auch dogmatisch nicht einwandfreie Sätze seiner Vorlage entweder ganz ausließ oder wenigstens in seinem Sinne modifizierte: Lesen wir daher in den A. P., bei Pelagius-Johannes und im Sa'idischen oder auch nur in einer dieser Schriften einen derartigen Satz, der bei Rufinus aber fehlt, so folgt daraus nicht, daß er auch schon in der Vorlage des Rufinus fehlte oder durch Textverderbnis aus seiner Übersetzung verschwunden ist. So enthält, um hier einige Beispiele anzuführen, das Stück von S. 139 der A. P. (Besarion 4) = Joh. III 1 = Zoëga S. 343, 2 = Syrisch, S. 800, XIII 616 übereinstimmend den die Mönche tadelnden Satz: *Ἰδέ, πῶς καὶ γυναῖκες καταπαλαίουσι τὸν Σατανᾶν καὶ ἡμεῖς ἐν ταῖς πόλεσιν ἀσχημονοῦμεν*, den Rufinus 194 (und natürlich auch Paschasius XXXIV 3) ausließen, denn sie übersetzten bloß: ‚Quemadmodum et mulieres colluctantur et vincunt daemonia' (Paschasius: ‚Magna misericordia Dei est, quia et mulieres colluctantur et vincunt daemonia.'). In Nr. 152 gibt er im Sündenbekenntnis eines Bruders den Satz seiner Vorlage, den Pelag. XVII 14 mit ‚incidi in mulierem', das Koptische (Zoëga S. 309, 3) mit ⲁⲓϩⲉ ⲙⲡⲓ ⲟⲩⲥⲁⲓⲙⲉ und das Syrische nach Budge mit ‚I fell into a woman' (S. 813, XV 13) rein aus dem griechischen Original bewahrt haben, bloß durch ‚peccavi' wieder. In den A. P. S. 129/32 (Abraham 1), bei Pelag. X 15, im Sa'idischen Crum 96, 5 und im Syrischen S. 846/47, XV 113 fragt der Abbas Abraham einen Bruder, der sich rühmte, alle Begierden abgetötet zu haben, ob er durch die Verleitung zur Unzucht, zur Bereicherung und zu ungerechter Parteinahme überhaupt nicht berührt werden würde. Rufin erzählt in Nr. 117 genau dasselbe fast mit genau denselben Worten, aber die Stelle über die Verleitung zur Unzucht läßt er wieder aus.

Daher ist es keineswegs ausgeschlossen, daß er auch ganze Abschnitte, die ihm anstößig erschienen, in seine Übersetzung nicht aufnahm, z. B. die Bekehrung der öffentlichen Dirne durch Abbas Serapion, die sogar auch das Sa'idische nur stark gekürzt, gewissermaßen zensuriert aufnahm (Zoëga S. 345, 1), oder die Geschichte von den beiden Brüdern, die sich im Übermaß der Askese selbst entmannten und deshalb exkommuniziert, später aber wieder aufgenommen wurden (Zoëga S. 307, 6) oder endlich die Erzählung von jenem Abbas, der ins Schisma des Arius zu verfallen drohte (Zoëga S. 313, 1) u. a. Rufinus wollte eben jede ungünstige Anregung oder Beeinflussung seiner Leser vermeiden. Oder sollte diese ‚Zensur' erst auf spätere Herausgeber seiner Übersetzung zurückgehen?

Bemerkenswert ist es ferner, daß bei Rufinus hie und da Dicta noch unter Eigennamen gehen, die in allen Parallen schon unbenannt sind. Das weist wohl deutlich darauf hin, daß die unter Rufins Namen gehende Sammlung der *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος* zeitlich näher steht als die übrigen hier behandelten Parallelen.

So weist er z. B. Nr. 107 dem Abbas Achillas zu, während dieses Dictum bei Pelag. VII 28, im Sa'idischen S. 290, 4 und im Syrischen S. 907, X 287 schon ohne Namen geht; die A. P. kennen zwar auch sechs Dicta eines Abbas dieses Namens (a. a. O. S. 123/26), doch haben sie mit obigem Abschnitt nichts zu tun.

Viel auffallender aber ist es, daß Rufinus auch drei Dicta, die in allen anderen Parallelen unbenannt sind, Männern zuschreibt, die in der hier in Betracht kommenden Apophthegmenliteratur unbekannt sind:

Nr. 25: Abbas Apollonius [= Zoëga S. 304. 5; Pelag. XV 65; Syrisch S. 745, X 454].
„ 29: frater Eulalius [= Pelag. XV 86; Zoëga S. 307, 4; Syrisch S. 763, X 526],[1]
„ 30: Abbas Anastasius [= Pelag. XVI 1, wo er Gelasius heißt].

Vielleicht beziehen sich hierauf die Worte des Hieronymus, epist. ad Ctesiphontem adversus Pelagianos, cap. 2: ‚. . . . Qui (sc. Rufinus) librum quoque scripsit quasi de monachis multosque in eo enumerat, qui numquam fuerunt . . .'

Freilich kann diese Stelle auch so übersetzt werden: ‚. . . . Der auch ein Buch über angebliche Mönche schrieb, in dem er auch viele nennt, die das (nämlich Mönche im Sinne des Hieronymus) niemals gewesen sind . . .'; denn Hieronymus greift ja den Rufinus in diesem Brief heftig genug an, daß er Häretiker wie z. B. Arsenius in sein Buch aufnahm.

7. Kapitel.

Über koptisch-bohairische Apophthegmensammlungen.

Bei Behandlung der koptisch-sa'idischen Apophthegmen Zoëgas sind auch einige koptisch-bohairische (unterägyptische) Sammlungen heranzuziehen, die in nicht wenigen ihrer Abschnitte mit dem sa'idischen Text, den griechischen A. P., dem syrischen und dem Text des Pelagius-Johannes einen weitgehenden Parallelismus aufweisen.

Es kommen hier in Betracht:

a) Das Fragment einer koptisch-bohairischen Apophthegmensammlung, das Crum, a. a. O. p. 379 sq. ad No 915 herausgab und folgendermaßen beschrieb:

‚Add(itional MS.) 14.740 A (des British Museum), foll. 17. 18. 21. 23. Parchment: fragments, fol. 17 b being paged $\overline{\text{P}}$; the largest the upper half of fol. 18, $8^3/_4 \times 10^1/_2$ inches. The text in one column of more than 21 lines divided into paragraphs, is written in a small, square hand (cf. Hyvernat, pll. XLI. 1, 2; XLII. 2). No colour is used. — Apophthegmata Patrum, parts of a Bohairic collection . . .'

Dann folgt der Abdruck der Texte.

Von diesen Dicta sind einige auch für die übrigen hier behandelten Sammlungen belegt, wie folgende Tabelle zeigt:

bohairisch bei Crum a. a. O.	Pelagius-Johannes	Rufinus	Paschasius	Apophthegmata Patrum	Syrisch bei Budge
p. cod. 17 a, 1	—	—	—	—	—
2		—	—	S. 304/05, Macar. Urb. 2	—
p. cod. 17 b, 1—5	—	—	—	—	—
6	Pelag. VII 13	—	—	—	—
7—8	—	—	—	—	—
p. cod. 18 a, 1	—	—	—	—	—
2	Pelag. VIII 11	—	—	—	—
3	—	—	—	—	—
4	Joh. III 18	—	—	—	XV 205 (S. 879)
p. cod. 18 b, 1	—	—	—	—	—
2	Pelag. VIII 18	—	XII 8	—	X 464 (S. 749)
3	Pelag. IV 57	6	—	—	—
4	—	—	—	S. 284 (Moses 5)	IX 433 A (S. 736)
p. cod. 21. 23.	zusammenhanglose kleine Bruchstücke				—

[1] Dies ist um so auffallender, da sonst nie einfache ‚fratres' mit ihren Eigennamen genannt werden; die Ausnahme mit dem *ἀδελφὸς Ἡσαΐας* in den A. P. S. 371, Pelag. XV 43, Zoëga S. 299, 3 und Syrisch S. 870, XV 172 ist eine scheinbare (vgl. unten III. Teil zu Zoëga S. 299, 3).

Hinter Fragment 17 b, 8 ist in syrischer Schrift und Sprache an den Rand geschrieben: ‚Erzählung (des vom hl. Epiphanios von Kypros', wozu Crum mit Recht anmerkt, daß sich keines dieser Dicta bei Cotelier oder Rosweyd unter dem Namen des Epiphanios findet; der Text dieser acht kurzen Abschnitte ist nach Crum folgender: (p. $\overline{\rho}$ = 100 = bei Crum *17 b, 1*): ϬϤⲬⲰ ⲚⲦⲞⲦϥ ϬⲂⲞⲖ ⲀⲚ ⲍϬⲒⲚⲒϩⲰⲂ ⲒⲀⲒⲀ ϬⲠⲦⲒⲢϥ ⲚϬⲬⲀϤ ⲬϬϩⲒⲚⲒⲒϬ ⲚⲒⲀⲨ· ϬⲢⲞⲒ; *17 b, 2:* ⲀⲨ·Ⲱ)ϬⲒ ⲞⲨ·ⲍϬⲖⲖⲞ ⲬϬϬⲞ-ⲂϬⲞⲨ· ⲒⲒⲚϬⲔϬⲢⲔⲞⲨ·Ⲭⲓ ⲒϩⲒⲦ ϬⲒϬϩ ⲚϬⲬⲀϤ ⲬϬϬⲞⲂϬⲬϬ ·┤ϬⲢϩϬⲖⲒⲒϹ ϬⲘⲞⲨ· ⲘⲘⲒⲒⲒⲒ;[1] *17 b, 3:* ⲀⲨ·Ⲱ)ϬⲒ ⲞⲨ·ⲍϬⲖⲖⲞ ⲬϬϬⲞⲂϬⲞⲨ· ·┤ⲞⲒ ⲚⲔⲞⲨ·Ⲭⲓ ⲒϩⲒⲦ ⲚϬⲒⲒⲞⲨ· ⲒⲒⲂϬⲒ ⲀϤϬⲢⲞⲨ·Ⲱ ⲬϬϬⲒⲒⲀⲒⲒ ⲒⲒⲒⲀⲦϬⲔⲒⲒⲀⲨ· ϬⲠⲒⲘⲨ·ⲀⲒⲞⲒⲒ; *17 b, 1:* ⲀⲒ(Ⲱ)ϬⲒ (sic) ⲞⲨ·ⲍϬⲖⲖⲞ ⲬϬ ϬⲨ·ϬⲰⲒⲦⲦ ⲘⲘⲞⲒ ⲍϬⲒ·┤ⲚⲞⲢⲒⲒⲀ ϬⲂⲞⲖ ϩⲒⲦϬⲒ ⲀⲨ(Ⲱ) ⲒϩⲰⲂ ⲀϤϬⲢⲞⲨ·Ⲱ ⲬϬ ϬⲂⲞⲖ ϩⲒⲦϬⲒ ⲒⲒⲒⲔⲞⲦ ⲒϩⲞⲨ·Ⲟ ⲚϬⲘⲒⲒ ⲞⲨ·ⲰⲘ ⲒϩⲞⲨ·Ⲟ;[2] *17 b, 5:* ⲀⲨ·Ⲱ)ϬⲒ ⲞⲨ·ⲍϬⲖⲖⲞ ⲬϬ ⲞⲨ· ϬⲦϬⲒⲒⲘⲞⲒⲀⲚⲞⲞⲤ ⲒⲀⲖⲀϤ ⲀϤϬⲢⲞⲨ·Ⲱ ⲬϬ ϬⲞⲢϬϤϬⲢϩⲰⲂ ⲒⲒⲂϬⲒ ϬⲞ-ⲒⲀⲒⲒϬⲨ· ⲒⲠⲦϬϤϬⲒⲒϤ ϬⲂⲞⲖ ϩⲀϩⲰⲂ ⲒⲒⲂϬⲒ ϬⲦϩⲰⲞⲨ·: *17 b, 6:* ⲀⲨ·ⲬⲞⲤ ⲒⲒⲀϬ ⲒⲒⲍϬⲖⲖⲞⲒ ⲬϬ·┤ⲒⲀⲖ ⲒⲠⲦϬ ⲒⲒⲘⲞⲒⲀⲚⲞⲞⲤ ⲒⲒⲦⲰⲂϩ; *17 b, 7:* ⲀⲨ·ⲬⲞⲤ ⲒⲒⲀϬ ⲒⲒⲍϬⲖⲖⲞⲒ ⲬϬ·┤·┤ ϗⲰ·┤ ⲒⲔⲀϩⲀⲒ ⲒⲒⲦϬ ⲒⲠⲦⲰⲬⲒ ⲒⲂϬⲢⲒ ⲀⲒ ϬⲂⲒⲀ ϬⲒⲒⲤⲰⲦϬⲘ ⲒϬⲘⲒⲒⲍⲒϹⲒ ⲒϹⲰⲘⲀ: *17 b, 8:* [ⲀⲨ·ⲬⲞⲤ] ⲒⲀϬ ⲒⲒⲍϬⲖⲖⲞⲒ ⲬϬⲘϬⲨⲒ ⲒⲒⲂϬⲒ ϬⲞⲒⲒⲒⲨ· ⲒⲀⲔ . . . . . ⲩ ⲬϬ ⲀⲔϩⲒⲒ ϬⲢⲞⲒ Ⲙ)ⲀⲒⲒϬⲔⲒⲒⲒ ϬⲒⲒⲒ ϬⲦ·┤▨

b—d) ϬⲞⲂϬ ⲀⲂⲂⲀ ⲘⲀⲔⲀⲢⲒ ⲒⲒⲒⲒⲘ)·┤· ⲒⲒϹⲀⲬⲒ ⲒⲦϬ ⲒⲒϩϬⲖⲖⲞ ϬⲞⲂϬ ⲀⲒⲦⲰⲒⲒ und ϬⲂⲞⲖⲍϬⲒⲒ ⲒⲒⲀⲢϬⲦⲒⲒ ⲒⲦϬ ⲒϬⲒⲒⲰⲦ ⲒⲀⲒⲔⲀⲒⲞϹ ⲒⲒⲒⲒⲘ)·┤ ⲀⲂⲂⲀ ⲘⲀⲔⲀⲢⲒ.

Diese drei bohairischen Sammlungen gab E. Amélineau im Jahre 1894 in den Annales du Musée Guimet, tom. 25 aus Codex Vat. Copt. LXIV, fol. 113—152 und fol. 39—57 heraus (a. a. O. S. 203 ff. und 15 ff.).

Die erste Sammlung ist betitelt: ‚Über Abbas Makarios den Großen', die zweite: ‚Aussprüche der Greise über Abbas Antonios',[3] die dritte: ‚Von den Tugenden unseres gerechten Vaters, des Abbas Makarios des Großen'.

ad b) ϬⲞⲂϬ ⲀⲂⲂⲀ ⲘⲀⲔⲀⲢⲒ ⲒⲒⲒⲒⲘ)·┤Ⲓ (a. a. O. p. 203—234) = ‚Über Abbas Makarios den Großen'.

Die 34 bohairischen Apophthegmen des Makarios, die in dieser Sammlung vereinigt sind, zeigen die engste inhaltliche wie auch sprachliche Übereinstimmung mit 23 der griechischen Dicta, die in den A. P. ebenfalls dem Makarios zugeeignet sind; hierüber orientiert folgende Übersicht:

bohairisch bei Amélineau	griechisch in den A. P.	bohairisch bei Amélineau	griechisch in den A. P.	bohairisch bei Amélineau	griechisch in den A. P.
S. 203, 1	S. 258 (Macar. 1)	S. 214, 2	S. 274 (31)	S. 221, 1	—
205, 1	S. 267 (12)	215, 1	266 (7)	2	—
2	278 (37)	216, 1	270 (16)	3	—
206, 1	271 (25)	2	274 (28)	222, 1	S. 270 (21)
2	267 (10)	217, 1	271 (22)	225, 1	—
3	267 (11)	2	270 (17)	2	279 (38)
207, 1	—	3	—	227, 1	—
2	274 (33)	4	—	2	—
211, 1	279 (39)	218, 1	278 (34)	228, 1	—
213, 1	—	2	259 (2)	230, 1	262 (3)
2	267 (13)	220, 1	274 (32)		
214, 1	271 (23)	2	270 (19)		

Das Bohairische entspricht also folgenden griechischen Stücken in den A. P.: Makarios (S. 258 ff.): 1, 2, 3, 7, 10, 11, 12, 13, 16, 17, 19, 21, 22, 23, 25, 28, 31, 32, 33, 34, 37, 38 und 39.

[1] cf. Syrisch XV 178 (S. 872). [2] cf. Syrisch XI 572 (S. 778/79) ohne Namen.

[3] Die letzten Abschnitte dieser zweiten Sammlung sind nach Amélineau im Kodex so inkorrekt geschrieben, daß

Zwei der durch die A. P. nicht belegten restlichen 11 bohairischen Abschnitte, nämlich 227, 1 und 228, 1, sind für das Griechische indirekt durch die lateinischen Verba Seniorum beglaubigt (Joh. III 17, Rufin. 97).

Demnach bietet das Bohairische nur 9 Abschnitte: 207, 1; 213, 1; 217, 3 und 4; 221, 1, 2 und 3; 225, 1 und 227, 2, die für das Griechische überhaupt nicht nachweisbar sind.

Andrerseits aber weisen auch wieder die A. P. folgende 15 Dicta des Makarios auf, für die wieder das Bohairische keine Parallelen bietet: 4, 6, 8, 9, 15, 18, 20, 26, 27, 29, 30, 35, 36, 40 und 41.

Die weiteren griechischen Dicta Nr. 5, 14 und 24 sind in der dritten Sammlung belegt, die Amélineau herausgab.

ad d) Diese dritte bohairische Apophthegmensammlung führt den Titel ⲉⲃⲟⲗϧⲉⲛ ⲛⲓⲁⲣⲉⲧⲏ ⲛⲧⲉ ⲡⲉⲛⲓⲱⲧ ⲛⲇⲓⲕⲁⲓⲟⲥ ⲡⲓⲛⲓϣϯ ⲁⲃⲃⲁ ⲙⲁⲕⲁⲣⲓ = ‚Von den Tugenden unseres gerechten Vaters, des Abbas Makarios des Großen' (aus Codex Vat. Copt. LXIV, fol. 57—112), bei Amélineau (a. a. O. S. 118 ff.).

Sie bietet mit S. 135/36, 168/69 und 200, 1 die bohairischen Parallelen zu den A. P. Nr. 5, 24 und 14 des Makarios.

Diese ‚Tugenden' sind nämlich auch eine Sammlung von 82 Dicta des Makarios, die aber mit den A. P. nur sehr wenige Stücke gemein haben, so daß hier das Verhältnis anders liegt als zwischen der ersten bohairischen Sammlung ⲉⲟⲃⲉ ⲁⲃⲃⲁ ⲙⲁⲕⲁⲣⲓ ⲡⲓⲛⲓϣϯ und den A. P.

Für die erste Sammlung kann ein enges Abhängigkeitsverhältnis zu den A. P. nicht bezweifelt werden; mit Rücksicht auf die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der christlichen Kirche in Ägypten und ihrer Abhängigkeit von der orientalischen (griechischen) Kirche gilt a priori die Ansicht, daß in diesem Falle das Griechische das Original, das Bohairische aber die Übersetzung ist.

Auch Amélineau befaßt sich in der Einleitung p. XLII ff. mit der Frage nach dem Abhängigkeitsverhältnis der ersten bohairischen Sammlung zu den A. P.

Er kommt zu dem Ergebnis, daß das Bohairische das Originalwerk vorstellt, die A. P. aber die Übersetzung, bezw. daß die A. P. auf eine Übersetzung eines bohairischen Originales zurückgehen.

Abgesehen von Erwägungen allgemeiner Natur (p. XLII f.), sucht er seine Hypothese auf Grund der beiden bohairischen Abschnitte **211. 1** und **218. 2** zu erweisen, die den A. P. 279 (39) und 259 (2) entsprechen:

218 (2) deckt sich mit A. P. 259 (2) wortwörtlich und ist nur an folgender Stelle reicher als das Griechische: (Makarios trifft in der tiefsten Wüsteneinsamkeit zwei Anachoreten, die sich schon vor vierzig Jahren hierher zurückgezogen hatten.) Sie fragen ihn: ⲉⲣⲉ ⲡⲓⲕⲟⲥⲙⲟⲥ ⲛⲁϣ ⲛⲣⲏϯ ⲟⲩⲟϩ ϫⲉ ⲁⲛ ⲡⲓⲙⲱⲟⲩ ⲛⲛⲟⲩ ⲕⲁⲧⲁ ⲛⲉϥⲥⲏⲟⲩ ⲟⲩⲟϩ ϫⲉ ⲁⲛ ⲛϩⲉ ⲛⲟⲩϥⲓ ⲙⲡⲓⲕⲟⲥⲙⲟⲥ ϣⲟⲡ ⲛϧⲏⲧϥ = *Πῶς ὁ κόσμος; καὶ εἰ ἔρχεται τὸ ὕδωρ κατὰ καιρὸν αὐτοῦ, καὶ εἰ ἔχει ὁ κόσμος τὴν εὐθηνίαν αὐτοῦ*; worauf ihnen Makarios im Griechischen ganz einfach mit *ναί* antwortet. Im Bohairischen aber bringt er die Phrase: ⲉⲃⲟⲗϩⲓⲧⲉⲛ ⲡⲓϩⲙⲟⲧ ⲛⲧⲉ ⲫϯ ⲛⲉⲙ ⲡⲉⲧⲉⲛⲧⲱⲃϩ = ‚Durch Gottes Güte und eure Gebete (ja)'.

Daraus nun, daß auch heute noch diese Phrase in den koptischen Klöstern als Einleitung zu bejahenden Antworten auf Fragen dieser Art ständig ist, schließt Amélineau (a. a. O. S. XLVIII), daß das Original dieses Berichtes das bohairische Stück ist, das griechische dagegen die Übersetzung.

Dieses Argument ist hinfällig: Denn angenommen, das Bohairische war das Original, warum hat dann der Grieche, der sich sonst überall so genau an das Original anschloß, gerade diese fromme und ganz harmlose Wendung nicht übersetzt?

Die Beobachtung Amélineaus über die erwähnte Sitte zwingt vielmehr zum gerade entgegengesetzten Schluß:

eine Herausgabe und Übersetzung hinfällig ist; den Text aller drei Sammlungen begleitet nämlich die französische Übersetzung des Herausgebers.

Weil es in den koptischen Klöstern üblich war (und ist), der Bejahung diese fromme Phrase voranzuschicken, hat der koptische Mönch, der die griechische Legende übersetzte (oder auch nur in koptischer Sprache abschrieb), auch hier gewohnheitsgemäß diese Worte eingeschoben, obwohl sie das griechische Original (oder auch die ihm vorliegende bohairische Übersetzung) nicht bot.

Und daß diese Worte wirklich nur ein Einschiebsel des bohairischen Übersetzers, bezw. Librarius, sind, ergibt sich daraus, daß sie auch die saʿidische wortwörtlich übereinstimmende Parallele bei Zoëga S. 346, 2 nicht aufweist, sondern mit dem Griechischen auch hier wortwörtlich übereinstimmt: denn sie bietet (S. 347, Z. 15—17): ⲁⲩⲱ ⲁⲩϫⲛⲟⲓ, ϫⲉ ⲡⲕⲟⲥⲙⲟⲥ ⲟ ⲛⲁϣⲏϩⲉ, ⲉⲓⲉ ⲡⲙⲟⲟⲩ ⲛⲏⲟⲩ ⲟⲛ ϩⲙ ⲛⲉϥⲟⲩⲟⲉⲓϣ ⲏ ⲡⲕⲟⲥⲙⲟⲥ ⲥⲏⲩ ⲟⲛ ⲛⲑⲉ ⲛϣⲟⲣⲏ, ⲛⲉϫⲁⲓ ⲛⲁⲩ, ϫⲉ ⲥⲉ. Auch hier also antwortet Makarios ganz kurz und bündig mit ‚Ja'.

Genau ebenso die lateinische Parallele bei Johannes III 4: ‚(Interrogaverunt autem me et ipsi dicentes: Quomodo est mundus et si ascendit aqua secundum tempus suum, si etiam habet mundus abundantiam suam?) Respondi eis: Etiam.' — Und genau ebenso endlich auch die syrische, denn Budge (a. a. O. S. 359) übersetzt: ‚(And they also questioned me saying: What news is there in the world? Do the waters of the river come as usual? And is the world flourishing?) And I said unto them: Yes.'

Diese Stelle also beweist das Gegenteil: Das Original ist das Griechische, das Bohairische ist die Übersetzung.

Auch das zweite bohairische Stück **211, 1**, das Amélineau hier heranzieht und das den A. P. 279 (39) wörtlich entspricht, ist nur um eine einzige Bestimmung reicher, denn das Bohairische meldet, daß der Jünger des Abbas Makarios einem griechischen Priester ‚aus dem Orte Padalas' begegnete, wie Amélineau (a. a. O. S. XLIV) den Zusatz (ⲁϥⲉⲣⲁⲛⲁⲛⲧⲁⲛ ⲉⲟⲩϩⲉⲗⲗⲏⲛⲟⲥ ⲛⲉ ⲟⲩⲟⲩⲏⲃ ⲇⲉ) ⲙⲡⲁⲇⲁⲗⲁⲥ [cod. ⲙⲡⲁⲧⲁⲗⲁⲥ] übersetzt.

Das Griechische kennt diesen Zusatz nicht — es müßte denn etwa ⲙⲡⲁⲇⲁⲗⲁⲥ auf verschriebenes ⲛⲛⲓⲇⲱⲗⲱⲛ zurückgehen — denn es hat: *συναντᾷ τινι ἱερεῖ τῶν Ἑλλήνων.*[1] Genau so auch im Lateinischen bei Rufinus 127: ‚Obviam habuit quendam sacerdotem' aber ‚idolorum' — ⲛⲛⲓⲇⲱⲗⲱⲛ und im Syrischen (S. 645, VI 185): ‚there met him a certain heathen priest'.

Demnach ist auch dieses Wort bloß ein selbständiger Zusatz des Übersetzers, der durch Fixierung der Örtlichkeit die Legende plastischer gestalten wollte.

Denn wäre das Bohairische das Original, warum hat der Grieche auch hier nicht so peinlich genau übersetzt wie sonst durchwegs?

Daß der Übersetzer Worte seiner Vorlage nicht überträgt, kommt sehr selten vor (außer aus ganz bestimmten und durchsichtigen Gründen, vgl. oben S. 27), daß er dagegen erklärende und ausschmückende Beiwörter und Zusätze selbständig einfügt, oft. Dafür bietet der Vergleich der lateinischen Version des Pelagius-Johannes mit den A. P. und auch dem Saʿidischen Belegstellen genug, wie im III. Teil immer wieder gezeigt wird.

Man könnte einwenden: das Saʿidische stimmt mit dem Griechischen deshalb so genau überein, weil es nicht nach dem bohairischen Original, sondern nach dessen griechischer Übersetzung geschaffen wurde.

Dann aber wäre es unverständlich, warum der Oberägypter das sekundäre griechische, also fremdsprachliche und daher schwierige Werk zur Grundlage nahm und nicht das unterägyptische Originalwerk, dessen Umsetzung in den oberägyptischen Dialekt ihm so gut wie gar keine Schwierigkeiten bereiten konnte. Das wäre geradeso, wie wenn ein Deutscher Reuters plattdeutsche Werke nach einer fremden Übersetzung ins Neuhochdeutsche übertragen wollte und nicht nach dem platt-

[1] In den A. P. weist der Text hier eine Lücke auf, indem die Worte *τρέχοντι καὶ ξύλον μέγα βαστάζοντι* ausgefallen sind; denn Rufinus hat wie das Bohairische: ‚cursu concito venientem et lignum grande portantem'. Daß diese Worte im Griechischen nur durch die Achtlosigkeit des griechischen Librarius ausgefallen sind, beweisen die folgenden Worte: *Καὶ ἄρας τὸ ξύλον ἔτρεχε.*

deutschen Originale. Beide koptischen Werke dürften vielmehr ungefähr gleichzeitig und unabhängig voneinander aus dem Griechischen übersetzt worden sein.

Endlich weist Amélineau noch auf die Abweichung am Anfang unserer Stelle hin, daß das Bohairische vom ⲦⲰⲞⲨ ⲚⲦⲈ ⲚⲈⲢⲚⲞⲨϪ, also vom ‚Berge Pernuž', das Griechische aber vom *ὄρος τῆς Νιτρίας* berichtet, die einander nicht völlig entsprechen. Das Lateinische und Syrische folgen wieder genau dem Griechischen: ‚in montem Nitriae' und ‚to the Nitrian mountain', wie Budge übersetzt. Aber auch das beweist noch nicht, daß das Bohairische das Original gewesen sein muß: Das griechische Original sprach allgemein vom nitrischen Höhenzuge, während der bohairische Übersetzer infolge seiner genauen Ortskenntnis auch hier besser unterrichtet sein will als seine Vorlage.

Solange demnach nicht stärkere und zahlreichere Gegengründe angeführt werden können, bleibt die a priori gegebene Ansicht bestehen, daß die griechischen Werke die Originale, die koptischen dagegen die Übersetzungen sind.

Was die dritte bohairische Sammlung ‚Über die Tugenden des Makarios' anlangt, so beweist ein Blick, daß sie viel reicher ist als die erhaltenen griechischen, lateinischen, koptisch-saʿidischen und syrischen Sammlungen von Aussprüchen dieses Heiligen.

Jedenfalls sind auch hier diejenigen bohairischen Partien, die auch im Griechischen, Lateinischen oder Syrischen belegt sind, bloß Übersetzungen der teils direkt, teils indirekt erhaltenen griechischen Originale, die anderen bohairischen Abschnitte aber originalkoptischen Ursprunges; denn es ist ja selbstverständlich, daß unter den koptischen Einsiedlern und Mönchen umlaufende Dicta so berühmter und allbekannter Väter wie des Makarios und Antonios gewiß auch in koptischer Sprache allein niedergeschrieben, gesammelt und mit den Übersetzungen ursprünglich griechisch abgefaßter Dicta vereinigt wurden.

ad c) Das gilt auch von der zweiten bohairischen Sammlung ⲚⲒⲤⲀϪⲒ ⲚⲦⲈ ⲚⲒϨⲈⲖⲖⲞ ⲈⲐⲂⲈ ⲀⲂⲂⲀ ⲀⲚⲦⲰⲚⲒ = ‚Aussprüche der Greise über Abbas Antonios (a. a. O. S. 15—45), die sich zu den A. P. folgendermaßen stellt:

bohairisch bei Amélin.	griech. in den A.P.	bohairisch bei Amélin.	griech. in den A.P.	bohairisch bei Amélin.	griech. in den A.P.	bohairisch bei Amélin.	griech. in den A.P.	bohairisch bei Amélin.	griech. in den A.P.
15, 1 [1—3]	86 (Anton 30)	18, 3	78 (10)	26, 1	82 (20)	32, 1	—	39, 1	—
2 [3—6]	83 (25)	4	82 (21)	27, 1	—	2	—	2	—
3 [6—7]	78 (6)	19, 1	83 (27)	2	—	33, 1	—	40, 1	—
4 [7—8]	—	20, 1	79 (14)	3	—	35, 1	—	41, 1	—
5 [8/9] Frgt.	—	21, 1	—	28, 1	—	2	—	2	—
16, 1	78 (12)	22, 1	—	2	—	36, 1	—	42, 1	—
2	78 (13)	2	—	30, 1	—	2	—	43, 1	—
17, 1 [1—4]	83 (23)	24, 1	—	2	—	3	—	44, 1	—
2 [4—8]	—	2	—	3	—	37, 1	—	2	—
3 [9]—18 [1-5]	86 (29)	25, 1	—	4	75 (1)	38, 1	78 (7)	45, 1	—
18, 2	83 (24)	2	83 (22)	31, 1	—	2	75 (3)	—	—

Von diesen 54 bohairischen Abschnitten sind also bloß 17 in den A. P. belegt.

Das bohairische Stück 22, 1 verdient besondere Beachtung, denn es ist mit dem saʿidischen Stück bei Zoëga S. 295, 1 [8—23] = Pelagius XIV 17 eng verwandt.

Das Bohairische lautet in der Übersetzung: ‚Man erzählte von zwei Brüdern, die zusammen in einer Zelle lebten; der eine von ihnen war ein vollkommener Asket, der andere voll Gehorsam und Demut. Da fragte einer den andern: ‚Wessen Tun ist größer?' Und als sie an den Fluß kamen, der voll Krokodile war, da setzte der Gehorsame mitten durch sie hindurch ans andere Ufer über; und sie beteten ihn an (ⲀⲨⲞⲨⲰϢ ⲘⲚⲞϤ). Und er rief dem Asketen zu: ‚Komm doch auch Du ans

andere Ufer!' Der aber antwortete: ‚Verzeihe mir, mein Bruder! Ich bin noch nicht zu diesem Maße [der Vollkommenheit] gelangt.' Und sie kehrten wieder in die Zelle zurück. Zu Antonios auf dem Berge aber drang eine Stimme, die sprach: ‚Der Gehorsame ist über den Asketen erhaben.'

Das damit verwandt gewesene griechische Stück — denn das Sa'idische und Lateinische ist bloß die Übersetzung davon — war viel reicher: Die beiden werden als leibliche Brüder bezeichnet und lebten nicht in einer Zelle, sondern in einem Kloster beisammen. Der Asket beneidet den Gehorsamen um das größere Ansehen im Konvent und will ihn versuchen. Er läßt sich und seinem Bruder vom Vorsteher Urlaub geben und wandert mit ihm zum Nil, wo er ihn auffordert, trotz der vielen Krokodile überzusetzen. Der tut das ohne Zögern und die Untiere belecken ihn schmeichelnd, ohne ihm zu schaden. Da ruft der Asket ihn wieder zu sich, aber ohne daß sonst irgendein Wort fällt. Sie gehen dann weiter und finden am Wege einen menschlichen Leichnam; während sich der Asket bloß um seine Bestattung Sorgen macht, fordert ihn der Gehorsame auf, mit ihm zu beten, ob Gott den Toten vielleicht wieder erwecke. Sie tun das [Hier bricht der sa'idische Text ab] und der Tote erwacht. Alles das aber offenbarte inzwischen Gott dem Vorsteher des Klosters. Wie sie nun wieder ins Kloster zurückkehren, sagt dieser zum Asketen: ‚Quare ita fecisti fratri tuo? Et ecce, tamen pro oboedientia eius mortuus ille surrexit.'

Dasselbe berichten auch die syrischen Dicta bei Budge (a. a. O. S. 663/64, VII 240), und zwar in einer Form, die sowohl an der lateinisch-sa'idischen wie auch an der bohairischen Darstellung Anteil hat: Die beiden Brüder lebten auch nach der syrischen Version in einem Kloster. Dann aber wird die Geschichte genau wie im Bohairischen erzählt und auch hier der Totenerweckung nicht Erwähnung getan; dann aber heißt es wieder ähnlich wie im Lateinisch-Sa'idischen nach Budges Übersetzung: ‚and when they returned to the monastery, the Archimandrite heard a voice, saying: The man who obeyeth is better than the man who leaved a life of voluntary poverty.'

Jedenfalls haben wir es auch hier mit einem ursprünglich griechisch abgefaßten Stück zu tun.

Demnach bleiben 34 bohairische Stücke übrig, die sonst keine Parallele haben. Ob alle ursprünglich koptisch sind oder wie viele davon und welche, läßt sich auf Grund des bearbeiteten Materiales nicht feststellen.

Die A. P. bieten übrigens unter dem Namen des Antonios überhaupt nur 38 Dicta (a. a. O. S. 76—88), von denen folgende 17 im Bohairischen belegt sind: 1, 3, 6, 7, 10, 12, 13, 14, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 27, 29, 30.

e) Das Fragment einer bohairischen Apophthegmensammlung aus cod. MS. Lagard. 138[a], jetzt in der Universitätsbibliothek zu Göttingen, bestehend aus zwei Pergamentblättern, saec. 9—10, gab R. Pietschmann in den ‚Nachrichten von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen', 1899 heraus, p. 36 ff., begleitet von einer deutschen Übersetzung des Herausgebers (p. 42 f.).

Verwandten Inhaltes ist — wie schon Pietschmann anmerkte — Rufinus 26 (a. a. O. p. 754/55).

f) ⲡⲭⲱⲙ ⲛⲛⲓϩⲉⲗⲗⲟⲓ ⲥⲟⲟⲩⲁⲃ (ⲡⲡⲁⲣⲁⲇⲉⲓⲥⲟⲥ) = ‚Das Buch der hl. Älteren' (Das Paradies).

Während die bisher besprochenen bohairischen Schriften bloß Übersetzungen griechischer Apophthegmensammlungen sind, die mit der *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος* und daher auch mit dem *Μέγα Λειμωνάριον* verwandt waren, scheint das ⲭⲱⲙ ⲛⲛⲓϩⲉⲗⲗⲟⲓ ⲥⲟⲟⲩⲁⲃ eine Übersetzung des Quellenwerkes *Μέγα Λειμωνάριον* selbst gewesen zu sein.

Dieses Buch ist zwar bis auf ein längeres Fragment verloren; immerhin aber bietet der Codex Copt. Vatican. LXVIII (bei Zoëga Codex LXIV, a. a. O. p. 116/117) in seiner allgemeinen Einleitung zu dem erwähnten Fragment eine Charakteristik des ganzen Werkes, die es als eine Übersetzung des *Μέγα Λειμωνάριον* erweisen dürfte. Herausgegeben wurde dieses Fragment von E. Amélineau, a. a. O. S. 322 f.

Die erwähnte Charakteristik des verlorenen Werkes bildet die Einleitung zur Biographie des Johannes Kolobos, des ehemaligen Vorstehers von Šiet, der um 450 starb, und lautet folgendermaßen:[1]

. . . . ⲡⲥⲟⲩ̀ⲟ ⲁⲉ ⲁⲡⲏⲗⲉⲙⲏ ⲉⲧⲁⲕⲣⲓⲃⲓⲁ ⲙ̀ⲫⲏⲣⲓ-ⲥⲏⲕⲱ· ⲡⲥⲁϥ ⲟⲣⲟⲱⲥ ⲉⲃⲟⲗⲍⲉⲛ ⲡⲭⲱⲛ ⲡⲓⲡⲓⲍⲉⲗⲗⲟⲓ ⲉⲟⲟⲩ̀ⲁⲃ, ⲉⲟⲃⲉ ⲡⲓⲉⲧⲁⲩ̀ⲉⲣⲓⲥⲧⲟ-ⲣⲓⲏ ⲙⲙⲁⲑⲟⲩ̀ ⲡⲍⲏⲧϥ ⲉⲟⲃⲉ ⲡⲁⲓⲁⲣⲓⲟⲥ ⲉⲧⲥⲏ-ⲉⲣⲱⲗ ⲙ̀ⲫⲟⲟⲩ̀. ⲟⲩ̀ⲟ⳽ ⲡⲁⲓⲭⲱⲛ ⲫⲁⲓ ⲉⲧⲁⲩ̀ⲉⲣ ⲡⲕⲉ·ⲣⲉϥϥ ⲭⲉ ⲡⲁⲣⲁⲗⲗⲁⲥⲟⲥ. — ⲡⲓⲍⲓⲥⲓ ⲡⲟⲩ̀-ⲭⲁⲓ ⲡⲧⲉ ⲡⲓⲫⲱⲥⲧⲏⲣ ⲉⲧⲥⲍⲏⲟⲩ̀ⲧ ⲥⲓⲱⲧϥ, ⲉⲧⲉ ⲡⲁⲓ ⲛⲓⲉ ⲁⲃⲃⲁ ⲡⲁⲩ̀ⲁⲉ ⲡⲓⲡⲓⲱ·ⲛ̀· ⲛⲓⲙ ⲁ. ⲁⲙⲓ-ⲧⲱⲛⲓ, ⲁ. ⲡⲁⲗⲗⲁⲙⲱⲛ ⲛⲓⲙ ⲁ. ⲡⲁⲍⲱⲛ, ⲁ. ⲱⲣⲓⲏⲥ[2] ⲛⲓⲙ ⲁ. ⲛⲓⲉⲧⲣⲱⲛⲓⲟⲥ, ⲁ. ⲟⲉⲟⲗⲱⲣⲟⲥ ⲛⲓⲙ ⲁ. ⲙⲱⲛⲁ, ⲁ. ⲁⲙⲟⲩ̀ⲓ ⲛⲓⲙ ⲁ. ⲙⲁⲧⲟⲓ, ⲁ. ⲙⲁⲕⲁⲣⲓ ⲡⲓⲡⲓⲱ·ⲛ̀· ⲛⲓⲙ ⲁ. ⲙⲁⲕⲁⲣⲓⲟⲥ ⲟⲩ̀, ⲁ. ⲓⲥⲓⲇⲱⲣⲟⲥ ⲛⲓⲙ ⲁ. ⲡⲁⲙⲱ, ⲁ. ⲭⲓⲅⲱⲓ ⲛⲓⲙ ⲁ. ⲁⲙⲟⲓ, ⲁ. ⲙⲟⲩ̀ⲥⲓ ⲛⲓⲙ ⲁ. ⲣⲱⲙⲁⲛⲟⲥ, ⲁ. ⲓⲱⲥⲏⲫ ⲛⲓⲙ ⲁ. ⲭⲣⲟⲛⲓ, ⲁ. ⲃⲓⲥⲁⲣⲓⲱⲛ ⲛⲓⲙ ⲁ. ⲡⲟⲓⲙⲉⲛⲓ, ⲁ. ⲁⲣⲥⲉⲛⲓ ⲛⲓⲙ ⲁ. ⲡⲁⲫⲛⲟⲩ̀·ⲧ̀·, ⲁ. ⲡⲁⲁⲣⲓⲱⲛ ⲛⲓⲙ ⲁ. ⲉϥⲣⲉⲙ ⲡⲓⲥⲩ̀ⲣⲟⲥ, ⲁ. ⲥⲩ̀ⲁⲅⲣⲓⲟⲥ ⲛⲓⲙ ⲁ. ⲥⲓⲁⲟⲩ̀ⲁⲛⲟⲥ, ⲁ. ⲍⲏⲛⲱⲛ ⲛⲓⲙ ⲁ. ⲥⲉⲛⲟⲩ̀ⲟⲓ, ⲁ. ⲡⲥⲁⲓⲁⲥ ⲛⲓⲙ ⲁ. ⲡⲉⲧⲣⲟⲥ ⲛⲉⲙⲛⲁⲟⲛⲧⲏⲥ, ⲁ. ⲁⲟⲩ̀ⲕⲓⲟⲥ ⲛⲓⲙ ⲁ. ⲁⲟⲅⲅⲓ-ⲛⲟⲥ ⲛⲓⲙ ⲛⲉⲓⲡⲱⲧ ⲥ$\overline{ⲟⲩ}$· ⲙⲡⲓⲣⲉⲥⲃⲩ̀ⲧⲉⲣⲟⲥ ⲉⲧⲥⲏⲣⲱⲗ ⲡⲁϥ ⲙ̀ⲫⲟⲟⲩ̀. ⲫⲏ$\overline{ⲥⲟⲩ}$· ⲛⲍⲏⲅⲟⲩ̀-ⲙⲉⲏⲟⲥ ⲁ. ⲓⲱⲁⲛⲛⲏⲥ ⲡⲓⲕⲟⲗⲟⲃⲟⲥ . . .'

. . . . Genau wollen wir das kennen lernen, was wir aus dem „Buche der heiligen Älteren" erfahren, in dem ihr Wirken ebenso geschildert ist wie das des Heiligen, dessen Fest wir heute begehen [d. i. des Johannes Kolobos], und das mit anderem Namen auch „Das Paradies" heißt. — Die heilsamen Bestrebungen der Erleuchteten, von denen darin geschrieben ist, nämlich [hier alphabetisch geordnet] des Abbas Amoi, Amûn, Antonios, Arsenios, Besarion, Chronios, Ephraem des Syrers, Euagrios, Hilarion, Horsiesi, Johannes Kolobos, unseres hl. Vaters und Vorstehers und Priesters, dessen Festtag wir heute begehen, (und des Abbas) Joseph, Isaias, Isidoros, Longinos, Lukios, Makarios des Großen und des andern Makarios [d. i. des Alexandriners], Matoi, Monas, Muse (= Moses), Pachomios, Palamon, Pambo, Paphnutios, Paulos des Großen, Poimen, Petronios, Petros, Romanos, Šenuthe, Silvanos, Theodoros, Zeno und Žižoi . . .'

Es handelte sich also um ein gewiß sehr umfangreiches Sammelwerk von Mitteilungen über fast durchaus ägyptische Einsiedler und Mönche, welches ‚Buch der hl. Älteren' (ⲡⲭⲱⲛ ⲡⲓⲡⲓⲍⲉⲗⲗⲟⲓ ⲉⲟⲟⲩ̀ⲁⲃ), aber auch ‚Paradies' (ⲡⲁⲣⲁⲗⲗⲁⲥⲟⲥ) betitelt war.

Vor obiger Einleitung zum *βίος* des Johannes heißt es noch:

. . . . ⲫⲃⲓⲟⲥ . . . ⲙⲡⲓⲣⲉⲥⲃⲩ̀ⲧⲉⲣⲟⲥ . . . ⲁⲃⲃⲁ ⲓⲱⲁⲛⲛⲏⲥ ⲡⲓⲕⲟⲗⲟⲃⲟⲥ, ⲉⲁϥⲓⲥⲧⲟⲣⲓⲏ ⲙⲙⲟϥ ⲫⲓⲗⲟ-ⲛⲟⲙⲟⲥ ⲡⲭⲉ ⲡⲓⲟⲉⲟⲫⲟⲣⲟⲥ ⲁⲗⲏⲑⲱⲥ ⲟⲩ̀ⲟ⳽ ⲡⲥⲁⲍ ⲏ·ⲙⲉⲧⲉⲩⲥⲉⲃⲏⲥ ⲁⲃⲃⲁ ⲍⲁⲭⲁⲣⲓⲁⲥ ⲡⲓⲟ-ⲥⲓⲟⲧⲁⲧⲟⲥ ⲡⲉⲡⲓⲥⲕⲟⲡⲟⲥ ⲙ̀ⲡⲧⲉ ·ⲭⲓⲟⲗⲥ ⲙⲛⲁⲓ$\overline{ⲭⲥ}$ ⲥⲱⲟⲩ̀ ⲍⲉⲓⲏ ⲡⲭⲓ ⲛⲟⲣⲟⲩ̀ⲣⲁⲟⲩ̀ⲱ ⲍⲁⲧⲟⲧϥ ⲡⲭⲉ ⲥⲁⲓⲏ ⲣⲉϥⲉⲣ ⲥⲟ·ⲛ̀· ⲟⲩ̀ⲟ⳽ ⲙⲙⲁⲓ ⲛⲟⲩ̀·ⲛ̀· ⲟⲩ̀ⲟ⳽ ⲙ̀ⲡⲟⲩⲉⲣⲧⲣⲉⲡⲏⲓ ⲙⲙⲟϥ ⲍⲉⲓⲏ ⲟⲩⲙⲉⲧⲥⲟⲩ̀ⲟ ⲉⲍⲟⲩ̀ⲓⲏ ⲉⲡⲁⲓⲥⲱⲃⲣ ⲉⲁϥⲭⲟϥ ⲍⲉⲓⲏ ⲡⲓⲉⲥⲟⲟⲩ̀ ⲙⲡⲓⲉϥⲉⲣ ⲫⲙⲉⲩⲓ ⲉⲟⲟⲩ̀ⲁⲃ ⲟⲩ̀ⲟ⳽ ⲉⲧⲧⲁⲓⲡⲟⲩ̀ⲧ ⲉⲧⲉ ⲥⲟⲩ̀ $\overline{ⲕ}$ ⲙⲡⲓⲁⲃⲟⲧ ⲫⲁⲟⲫⲓ ⲡⲉ . . .' = ‚. . . Das Leben . . . des Priesters und Abbas Johannes Kolobos, sorgfältig erzählt von dem wahrhaft von Gott erfüllten Lehrer der Frömmigkeit Zacharias, dem allerheiligsten Bischof der Christus liebenden Stadt Sḫôu, als bei ihm fromme und Gott liebende Männer zusammenkamen und ihn dringend zu diesem Werke aufforderten, das er am Tage seiner (nämlich des Johannes) heiligen und ehrenden Erwähnung vollendete, nämlich am 20. Tage des Monates Paophi . . .'

Hier also ist der Verfasser dieses *βίος* des Johannes genannt, und zwar in einer Weise, die das Werk als koptisch-bohairisches Originalwerk zu erweisen scheint.

Dagegen aber erhebt sich folgendes Bedenken:

[1] Der ganze bohairische *βίος* ist wie so mancher griechische als Gedächtnisrede auf den Heiligen gedacht, die an seinem Festtage im Konvent der Klosterbrüder zur Erbauung und Nacheiferung vorgelesen werden sollte.

[2] Amélineau setzt dafür (a. a. O.) richtig ‚Horsiisi', d. i. ‚Hor, Sohn der Isis' ein, der in den A. P. *Ὡρσίσιος*, im Lateinischen Orsisius heißt.

In obiger Charakteristik und Inhaltsangabe wird auch der ⲁⲃⲃⲁ ⲡⲟⲓⲙⲏⲛ genannt.

Der Name ist griechisch und ebenso auch seine Schreibung im Koptischen.

Daher wäre zu erwarten, daß auch sein Träger ein Grieche war.

Denn *Ποιμήν* ist überhaupt kein Eigenname, sondern ein Appellativ und nur als Eigenname gebraucht.

Führte der Mann einen gräzisierten biblischen Namen oder den griechischen Eigennamen eines Heiligen (Theodoros, Makarios o. ä.), so würde daraus noch keineswegs folgen, daß er ein Grieche gewesen sein muß.

Ein griechisches Appellativ aber als Eigennamen kann ein Nichtgrieche in einem original nichtgriechischen Werke unmöglich führen; denn angenommen, der Mann war Kopte und hieß ‚Hirt' wie andere ‚Soldat' ⲙⲁⲧⲟⲓ oder ‚Weinbauer' ⲡⲓϣⲓⲙⲓ (wohl nach ihrem weltlichen Stand oder Gewerbe), so müßten wir in einer original koptischen Schrift diesen Namen in koptischer Sprache (ϣⲟⲥ oder ähnlich) finden und in nichtkoptischen Versionen diesen koptischen Namen in entsprechender lautlicher Wiedergabe.[1] Denn auch die Kopten, die ‚Soldat' ⲙⲁⲧⲟⲓ, bezw. ‚Weinbauer' ⲡⲓϣⲓⲙⲓ hießen, heißen auch in den nichtkoptischen Versionen so, nämlich ‚*Μαθόης*, Mathoes, Mathois, Muthues, Maṯôais' und ‚*Βιτίμιος*, *Βητίμις*, Bitimius, Vitimius' und niemals *Στρατιώτης* oder ‚Miles', bezw. *Ἀμπελουργός* oder ‚Vindemiator'.

Ebenso aber heißt unser Abbas im Griechischen, Lateinischen, Koptischen (Sa'idischen und Bohairischen) und Syrischen immer *Ποιμήν* und nur im spätsekundären Lateinischen des Paschasius manchmal ‚Pastor'. Daraus müßte folgen, daß der Abbas ein Grieche war und tatsächlich den Namen *Ποιμήν* (sprich: Pimín) = ‚Hirt' führte, den auch die nichtgriechischen Parallelen in seiner griechischen Form herübernahmen.

Nun beweisen aber die A. P. (S. 366, Poemen 183) und alle Parallelen (Zoëga, S. 319, 3, Pelag XVIII 16, Syrisch S. 799, XIII 614) übereinstimmend, daß Poemen nicht Griechisch verstand (*οὐκ ἤδει Ἑλληνιστί*, Graece nesciebat, ⲛⲥⲫⲥⲟⲩⲧⲛ ⲁⲛ ⲛⲥ ⲙⲛⲓⲧⲧⲟⲩⲅⲅⲓⲅⲛⲓⲏ, Budge: ‚the old man did not know Greek'.)

Demnach war er nicht Grieche, sondern vielmehr Kopte.

Das ergibt sich übrigens auch daraus, daß zwei seiner Brüder die alten heidnischen theophoren Namen ⲡⲁⲓⲥⲓ = *Παΐσιος* (sprich: Paísios), d. h. ‚Der der Isis' und ⲁⲛⲟⲩⲡ = *Ἀνούβ*, d. i. ‚Anubis' führten (vgl. A. P. S. 318, Poemen 2; S. 130, Anub 1; S. 348, Poemen 108; S. 364, Poemen 173).

War nun unser Abbas Kopte und führte den Namen ‚Hirt' oder nahm ihn später an [als Seelen-‚Hirt'], so müßte er, der selbst in hohem Alter kein Wort Griechisch verstand, natürlich ϣⲟⲥ oder ähnlich geheißen haben, aber nicht ⲡⲟⲓⲙⲏⲛ (ⲡⲓⲙⲓⲛ), und ϣⲟⲥ oder ähnlich müßten wir im Koptischen finden, dagegen im Griechischen und Lateinischen die lautliche Wiedergabe *Σώς*, bezw. ‚Sos(ius)' niemals aber die griechische Übersetzung dieses koptischen Namens ⲡⲟⲓⲙⲏⲛ (ⲡⲓⲙⲓⲛ), ebensowenig wie etwa der Kopte ⲙⲁⲧⲟⲓ im Griechischen *Στρατιώτης* und im Lateinischen ‚Miles' heißt.

Da er aber sowohl im Koptischen (und zwar im Sa'idischen und auch Bohairischen) wie auch im Griechischen und Lateinischen immer nie anders als *Ποιμήν* (sprich: Pimín) heißt, folgt, daß der Name des Abbas tatsächlich wie das griechische *Ποιμήν* (sprich: Pimín) geklungen haben muß, dabei aber nicht das griechische Appellativ, sondern ein koptisches Nomen proprium mit ganz anderer Bedeutung war, das die Griechen deshalb mit *Ποιμήν* wiedergaben, weil diese mit dem koptischen Nomen proprium ungefähr gleichklingende Wiedergabe in ihrer griechischen Bedeutung ‚Hirt' als Name für einen Seelen-‚Hirten' sehr geeignet war; darauf verweist übrigens die Legende in den

[1] Über die Launenhaftigkeit, mit der allerdings griechische Lehnwörter im Koptischen verwendet werden, vgl. C. Wessely, Wiener Denkschriften LIV 3 (1910): ‚Die griechischen Lehnwörter der sa'idischen und bohairischen Psalmenversion', S. 5. Übrigens sei hier noch an Manetho erinnert, der nach Josephus c. Apion. I 14 hieroglyphisch 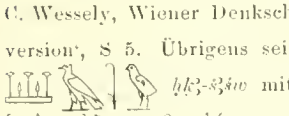 *ḥḳ3-ḫ3św* mit *Ὑκσως* wiedergab (hycusos Euseb. A.), *τοῦτο δὲ ἐστι βασιλεῖς ποιμένες· τὸ γὰρ Ὑκ κατ' ἱερὰν γλῶσσαν βασιλέα σημαίνει, τὸ δὲ Σως ποιμήν ἐστι . . .*

A. P. (S. 318, Poemen 1), wo ein *γέρων* den noch jungen Pimēn mit *ἀγελῶν* (v. l. *ἀγγέλων*) *Ποιμήν* anspricht. Die damalige Aussprache des griechischen *Ποιμήν* ‚Pimēn' deutet an, daß unser Abbas, ähnlich wie der eine Bruder, den heidnischen Namen ⲠⲀⲘⲒⲎ, d. i. ‚Der des (Gottes) Mīn' führte; denn die koptische Aussprache des hieroglyphischen ⲘⲒⲎ ist durch die griechische Transskription *Μην* hinreichend bezeugt.

Und nun gelangen wir zum Abschluß der ganzen Erwägung:

Wären die koptischen Schriften Originalwerke, so müßten wir wenigstens in ihnen den koptischen Eigennamen ⲠⲀⲘⲒⲎ in seiner koptischen Form und vor allem koptischen Schreibung finden und nicht in der gräzisierten mit der unterlegten Bedeutung.

Da wir aber diesen koptischen Namen trotzdem sowohl im Sa'idischen wie auch im Bohairischen immer nur in der gräzisierten Form lesen, folgt daraus, daß die koptischen Schriften Übersetzungen griechischer Originale sind.

Schon auf diesem Wege also gelangen wir zu der Auffassung, daß auch das ⲤⲰⲘ ⲚⲚⲈⲒϢⲞⲨⲀⲀⲒ ϬⲞⲞⲨ̀ⲀⲂ kein Originalwerk ist, sondern auch nur eine Übersetzung nach dem Griechischen, genau so wie die sa'idische Apophthegmensammlung.

Ein weiterer Beweis hiefür liegt ferner darin, daß der diesem bohairischen ‚Buch der hl. Älteren' entnommene *βίος* des Johannes Kolobos nicht weniger als 15 Apophthegmenabschnitte enthält, die sich mit ihren parallelen Stücken in den A. P., bezw. bei Pelagius-Johannes auch im Ausdruck fast völlig decken (vgl. oben S. 3).

Dieser Umstand beweist nicht nur, daß das ⲤⲰⲘ ⲚⲚⲈⲒϢⲞⲨⲀⲀⲒ ϬⲞⲞⲨ̀ⲀⲂ eine Übersetzung nach einer griechischen Vorlage ist, sondern zeigt auch zugleich, daß die Vorlage mit dem Quellenwerk der *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος*, (also mit dem *Μέγα Λειμωνάριον*), wenn nicht identisch, so doch gewiß sehr nahe verwandt war.

Mit der Auffassung endlich, daß das bohairische Werk eine Übersetzung des *Μέγα Λειμωνάριον* war, stimmt es überein, daß keiner der darin behandelten Väter länger als bis etwa zur Hälfte des V. Jahrhunderts lebte.

Die oben angeführte Inhaltsangabe des bohairischen Werkes nennt bis auf fünf nur solche Namen, die auch in den Auszügen aus dem *Μέγα Λειμωνάριον*, nämlich in den A. P. und bei Pelagius-Johannes, durch zahlreiche Dicta belegt sind.

Nicht erwähnt sind im Griechischen und Lateinischen bloß: Monas, wofür Amélineau, a. a. O. p. LVII Manuë einsetzt; vielleicht aber liegt hier ebenso wie in den A. P. (S. 120, Ammona 4) der Name *Ἀμμωνᾶς* zugrunde, den auch Pelag. X 16 bietet und der auch im Sa'idischen auf p. cod. 109, bei Crum, a. a. O. p. 96, 6, Zeile 57 genau ebenso zu ⲘⲰⲚⲀ[Ⲥ] verschrieben ist. Ist diese Vermutung richtig, so ist der angebliche Abbas ⲘⲰⲚⲀ[Ⲥ] auch für das *Μέγα Λειμωνάριον* bezeugt: es blieben dann noch übrig: Pachomius, Pala(e)mon, Petronios und Senuthe.

Demnach müßte der bohairische Übersetzer auch Biographien eingeschoben haben, für die das *Μέγα Λειμωνάριον* keine Vorlage bot. Genau dasselbe aber tat auch der Oberägypter, der die *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος* (= Pelagius-Johannes) übersetzte. Denn gegen Ende des erhaltenen sa'idischen Textes sind teilweise rein biographische Notizen über einen Abbas Bane und Niran eingeschoben, die im Griechischen, Lateinischen und Syrischen nicht erwähnt werden, sich also auch in der gemeinsamen Quelle *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος* und auch im *Μέγα Λειμωνάριον* nicht fanden (vgl. unten II. Teil E).

Ob der Bischof von Šḫōu die *βίοι* des Manuë (Ammonas?), Pachomius, Pala(e)mon, Petronios, und Šenuthe auch nur nach griechischen Vorlagen übersetzte und in sein ‚Buch der hl. Älteren' aufnahm oder original koptisch-bohairische Biographien dieser Männer, läßt sich nicht entscheiden; daß es aber auch griechische Biographien des Pachomius und Šenuthe gab, bezw. noch gibt, steht fest.[1]

[1] Vgl. Joh. Leipoldt, Schenute von Atripe etc., Leipzig 1903 (Gebhardt und Harnack, Texte und Untersuchungen, Neue Folge X 1).

Daß endlich der koptische Bischof das Verlangen fühlte, seine Übersetzung durch die Biographien obiger Männer zu ergänzen, ist selbstverständlich; denn Pachomius und ganz besonders Senuthe von Atripe gehören ja zu den größten und einflußreichsten Männern der koptischen Kirche überhaupt: eine Biographiensammlung koptischer Einsiedler, Mönche und Kirchenväter ohne ihre *βίοι* mußte ihm geradezu als Torso erscheinen.

Die oben ausgeschriebene Inhaltsangabe des ϪⲰⲘ ⲚⲚⲒϨⲈⲖⲖⲞⲒ ⲈⲐⲞⲨⲀⲂ nennt bloß 35 Männer, was gegen die 130, deren Dicta in der *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος*, dem Auszug aus dem *Μέγα Λειμωνάριον*, vereinigt waren, stark abfällt; doch sind in dieser Inhaltsangabe gewiß nur die Bedeutendsten, tatsächlich nur die *φωστῆρες*, jener Väter genannt, mit deren Leben sich das bohairische Werk und also auch seine Vorlage, das *Μέγα Λειμωνάριον*, befaßte.

Sucht man übrigens aus der griechischen Liste jener 130 Männer die bekannteren heraus, so wird man auch kaum mehr als 30 und kaum andere zusammenbringen als die, welche auch die Inhaltsübersicht des bohairischen Buches bietet.

Auch werden sicher schon im *Μέγα Λειμωνάριον* die sogenannten *βίοι* der weniger bekannten Väter zum größten Teile nur aus Apophthegmenabschnitten bestanden haben, gegen welche die eigentlich biographischen Notizen derart in den Hintergrund traten, daß ihre *βίοι* gar nicht mehr den Eindruck von Biographien hervorrufen konnten. Dann ist es nicht auffallend, daß sie Zacharias bei seiner Übersetzung überging.

Vor der eingehenden Besprechung des Verhältnisses der lateinischen Version des Pelagius-Johannes zur koptisch-saʿidischen des Cod. Copt. CLXIX folgt zunächst die

Übersichtstabelle

der griechischen, lateinischen, koptisch-saʿidischen und syrischen Parallelstellen.

Die koptisch-saʿidischen Abschnitte sind nach der Ausgabe Zoëgas zitiert, die verirrten Blätter der Handschrift nach ihren Herausgebern Wessely, Crum, Mingarelli. Die erste Zahl bezeichnet die Seite, die zweite den Abschnitt auf dieser Seite und die dritte in eckiger Klammer die Zeilen der betreffenden Seite, das a und b bei Wessely die erste, bezw. die zweite Textkolumne auf jeder Seite der Handschrift. In den Ausgaben sind die Abschnitte nicht bezeichnet, bei Zoëga nicht einmal die Zeilen.

I. Saʿidischer Text		II. Lateinische Texte			III. Griech. Text	IV. Syrischer Text
Koptische Seiten- und Buchzahl des Kodex	Seiten-, Abschnitt- und Zeilenzahl bei Zoëga, Wessely, Crum, Mingarelli	Pelagius	Rufinus	Paschasius	A. P.	bei Budge (a. a. O.)
ⲓⲉ = p. 15 [ⲃ = liber II]	288 1 [1—12]—289 [1—8][1]	III 20	216	—	—	—
ⲓⲋ = p. 16	289 1 [9—16]	21		—	—	—
	290 1 [1—8][2]	22	—	XXI 4	—	XV 491 (959/60)
	2 [9—12] = St. 2[3]	XI 23	—	—	338 (Poemen 65)	XV 343 (916)
	3 [13—17] = St. 2	—	—	—	—	XV 304 (909)
	4 [18—19]—291 [1-3]	VII 28	107	—	—	287 (907)
	291 1 [4] Fragment	III 23	—	—	—	—

[1] Am Anfang Fragment. [2] Auch in der Appendix Martini 22.
[3] St. = Steindorff, Koptische Grammatik² (1904), die Übungsstücke im Anhang, S. 1*—31*.

I. Sa'idischer Text		II. Lateinische Texte			III. Griech. Text	IV. Syrischer Text
Koptische Seiten- und Buchzahl des Kodex	Seiten-, Abschnitt- und Zeilenzahl bei Zoëga, Wessely, Crum, Mingarelli	Pelagius	Rufinus	Paschasius	A. P.	bei Budge (a. a. O.)
ⲗⲁ = p. 31 [ⲃ = liber II]	291 2 [5—19]	IV 45-52	139, 91	—	430 (Hyperich. 1/5)	—
	3 [20/21]—292 [1]	53	—	—	—	II 78/79 (611/12)
ⲗⲃ = p. 32	292 1 [1—9]	54	—	—	—	—
	2 [10—13]	—	—	—	—	—
	3 [14—19]	55	—	—	222 (Isidor 8)	XV 7 (809)
	293 1 [1—9]	—	—	—	—	—
	2 [10—13] Fragment	56	6	—	—	II 64 (608)?
ⲝⲍ = p. 67	Wessely 67a 1 [1—4]	VI 8	—	—	225 (Isaac 8)	—
	a 2 [5—20]	9	—	—	225 (Isaac 7)	V 175 (641)
	a 3 [21—32]	—	—	—	228 (Isaac 12) = 369 (Pambo 6)	V 167 (639)
	a 4 [33/40]—b [1—13]	10	—	—	245 (Cassian. 7)	—
ⲝⲏ = p. 68	Wessely 67b 1 [11/40]—68a [1/4]	11	—	—	367 (Pistam. 1)	VIII 328 (697)
	68a 1 [5—15]	12	—	—	416 (Serap. 2)	V 159 (636)
	a 2 [16—39]	13	169	—	421 (Synclet. 5)	—
	a 3 [40/42]—b [1—6]	14	—	—	429 (Hyperich. 6)	—
	68b 1 [7—42]	15	—	—	436 (Philagr. 1)	V 158 (636)
ⲟⲅ = p. 73	Wessely 73a 1 [1—7]	—	—	—	145 (Beniam. 5?)	XV 309 (910)
	a 2 [8—12]	VII 4	—	—	141 (Besar. 6)	—
	a 3 [13/42]—b [1—10]	5	—	—	188 (Theodor. 2)	VI 215 (655/56)
	73b 1 [11—23]	6	—	—	193 (Theod. 24)	XV 230 (884/85)
	b 2 [24/42]—74a [1/2]	7	—	—	196/7 (Theod. 2)	I 12 (594)
ⲟⲇ = p. 74	Wessely 74a 1 [3—28]	8	—	—	208 (Joh. 13)	—
	a 2 [29/44]—b [1—35]	9	—	—	264 (Macar. 4)	—
	74b 1 [36—43]	10	—	—	268 (Macar. 13)	XV 195 (875)
ⲟⲟ = p. 79	Crum 95 1 [1—20]	17	—	—	424 (Synclet. 8)	—
ⲡ = p. 80	Crum 95 2 [23/37]—96 [1-5]	18	—	—	424/5 (Synclet. 8/9)	—
	96 1 [7—9]	19	—	—	420 (Sara 3)	VI 202 (651)
	2 [12—14]	20	—	—	—	—
	3 [16—19]	21	—	—	—	—
	4 [21—34]	22	—	—	—	XV 282 (904/05)
ⲣⲟ = p. 109	Crum 96 5 [36—53]	X 15	117	—	129/32 (Abrah. 1)	XV 113 (846/47)
	6 [55—67]	16	—	—	120 (Amona 4)	—
ⲣⲓ = p. 110	Crum 96 7 [69—71]	17	—	—	156 (Daniel 4)	II 99 (617)
	8 [73—80]	—	—	—	153 (Daniel 1)	XV 106 (845)
	9 [83/89]—97 [1—8]	18	—	—	156 (Daniel 6)	—
	97 1 [11—19]	19	—	—	172 (Euprep. 7)	I 58 (606)
[173][1]	Zoëga 354 3 [23/32]—355 [141][2]	XIII 13	—	—	—	XV 248 (894/95)
[174][3]	355 1 [15—25]	14	—	—	—	XV 237 (886)
	2 [26/37]—356 [1—5]	15	—	—	—	IX 387 (714)
ⲣⲓⲏ = p. 183	293 3 [11/20]—294 [1/2] Frgt.	—	—	—	350 (Poem. 109)	IX 432 (735)
	294 1 [3—4]	XIV 15	—	—	—	—
ⲣⲓⲗ = p. 184	2 [5/19]—295 [1—7]	16	144	—	127 (Amûn 3)	—

[1] Bei Zoëga fälschlich die Pagina penultima.
[2] Am Anfang Fragment.
[3] Bei Zoëga fälschlich die Pagina ultima.

I. Sa'idischer Text		II. Lateinische Texte			III. Griech. Text	IV. Syrischer Text
Koptische Seiten- und Buchzahl des Kodex	Seiten- und Zeilenzahl bei Zoëga	Pelagius	Rufinus	Paschasius	A. P.	bei Budge (a. a. O.)
ⲢⲒⲂ = p. 184	295 1 [8—23] Fragment	XIV 17	145	—	—	VII 240 (663)
ⲢⲘⲐ = p. 197 [ⲓⲁ = liber XIV]	296 1 [1/19]—297 [1/3] Frgt.[1]	XV 25	99	—	258 (Macar. 1)	p. 417
ⲢⲘⲎ = p. 198	297 1 [4—13]	26	124	XIII 6	267 (Macar. 11)	X 443 (743)
	2 [11-26]—298 [1/2] Frgt.	27	188	XXX 3	291 (Matoes 9)	VIII 268 (674)
ⲤⲀ = p. 201	298 1 [3—6]	33	—	—	—	—
	[6—8]	34	—	—	—	XV 210 (881)
	[9—10]	35	—	—	—	—
	[10—12]	—	—	—	—	—
	298 2 [13—15]	36	—	—	331 (Poem. 41)	X 534 (765)
	[15—20]	39	—	—	335 (Poem. 55)	XV 78 (840)
	[20—21]	37	—	—	—	—
	[21—22]	38	—	—	362 (Poem. 167)	XV 211 (881)
	298 3 [23/24]—299 [1—2]	40	—	—	335 (Poem. 61)	XV 98 (843)
ⲤⲂ = p. 202	299 1 [3—5]	41	—	—	347 (Poem. 105)	333 (913)
	2 [6—9] = St. 5	42	—	—	198 (Theoph. 2)	171 (870)
ⲤⲄ = p. 203	3 [10-25] — 300 [1-12]				371 (Pistus)	X 516/17 (761 f.)
	300 1 [13—15]	43	—	—	374 (Pistus)	XV 172 (870)
	[15—18]				374 (Pistus)	—
	2 [19—23]	44	—	—	394 (Sisoes 9)	XV 69 (837)
	[24—26]	45	174	XXV 2	395 (Sisoes 11)	291 (908)
ⲤⲆ = p. 204	3 [27—33]	46	—	—	398 (Sisoes 16)	351 (918)
	4 [34—36]—301 [1—2]	47	—	—	395 (Sisoes 13)	X 477 (751)
	301 1 [3—5] = St. 6	48	—	—	—	—
	2 [6—7]	49	—	—	—	—
	[7—9]	50	—	—	426 (Synelet. 11)	X 504 (757)
ⲤⲈ = p. 205	3 [10—17]	51	—	—	315 (Orsisius 1)	VI 218 (656)
	4 [18—25]					
ⲤⲌ = p. 206	302 1 [1—15]	52	—	—	—	X 483 (752)
	2 [16—19]	53	125	—	—	XV 489 (959)?
	3 [20/24]—303 [1—2]	54	115	XIII 3	439 (Or 11)	X 506 (757)
	303 1 [3—8]	55	—	—	439 (Or 13)	VIII 340 (700)
	2 [9—11]	56	112	XIII 1	439 (Or 10)	X 507 (757)
	3 [12—14] = St. 6	57	—	—	—	508 (758)
ⲤⲐ = p. 207	4 [15—17] = St. 6	58	173	XXV 1	—	509 (758)
	5 [18—24]	59	—	—	—	I 51 (604)
	6 [25—26]	60	—	—	—	XV 441 (950)
	7 [27]—304 [1-2] = St. 1	61	—	—	439 (Or 12)	X 498 (756)
	304 1 [3—6]	62	—	—	—	—
	2 [7—10] = St. 7	63	—	—	—	—
	3 [11—12]	—	—	—	—	—
ⲤⲒ = p. 208	4 [13—21]	64	—	—	—	X 468 (750)
	5 [22—28] = St. 7	65	25	—	—	454 (745)
ⲤⲞ = p. 209	6 [29/32]—305 [1-12] = St. 7	66	19	—	—	437 (738)
	305 1 [13—16]	67	—	—	—	510 (758)

[1] Am Anfang Fragment; auch in der Historia Lausiaca des Palladius cap. 19.

I. Sa'idischer Text		II. Lateinische Texte			III. Griech. Text	IV. Syrischer Text
Koptische Seitenzahl des Kodex	Seiten- und Zeilenzahl bei Zoëga	Pelagius	Rufinus	Paschasius	A. P.	bei Budge (a. a. O.)
CO = 209	305 2 [17—20] = St. 6	XV 68	—	—	—	XV 28 (823)
	3 [21—23] = St. 2	69	—	—	—	28 (823)
	4 [24/25]—306 [1—6]	70	—	—	—	36 (824)
CI = 210	306 1 [7—11] = St. 8	71	—	—	—	432 (948)
	2 [12—20]	72	—	—	—	X 458 (747)
	3 [21—26]	—	—	—	—	VIII 285 (680)
	4 [27/29]—307 [1 2] Frgt.	73	142	—	—	X 484 (753)
CIΓ = 213	307 1 [3—4] Fragment	83	85	—	—	—
	2 [5—6] = St. 6	84	—	—	—	—
	3 [7—9]	85	—	—	—	VIII 341 (700)
	4 [10—20]	86	29	—	—	X 526 (763)
	5 [21—23]	87	—	—	—	465 (749)
CIΔ = 214	6 [21/29]—308 [1-23] Frgt.	88	—	—	—	514 (758)
CKO = 229	308 1 [24—26] Fragment	XVIII 1	164	—	370 (Pambo 7)	XIV 620 (803)
	2 [27/29]—309 [1/9] St. 9	12	151	—	378 (Paphnut. 2)	II 63 (607)
	309 1 [10—14]	13	—	—	—	VIII 343 (701)
CΛ = 230	2 [15—22]	—	—	—	—	IX 403 (725)
	3 [23—35]	14	152	—	—	XV 13 (813)
	4 [36/38]—310 [1—2]	15	—	—	—	VIII 344 (701)
CΛΛ = 231	310 1 [3—8] = St. 9	16	147	—	—	IX 434 (737)
	2 [9—15]	17	—	—	—	396 (721)
	3 [16—20]	18	—	—	—	401 (723)
	4 [21—25]	19	181	XXVIII 4	—	XV 263 (900)
CΛB = 232	5 [26/32]—311 [1—16][2]	20	—	—	—	IX 409 (726)
CΛΓ = 233	311 1 [17—23]	21	—	—	—	428 (733)
	2 [24—26] = St. 1	22	96	—	—	VIII 295 (681)?
	3 [27—30]	23	—	—	338 (Poem. 70)	IX 429 (733) + XV 311 (916)
	4 [31—33]	24	—	—	—	—
	5 [34/36]—312 [1—6]	25	—	—	—	VI 223 (658)
[Iϛ = XVI][1]						
CΛΔ = 234	312 1 [7—10]	—	—	—	83 (Anton. 24)	XV 3 (806)
	2 [11—15]	XVIII 1	—	—	95 (Arsen. 27)	XIII 611 (798)
CΛЄ = 235	3 [16/23]—313 [1—15]	2	38	—	99 (Arsen. 33)	XV 23 (821)
CΛϛ—CΛZ 236—237	313 1 [16/24]—314 [1—37]	3	—	—	155 (Daniel 7)	22 (819)
CΛΗ = 238	315 1 [1—21]	4	—	—	159 (Daniel 8)	p. 420
	2 [22—26] = St. 4	5	—	—	167 (Ephrem. 1)	—
CΛΘ = 239	3 [27/37]—316 [1—2]	6	—	—	167 (Ephrem. 2)	—
CM = 240	316 1 [3—14]	7	210	—	178 (Zeno 5)	XV 58 (833)
	2 [15—24]	8	—	—	207 (Joh. Kolobos II)	37 (825)
CMΛ—CMB 241—242	3 [25/29]—318 [1-11]—St. 19	9	61	I 8	262 (Macar. 3)	p. 421
	318 1 [12—17]	10	—	—	263 (Macar. 6)	XV 50 (830)
CMΓ = 243	2 [18—22]	11	—	—	263 (Macar. 5)	235 (886)
	3 [23—35]	12	10	—	282 (Moses 1)	XI 551 (771)

[1] Koptischer Buchtitel: CΓBC ΠCΓΠΛΥЄBOΛ.

[2] Auch in der Appendix Martini Nr. 9.

I. Saʿidischer Text		II. Lateinische Texte			III. Griech. Text	IV. Syrischer Text
Koptische Seitenzahl des Kodex	Seiten- und Zeilenzahl bei Zoëga	Pelagius	Rufinus	Paschasius	A. P.	bei Budge (a. a. O.)
ⲤⲘⲀ = 244	319 1 [1—3]	XVIII 13	—	—	286 (Moses 9)	—
	[3—14]	14	—	—	286 (Moses 10)	XV 45 (828)
	2 [15—19] = St. 3	15	—	—	295 (Marcus 5)	p. 427
	3 [20—28] = St. 10	16	—	—	366 (Poem. 183)	XIII 614 (799)
ⲤⲘⲈ = 245	4 [29/32]—320 [1-5] = St. 11	17	—	—	330 (Poem. 30)	XV 44 (828)
	320 1 [6—13]	18	—	—	331 (Poem. 34)	226 (883)
ⲤⲘϛ—ⲤⲘⲎ 246—248	2 [14/19]—322 [1—24]	20	167	XXIII 2	382 (Paulus)	p. 428
ⲤⲘⲐ = 249	322 1 [25/29]—323 [1/9] = St. 12	—	—	—	—	VIII 284 (679)
	323 1 [10—19]	Joh. I 1	—	—	410 (Silvan. 3)	XV 208 (880)
ⲤⲚ = 250	2 [20—25]	2	—	—	427 (Syncl. 18)	—
	3 [26—31]	—	—	—	—	—
	4 [32]—324 [1—5]	3	36	—	—	XV 8 (809)
	324 1 [6—9]	4	—	—	—	173 (870)
ⲤⲚⲀ = 251	2 [10—17]	5	—	—	—	174 (870)
	3 [18—24]	6	213	—	—	175 (871)
	4 [25—31][1]	7	—	XXVII 4	247 (Kronios)	493 (960)
ⲤⲚⲂ = 252	5 [32]—325 [1—5]	8	—	—	—	176 (871)
	325 1 [6—9]	9	—	—	—	XIV 617 (801)
	2 [10—14]	10	—	—	—	III 106 (620)
	3 [15—20]	11	—	—	—	XV 103 (844)
ⲤⲚⲄ = 253	4 [21/33]—326 [1—5]	12	—	—	—	9 (809)
ⲤⲚⲆ = 254	326 1 [6—21]	13	—	—	—	10 (810)
	2 [22—29]	14	197	—	242 (Ischyrion)	177 (872)
	327 1 [1—11]	—	—	—	—	—
ⲤⲚⲈ = 255	2 [12—20]	—	—	—	—	—
ⲤⲚϛ—ⲤⲚϪ 256—260	3 [21/33]—331 [1-15] = St. 26	15	—	—	—	p. 394
ⲤϪⲀ—ⲤϪⲆ 261—264	331 1 [16/36]—334 [1—7]	16	166	XXIII 1	—	—
ⲤϪⲈ = 265	334 1 [8/30]—335 [1—11]	III 13	—	—		XV 11 (811 f.)
ⲤϪϛ = 266	335 1 [12—22] = St. 12	14	—	—	—	12 (812)
	2 [23—27]	I 17	—	—	—	VIII 345 (701)
ⲤϪⲌ = 267	3 [28/29]—336 [1—16]					
[ⲒⲌ = XVII][2]						
ⲤϪⲎ = 268	336 1 [17—24]	II 1	215	—	138 (Besar. 1)	p. 377 (1); vgl. XIII 616
	2 [24/26]—337 [1—3]	2	—	—	139 (Besar. 2)	p. 377 (1)
	337 [3—6]	3	—	—	139 (Besar. 3)	p. 378 (1)
	337 1 [7—18]	4	121	XIV 2	142 (Besar. 5)	p. 379 (1); vgl. XIII 616
ⲤϪⲐ = 269	2 [19—25]	5	—	—	183 (Elias 2)	XV 376 (929)
	3 [26/29]—338 [1-15] = St. 14	—	—	—	255 (Longin. 3/4)	X 463 (748)
ⲤⲞ = 270	338 1 [16—19]	6	—	—	270 (Macar. 14)	XV 46 (829)
	2 [20—26] = St. 3	7	122	—	270 (Macar. 15)	p. 378 (3)
ⲤⲞⲀ = 271	3 [27/33]—339 [1-18] = St. 32	8	—	—	266 (Macar. 7)	XIII 600 (793)

[1] Auch in der Appendix Martini Nr. 16.

[2] Koptischer Buchtitel: ⲉⲧⲃⲉ ⲡⲥⲛⲉⲓⲟ ⲧ ⲉⲧⲟⲩⲁⲁⲃ ⲡⲣⲉϥⲥⲓⲣⲉ ⲛⲙⲙⲁⲥⲓⲛ ⲙⲛ ⲛⲓϣⲏⲣⲉ.

I. Sa'idischer Text		II. Lateinische Texte			III. Griech. Text	IV. Syrischer Text
Koptische Seiten- und Buchzahl des Kodex	Seiten-, Abschnitt- und Zeilenzahl bei Zoëga und Mingarelli	Johannes	Rufinus	Paschasius	A. P.	bei Budge (a. a. O.)
ⲥⲟⲃ = 272	339 1 [19—35]	III 16	172	—	279 (Macar. 38)	—
	2 [36/38]—340 [1—9]	—	—	—	—	—
ⲥⲟⲅ = 273	340 1 [10—22] = St. 13	II 9	—	—	298 (Miles. 1)	XIII 601 (794)
ⲥⲟⲇ = 274	2 [23/33]—341 [1—10]	10	168	—	322 (Poem. 7)	606 (796)
	341 1 [11—18]	11	—	—	379 (Paulus)	603 (795)
ⲥⲟⲉ = 275	2 [19—34]	12	—	—	—	XIV 619 (802)
ⲥⲟϛ = 276	3 [35/38]—342 [1/8] = St. 4	13	120	—	398 (Sisoes 18)	XIII 602 (795)
	342 1 [9—12]	14	—	—	395 (Sisoes 12)	IX 406 (725)
	2 [13—18]	15	—	—	—	p. 369
ⲥⲟⲍ = 277	3 [19—26]	—	—	—	—	—
	4 [27—34]—343 [1—2]	16	—	—	314 (Xanthias 2)	XV 372 (928)
	343 1 [3—8]	17	28	—	—	XIII 609 (798)
[ⲓⲏ = XVIII][1]						
ⲥⲟⲏ = 278	2 [9—24]	III 1	194	XXXIV 3	139 (Besar. 4)	vgl. XIII 616 (800)
ⲥⲟⲟ—ⲥⲡⲁ						
279—281	3 [25/31]—345 [1/25] = St. 22	2	195	—	274 (Macar. 33)	p. 371
ⲥⲡⲃ = 282	345 1 [26/32]—346 [1/11] = St. 16	—	—	—	414 (Serap. 1)	p. 413
ⲥⲡⲅ = 283	346 1 [12—33] = St. 17	3	—	—	167 (Eucharist.)	XV 1 (804)
ⲥⲡⲇ = 284	2 [34]—348 [1—2]	4	—	—	259 (Macar. 2)	p. 358
ⲥⲡⲉ—ⲥϥⲃ						
285—292	348 1,[2] 348 2—353 [1—4]	—	—	—	—	—
	353 1 [5—6] = St. 1	7	—	—	438 (Or 2)	VIII 346 (702)
	2 [7—12] Fragment	5	—	—	394 (Sisoes 7)	I 8 (592)
[295]	Mingarelli 337 [1/10]—338 [1][3]	9 [Z. 7/15]	—	—	—	—
	338 [1 a—b 27]	10	—	—	—	cf. Appendix 18 (1012)
[296]	[28b/32b]—340 1—341[4]	11[5]	—	—	—	—
ⲧⲓⲅ—ⲧⲓⲇ						
313—314	Z. 353 3 [13/30]—354 [1/6] Frgt.	—	—	—	—	—
	354 1 [7—15]	—	—	—	—	—
	2 [16—22] Fragment	—	—	—	—	—

[1] Koptischer Buchtitel: ⲉⲧⲃⲉ ⲡϣⲓⲃⲉ ⲛⲉⲙⲡⲟⲗⲏⲧⲓⲁ ⲉⲧⲙⲉϩ ⲛⲁⲣⲉⲧⲏ ⲛⲧⲉ ⲛⲉⲛⲉⲓⲟϯ ⲉⲧⲟⲩⲁⲁⲃ.

[2] = St. 15. [3] Am Anfang Fragment.

[4] Vgl. Vita S. Onuphrii cap. 2 und 3 und Zoëga, cod. Memphit. XVI, a. a. O. S. 14 ff. [5] [S. 1009, Z. 22]

II. Teil.

Eingehender Vergleich der koptisch-sa'idischen Sammlung mit der lateinischen des Pelagius-Johannes bezüglich Anordnung, Inhalt und Umfang.

A. Die Anordnung und Aufeinanderfolge der koptisch-sa'idischen Dicta und der lateinischen Parallelen (bis Zoëga S. 346, 2 = Buch XX der lateinischen Gesamtübersetzung oder Joh. III 4).

Die Gegenüberstellung der in vorstehender Tabelle angeführten 171 parallelen Abschnitte im Sa.[1] und Lateinischen des Pelagius-Johannes ergibt, daß beide Versionen auf sehr eng verwandte griechische Vorlagen zurückgehen müssen.

Dafür spricht insbesondere der Umstand, daß in beiden Versionen fast überall ganz genau die gleiche Aufeinanderfolge der einzelnen Dicta zu beobachten ist; denn hierin unterscheiden sich diese beiden Versionen ganz wesentlich von den A. P. und der syrischen Sammlung.

Ausnahmen bilden im Sa. bloß folgende fünf Partien:

1. Auf die Parallele zu Pelag. III 22 folgt unmittelbar die zu XI 23, dann das sa. Stück 290, 3, das im Lateinischen überhaupt nicht belegt ist, dann die Parallele zu VII 28 und erst dann wieder regelrecht die Parallele zu III 23; darauf folgt im Sa. eine Lücke von 14 Kodexseiten [p. cod. 17—30].

2. Auf die Parallele zu Pelag. XV 36 folgt unmittelbar die zu XV 39, dann die zu 37, 38 und endlich die zu 40 ff.

3. Auf die Parallele zu Pelag. XVIII 18 folgt unmittelbar die zu XVIII 20, während das dazwischen liegende Stück XVIII 19 im Sa. überhaupt keine Parallele hat.

4. Auf die Parallele zu Johannes I 16 folgt sofort die zu III 13 und 14 und dann erst wieder die zu I 17.

5. Auf die Parallele zu Johannes II 8 folgt sofort die zu III 16, dann das sa. Stück 339, 2, das im Lateinischen überhaupt nicht belegt ist, und dann erst wieder regelrecht die Parallele zu II 9 ff.

In den meisten dieser fünf Fälle läßt sich der Grund für diese abweichenden Gruppierungen noch erkennen:

	Sa.:	Lat. (bei Pelag.):
Zu 1.	290, 1 [1—8]	. . . III 22
	2 [9—12]	. . . XI 23
	3 [13—17]	. . . —
	290, 4 [18/19]—291 [1—3]	. . . VII 28
	291, 1 [4] Fragment	. . . III 23

Im Sa. sind also zwischen die Parallelen zu III 22 und 23 drei Stücke eingeschoben, von denen zwei bei Pelagius in späteren Büchern belegt sind, während eines im Lateinischen überhaupt nicht zu lesen ist.

III 22 und die sa. Parallele haben folgenden Inhalt: Ein Bruder fragt einen Greis, warum sein Herz hart sei und Gott nicht fürchte.

[1] Sa. und sa. = Das Sa'idische, sa'idisch.

III 23 (im Sa. Fragment): Ein Greis sah einen lachen und verwies ihm das.

Die eingeschobenen drei Stücke sind nun inhaltlich mit III 22 aufs engste verwandt: denn auch in XI 23 fragt ein Bruder den Paisius, was er tun solle, da sein Herz hart sei und Gott nicht fürchte, und in VII 28 fragt einer, warum er Ekel vor der stillen Beschaulichkeit in seiner Zelle empfinde.

Inhaltlich genau dasselbe aber bietet auch das im Sa. vorausgehende Stück 290, 3, wozu die lateinische Parallele fehlt.

Daraus geht deutlich hervor, daß jedenfalls schon in der griechischen Vorlage des Sa. diese drei Stücke wegen der engen inhaltlichen Verwandtschaft mit III 22 hier eingeschaltet wurden.

Übrigens dürfte auch Pelagius die Parallele zu 290, 3 in seiner Vorlage gelesen, in seiner Übersetzung aber übergangen haben, da sie genau dasselbe wie das folgende Stück = VII 28 bot.

Diese Annahme ist deshalb berechtigt, weil sich im Folgenden noch zweimal zeigen wird, daß die Lateiner bei zwei oder mehreren aufeinanderfolgenden inhaltlich gleichen Stücken nur eines davon in ihre Übersetzung aufnahmen.

Zu 2.

Sa.:	Lat. (bei Pelag.):
298, 2 [13—15] . .	XV 36
[15—20] . . .	39
[20—21] . . .	37
[21—22] . . .	38
298, 3 [23—42]—299 [1—2] . . .	40

Hier ist es ganz klar, daß die griechische Vorlage des Kopten auf die Parallele zu XV 36 sofort die zu XV 39 folgen ließ, weil diese beiden Dicta von demselben Abbas Alonios handeln; inhaltlich verwandt sind alle.

Zu 4.

Sa.:	Lat. (bei Johannes):
331, 1 [16—36]—334 [1—7]	I 16
334, 1 [8—30]—335 [1—11] . . .	III 13
335, 1 [12—22] . . .	III 14
335, 2 [23/27] + 335, 3 [28/29]—336 [1/16]	I 17

Hier sind also wieder im Sa. zwischen zwei unmittelbar aufeinanderfolgende Abschnitte des Johannes zwei Kapitel eingeschoben, die sich erst in einem spätern Buch des Johannes unmittelbar aufeinander folgend finden.

In I 16 und der Parallele dazu wird von dem übernatürlichen Scharfblick eines Bischofs erzählt, der den Sünder beim bloßen Anschauen als solchen und auch die Art seiner Sündhaftigkeit erkannte.

In I 17 verwandelt sich die einigen Brüdern vorgesetzte Speise vor den geistigen Augen eines Abbas in Honig, Brot und Kot, woraus der Greis, von Gott belehrt, erkennt, welchen Grad von Vollkommenheit, bezw. von Sündhaftigkeit jeder der Essenden erreicht hat.

Demnach sind diese beiden Stücke inhaltlich verwandt.

Die im Sa. eingeschobenen Parallelen zu III 13 und 14 sind zwar untereinander, aber nicht mit I 16 oder 17 verwandt: denn sie schildern beide das Scheiden der sündhaften, bezw. der reinen Seele vom Körper und ihre Bestrafung, bezw. Belohnung im Jenseits.

Daher stehen sie dem unmittelbar vorangehenden Stücke I 16 nicht nahe, wohl aber dem Stück I 15 = 327, 3, da auch dieses die Belohnung, bezw. Bestrafung der Seele im Jenseits schildert.

Jedenfalls hat also auch hier die Berücksichtigung des Inhalts zu der abweichenden Gruppierung im griechischen Originale, das dem Kopten vorlag, die Veranlassung geboten.

Zu 5.

Sa.:	Lat. (bei Johannes):
338, 3 [27/33]—339 [1—18]	II 8
339, 1 [19—35]	III 16
339, 2 [36/38]—340 [1—9]	—
340, 1 [10—22]	II 9

Diese vier Stücke haben alle das Gemeinsame, daß ein Toter von einem Abbas vorübergehend zum Leben erweckt wird, um unschuldig Verfolgte durch seine Aussagen vor Bestrafung zu retten. II 8 berichtet das von Makarios, II 9 von Milesius.

In der griechischen Vorlage des Kopten war also die Parallele zu III 16 und zu 339, 2 wegen des verwandten Inhaltes eingeschoben.

Dazu kommt noch, daß III 16 so wie II 8 von Makarios berichtet und 339, 2 geradezu ein Analogon zu II 9 = 340, 1, aber ohne Namensnennung bietet.

Jedenfalls hat Johannes auch die Parallele zu 339, 2 gelesen, da sie aber ohne Namen ging und dasselbe brachte wie das folgende Stück mit Namensnennung, überhaupt nicht übersetzt.

Zu 3.

Sa.:	Lat. (bei Pelag.):
320, 1 [6—13] . .	XVIII 18
— .	19
320, 2 [14/19]—322 [1—24] . .	20

Hier also bietet umgekehrt das Lateinische ein Stück, zu dem die Parallele im Sa. fehlt, obwohl der koptische Text hier nicht die geringste Spur einer Lücke aufweist.

Jedenfalls hat auch schon die griechische Vorlage des Kopten die Parallele zu XVIII 19 nicht enthalten.

Denn dieser Abschnitt 19 entspricht fast wortwörtlich dem 41. und 42. Kapitel einer der lateinischen Fassungen der Historia Lausiaca des Palladius mit den Überschriften ‚De virgine, quae simulabat stultitiam' und ‚De sancto Pytirione' (Migne, Patrologia Lat. tom. 73, p. 1140; dort falsch: ‚De sancto Pitirum'), wobei diese Kapitel nur im possierlichen Sündenbekenntnis der Nonnen von Tabenna ausführlicher sind als das Stück bei Pelagius.

Der Stil dieses Abschnittes 19 unterscheidet sich dabei wesentlich von dem der umgebenden Dicta, die sicher dem Pelagius angehören: er ist sprachlich richtiger, eleganter und die ganze Darstellung abgerundet und wohl durchdacht. Während man in den Verba Seniorum den überängstlichen Übersetzer oft nur allzusehr merkt, liest sich dieser Abschnitt 19 gar nicht wie eine Übersetzung.

Demnach kann kein Zweifel bestehen, daß dieser Abschnitt XVIII 19 nicht von Pelagius aus seiner Vorlage übersetzt wurde.

Es handelt sich vielmehr um ein spätes Einschiebsel in die fertig vorgelegene lateinische Übersetzung und war naturgemäß in der griechischen Vorlage des Pelagius ebensowenig zu lesen wie in der des Kopten.

Dafür spricht endlich auch noch die Tatsache, daß die lateinische Version des Pelagius sonst auch nicht den kleinsten Abschnitt bietet, zu dem im erhaltenen Teil des Sa. keine Parallele vorhanden ist.

Unter diesen Umständen ist Nr. 3 von vornherein aus der Überlegung auszuschalten und es ergibt sich also:

Das Sa'idische stimmt mit dem Lateinischen des Pelagius-Johannes in der Aufeinanderfolge der Dicta bis auf vier geringfügige und inhaltlich begründete Ausnahmen völlig überein.

B. Die koptisch-sa'idischen Abschnitte, zu denen Pelagius-Johannes keine Parallelen bieten (bis Zoëga 346, 2 = Joh. III 4).

Oben hat es sich gezeigt, daß das Sa., bezw. schon seine griechische Vorlage um zwei Stücke (290, 3 und 339, 2) reicher gewesen zu sein scheint als die Vorlage des Lateinischen.

Während es sich aber dort nur um den Anschein handelt, beweisen folgende 18 sa. Abschnitte, daß die griechische Vorlage des Sa. tatsächlich um nicht wenige Stücke reicher gewesen ist als die des Pelagius-Johannes.

Denn folgende 18 sa. Abschnitte haben in den lateinischen Dicta keine Parallele und standen auch nicht in der griechischen Vorlage der Lateiner:

Zoëga 292, 2 [10—13],	309, 2 [15—22],	337, 3 [26/29]—338 [1—15],
293, 1 [1—9],	312, 1 [7—10],	342, 3 [19—26],
293, 3 [14/20]—294 [1—2],	322, 1 [25/29]—323 [1—9],	345, 1 [26/32]—346 [1—11],
298, 1 [10—12],	323, 3 [26—31],	Wessely 67a, 3 [21—32],
304, 3 [11—12],	327, 1 [1—11],	73a, 1 [1—7],
306, 3 [21—26],	327, 2 [12—20],	Crum 96, 8 [73—80].[1]

Es fragt sich, ob der Kopte alle diese Abschnitte seiner griechischen Vorlage entnahm, oder ob sie, bezw. wieviele und welche, von ihm ohne griechische Vorlage selbständig in seine Version eingeschoben wurden.

Folgende 11 von diesen 20 Abschnitten sind nun teils durch die A. P. und das Syrische, teils auch durch das Syrische allein belegt:

Sa'idisch bei Zoëga, Wessely, Crum	Griechisch in den A. P.	Syrisch bei Budge (a. a. O.)
290, 3 [13—17]	—	XV 304 (S. 909)
293, 3 [14/20]—294 [1—2]	S. 350 (Poemen 109)	IX 432 (S. 735)
306, 3 [21—26]	—	VIII 285 (S. 680)
309, 2 [15—22]	—	IX 403 (S. 725)
312, 1 [7—10]	S. 83 (Antonius 24)	XV 3 (S. 806)
322, 1 [25/29]—323 [1—9]	—	VIII 284 (S. 679)
337, 3 [26/29]—338 [1—15]	S. 255 (Longinus 3 und 4)	X 463 (S. 748)
345, 1 [26/32]—346 [1—11]	S. 414 (Serapion 1)	p. 413
Wessely 67a, 3 [21—32]	S. 228 (Isaac 12)	V 167 (S. 639)
73a, 1 [1—17]	S. 145 (Beniamin 5)	XV 309 (S. 910)
Crum 96, 8 [73—80]	S. 153 (Daniel 1)	XV 106 (S. 845)

Bezüglich dieser 11 Abschnitte kann kein Zweifel bestehen, daß sie der Kopte seiner griechischen Vorlage entnahm; sie sind daher nicht sein Eigentum, sondern Übersetzungen ursprünglich griechisch abgefaßter Apophthegmen.

Dabei hat vielleicht auch der Lateiner folgende zwei davon in seiner griechischen Vorlage gelesen, aber aus bestimmten Gründen ebenso wie oben die Vorlagen zu 290, 3 und 339, 2 bei der Übersetzung übergangen:

1. Die Vorlage zu 322, 1 nahm er nicht auf, da hier von einem Wunder berichtet wird, das sich mit der christlich-dogmatischen Lehre nicht recht verträgt; es wird nämlich erzählt, daß jedesmal, wenn die Kleriker das Opfer darbrachten, ein Adler vom Himmel darauf herabkam, jedoch nur den Klerikern allein sichtbar.

2. Die Vorlage zu 345, 1 übersetzte er nicht, da ihm der Inhalt sittlich anstößig erschien: das Stück berichtet nämlich von der Bekehrung einer öffentlichen Dirne (πόρνη) durch Abbas Serapion mit allerhand verfänglichen Einzelheiten (vgl. unten III. Teil).

Es sind demnach nur folgende acht Abschnitte in den übrigen hier behandelten Apophthegmensammlungen nicht belegt:

292, 2 [10—13],	298, 1 [10—12],	323, 3 [26—31],	327, 2 [12—20],
293, 1 [1—9],	304, 3 [11—12],	327, 1 [1—11],	342, 3 [19—26].

[1] Über die sa. Abschnitte 348, 1 ff. vgl. unten E. — Die aufgezählten 18 sa. Abschnitte umfassen 174 koptische Zeilen, was etwa 7·2 Kodexseiten entsprechen würde.

Daraus also ergibt sich: Der Kopte und die Lateiner folgten griechischen Vorlagen, die zwar bezüglich der Anordnung und Aufeinanderfolge der Dicta miteinander aufs engste verwandt, ja fast identisch waren; dabei aber ist die Vorlage des Kopten doch um einzelne Abschnitte reicher gewesen als die des Pelagius-Johannes.

C. Über den mutmaßlichen Inhalt der im Sa'idischen verlorenen Textpartien (bis Zoëga S. 346. 2 = Johannes III 4).

Aus dieser Feststellung scheint sich zu ergeben, daß die jetzt im Sa'idischen fehlenden Partien die entsprechenden Teile des lateinischen Paralleltextes, und zwar vollständig enthielten, wozu noch hie und da einzelne Abschnitte kamen, welche die griechische Vorlage der Lateiner nicht bot und die daher auch bei ihnen nicht zu lesen sind.

Dann müßten enthalten haben

die jetzt fehlenden Kodexseiten		die Parallelen zu folgendem Text des Pelagius:
1. p. cod. 1—14	(14 Seiten)	I 1—III 20 (Zeile 3),
2. „ „ 17—30	(14 „)	III 24—IV 44,
3. „ „ 33—66	(34 „)	IV 56 (Zeile 5—8)—VI 8 (Zeile 1—5),
4. „ „ 69—72	(4 „)	VI 16—VII 3,
5. „ „ 75—78	(4 „)	VII 10 (Zeile 4—15)—VII 16,
6. „ „ 81—108	(28 „)	VII 22 (Zeile 12—18)—X 15 (Zeile 1—10),
7. „ „ 111—172	(62 „)	X 20—XIII 13 (Zeile 1—3),
8. „ „ 175—182	(8 „)	XIV 1—XIV 14,
9. „ „ 185—196	(12 „)	XIV 18—XV 24,
10. „ „ 199—200	(2 „)	XV 28—XV 32,
11. „ „ 211—212	(2 „)	XV 74—82,
12. „ „ 215—228	(14 „)	XV 89—XVII 10.

Aus dem Vergleich der erhaltenen sa'idischen und lateinischen parallelen Textpartien ergibt sich, daß je 1 Kodexseite des Sa'idischen ungefähr 32 lateinischen Textzeilen bei Migne entspricht.

Berechnet man nun danach den Umfang der im Sa'idischen verlorenen Partien und vergleicht ihn mit dem Umfang der lateinischen Textstücke, welche die Parallelen zu diesen Lücken boten, so zeigt es sich, daß auch hinsichtlich des Umfanges die verlorenen sa'idischen Partien fast durchwegs nichts anderes enthalten haben werden als die sa'idischen Parallelen zu den oben angemerkten Partien des Pelagius, hie und da vermehrt um einige sa'idische Stücke, die bei Pelagius nicht zu lesen sind.

Denn

das Textstück des Pelagius	umfaßt bei Migne	entspricht daher ungefähr	und die tatsächl. Lücke im kopt. Kodex umfaßt
1. I 1—III 20 (bis Zeile 3)	488 lat. Textzeilen	15 kopt. Kodexseiten	14 Seiten
2. III 24—IV 44	368 „ „	11½ „ „	14 „
3. IV 56 (Z. 5/8)—VI 8 (Z. 1/5) . . .	1111 „ „	34½ „ „	34 „
4. VI 16—VII 3	128 „ „	4 „ „	4 „
5. VII 10 (Z. 4/15)—VII 16	102 „ „	3 „ „	4 „
6. VII 22 (Z. 12/18)—X 15 (Z. 1/10)	1030 „ „	32 „ „	28 „
7. X 20—XIII 13 (Z. 1/3)	1792 „ „	56 „ „	62 „
8. XIV 1—XIV 14	202 „ „	6⅔ „ „	8 „
9. XIV 18—XV 24	386 „ „	12 „ „	12 „
10. XV 28—XV 32	63 „ „	2 „ „	2 „
11. XV 74—82	68 „ „	2 „ „	2 „
12. XV 89—XVII 10	346 „ „	10½ „ „	14 „
12 Lücken	6084 lat. Textzeil.	ca. 190 kopt. Kodexseiten	198 kopt. Kodexseit.

In vier Fällen deckt sich der Umfang der Lücke genau mit dem Umfang des lateinischen Textstückes, dessen koptische Parallele einst die jetzige Lücke füllte: Nr. 4, 9, 10, 11.

In fünf anderen Fällen war der sa'idische Text reicher: Nr. 2. 5, 7, 8, 12.

In drei weiteren Fällen endlich war der sa'idische Text auffallenderweise ärmer als der lateinische: Nr. 1, 3, 6.

Besondere Beachtung verdient Nr. 6, wo die Differenz sogar volle vier koptische Kodexseiten beträgt, um die der koptische Paralleltext ärmer gewesen sein muß.

Das Textstück Pelagius VII 22 (Zeile 12/18)—X 15 (Zeile 1/10) enthält in Abschnitt VII 24 folgendes echte Apophthegma: ‚Quidam frater interrogavit senem dicens: Quid facio, quia cogitatio mea non dimittit me hora una sedere in cella mea? et dicit ei senex: Fili, revertere, sede in cella tua et labora manibus tuis et ora Deum incessanter et iacta cogitatum tuum in Domino et ne te quis seducat exire inde.'[1]

Daran angeschlossen ist aber noch eine lange Erzählung, die der befragte Greis als warnendes Beispiel dem Bruder mitteilt und die nicht Apophthegmencharakter hat; auch ist die Darstellung sprachlich korrekter und alles wohl durchdacht und abgerundeter als sonst die Stücke bei Pelagius. Diese Erzählung erinnert in Diktion und Aufbau an das aus der Historia Lausiaca interpolierte Stück Pelag. XVIII 19. Sie umfaßt 138 lateinische Textzeilen, was den vier koptischen Kodexseiten entsprechen würde, um welche der sa'idische Paralleltext hier auffallenderweise ärmer gewesen sein muß als das Lateinische.

Vielleicht erklärt sich diese überraschende Erscheinung nur daraus, daß auch die an VII 24 angehängte lange Erzählung eine Interpolation in die fertige Übersetzung des Pelagius ist, deren griechisches Original in der Vorlage des Pelagius ebensowenig zu lesen war wie in der des Kopten, bei dem die Parallele dazu dann natürlich nicht zu lesen war.

Es wäre sehr erfreulich, wenn eines der Pariser unedierten Blätter den Beweis erbrächte, ob diese Vermutung stichhältig ist oder nicht.

Jedenfalls aber beweist obige Übersicht, daß der sa'idische Text im allgemeinen reicher gewesen sein muß als der lateinische des Pelagius-Johannes, was auf die reichere griechische Vorlage des Kopten zurückzuführen ist.

Dieser Überschuß von ungefähr 8 koptischen Kodexseiten (= ca. 256 lateinische Textzeilen oder $4^1/_2$ Seiten bei Migne) schrumpft aber nicht unbeträchtlich zusammen, da man vom eigentlichen koptischen Apophthegmentext den Raum abrechnen muß, den die verlorenen 12 Kapitelüberschriften im Koptischen beanspruchten. Rechnet man auf jede Kapitelüberschrift durchschnittlich den Raum von 3 lateinischen Textzeilen, so ergibt sich für den Überschuß an eigentlichem koptischen Apophthegmentext bloß ein Raum, der 220 lateinischen Textzeilen (4 Seiten bei Migne) oder ungefähr 7 koptischen Kodexseiten entsprach.

Diese 7 koptischen Kodexseiten müssen sa'idische Dicta gefüllt haben, zu denen das Lateinische keine Parallelen bot.

[1] Derselbe Gedanke findet sich, verschiedenartig variiert, noch VII 26, 27, 30, 32, 34, 36, 37, 39, entsprechend der Überschrift des VII. Kapitels: ‚De patientia seu fortitudine'; ebenso endlich auch noch in VII 28, wozu die koptische Parallele bei Zoëga S. 290, 4 zu lesen ist.

D. Die Bucheinteilung im Sa'idischen (bis Zoëga 346. 2 = Joh. III 4).

Dieser genaue Parallelismus des Sa. mit dem Lateinischen reicht aber nur bis Buch XX der lateinischen Gesamtübersetzung = Johannes III 4, das dem sa. Abschnitt 346, 2 aus dem XVIII. koptischen Buch entspricht.

Obwohl also die Aufeinanderfolge der Dicta im Sa. und Lateinischen fast genau gleich ist, zeigt sich doch bezüglich der Buchzählung eine bemerkenswerte Differenz; leider haben die Lücken im koptischen Text gerade hier argen Schaden angerichtet, indem bloß folgende fünf Buchnumerierungen und nur drei Buchtitel erhalten sind:

1.	Die p. cod. 15 trägt vor	Abschnitt	288, 1	die Numerierung	ϐ	=	II. Buch
	„ „ „ 31	„	„	„	291, 2	„	„	ϐ	=	II. „
2.	„ „ „ 197	„	„	„	296, 1	„	„	ιλ	=	XIV. „
3.	„ „ „ 234	„	„	„	312, 1	„	„	ιϛ	=	XVI. „
4.	„ „ „ 268	„	„	„	336, 1	„	„	ιζ	=	XVII. „
5.	„ „ „ 278	„	„	„	343, 2	„	„	ιη	=	XVIII. „

Der Inhalt der auf diese koptischen Buchnumerierungen folgenden Abschnitte zeigt, welchen lateinischen Büchern die koptischen entsprachen:

1. 288, 1 ff. = Pelag. III 20 ff.; daher sa. Buch II = Pelag. III
   291, 2 ff. = „ IV 45 ff.; „ „ „ II = „ IV
2. 296, 1 ff. = „ XV 25 ff.; „ „ „ XIV = „ XV
3. 312, 2 ff. = „ XVIII 1 ff. + Joh. I 1 ff.; daher sa. Buch XVI = Pelag. XVIII + Joh. I
4. 336, 1 ff. = „ XIX 1 ff. der lat. Gesamtübers. (= Joh. II 1 ff.); daher sa. Buch XVII = XIX
5. 343, 2 ff. = „ XX 1 ff. „ „ „ (= „ III 1 ff.); „ „ „ XVIII = XX.

Daraus folgt:

Das II. koptische Buch entsprach dem III. und IV. lateinischen, mithin also das I. koptische Buch dem I. und II. lateinischen.

Es ergibt sich daher zunächst folgende Übersicht:

koptische:	lateinische Buchzählung:
I	= I + II,
II	= III + IV,
XIV	= XV,
XVI	= XVIII (+ I des Joh.),
XVII	= XIX (= II des Joh.),
XVIII	= XX (= III des Joh.).

Für das I. koptische Buch würde sich nach der lateinischen Parallele ‚De profectu patrum' (I des Pelagius) und ‚De quiete' (II des Pelagius) folgender Titel ergeben:

ⲉⲧⲃⲉ ⲡⲭⲓⲥⲉ ⲙⲡⲉⲙⲉⲓⲟϯ ⲉⲧⲟⲩⲁⲁⲃ. ⲉⲧⲃⲉ ⲛⲉⲥⲥⲟⲣⲁϩⲧ.

Daß der Kopte, bezw. schon die griechische Vorlage des Kopten, Buch I und II des Pelagius in ein einziges zusammenzog, erklärt sich aus ihrem nahezu gleichen Inhalt; denn sowohl das I. wie auch das II. Buch preist den hohen Wert des Schweigens, der beschaulichen Betrachtung in der Zelle und die Welt- und Menschenflucht.

Für das II. koptische Buch lautete die Überschrift etwa ⲉⲧⲃⲉ ⲡⲙⲕⲁϩⲙϩⲏⲧ ⲁⲩⲱ ⲧⲙⲏⲧⲁⲧⲟⲩⲱⲙ = ‚De compunctione' (III. des Pelagius) und ‚De continentia' (IV. des Pelagius); bei diesen beiden Büchern freilich kann ihr Inhalt nicht gut den Grund für ihre Zusammenziehung in ein einziges koptisches Buch geboten haben.

Hier ist auch von der mutmaßlichen Titelfassung der ganzen koptisch-sa'idischen Übersetzung zu sprechen.

Die griechischen und lateinischen Parallelen geben für ihre Originale folgende Überschriften an:

Der eine griechische Auszug, auf den die Vorlage des Sa. und Lateinischen bei Pelagius-Johannes zurückgeht, führte nach Photios den Titel: *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος*, der andere eng damit verwandt gewesene griechische Auszug *Βίβλος τῶν Ἁγίων Γερόντων* mit dem speziellen Untertitel *Ἀποφθέγματα τῶν Ἁγίων Γερόντων*, den die lateinische Version allein mit ‚Verba Seniorum' wiedergibt.

Daher dürfte auch die koptisch-sa'idische Übersetzung einen Titel geführt haben, der dem Titel *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος* entsprach.

Nun bezeichnet aber der koptische Übersetzer wiederholt die vorkommenden Väter als ‚unsere heiligen Väter' (ⲛⲓⲉⲡⲓⲟⲧⲉ ⲉⲧⲟⲩⲁⲁⲃ) sowohl in den Dicta wie auch in den Überschriften des XVII. und XVIII. Buches und mit Recht, da sie ja ebenso Kopten waren wie er selbst.

Somit würde sich also für die koptisch-sa'idische Übersetzung der Titel

ⲡⲉⲥϩⲁⲓ ⲛⲓⲉⲡⲓⲟⲧⲉ ⲉⲧⲟⲩⲁⲁⲃ,

d. i. ‚Das Buch unserer hl. Väter' ergeben.

Dabei ist es nicht ausgeschlossen, daß auch die sa. Übersetzung ebenso wie der zweite griechische Auszug noch den speziellen Untertitel

ϣⲁϫⲉ ⲛⲓⲉⲡⲓⲟⲧⲉ ⲉⲧⲟⲩⲁⲁⲃ

d. i. ‚Aussprüche unserer hl. Väter' führte.

Das XIV. koptische Buch entspricht mit Abrechnung der Lücken (p. cod. 199—200 und 211 bis 212) dem 25.—88. Kapitel, also ca. $^3/_4$ des XV. lateinischen Buches.

Dann folgt im Sa. eine Lücke von 14 Seiten (p. cod. 215—228), dann der Text, der dem 11. bis 25. (letzten) Kapitel des XVII. lateinischen Buches entspricht.

Die Buchzahl und der Buchtitel dieser sa. Partie sind infolge der erwähnten Lücke verloren.

Dann folgt unmittelbar anschließend das XVI. koptische Buch, das dem XVIII. lateinischen entspricht.

Demnach muß das obige koptische Buch, dessen Zahl und Titel verloren ist, das XV. koptische Buch gewesen sein und dem XVII. lateinischen Buche entsprochen haben.

Übersicht:

koptische:	lat. Buchzählung:
XIV	XV
XV	XVII
XVI	XVIII
XVII	XIX
XVIII	XX

Daraus folgt aber zugleich auch, daß der durch die Lücke p. cod. 215—228 verlorene Teil des XIV. koptischen Buches auch dem ganzen XVI. lateinischen Buche entsprochen haben muß.

Da dieses XVI. lateinische Buch aber bloß 230 lateinische Textzeilen = ca. 7 koptische Kodexseiten umfaßt, die Lücke aber volle 14 Kodexseiten, so muß auch hier der sa'idische Text ganz bedeutend reicher gewesen sein als die lateinische Parallele.

Es läßt sich demnach folgende Übersicht aufstellen:

koptische:	lateinische Buchzählung:
XIV	XV + XVI
XV	XVII
XVI	XVIII [+ I des Joh.]
XVII	XIX [= II des Joh.]
XVIII	XX [= III des Joh.]

Demnach hat der Kopte auch hier zwei aufeinanderfolgende Bücher seiner Vorlage in ein einziges, sein XIV. Buch zusammengezogen, bezw. diese Anordnung schon so vorgefunden.

Da nun der Inhalt dieser beiden Bücher, des XV. ‚De humilitate' und des XVI. ‚De patientia' ein sehr ähnlicher ist, erscheint dadurch auch diese Zusammenziehung leicht erklärlich.

Daher dürfte das XIV. koptische Buch den Titel geführt haben:

ⲈⲦⲂⲈ ⲠⲈⲞⲂⲂⲒⲞ ⲀⲨⲰ ⲦⲘⲚⲦϨⲀⲢϢϨⲎⲦ = ‚Von der Demut und Langmut',

das XV. ⲈⲦⲂⲈ ⲦⲘⲚⲦⲘⲀⲒⲤⲞⲚ = ‚De charitate' (XVII),

das XVI. ⲈⲦⲂⲈ ⲚⲈⲦⲚⲀⲨⲈⲂⲞⲖ = ‚De praevidentia sive contemplatione' (XVIII + I des Johannes),

das XVII. ⲈⲦⲂⲈ ⲚⲈⲚⲈⲒⲞⲦⲈ ⲈⲦⲞⲨⲀⲀⲂ ⲚⲢⲈϤⲈⲒⲢⲈ ⲚⲈⲘⲘⲀⲈⲒⲚ ⲘⲚ ⲚⲒϢⲠⲎⲢⲈ = ‚De sanctis senioribus, qui signa faciebant' (= XIX = II des Johannes) und

das XVIII. ⲈⲦⲂⲈ ⲠϢⲒⲂⲈ ⲚⲈⲘⲚⲞⲖⲎⲦⲒⲀ ⲈⲦⲘⲈϨ ⲚⲀⲢⲈⲦⲚ ⲚⲦⲈ ⲚⲈⲚⲈⲒⲞⲦⲈ ⲈⲦⲞⲨⲀⲀⲂ = ‚De conversatione optima diversorum sanctorum' (= XX = III des Johannes).

Aus dem sich so ergebenden Verhältnisse: koptisch II = lat. (III +) IV, koptisch XIV = lat. (XV +) XVI, koptisch XV = lat. XVII, koptisch XVI = lat. XVIII, koptisch XVII = lat. XIX und endlich koptisch XVIII = lat. XX scheint hervorzugehen, daß von koptisch II an die koptische Buchzählung der lateinischen immer um zwei Nummern nachstand; doch kann das nicht bei allen elf zwischen koptisch II und XIV gelegenen Büchern der Fall gewesen sein, da sich bei dieser Art der Buchzählung für koptisch XIII kein paralleler Titel im Lateinischen finden läßt.

Die allzu großen und allzu häufigen Lücken im Bereiche dieser koptischen Bücher machen einen Wiederherstellungsversuch der ganzen koptischen Buchzählung sehr aussichtslos.

E. Das XVIII. koptische Buch entsprach dem XX. der lateinischen Gesamtübersetzung oder dem III. Buch des Johannes. — Über das Blatt bei Mingarelli. — Die sa'idischen Dicta dieses Buches, die im Lateinischen nicht belegt sind.

Mit dem sa'idischen Abschnitt 346, 2 (p. cod. 284) aus dem XVIII. koptischen Buche = Johannes III 4 hört der genaue Parallelismus des Sa'idischen mit dem Lateinischen insofern auf, als im Sa. jetzt nicht weniger als 15 Abschnitte folgen, die im Lateinischen nicht belegt sind.

Darauf folgt erst wieder mit 353, 1 und 2 (von p. cod. 292) die Parallele zu Joh. III 7 und 5 und darauf eine große Lücke.

Eines der hier bei Zoëga fehlenden Blätter gab Mingarelli schon vor Zoëga im Jahre 1785 unter Nr. XVI, a. a. O. S. 337/41 heraus, wie Crum feststellte.

Seine Paginierung ist — wenigstens nach dem Abdruck bei Mingarelli — nicht mehr vorhanden, läßt sich aber doch errechnen.

Es entspricht nämlich Johannes III 9 (Zeile 7—Schluß), 10 und 11 (bis S. 1009, Z. 22) fast ad verbum.

Zwischen diesem heute nicht mehr paginierten Blatt Mingarellis und Zoëgas p. cod. 292 muß mindestens ein Blatt (p. cod. 293/94) ausgefallen sein, das oben den Paralleltext zum Schluß von Joh. III 5 (Z. 9—12) enthielt. Ob es dann auch noch den Paralleltext zu den anschließenden lateinischen Stücken Joh. III 6 (über den Tod des Abbas Žižoi) und zu III 8 (über Abbas Hor) enthielt, ist nicht ausgemacht, bei dem sonstigen genauen Parallelismus des Sa. und Lateinischen aber sehr wahrscheinlich.

Diese Stücke Joh. III 6 und 8 umfassen zusammen 25 lateinische Textzeilen, zu denen noch die 4 lateinischen Textzeilen kommen, die den Schluß von Joh. III 5 bilden; das sind zusammen 29 lateinische Textzeilen.

Der Paralleltext dazu hätte also ungefähr die p. cod. 293 gefüllt.

Angenommen, daß nur dieses eine Kodexblatt vor dem unpaginierten Blatt Mingarellis ausgefallen ist, so müßte der Schluß der verlorenen p. cod. 294 den Paralleltext zu Joh. III 9 (Z. 1—7) umfaßt haben, woran sich dann unmittelbar das Blatt Mingarellis anschloß, das mit dem Paralleltext

zu Johannes III 9 (Z. 7—15) beginnt: daraus aber würde zugleich auch folgen, daß diese verlorene p. cod. 294 noch einen längeren oder mehrere kurze Abschnitte enthielt, die im Lateinischen nicht belegbar sind.

Unter obiger Voraussetzung müßte das Blatt Mingarellis die Paginierung 295/6 getragen haben und die Lücke im Kodex (p. cod. 297—312) muß 16 Seiten oder 8 Blätter der Handschrift umfassen.

Das koptische XVIII. Buch weist demnach in seinem jetzigen fragmentierten Zustande nur die Parallelen zu Johannes III 1—5, 7, 9, 10 und 11 (Fragment) auf.

Doch bietet das Sa'idische trotzdem auch heute noch die Parallelen zu Joh. III 13, 14 und 16, allerdings an ganz anderer Stelle, nämlich innerhalb seines XVI. und XVII. Buches, da ja Joh. III 13 = 334, 1; III 14 = 335, 1 und III 16 = 339, 1.[1]

Demnach sind vom III. Buche des Johannes im Sa'idischen jetzt überhaupt nicht belegbar: 6, 8, 12, 15, 17 und 18, womit das III. Buch des Johannes schließt.

Diese sechs nicht belegbaren Abschnitte umfassen bei Migne 177 lateinische Textzeilen und würden daher einem Paralleltext von ungefähr $5^1/_2$ koptischen Kodexseiten entsprechen.

Nun sind hinter 353, 2 (p. cod. 292) = Joh. III 5 volle 18 Kodexseiten, nämlich p. cod. 293/4 und 297—312 verloren, wobei die p. cod. 293/4 den Paralleltext zu Joh. III 6, 8 und 9 (Z. 1—7) enthalten haben dürften.

Dann würden die ersten fünf Kodexseiten, die heute hinter Mingarellis Blatt fehlen, also die p. cod. 297—301, die Parallelen zu den restlichen Stücken des III. Buches des Johannes enthalten haben.

Daraus ergibt sich folgende Gegenüberstellung des XVIII. koptischen und XX. lateinischen Buches:

koptisch Buch XVIII:	lateinisch Buch XX (= III des Johannes):
Zoëga S. 343, 2 [9—24]	1
343, 3 [25/31]—345 [1—25]	2
345, 1 [26/32]—346 [1—11]	—
346, 1 [12—33]	3
346, 2 [34]—348 [1—2]	4
348, 1—352, 2 [endet auf S. 353, Z. 4]	—
353, 1 [5—6]	7
353, 2 [7—12] Fragment	5 [Z. 1—9]
p. cod. 293 verloren	5 [Z. 9—12], 6, 8
294 „	—, 9 [Z. 1—7]
295 [Mingarelli S. 337/8]	9 [Z. 7—Schluß], 10, 11 [Z. 1—2]
296 [„ „ 340/1] Fragm.	11 [Z. 2—38]
297 verloren	11 [Z. 38—69]
298 „	11 [Z. 70—Schluß]
299—301 verloren	12, 17 und 18[2]

Es läßt sich daher feststellen: Auch das XVIII. koptische Buch repräsentierte ursprünglich das ganze XX. Buch der lateinischen Gesamtübersetzung (= III. Buch des Johannes).

Dabei aber sind im Sa'idischen zwischen die Parallelen zu III 4 und 7 noch 15 Stücke eingeschoben, die in der lateinischen Version nicht belegt sind.

Es fragt sich nun, ob der Kopte auch diese 15 Stücke seiner griechischen Vorlage entnahm.

Das ist jedenfalls zu verneinen. Denn alle diese Stücke gehen zwar unter bestimmten Namen, nämlich unter den Namen der Abba Symeon des Syrers (ϹΥΜЄѠΝ ΠϹΥΡΟϹ), Bane (ΒΑΝЄ), Daniel (ΔΑΝΙΗΛ), Niran (ΝΙΡΑΝ) und Dioskoros (ΔΙΟϹΚΟΡΟϹ), doch findet sich auch nicht ein einziges davon in den A. P., was der Fall sein müßte, wenn auch die griechischen Apophthegmen, die dem

[1] Diese Abschnitte finden sich an diesen Stellen wieder wegen ihres verwandten Inhaltes mit 327, 3 und 331, 1 = Joh. I 15 und 16, bezw. mit 338, 3 = Joh. II 8.

[2] Bezüglich des Abschnittes 15 vgl. oben S. 11, Anm. 4.

Kopten vorlagen, sie enthalten hätten. Ja, noch mehr: die A. P. kennen mit Ausnahme des Daniel und Dioskoros nicht einmal die Namen dieser Väter und ebensowenig auch die Verba Seniorum des Pelagius-Johannes, Rufinus, Paschasius und Martinus und die hier behandelten syrischen Apophthegmen, obwohl sie alle auf ein gemeinsames griechisches Quellenwerk zurückgehen.[1] Dazu kommt noch, daß das erste dieser Stücke, 348, 1 [3—26], das ein Ereignis und Wunder aus dem Leben des Säulenheiligen Symeon des Syrers berichtet, nicht einmal in seinen griechischen und lateinischen Biographien auch nur andeutungsweise zu lesen ist.

Es ist demnach sehr wahrscheinlich, daß der Kopte diese 15 Stücke über Symeon den Syrer, Bane, Daniel, Niran und Dioskoros nicht der griechischen Apophthegmensammlung entnahm, die ihm als Vorlage diente; dafür spricht endlich auch noch der Umstand, daß in diesen 15 Stücken keine Spur von der alphabetischen Anordnung der Namen zu bemerken ist, die für die griechischen Vorlagen des Kopten und des Pelagius-Johannes so charakteristisch war.

Diese Stücke sind ferner in ihrer Mehrzahl keine Apophthegmen, sondern berichten ähnlich wie die Heiligenbiographien von den Lebensumständen, der Lebensweise und einzelnen Erlebnissen oder Wundern der Väter.

Das beweisen die Inhaltsangaben: *348, 1 [3—26]* = Steindorff, a. a. O. S. 15*f.: Abbas Symeon der Syrer brachte mehr als 60 Jahre auf einer Säule stehend und ohne menschliche Nahrung zu genießen zu, so daß die Leute endlich glaubten, er sei ein Geist (ⲡⲡⲛⲉⲩⲙⲁ). Daher verharrten zwölf Bischöfe in Gebet und Fasten bei ihm, bis endlich Gott einem von ihnen die Offenbarung gab: er sah einen Engel von Osten herabkommen, der dem Heiligen die Speise der Engel reichte. Hierauf belehrte dieser Bischof die andern und alle glaubten jetzt an die Heiligkeit Symeons. Sie blieben bei ihm, bis er starb, wobei sich viele Wunder ereigneten wie auch später noch durch seinen heiligen Leichnam. Während seines Lebens aber hatte Symeon sehr viele Heiden bekehrt und Häretiker Gott wiedergewonnen.

348, 2 [27—45]—349 [1—4]: Abbas Bane lebte in Ägypten auf dem Berge Ⲓⲱⲟⲣ (ϩⲟⲩⲱⲣ) 18 Jahre in einer stockfinsteren Zelle und stand beständig auf seinen Füßen, ohne menschliche Nahrung bis zu seinem Tode zu genießen. So verbrachte er die letzten Jahre seines Lebens.

Vorher, als er noch rüstiger war, durchwanderte er die Städte und Dörfer Ägyptens und spendete den Armen, was man ihn anzunehmen zwang; dabei blieb er oft in größter Entsagung zehn Tage von seinem Kloster fern. Ferner wird von seinem Verkehr mit einem Schüler erzählt.

349, 1 [5—9] wird berichtet, daß er [wohl während seiner jüngeren Jahre] auch 37 Tage hintereinander fasten konnte. 2 [10—14]: Ein Ausspruch gegenüber seinem Schüler Abraham.

349, 3 [15—21] sagt Bane dem Vorsteher seines Klosters den Todestag des Kaisers Theodosios I. [der auf den 17. Jänner 395 fiel] ganz genau voraus. [Demnach lebte er um die Wende des IV. Jahrhunderts.]

349, 4 [22—31]: Während der äußersten Abgeschlossenheit im Greisenalter stand er beständig beim Arbeiten und auch beim Essen auf seinen Füßen; wenn er aber dem Schlafbedürfnis nachgeben mußte, legte er sich mit der Brust auf eine eigens hiefür errichtete Mauer. Bane selbst schätzte diese Askese im Gespräch mit den Greisen, die ihn am Sonntag zu besuchen pflegten, höher ein als die Werke der Barmherzigkeit, die er früher während seiner Wanderjahre getan hatte, ja er bezeichnete diese Wanderzeit geradezu als ⲡⲟⲣⲛⲓⲁ gegenüber seiner späteren Lebensweise in der finstern Zelle.

350, 1 [10—24] berichtet, daß Abbas Daniel, auch vom Berge Ⲓⲱⲟⲣ, ein Schriftgelehrter war, der die ganze Heilige Schrift und Verwandtes auswendig kannte.[2] Er sprach nie, außer in wichtigen und dringenden Angelegenheiten, und sein Fleiß und sein Gedächtnis waren bewundernswert. Einst

[1] Die unter dem Namen eines Daniel in den A. P. (S. 153ff.) gehenden 8 Dicta haben mit den sa. des gleichen Namens an dieser Stelle gar nichts zu tun, so daß es sehr fraglich ist, ob es sich überhaupt um dieselbe Person handelt; dasselbe gilt auch von den 3 Stücken des Dioskoros (a. a. O. S. 160f.). Symeon Stylites wird in den syrischen Apophthegmen nur einmal erwähnt (S. 1049), doch besteht keinerlei Beziehung zu obiger sa'idischer Stelle. Daß eine ⲁⲡⲁ ⲃⲁⲓⲟⲥ im bohairischen Apophthegmenfragment Or. MS. 6004 des British Museum vorkommt, wurde schon oben S. 16 bemerkt.

[2] Vgl. hiezu K. Sethe, ÄZ. 45 (1908), S. 82.

quälte er sich mit einer Stelle aus Jeremias und ließ nicht ab, bis ihm der Prophet selbst erschien und die Sache erklärte. Täglich rezitierte er 10.000 Verse.

350, 2 [25—30]: Abbas Niran brachte 60 Jahre in einer Kirche zu und beging dort zweimal täglich den Gottesdienst, ohne jemals ihr Gebälk oder die Kapitelle ihrer Säulen zu betrachten.[1] Er war sehr genau in seinen Reden und bedachtsam in seinem auserwählten Lebenswandel.

350, 3 [31/37 ff.]—353 [bis Z. 4]: Abbas Dioskoros war, bevor er Mönch wurde, Getreideschreiber; dann wird ganz in der Manier der Historia Lausiaca und Historia Monachorum seine Kleidung und Lebensweise genau beschrieben und noch gesagt, daß er stets im Freien und auf der nackten Erde schlief.

351 [6—11]: Als er sich zu Gott gewandt hatte, wurde er infolge übergroßer Kasteiung von Dysenterie und kaltem Brand an den Füßen gepeinigt; er aber verheimlichte seine Qualen vor jedermann, bis ihm Gott Heilung gewährte.

352, 2 [11—14]: Er besaß bloß zwei Mäntel, von denen er den schlechteren trug, während er den besseren aufhob.[2] 352, 3 [15—25]: Als er einst einen Bruder bei sich beherbergte, kamen die Barbaren von Osten; er versteckte den Gast und verheimlichte seine Anwesenheit. Die Barbaren aber fanden den Bruder und führten nun beide vor ihren Häuptling. Da bot Dioskoros sein Leben für das des Bruders. Der Häuptling aber tat ihnen nichts, sondern verwarnte sie und ließ sie ziehen. Doch schon in der Nacht kamen die Barbaren wieder und brachten ihm sein Schnitzmesser, das sie ihm geraubt hatten.

352, 5 [32]—353 [1—4] schildert seinen Tod.

Nur die kurzen Abschnitte 348, 2 [43/45]—349 [1—4]; 349, 2 [10—14]; 350, 3 [32—37]; 351 [11—12, 12—17, 17—19.[3] 19—22]; 352 [1—2, 2—5, 6—10]; 352 [12—14]; 352, 4 [26—31] sind Apophthegmen oder ähneln ihnen wenigstens.

Sicher ist jedenfalls, daß der Kopte diese meist biographischen Stücke nicht in seiner griechischen Vorlage las.

F. Über das XXI. Buch der lateinischen Gesamtübersetzung = IV. Buch des Johannes: es hatte auch im unversehrten sa. Kodex keine Parallele. — Über die griechische und syrische Parallele dazu.

Auf das Blatt bei Mingarelli (p. cod. 295/6) aus dem XVIII. koptischen Buche = Joh. III 9—11 folgt eine Lücke von 16 Kodexseiten (p. cod. 297—312), deren erste 5 bis 6 den Paralleltext zu Joh. III 11 (Schluß), 12, 15, 17 und 18, also den Rest des III. Buches des Johannes oder des XX. der lateinischen Gesamtübersetzung enthielten.

Aus dem bisherigen genauen Parallelismus des sa. und lateinischen Textes sollte man erwarten, daß jetzt im Sa. der Paralleltext zum unmittelbar anschließenden IV. Buch des Johannes = XXI. der lateinischen Gesamtübersetzung folgte, das die Überschrift führt: ‚Septem capitula verborum, quae misit abbas Moyses abbati Poemenio. Et qui custodierit ea, liberabitur a poenā.'

Wäre dies der Fall gewesen, so müßten wir trotz der Lücke von 10 Kodexseiten (p. cod. 303 bis 312) wenigstens die letzten der 35 Kapitel dieses XXI. lateinischen Buches im Sa. wiederfinden, da es 407 lateinische Textzeilen oder ungefähr 12·7 koptische Kodexseiten umfaßte.

Das am Anfang verstümmelte sa. Stück 353, 3 von p. cod. 313 und die beiden folgenden Abschnitte aber haben mit dem XXI. lateinischen Buche gar nichts zu tun.

Denn das erste dieser Stücke 353, 3 ist eine Art Mönchsspiegel, dessen Übersetzung folgt:

. . . . wer mit Schamgefühl geschmückt ist, so daß er seine Augen immer niederschlägt, seine Seele sich aber im Himmel befindet, wer sich zurückhält von Streit, wer gehorsam ist dem Guten,

[1] Ähnlich berichtet das Syrische (VIII 252, S. 670) vom Abbas Hor ‚aus den Kellia', daß er 20 Jahre in einer Kirche weilte, ohne ihr Gebälk anzusehen. — Ähnlich auch Pelag. IV 16: Dicebant de abbate Helladio, quia fecerit viginti annos in cella et non levaverit oculos suos sursum, ut videret tectum eius = A. P. S. 173 (Hellad. 1).

[2] Eine Stelle aus der Erzählung, wie er den besseren Mantel einem armen Bruder schenkte, verbesserte K. Sethe, a. a. O. S. 81/82.

[3] Vgl. hiezu K. Sethe, a. a. O. S. 81.

wer sich abplagt mit der Arbeit seiner Hände, wer immer eingedenk ist seiner letzten Stunde, wer sich an der Hoffnung erfreut und beständig betet und für alles dankt, wer ausharrt in der Bedrängnis, wer demütig ist in jeder Lage, wer sein Herz mit aller Vorsorge vor allen unreinen Gedanken behütet, wer die Überhebung haßt, weil Gott sie haßt(?), wer nüchtern ist in jeder Lage, wer seine Augen vom Körperlichen(?) abwendet, wer beständig in Dankbarkeit und Starkmut lebt, wer in Dürftigkeit ißt, wer sich nach dem Gebote der Barmherzigkeit seinen Schatz im Himmel anhäuft, wessen Kleid dürftig ist, wer sich täglich prüft über das, was er tagsüber getan, wer sich nicht in die Angelegenheiten der Welt mischt, wer sich nicht um die Lebensweise der Fahrlässigen und Zerfahrenen abmüht, sondern das Leben seiner hl. Väter nachahmt, wer mit denen ist, welche die Tugenden hochhalten, . . . ,[1] wer sich mit den Gefallenen Mühe gibt und über sie trauert, wer die nicht verachtet und verlacht, die sich von der Sünde abgewendet haben, wer sich nicht nur im Verborgenen für unwürdig hält, sondern seine Sünden auch vor Gott und den Menschen eingesteht, wer die Unwissenden belehrt und die Kleinmütigen tröstet, wer die Kranken pflegt und den Reinen (Heiligen) die Füße wäscht, wer sich absorgt in der Liebe zu den Fremden und zum Nächsten, wer gläubigen Herzens Frieden stiftet unter den Hausgenossen, wer sich zurückzieht von allen Häretikern und ihren Reden, wer dieses tut, der ist ein Mönch.'[2]

354, 1 [7—15] berichtet von einem Abbas Elias (ϩΗΛΙΑϹ) aus Šiet, wie er dorthin seine Zuflucht nahm und den Abbas Hierax (ΙϬΡΑϫ) bat, ihn als Jünger aufzunehmen; dieser wollte seinen Gehorsam prüfen und forderte ihn auf, die Hand in loderndes Feuer zu stecken. Elias tat das ohne Zögern, worauf ihn der Heilige zurückriß; doch zeigte Elias noch lange nachher die Spuren dieser Feuerprobe an seiner Hand. — Am Schlusse (S. 354, 14—15) ein Dictum des Elias, daß wir erst dann gerettet werden können, wenn wir uns selbst für verächtlich halten, also ein Gemeinplatz, den man, verschiedenartig variiert, öfter liest.

[1] ⲡⲫⲧⲙⲟⲛⲟⲓⲏ ⲥⲁⲗⲗⲩ. Dazu Zoëga Nota 458: ‚ⲟⲛⲟⲓⲏ quid sit, nescio. Compositum esse potest e ⲟⲛⲟ = „dimittere, valedicere" . . . et ι pro ϵι velut „valedicere ad abeundum i. e. repellere, abigere". Sed non satis placet coniectura.' — Vielleicht eher ein verschriebenes griechisches Verbum, etwa *ἀποτοεῖ* = ⲡⲫⲧⲙⲛⲩⲛⲟⲓⲟϵⲓ, woraus durch Verschreibung ⲡⲫⲧⲛⲧⲛⲩⲛⲟⲓⲟⲓ, dann ⲡⲫⲧⲙⲟⲩⲛⲟⲓⲟⲓ und endlich ⲡⲧⲧⲙⲟⲛⲟⲓⲏ, also ‚wer nicht argwöhnisch (= zweifelsüchtig in Glaubenssachen?) ist.'

[2] Etwas Verwandtes lesen wir bei Martinus, als Abschnitt Nr. 108 seiner Sammlung, in den auch ein Abschnitt bei Rufinus 206 und Paschasius XLIII 2 eingearbeitet ist; die interessante Stelle aus Martinus lautet: ‚Interrogavit abbas Moyses abbatem Silvanum dicens: Potest homo per singulos dies apprehendere initium? Respondit: Si est operarius, potest per singulos dies sumere initium, oportet enim apprehendere unumquemque parum aliquid ex omnibus virtutibus (Paschas. a. a. O.). Singulis ergo diebus surgens mane sume initium unum in omnem virtutem et in omne mandatum Dei. In magna patientia et longanimitate, cum timore et charitate Dei, cum humilitate animae et corporis, in multa sustentatione, in tribulatione et commoratione cellae, in oratione et deprecatione, cum gemitu, cum puritate cordis et oculorum et custodia linguae et sermonum, in abrenuntiatione rerum materialium et desideriorum carnis, in certamine crucis, id est, cruciatione et paupertate spiritus, in continentia spirituali et agone pugnae, in poenitentia et luctu, in simplicitate animae et taciturnitate, in ieiunio et vigiliis nocturnis, in operatione manuum secundum quod docet Paulus apostolus dicens: Operantes manibus nostris, in fame et siti, in frigore et nuditate, in laboribus et tribulationibus, in necessitatibus et angustiis et persecutionibus, in foveis et speluncis et cavernis terrae (II Cor. XI). Esto factor verbi et non auditor tantum, sperans talentum in duplo, habens vestem nuptialem, firmatus super firmam petram et non super arenam (Jacobi I). Eleemosyna et fides non te derelinquant, cogitans omnem diem mortis esse vicinam et quasi iam clausus in monumento nihil de hoc saeculo cures (Rufin. 206). Inedia escarum et humilitas et luctus non recedant a te et timor Dei permaneat in te omni hora. Scriptum est enim: Propter timorem tuum, Domine, in utero accepimus et dolnimus et peperimus spiritum salutis (Isa. XXVI). Haec ergo, et si qua alia virtus est, in his perspice, ne teipsum mensures cum magnis, sed crede te inferiorem esse omni creaturae, id est, deteriorem a quovis homine quamlibet peccatore. Habeto discretionem, discernens teipsum et non diiudices proximum neque inspicias aliena delicta, sed tua plange peccata et de nullius hominis actibus sollicitus sis. Esto mansueti spiritus et non iracundi. Nihil in corde tuo contra aliquem cogites mali nec habeas inimicitiam in corde tuo, neque odium contra inimicantem tibi sine causa neque irascaris inimicitiae eius neque despicias eum in necessitate et tribulatione eius nec reddas malum pro malo, sed esto pacificus cum omnibus; haec est enim pax Dei. Non te credas malum facienti neque congaudeas ei, qui facit proximo malum. Non detrahas alicui, quia Deus cognoscit omnia et videt unumquemque. Non credas detrahenti neque congaudeas ad malum eloquium eius. Non oderis aliquem propter peccatum eius, quia scriptum est: Nolite iudicare et non iudicabimini (Math. VII), neque despicias peccantem, sed ora pro illo, ut det illi Dominus conversionem in patientia et misereatur illius, potens enim est Dominus. Et si audieris pro aliquo, quia agit iniqua, responde dicens: Numquid ego iudex sum? homo sum peccator, mortuus sub peccatis meis et lugens mea propria mala, mortuus enim causam non habet curare pro aliquo. Haec omnia ergo, qui cogitat et procurat, operarius est universae iustitiae sub gratia et virtute Domini nostri.' — Vgl auch Pelag I 8.

Die A. P. führen zwar auch acht Dicta eines Abbas Elias (S. 184/5) und zwei eines Abbas Hierax (S. 232) an, doch haben sie mit den koptischen Abschnitten nichts zu tun.

354, 2 / 16—22 / ist ein am Ende verstümmelter Bericht ohne Namensnennung über die wunderbare Ausdauer eines Bruders, der drei volle Jahre auf derselben Stelle ausharrte, bis ihm ein Greis weitere Anweisungen zukommen ließ. Die hier behandelten griechischen, lateinischen, koptischen und syrischen Sammlungen bieten auch dazu keine Parallele.

Demnach dürfte der Kopte auch diese Stücke nicht seiner griechischen Vorlage entnommen haben.

Jedenfalls aber steht es fest, daß er in seiner Vorlage nichts mehr las, was dem XXI. lateinischen Buch (= IV. des Johannes) entsprach.

Dagegen bieten die A. P. mit S. 288/89 (Moses 14—18) die griechische Parallele zu den Abschnitten 1—7 bei Johannes IV und ebenso das Syrische mit XV 117 (I—VII) S. 849/50;[1] hier ist übrigens auch der bei Johannes anschließende Abschnitt IV 8 auf S. 943/44, mit XV 404—409 belegt und noch einmal, XI 583 auf S. 783.

Außerdem bietet auch noch nach der Anmerkung zu den A. P. S. 288, 14 der beste Codex Colbertin. vor diesen ‚septem capitula' die Überschrift: *Κεφάλαια ζ', ἃ ἀπέστειλεν ὁ ἀββᾶς Μωσῆς τῷ ἀββᾷ Ποιμένι* und zwei andere Handschriften derselben Bibliothek noch den Zusatz *καὶ ὁ φιλάττων αὐτὰ ῥήσεται ἀπὸ πάσης κολάσεως καὶ ἀναπαύεται ὅπου ἐὰν κάθηται, εἴτε ἐν ἐρήμῳ, εἴτε μετὰ* (vel *ἐν μέσῳ*) *ἀδελφῶν*. Letzteres hat Johannes auch in seiner Vorlage gelesen.

Obwohl wir bei Johannes auch diesen Hinweis auf jene ‚septem capitula' finden, so folgen dennoch bei ihm auf jene ‚Sieben Kapitel des Abbas Moses' nicht weniger als 30 weitere Dicta teils mit, teils ohne Namensnennung:

8. Ohne Namen [= Syrisch a. a. O.]; 9. Pastor (= *Ποιμήν*); 10. Johannes; 11. Antonius; 12. bis 13. Johannes; 14.—15. Pastor; 16. Antonius; 17.—18. Macarius; 19. Ohne Namen; 20.—21. Isidorus von Šiet; 22. Ohne Namen; 23.—24. Syncletica; 25.—31. Ohne Namen; 32. Pastor; 33. Ohne Namen; 34. Macarius; 35. Ohne Namen; 36. Pastor; 37. Ohne Namen.[2]

Hier ist also von der sonst beobachteten Zusammenfassung der unbenannten und benannten Dicta und besonders von der so charakteristischen alphabetischen Aufeinanderfolge der benannten Dicta nichts mehr zu bemerken.

Die griechische Kapitelliste bei Photios (vgl. S. 8) meldet als XX., richtig ebenfalls als XXI. Kapitel *Ἀποφθέγματα τῶν ἐν ἀσκήσει γηρασάντων*, denen die ‚Septem capitula verborum' (und auch die anschließenden 30 Dicta?) bei Johannes entsprochen haben müßten.

Ob dies der Fall war, läßt sich wegen des Verlustes des griechischen Textes nicht mehr entscheiden; vielleicht werden die codd. Mosquenses Nr. 163 und 452 auch hierüber endgültigen Aufschluß geben.

Sicher aber ist die abweichende Titelfassung dieser beiden Teile im Griechischen bei Photios und im Lateinischen bei Johannes (= A. P.) auffallend.

Bezüglich des Koptischen aber läßt sich behaupten:

Soweit es der trümmerhafte Zustand der Handschrift Zoëgas noch zu erkennen gestattet, umfaßte die sa'idische Version bloß Kapitel I—XX der *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος* [= Pelagius I—XVIII + Joh. I—III], die dem Photios noch vorlag, bei dem — allerdings fälschlich — das XX. Kapitel als XIX. gezählt wird.

[1] Nur Joh. IV 7 ist hier im Syrischen nicht belegt; die sich anschließenden Stücke Nr. 118 und 119 geben Erläuterungen zu Nr. I—VII.

[2] Bemerkenswert ist auch, daß hier der Name *Ποιμήν* regelmäßig mit ‚Pastor' übersetzt erscheint, während er in der Überschrift des Buches noch in der Form Poemenius auftritt.

G. Über das XXI. (richtig XXII.) Kapitel der Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος bei Photios und die syrische Parallele. — Über das XXII. (richtig XXIII.) Kapitel bei demselben.

Die griechische Kapitelliste bei Photios führt noch zwei weitere Kapitel auf:

XXI (richtig XXII): *διαλέξεις γερόντων περὶ λογισμῶν πρὸς ἀλλήλους.*

XXII (richtig XXIII): *Ἡσυχίου πρεσβυτέρου Ἱεροσολύμων γνῶμαι.*

Die aufs engste damit verwandt, ja nahezu identisch gewesenen griechischen Sammlungen, die für den Kopten und Pelagius-Johannes die Vorlagen bildeten, enthielten diese Kapitel jedenfalls nicht mehr; auch bezüglich dieses Punktes beanspruchen die erwähnten Moskauer Handschriften unser größtes Interesse.

Dagegen scheint die griechische Vorlage des Syrers wenigstens noch Kapitel XXII (richtig gezählt) geboten zu haben.

Denn im Syrischen schließt sich an das XV. (letzte) Kapitel der Apophthegmen als Appendix noch ein umfangreicher Abschnitt an, dessen Überschrift Budge (a. a. O. S. 1001) mit ‚Questions of the brethren and answers of the fathers, which are exceedingly beautyful' übersetzt.

Die 104 Nummern dieses Abschnittes (a. a. O. S. 1001—1075, Nr. 1—104) sind durchwegs unbenannt; jedesmal fragt ein unbenannter Bruder einen ebenso unbenannten Vater über den Sinn irgendeines Dictums dieses oder jenes Abbas oder auch eines Unbenannten, worauf dann die Erklärung folgt.

Dabei werden öfter Auslegungen und Deutungen zu Aussprüchen gegeben, die in der vorausgehenden Apophthegmensammlung mitgeteilt sind: z. B. Nr. 53, 57, 59—61, 64—66, 68, 101. In diesen Partien stellt die Appendix einen förmlichen Kommentar zu den Dicta vor.

Da es sich hier also tatsächlich um *διαλέξεις* der Brüder mit den Greisen *περὶ λογισμῶν*, ‚which are exceedingly beautyful', handelt, so liegt die Vermutung nahe, daß die syrische Appendix auf das XXI. (richtig XXII.) Kapitel des Photios zurückgeht.

Zum letzten (XXII., richtig XXIII.) Kapitel des Photios *Ἡσυχίου γνῶμαι* bietet auch das Syrische nichts Paralleles.

III. Teil.

Vergleich des koptisch-sa'idischen Textes mit dem lateinischen des Pelagius-Johannes und den übrigen Parallelen bezüglich des Wortlautes.

Im vorangehenden II. Teile wurde der Beweis erbracht, daß die sa'idische und die lateinische Sammlung des Pelagius-Johannes bezüglich der Anordnung und des Inhaltes der Dicta und des Umfanges des Ganzen auf nahezu identische Vorlagen zurückgehen.

Der genaue Vergleich der erhaltenen parallelen Abschnitte im Sa. und Lateinischen ergibt aber noch viel mehr:

Denn die beiden Versionen stimmen auch bezüglich des Wortlautes so genau miteinander überein, daß sie auch hinsichtlich des Textes auf nahezu identische Vorlagen zurückgehen müssen.

Dabei ist diese Übereinstimmung eine derart genaue, daß durch den Vergleich der viel besser erhaltenen lateinischen Version sich stichhaltige Verbesserungen des sa. Textes ergeben.

Hierin erfahren wir ferner eine ganz wesentliche Förderung durch die A. P.; denn auch sie weisen in den gemeinsamen Abschnitten fast überall den genau gleichen Text auf, so daß die Vorlagen der Lateiner und des Kopten in diesen gemeinsamen Stücken mit den A. P. nahezu identisch gewesen sein müssen.

Bei Migne sind die A. P. nach einer größeren Zahl von Handschriften herausgegeben.

Obwohl dort unter dem Text zahlreiche Variae lectiones angemerkt sind, leider ohne nähere Bezeichnung der Handschriften, die sie bieten, so kann doch diese Ausgabe bei Migne nicht eine kritische genannt werden (vgl. Krumbacher, Geschichte der byzantin. Lit.[2] p. 188 und Floss bei Migne, Patrologia Graeca, tom. 34, 15 ff.).

Immerhin aber geht aus diesen Adnotationes deutlich hervor, daß der Text der A. P. in zwei voneinander verschiedenen Handschriftengruppen vertreten ist, von denen die zweite Gruppe einen durch mannigfache Zusätze erweiterten Text bietet.

Nun läßt sich an sehr vielen Stellen nachweisen, daß das Koptisch-Sa'idische und das Lateinische des Pelagius-Johannes auf griechische Vorlagen zurückgeht, die in den mit den A. P. gemeinsamen Stücken mit einer Handschrift der zweiten erweiterten Gruppe eng verwandt gewesen sein müssen, indem das Sa'idische und Lateinische fast regelmäßig jene Zusätze und Erweiterungen mit der zweiten Gruppe der A. P. gemeinsam hat. Aber auch in einfachen Wortvarianten stimmt das Sa'idische und Lateinische des Pelagius-Johannes mit den Handschriften der zweiten Gruppe der A. P. so genau überein, daß es nicht schwer sein dürfte, eine bestimmte Handschrift der zweiten Gruppe der A. P. als Schwesterhandschrift jenes Kodex ausfindig zu machen, der einst mit den griechischen Vorlagen des Kopten und der Lateiner in den gemeinsamen Stücken nahezu identisch war. Von größter Bedeutung für die Lösung dieser Frage dürften zweifellos die beiden Codices Mosquenses 163 und 452 sein.

Die gegenwärtigen Verhältnisse machen eine derartige, auf den Vergleich der Handschriften gestützte Untersuchung unmöglich, woraus sich das im Vorwort über die Ziele vorliegender Arbeit Gesagte ergibt.

Jedenfalls aber ist es klar, daß sich besonders durch den Vergleich der A. P. mit den gemeinsamen Partien im Sa'idischen und Lateinischen des Pelagius-Johannes sichere Verbesserungen des

Sa'idischen und hie und da auch des besser überlieferten Lateinischen vornehmen lassen (vgl. im Register unter ‚Lücken' und ‚Verschreibungen').

Die lateinischen Sammlungen des Rufinus, Paschasius und Martinus und auch die bohairischen kommen hiefür erst in zweiter Linie in Betracht, da ihr Verwandtschaftsverhältnis zum Sa'idischen und zu Pelagius-Johannes viel loser ist.[1] Dasselbe gilt endlich auch für die syrische Version, die Budge herausgab, obwohl sie, was den Wortlaut der parallelen Abschnitte anbelangt, mit den A. P., Pelagius-Johannes und dem Sa'idischen viel näher verwandt zu sein scheint als Rufinus, Paschasius, Martinus und das Bohairische.[2]

Da es nicht im Sinne dieser Arbeit liegt, einen vollständigen Abdruck des sa'idischen Textes mit vollständigen griechischen und lateinischen Parallelen zu geben, sind im folgenden nur jene Teile der parallelen Textstücke ausgeschrieben, die in irgendeiner der Versionen Verderbnisse, bezw. abweichende Lesarten bieten.

Doch auch hierin darf nicht erschöpfende Vollständigkeit erwartet werden: Denn weil eine auf handschriftliche Studien aufgebaute kritische Durchführung gegenwärtig ausgeschlossen ist und der Verfasser daher nur auf die gedruckten Texte angewiesen war, konnten natürlich nur jene Textpartien besprochen werden, deren Behandlung auch unter diesen ungünstigen Umständen sichere Resultate erhoffen ließ.

So ist insbesondere der jetzt folgende dritte und letzte Teil vorliegender Untersuchung nur eine Vorarbeit; denn eine erschöpfende und auf handschriftliche Studien gestützte endgültige Erledigung der Frage muß ruhigeren Zeiten vorbehalten bleiben.

Bei ausgeschriebenen Stellen aus dem Sa. ist die oft nicht korrekte Schreibung und Worttrennung beibehalten, wie sie nach Zoëga die Handschrift bietet, da sich hieraus des öfteren Fehler des Textes erklären lassen. Ebenso ist auch der Murmelvokal nicht bezeichnet.

292, 3 [14—19] = Pelag. IV 55 = A. P. (S. 222; Isidorus 8) = Syrisch (S. 809; XV 7; Sa. auch bei Steindorff, S. 5*:

Nur die A. P. nennen den *πρεσβύτερος* noch mit seinem Namen *Ἰσίδωρος*; auffallenderweise aber meldet inhaltlich genau dasselbe das Bohairische (bei Amélineau a. a. O. S. 389 f.) bezüglich des Johannes Kolobos in seiner Biographie (vgl. oben S. 3):

‚(Nachdem sich Johannes bei Theophilos in Alexandria aufgehalten hatte, kehrte er wieder nach Siet zurück) ⲘⲈⲚⲈⲘⲤⲀ ⲚⲀⲒ ⲀⲈ ⲞⲚ ⲠⲈϪⲀϤ ⲚⲚⲒⲤⲘⲚⲞⲨ· ⲠϪⲈ ⲀⲂⲂⲀ ⲒⲰⲀⲚⲚⲎⲤ, ϪⲈ ⲚⲰ ⲚⲚⲒ ⲈⲂⲞⲖ ⲚⲒⲤⲘⲚⲞⲨ· ⲈⲦⲀⲒⲤⲰⲦⲈⲘ ⲚⲈ ⲤⲀ ⲦⲐⲒ ⲘⲫⲞⲞⲨ· ϪⲈ ⲞⲨⲞⲒ ⲞⲨⲦⲚⲰϤ· ⲘⲘⲎⲰ ⲤⲈⲒ ⲢⲀⲔⲞ· ⲔⲀⲒ ⲘⲚⲒ-ⲚⲀⲨ· ⲈⲠⲐⲞ ⲚⲐⲀⲒ ⲚⲢⲰⲘⲒ ⲘⲘⲀⲨ· ⲈⲂⲒⲀ ⲈⲠⲒⲀⲢⲬⲒⲈⲠⲒⲤⲔⲞⲠⲞⲤ ⲘⲘⲀⲨⲀⲦϤ. ⲚⲒⲤⲘⲚⲞⲨ· ⲀⲈ ⲈⲦⲀⲨⲤⲰ-ⲦⲈⲘ ⲈⲚⲀⲒ ⲀⲨⲰⲞⲞⲢⲦⲈⲢ ⲚⲈϪⲰⲞⲨ· ⲘⲚⲒⲤⲈⲀⲖⲞ ϪⲈ, ⲚⲒ ⲤⲀⲢⲀ ⲠⲞⲖⲒⲤ ⲰⲞϤ ⲚⲈⲚⲒⲰⲦ. ⲀϤⲈⲢ ⲞⲨⲰ ⲠϪⲈ ⲚⲈⲚⲒⲰⲦ ⲈⲞⲞⲨⲀⲂ ⲀⲂⲂⲀ ⲒⲰⲀⲚⲚⲎⲤ ⲚⲈϪⲀϤ ⲚⲰⲞⲨ, ϪⲈ ⲘⲘⲞⲒ ⲠⲀⲒⲢⲒ· ⲞⲚ ⲚⲈ, ⲀⲖⲖⲀ . . .

Z. 14 ist es auffallend, daß Pelagius allein den *Θεόφιλος* bloß ‚episcopus' und nicht wie die andern alle ‚archiepiscopus' nennt, was sich noch einmal (XV 42 = 299, 2) wiederholt. — *Z. 16* ist ⲫⲨⲈⲒ eine Verschreibung für ⲫⲨⲈⲒ = *φύσει* = ‚credite mihi' = ‚verily', wie Budge das Syrische übersetzt, und nicht etwa gleich *φεῦ γε*, wie Leipoldt bei Steindorff, a. a. O. S. 103* vermutete. — *Z. 18:* nach ⲚⲦⲞⲞⲨ· ⲀⲈ ⲚⲦⲈⲢⲞⲨⲤⲰⲦⲘ eine große Lücke, indem durch Abirren des Übersetzers oder auch bloß des koptischen Librarius vom ersten *Οἱ δὲ ἀκούσαντες*, bezw. schon der sa. Übersetzung dazu zum folgenden zweiten die Übersetzung der Worte *ἐταράχθησαν λέγοντες· Ἆρα ἐχαώθησαν, ἀββᾶ; Ὁ δὲ εἶπεν· Οὐχ οὕτως, ἀλλ' οὐκ ἐνίκησέ με ὁ λογισμὸς τοῦ ἰδεῖν τινα* ausfiel. Darauf folgt das zweite *Οἱ δὲ ἀκούσαντες (ἐθαύμασαν καὶ) ἐσιηρίχθησαν* . . . Das Bohairische hat diese Lücke nicht und ebensowenig das Syrische. Nach *ἐχαώθησαν*, ⲰⲞϤ und dem syrischen Äquivalent, das Budge durch ‚have they sunk into the ground then' wiedergibt, ist bei Pelagius ‚fracta est' statt ‚(Quid putas) facta est (omnis illa multitudo)' zu schreiben. Nach dieser Verbesserung wird auch die Fortsetzung verständlich: ‚Presbyter vero refovit haesitantes dicens: (Extorsi animum meum, ne intuerer faciem hominis).'

[1] Vgl. oben S. 22 ff. und 28 ff. [2] Vgl. oben S. 20.

296. 1 [1—19]—297 [1—3] = Pelag. XV 25 = A. P. (S. 258; Macarius Aegyptius I) = Syrisch. p. 417 ff. als 35. Kapitel des sogenannten zweiten Buches der Historia Lausiaca des Palladius; endlich bohairisch bei Amélineau (a. a. O. S. 203 ff.) als erstes Stück der Sammlung ⲥⲟⲃⲥ ⲁⲃⲃⲁ ⲙⲁⲕⲁⲣⲓ ⲡⲓⲏⲓⲱ ϯ:

Im Sa. am Anfang Fragment.

Z. 1 muß es nach *περιεπόμπευσάν με* = (ⲁⲩ)ⲕⲱⲧⲥ ⲏⲙⲙⲁⲓ = ⲡⲁⲩⲕⲱ ϯ ⲛⲥ ⲏⲓⲓ ⲛⲥ bei Pelagius ‚(miserunt me) circitaturum' heißen statt ‚circituram'. — *Z. 3—4*: ⲛⲥⲭⲥ ⲟⲩⲁ ⲥϥⲟ ⲏⲓⲁⲓⲧ = ‚da sagte einer, der mitleidig war', während alle Parallelen Abweichendes bringen: *Ἐλθὼν δέ τις τῶν γερόντων εἶπεν* = ‚superveniens autem quidam senum dixit' (Pelagius) = ‚quidam ex senioribus dixit ad eos' (Rufinus) = ⲉⲧⲁϥⲓ ⲏⲭⲥ ⲟⲩⲥⲉⲗⲗⲟ ⲛⲉⲭⲁϥ = ‚es kam ein Greis und sagte' = ‚then came one of the old men of the village and said' (Budge): daher hieß es wohl auch im Sa. ursprünglich: ⲛⲉⲭⲥ ⲟⲩⲁ ⲥϥⲉⲓ ⲙⲡⲓⲉⲓⲟⲧⲥ = ‚da sagte einer der Väter, der dazukam'. — *Z. 15*: ⲁⲛⲟⲕ ϯⲥⲟⲟⲩⲏ = *ἐγὼ οἶδα (ὅτι τὸν ἀναχωρητὴν ἐσκοφάντησα καὶ . . .)*. Pelagius aber schiebt noch ein: ‚quare torqueor diu. Et interrogata a parentibus suis, quare? dixit: (Quia illi monacho crimen imposui et . . .)'. — *Z. 17* fehlt im Sa. hinter ⲛⲉⲧⲁⲓϫⲕⲟⲛⲉⲓ ⲏⲁⲓ ⲥϥⲭⲱⲙⲙⲟⲥ die Übersetzung von *χαίρων* = ‚gaudens' = ⲥϥⲣⲁⲱⲥ. — *Z. 18/19*: ⲁⲗⲗⲁ ⲏⲧⲁⲓϫⲓⲥⲟⲗ ⲥⲣⲟϥ = ⲁⲗⲗⲁ ⲁⲓϫⲥ ⲛⲥⲟⲛⲟⲩϫ ⲥⲣⲟϥ = *ἀλλ' ἐψευσάμην καὶ' αὐτοῦ*, aber Pelagius schon wieder als Bericht des Dieners ‚sed quia mentita sit adversum te'. — *Z. 19* fehlt im Sa. die Parallele zu *μετὰ δόξης* = ‚glorificaturi (deum)' = ⲛⲥⲙ ⲟⲩⲇⲟⲩ.

297. 1 [4—13] = Pelag. XV 26 = A. P. (S. 267; Macarius Aegyptius II) = Syrisch (S. 743; X 443). Wenig abweichend bei Rufinus 124 und Paschasius XIII 6:

Z. 4: Da alle Versionen außer die des Rufinus-Paschasius *ἀπὸ τοῦ ἕλους* = ⲙⲡⲓⲥⲗⲟⲥ = ‚a palude' haben, muß es auch bei ihnen ‚de luculo' heißen statt des überlieferten ‚diluculo'. Gemeint ist unter diesem öfter erwähnten ‚luculus' das Palmenwäldchen in der sumpfigen Niederung (*ἕλος*) von Siet, das den Einsiedlern und Mönchen die Blätter und Blattrispen zur Anfertigung von Seilen und Körben bot. — *Z. 9 und 10* schiebt der Kopte allein ⲏⲡⲓⲏⲟⲟⲩ· und ⲏⲡⲓⲏⲟⲙ ein; Z. 9 beweist zugleich, daß er und Pelagius einer Vorlage der zweiten Gruppe folgten, indem sie ihren Zusatz *κἀγὼ οὐδὲ ὅλως τρώγω* mit ⲁⲛⲟⲕ ⲁⲥ ⲛⲥⲓⲟⲩⲱⲙ ⲉⲡⲧⲏⲣϥ = ‚et ego penitus non comedo' (Pelagius) übersetzten. — *Z. 12* hat das Sa. allein den Zusatz ⲁⲛⲟⲕ ⲁⲥ ⲛⲥⲓⲥⲙⲥⲟⲙ ⲉⲟⲃⲃⲓⲟⲓ ⲉⲙⲉⲥ = ‚ich aber kann mich niemals demütigen'. — Am Schlusse bietet das Syrische und Rufinus-Paschasius noch folgendes: ‚then Macarius spread out his hands in prayings, and the Devil was no more seen' = ‚Haec dicente inimico et extendente beato Macario manus suas ad orationem spiritus immundus inter auras evanuit.' Sicher stand das auch schon in ihrer griechischen Vorlage.

Inhaltlich dasselbe, aber sehr gekürzt und in anderer Form noch einmal in den A. P. (S. 278; Macarius Aegyptius 35): *Ἄλλοτε πάλιν δαίμων ἐπέστη τῷ ἀββᾷ Μακαρίῳ μετὰ μαχαίρου, θέλων τὸν πόδα αὐτοῦ κόψαι· καὶ διὰ τὴν ταπεινοφροσύνην αὐτοῦ μὴ δυνηθεὶς λέγει αὐτῷ· Ὅσα ἔχετε καὶ ἡμεῖς ἔχομεν· μόνῃ τῇ ταπεινοφροσύνῃ διαφέρετε ἡμῶν καὶ κρατεῖτε.* Genau dasselbe, wie es scheint, mit denselben Worten im Syrischen (S. 743; X 444), an das obige Stück unmittelbar anschließend.

297. 2 [14—26]—298 [1—2] = Pelag. XV 27 = A. P. (S. 291 f.: Matoes 9) = Syrisch (S. 674 f.; VIII 268); endlich auch bei Rufinus 188 und Paschasius XXXIII 3:

Z. 1: Die Namensform ⲙⲁⲟⲏⲥ im Sa. (Z. 23: ⲙⲁⲧⲟⲏⲥ) ist eine Verschreibung für ⲙⲁⲧⲟⲏⲥ. sprich: Matôis, wie die Parallelen *Ματώις* (sprich: Matōis), Mathois, Muthues, Motois, Maṭôais beweisen. Der Einsiedler hieß also Matoi und war Kopte.[1] — Alle Versionen haben Rhaithu: *Ῥαιθοῦ* — Raythu — Ragitha — Ragita — ϩⲣⲁⲓⲟⲟⲩ· — Rā'ith, und die Mehrzahl entscheidet sich für *εἰς τὰ μέρη τῶν Γαβάλων*, so daß die Variante (*εἰς τὰ μέρη*) *Μαγδολῶν* zurücktritt und die Verschreibung *Βαγλῶνος* überhaupt nicht in Betracht kommt. Nun verweist aber schon die Nota 41 in den A. P. (a. a. O.) auf Eusebius, De locis Hebraicis, wo es heißt: *Μαγεδιήλ· καὶ αὕτη τῶν ἡγεμόνων Ἐδὼμ ἐν τῇ Γαβαληνῇ*, was Hieronymus mit ‚Magdiel: et haec in regione Gabalena, possessa olim a ducibus Edom' übersetzt.

[1] Vgl. hierogl. : *md3j* = Polizisten, Soldaten; vgl. oben S. 35.

Dann würden die Varianten *εἰς τὰ μέρη Μαγδολῶν* und *Γαβάλων* dasselbe besagen und der Ort der Legende in der Nähe des Elanitischen Meerbusens zu suchen sein. — Sehr auffallend ist, daß der Syrer nach Budges Übersetzung auch den Bischof und den Bruder des Matoi mit Namen nennt: Kânṭîrsâ [aus verschriebenem, undeutlichem oder falsch gelesenem *χρατήσας* (*ὁ ἐπίσκοπος*)?] und 'Awsâbh [aus (*ὁ ἀδελφὸς*) *αὐτοῦ*?]. — *Z. 16* folgen der Kopte, Pelagius und der Syrer der Lesart *γευσαμένων* (*αὐτῶν ὁμοῦ*), Rufinus-Paschasius aber der v. l. *γενομένων* (*αὐτῶν ὁμοῦ*). — *Z. 25* ist statt des überlieferten ⲘⲠⲞⲨⲀ jedenfalls ⲘⲠⲞⲨⲞⲒ zu schreiben, so daß die Stelle zu lauten hat: ⲀⲨⲰ ⲀⲨⲞⲒⲘⲞⲦⲔ ⲘⲠⲈⲤⲘⲀⲨ, ⲘⲠⲞⲨⲞⲒ ϩⲚ ⲠⲈⲞⲨⲤⲒⲀⲤⲦⲎⲢⲒⲞⲚ ⲈⲦⲂⲈ ⲦⲀⲀⲤ ⲠⲢⲞⲤⲫⲞⲢⲀ ⲈϩⲢⲀⲒ, was den Parallelen *καὶ ἐκοιμήθησαν οἱ ἀμφότεροι μὴ ἐγγίσαντες θυσιαστηρίῳ ἕνεκεν τοῦ ποιῆσαι προσφοράν* = ‚et ita uterque recesserunt de hac vita, ut numquam se ad sacrificandam oblationem altari approximarent' (Pelagius) = ‚utrique tamen ipsi ita permanserunt usque ad finem suum, ut ad altare, quantum ad oblationem sacrificandam, numquam accederent', völlig entspricht. — *Z. 26* beweist, daß der Kopte und Pelagius einer Vorlage der zweiten Gruppe folgten, da sie ihr *τάχα* = ⲘⲈⲰⲀⲔ = ‚forsitan' übersetzten. — Das Sa. ist am Schlusse unwesentlich verstümmelt.

298, 1 [3—6] = Pelag. XV 33:

Im Sa. am Anfang unbedeutend verstümmelt; Zoëgas Ergänzung ⲠⲈϪⲈ (ⲀⲠⲀ ⲠⲞⲒⲘⲎⲚ) wird durch ‚Interrogatus est (abbas Pastor)' als unrichtig erwiesen; es muß ⲀⲨϪⲒⲤ heißen. Übrigens sprach schon der Inhalt des Stückes gegen Zoëgas Ergänzung.

299, 3 [10—25]—300 [1—12] = Pelag. XV 43 [Spalte 961 2 bis Z. 14] = A. P. (S. 371: *Πιστός*):

Z. 10: ⲀϤϪⲞⲞⲤ ⲛⲉⲓ ⲟⲩⲥⲟⲛ ⲘⲠⲒⲤⲦⲞⲤ = ‚es erzählte ein gläubiger Bruder': der Kopte las also: *διηγήσατο ἀδελφός τις πιστός*, so daß *πιστός* hier nicht Eigenname ist. Der erhaltene griechische Text aber hat: *διηγήσατο ὁ ἀδελφὸς* (v. l. *ἀββᾶς*) *Πιστός*, bei Pelagius ‚Narravit frater Pistus dicens'. Die Lesart *ἀδελφός*, welcher Pelagius und der Kopte folgten, ist jedenfalls die ursprüngliche und richtige und ebenso *πιστός* nicht Eigenname, sondern attributives Adjektiv. Erst als man hinter dem *πιστός* einen Eigennamen vermutete, wurde für *ἀδελφὸς ἀββᾶς* eingesetzt auf Grund der Beobachtung, daß nur *ἀββαί* und niemals einfache *ἀδελφοί* mit ihren Eigennamen genannt werden; über die einzige (scheinbare) Ausnahme siehe oben S. 28. — Demnach ist auch im Griechischen *διηγήσατο ἀδελφός τις πιστός* und bei Pelagius ‚narravit frater quidam fidelis' zu schreiben. Dann gehört dieses Stück unter ‚Sisois', dem auch die folgenden vier Abschnitte bei Pelagius gehören. — *Z. 11* folgen der Kopte und Pelagius der zweiten Gruppe, da sie *ἐν τῇ νήσῳ τοῦ Κλύσματος* lasen. Die inhaltlich begründete Konjektur Zoëgas Nota 108 wird durch die griechische Vorlage haltlos. — *Z. 16/17:* Die Worte ⲠⲚⲞⲨⲦⲈ ⲘⲠⲈⲀⲒⲤⲦⲞ ⲀⲒ ⲚⲈ ⲘⲘⲀⲒϩⲞⲨⲞ. ⲀⲖⲖⲀ ⲚⲈⲦϪⲒ ⲘⲘⲞϤ ⲚⲄⲞⲚⲈ ⲤⲘⲀⲘⲀⲀⲦ ⲈⲒ ϩⲰⲂ ⲘⲘ = ‚Gott ist nicht dessen, der nach mehr (Höherem) verlangt, sondern gesegnet ist, wer sich in allem selbst bezwingt', weichen von den Parallelen zunächst dadurch ab, daß das Sa. im ersten Teil die Negation ⲘⲠⲈ hat; denn das Griechische lautet: *Ὁ Θεὸς ἐκείνου ἐστί, τοῦ πλεονεκτοῦντος ἤτοι βιαζομένου ἑαυτὸν εἰς πάντα*, was Pelagius mit ‚Deus enim illius est, qui sibi ultra quam potest extorquet et violentiam facit ad omnia' wiedergibt. Der Kopte aber müßte gelesen haben: *Ὁ Θεὸς οὐκ ἔστι τοῦ πλεονεκτοῦντος, ἀλλ' ὁ βιαζόμενος ἑαυτὸν εἰς πάντα εὐλογίζεται.* Da sich aber weder im erhaltenen griechischen Text noch bei Pelagius eine Andeutung des Ausdruckes findet, der dem ⲤⲘⲀⲘⲀⲀⲦ entsprochen haben müßte, ist in ⲤⲘⲀⲘⲀⲀⲦ eine Verschreibung und spätere Verbesserung des Verschriebenen anzunehmen; denn bei dem überall zu beobachtenden sehr engen Parallelismus des Sa. mit dem Griechischen und besonders Lateinischen ist eine derartige Entfernung des sa. Textes von den beiden Parallelen unwahrscheinlich. Dem griechischen *ἑαυτὸν* muß im Sa. ⲘⲀⲨⲀⲀϤ entsprochen haben, und dieses parallele Wort ist es jedenfalls, das wir in ⲤⲘⲀⲘⲀⲀⲦ zu suchen haben; die Stelle lautete also ursprünglich so: . . . ⲀⲖⲖⲀ (ⲘⲠⲈ) ⲚⲈⲦϪⲒ ⲘⲘⲞϤ ⲚⲄⲞⲚⲈ ⲘⲀⲨⲀⲀϤ ⲈⲒ ϩⲰⲂ ⲘⲘ = ... sondern dessen, der sich selbst in allem bezwingt'. Durch fehlerhafte Doppelschreibung des auslautenden Ⲉ in ⲚⲄⲞⲚⲈ entstand ⲚⲄⲞⲚⲈ ⲤⲘⲀⲨⲀⲀϤ, wodurch die ganze Stelle

unverständlich wurde; durch leichte Änderung in ⲥⲙⲁⲙⲁⲁⲧ wurde sie dann ‚verbessert'. Setzen wir die parallele Form zu *ἑαυτὸν* ⲙⲁⲩⲁⲁϥ ein, so erhalten wir: ⲡⲛⲟⲩⲧⲉ ⲙⲡⲁⲛⲉⲧⲟ ⲁⲛ ⲛⲉ ⲙⲙⲁⲓϩⲟⲩⲟ, ⲁⲗⲗⲁ ⲙⲛⲉⲧⲭⲓ ⲙⲙⲟϥ ⲛⲥⲟⲛⲉ ⲙⲁⲩⲁⲁϥ ⲉⲓⲛ ϩⲱⲃ ⲛⲓⲙ, was vom griechischen und lateinischen Text nur noch in der Negation des ersten Teiles abweicht; diese aber geht offenbar auf eine Verschreibung in der griechischen Vorlage des Kopten zurück, die *Ὁ Θεὸς οὐ(χ) ἔστι* hatte statt *Ὁ Θεὸς ἐκεῖνον ἔστι*. Wegen dieser Negation und des daraus folgenden Gegensatzes mit dem zweiten Teil haben wir auch schon für die griechische Vorlage des Sa. *ἀλλὰ* statt des *ἤτοι* anzunehmen. — *Z. 21* beweist *ἀνιχνεύων* = ‚investigans' die Richtigkeit von Zoëgas Verbesserung Nota 112 ⲉⲓ┼ⲛⲉ ⲥⲧⲏⲓ statt des überlieferten ⲉⲓ┼ⲛⲉⲥⲥⲧⲏⲓ. — *Z. 21* beweist, daß der Kopte und Pelagius einer Vorlage der zweiten Gruppe folgten, da sie ihr *λέγων Ἀθρέ, Ἀθρέ* mit (ϧⲙⲛⲟⲩⲧⲉ ⲉⲣⲟϥ ⲛⲉⲓ ⲁⲡⲁ ϩⲱⲣ) ϫⲉ ϩⲁⲧⲣⲉ, ϩⲁⲧⲣⲉ und ‚(vocavit eum abbas Hor) dicens: Athre, Athre' wiedergeben. — *S. 300, Z. 1* beweist, daß der Kopte und Pelagius die gleiche Handschriftengruppe benützten, da sie übereinstimmend ϧⲡⲓⲱⲧ ⲉⲣⲁⲧϥ = ‚cucurrit ad eum' haben, was im erhaltenen griechischen Text fehlt. — *Z. 5* ist nach der griechisch-lateinischen Parallele *ὑπακοὴν αὐτοῦ* = ‚oboedientiam eius' ⲉⲧⲙⲡⲧⲥⲧⲙⲡⲧϥ mit dem Possessivsuffix zu schreiben. — *Z. 6* stimmen der Kopte und Pelagius wieder durch Einschieben von ⲙⲡⲓⲕⲟⲩⲓ (ⲙⲡⲃⲧ) = ‚modicum (piscem)' mit dem *μικρὸν* (*ὀψάριον*) der zweiten Gruppe überein. — *Z. 8* beweist der griechisch-lateinische Text *ἤνεγκεν* = ‚attulit' die Richtigkeit von Zoëgas Verbesserung Nota 117 ϧⲁⲉⲡⲉ statt ⲁⲓⲉⲡⲉ. — Im Syrischen finden wir damit Verwandtes S. 761/62, X 516, wo Sisoes den Abbas Hor befragt, und 517, wo Arsenius von zwei unbenannten Greisen Ähnliches erzählt, aber ohne daß die Geschichte von dem Fisch berichtet wird. — Die Worte ⲏⲁⲓ ϧⲁϫⲟⲟⲩ ⲛⲉⲓ ⲁⲡⲁ ϫⲓϫⲱⲓ, die bei Zoëga schon den Anfang des folgenden Stückes bilden, gehören noch zu diesem.

300, 1 [13—18] = Pelag. XV 43 [Spalte 962, Z. 14—21] = A. P. (S. 374: *Πιστός*) = Syrisch (S. 870; XV 172):

Dieser Abschnitt bildet einen guten Beleg dafür, wie ängstlich der Kopte und Pelagius-Johannes sich an den Wortlaut ihrer Vorlagen hielten; denn ihre Worte *Z. 14/15* ⲧⲙⲡⲓⲧⲁⲧⲟⲡⲕ ⲉⲓⲛ ⲟⲩⲥⲟⲟⲩⲧⲓ ϥⲏⲁϫⲱⲕⲉⲃⲟⲗ ⲛⲧⲉⲅⲣⲁⲫⲏ ⲧⲏⲣⲥ = ‚qui habet quod innumerabile est in scientia perficit omnem scripturam' klingen fast unverständlich, da sie die allzu wörtliche Übersetzung der geschraubten griechischen Stelle *Ὁ κατέχων τὸ ἀψήφιστον ἐν γνώσει ἐπιτελεῖ πᾶσαν τὴν γραφήν* sind; ihr Sinn ist: ‚Wer weiß (*ὁ κατέχων ἐν γνώσει*), daß er sich selbst nicht hoch einschätzen darf (*τὸ ἀψήφιστον*), der hat den Inhalt der ganzen Heiligen Schrift erfaßt.'[1] Am klarsten scheint das nach Budges Übersetzung der Syrer zu sagen: ‚He who holdeth with knowledge [the belief] that a man should not esteem himself fulfilleth the whole Book.'

300, 4 [34—36]—301 [1—2] = Pelag. XV 47 = A. P. (S. 395; Sisoes 13) = Syrisch (S. 751; X 477):

Z. 31/35: ┼ⲏⲁⲩ ⲉⲣⲟⲓ ⲙⲁⲩⲁⲁⲧ ϫⲉ ⲏⲁⲙⲉⲉⲩⲉ ⲟⲉⲉⲧ ⲉⲛ ⲡⲛⲟⲩⲧⲉ = ‚video meipsum, quia memoria mea ad Deum intenta sit'; das beweist, daß der Kopte und Pelagius der zweiten Gruppe mit der Lesart *ὁρῶ ἐμαυτόν, ὅτι ἡ μνήμη μου τῷ Θεῷ παραμένει* folgten.[2] — *S. 301, Z. 1/2* las der Kopte *τοῦτο γὰρ καὶ εἰς τὸν σωματικὸν κόπον ὁδηγεῖ καὶ ταῦτά ἐστι τὰ τῆς ταπεινοφροσύνης ἔργα*, denn er übersetzt: ⲏⲁⲓ ⲅⲁⲣ ϥϫⲓⲙⲟⲅⲓⲧ ⲉⲓⲏⲧϥ ⲏⲧⲕⲉⲙⲏⲧⲣⲉϥⲑⲏⲉⲓⲥⲉ ⲙⲏⲥⲱⲙⲁ. ⲏⲁⲓ ⲛⲉ ⲡⲉⲉⲃⲏⲩⲉ ⲙⲡⲉⲟⲃⲃⲓⲟ ⲏⲉⲏⲧ. Der erhaltene griechische Text aber bietet: *τοῦτο γὰρ καὶ ὁ σωματικὸς κόπος ὁδηγεῖ εἰς τὸν τῆς ταπεινοφροσύνης τρόπον*, womit Pelagius mehr übereinstimmt: ‚hoc autem et labor corporalis corrigit et ducit ad humilitatis viam' (*ὁδόν* statt *τρόπον*). Doch ist hier, wie schon Nota 46 zu den A. P. vorschlägt, ‚dirigit' statt ‚corrigit' zu schreiben. — Das Syrische meldet das Gleiche von einem Abbas Timotheos, ein Codex Colbert, der A. P. von Abbas Poimen, aber etwas abweichend.

301, 2 [6—7; 7—9] = Pelag. XV 49 und 50; Syrisch (S. 757; X 504): das zweite Stück = A. P. (S. 426; Syncletica 11):

[1] Die lateinische Übersetzung dieser Stelle bei Migne A. P. (Cotelerius) a. a. O. ‚Qui plurimum scientiae obtinet, omnem perficit Scripturam' ist falsch. [2] Der Sinn ist: ‚Ich sehe, daß meine Gedanken beständig bei Gott sind.'

Der Kopte und Pelagius weisen beide Dicta dem Hyperichius zu, der beim Syrer als Eupraxius erscheint, die A. P. aber das zweite der Syncletica; sie bieten jedenfalls das Ursprüngliche und Richtige, da es Syncletica bevorzugte, durch Heranziehung von Beispielen aus dem gewöhnlichen Leben und aus der Schrift zu belehren, wie letzteres auch hier geschieht. Denn nicht weniger als zehn ihrer 18 Dicta in den A. P. (S. 422 ff.) zeigen diese Methode. — *Z. 8/9* folgen der Kopte und Pelagius Vorlagen, die untereinander und auch vom erhaltenen griechischen Texte unwesentlich verschieden waren: der Kopte las: *ἵνα τὴν καρδίαν σου ὡς τὰ ἄκρα (= πέτραν) εἰς ὑδάτων πηγὰς μεταβάλῃς*, denn er übersetzt: ⲭⲉⲕⲁⲥ ⲉⲕⲡⲁⲡⲱⲱⲡⲉ ⲙⲡⲉⲕϩⲓⲏⲧ ⲡⲟⲉ ⲡⲧⲏⲉⲧⲣⲁ ⲉϩⲓⲏⲩⲧⲏ ⲙⲙⲟⲟⲩ'. Pelagius dagegen: *ἵνα τῆς καρδίας σου τὰ ἄκρα ταμὼν εἰς πηγὰς ὑδάτων μεταβάλῃς* = ‚ut summitates cordis tui resecans convertas in fontes aquarum'. Der erhaltene griechische Text aber hat: *ἵνα τὴν καρδίαν σου ἀκρότομον οὖσαν εἰς πηγὰς ὑδάτων μεταβάλῃς* (Psalm. 114, 8; vgl. Mose 2, 17, 6).

301, 3 [10—17] und 4 [18—25] = Pelag. XV 51 = A. P. (S. 315; Orsisius 1) = Syrisch (S. 656; VI 218):

Im Sa. fälschlich in zwei Stücke zerrissen. Der Grieche, Pelagius und der Kopte eignen das Dictum dem Orsisius, der Syrer infolge Verschreiben oder Verlesen dem Arsenius zu.

Z. 11—14: Das Sa. folgt dem Griechischen: *Οὕτως ἄνθρωπος σαρκικὸν φρόνημα ἔχων καὶ μὴ πυρωθεὶς καιὰ τὸν Ἰωσὴφ τῷ φόβῳ* [v. l. *λόγῳ*] *τοῦ Θεοῦ λύεται προελθὼν εἰς ἀρχήν. Πολλοὶ γὰρ τῶν τοιούτων οἱ πειρασμοὶ ἐν μέσῳ ἀνθρώπων εἰσίν* [v. l. *ὄντων*]. *Καλὸν δέ τινα εἰδόια τὰ ἴδια μέτρα ἀποφεύγειν τὸ βάρος τῆς ἀρχῆς* = ⲦⲀⲒ ⲦⲈ ⲞⲈ ⲘⲠⲢⲰⲘⲈ ⲈⲞⲨⲒⲠⲦⲀϤⲘⲘⲀⲨ' ⲘⲠⲈϤⲘⲈⲈⲨⲈ ⲘⲘⲒⲦⲔⲰⲤ-ⲘⲒⲔⲞⲒ ⲚϤⲠⲒⲞⲤⲈ ⲀⲒ ϩⲒ ⲞⲞⲦⲈ ⲘⲠⲒⲞⲨⲦⲈ, ⲈϤⲰϪⲀⲚⲈⲒ ⲈϩⲢⲀⲒ ⲈⲨⲘⲒⲦⲚⲞⲤ ⲰϪⲀϤⲂⲰⲀⲈⲂⲞⲀ. ϩⲀϩ ⲄⲀⲢ ⲚⲈ ⲘⲠⲢⲀⲤⲘⲞⲤ ⲚⲚⲀⲦⲈⲒⲘⲒⲚⲈ, ⲘⲀⲀⲒⲤⲦⲀ ⲈⲨⲰϪⲞⲞⲚ ϩⲒ ⲦⲘⲒⲦⲈ ⲚⲚⲢⲰⲘⲈ. ⲚⲀⲚⲞⲨⲤ ⲀⲈ ⲈⲦⲢⲈ ⲠⲢⲰⲘⲈ ⲤⲞⲨⲈⲒⲚ ⲚⲈϤⲰϪⲒ ⲘⲘⲒⲚⲘⲘⲞϤ, ⲈⲦⲢⲈϤⲚⲰⲦ ⲀⲈ ⲈⲂⲞⲀ ⲘⲠⲈϩⲢⲞⲰ ⲚⲦⲘⲘⲒⲦⲚⲞⲤ. Der Kopte übersetzte also vollkommen richtig und genau, und zwar nach den Lesarten *φόβῳ* und (*πολλοὶ γὰρ τῶν τοιούτων οἱ πειρασμοί*) . . . *εἰσίν*, wobei er noch vor *ἐν μέσῳ ἀνθρώπων* sinngemäß *μάλιστα* entweder las oder selbständig einschob; die Worte *κατὰ τὸν Ἰωσήφ* freilich, die den Zusammenhang mit dem folgenden herstellen, fehlen bei ihm, was jedenfalls auch dazu beitrug, 301, 4 von 301, 3 zu trennen. — Ganz anders Pelagius: er folgte zunächst der Lesart *λόγῳ*, bezog falsch und übersetzte auch *ἀρχή* falsch mit ‚initium' statt etwa mit ‚principatus' (= ⲘⲠⲦⲢⲞⲤ); dadurch kam folgendes zustande: ‚Ita est homo, qui carnalem sapientiam habet et non est tentationum igne decoctus sicut et Joseph: huiusmodi enim verbo Dei resolvitur: qui cum initium fecerit, multis tentationibus in medio hominum agitatur. Bonum est enim, ut quis noverit mensuras suas et declinet in initio pondus.' Richtiggestellt müßte das in der Ausdrucksweise des Pelagius etwa lauten: ‚Ita est homo, qui carnalem sapientiam habet et non est tentationum igne decoctus sicut et Joseph verbo Dei; resolvitur enim, cum principatum assecutus sit. Huiusmodi enim multae tentationes sunt in medio hominum. Itaque bonum est, ut quis noverit mensuras suas, ut declinet principatus pondus.'

302, 3 [20—24] — 303 [1—2] = Pelag. XV 54 = A. P. (S. 439; Or 11) = Syrisch (S. 757; X 506):

Z. 22/23 fehlt in unserem griechischen Text die Parallele zu ⲤⲰⲰⲠⲈ ⲀⲔⲢⲀⲰⲈ ϩⲒϪⲘ ⲠⲈⲞⲞⲨ ⲘⲠⲈⲔϪⲀϪⲈ = ‚si gaudes in adversarii tui glorificatione (et si contristaris in minoratione eius)', was auch der Syrer las, da Budge übersetzt: ‚and if thou lovest the approbation of thine enemy (and if thou art grieved when he is afflicted)'. Dasselbe endlich auch ohne Namensnennung wie im Sa. und bei Pelagius auch bei Rufinus 115 und Paschasius XIII 3.

304, 6 [29—32] — 305 [1—12] = Pelag. XV 66 = Syrisch (S. 738/39; X 437); das Sa. auch bei Steindorff, a. a. O. S. 7* f.:

Z. 30: ϩⲒ ⲞⲤⲰⲀⲞⲤⲒⲞⲤ ⲠⲢⲢⲞ. ⲠⲢⲢⲞ ⲀⲈ ⲈϤⲂⲒⲔ . . . aber Pelagius: . . . . et dum transiret Theodosius iunior imperator' (also sa. ⲠⲂⲢⲢⲈ. ⲠⲢⲢⲞ) und nach Budge auch im Syrischen ‚Theodosius the Less'. Demnach dürfte auch im Sa. ⲠⲂⲢⲢⲈ statt des ersten ⲠⲢⲢⲞ zu lesen sein. — *S. 305, Z. 3* hat das Sa. eine große Lücke, indem nach ⲦⲎⲢⲞⲨ' ⲈϪⲘ ⲚⲈⲔⲞⲨ'ϪⲀⲒ die Übersetzung der Worte

‚imperator autem circumspiciebat' bis ‚et lagenam aquae' ausgefallen ist, die auch der Syrer und Rufinus 19 bringt. Bei letzterem erzählt Poemen diese Geschichte.

309, 4 [36—38]—310 [1—2] = Pelag. XVII 15 — Syrisch (S. 701; VIII 344):

Z. 36—38 bietet das Sa. das Gegenteil von dem Lateinischen und Syrischen, denn der Kopte sagt: ϩⲣⲱⲗⲏ ⲟⲩⲁ ⲉⲧⲓ ⲙⲙⲟⲕ ⲛⲟⲩϩⲟⲃ ⲁⲩⲱ ⲛⲧⲙⲭⲓⲧⲕⲏⲅⲟⲛⲓⲥ ⲛⲧⲁⲁⲩ ⲛⲁⲕ (sic) ϩⲓⲛⲁⲕ, ϩⲣⲉ ⲛⲉⲕⲙⲉⲥⲩⲥ ⲙⲛⲟⲥ ⲉϯ· ⲙⲛⲧⲉⲧⲕⲛⲁⲧⲁⲁⲩ ⲕⲁⲧⲁⲟⲩ ⲉⲧⲥϩⲓ. ⲭⲉ . . . = ‚wenn dich einer um etwas bittet und du tust dir (beim Geben) nicht Gewalt an, sondern gibst es ihm willig, so sei dein Gedanke (deine Überzeugung) bei dem, was du gibst, so, wie geschrieben ist (: Nötigt dich einer, eine Meile mit ihm zu gehen, so gehe mit ihm zwei)'; Pelagius aber hat: ‚Si te quis petierit rem aliquam et violenter praestiteris ei, sit voluntas animi in id, quod datur, sicut scriptum est (: Quia . . .). Das Sa. steht demnach auch mit dem Sinn der Bibelstelle (Matth. V 41), welche die Selbstüberwindung im Geben lehrt, im Widerspruch. Die Negation ⲙⲛ gehört also augenscheinlich nicht zu ⲛⲧⲭⲓⲧⲕⲏⲅⲟⲛⲓⲥ, sondern zum folgenden ⲛⲧⲁⲁⲩ ⲛⲁⲕ ϩⲓⲛⲁⲕ, so daß es lauten sollte: ⲛⲧⲭⲓⲧⲕⲏⲅⲟⲛⲓⲥ ⲛⲧⲙⲧⲁⲁⲩ ⲛⲁⲕ ϩⲓⲛⲁⲕ . . . = ‚. . . und du tust dir Gewalt (Selbstüberwindung) an und gibst es ihm nicht willig, so . . .' Das Syrische übrigens weist hier im Nachsatz eine Verschiedenheit auf, denn Budge übersetzt: ‚If a man ask thee for anything, and thou givest it to him grudgingly, thou wilt not receive a reward for that which thou hast given, as it is written: If a man ask thee to go with him a mile, go with him two . . .'

310, 5 [26—32]—311 [1—16] = Pelag. XVII 20 — Syrisch (S. 726 ff.; IX 409):

Bei Pelagius fällt hier die große Zahl der erklärenden Zusätze auf: quod meterent; qui remanserant; implebimus nos duo opera et: (messem) totius loci illius, quem susceperant; qui non laboravi; in agro cuiusdam ad mercedem; quem messuri eramus; (pereute signum) in cella fratrum; hodie; velocius quam tres potuimus; (et dixit) uni de monachis suis. — *S. 311, Z. 7/8* scheinen der Kopte und Pelagius verschiedenen Vorlagen zu folgen: der Kopte las: *καὶ νῦν ἐράγαζον ἐμὲ οἱ ἀδελφοὶ λαμβάνειν μισθόν, ὃν οὐκ ἐχρημάτιζον* = ⲁⲩⲱ ⲁⲛⲉⲥⲙⲏⲩ ⲁⲛⲁⲅⲕⲁⲍⲉ ⲙⲙⲟⲓ ⲉⲭⲓ ⲡⲟⲩⲃⲩⲕⲉ ⲙⲡⲓⲱ-ⲡⲁⲓⲥⲉ ⲉⲣⲟⲩ; aber Pelagius: *καὶ νῦν ἀναγκάζουσίν ἐμε οἵτοι λέγοντες· Ἀδελφέ, ἐλθὲ καὶ λαβὲ τὸν μισθόν, ὃν οὐκ ἐχρημάτιζες* = ‚et nunc cogunt me isti dicentes: Frater, veni, accipe mercedes, ubi non laborasti'. Die Lesart *ἐχρημάτιζον*, der der Kopte folgte, ist jedenfalls vorzuziehen, da er sich gerade nach der Ansicht der beiden andern seinen Lohnanteil wohl verdient hat; daher ist auch bei Pelagius zu schreiben: ‚et nunc cogunt me isti, dicentes: „Frater, veni, accipe mercedes!" ubi non laboravi.' — Der Syrer freilich hat ebenso gelesen wie Pelagius. — Die letzten Worte des Pelagius ‚(Et discessit frater ille contristatus et plorans) quasi praeiudicium passus' sind jedenfalls selbständiger Zusatz, da sie auch das Syrische nicht kennt, sondern genau so schließt wie das Sa.

311, 2 [24—26] = Pelag. XVII 22 — Syrisch (S. 681; VIII 295); das Sa. auch bei Steindorff, a. a. O. S. 1*:

Das Koptische scheint zunächst Fragment gewesen zu sein, das mit Z. 25 ⲙⲡⲟⲩⲙⲱϣ ⲙⲡⲓ ⲛⲉⲩⲉⲣⲏⲩ ⲉⲛⲥϩ abbrach, da bis zu diesen Worten die Parallelen damit wörtlich übereinstimmen; das Folgende aber, das bloß das Lateinische und Syrische erhalten hat, daß nämlich die beiden künstlich einen Streit untereinander hervorrufen wollten, doch ohne ihren Zweck zu erreichen, ging im Sa. verloren. Ein Späterer hat den Rest als Fragment erkannt und durch ⲁⲩⲱ ⲁⲩⲱϣⲡⲉ ϩⲛ ⲟⲩⲉⲓⲣⲏⲛⲏ ϣⲁ ⲛⲉϩⲟⲟⲩ ⲙⲡⲉⲩⲙⲟⲩ im Sinne der erhaltenen sa. Worte ergänzt, wobei allerdings die ganze Geschichte ohne Pointe blieb und auch inhaltlich von der ursprünglichen Fassung abwich, da diese bei Pelagius folgendermaßen schließt: ‚Et discesserunt nec inter se contendere potuerunt.'

312, 1 [7—10] hat bei Pelagius keine Parallele, wohl aber in den A. P. (S. 83: Antonius 24) und im Syrischen (S. 806; XV 3). Endlich findet es sich auch bohairisch (bei Amélineau, a. a. O. S. 18, 2) in den ⲛⲓⲥⲁϫⲓ ⲛⲧⲉ ⲡⲓϩⲉⲗⲗⲟ ⲉⲟⲃⲉ ⲁⲃⲃⲁ ⲁⲛⲧⲱⲛⲓ:

Z. 9/10: Die A. P. bieten: . . . *καὶ πᾶσαν τὴν ἡμέραν τὸ Τρισάγιον ψάλλων μετὰ τῶν ἀγγέλων* — . . . und indem er den ganzen Tag mit den Engeln das Dreimal-(Hoch-)Heilige rezitiert'; dasselbe

auch im Sa.: . . . ⲁⲩⲱ ⲫⲁⲣ ⲛⲥⲉⲟⲟⲩ ϯⲏⲣⲓ ⲉⲩⲭⲱ ⲙⲙⲱⲟⲩⲏⲧ ⲡⲉⲁⲅⲓⲟⲥ ⲙⲡ ⲡⲁⲅⲅⲉⲗⲟⲥ. Das Bohairische aber hat: . . . ⲟⲩⲟⲉ ⲛⲓⲥⲉⲟⲟⲩ ⲉⲩⲉⲣ⸗ⲁⲗⲗⲏⲗⲟⲓ ⲛⲉⲙ ⲡⲓⲁⲅⲅⲉⲗⲟⲥ ⲛⲉⲙ ⲡⲓ-ⲡⲓⲁⲅⲓⲟⲥ, was Amélineau mit ‚Le jour il chant des psaumes avec les anges et les trois saints' übersetzt. Diese ‚trois saints' sind nach ihm ‚les trois jeunes gens du livre de Daniel' (Kap. 3). Demnach folgte das Bohairische einer andern Lesart; vielleicht liegt aber im zweiten ⲛⲉⲙ eine Verschreibung statt ⲙ vor, hervorgerufen durch das erste ⲛⲉⲙ, so daß es ursprünglich hieß: . . . ⲛⲉⲙ ⲡⲓⲁⲅⲅⲉⲗⲟⲥ ⲙⲡⲓ-ⲡⲓⲁⲅⲓⲟⲥ, was sich mit dem Griechischen und Sa. decken würde. — Das Syrische scheint nach Budges Übersetzung ‚(and each day he with the angels ascribeth holiness to God) three times a day' wieder der Lesart *καὶ πᾶσαν τὴν ἡμέραν τρὶς τὸ ἅγιον ψάλλων μετὰ τῶν ἀγγέλων* zu folgen.

312, 3 [16—23]—313 [1—15] = Pelag. XVIII 2 = A. P. (S. 99; Arsenius 33) = Syrisch (S. 821 f., XV 23):

Z. 16 beweist, daß der Kopte und Pelagius einer Vorlage der zweiten erweiterten Gruppe folgten, da sie ihren Zusatz *ὁ μαθητὴς τοῦ ἀββᾶ Ἀρσενίου* lasen, ebenso *Z. 22*, wo sie ihren Zusatz *ἀπελθὼν* mit ⲁⲫⲃⲱⲕ (ⲁⲫⲡⲱⲥ ⲡⲥⲡⲕⲉⲱϫ) = ‚ibat item (et incidebat ligna)' übersetzten und ebenso endlich *Z. 3 (S. 313)*, wo beide ihr *ἰδού* wiederholen. Sonst folgen beide streng dem erhaltenen griechischen Text, nur *Z. 8* schiebt Pelagius selbständig: ‚et cum interrogasset, quid hoc esset (ille respondit ei)' ein. — *S. 313, Z. 1—2:* . . . ⲉⲩⲥⲉⲕⲙⲟⲟⲩ ⲁⲩⲱ ⲉⲩⲡⲱⲥⲧ ⲙⲙⲟⲩ ⲉⲩⲥⲁⲙⲁⲟⲉ ⲉⲥⲟⲟⲧⲥ = ... welcher Wasser schöpfte und es in ein Gefäß goß, das durchlöchert war . . .'; dazu bemerkt Zoëga Nota 211: ‚ⲥⲁⲙⲁⲟⲉ. T. vas, eadus, cuius originis sit nescio.' P. 647, Nota 33 will er das Wort von ⲱⲧⲥ, ⲟⲩⲱⲧⲥ ableiten. Dieselbe Übersetzung und Etymologie wie Zoëga bringt auch Peyron im Lexikon p. 201 unter Hinweis auf ihn. — Wie der griechische Paralleltext beweist, der *εἰς δεξαμενὴν τετρι-μένην* hat,[1] liegt aber bloß eine Verschreibung des dem ⲁⲙⲁⲟⲉ zugrunde liegenden ⲁⲙⲁⲥⲧⲉ = *δέχεσθαι* vor; denn ⲁⲙⲁⲟⲉ ist ⲁⲙⲁⲧⲥⲉ, verschrieben aus ⲁⲙⲁⲥⲧⲉ, so daß der Kopte auch hier wörtlich *εἰς δεξαμενήν* = ‚in ein Aufnehmendes, Fassendes', also ‚in ein Gefäß' übersetzte. ⲥⲁⲙⲁⲟⲉ ist also kein neues Wort, sondern eine verschriebene, aber regelrecht gebildete Form von ⲁⲙⲁⲥⲧⲉ. — *S. 313, Z. 3/4* ist nach *εἶδε* = ⲁⲫⲡⲁⲩ auch bei Pelagius ‚vidit' statt des überlieferten ‚vidi' zu schreiben; das auslautende t fiel wegen des anlautenden t im folgenden ‚templum' aus. — *Z. 13/14:* ⲁⲩⲱ ⲉⲡⲏⲗⲏ ⲟⲩⲏⲧⲁⲫ-ⲙⲙⲁⲩ ⲛⲟⲩⲙⲟⲩϫⲧ ⲙⲡⲟⲩⲏⲣⲟⲛ ⲁⲫⲧⲁⲕⲟ ⲛⲛⲉⲫⲕⲉⲥⲃⲏⲩⲉ ⲉⲧⲡⲁⲛⲟⲩⲟⲩ. ⲡⲉⲧⲙⲉⲥⲙⲟⲟⲩ ⲉⲫ-ⲡⲱⲥⲧ, ⲫⲱⲱⲥ ⲉⲣⲱⲙⲉ ⲛⲓⲙ ⲉⲡⲏⲫⲉ . . . Diese Stelle, wie sie wenigstens Zoëga gibt, ist teils verstümmelt, teils in Unordnung geraten und daher sinnlos. Nach dem Griechischen, das Pelagius wörtlich übersetzt, *καὶ ὁ τὸ ὕδωρ ἀντλῶν ἄνθρωπός ἐστι καλὰ μὲν ἔργα ποιῶν, ἀλλ' ἐπειδὴ εἶχεν ἐν αὐτοῖς πονηρὰν συμμιγήν, ἐν τούτῳ ἀπώλεσε καὶ τὰ καλὰ αὐτοῦ ἔργα* muß es im Sa. lauten: ⲡⲉⲧⲙⲉⲥⲙⲟⲟⲩ ⲉⲡⲡⲱⲥⲧ (ⲙⲙⲟⲩ ⲟⲩⲣⲱⲙⲉ ⲛⲉ ⲉⲩⲣ ⲙⲡⲉⲧⲡⲁⲛⲟⲩⲩ) ⲁⲗⲗⲁ (überliefert ⲁⲩⲱ) ⲉⲡⲏⲗⲏ ⲟⲩⲏⲧⲁⲫⲙⲙⲁⲩ ⲛⲟⲩⲙⲟⲩϫⲧ ⲙⲡⲟⲩⲏⲣⲟⲛ ⲁⲫⲧⲁⲕⲟ (ⲉⲙ ⲏⲁⲓ ⲛⲛⲉⲫⲕⲉⲥⲃⲏⲩⲉ ⲉⲧⲡⲁⲛⲟⲩⲟⲩ. — Inhaltlich genau dasselbe im Syrischen und stark erweitert bei Rufinus 38, insbesondere in den Schlußworten, die er zu einer förmlichen Homilie mit Schriftstellen (Matth. XI 29 und Philipp. II 12) ausgestaltete.

313, 1 [16—24]—314 [1—37] = Pelag. XVIII 3 = A. P. (S. 155 ff., Daniel 7) = Syrisch (S. 819 ff., XV 22):

Z. 16 fehlt im Sa. und bei Pelagius der Zusatz *ὁ Φαρανίτης*, den aber auch nur einige griechische Handschriften aufweisen; der Syrer hat ihn. — *S. 314, Z. 21* beweist, daß der Kopte und Pelagius einer Vorlage der zweiten Gruppe folgten, da sie ihren Zusatz (*ἀνεῴχθησαν δὲ αὐτῶν οἱ ὀφθαλμοὶ*) *νοεροὶ* mit (ⲁⲩⲟⲩⲱⲛ ⲛⲥⲓ ⲛⲥⲩⲃⲁⲗ) ⲉⲧⲥⲓⲥⲟⲩⲛ, d. h. ‚ihre innerlichen Augen' und mit ‚(aperti autem sunt oculi eorum) intellectuales' übersetzten. — *S. 313, Z. 23/24* weichen der Kopte und Pelagius sowohl von dem erhaltenen griechischen Text wie auch untereinander ab: das Griechische lautet nämlich: *Ἀββᾶ, λόγον ἠκούσαμεν περί τινος ἀπίστου, ὅτι λέγει, ὅτι ὁ ἄρτος* . . . Der Kopte aber hat: ⲁⲡⲁ ⲁⲡⲥⲱⲧⲙ ⲉⲧⲃⲉ ⲟⲩⲱⲗⲭⲉ ⲡⲁⲡⲓⲥⲧⲟⲛ ⲭⲉ ⲁⲟⲩⲁ ⲭⲟⲟⲩ, ⲭⲉ ⲡⲟⲅⲓⲕ . . .: er las also: *ἀββᾶ. ἠκούσαμεν περί τινος λόγου ἀπίστου, ὅτι τις ἔλεγεν, ὅτι ὁ ἄρτος* . . . und Pelagius endlich hat: ‚Abba.

[1] Bei Migne steht *τετραμένην* (Druckfehler oder statt *τετριμένην*?).

audivimus sermonem cuiusdam infidelis, qui dicit, quia panis . . .': er las also: *ἀββᾶ, ἠκούσαμεν λόγον τινος ἀπίστου, ὃς λέγει, ὅτι ὁ ἄρτος . . .* — *Z. 17* übersetzt der Kopte *ὅτι ἦν πρακτικὸς μέγας* genau mit ⲭⲉ ⲟⲩⲛⲟⲥ ⲙⲛⲁⲧⲉ ⲛⲉ ⲡⲣⲉⲫⲣⲱⲃ. Pelagius dagegen hat ‚qui erat magnus in hac vita'. — *S. 314. Z. 3/4* folgt Pelagius genau dem erhaltenen griechischen Text: *μὴ οὕτως κρατήσῃς, ἀββᾶ, ἀλλ' ὡς παρέδωκεν ἡ καθολικὴ ἐκκλησία· Ἡμεῖς γὰρ πιστεύομεν, ὅτι αὐτὸς ὁ ἄρτος σῶμά ἐστι τοῦ Χριστοῦ* = ‚non sic teneas, abba, sed sicut ecclesia catholica tradidit: Nos autem credimus, quia panis ipse corpus Christi est et . . .' Der Kopte aber hat: ⲙⲡⲱⲣ ⲙⲡⲣⲧⲁϫⲣⲟⲕ ϩⲙ ⲡⲁⲓ, ⲁⲡⲁ, ⲁⲗⲗⲁ ⲕⲁⲧⲁⲟⲉ ⲉⲧⲉⲣⲉ ⲧⲕⲁⲑⲟⲗⲓⲕⲏ ⲉⲕⲕⲗⲏⲥⲓⲁ ϫⲱⲙⲙⲟⲥ ⲛⲥⲧⲉⲩⲉ, ⲭⲉ ⲛⲟⲉⲓⲕ ⲉⲧⲛϫⲓ ⲙⲙⲟϥ ⲛⲧⲟϥ ⲛⲉ ⲛⲥⲱⲙⲁ ⲙⲛⲓⲉ$\overline{\text{ⲭⲥ}}$ . . .: er las also: . . . *ἀλλ' ὡς παρέδωκεν ἡ καθολικὴ ἐκκλησία πίστευε, ὅτι ὁ ἄρτος . . .* — *Z. 8:* ⲁⲕⲁⲧⲁⲗⲩⲙⲡⲧⲟⲥ = *ἀκαταλήπτως* ‚unfaßbar', wozu noch das koptische ⲁⲧⲧⲁϩⲟϥ wie eine Glosse hinzutritt. — *Z. 30/31* muß es nach dem Griechischen (*καὶ εὐθέως ἐγένετο τὸ ἐν τῇ χειρὶ αὐτοῦ ῥόαξ*) *ἄρτος* und dem Lateinischen ‚et statim facta est pars illa in manu eius panis' im Sa. lauten: (ⲁⲩⲱ ⲡⲧⲉⲩⲡⲟⲩ· ⲁⲡⲁϥ ⲉⲧϩⲓ ⲧⲉϥⲥⲓϫ) ⲣⲟⲉⲓⲕ statt des überlieferten sinnlosen ⲣⲟⲉⲓⲥ.[1]

315, 1 [1—21] = Pelag. XVIII 4 = A. P. (S. 159; Daniel. 8) = Syrisch (p. 420 f. als 36. Kapitel des sogenannten zweiten Buches der Historia Lausiaca):

Z. 1 hat das Sa. bloß ⲉⲧⲃⲉ ⲟⲩϩⲗⲗⲟ, die A. P. aber und Pelagius *περὶ ἄλλου τινὸς γέροντος* = ‚de alio quodam sene'. — *Z. 2/3* beweist wieder, daß der Kopte und Pelagius einer Vorlage der zweiten Gruppe folgten, da sie beide (*ὅτι ὁ Μελχισεδὲκ*) *αὐτὸς* übersetzten: (ⲭⲉ ⲙⲉⲗⲭⲓⲥⲉⲇⲉⲕ) ⲡⲧⲟϥ (ⲡⲉ) = ‚(quod Melchisedech) ipse (est)'; ebenso *Z. 18/19*, wo sie beide ihren Zusatz *καὶ ὁ ἄγγελος εἶπέ μοι, ὅτι οὗτός ἐστιν ὁ Μελχισεδέκ* lasen: ⲁⲩⲱ ⲁⲡⲁⲅⲅⲉⲗⲟⲥ ϫⲟⲟⲥ ⲡⲁⲓ, ⲭⲉ ⲡⲁⲓ ⲛⲉ ⲙⲉⲗⲭⲓⲥⲉⲇⲉⲕ = ‚et angelus (assistens) mihi dixit: (Ecce), iste est M.' — *Z. 13* übersetzte der Kopte genau nach dem erhaltenen griechischen Text: *καὶ ἀναγγέλλω σοι, τίς ἐστιν* = ⲁⲩⲱ ⲫⲡⲁϫⲟⲟⲥ ⲡⲁⲕ, ⲭⲉ ⲓⲏⲛ ⲛⲉ:[2] aber Pelagius: ‚et renuntio tibi, quod mihi fuerit revelatum de hoc'. — Das Syrische stimmt inhaltlich und, wie es scheint, auch sprachlich mit den Parallelen überein, nennt aber nicht den Kyrillos, sondern den Theophilos.[1]

315, 2 [22—26] = Pelag. XVIII 5 = A. P. (S. 167; Ephraem 1); das Sa. auch bei Steindorff, S. 4*:

Z. 23/24 las der Kopte *καὶ ἐπλήρωσε πᾶσαν τὴν ὑπ' οὐρανὸν γῆν* = ⲁⲥⲙⲉϩ ⲡⲕⲁϩ ⲧⲏⲣϥ ϩⲁ ⲧⲡⲉ, Pelagius aber hat bloß: ‚et impleverit totam terram'. — *Z. 25:* ⲁⲩⲟⲩⲱϩ ϩⲙ ⲡⲉⲥⲕⲁⲣⲡⲟⲥ = ‚sie wohnten unter seiner Frucht'; da aber das Griechische und Lateinische *καὶ ἤσθιον ἐκ τοῦ καρποῦ τῆς ἀμπέλου* = ‚et comedebant de fructu illius' haben, ist auch im Sa. ⲁⲩⲟⲩⲱⲙ ϩⲙ ⲡⲉⲥⲕⲁⲣⲡⲟⲥ zu schreiben, wie übrigens schon ohne die Paralleltexte das folgende ⲛⲉⲧⲟⲩⲡⲁⲟⲩⲟⲙϥ andeutete; das ϩ in ⲁⲩⲟⲩⲱϩ wurde durch das anlautende ϩ im folgenden ϩⲙ hervorgerufen. Die Verschreibung ⲛⲉⲧⲟⲩⲡⲁⲟⲩⲟⲙⲕ hat Steindorff in ⲛⲉⲧⲟⲩⲡⲁⲟⲩⲟⲙϥ richtiggestellt. — Als Bericht der Eltern des Ephraem auch in dessen Vita (Migne, Patrologia Lat. tom. 73, p. 321).

315, 3 [27—37]—316 [1—2] = Pelag. XVIII 6 = A. P. (S. 167; Ephraem 2):

Z. 33 beweist, daß der Kopte und Pelagius einer Vorlage der zweiten Gruppe folgten, da sie ihren langen Zusatz (*πλὴν οὐ δύναται τοῦτο ἐγχειρισθῆναι. Πολλὰ δὲ ἄλλα ὀνόματα ἁγίων εἰπόντες ὕστερον εἶπον, ὅτι* lasen: (ⲡⲁⲓⲏⲓ) ⲙⲛⲓⲥⲟⲛⲙⲙⲟⲟⲩ· ⲉⲥⲓⲧⲟⲟⲧⲟⲩ· ⲉⲡⲁⲓ. ⲁⲩⲭⲱ ⲁⲉ ⲙⲡⲣⲁⲓ ⲛϩⲓⲛⲕⲉⲙⲏⲡⲱⲉ ϩⲓⲛ ⲛⲉⲧⲟⲩⲗⲁⲃ. ⲉⲡϩⲁⲓ ⲁⲉ ⲁⲩⲭⲟⲟⲥ, ⲭⲉ . . = ‚verumtamen) hoc eis committi non potest. Multa etiam alia nomina sanctorum dicentes, postea dixerunt, quia . . .' — *Z. 35/36* dürfte auch in dem erhaltenen griechischen Texte hinter *γέρων* noch der Zusatz *ὃς τοῦτο ἐν ὁράματι εἶδεν* gestanden haben, da ihn der Kopte und Pelagius übersetzten: (ⲡϩⲗⲗⲟ) ⲛⲉⲓⲧⲁⲫⲏⲗⲁⲩ· ⲉⲡϩⲟⲣⲟⲙⲁ = ‚(senex ille) cui hoc in somniis apparuit'. — *Z. 36/37* hat der Kopte ⲁⲫⲓⲏ ⲉⲫⲣⲉⲙ (ⲉⲫ-ⲫⲥⲃⲱ = ‚er fand ihn, (wie er lehrte)', während Pelagius ‚audivit (docentem)' hat und das Griechische bloß *ἤκουσε τοῦ Ἐφραίμ.* — Dasselbe endlich, etwas ausgeschmückt, aber stellenweise wortwörtlich ebenso, in der Vita S. Ephraem (a. a. O. cap. 3): inhaltlich Verwandtes ebendort cap. 2.

316, 1 [3—14] = Pelag. XVIII 7 = A. P. (S. 178; Zeno 5) = Syrisch (S. 833; XV 58):

[1] Vgl. oben S. 27. [2] Doch las er nach ⲫⲡⲁϫⲟⲟⲥ zu schließen wahrscheinlich das Futur: *ἀναγγελῶ.*

Z. 3 fehlt im Sa. die Übersetzung von *νυκτός* = ‚nocte'; *Z. 11/12:* ⲛⲉⲓⲧⲁⲕⲙⲟⲟⲩⲉ ⲛⲥⲏⲧⲟⲩ ⲧⲏⲣⲟⲩ ⲛⲅⲟⲩⲏⲩ ⲁⲓ ⲛⲧⲉⲕⲣⲓ = ‚die ganze Entfernung, die du gewandert bist, die bist du von deiner Zelle nicht entfernt'; der erhaltene griechische Text aber bietet: *ὅσον περιεπάτησας, τοσοῦτον εἶ μακρὰν ἀπὸ τῆς κέλλης σου* = Pelagius: ‚quantum ambulasti, tantum longe es a cella tua'. In der Vorlage des Kopten muß es also geheißen haben: . . . *τοσοῦτον εἶ μακρὰν ἀπὸ τῆς κέλλης σου*. — Da Budge das Syrische mit: ‚How is it that thou hast gone so far from thy cell?' übersetzt, scheint der Syrer obiges Satzgefüge als zwei unabhängige Fragesätze aufgefaßt zu haben: *ὅσον περιεπάτησας; τοσοῦτον εἶ μακρὰν ἀπὸ τῆς κέλλης σου;* — *Z. 13* folgt Pelagius genau dem erhaltenen griechischen Texte: *εἴσελθε, ποίησον ἡμῖν εὐχήν* = ‚Veni, intra et da nobis orationem!', der Kopte aber hat: ⲙⲁⲣⲟⲓ ⲛⲧⲏⲩⲁⲛⲓ. las also: *εἰσέλθωμεν, ποιήσωμεν εὐχήν*. — Mit einigen erläuternden Zusätzen auch bei Rufinus 210.

316, 3 [25—29]—318 [1—11] = Pelag. XVIII 9 = A. P. (S. 262 f.; Macarius Aegyptius 3) = Syrisch (p. 421/23 als 37. Kapitel des sogenannten zweiten Buches der Historia Lausiaca des Palladius); Sa. auch bei Steindorff, S. 19*ff.; Bohairisch bei Amélineau (a. a. O. S. 230ff.), teilweise bei Zoëga (a. a. O. S. 125). Lateinisch endlich noch bei Rufin. 61 und Paschasius 18:

Z. 25: ⲉⲓ ⲧⲏⲟⲩ ⲛⲥⲣⲏⲙⲟⲥ = *ἐν τῇ παιρήμῳ* = Pelagius ‚in loco nimis deserto', syrisch nach Budge ‚in the desert'. Gemeint ist die Wüste südlich von Siet, mit deren Besiedlung Makarios d. Gr. im Jahre 324 den Anfang machte; da aber aus dem folgenden hervorgeht, daß zur Zeit des Erzählten schon die ganze Gegend besiedelt war, so folgt, daß es geraume Zeit nach 324 fiel. Die zweite sogleich erwähnte Einöde lag mehr gegen N., gegen die Mareotis zu. — *Z. 29* ist es beachtenswert, daß im Sa. wieder wie oben 313. 1 (S. 314. Z. 8) der griechische Ausdruck *στιχάριον λινοῦν* = ‚tunica linea' durch das hinzugesetzte ⲉⲩϩⲃⲟⲥ ⲧⲉ = ‚das ist nämlich ein Kleidungsstück' glossemartig erläutert wird. In derselben Zeile: ⲉⲥⲟ ⲛⲥⲱⲧϩⲥⲱⲧϩ = ‚das ganz durchlöchert war' = *τρωγλωτὸν* = ‚tota cribrata'; Peyron leitet im Lexikon ⲥⲱⲧϩⲥⲱⲧϩ richtig ab und verwirft dadurch Zoëgas Nota 233; natürlich heißt das folgende ⲱⲕⲟⲗ ‚Loch, Riß' = *τρυμαλία* = ‚foramen' und nicht ‚saeculus', wie Zoëga Nota 234 wollte. Ebenso auch im Bohairischen: ⲉⲣⲉ ⲟⲩⲟⲓ ⲟⲩⲥⲧⲓϫⲁⲣⲓⲟⲓ ⲛⲁⲩ ⲧⲟⲓ ⲉⲓⲱⲧⲛ ⲉⲥⲟⲓ ⲏⲭⲟⲗⲭⲟⲗ ⲟⲩⲟⲟ ⲕⲁⲧⲁ ⲭⲟⲗ ⲛⲉ ⲟⲩⲟⲓ ⲟⲩⲕⲓⲃⲓ ⲁⲱⲓ ⲉⲣⲟϥ. [Die Örtlichkeit der Erzählung wird hier übrigens ⲛⲓⲱⲗϥⲉ ⲉⲧⲥⲁⲃⲟⲩⲛ genannt.] Ebenso endlich auch im Syrischen, denn Budge übersetzt: ‚and he was arrayed in a garment which was full of holes.' — *S. 317, Z. 1/2* übersetzt der Oberägypter *καὶ λέγει αὐτῷ ὁ γέρων ὁ μέγας· Ποῦ πορεύῃ;* genau mit ⲛⲉϫⲁϥ ⲏⲁϥ ⲛⲓⲥ ⲡⲛⲟⲩ ⲡⲥⲁⲗⲗⲟ, ϫⲉ ⲉⲕⲃⲏⲕ ⲉⲧⲱⲟⲩ. Pelagius aber bezog falsch und las: *καὶ λέγει αὐτῷ ὁ γέρων· Ὁ μέγας, ποῦ πορεύῃ;* = ‚et dixit ei senex: Ohe, maior, ubi vadis?' Das ist sinnwidrig: denn der Heilige konnte den Satan (bei Rufinus-Paschasius den ‚daemon'), den er als solchen erkannt hatte, unmöglich mit *ὦ μέγας* ansprechen. Rufinus scheint auch wie Pelagius interpungiert, diesen innerlichen Widerspruch aber gemerkt zu haben, denn er übersetzt mit ‚maligne': ihm folgt natürlich Paschasius. In der griechischen Vorlage zum Bohairischen lautete es: *καὶ λέγει αὐτῷ ὁ γέρων· Ποῦ πορεύῃ;* wobei der Kopte wieder *ὁ γέρων* als Vokativ las und daher als Subjekt zu *λέγει* — ⲛⲉϫⲉ noch ⲁⲃⲃⲁ ⲙⲁⲕⲁⲣⲓ einschob, denn er hat: ⲟⲩⲟ⳪ ⲛⲉϫⲉ ⲁⲃⲃⲁ ⲙⲁⲕⲁⲣⲓ ⲛⲁϥ, ϫⲉ ⲡⲓⲥⲁⲗⲗⲟ ⲁⲕⲡⲁ ⲉⲱⲟⲩⲏ [in Amélineaus Übersetzung ausgelassen]. Im Syrischen endlich fehlt die Parallele zu (*ὁ γέρων*) *ὁ μέγας*, denn Budge übersetzt: ‚And the old man Macarius said unto him: Whither goest thou?' [Nach der syrischen Version übrigens war der Teufel nicht mit Weinfläschchen, sondern mit Früchten behangen, denn Budge übersetzt: ‚and he was arrayed in a garment, which was full of holes, and various fruits were hanging about him'.] — *Z. 4* fehlt im Sa. hinter ϫⲓ-ⲡⲉ ⲙⲙⲟⲟⲩ die Übersetzung zu *ὁ δὲ γέρων εἶπε· καὶ ταῦτα ὅλα* (sc. *τὰ λιχνήθια ἀποφέρεις τοῖς ἀδελφοῖς;*) *Ἀπεκρίθη· Ναί.* = (Pelagius) ‚Et totas eum gustu portas? Et respondit: Etiam.' Ebenso im Bohairischen: ⲟⲩⲟ⳪ ⲛⲁⲓ ⲧⲏⲣⲟⲩ. ⲁⲩⲉⲣ ⲟⲩⲱ ⲛϫⲉ ⲡⲓⲁⲓⲁⲃⲟⲗⲟⲥ ⲡⲉϫⲁϥ ⲙⲡⲓⲥⲁⲗⲗⲟ, ϫⲉ . . . und im Syrischen: . . . . all these? and Satan said: Yes.' — Auch in *Z. 7* hat das Sa. hinter ⲱⲗⲓⲧⲉ ⲛⲉⲧⲛⲙⲁⲩ•ⲕⲧⲟϥ wieder eine Lücke, wie schon der gestörte Zusammenhang deutlich verriet; es fehlt hier die Parallele zu: *καὶ ὡς εἶδεν αὐτὸν ὁ γέρων, λέγει αὐτῷ· Σωθείης* = (Pelagius) ‚et cum vidisset eum senex, dicit ei:

Sanus sis!' Rufinus: ‚Salveris!' Paschasius = ‚Sanus sis!' Bohairisch: ⲟⲩⲟ⳽ ⲉⲧⲁ ⲡⲥⲁⲗⲁⲟ ⲡⲁⲩ· ⲉⲣⲟⲩ ⲛⲉⲭⲁⲩ ⲡⲁⲩ. ⲭⲉ ⲛⲓⲱⲟⲩ'. Daher sind im Sa. hier folgende Worte einzusetzen: ⲁⲩⲱ ⲡⲧⲉⲣⲉⲓⲡⲁⲩ· ⲉⲣⲟⲩ ⲛⲉⲓ ⲛ⳽ⲗⲗⲟ ⲛⲉⲭⲁⲩ ⲡⲁⲩ. ⲭⲉ ⲛⲓⲟⲕ. Jetzt wird auch erst die unwillige Gegenfrage des Teufels verständlich: (ⲡⲧⲟⲩ ⲁⲥ ⲛⲉⲭⲁⲩ. ⲭⲉ) ⲁⲱ ⲛⲉ ⲡⲁⲙⲓⲟⲕ und die verwunderte Gegenfrage des Heiligen: (ⲛⲉⲭⲉ ⲛ⳽ⲗⲗⲟ ⲡⲁⲩ. ⲭⲉ) ⲉⲧⲃⲉⲟⲩ'? — *Z. 9* folgt Pelagius mit ‚(quia modo omnes) sanctificati sunt' der schlechteren Lesart (*ὅτι πάντες*) *ἅγιοί* (*μοι ἐγένοντο*) statt der bessern *ἅγριοι* = (ⲉⲃⲟⲗⲭⲉ ⲡⲧⲟⲟⲩ· ⲧⲏⲣⲟⲩ) ⲁⲩⲣⲁⲅⲣⲓⲟⲥ (ⲉ⳽ⲟⲩⲏ ⲉⲣⲟⲓ), Rufinus und Paschasius: ‚Contrarii facti sunt.' Im Bohairischen bietet cod. LXIX ⲁⲅⲣⲓⲟⲥ, cod. LIX ⲁⲅⲓⲟⲥ. Dasselbe wiederholt sich S. 318, Z. 5/6, nur daß hier das Bohairische durchwegs ⲁⲅⲣⲓⲟⲥ hat. — *S. 317, Z. 12* weist das Sa. mit ⲛⲟⲉ ⲛⲟⲩ·ⲗⲗⲟⲩ· = ‚wie ein Kind' eine Abweichung vom erhaltenen griechischen Text auf, der *σιρέφρεται ὡς ἀνέμιῃ* bietet. Alle andern Versionen folgen dieser Wendung: bohairisch: ⲙⲫⲣⲏϯ ⲛⲟⲩ·ⲁⲛⲉⲙⲓ (cod. LIX), ⲛⲟⲩ·ⲁⲛⲉⲃⲓ (cod. LXIX, also auch gleich *ὡς ἀνέμιῃ*, sprich: anémi; Zoëgas Nota 237: ‚ⲁⲛⲉⲃⲓ vox alias ignota' ist daher zu streichen, ebenso Peyrons Artikel ⲁⲛⲉⲃⲓ im Lexikon p. 9. Sogar Amélineau übersetzt, obwohl er die griechische Parallele gekannt haben dürfte, nach Zoëgas Nota mit ‚comme un petit animal'!) Pelagius und Paschasius: ‚velut ventus'. Rufinus sinngemäß ‚huc atque illuc convertitur'. Das Syrische freilich meldet nach Budges Übersetzung teilweise Entgegengesetztes. — *Z. 13:* die richtige Namensform ist *Θεόπεμπτος*, erhalten bei Rufinus, im Sa. und Bohairischen und Syrischen: ‚Theopemptus — Theompiṭos', ⲟⲅⲟⲡⲉⲙⲡⲧⲟⲥ; Paschasius aber hat ‚Theopistus' = *Θεόπειστος*: daraus *Θεόκτειστος* = ‚Theoctistus' bei Pelagius. — *Z. 16* haben Pelagius und der Syrer allein ‚(parabant) cellas suas' = ‚and every monk prepared and made ready his abode', dagegen *ἕκασιος ἡτοιμάζετο*, Rufinus-Paschasius: ‚unusquisque . . . praeparavit se', ⲁⲛⲟⲩ·ⲁⲛⲟⲩ·ⲁ ⲥⲃⲧⲱⲧϥ, ⲛⲟⲩ·ⲁⲓ ⲛⲟⲩ·ⲁⲓ ⲡⲁϥⲥⲟⲃϯ ⲙⲙⲟϥ. — *Z. 18:* ⲉⲛ ⲛⲉⲓⲧⲟⲟⲩ· — ⳿ⲉⲓⲛ ⲡⲁⲓⲧⲱⲟⲩ· genau nach *ἐν τῷ ὄρει*, aber Pelagius ungenau ‚in loco illo'. Rufinus und daher auch Paschasius' kürzen hier stark ab, da es bei ihnen einfach heißt: ‚At ille requirens cellam Theopempti (Theopisti) ad eum profectus est.' — *Z. 23:* ⲥⲓⲥ ⲟⲩ·ⲏⲣ ⲛⲣⲟⲙⲡⲉ ϯⲁⲥⲕⲉ und ⲁⲛⲟⲕ ϯ⳿ⲉⲓⲛ ⲧⲁⲓⲛⲓ ⲛⲣⲟⲙⲛⲓ ⲉⲓⲉⲣⲁⲥⲕⲓⲛ genau nach *ἰδού, πόσα ἔτη ἀσκῶ*, aber Pelagius ‚quot annos habeo in conversatione loci illius' und Rufinus ‚quot annos sum in solitudine'. — *Z. 29:* die richtige Lesart, die auch Steindorff aufnahm, ist: ⲙⲡⲓⲥⲧⲉⲩⲉ (statt des überlieferten ⲉⲙⲡⲓⲥⲧⲉⲩⲉ) und ist der Imperativ = *πίστευε*, bohairisch ⲁⲣⲓ ⲙⲡⲓⲥⲧⲉⲩⲉⲙ. Pelagius und Rufinus: ‚ieiuna'; die falsche Lesart war für Zoëga Veranlassung, hier unbegründeterweise eine Lücke zu vermuten. — *S. 318, Z. 7:* ⲁⲛⲕⲟⲩ·ⲁ ⲛⲉⲥⲧⲱⲓ, aber *διεστράφη* = bohairisch ⲁϥⲫⲱⲙⲉ = Pelagius ‚subversus est', Rufinus ‚conversus est'. — *Z. 11* bei Pelagius am Schluß des Ganzen der selbständige Zusatz ‚adorans et gratias agens Deo Salvatori'.

Im Syrischen folgt unmittelbar anschließend (a. a. O. S. 423—427) die ähnliche Legende, wie derselbe Makarios in der Wüste den Teufel in Gestalt eines Greises trifft, dessen ganzer Körper mit kleinen Gefäßen behängt ist, die — wie der Teufel ausführlich darlegt — all die Mittel enthielten, durch die der böse Geist seine Opfer zu Fall bringt. Von dem Heiligen beschworen, verschwindet Satan alsbald, worauf Makarios Gottes Schutz und Hilfe preist.

318, 1 [12—17] = Pelag. XVIII 10 = A. P. (S. 263 f.: Macarius Aegyptius 6) — Syrisch (S. 830; XV 50):

Z. 12: ⲁⲩ·ⲭⲟⲟⲥ ⲉⲧⲃⲏⲏⲧϥ ⲁⲛⲁ ⲙⲁⲕⲁⲣⲓⲟⲥ, ⲭⲉ ⲉⲓⲟⲩ·ⲱⲙ ⲉⲥⲁⲥⲁ ⲛⲉⲥⲏⲛⲓ· ⲛⲉⲭⲁⲩ. ⲭⲉ = *ἔλεγε παρηγορῆσαι* (sc. *ὁ ἀββᾶς Μακάριος*) *θέλων τοὺς ἀδελφούς* = ‚Abbas Macarius volens fratres consolari dicebat.' — Jetzt folgt eine possierliche Geschichte, wie ein kleiner Knabe, der von einem Dämon besessen war, auf dessen Antrieb sich erbot, seine gelähmte Mutter aus der Nähe des Heiligen, den er fürchtete, wegzutragen. — Diese Geschichte war wirklich geeignet, die Brüder aufzuheitern und zu trösten.

Es fragt sich, worüber die Brüder traurig waren. Darüber gibt das im Lateinischen und Sa. unmittelbar folgende, im Griechischen dagegen unmittelbar vorangehende Stück Aufschluß, das von der Prophezeiung des Makarios über die bevorstehende Verödung von Šiet berichtet; diese Worte mußten die frommen Brüder von Šiet natürlich kränken. Daher ist die Aufeinanderfolge dieser beiden

Abschnitte im Sa. und Lateinischen, bezw. natürlich schon in ihren griechischen Vorlagen, falsch: sie haben umgekehrt wie in den A. P. aufeinander zu folgen: 318, 2 = Pelag. XVIII 11; 318, 1 = Pelag. XVIII 10. — *Z. 16* folgen der Kopte und Pelagius der zweiten griechischen Lesart *πανουργίαν*. — Das Syrische hat am Schlusse nach Budges Übersetzung noch folgendes: ‚(And Abbá Macarius marvelled at the wickedness [*πονηρία*] of that devil) and sought to drive them away'; die letzten Worte sind also selbständiger Zusatz.

318, 3 [23—35] = Pelag. XVIII 12 = A. P. (S. 282; Moses 1) = Syrisch (S. 771; XI 551):

Z. 23 beweist wieder, daß der Kopte und Pelagius einer Vorlage der zweiten erweiterten Gruppe folgten, da sie ihren Zusatz *ὁ εἰς τὴν Πέτραν* mit ⲁⲃⲃⲁ ⲙⲱⲩⲥⲏⲥ . . . ⲉⲛ ⲧⲡⲉⲧⲣⲁ = ‚Abbas Moyses, qui habitabat in Petra' übersetzten; ebenso auch der Syrer nach Budge: ‚. . . . Abbá Moses of Pâṭârâ . . .' — *Z. 23/24* folgt Pelagius mit ‚. . . . et cum non praevaleret se tenere in cella (perrexit et . . .' genau dem erhaltenen griechischen Text *καὶ μηκέτι ἰσχύων καθίσαι εἰς τὸ κελλίον (ἀπῆλθε καὶ)*; der Kopte aber hat: ⲁⲩⲱ ⲁⲩ⸗ⲥⲉⲥ ⲛⲁϥ ⲙⲙⲁⲧⲉ ⲥⲱⲧⲉ ⲙⲡⲓⲟⲙⲟⲛ ⲉϥⲓ ⲏ ⲉⲟⲱ ⲉⲛ ⲣⲓ (ⲁⲡⲃⲱⲕ . . .) = ‚und er wurde so gepeinigt, daß er es nicht mehr aushalten oder in der Zelle verbleiben konnte. (Er ging' also . . .)', daher las er: *καὶ ἐβασανίζετο οὕτως ὥστε οὐκέτι ἴσχυεν ὑποφέρειν ἢ καθίσαι εἰς τὸ κελλίον (ἀπῆλθε καὶ . . .)* — *Z. 28/29:* ⲉⲩⲟ ⲏⲥⲃⲁ ⲥⲱⲥ ⲉⲩⲏⲟⲩⲙⲉⲓ ist unklar, wie schon Zoëga, Nota 244, anmerkte, und jedenfalls korrupt; nach *θορυβοῦντες τοῦ πολεμεῖν* = ‚turbantes se ad oppugnandum' ist dafür ⲉⲩⲟⲩⲏⲥⲃⲟⲗ ⲥⲱⲥ ⲉⲩⲏⲟⲩⲙⲉⲓ = ‚sie zeigten sich, um zu kämpfen, als zum Kampfe bereit', einzusetzen. Auch der Syrer las so, denn Budge übersetzt: . . . . and they shewed themselfes in the forms of phantoms which were in fighting attitudes.' — *Z. 33:* ⲛⲁⲓ ⲛⲉⲧⲙⲛⲧⲱϥ ⲛⲙⲙⲁⲛ = ‚hi sunt, qui impugnant nos', so daß beide der v. l. *ἡμᾶς* folgten. — Der Syrer schließt wie der Kopte und Pelagius. Stark erweitert endlich und aufgeputzt bei Rufinus 10, der am Schlusse wieder selbständig die Schriftstelle I Joan. II bringt.

319, 2 [15—19] = Pelag. XVIII 15 = A. P. (S. 295; Marcus, discipulus abbatis Silvani 5) = Syrisch (p. 427/28 als 38. Kapitel des sogenannten zweiten Buches der Historia Lausiaca des Palladius). Das Sa. auch bei Steindorff, S. 3*:

Z. 18 beweist, daß der Kopte und Pelagius einer Vorlage der zweiten Gruppe folgten, da sie ihren Zusatz *ἄλλας (τρεῖς ἡμέρας)* mit ⲏⲕⲉⲱⲟⲛⲏⲧ (ⲙⲡⲟⲟⲩ) = ‚alios (tres dies)' wiederholen und *(ἐκοιμήθη) ἐν εἰρήνῃ* mit ⲁⲩⲛⲧⲟⲩ ⲛⲙⲟⲟⲩ und ‚(dormivit) in pace'. — Da alle andern Parallelen bloß vom Tode des Markus berichten, ist auch im Sa. ⲁϥⲛⲧⲟⲩ ⲛⲙⲟϥ statt des überlieferten ⲁⲩⲛⲧⲟⲩ ⲛⲙⲟⲟⲩ zu schreiben.

319, 3 [20—28] = Pelag. XVIII 16 = A. P. (S. 366; Poemen 183) = Syrisch (S. 799; XIII 614). Das Sa. auch bei Steindorff, S. 10*:

Z. 20 beweist wieder, daß der Kopte und Pelagius einer Vorlage der zweiten erweiterten Gruppe folgten, da sie ihren Zusatz *ὁ ἐξορισθεὶς ὑπὸ Μαρκιανοῦ* mit ⲏⲕⲉⲛⲧⲁⲩ⸗ⲉⲝⲱⲣⲓⲍⲉ ⲛⲙⲟϥ ⲉⲣⲡⲏ ⲙⲁⲣⲕⲓⲁⲛⲟⲥ = ‚qui exsiliatus est a Marciano' geben; auch der Syrer las so, denn Budge übersetzt: ‚who was cast out by the Marcionites (sic)'. — *Z. 25:* im Sa. nach ⲏⲕⲉⲁⲱⲗ ⲁⲉ eine Lücke, indem die Übersetzung von *(βαυκάλιον) μεστὸν ὕδατος* = ‚(vas) aquae plenum' = ‚a vessel) full of water' ausgefallen ist. — Dieses Stück beweist zugleich, daß *ἀββᾶς Ποιμὴν* trotz seines scheinbar griechischen Namens kein Grieche, sondern der Kopte ⲡⲁⲙⲏⲛ (ⲡⲙⲏⲛ) war (vgl. oben S. 35/36).

320, 2 [14—29]—322 [1—24] = Pelag. XVIII 20 = A. P. (S. 382ff.: Paulus Simplex) = Syrisch (p. 428/31 als 39. Kapitel des sogenannten zweiten Buches der Historia Lausiaca des Palladius. Dasselbe endlich auch bei Rufinus 167, der es weniger breit erzählt, und fast wörtlich damit übereinstimmend bei Paschasius XXIII 2:

Z. 15 kann allerdings nur der Kopte sagen ⲡⲉⲏⲉⲓⲟⲧⲉ, was wir noch öfter finden werden. — *Z. 16* fehlt im Sa., das bloß ⲙⲡⲏⲏⲥⲁ ⲏⲥⲉⲱⲗⲁⲭⲉ ⲛⲏⲓ ⲏⲉⲩⲉⲣⲏⲩ hat, die Übersetzung zu *(μετὰ τὴν πρὸς ἀλλήλους) συνήθη (διάλεκτον)* = ‚(post) consuetam (ad invicem consolationem)'. — *Z. 18* ⲁⲓⲥⲱⲱⲧ, aber *προσέσχεν* und ‚intendebat' und ‚and the blessed Paule looked at . . .': daher ist auch im Sa. ⲁϥⲥⲱⲱⲧ zu schreiben. — *Z. 19* beweist wieder, daß der Kopte und Pelagius einer Vorlage der

zweiten Gruppe folgten, da sie die v. l. *παρὰ τοῦ Θεοῦ* mit 2ΓΓΜ ΠΠΟΥ'ΤϹ = ‚a Deo' übersetzten. — *Z. 21* hatte die Vorlage des Kopten das Supplement des Partizips *χαίτοι*, das in unserem griechischen Text fehlt. — *Z. 22* sind bei Pelagius hinter ‚clara facie et splendido vultu' die Worte von oben ‚sed et cuiusque angelum gaudentem in eis' hier einzusetzen, wie die Parallelen es bieten: *πάντων δὲ εἰσιόντων λαμπρᾷ τῇ ὄψει καὶ φαιδρῷ τῷ προσώπῳ, τόν τε ἑκάστου ἄγγελον χαίροντα ἐπ' αὐτῷ* [v. l. *ἐν αὐτοῖς*] = ⲔⲈⲦⲞⲒ ⲠⲈⲒⲠⲀⲨ'ⲂⲰⲔⲈ2ⲞⲨⲎ ⲦⲎⲢⲞⲨ' ⲈⲢⲈ ⲠⲈⲨ'2Ο ⲢⲀ2Ⲉ ⲀⲨ'Ⲱ ⲈⲨ'ⲢⲞⲞⲨ'Ⲧ 2Ⲙ ⲠⲈⲨ'ⲈⲒⲚⲈ. ⲈⲢⲈ ⲎⲀⲒⲦⲈⲀⲞⲤ ⲘⲠⲞⲨ'ⲀⲠⲞⲨ'Ⲁ ⲢⲀⲰⲤ ⲎⲘⲘⲀⲎ = ... and that the angel of each man was rejoicing in him.' — *Z. 23* ist ⲞⲢⲂ = *συνέχειν* = ‚tenēre'; daher ist Zoëgas Nota 261, der es mit ‚designare' übersetzen wollte, zu streichen. — *Z. 28/29 — S. 321, Z. 1:* ⲠⲈⲒⲠⲀⲨ'ⲎⲀⲨ' ⲀⲤ ⲈⲎ2ⲰⲂ ⲈⲦⲞ ⲠⲰⲘⲒⲠⲢⲈ ⲒⲦⲤ ⲠⲎ2ⲀⲖⲞ ⲘⲎⲒ ⲦⲰⲒⲠⲒⲠⲰⲘⲠⲒⲤ ⲠⲦⲈⲪⲎ2ⲈϪⲒⲤ ⲈⲎ2ⲞⲨ'Ⲏ ⲈⲠⲢⲰⲘⲒⲤ ⲘⲎⲒ ⲠⲢⲒⲘⲈ ⲘⲎⲒ ⲠⲎ2ⲎⲂⲈ. ⲀⲨ'Ⲱ'ⲦⲞⲢⲦⲢ ⲀⲨ'ϪⲒⲠⲞⲨ'Ⲫ ⲀⲤ ⲈⲨ'ⲔⲰⲢⲰ) ⲈⲢⲞⲪ ⲈⲦⲢⲈⲪϪⲰ ⲈⲢⲞⲞⲨ' ⲘⲠⲈⲒⲦⲀⲠⲎⲀⲨ' ⲈⲢⲞⲪ = ‚die aber, welche das wunderliche Gebaren des Greises sahen und den Wechsel in der Gemütsstimmung des Mannes und die Tränen und die Trauer, die wurden bestürzt und fragten und baten ihn, er möge ihnen doch sagen, was er gesehen habe'; die erhaltene griechische Version aber hat: *Οἱ δὲ θεασάμενοι τὸ παράδοξον τοῦ ἀνδρός, τὴν ὀξείαν αὐτοῦ μεταβολὴν πρὸς δάκρυα καὶ πένθος κινήσαντα, ἠρώτων αὐτὸν παρακαλοῦντες τὸ διὰ τί κλαίει εἰπεῖν* [v. l. *εἰπεῖν τὸ ὁραθέν*]. Pelagius endlich bietet: ‚Qui autem videbant, quod faciebat, et tam celerem eius mutationem et lacrimas et luctum, interrogabant rogantes eum, ut diceret, quid esset, quod videret.' Das Sa. stimmt also mit dem erhaltenen griechischen Text genauer überein als das Lateinische; es fehlt bloß die Parallele zu *ὀξείαν* (*μεταβολήν*) = ‚tam celerem (eius mutationem)'. Nach ⲀⲨ'Ⲱ'ⲦⲞⲢⲦⲢ zu schließen, muß der Kopte *οἱ δὲ θεασάμενοι . . . κινηθέντες ἠρώτων . . .* gelesen haben. — *S. 321, Z. 4/5* ist nach *ἐκαθέζετο ἔξω* (*ἀποδυρόμενος καὶ*) *σιωπῶν* = ϪϤ2ⲘⲞⲞⲤ 2ⲒⲂⲞⲖ ⲈϤⲔⲰⲦⲒⲢⲰϤ bei Pelagius ‚(sedebat foras) tacens' statt ‚iacens' (Druckfehler?) zu schreiben. — *Z. 7* folgen der Kopte und Pelagius wieder der zweiten Gruppe, indem sie ihren Zusatz *εἰδὼς μέν, οἷοι εἰσῆλθον* mit ⲈϤⲤⲞⲞⲨ'Ⲏ ϪⲈ ⲒⲦⲀϤⲂⲰⲔⲈ2ⲞⲨ'Ⲏ (se. ⲠⲞⲨ'ϪⲠⲞⲨ'Ⲁ) ⲠⲀⲰⲒⲠ2Ⲉ = ‚quorum introitum agnoverat' übersetzten; im Sa. dahinter eine Lücke, da die Fortsetzung *βουλόμενος δὲ γνῶναι, οἷοι ἐξέρχονται* = ‚ut . . . sciret, quales exirent' ausgefallen ist. — *Z. 10/11* beweist wieder, daß der Kopte und Pelagius einer Vorlage der zweiten Gruppe folgten, denn sie geben ihren Zusatz (*τόν τε ἅγιον ἄγγελον . . .*) *Ἱλαρόν τε καὶ πρόθυμον* mit (ⲠⲒⲀⲖⲦⲈⲀⲞⲤ ϪⲈ ⲈⲦⲞⲨ'ϪⲀϪ . . .) ⲈϤⲞⲨ'ⲢⲞⲦ ⲀⲨ'Ⲱ ⲈϤⲦⲈⲀⲎϪ = ‚(sanctum vero angelum . . .) laetum et promptum' wieder. Im Sa. folgt darauf eine Lücke, da die Fortsetzung *καὶ χαίροντα ἐπ' αὐτῷ σφόδρα* = ‚et gaudentem supra eum valde' fehlt. — Auch *Z. 13/14* zeigt wieder, daß beide der zweiten Gruppe folgten, da sie ihren langen Zusatz *ὦ τῶν θείων αὐτοῦ οἰκτιρμῶν καὶ τῆς ἀμέτρου αὐτοῦ χρηστότητος* mit Ⲱ ⲠⲈϤⲘⲒⲦⲦⲰⲀⲎ2ⲦⲒϤ ⲈⲦⲞⲨ'ϪⲀϪ ⲘⲎⲒ ⲦⲈϤⲘⲒⲦⲦⲬ̄Ⲥ ⲈⲦⲈⲘⲒⲦⲦⲤ Ⲱⲓ ⲘⲘⲀⲨ' = ‚o divinae miserationes eius et innumerabilis bonitas' übersetzten. — *Z. 15* wird durch *ἀναβάς* und ‚ascendens' Zoëgas Verbesserung ϪⲢⲦⲀϪⲤ in ϪⲢⲀϪⲤ erhärtet. — *Z. 23* las der Kopte *ἠξίουν* = ⲀⲨ'ⲔⲰⲢⲰ, überliefert ist aber *ἠξίου* (se. *ὁ Παῦλος*) = ‚et interrogavit . . .' — *Z. 26:* ⲠⲎ2ⲈⲒⲒ ϪⲀϪⲀ' ⲀⲒⲒ ⲠⲠⲈϤ2ⲂⲒⲨ'Ⲉ. aber *ἀνεποστόλως διηγεῖτο τὰ καθ' ἑαυτόν*; Pelagius verstand das *καθ' ἑαυτόν* (= ⲠⲠⲈϤ2ⲂⲒⲨ'Ⲉ) falsch oder las vielleicht auch *τοῖς* statt *τὰ καθ' ἑαυτόν*, denn er übersetzt: ‚coram omnibus, qui circa ipsum erant, aperte narravit'. Er hätte übersetzen sollen: ‚quae circa ipsum erant'. — *Z. 31/32* hat das Sa. allein noch ⲰⲠⲒⲤ ⲠⲤⲀ ⲠⲀⲀⲒⲒ. — *Z. 31/36* folgt Pelagius genau dem erhaltenen griechischen Text: *ἐγὼ δέ, φησίν, ὁ πόρνος ἐπὶ τῷ λόγῳ τοῦ προφήτου κατανυγεὶς τὴν ψυχὴν καὶ . . . εἶπον πρὸς τὸν Θεόν . . .* = ‚Ego, inquit, fornicator in hoc sermone compunctus sum nimis et . . . dixi ad Deum . . .'; der Kopte aber las mehr, denn er hat: ⲀⲠⲞⲔ ⲀⲤ, ϤϪⲞⲞⲤ [überliefert ⲀⲒϪⲞⲞⲤ ϪⲤ] ⲀⲚⲒ' ⲞⲨ'ⲠⲞⲢⲠⲞⲤ. ⲠⲦⲀⲨ'ⲤⲰ ⲠⲈⲒⲘⲀ ⲘⲠⲞⲞⲨ' 2Ⲙ ⲠⲈⲠⲢⲞⲫⲎⲦⲎⲤ ⲈⲦⲂⲎⲎⲦ, ⲘⲀⲖⲖⲞⲎ ⲀⲤ ⲈⲢⲈ ⲠⲠⲞⲨ'ⲦⲈ Ⲱ ⲀϪⲤ ⲎⲘⲘⲀⲒ ⲠⲀⲒⲎⲦϤ, ⲀⲒⲘⲔⲀ2 ⲞⲤ ⲠⲀⲒⲎⲦ 2Ⲏ ⲦⲀϤ'ⲨⲬⲎ ⲈⲘⲀⲦⲈ ⲀⲨ'Ⲱ . . . ⲀⲒϪⲞⲞⲤ ⲎⲒⲀ2ⲢⲘ ⲠⲠⲞⲨ'ⲦⲈ, ϪⲤ . . . = ‚ich aber', sagte er, ‚ich Sünder, als heute diese Stelle über mich aus diesem Propheten gelesen wurde, eigentlich aber Gott es war, der durch ihn zu mir sprach, da wurde ich gar sehr zerknirscht in meiner Seele und . . . sprach zu Gott . . .' Daß das kein selbständiger Zusatz des

Kopten ist, beweist das Syrische, das nach Budge folgendes bietet: ‚. . . Now when I had heard read [these] words from the Prophet, that is to say, had heard God, who was speaking by him . . .' — *S. 322, Z. 2/3* fehlt im Sa. hinter ⲡⲧⲁⲕϭⲣⲣⲏⲧ ⲙⲙⲟⲟⲩ die Übersetzung zu (*ἃ νῦν διὰ τοῦ προφήτου σου* (*ἐπαγγείλω*) = ‚(haec, quae modo lecta sunt [Zusatz des Pelagius] promisisti) per prophetam'; gleich darauf beweist die Übersetzung des Zusatzes *ἔργῳ* (*καὶ εἰς ἐμὲ πλήρωσον*) im Sa. (ϫⲟⲕⲟⲩ ⲛⲁⲓ) ⲉⲃⲟⲗϩⲙ ⲡϩⲱⲃ und bei Pelagius ‚(comple) effectu et opere (etiam in me)', daß beide einer Vorlage der zweiten Gruppe folgten. — *Z. 7/8* hat das Sa. Lücken, da es nur ⲙⲡⲟⲟⲩ ϭⲉ ⲱ ⲡϫⲟⲉⲓⲥ ⲫⲙⲱϩⲧ ⲙⲙⲟⲓ ⲡⲁⲕ bietet, das Griechische aber: *σήμερον, ὦ δέσποτα, καὶ ἐν τῇ ὥρᾳ ταύτῃ δέξαι με μετανοοῦντα καὶ προσπίπτοντά σοι καὶ ἀπεχόμενον τοῦ λοιποῦ πάσης ἁμαρτίας* = ‚hodie ergo, domine, et in hac horā suscipe me poenitentem et interpellantem te et renuntiantem omne peccatum.' — *Z. 9/10* folgen der Kopte und Pelagius wieder der zweiten Gruppe, da sie ihr Einschiebsel (*ἀπέναντι*) *τῶν ὀφθαλμῶν* (*τοῦ Θεοῦ*) mit (ⲙⲡⲛⲧⲟⲥⲃⲟϧ) ⲡⲛⲁⲁⲗ (ⲙⲡⲛⲟⲩⲧⲉ) = ‚coram oculis Domini' übersetzten. — *Z. 15* ist nach *διορθουμένους* bei Pelagius ‚emendant' statt ‚emundant' zu schreiben, wie übrigens schon der Herausgeber der A. P. anmerkte. — *Z. 18:* ⲙⲡⲱⲣ ϭⲉ ⲙⲡⲣⲧⲣⲉ-ⲛⲥⲓϫⲧⲟⲟⲧⲏ ⲛⲥⲁ ⲡⲉⲛⲟⲩϫⲁⲓ ⲙⲛⲛⲓⲙⲙⲟⲏ = *μὴ ἀπελπίσωμεν τῆς ἑαυτῶν σωτηρίας* = ‚non ergo desperemus de nostra salute'; das beweist hinlänglich, daß ⲥⲓϫⲧⲟⲟⲧ hier die Bedeutung von ‚verzweifeln' hat, wie schon Peyron im Lexikon p. 31 anmerkt, und nicht, wie Zoëga Nota 272 wollte, von ‚abdicare, deserere'. Beachtenswert ist auch, daß hier *γε* immer ϭⲉ geschrieben ist.

323, 1 [10—19] = Johannes I 1 = A. P. (S. 410; Silvanus 3) = Syrisch (S. 880; XV 208):

Z. 12 schiebt Johannes ‚et cum vidisset ita (clausit ostium)' ein, da es sonst nur heißt: *καὶ κλείσας τὴν θύραν* (*ἐξῆλθε*) = ϧⲫⲑⲁⲙ ⲙⲡⲣⲟ (ϧⲫⲥⲓⲥⲃⲟϧ). — *Z. 15: τί ἔχεις σήμερον, πάτερ* = ϧⲣⲟⲕ ⲙⲡⲟⲟⲩ ⲡⲁⲉⲓⲱⲧ, Johannes aber las: *τί εἶχες σήμερον, πάτερ*, da er mit ‚Quid habuisti hodie, pater?' übersetzt. — Das Syrische ist hier ausgeschmückt, denn Budge übersetzt: ‚. . . The old man said unto him: „Swear me that thou wilt not reveal the matter unto any man until I go forth from the body, and then I will tell thee": and the disciple entreated him (and the old man said: „I was snatched up into the heavens and . . ."'.

323, 2 [20—25] = Johannes I 2 = A. P. (S. 427; Syncletica 18):

Z. 20 beweist, daß der Kopte und Pelagius sehr nahe verwandten Vorlagen folgten, da bei beiden übereinstimmend die Worte des erhaltenen griechischen Textes *γέγραπται ὅτι* fehlen. — *Z. 21—22* hat im erhaltenen griechischen Text keine Parallele; dabei ist das Sa. ⲙⲁⲣⲉⲡⲱⲱⲡⲉ ⲙⲡⲓⲁⲡⲟⲩⲣⲣⲟⲥ ⲛⲥⲟⲣϭⲥ ⲙⲡⲓ ⲛⲥⲡⲓⲕⲓⲙ ⲓⲙⲙⲉⲥⲩⲉ nicht in Ordnung, wie die lateinische Parallele ‚efficiamur prudentes . . . ut astute intelligamus laqueos diaboli' beweist. Hinter ⲙⲡⲓⲁⲡⲟⲩⲣⲣⲟⲥ und ⲓⲙⲙⲉⲥⲩⲉ sind Lücken und für ⲓⲙⲙⲉⲥⲩⲉ ist jedenfalls ⲙⲡⲓ ⲙⲙⲉⲥⲩⲉ zu schreiben; es dürfte also gelautet haben: ⲙⲁⲣⲉⲡⲱⲱⲡⲉ ⲙⲡⲓⲁⲡⲟⲩⲣⲣⲟⲥ ⲧⲁⲣⲡⲉⲓⲙⲉ ⲛⲥⲟⲣϭⲥ ⲙⲡⲓ ⲛⲥⲡⲓⲕⲓⲙ ⲙⲡⲓ ⲙⲙⲉⲥⲩⲉ ⲙⲡⲓⲁⲓⲁ-ⲃⲟⲗⲟⲥ = ‚laßt uns verschlagen sein, damit wir die Schlingen, Anschläge und Pläne des Teufels erkennen.' — *Z. 24/25* folgt der Kopte genau dem erhaltenen griechischen Text: *τὸ δὲ ἀκέραιον τῆς περιστερᾶς δείκνυσι τὸ καθαρὸν τῆς πράξεως* = ⲁⲕⲉⲣⲁⲓⲟⲥ ⲁⲉ ⲡⲟⲉ ⲡⲛⲟⲣⲟⲟⲙⲛⲓⲉ ⲉϥⲟⲩⲱⲛϩⲉⲃⲟⲗ ⲙⲡⲧⲃⲃⲟ ⲛⲧⲉⲡⲣⲁⲝⲓⲥ; die Worte des Johannes aber sind korrupt: ‚nam et simplicitas columbae demonstratur' und in ‚nam et simplicitas operis columbā demonstratur' zu verbessern.

323, 4 [32]—324 [1—5] = Johannes I 3 = Syrisch (S. 809; XV 8):

Z. 32: ⲉⲩⲱϧⲭⲉ ⲉⲛϩⲏⲩ, aber Johannes ‚de aedificationibus' und syrisch nach Budges Übersetzung ‚together on the subject of aseetic excellence'. — *S. 324, Z. 1:* ϧⲫⲏⲁⲩ ⲉⲡⲁⲣⲭⲁⲟⲥ ⲉⲩ-ⲭⲟⲟⲩ ⲛⲁⲩ ⲁⲩⲱ ⲉⲩϩⲱⲥ ⲉⲣⲟⲟⲩ = ‚er sah Engel, welche sie priesen und lobten'; dagegen Johannes: ‚vidit angelos manus agitantes et lavantes eos'. Hier ist zunächst ‚lavantes' eine Verschreibung für ‚laudantes' und das unsinnige ‚manus agitantes' dürfte auf eine Verschreibung in der griechischen Vorlage *χειριζομένους* statt *χαριζομένους* zurückgehen. Rufinus, der dasselbe 36 sehr erweitert bringt, hat ‚laetantes in hilari vultu (considerantes delectabantur enim de eloquiis Domini)'. — *Z. 2* ist das ‚(loeutio) saecularis' Eigentum des Johannes, da das Sa. bloß ϩⲓⲕⲉⲱⲱϫⲉ hat, übereinstimmend mit dem Syrischen, denn Budge übersetzt: ‚(but when they came) to another subject of

discourse'. — Bei Rufinus wird dann noch ausführlich erzählt, wie sehr sich der Greis über das Verschwinden der Engel und das Erscheinen der Dämonen in Schweinsgestalt bei weltlichen Reden der Brüder betrübte und diese davor unter Hinweis auf Prov. X 19 warnte. — Sehr eng damit verwandt ist im folgenden 327, 1 [1—11], das Johannes jedenfalls deshalb nicht in seine Übersetzung aufnahm, obwohl er es in seiner Vorlage ebenso gelesen haben dürfte wie der Kopte.

324, 1 [6—9]:

1 ⲁⲛⲓⲥⲟⲟⲥ ⲛⲉⲓ ⲟⲩϩⲁⲗⲟ. ⲁⲥ ⲛⲁⲓ ⲉⲧⲥⲏϩ ⲁⲥ
ⲉⲁⲏ ⲧⲙⲛϩⲙⲟⲩⲧⲉ ⲁⲩⲱ ⲉⲁⲏ ⲧⲙⲉϩⲣⲏⲟ
ⲙⲙⲏⲧⲱⲗⲁⲧⲉ ⲛⲧⲩⲣⲟⲥ ⲛ⸗ⲛⲁⲕⲧⲟⲓ ⲁⲛ ⲉⲃⲟⲗ
ⲙⲙⲟⲟⲩ. ⲁⲩⲱ ⲛⲧⲉ ⲛⲙⲉⲉⲩⲉ ⲉⲓ ⲉⲛⲉⲉⲓⲏⲧ ⲉⲣⲟⲩ
5 ⲛⲩⲙⲱⲗⲁϫⲉ ⲛϩⲏⲧⲩ. ⲛⲙⲛϩⲙⲟⲩⲧⲉ ⲛⲉ ⲁⲗⲏ ϩⲙ
ⲛϩⲱⲃⲃ. ⲛⲙⲛϩⲏⲧⲟⲟⲩ ⲛⲉ ⲛⲏⲟⲩ ⲛⲛⲟⲩⲉ ⲛⲁⲩⲟⲩⲁ ⲛⲩⲁⲗⲏ
ϩⲱⲱⲱⲩ.

Johannes I 4:

Dixit quidam senex: Hoc est, quod scriptum est: Super duobus et tribus peccatis Tyri avertam me, super quattuor autem non avertam (Amos I 9); cogitare malum et consentire cogitatui et loqui; quartum vero est perficere opus. In hoc ergo non avertitur ira Domini.

Das Syrische (S. 870, XV 173) bietet nach Budges Übersetzung: ‚An old man used to say: This is wat is written: Because of two, and because of three transgressions of Tyre, yea, because of four I will not turn back from them; [that is to say] to be content with wickedness, to fulfil a thought, and to utter it; and the fourth is to carry a thought into effect. For at such a thing as this [last] the wrath of the Lord turneth not back.'

Die Stelle Amos I 9 lautet griechisch: . . . *Ἐπὶ ταῖς τρισὶν ἀσεβείαις Τύρου καὶ ἐπὶ ταῖς τέτταρσιν οὐκ ἀποστραφήσομαι αὐτήν* . . .[1] Demnach bringt nur der Kopte diesen Wortlaut, während Johannes und der Syrer einer erweiterten Fassung folgen. Ferner hat das Sa. und Syrische Z. 4 übereinstimmend eine Lücke, die Budge in seiner Übersetzung mit ‚that is to say' ausfüllt. Dann sind in allen Versionen die vier Sünden aufgezählt, wobei Johannes zwar mit dem Syrer, aber nicht mit dem Kopten übereinstimmt. Endlich geht aus den Parallelen deutlich hervor, daß das Sa. auch am Schlusse verstümmelt ist.

Zunächst ist die Aufeinanderfolge der vier Sünden in den drei Versionen zu vergleichen:

Johannes:	Der Syrer:	Der Kopte:
1. Sünde: cogitare malum.	1. to be content with wickedness,	1. . . . ⲁⲩⲱ ⲛⲧⲉ ⲛⲙⲉⲉⲩⲉ ⲉⲓ ⲉⲛⲉⲉⲓⲏⲧ ⲉⲣⲟⲩ.
2. „ consentire cogitatui.	2. to fulfil a thought,	
3. „ loqui.	3. to utter it.	2. ⲛⲩⲙⲱⲗⲁϫⲉ ⲛϩⲏⲧⲩ.
4. „ perficere opus.	4. to carry a thought into effect.	3. ⲁⲗⲏ ϩⲙ ⲛϩⲱⲃⲃ.
		4. ⲛⲏⲟⲩ ⲛⲛⲟⲩⲉ ⲛⲁⲩⲟⲩⲁ ⲛⲩⲁⲗⲏ ϩⲱⲱⲱⲩ.

Es entspricht also die 1. Sünde beim Kopten der 1. + 2. beim Lateiner und Syrer, wobei das Sa. hier lückenhaft ist;

Die 2. Sünde beim Kopten der 3. und die 3. Sünde beim Kopten der 4. der beiden andern.

Die Sünden 1. und 2. folgen beim Syrer umgekehrt aufeinander als bei den beiden andern.

Die 4. Sünde beim Kopten endlich ‚auch einen andern noch zur Tat verführen' hat bei den beiden andern keine Parallele.

Demnach dürften die drei folgenden voneinander abweichenden Vorlagen gefolgt sein:

Johannes:	Der Syrer:	Der Kopte:
Εἶπε γέρων τις· Ὃ γέγραπται ὅτι Ἐπὶ ταῖς δύο ἢ τρισὶν ἀσεβείαις Τύρου ἀποστραφήσομαι αὐτήν, ἐπὶ	*Εἶπε γέρων τις· Ὃ γέγραπται ὅτι Ἐπὶ ταῖς δύο ἢ τρισὶν ἀσεβείαις Τύρου ἀποστραφήσομαι αὐτήν, ἐπὶ*	*Εἶπε γέρων τις· Ὃ γέγραπται ὅτι Ἐπὶ ταῖς τρισὶν ἀσεβείαις Τύρου καὶ ἐπὶ ταῖς τέτταρσιν οὐκ ἀπο-*

[1] Nach gütiger Mitteilung Herrn Regierungsrates C. Wessely besitzen wir Amos I 9 nunmehr nicht nur in bohairischer Version (ed. Tattam p. 60), sondern auch auf ahnimisch: ϵϫϵⲓ ⲧⲏ ⲛⲓⲥⲧⲁⲥⲥⲉⲃⲓⲥ ⲛⲓⲧⲥ ⲧⲩⲣⲟⲥ ⲛⲥⲛ ϵϫϵⲓ ⲛ⸗ⲛⲓⲁ̅ϩ̅. ⲛⲛⲁⲧⲁⲥⲟⲟ ⲥⲃⲟⲗ = ⲁϫⲓ ⲧⲛⲁⲛⲧⲥ ⲁⲟⲩ· ⲁϫⲓ ⲧⲛⲁϥⲧⲟⲥ ⲛⲙⲛⲓⲧⲛⲥϥⲧ ⲛⲧⲩⲣⲟⲥ ⲛ⸗ⲛⲁⲕ̅ⲧⲁⲓ ⲥⲓ ⲁⲃⲁⲗ.

Johannes:	Der Syrer:	Der Kopte:
δὲ ταῖς τέτταρσιν οὐ, τοῦτο σημαίνει· νοεῖν κακόν τι καὶ προστίθεσθαι τῇ ἐννοίᾳ καὶ λέγειν. Τὸ δὲ τέταρτόν ἐστι κατεργάζεσθαι πρᾶγμα. Ἐν δὲ τούτῳ οὐκ ἀποστραφήσεται ἡ ὀργὴ τοῦ Κυρίου.	*δὲ ταῖς τέτταρσιν οὐ, τοῦτο σημαίνει· προστίθεσθαι κακῷ καὶ νοεῖν καὶ λέγειν. Τὸ δὲ τέταρτόν ἐστι κατεργάζεσθαι τὴν ἔννοιαν. Ἐν δὲ τοιούτῳ οὐκ ἀποστραφήσεται ἡ ὀργὴ τοῦ Κυρίου.*	*στραφήσομαι αὐτήν, τοῦτο σημαίνει· νοεῖν κακόν τι καὶ προστίθεσθαι τῇ ἐννοίᾳ καὶ λέγειν· τὸ δὲ τρίτον ἐστὶ κατεργάζεσθαι πρᾶγμα καὶ τὸ τέταρτον πείθειν καὶ ἄλλον. Ἐν δὲ τούτῳ οὐκ ἀποστραφήσεται ἡ ὀργὴ τοῦ Κυρίου.*[1]

Danach läßt sich das Sa'idische leicht ergänzen.

324, 2 [10—17] = Johannes 1 5 = Syrisch (S. 870/71, XV 174):

Das Sa. hat in *Z. 15* hinter ⲁⲩⲭⲥⲫⲁⲗⲏ eine Lücke, indem die Erwähnung des zweiten Brandes ausgefallen ist; der Librarius sprang vom ersten ⲁⲩⲭⲥⲫⲁⲗⲏ seiner koptischen Vorlage gleich zum zweiten, etwa eine Zeile tiefer folgenden über und setzte sogleich mit dem auf dieses zweite ⲁⲩⲭⲥⲫⲁⲗⲏ folgenden ⲁⲩⲱ ⲁⲙⲟⲩϩ ϩⲛ ⲡⲙⲉϩⲱⲟⲙⲓⲧ ⲛⲥⲟⲡ = ‚tertio accensus est' fort. Das Lateinische und Syrische hat diese Lücke nicht: ‚(Ego enim vidi, quoniam accensus est ignis in Scythi et accipientes fratres palmas caedentes exstinxerunt eum); et iterum accensus est et accipientes fratres rursus palmas caedentes exstinxerunt eum; (tertio accensus est et implevit totam Scythin et iam non potuit exstingui. Ideo ergo contristor ac moestus sum.)'; ebenso im Syrischen.

324, 4 [25—31] = Johannes 1 7 = A. P. (S. 247; Cronius 1):

Sowohl die griechische Vorlage des Kopten wie auch die des Lateiners wiesen schon nicht mehr den Namen des Abbas auf, während der erhaltene griechische Text das Dictum dem *Κρόνιος* zuteilt.

Auch Paschasius bringt XXXVII 4 das Gleiche, aber unter dem Namen des Makarios. Er hat zuerst ein Dictum dieses Heiligen, das sich unter seinem Namen auch bei Pelag. X 34 findet, mithin für Makarios gut bezeugt ist; dann folgt unsere Parallelstelle mit der Einleitung:

‚Et addidit dicens: Culpa est monachi, si laesus a fratribus primus in charitate purgato corde non occurrit. Nam Sunamitis non meruisset recipere Elisaeum prophetam in domum suam, nisi quia . . . Ita ira inveterata excaecat oculos cordis et animam excludit ab oratione.'

Jedenfalls hat auch er das Dictum schon ohne Namensnennung gelesen und mit dem bei ihm zufällig unmittelbar vorangehenden Dictum des Makarios so vereinigt, daß auch das zweite Dictum als Eigentum des Makarios erscheint. — Ebenso auch in der Appendix Martini (Kap. 15 und) 16. — Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir den Ausspruch dem Kronios zuweisen. — Da sowohl der sa. wie der lateinische Text vom erhaltenen griechischen abweicht, seien sie nebeneinander ausgeschrieben:

1. Koptisch:	2. Griechisch:	3. Lateinisch bei Johannes:
ⲁⲩⲭⲟⲟⲥ ⲛⲥⲓ ⲟⲩϩⲗⲗⲟ. ⲭⲉ ⲧⲥⲱⲙⲁⲛⲓⲧⲓⲥ ⲁⲥⲫⲱⲡ ⲉⲣⲟⲥ ⲛⲉⲗⲓⲥⲍⲉⲟⲥ ⲉⲃⲟⲗⲭⲉ ⲙⲙⲟ ⲙⲡⲓ-ⲧⲥⲁⲗⲗⲁⲩ ⲙⲙⲁⲣⲧⲱⲃⲏⲣ ⲉϩⲟⲩⲏ ⲉⲗⲗⲁⲩ ⲛⲣⲱⲙⲉ. ⲉⲩⲭⲱⲙⲙⲟⲥ, ⲭⲉ ⲧⲥⲱⲙⲁⲛⲓⲧⲓⲥ ⲉⲥⲭⲓ ⲙⲙⲉ-ⲡⲣⲱⲥⲱⲡⲟⲛ ⲡⲧⲉ╪ⲩⲭⲏ, ⲉⲗⲓⲥ-ⲥⲉⲟⲥ ⲁⲉ ⲛⲉⲡⲣⲟⲥⲟⲡⲟⲛ ⲙⲙⲉ-ⲡⲛⲁ ⲉⲧⲟⲩⲁⲁⲃ. ⲡⲁⲩ ⲟⲉ ⲑⲙ ⲉⲣⲉ ⲧⲉ╪ⲩⲭⲏ ⲛⲁⲥⲁϩⲱⲥⲉⲃⲟⲗ ⲙⲡⲣⲟⲟⲩⲱ ⲙⲡⲕⲟⲥⲙⲟⲥ ⲙⲡⲓ ⲛⲑⲱⲧⲟⲣⲧⲣ, ⲱⲁⲣⲉ ⲛⲉⲡⲛⲁ ⲙⲡⲛⲟⲩⲧⲉ ⲥⲟⲓⲁⲉ ⲉⲣⲟⲥ ⲁⲩⲱ	*Ἀδελφὸς ἔφη τῷ ἀββᾷ Κρονίῳ· Εἰπέ μοι ῥῆμα. Καὶ λέγει αὐτῷ, ὅτι· Ἐν τῷ ἐλθεῖν τὸν Ἐλισσαῖον πρὸς τὴν Σωμανῖτιν εὗρεν αὐτὴν μὴ ἔχουσαν πρᾶγμα μετά τινος. συνέλαβεν οὖν καὶ ἔτεκε διὰ τῆς παρουσίας Ἐλισσαίου. Λέγει δὲ αὐτῷ ὁ ἀδελφός· Τί ἐστι τὸ ῥῆμα τοῦτο; Καὶ λέγει αὐτῷ ὁ γέρων· Ἡ ψυχή, ἐὰν νήψῃ καὶ συστείλῃ ἑαυτὴν ἀπὸ τοῦ περισπασμοῦ καὶ καταλείψῃ τὰ θελήματα ἑαυτῆς, τότε τὸ Πνεῦμα τοῦ Θεοῦ παρα-*	Dixit aliquando alter senex: Sunamitis Elisaeum suscepit eo, quod non habebat affectum cum aliquo homine. Dicitur Sunamitis habere personam animae, Elisaeus vero personam Spiritus Sancti. Quocumque ergo hora recedit anima a saeculari confusione et perturbatione, adveniet ei Spiritus Dei et tunc

[1] Das *ἀποστρέφεσθαί τινα* des LXX-Textes bedeutet ‚sich von jemand abwenden, ihn verabscheuen, verdammen'; der Lateiner und Syrer aber verstand darunter soviel als ‚jemand nicht beachten'.

1. Koptisch:	2. Griechisch:	3. Lateinisch bei Johannes:
ⲦⲞⲦⲈ ⲦⲈϤ⸗ⲨⲬⲎ. ⲈⲦⲞ ⲠⲀⲄⲢⲎⲒ.	*βάλλει αὐτῇ· καὶ δύναται λοιπὸν*	poterit parere, cum sit sterilis.
ϢⲀⲤⲤⲘⲞⲞⲨ ⲈⲘⲒⲤⲈ ⲚⲤⲈⲠⲒⲦⲈ-	*γεννῆσαι, ἐπειδὴ στεῖρά ἐστιν.*	
ⲠⲨⲘⲀ ⲈⲨⲞⲨⲀⲀⲂ.		

In allen Versionen — auch in der des Paschasius — fehlt also schon die äußere Einkleidung und Dialogform, die der griechische Text allein noch bewahrt hat.

Sonst waren die Vorlagen des Kopten und Johannes einander nahe verwandt und standen auch der Vorlage des Paschasius näher als dem erhaltenen griechischen Text. Denn auch Paschasius hat: .... Sunamitis enim in persona est animae, Elisaeus vero in persona Spiritus Sancti figuratus: quia nisi pura sit anima, non meretur suscipere Spiritum Dei. Ita et ira ... excludit ab oratione.'

Dabei aber hat, wie die Anfangs- und Endworte beweisen, die Vorlage des Paschasius eine andere Art der Einkleidung gehabt als der erhaltene griechische Text.

Johannes und der Kopte übersetzten demnach nach folgender Vorlage:

Εἶπέν ποτε ἄλλος τις γέρων· Ἡ Σωμανῖτις τὸν Ἐλισσαῖον παρέλαβε, ἐπεὶ οὐκ εἶχε πρᾶγμα μετά τινος ἀνθρώπου. Λέγεται οὖν ἡ Σωμανῖτις πρόσωπον ἔχειν ψυχῆς, ὁ δὲ Ἐλισσαῖος πρόσωπον τοῦ ἁγίου Πνεύματος· ἧς οὖν ὥρᾳ ψυχὴ σπουδάσῃ ἑαυτὴν ἀπὸ τοῦ κοσμικοῦ παραχμιοῦ καὶ περισπασμοῦ, τότε τὸ Πνεῦμα τοῦ Θεοῦ παραβάλλει αὐτῇ καὶ τότε δύναται γεννῆσαι, ἐπειδὴ στεῖρά ἐστιν. Der Kopte aber las dann noch anschließend daran *γεννήματα καθαρά.*

326, 1 [6—21] = Johannes I 13 = Syrisch (S. 810/11; XV 10):

Z. 6 wird der Ortsname ⲫⲚⲞⲬ mit ‚Nilopolis' gegeben; Budge aber hat ‚Linopolis'. — *Z. 11* weist schon Peyron unter Hinweis auf الضبع ‚Hyäne' die Nota 295 Zoëgas zurück, der ϩⲟⲓⲧⲉ mit ‚ichneumon' geben wollte; Johannes übersetzte mit ‚belua', Budge mit ‚panther'. — *Z. 19* beweist das Lateinische ‚ut ... inveniatur' die Richtigkeit von Zoëgas Verbesserung ⲉⲩⲉⲥⲡⲧϥ statt des überlieferten ⲉϥⲉⲥⲡⲧϥ. — *Z. 20* las der Kopte nach (ⲙⲡⲙⲧⲟⲉⲃⲟⲗ ⲙⲡⲡⲟⲩⲧⲉ) ϩⲙ ⲡⲕⲉⲱⲙ, d. i. ⲡⲕⲉⲉⲱⲙ, noch (*ἀπέναντι τοῦ Θεοῦ*) *ἐν τῷ ἄλλῳ αἰῶνι*, was aber im Lateinischen und Syrischen fehlt.

326, 2 [22—29] = Johannes I 14 = A.P. (S. 242 f.: Ischyrion) = Syrisch (S. 872; XV 177):

Dasselbe wenig abweichend im Wortlaut endlich auch bei Rufinus 197.

Die richtige Namensform ist *Ἰσχυρίων* = ‚Ischyrion' = ⲓⲥⲭⲩⲣⲓⲱⲛ; das Lateinische bietet die Verschreibungen ‚Cyrion, Squirion und Isquirion' und Varianten davon, Budge gibt ‚Isôkhôrôn'. — *Z. 22* kann wieder bloß der Kopte ⲛⲉⲛⲓⲟⲧⲉ = ‚unsere Väter' sagen; der Zusatz ⲡⲉϣⲡⲧ = ‚(sancti patres) de Scythi' bei Johannes beweist, daß beide einer Vorlage der zweiten Gruppe folgten, die *τῆς Σκήτεως* aufweist; ebenso *Z. 23/24*, wo sie beide übereinstimmend ihren Zusatz (*μεγὰς*) *τῷ βίῳ* (*καὶ*) *ὀνόματι* (*ἀββᾶς Ἰσχυρίων*) mit (ⲉⲩⲡⲟⲥ ⲡⲉ) ϩⲙ ⲡⲉϥⲃⲓⲟⲥ ⲉⲡⲉϥⲣⲁⲓ ⲡⲉ (ⲁⲡⲁ ⲓⲥⲭⲩⲣⲓⲱⲛ) = ‚vir magnae vitae, nomine (Ischyrion)' übersetzten. — *Z. 24/25:* der griechische, sa'idische und syrische Wortlaut der Stelle, die übereinstimmend affirmativ ist, *ἡμεῖς τὰς ἐντολὰς τοῦ Θεοῦ ἐποιήσαμεν* = ⲁⲛⲟⲓ ⲁⲛϩⲁⲣⲉϩ ⲉⲡⲉⲡⲧⲟⲗⲏ ⲙⲡⲡⲟⲩⲧⲉ = ‚we perform the commandements of God' beweist, daß das ‚non (mandata Dei custodimus)' bei Johannes eine Verschreibung oder auch bloß ein Druckfehler bei Migne ist statt ‚nos'. — *Z. 25* verlangt der Sinn der Stelle und auch die Parallelen *ἀποκριθέντες εἶπον* = ‚at illi respondentes dixerunt' = ‚and the others answered and said unto him' ⲁⲩⲟⲩⲱϣϐ ⲛⲉϫⲁⲩ statt des überlieferten ⲁϥⲟⲩⲱϣϐ ⲛⲉϫⲁϥ; ebenso auch *Z. 26/27* ⲁⲩⲱ ⲛⲉϫⲁⲩ statt ⲁⲩⲱ ⲛⲉϫⲁϥ = *καὶ εἶπον* = ‚et dixerunt' = ‚and again they answered and said'.

327, 3 [21—33]—331 [1—15] = Johannes I 15 = Syrisch (S. 394—400 als 23. Kapitel des sogenannten zweiten Buches der Historia Lausiaca des Palladius. Sa. mit Auslassung von zwei Stellen auch bei Steindorff, S. 26* ff.:

Das Sa. stimmt mit dem Lateinischen ziemlich genau überein, unterscheidet sich aber an einigen Stellen nicht unwesentlich vom Syrischen; auch weist das Sa. mehrere schwere Verderbnisse auf.

Z. 22: ⲁⲓϫⲡⲟⲩⲥ ⲉⲡⲉⲥⲙⲟⲩ ⲛⲧⲉⲥⲁⲡⲁⲭⲱⲣⲓⲥⲓⲥ, aber Johannes: ‚Et interrogata a me, quae res eam ad hanc adduxerit conversationem ...'; hier scheint nach Budges Übersetzung das Syrische

näher mit dem Sa. verwandt zu sein als das Lateinische, denn es hat: ‚and having been asked by me to tell me the reason why she left the world . . .' — *Z. 23:* ⲱ ⲙⲉⲱⲃⲏⲣ = ‚o mirabilis vir'.[1] aber Syrisch nach Budge: ‚Great and marvellous things have happened unto me', wovon sich weder im Sa. noch Lateinischen eine Spur findet; auch *Z. 25/26* hat das Sa. und Lateinische bloß ⲛⲁⲓ ⲁⲥ ϧⲣⲱⲙⲛⲁϩ ϩⲓ ⲟⲩⲏⲟⲥ ⲛⲟⲩⲟⲉⲓⲱ ϩⲓ ⲟⲩⲥⲃⲣⲁϩⲧ = ‚qui ita vixit curam sui agens . . .', das Syrische aber hat hinter der Parallele dazu ‚and he lived entirely to himself' noch ‚and never interfered in the affairs of other people'. — *Z. 29* hat das Sa. allein den Zusatz ϩⲓ ⲟⲩⲁⲓⲕⲁⲓⲟⲥⲩⲛⲏ, andererseits aber auch das Lateinische *Z. 32* den selbständigen Zusatz ‚turpior esset'. — *S. 328, Z. 2* hat das Sa. mit ⲛⲉⲥⲟⲩⲟⲱϥ ⲁⲥ ⲛⲉ ϩⲙ ⲡ⸗ϩⲉ ⲛⲓⲏⲣⲓ ⲙⲛⲓ ⲙⲣⲱⲙⲉ ⲛⲁⲧⲥⲃⲱ ⲉⲧⲉⲥⲥⲱ ⲙⲙⲁⲩ nur im Syrischen eine Parallele ‚(and she was always in a state of drunkeness, and she drank shamesely at all time with) wanton (folk)', denn das Lateinische hat bloß: ‚in ebrietate autem vini cum viris luxuriosius demorabatur'. — *Z. 6/7:* ϩⲱⲥⲧⲉ ϩⲛⲕⲟⲩⲓ ⲛⲱⲟⲙ ⲛⲧⲉ ⲡ⸗ⲙⲉ ⲉⲧⲙⲙⲁⲩ ⲛⲉⲡⲧⲁⲩⲣⲃⲟⲗ ⲛⲧⲟⲟⲧⲥ ⲛⲧⲉⲥⲛⲟⲣⲛⲁ übersetzt A. Levy in seiner Dissertation ‚Die Syntax usw.', S. 81 mit ‚so daß einige Kinder aus ihrer Schlechtigkeit hervorgingen'; gegen diese Auffassung spricht das von Levy nicht beachtete Attribut ⲛⲧⲉ ⲡ⸗ⲙⲉ ⲉⲧⲙⲙⲁⲩ zu ⲱⲟⲙ, was nur heißen kann: ‚junge Leute (aus) jener Stadt'. Daher heißt ⲉⲣ ⲉⲃⲟⲗ auch hier nichts anderes als ‚entfliehen, entrinnen' und die ganze Stelle ‚so daß nur wenige junge Leute jener Stadt sich ihrer Unzucht entziehen konnten'. Diese Übersetzung wird durch die lateinische Parallele bestätigt, denn diese bietet: ‚ut pauci de vico illo potuerint effugere libidinem eius'. Auch der Syrer kann unmöglich das gelesen haben, was Levy vermutete, obwohl seine Vorlage mit der des Kopten und Lateiners nicht ganz übereinstimmte, er hat nämlich nach Budge: ‚and the people of the village at length fled bevor her shameless appearance'. — Gleich dahinter hat das Lateinische einen selbständigen Zusatz: ‚nec dolorem aliquem sensit vel aliquantulum.' — *Z. 16—18:* ⲁⲗⲗⲁ ⲭⲉ ⲙⲛⲓⲉ ⲛⲥϥⲥⲱⲙⲁ ⲃⲱⲗⲉⲃⲟⲗ ⲛϩⲟⲩⲏ ⲙϥⲧⲙⲕⲁⲗⲓ ⲉⲃⲱⲕⲉϩⲟⲩⲏ ⲉⲙⲙⲓ, ⲭⲉ ⲡⲁⲓⲣ ⲧⲏϩ ⲁⲩⲱ ⲙⲙⲟⲩⲏ ϩⲱⲟⲩ ⲱⲟⲩⲟ ⲉϫⲱⲙ, ⲡⲁⲓⲙⲓ ⲙⲟⲉ ⲙⲧⲁⲙⲙⲓⲱ ⲁⲁⲥ ⲁⲙⲧⲟⲙⲥϥ = ... sed tamen, ne inter domum dissoluta membra eius ingressum prohiberent habitantibus, imminente adhuc aere turbido et pluvio descendente, vix aliquo modo eum sepulturae tradidimus.' Das beweist, daß das Koptische zu übersetzen ist: ‚. . . aber, damit sein drinnen verwesender Leichnam uns nicht verwehre, in das Haus zu gehen, begruben wir ihn, so gut wir es eben konnten, während die Witterung noch immer in Aufruhr war und der Regen auf uns herabströmte'; anders Steindorff a. a. O. S. 28*, Anm. a. Das Lateinische spricht zugleich auch für die Richtigkeit von Zoëgas Nota 309 zu ⲙⲟⲉ ⲙⲧⲁⲙⲙⲓⲱ ⲁⲁⲥ: ‚Scriptum videtur pro ⲙⲟⲉ ⲙⲧⲁⲙⲙⲁⲱⲁⲁⲥ „ut potuimus facere", nisi forte ⲙⲙⲱ est verbum „posse, valere" affine vocabulis ⲙⲁⲱ, ⲙⲙⲱ⸗', was auch Peyron im Lexikon p. 128 anerkannte: denn er übersetzt dort unsere Stelle mit ‚nisi (*πλήν*) quantum facere potuimus'. — *Z. 18—21:* ⲧⲁⲙⲁⲁⲩ ⲁⲥ ⲛϩⲟⲩⲟ ⲁⲥⲭⲓ ⲛⲁⲥ ⲛⲟⲩⲧⲛⲟⲩ ⲛⲙⲙⲓⲧⲁⲧϩⲟⲧⲉ, ⲁⲥⲭⲣⲱ ⲛϩⲟⲩⲟ ϩⲙ ⲛⲉⲥⲥⲱⲙⲁ ⲛϩⲙⲙⲟⲣⲛⲁ (ⲉⲙⲙⲓϩⲗⲟⲩ ⲛϩⲙⲧⲟⲩ) ⲁⲩⲱ ⲁⲥⲱⲙⲁϩ ⲙⲧⲉⲓϩⲉ ϩⲓ ⲟⲩⲥⲱⲱϥ ⲙⲙⲓ ⲟⲩⲧⲣⲩⲫⲏ = ‚At vero mater mea post haec licentia plurima accepta cum improbitate maximā corporis sui libidine abutebatur (et prostibulum deinceps faciens domum nostram) in multa luxuria vixit atque deliciis', womit auch das Syrische übereinstimmt, denn Budge übersetzt: ‚Now my mother, as one who had found great relief, forthwith fulfilled unreprowed her wanton lusts to the utmost, (and she straight way turned my father's house into an abode of harlots), and she lived there in a state of luxury and lascivious pleasure that . . .' Die Parallelen beweisen, daß die eingeklammerten Worte einander nicht entsprechen und daß mithin ⲉⲙⲙⲓϩⲗⲟⲩ ⲛϩⲙⲧⲟⲩ bloß Zusatz ist. Auch das Folgende ist im Sa. nicht in Ordnung: ⲁⲛⲟⲕ ⲁⲥ ⲉⲧⲓ ⲉⲓⲟ ⲛⲕⲟⲩⲓ (ⲁⲓⲕⲱ ⲛⲥⲱⲓ ⲛⲛⲉⲓϩⲃⲏⲩⲉ ⲛⲧⲉⲣⲉⲥⲙⲟⲩ ⲁⲥ ⲉⲛⲉ ⲛⲁⲣⲁ ⲟⲩⲕⲟⲩⲓ ⲛⲉ ⲛⲥⲉⲕⲟⲟⲥⲧ ⲙⲙⲁⲥ ⲙⲟⲉ ⲙⲧⲁⲓⲙⲉⲉⲩⲉ, ⲭⲉ) ⲁⲩ⸗ ⲡⲟⲩⲏⲟⲥ ⲛⲕⲁⲓⲥⲉ ⲉⲣⲟⲥ ϩⲓ ⲟⲩⲏⲟⲥ ⲛⲥⲛⲟⲩⲁⲓ. ϩⲱⲥⲧⲉ ⲉⲙⲉⲉⲩⲉ ⲭⲉ ⲉⲩⲏⲁⲕⲱⲱⲥⲉ ⲙⲙⲁⲥ ⲛⲓⲙⲉⲁⲣ; die lateinische Parallele beweist das Vorhandensein von Lücken und Verschreibungen: ‚Et dum adhuc parvula essem et deficeret nobis substantia nostra, vix aliquando cum timore, sicut mihi videtur, morte illius adveniente

[1] Nach ‚mirabilis' ursprünglich ⲱ ⲛⲥⲱⲙⲓⲣⲉ — *ὦ θαυμάσιε?*

tantam meruit funeris prosperitatem, ut etiam putaretur aër simul in exsequiis deducere funus eius.' Daraus folgt, daß die eingeklammerte Stelle von ⲁⲓⲕⲱ bis ⲛⲧⲁⲓⲙⲉⲉⲩⲉ ϫⲉ nicht in Ordnung ist; auch im letzten Wort der ganzen Stelle steckt eine Verschreibung, wie schon Zoëga Nota 311 anmerkte. Sein Erklärungsversuch ⲛⲓⲕⲉⲁⲣ mit ‚reliqua quae domi erant' zu übersetzen, ist mißglückt: in ⲙⲛⲛⲓⲕⲉⲁⲣ steckt vielmehr sicher das griechische ἀήρ, so daß es ursprünglich hieß: ⲙⲛⲛⲓⲕⲉ-ⲁⲏⲣ = ‚sogar auch die Witterung'. ⲁⲩⲧⲓ ⲡⲟⲩⲛⲟϭ ⲛⲓⲁⲓⲥⲉ bis ⲙⲛⲛⲓⲕⲉⲁⲏⲣ bedeutete also: ‚man bereitete ihr mit solchem Eifer ein großes Begräbnis, daß sogar auch die (günstige) Witterung sie mitzubestatten schien', nämlich im schroffen Gegensatz zum Ende des frommen Vaters, dessen Beerdigung selbst die Witterung nicht dulden wollte. Daß diese Verbesserung richtig ist, beweist endlich schlagend das Syrische, das nach Budge bietet: ‚. . . . and with much trouble (σπουδῇ) she was buried, the weather by its serenity, and the sun by his splendour helping [in the work].' Jedenfalls hat auch das Vorausgehende bedeutet: ‚Ich aber war noch klein und vernachlässigte unseren Besitz; als sich ihr aber der Tod genaht (ⲛⲧⲉⲣⲉ ⲡⲙⲟⲩ ⲁⲥ ⲉⲓ?), mit Unlust nur (ⲡⲁⲣⲁ ⲟⲩⲕⲟⲩⲓ), wie ich glaubte (ⲡⲟⲉ ⲛⲧⲁⲓⲙⲉⲉⲩⲉ), da bereitete man ihr ein großes Begräbnis mit einem solchen Eifer, daß . . .' Denn auch das Syrische meldet das Gleiche, allerdings mit einem sonst nicht belegten Zusatz: ‚Then with difficulty came Death to my mother, and in my opinion, he was affraid to approach her (for great worms grew in her), and with much trouble she was buried . . .' Jedenfalls aber ist das Sa'idische hier sehr stark verderbt; bei Steindorff ist diese Stelle überhaupt ausgelassen. — Dasselbe gilt auch von *S. 329, Z. 12—14:* ⲧⲉⲛⲟⲩ ⲟⲉ, ⲧⲡⲁⲣϩⲱⲃ ⲛⲟⲉ ⲛⲧⲁⲙⲁⲁⲩ = ‚Quid ergo? sie oportet me vivere, sicut mater vixit?' ⲛⲁⲛⲟⲩⲥ ⲅⲁⲣ ⲉⲧⲙⲡⲛⲉⲧⲛⲉ ⲛⲛⲉϩⲃⲏⲩⲉ ⲛⲧⲁⲛⲛⲁⲩ ⲉⲣⲟⲟⲩ ⲉⲁⲛⲛⲓⲥⲧⲉⲩⲉ ⲉⲣⲟⲟⲩ ⲉⲁⲛⲥⲟⲩⲱⲛⲟⲩ ϩⲛ ⲟⲩⲱⲛϩⲉⲃⲟⲗ. Zoëgas Verbesserungsvorschlag zu ⲉⲧⲙⲡⲛⲉⲧⲛⲉ in Nota 314 befriedigt nicht. Die lateinische Parallele zu diesen auch verderbten Worten lautet: ‚Melius est enim propriis oculis credere his (haec?), quae manifeste cognita sunt, et nihil praetermittere.' Das Syrische endlich bietet nach Budge folgendes: ‚For it is better that I should believe with mine own eyes, and that they should see for themselves the variety and the ending of such matters, for there is nothing better than to understand thoroughly whatsoever we see openly before our eyes.' — *Z. 22/23:* (ⲁⲛⲟⲕ ⲁⲉ ϩⲓⲧⲛⲟⲟⲧⲉ ⲁⲓⲟⲩⲱⲱⲃ) ⲁⲩⲱ ⲉⲓⲥⲟⲟⲩⲛ ⲛⲛⲁⲙⲉⲉⲩⲉ ⲧⲏⲣⲟⲩ, ⲡⲉϫⲁⲓ ϫⲉ ⲛ̀ⲥⲟⲟⲩⲛ ⲁⲛ ⲛⲁⲗⲗⲁⲩ = ‚ich aber antwortete aus Furcht, obwohl ich alle meine Gedanken kannte: „Ich weiß nichts!"' Das Lateinische und Syrische aber bringt hier das Gegenteil: ‚(Ego autem prae timore dissoluta et) omnes oblita cogitatus (nihil esse dicebam)' = ‚(And being stupefied with fear) I forgot all my thoughts (and I said unto him: My lord, I know not what thou sayest).' Im Vorangehenden hat es übrigens nach *Z. 18* ⲱ ⲛⲧⲟ, Syrisch nach Budge: ‚so and so' auch bei Johannes ‚Die mihi, inquit, illa . . !' zu heißen statt des überlieferten (verdruckten?) ‚inquit ille'. — *Z. 33/34:* ⲉⲣⲱ)ⲁⲛⲟⲩⲁϩⲉ ⲁⲉ ⲛⲥⲁ ⲛⲉϩⲓⲟⲟⲩⲉ ϩⲙ ⲡⲟⲩⲱⲱ, ⲥⲉⲛⲁⲉⲏⲧⲉ ⲉⲡⲉⲓⲙⲁ ⲙⲡⲁⲧⲉ ⲱⲥⲕ ⲱ)ⲱⲡⲉ; die lateinische Parallele dazu: ‚si vero mea sequi vestigia volueris, venies huc non post multum tempus' beweist die Richtigkeit beider Verbesserungen Zoëgas, Nota 317, der ⲡⲁϩⲓⲟⲟⲩⲉ und ⲡⲟⲩⲟⲩⲱⲱ eingesetzt wissen wollte; Steindorffs Verbesserung ϩⲙ ⲡⲟⲩⲱⲛϩ ist nicht notwendig. — *S. 330, Z. 1/2:* ⲁⲙⲏ ⲡⲧⲉⲛⲁⲩ ⲉⲧⲟⲩⲕⲉⲙⲁⲁⲩ = ‚Veni, ait, ostendam tibi et matrem tuam'; da es oben *Z. 26/27 (S. 329)* heißt ‚Veni et vide utrosque, patrem et matrem', ist die sa. Parallele dazu ⲙⲏ ⲙⲛⲉⲛⲁⲩ ⲉⲣⲟⲟⲩ ⲙⲛⲉⲉⲛⲁⲩ ⲡⲟⲩⲉⲓⲱⲧ ⲙⲏ ⲧⲟⲩⲙⲁⲁⲩ in ⲁⲙⲏ ⲡⲧⲉⲛⲁⲩ umzuwandeln. — *S. 330, Z. 7/8* stimmt das Sa. mit dem Syrischen, wie Budge es gibt, überein: ⲁⲩⲱ ⲉⲣⲉ ⲡⲕⲱϩⲧ ⲣⲱⲕϩ ⲡⲥⲱⲥ ⲙⲏ ϩⲓⲃⲏⲧ ⲉⲩⲟⲱ ⲉⲩⲟⲩⲱⲛ ⲙⲙⲟⲥ = ‚and she was being consumed in the fire, and she was being gnawed by a multitude of worms'. Aber Johannes unverständlich: ‚(video matrem . . .) igne ardentem et vermium multum fetorem fieri'. — *Z. 13:* ‚ebrietatem vero et luxuriam non arbitrabar esse poenas' spricht für Steindorffs Verbesserung ⲫⲛⲁⲱ)ⲱⲡⲉ ⲛⲁⲓ statt des überlieferten ⲫⲛⲁⲱ)ⲱ.

331, 1 [16—36]—334 [1—7] = Johannes 1 16 = Rufinus 166:

Auch dieses Stück weist einige Korruptelen im Sa. auf und nicht unbedeutende Abweichungen besonders von der Fassung bei Rufinus, mit dem Paschasius XXIII 1 fast wortwörtlich übereinstimmt.

— Während z. B. im Sa. und bei Johannes zwei Frauen wegen ihres sündhaften Lebenswandels beim Bischof verklagt werden, geschieht das bei Rufinus-Paschasius bezüglich zweier Männer. Ferner fehlt auffallenderweise bei den beiden letzteren die lange Erklärung des Engels über die Erscheinung der verschiedenen Sünder vor dem hellsehenden Bischof, seine Ermahnung an ihn, seinen Scharfblick gerecht zu gebrauchen, und die Gnadenverheißung. — Dieses Stück hat große Ähnlichkeit mit der langen Erzählung vom übernatürlichen Scharfblick des Paulus Simplex von S. 320, 2 = Pelagius XVIII 20 und geht deshalb auch bei Rufinus und Paschasius dieser Legende unmittelbar voraus.

334, 1 [8—30]—335 [1—11] = Johannes III 13 = Syrisch (S. 811/12; XV 11):

Z. 8/9: ⲁⲟⲩⲥⲟⲓ ϫⲓⲉ ⲟⲩϩⲗⲟ, ϫⲉ ⲡⲣⲁⲓ ⲛⲉⲧⲓⲁⲡⲟⲩϩⲙ ϫⲉ ⲛϩⲱⲃ ⲛⲉ. ⲛⲉϫⲉ ⲡϩⲗⲟ ⲡⲁϥ, ϫⲉ ⲧⲥⲟⲟⲩⲓ ⲡⲟⲩⲥⲟⲓ . . . ist, wie die Parallele ‚Frater quidam interrogavit dicens: Nomen est, quod salvat, aut opus? Respondit ei senex: Opus. Et ait senex: Scio enim fratrem . . .‘ zeigt, lückenhaft; ergänzt lautet die Stelle: ⲁⲟⲩⲥⲟⲓ ϫⲓⲉ ⲟⲩϩⲗⲟ, ϫⲉ ⲡⲣⲁⲓ ⲛⲉⲧⲓⲁⲡⲟⲩϩⲙ ϫⲓ ⲛϩⲱⲃ ⲛⲉ. ⲛⲉϫⲉ ⲡϩⲗⲟ ⲡⲁϥ, ϫⲉ ⲛϩⲱⲃ ⲛⲉ. ⲁⲩⲱ ⲛⲉϫⲉ ⲡϩⲗⲟ ⲡⲁϥ, ϫⲉ ⲧⲥⲟⲟⲩⲓ ⲡⲟⲩⲥⲟⲓ . . . — *Z. 9* hat Johannes hinter ‚orantem aliquando‘ = ⲉⲩⲫⲁⲓⲛ den Zusatz: ‚et statim audiebatur oratio eius‘. — *Z. 21:* ⲟⲩⲫⲗⲟ ⲛⲕⲱϩⲧ . . . ⲛⲫⲟⲙⲛⲧ ⲛⲧⲁⲣ = ‚tridentem igneum‘, was Zoëgas Verbesserung Nota 351 als richtig bestätigt. — *Z. 24/25* sollte man nach ‚deponens . . . torquens . . . abstraxit‘ ⲁⲩϩⲗⲁ . . . ⲉⲩⲃⲁⲥⲁⲛⲓⲍⲉ . . . ⲁⲩⲉⲓⲛⲉ erwarten statt der überlieferten Formen mit ⲁⲩ-, ⲉⲩ-. — *Z. 25:* ⲛⲁⲟⲩⲛⲟⲩ gibt Zoëga, Nota 352 mit ‚statim‘, Johannes aber mit ‚per multas horas‘. Peyron, Lexikon p. 148: ‚ⲛⲁⲟⲩⲛⲟⲩ B. Hora circiter‘. — *S. 335, Z. 2* sind im Sa. und Lateinischen die Rollen der beiden Engel vertauscht; das Syrische stimmt mit dem Lateinischen überein.

336, 1 [17—24] = Johannes II 1 = A. P. (S. 138; Besarion 1) = Syrisch (p. 377, 1 als erster Teil des 18. Kapitels des sogenannten zweiten Buches der Historia Lausiaca des Palladius; mit unwesentlichen Zusätzen auch bei Rufinus 215:

Bei Zoëga werden die Worte ⲥⲛⲕⲉⲥⲟⲙ ⲁⲉ ⲁⲕⲉⲣⲭⲣⲓⲁ ⲧⲁϩⲟϥ, die eine neue Erzählung einleiten, fälschlich noch zu diesem Stück gezogen und daher hinter dem letzten Worte unseres Abschnittes ⲙⲡⲉⲓⲥⲁ ein Beistrich gesetzt. — Im Syrischen heißt der ⲁⲡⲁ ⲁⲟⲩⲗⲟⲥ = ‚abbas Dulas‘, nach Budge ‚Abbâ Shâôl‘.

336, 2 [24—26]—337 [1—3] = Johannes II 2 = A. P. (S. 139; Besarion 2) = Syrisch (p. 377, 2):

Z. 24/25: Die Parallelen ‚alio quoque tempore, cum ei necessarium esset, fecit orationem . . .‘ = *ἄλλοτε χρείας αὐτῷ γενομένης ἐποίησεν εὐχήν* . . . beweisen, daß die Worte ⲥⲛⲕⲉⲥⲟⲙ ⲁⲉ ⲁⲕⲉⲣⲭⲣⲓⲁ ⲧⲁϩⲟϥ (ⲁϥⲫⲁⲓⲛ), die Zoëga noch zum Vorausgehenden rechnete, den Anfang des neuen Abschnittes bilden; statt ⲁⲕⲉⲣⲭⲣⲓⲁ ist ⲁϥⲉⲣⲭⲣⲓⲁ zu schreiben. Das darauf folgende ⲧⲁϩⲟϥ hat keine Parallele und scheint verschrieben; sollte dafür ⲧⲙⲟ einzusetzen und von ⲁϥⲉⲣⲭⲣⲓⲁ abhängig zu machen sein: ‚Er empfand das Bedürfnis zu beten und betete also und . . .?‘ — ⲁⲩⲱ ⲁϥⲟⲩⲱⲧⲃ ⲙⲡⲓⲉⲣⲟ ⲉⲧⲟⲩⲙⲟⲩⲧⲉ ⲉⲣⲟϥ ϫⲉ ⲡⲁⲩⲟⲛⲡⲛⲟⲩⲃ ⲡϩⲉⲣⲙⲁⲛ = ‚et transivit Chrysoroan fluvium‘ = *καὶ διέβη τὸν Χρυσορόαν ποταμόν*. Zu dem Zusatz ⲡϩⲉⲣⲙⲁⲛ bemerkt Zoëga, Nota 364: ‚Ista non satis aperte cohaerent. Forte ante ⲡϩⲉⲣⲙⲁⲛ excidit ⲥⲙ ⲡⲧⲟⲫ, ut sermo sit de amni dicto ⲡⲁⲩⲟⲛⲡⲛⲟⲩⲃ „auricolor“ in nomo ⲡϩⲉⲣⲙⲁⲛ, qui forsan est Hermonthites Graecorum.‘ — Es ist nicht unwahrscheinlich, daß hier die Glosse ‚im Gau von Hermonthis‘ verstümmelt in den Text geraten ist. Doch wendet Peyron im Lexikon p. 168 dagegen ein, daß dieser Gau stets ⲉⲣⲙⲟⲛⲧ geschrieben wird.

337 [3—6] = Johannes II 3 = A. P. (S. 139; Besarion 3) = Syrisch (S. 378, 1):

Z. 3/4: ⲫⲗ ⲕⲉϩⲗⲟ und ‚ad alium senem‘ beweist, daß der Kopte und Johannes der zweiten Gruppe mit (*πρός τινα*) *ἄλλον* (*γέροντα*) folgten.

Während sich diese drei Wunder im Syrischen im 18. Kapitel des sogenannten zweiten Buches der Historia Lausiaca finden, werden sie doch auch — wenn auch nur ganz kurz — im Abschnitt

Nr. V erwähnt, der sonst den Dicta Patrum entspricht (S. 800; XIII 616): ‚And there are also wonderful things, which the blessed Besarion performed. He made the water of the sea [hier also richtiger als oben S. 377, 1 ‚of a lake'] sweet, and Saul (sic) his disciple drank [of them], he crossed over the water of the river, he prevented the sun from setting in the heavens . . .' Die weiter aufgezählten Wunder Besarions haben ihre sa. Parallelen im folgenden (S. 343, 2 Zoëga).

337, 2 [19—25] = Johannes II 5 = A. P. (S. 183; Elias 2) = Syrisch (S. 929; XV 376):

Z. 20: ⲭⲉ ⲟⲩⲥⲟⲛ ⲉⲛⲁⲓⲟⲩϥ ⲡⲉ = ‚quia bonus frater est' beweist, daß der Kopte und Johannes der Lesart *ἀδελφός* folgten. — *Z. 23:* mit ⲁⲡⲁⲁⲩ ⲉⲩⲣⲱⲙⲉ ϩⲓ ϣⲏⲓⲧ ⲉⲟⲩⲛⲟⲙⲛⲓⲙⲟϥ ⲉⲧⲁϩⲉ ⲏⲣⲏ ⲉⲣⲁⲧϥ ϩⲓ ⲧⲏⲉ = *ἑώρακα ἄνθρωπον ἐν Σκήτει, ὅτι ἠδύναιο τὸν ἥλιον στῆσαι ἐν τῷ οὐρανῷ* = ‚vidi hominem in Scythi, qui poterat facere, ut sol staret in coelo' weist Elias wohl auf das obige Wunder Besarions von S. 337 [3—6] = Johannes II 3 hin.

337, 3 [26—29]—338 [1—8] hat bei Johannes keine Parallele, wohl aber in den A. P. (S. 255 f.; Longinus 3) und im Syrischen (S. 748/49; X 463). Das Sa. auch bei Steindorff, S. 14*f.:

Z. 27/28: ⲉⲏⲉϥⲟⲩⲏϩ ⲡⲉ ϩⲙ ⲡϩⲉⲛⲁⲧⲟⲛ ⲏⲣⲁⲕⲟⲧⲉ ⲉϥⲟⲩⲏⲩ ⲙ̀ⲫⲓⲥ ⲙⲛⲓⲁⲓⲟⲛ = ‚Er wohnte am Enaton von Alexandria, das neun Meilen (davon) entfernt ist.' ϩⲉⲛⲁⲧⲟⲛ entspricht dem griechischen *ἕναton* sc. *σημεῖον* (Meilenstein), so daß also der Zusatz ⲉϥⲟⲩⲏⲩ ⲙ̀ⲫⲓⲥ ⲙⲛⲓⲁⲓⲟⲛ ein Zusatz des Übersetzers ist, zur Erklärung für seine Landsleute bestimmt, die des Griechischen nicht mächtig waren und die Bezeichnung ϩⲉⲛⲁⲧⲟⲛ leicht mit dem ϩⲉⲛⲁⲧⲟⲛ genannten Kloster verwechseln konnten, das so hieß (*Ἕναton*), weil es in der neunten Region von Alexandria lag (vgl. Ioan. Moschus cap. 145, 177, 184; Leontius, De sectis, actio 5. Das Kloster erwähnt in den A. P. S. 195, Theodorus de Nono). Auch der griechische Text beugt dieser Verwechslung vor durch den Zusatz *τῷ πρὸς δυσμὰς*, den aber keine der Parallelen bietet. Budge gibt das Syrische durch Hanṭôn wieder. — Demnach lebte Longinos nicht im Kloster Ennaton zu Alexandria, sondern als Einsiedler neun Meilen westlich der Stadt in der Nähe der Küste, wie das Folgende beweist. — *Z. 29:* ⲥⲭⲱⲑⲉ ist zusammengesetzt aus ⲥⲑⲱⲗ = ‚sammeln' und ⲑⲉ = ‚Holz', bedeutet also ‚holzlesen' = *συλλέγειν ξύλα* wie die griechische Parallele hat; damit fällt Zoëgas Nota 372. — *S. 338, Z. 5* setzt der Kopte zu ⲡⲙⲁ = *τὸν τόπον* noch ⲉⲧⲁⲑⲱⲙⲉ, d. i. ‚die krank war' hinzu. — *Z. 6/7* fehlt im Sa. die Übersetzung zu (*πιστεύσασα*) *τῷ λόγῳ*, da es bloß ⲉⲥⲡⲓⲥⲧⲉⲩⲉ hat. — Am Schlusse weicht das Syrische vom Griechischen und Sa. ab, denn Budge übersetzt: . . . . and afterwards, when she was telling folks the story, she said: I have learned by the marks, which were on the old man that he himself was Abbâ Longinos', während das Sa. mit ⲙⲡⲓⲥⲁ ⲡⲁⲓ ⲁⲥⲧⲁⲩⲉ ⲡϩⲱⲃ ⲉϩⲟⲡⲓⲥ. ⲁⲥⲧⲥⲁⲃⲟⲟⲩ ⲉⲙⲙⲁⲑⲓⲏ ⲙⲡⲓϩⲗⲟ, ⲁⲩⲧⲁⲙⲟⲥ ⲭⲉ ⲏⲧⲟϥ ⲡⲉ ⲁⲡⲁ ⲗⲟⲅⲅⲓⲛⲟⲥ dem griechischen *μετὰ ταῦτα διηγησαμένη ἴσσι τὸ πρᾶγμα καὶ τὰ σημεῖα εἰποῦσα τοῦ γέροντος μανθάνει, ὅτι αὐτός ἐστιν ὁ ἀββᾶς Λογγῖνος* entspricht.

338, 2 [20—26] = Johannes II 7 = A. P. (S. 270; Macarius Aegyptius 15) = Syrisch (p. 378, 3 im 18. Kapitel des sogenannten zweiten Buches der Historia Lausiaca des Palladius); Sa. auch bei Steindorff, S. 3*:

Z. 22/23 beweist, daß der Kopte mit (ⲁϥⲡⲁⲁⲩ ⲉⲡⲓⲕⲟⲩⲓ ⲡⲥⲱⲏⲣⲥ) ⲉϥⲣⲓⲙⲉ und Johannes mit ‚(senex vidit puerum) plorantem' der zweiten Gruppe folgten: (*ὁ δὲ γέρων εἶδε τὸ παιδίον*) *ὅτι ἔκλαιεν*. — *Z. 25* schiebt der Kopte noch ⲏⲧⲡⲱⲧ und *Z. 26* ⲉⲩⲣⲁⲑⲉ ein.

Fast genau wörtlich so auch bei Rufinus 122 und beim Syrer, die aber beide dieses Wunder dem Besarion zuteilen.

Das Syrische erwähnt es wieder als Wunder Besarions noch einmal, nämlich in Abschnitt Nr. V (S. 800; XIII 616), denn Budge übersetzt: . . . . and he healed also the young man who was a paralytic, so that he ran to his father . . .'

338, 3 [27—33] – 339 [1—18] = Johannes II 8 = A. P. (S. 266; Macarius Aegyptius 7) = Syrisch (S. 793/94; XIII 600); bohairisch aus Kodex Vatican. copt. LXV und LIX bei Amélineau (a. a. O. S. 215 f.; teilweise bei Zoëga, p. 124). Das Sa. auch bei Steindorff, S. 32*f.:

Z. 27 28 hat das Griechische auffallenderweise bloß *μετὰ τοῦ Μακαρίου* ohne das übliche *ἀββᾶ*; die Parallelen haben es. — *Z. 28* beweist ϹΑΘΨ ΝϹΟΝ, daß die *ἑπτὰ ὀνόματα* = ‚septem nomina' eben nichts anderes als ‚sieben Personen' bedeutet und nicht etwa mit Ableitung des ‚nomina' = ‚nomia' von *νομός* das Ausmaß des Feldes. — *Z. 31* schiebt der Kopte selbständig ein: ϹΤΙ ϹΡϵ ΝϵϹ2ΑΙ ΟΝΑ2 = ‚als ihr Mann noch lebte'. — *Z. 32/33:* ΧΨΜΟΥ Χϵ 2ΝΟΥΘΝΝΘΩΝ ΝΟΥϹΘ ΝΘΑΧϵ ΜΠϵΨΧΟΟϹ = ‚mortuus est non loquens et non dixit', was vom Sa. und auch vom Griechischen abweicht, denn dieses hat: *ἀπέθανεν ἄφρων καὶ οὐκ εἶπε*, so daß Johannes in seiner Vorlage statt *ἄφρων* = 2Ν ΟΥΘΝΝΘΩΝ *ἄφωνος* = ‚non loquens' gelesen haben wird. — *S. 339, Z. 1* beweist ΝΝΑΥ ΝΝΜ = ‚semper', daß der Kopte und Johannes der Lesart der zweiten Gruppe *πάντοτε* folgten. — *Z. 9:* ϵΨΧΩΜΜΟϹ, Χϵ ΜϵΩϵΝΝΜ = *καὶ εἶτεν· ὁ δεῖνα . . .*, so daß im Lateinischen so zu interpungieren ist: ‚. . . dicens: Ille, ubi posuisti . . .?' — *Z. 9/10:* *τὴν ἀλλοτρίαν* (*παραθήκην*) = ‚alienum (depositum)', aber ΝϵϹϹϢΥΠ ΜΠΡΩΜϵ, ebenso *Z. 10* *κέκρυπται* = ‚absconditum est', aber ϹϵϢΝ; der Kopte hat ΝΑϬΛΟϬ, Johannes aber wieder streng nach dem griechischen *τῆς κλίνης* bloß ‚lectuli'. — *Z. 11* beweist wieder, daß der Kopte und Johannes der zweiten Gruppe folgten, da sie hinter *ἰδόντες* (ΑΥΝΑΥ = ‚videntes') den Zusatz *ἀπὸ τοῦ φόβου* nicht haben. — *Z. 17:* ΑϹΘΩΠϵ ΝΡΜ2ϵ ΜΝ ΝϵϹΘΩΝΡϵ = ‚sie wurde frei mit ihren Kindern', aber *καὶ ἐλευθέρωσε τὰ τέκνα αὐτῆς* = ‚at illa liberavit filios suos'; der Kopte muß demnach gelesen haben: *καὶ ἐλευθέρωσεν ἑαυτὴν καὶ τὰ τέκνα αὐτῆς*.

339, 1 [19—35] = Johannes III 16 = A. P. (S. 279; Macarius Aegyptius 38); bohairisch bei Amélineau (a. a. O. S. 225f.). Endlich auch bei Rufinus 172:

Z. 19 beweist, daß das Sa. und Lateinische des Johannes eng verwandten Vorlagen folgten, die aber hie und da vom erhaltenen griechischen Text abwichen: sie lasen nämlich beide *εἶπον περὶ τοῦ αὐτοῦ ἀββᾶ Μακαρίου* (*τοῦ μεγάλου*) = ΑΥΧΟΟϹ ΟΝ ϵΤΒΗΗΤϥ ΑΠΑ ΜΑΚΑΡΙΟϹ = ‚Dicebant de eodem abbate Macario (maiore)', während unser griechischer Text *εἶπεν ὁ ἀββᾶς Μακάριος* bietet: demgemäß ist auch der Anfang in unserem griechischen Text bis Z. 24 von Makarios selbst in der ersten Person erzählt und erst von Z. 24 an in der dritten Person, wie im Sa. und bei Johannes durchwegs und auch im Bohairischen. — *Z. 20* hat Johannes den Zusatz der erhaltenen griechischen Version (*χρανίον*) *εἰς τὸ ἔδαφος νεκροῦ ἐρριμμένον* = ‚caput hominis mortui in terra iacens' nur mit dem Bohairischen gemeinsam: ΟΥΑϕϵ ΠΤϵ ΟΥΡϵϥΜΦΟΥΤ ϵϹϹΙ† ϵΒΟΛ ϵΧϵΙΗ ΝΤΦΟΥ'; in derselben Zeile schiebt Johannes hinter ‚de virga palmae' = *τῇ βαΐνῃ ῥάβδῳ* = ΝΤϵϥ2ΡΒΩΤ noch ‚quam in manu habebat' ein. — *Z. 21/22* übersetzte der Oberägypter und Johannes nach der Lesart *ἐγὼ ἦμην ἀρχιερεὺς τῶν Ἑλλήνων* [= gentilium] *τῶν μεινάντων ἐν τῷ τόπῳ τούτῳ*, während der erhaltene griechische Text *ἀρχιερεὺς τῶν εἰδώλων καὶ τῶν μεινάντων Ἑλλήνων ἐν τῷ τόπῳ τούτῳ* bietet. Das Sa. und Johannes folgen dann weiter genau dem erhaltenen griechischen Text: *Σὺ δὲ εἶ Μακάριος ὁ πνευματοφόρος· οἵαν ὥραν σπλαγχνισθῇς τοὺς ἐν τῇ κολάσει καὶ εὔχῃ περὶ αὐτῶν παραμυθοῦνται ὀλίγον. Λέγει αὐτῷ ὁ γέρων· Ποία ἐστὶν ἡ παραμυθία καὶ τίς ἡ κόλασις; Λέγει αὐτῷ· Ὅσον ἀπέχει ὁ οὐρανὸς ἀπὸ τῆς γῆς . . .* = ΑΥΩ ΝΤΟΚ Νϵ ΜΑΚΑΡΙΟϹ ΠϵΠΝΑΤΟΦΟΡΟϹ. ΝΑΥ ΝΝΜ ϵΘΑΚΘΝΙ2ΤΝΚ 2Α ΝϵΤ2Η ΝΚΟΛΑϹΙϹ ΘΑΥΘΩΠϵ 2Η ΟΥΚΟΥΪ ΝΑΝΑΝΑΥϹΙϹ. ΠϵΧϵ ΑΠΑ ΜΑΚΑΡΙΟϹ ΠΑϥ Χϵ ΑΘΤϵ ΤΑΝΑΝΑΥϹΙϹ. ΠϵΧΑϥ, Χϵ ΝΟϵ ϵΤϵΡϵ ΤΝϵ ΟΥΝΥ ϵΒΟΛ ΜΠΚΑ2 . . . = ‚tu vero es abbas Macarius, qui habes Spiritum Sanctum Dei. Quacumque ergo hora misertus fueris eorum, qui sunt in tormentis, et oraveris pro eis, tunc consolantur pusillum. Dicit ei senex: Et quae est ipsa consolatio? Respondit illud caput: Quantum distat coelum a terra. . . .' Das Sa. wie auch das Lateinische hat hier Lücken; so fehlt im Sa. hinter 2Α ΝϵΤ2Η ΝΚΟΛΑϹΙϹ die Parallele zu *καὶ εὔχῃ περὶ αὐτῶν* = ‚et oraveris pro eis' und hinter ΤΑΝΑΝΑΥϹΙϹ die Parallele zu *καὶ τίς ἡ κόλασις*, wobei diese Lücke auch das Lateinische aufweist. Erst wenn diese zweite Lücke ausgefüllt ist, wird die Antwort des Schädels gerechtfertigt, die ja mit der Schilderung der *κόλασις* beginnt. Bei Rufinus finden sich diese Lücken nicht. Das Bohairische endlich ist hier noch breiter: ΠϵΧϵ ΠΙΚΡΑΝΙΟΝ ΝΑϥ, Χϵ ΑΝΟΚ ΟΥ2ϵΛΛΗΝΟϹ ϬϵΗ ΝΙϹΗΟΥ' ΝΤϵ ΝΙϹΟΝΟϹ, ΑΥ'ΧΑΤ ϵΒΟΛ ϵϹΑΧΙ ΝϵΜΑΚ. ΠϵΧϵ ΠΙϬϵΛΛΟ ΝΑϥ, Χϵ ΟΥ'Ο2 ΑΝΟΚ ΝΙΜ ΑΝΟΚ. ΠϵΧϵ ΠΙΚΡΑΝΙΟΝ ΝΑϥ, Χϵ ΝΟΟΚ Νϵ

ⲁⲃⲃⲁ ⲙⲁⲕⲁⲣⲓⲟⲥ ⲡⲛ̅ⲁ̅ⲧⲟⲫⲟⲣⲟⲥ. ⲛⲉⲭⲥ ⲡⲓⲥⲑⲁⲗⲟ ⲛⲁϥ. ⲭⲉ ϩⲁⲣⲁ ⲉⲕⲱϣⲟⲛ ⲥⲉⲏ ⲡⲓⲙⲧⲟⲛ ⲱϣⲁⲓ ⲉⲕⲱϣⲟⲛ ⲥⲉⲏ ⲡⲓⲥⲓⲥⲓ. ⲛⲉⲭⲥ ⲡⲓⲕⲣⲁⲛⲓⲟⲛ ⲛⲁϥ, ⲭⲉ ⲉⲓⲱϣⲟⲛ ⲥⲉⲏ ⲡⲓⲕⲟⲗⲁⲥⲓⲥ. ⲛⲉⲭⲥ ⲡⲓⲥⲑⲁⲗⲟ ⲛⲁϥ. ⲭⲉ ⲟⲩⲁϣ ⲏⲣⲓ⸗ ⲣⲱ ⲧⲉ ⸗ⲕⲟⲗⲁⲥⲓⲥ. ⲛⲉⲭⲥ ⲡⲓⲕⲣⲁⲛⲓⲟⲛ ⲛⲁϥ, ⲭⲉ ⲙⲫⲣⲓ⸗ ⲛⲧⲫⲉ ⲉⲥⲥⲟⲥⲓ ⲉⲡⲕⲁϩⲓ . . . — *Z. 27* folgt das Sa. der Lesart *ἀλλὰ ὁ νῶτος ἑκάστου πρὸς τὸν ἑτέρου νῶτον κεκόλληται* = ⲁⲗⲗⲁ ⲟⲩⲟⲓ ⲉϥⲕⲧⲏⲩ ⲉϩⲟⲩⲏ ⲉⲩⲟⲓ, bohairisch ⲁⲗⲗⲁ ⲉⲣⲉ ⲛⲉⲏⲟⲓ ⲧⲟⲙⲓ ⲉⲡⲉⲏⲉⲣⲏⲟⲩ. Rufinus dagegen folgt der andern Lesart: *ἀλλὰ τὸ πρόσωπον ἑκάστου πρὸς τὸν νῶτον κεκόλληται*, denn er hat: ‚sed facies nostro dorso coniunctae sunt', so daß also eine Drehung des Kopfes und ein gegenseitiges Anschauen ausgeschlossen war, vorausgesetzt, daß die Verdammten nebeneinander standen. Bei Johannes endlich ist diese Stelle ganz ausgefallen, ebenso auch das Folgende. Das Sa. dagegen folgt weiter genau dem erhaltenen griechischen Text: *ὡς οὖν εὔχῃ ὑπὲρ ἡμῶν, ἐκ μέρους τις θεωρεῖ τὸ πρόσωπον τοῦ ἑτέρου· αὕτη ἐστὶν ἡ παραμυθία* = ⲙⲡⲛⲁⲩ ⲁⲉ ⲉⲱⲁⲕⲱⲁⲛⲏ ⲉⲭⲱⲟⲩ ϩⲓ ⲟⲩⲙⲉⲣⲟⲥ ⲱⲁⲣⲉ ⲡⲟⲩⲁⲛⲟⲩⲁ ⲛⲁⲩ ⲉⲡϩⲟ ⲙⲡⲉⲧϩⲓⲧⲟⲩⲱϥ, so daß also bloß die Parallele zu *αὕτη ἐστὶν ἡ παραμυθία* fehlt. Rufinus ist vollständiger, denn er hat: ‚Cum ergo oras pro nobis, ex parte videmus alterutrum, et hoc nobis pro consolatione constat.' Das Bohairische endlich zeigt auch hier Abweichendes: ⲙⲡⲛⲁⲩ ⲟⲩⲛ ⲉⲱⲁⲣⲉ ⲟⲩⲛⲏⲫ⸗ ⲏ⸗ ϩⲟ ⲱⲱⲡⲓ ⲉⲟⲃⲓⲧⲉⲏ. ⲱⲁⲣⲉ ⲟⲩⲕⲟⲩϫⲓ ⲙⲙⲧⲟⲛ ⲧⲁϩⲟⲛ. ⲛⲉⲭⲥ ⲡⲓⲥⲑⲁⲗⲟ ⲛⲁϥ, ⲭⲉ ⲡⲓⲙⲧⲟⲛ ⲟⲩ ⲛⲉ. ⲛⲉⲭⲥ ⲡⲓⲕⲣⲁⲛⲓⲟⲛ ⲛⲁϥ, ⲭⲉ ⲥⲉⲏ ⲟⲩⲣⲓⲕⲓ ⲙⲃⲁⲗ ⲧⲉⲡⲛⲁⲩ ⲉⲡϩⲟ ⲡⲛⲉⲏⲉⲣⲏⲟⲩ. — Nun folgt eine Klage des Heiligen über das Gehörte, die bei Johannes wegen obiger Lücke unverständlich, unbegründet erscheint: *Z. 29: καὶ κλαύσας ὁ γέρων εἶπε* = ‚ait ergo senex cum fletu' (Johannes), der Oberägypter aber las *καὶ ἀκούσας ὁ γέρων εἶπε*, da es im Sa. heißt: ⲁⲡϩⲁⲗⲟ ⲥⲱⲧⲙ ⲡⲉⲭⲁϥ; das Bohairische und Rufinus ⲉⲧⲁ ⲡⲓⲥⲑⲁⲗⲟ ⲥⲱⲧⲉⲙ ⲉⲡⲁⲓ ⲁϥⲱⲱⲃⲟⲗ ⲁϥⲣⲓⲙⲓ, ⲭⲉ = ‚his auditis lacrimas fudit dicens' folgten einer Vorlage, die beides hatte: *καὶ ἀκούσας ὁ γέρων ἔκλαιεν* (*ἔκλαυσε*) *καὶ εἶπε*. — *Z. 30* folgt das Sa. und Johannes wieder der zweiten Gruppe, da sie ihren Zusatz *εἰ αὐτὴ* [lies *αὕτη*] *ἐστὶν ἡ παραμυθία τῆς κολάσεως* mit ⲉⲱⲭⲉ ⲡⲁⲓ ⲛⲉ ⲙⲙⲧⲟⲛ ⲡⲙⲕⲟⲗⲁⲥⲓⲥ = ‚si haec est consolatio supplicii' wiedergeben. Rufinus kennt diesen Zusatz nicht. Auch in der Klage selbst stimmt das Sa. mit dem Griechischen und Lateinischen des Johannes genau überein: *Οὐαὶ τῇ ἡμέρᾳ, ἐν ᾗ ἐγεννήθη ὁ ἄνθρωπος* = ⲟⲩⲟⲓ ⲙⲡⲓϩⲟⲟⲩ· ⲡⲧⲁⲩⲭⲡⲉ ⲡⲣⲱⲙⲉ ⲡⲓϩⲏⲧϥ = ‚vae illi diei, in qua natus est homo'. Das Bohairische ist auch hier ausführlicher und bringt auch die Parallele zu obigem *εἰ αὕτη ἐστὶν ἡ ἀνάπαυσις τῆς κολάσεως* erst jetzt: ⲓⲥⲭⲉ ⲫⲁⲓ ⲛⲉ ⲙⲙⲧⲟⲛ ⲡⲧⲉ ⸗ⲕⲟⲗⲁⲥⲓⲥ, ⲓⲉ ⲟⲩⲟⲓ ⲛⲥⲉⲓⲙⲓ ⲉⲥⲉⲉⲙⲥⲓ ⲛⲉⲙ ⲟⲩⲣⲱⲙⲓ ⲉⲙⲁⲥ ⲱⲏⲣⲓ, ⲡⲁⲓⲥⲥ ⲙⲡⲟⲩⲙⲁⲥⲟⲩ ⲉⲡⲓⲕⲟⲥⲙⲟⲥ = ‚Wenn das Erholung von der Strafe ist, dann wehe über das Weib, das dem Manne beiwohnte und Kinder gebar! Es wäre besser, sie wären nicht geboren für diese Welt!' Auch Rufinus, der überhaupt mehr mit der Vorlage des Bohairischen zu gehen scheint, las das, begnügte sich aber mit der Andeutung des ersten Sündenfalls, denn er hat: ‚Vae diei illi, in quo homo mandata Dei transgressus est!'[1] — *Z. 34* folgt das Sa. und Johannes wieder der zweiten Gruppe, indem sie ihren Zusatz *καὶ μὴ ποιήσαντες αὐτοῦ τὸ θέλημα* mit ⲙⲡⲟⲩⲉⲓⲣⲉ ⲙⲡⲉⲫⲟⲩⲱⲱϣ = ‚nec fecerunt voluntatem eius' übersetzten. Das Bohairische und Rufinus kennen diese Worte nicht. — Über die dogmatischen Bedenken, welche diese Legende bei ihren geistlichen Herausgebern erregte, vergleiche man die Notae dazu bei Migne, Patrologia Lat. tom. 73, Spalte 1022 f., Nota 12.

340, 1 [10—22] = Johannes II 9 = A. P. (S. 297; Milesius 1) = Syrisch (S. 794; XIII 601). Das Sa. auch bei Steindorff, S. 13*:

Z. 10: ⲙⲓⲗⲓⲟⲥ ist Verschreibung statt ⲙⲓⲗⲏⲥⲓⲟⲥ, wie Steindorff richtigstellte und auch die A. P. erweisen; doch scheint auch Johannes Ähnliches gelesen zu haben, da sein Text ‚Emilis' bietet. — *Z. 11:* ϩⲧⲏ ϩⲟⲙⲏⲥ = ‚a quibusdam', so daß beide *ὑπό τινων* gelesen haben müssen statt des erhaltenen *ὑπό τινος*; ihre Lesart ist die bessere. — *Z. 14/15* las der Kopte: *εἶπε (αὐτοῖς)· Πάντες προσεύξασθε* = ⲛⲉⲭⲁϥ ⲡⲁⲩ', ⲭⲉ ⲱⲁⲛⲁ ⲧⲏⲣⲧⲏ, aber Johannes las: *εἶπε πᾶσι· Προσεύξασθε* = ‚dicit omnibus: Orate!' — *Z. 19/20* gibt der Kopte *τοῦ ἀββᾶ* = ‚abbatis huius' mit (ⲉⲟⲥⲏⲥⲉⲧⲉ) ⲙⲡⲏⲟⲥ ⲡⲣⲱⲙⲉ wieder. — Genau so im Syrischen, nur daß dieses schon mit den

[1] Vgl. oben S. 27.

Worten des Toten ‚I entreat you that the goods which I have given to him may be taken back and given to my children' abbricht.

341, 3 [35—38]—342 [1—8] = Johannes II 13 = A. P. (S. 398: Sisoes 18) = Syrisch (S. 795; XIII 602). Sa. auch bei Steindorff, S. 4*; endlich in gefälligerer Form und unbedeutend erweitert bei Rufinus 120:

S. 342, Z. 2 beweist, daß das Sa. und Johannes einer Vorlage der zweiten erweiterten Gruppe folgten, da sie ihren Zusatz *(καὶ ἐξῆλθεν ἔξω) τοῦ κελλίου* mit (ϧⲫⲓ ⲉⲃⲟⲗϩⲓⲛ) ⲧⲡⲓ = ‚(et egressus est foras) cellam' wiedergeben. — *Z. 6/7* stimmt das Sa. und Johannes mit dem erhaltenen griechischen Text wörtlich überein: *οὐ γὰρ ἤθελε τοῦτο γενέσθαι* = ⲉⲡⲓⲥϥⲟⲩⲱⲱⲧ ⲅⲁⲣ ⲁⲓ ⲛⲉ ⲏⲣϩⲱⲃ ⲛⲧⲉⲓϩⲉ = ‚non enim volebat hoc fieri'; Rufinus aber und der Syrer bringen auch die Begründung hiefür: ‚. . . non enim a se quidquam tale volebat audiri factum' = . . . for he did not wish this thing to happen because of the praise of men'. — *Z. 7* folgt Johannes genauer als der Kopte dem erhaltenen griechischen Text *παρήγγειλε δὲ αὐτῷ* = ‚praecepit itaque ei', aber ϧⲡⲁⲣⲁⲅⲅⲓⲁⲥ ⲡⲁⲩ'. — Auch *Z. 9* weicht der Kopte ab, denn er hat ⲉⲣⲉ ⲡϩⲁⲗⲗⲟ ϩⲙ ⲡⲥⲱⲙⲁ = ‚so lange der Greis noch im Körper, d. h. am Leben ist', aber *ἕως τῆς τελευτῆς τοῦ γέροντος* = ‚usque ad obitum ipsius senis', ebenso der Syrer. — Eine auffallende Parallele zu diesem Wunder bietet die Totenerweckung im Dialog *Θεόφραστος* des Aineias von Gaza, p. 73 (ed. Boiss.); eine spezielle Arbeit hierüber wie auch über das Leben des Žižoi, der zu den interessantesten Anachoreten des IV. und V. Jahrhunderts gehört, wäre sehr lohnend.

342, 1 [9—12] = Johannes II 14 = A. P. (S. 395; Sisoes 12) = Syrisch (S. 725; IX 406):

Z. 10 hat Johannes, dem erhaltenen griechischen Text *ἀπὸ δαίμονος* folgend, ‚a daemonio', das Sa. aber und Syrische ⲉⲃⲟⲗϩⲓⲧⲛ ⲡⲁⲓⲁⲃⲟⲗⲟⲥ = ‚by Satan'. — Danach im Sa. eine Lücke, da die Parallele zu *καὶ εἶδεν ὁ γέρων, ὅτι πέπτωκεν* = ‚et videns eum idem senex, quia ceciditʻ = ‚and the old man saw him fall down' fehlt.

342, 4 [27—34]—343 [1—2] = Johannes II 16 = A. P. (S. 314; Xanthias 2) = Syrisch (S. 928; XV 372):

Z. 27 beweist wieder, daß der Kopte, Johannes und der Syrer nahe verwandten Vorlagen folgten, da sie den Namen des Abbas *Ξανθίας* nicht mehr kennen: die A. P. bieten im ganzen bloß drei Dicta dieses Namens. Im Syrischen übrigens fehlt sogar die Ortsbezeichnung *εἰς Τερενοῦθιν* = ⲉϩⲣⲁⲓ ⲉⲧⲉⲣⲉⲛⲟⲩⲑⲓⲛ = ‚in Terenuthim'. — Z. 28 lasen der Kopte und Johannes hinter *ἀκούσαντες* noch *περὶ αὐτοῦ*, denn sie haben übereinstimmend ⲁϩⲟⲓⲛⲉ ⲁⲉ ⲥⲱⲧⲙ ⲉⲧⲃⲏⲏⲧϥ = ‚alii autem audientes de ipso'. — *Z. 29* finden wir zum ersten und zugleich auch zum letzten Male im erhaltenen Teil des sa. Textes die koptische Bezeichnung für *δαιμονιζόμενος* ⲣⲉϥⲱⲟⲟⲣ. — *Z. 32/33* las der Kopte *ἕως οὗ* statt *ἕως οὗ ἐξέλθῃς* und übersetzte demgemäß mit (ⲡⲧⲛⲁϫⲉⲕ ⲡⲉⲓⲁⲡⲟⲧ ⲉⲃⲟⲗ ϧⲓ ⲉⲓⲥⲱⲙⲙⲟϥ) ⲉⲕⲧⲙⲉⲓⲉⲃⲟⲗ, aber Johannes ‚(priusquam finem faciam bibens calicem ipsum) egredieris ab eo'. — *Z. 34* lasen der Kopte und Johannes *καίεις με* nur einmal.

343, 2 [9—24] = Johannes III 1 = A. P. (S. 139: Besarion 4) = Syrisch (S. 800; XIII 606):

Johannes:

Retulit abbas Dulas dicens: Ambulantes aliquando in eremo ego et abbas meus Besarion venimus ad quandam speluncam, in quam ingressi invenimus ibi quendam fratrem sedentem et operantem plectam de palmis: qui noluit respicere ad nos neque salutare nec omnino loqui voluit nobiscum. Dixit autem mihi senex: Eamus hinc, forsitan non est animus istius loqui nobiscum. Egressi quoque inde, illico ambulavimus videre abbatem Ioannem. Redeuntes vero venimus ite-

Zoëga 343, 2 [9—24]:

ϧϥϫⲟⲟⲥ ⲛⲓⲱⲓ ⲁⲡⲁ ⲁⲟⲩ'ⲗⲟⲥ ϫⲉ ⲉⲓⲛⲟⲟⲩⲉ 1
ⲛⲟⲩ'ⲥⲟⲓⲛ ϩⲙ ⲡϫⲗⲓⲏ ⲁⲛⲟⲕ ⲙⲡⲓ ⲡⲁⲉⲓⲱⲧ ⲁⲡⲁ
ⲃⲏⲥⲁⲣⲓⲟⲛ. ⲁⲩⲱⲓ ⲉϫⲏ ⲟⲩ'ⲥⲏⲩ'ⲗⲗⲓⲟⲛ ϧⲩ'ⲱ
ⲁⲛⲃⲱⲕ ⲉϩⲟⲩⲏ ⲁⲩⲱⲓ ⲛⲥⲟⲛ ⲉⲩϩⲙⲟⲟⲥ ⲉⲩⲉ-
ⲣⲱⲃ ⲉⲩⲩⲛⲏⲃⲧⲉ ϧⲩ'ⲱ ⲙⲛⲉⲩⲣⲏⲓ ⲙⲛⲉⲩϩⲟ ⲉϩⲣⲁⲓ 5
ⲉⲃⲱⲱⲧ ⲉⲣⲟⲛ ⲟⲩ'ⲁⲉ ⲙⲛⲉⲩⲣⲟⲩ'ⲱ ⲛϩⲏ. ⲛⲉ-
ϫⲉ ⲡϩⲗⲗⲟ ⲛϩⲓ, ϫⲉ ⲙⲁⲣⲟⲛ ⲉⲃⲟⲗ, ⲁⲣⲏⲩ'
ⲙⲛⲥⲟⲛ ⲧⲏⲧⲏϩⲏⲧ ϧⲓ ⲉⲃⲱϫⲉ ⲛⲙⲙⲁⲏ. ⲁⲩⲱⲓ
ϫⲉ ⲉⲃⲟⲗϩⲙ ⲛⲙⲁ ⲉⲧⲙⲙⲁⲩ' ⲁⲛⲙⲟⲟⲩⲉ ⲉⲥⲓⲟ-
ⲟⲩ'ⲧ ⲉⲧⲣⲉⲛⲃⲱⲕ ⲱϧ ⲁⲛⲁ ⲓⲱϩⲁⲛⲛⲏⲥ. ⲁⲩⲱ 10

rum per speluncam illam, ubi fratrem illum videramus. Et dixit mihi senex: Ingrediamur ad fratrem istum, si forte revelaverit ei Deus loqui nobiscum. Intrantes autem invenimus eum, quia dormierat in pace. At vero senex ait mihi: Veni, frater, colligamus corpus eius: in hoc ipsum enim misit nos Deus ad recondendum eum. Cum autem colligeremus eum, invenimus, quia natura mulier erat. Et admiratus est senex dicens: Ecce, quomodo et mulieres colluctantur adversus diabolum in eremo et nos in civitatibus dehonestamur. Glorificantes ergo Deum, qui protegit diligentes se, recessimus inde.

2M ΠΤΡϢΠΚΤΟ ΛΠϢΙ ΟΠ ϢΧΜ ΠϢϹΠΥΧΛΙΟΠ ϢΤΜΜΑΥ ΠΜΑ ΠΤΑΠΠΑΥ ϢΠϹΟΠ Π2ΙΗΤϤ ΛΥ'Ѡ ΠϢΧϢ Π2ΛΛΟ, ΧϢ ΜΑΡΟΠ ϢΟΥΤΠ ѠΑΡΟϤ, ΑΡΠΥ ΛΠΠΟΥΤϢ ΤϢΤ ΠϢϤ2ΗΤ ϢΤΡϢϤѠΑΧϢ ΠΜΜΑΠ. ΛΥ'Ѡ ΠΤϢΡϢΠΒѠΚϢ2ΟΥΤΠ ΛΠ2Ϣ ϢΡΟϤ ϢΑϤΧѠΚ ϢΒΟΛ ΛΥ'Ѡ ΠϢΧϢ Π2ΛΛΟ ΠΑΙ, ΧϢ ΛΜΟΥ', ΠΑϹΟΠ, ΠΤΠѠΛ ΜΠϢϤϹѠΜΛ ΠΤΑΠΠΟΥΤϢ ΓΑΡ ΤΗΠΟΟΥΤΠ ϢΠϢΙΜΑ ϢΤΒϢ ΠΑΙ. ϢΠϹΟΒΤϢ ΜΜΟϤ ϢΚΟΟϹϤ ΛΠϬΠΤϹ ϬΥ'Ϩ2ΙΜϢ ΤϢ 2Π ΤϢϹΦΥ'ϹΙϹ. Π2ΛΛΟ ΛϢ ΛϤΡѠΠΠΡϢ ΠϢΧΛϤ. ΧϢ ΠΚϢ2ΙΟΜϢ ΛΥ'ΜΙѠϢ ΜΠ ΠϹΑΤΑΠΑϹ ΛΥ'ΤΛΥ'ΟϤ ϢΠϢϹΗΤ 2Ι ΠΧΛΙϢ 2ΙΤΠ ΤϬΟΜ ΜΠΙϹ·┼ϘϹ ΛΥ'Ѡ ΛΠΟΗ 2ѠѠΗ 2Π ΜΠΟΛΙϹ ΠΤ(Η)ΛϹΧΥ'ΜѠΠϢΙ. ΛΥ'Ѡ ΛΠ┼ϬΟΟΥ' ΜΠΠΟΥ'ΤϢ ΠϬΤΟ ΠΠΛѠΤ ϢΠΟΥ'ΟΗΠΙΜ ϬΤΜϢ ΜΜΟϤ ΛΥ'Ѡ ΛΠΒѠΚ ϢΒΟΛ2Μ ΠΜΑ ϬΤΜΜΑΥ'.

Das Sa. stimmt also mit dem Text des Johannes inhaltlich völlig und sprachlich auch fast ad verbum überein, was bezüglich der griechischen und syrischen Parallele nicht gilt.

Aus dem Vergleich des Sa. mit dem Wortlaut des Johannes ergibt sich:

Z. 9/10 beweist, daß der Kopte und Johannes einer Vorlage der zweiten Gruppe folgten, da sie ihren Zusatz *ἐξελθόντες δὲ ἐκεῖθεν* (*ὡδεύσαμεν*) lasen; Johannes hat hier eine Lücke, indem bei ihm die Parallele zu *εἰς τὴν Ἀνκώ* = ϬϹΙΟΟΥ'Τ fehlt. — Ebenso beweist auch Z. 10, daß beide der zweiten Gruppe folgten, da sie *παραβαλεῖν τῷ ἀββᾷ Ἰωάννῃ* lasen. — *Z. 22/23* hat das Sa. allein den Zusatz 2ΙΤΠ ΤϬΟΜ ΜΠΙϹ·┼ϘϹ, während die vorausgehenden Worte ΛΥ'ΤΛΥ'ΟϤ ϬΠϬϹΗΤ 2Ι ΠΧΛΙϢ in dem *κατὰ* in *καταπαλαίουσιν* stecken; bei Johannes kommt das in seiner Übersetzung ‚colluctantur adversus diabolum' freilich nicht zum Ausdruck.

Dasselbe finden wir inhaltlich genau so auch bei Rufinus 194 und Paschasius XXXIV 3 mit folgenden Zusätzen: ‚. . . . invenerunt corpus tantummodo mortuum et ingemiscens dixit discipulo suo: Veni, frater, . . . Cum autem sepelirent, invenerunt, quod mulier esset, et admirati sunt et dixerunt: Quemadmodum et mulieres colluctantur et vincunt daemonia . . .' (Paschasius hat hier noch: ‚. . . . et dixerunt: Quia magna misericordia dei est, quia et mulieres colluctantur et . . .'). Zu beachten ist besonders, daß bei beiden der die Einsiedler und Mönche tadelnde Ausspruch Besarions *καὶ ἡμεῖς ἐν ταῖς πόλεσιν ἀσχημονοῦμεν* ausgelassen ist (vgl. oben S. 27 f.).

Dasselbe berichten auch die Apophthegmata Patrum (a. a. O. S. 139; Besarion 4) gleichzeitig mit noch zwei andern Wundern desselben Heiligen, die er unmittelbar vor dem obenerwähnten Gang zu Johannes von Lykopolis in Gegenwart des Dulos wirkte. Der Bericht darüber ist aber in zwei stark abweichenden Rezensionen erhalten, deren zweite, aus einem Codex bibl. Colbertinae, rechts neben die erste gesetzt ist.

I.

Ἄλλοτε πάλιν ἦλθον εἰς τὸ κελλίον αὐτοῦ καὶ εὗρον αὐτὸν ἑστηκότα εἰς εὐχὴν καὶ αἱ χεῖρες αὐτοῦ ἐκτεταμέναι (ἦσαν) εἰς τὸν οὐρανόν· ἔμεινε δὲ ἐπὶ δεκατέσσαρας ἡμέρας τοῦτο ποιῶν. Καὶ μετὰ τοῦτο ἐφώνησέ με καὶ εἶπέ μοι· Ἀκολούθει μοι. Καὶ

II.[1]

Διηγήσατο ἡμῖν ὁ ἀββᾶς Δουλᾶς ὁ μαθητὴς τοῦ ἀββᾶ Βησαρίωνος λέγων, ὅτι Ἦλθόν ποτε εἰς τὸ κελλίον τοῦ ἀββᾶ μου καὶ εὗρον αὐτὸν ἑστῶτα εἰς προσευχὴν καὶ αἱ χεῖρες αὐτοῦ ἐκτεταμέναι (ἦσαν) εἰς τὸν οὐρανόν. Ἔμεινε δὲ τοῦτο ποιῶν ἐπὶ δεκατέσσαρας ἡμέρας. Καὶ μετὰ τοῦτο ἐφώνησέ μοι καὶ

[1] Diese Rezension auch wörtlich bei Pelagius XII 3: Narravit abbas Dulas, qui fuit discipulus abbatis Besarionis, dicens: Veni aliquando in cellam abbatis mei et inveni eum stantem ad orationem et manus eius erant extensae in coelum. Permansit autem hoc faciens ingiter per quattuordecim dies. Et post haec vocavit me et dixit: Sequere me. Et exeuntes

ἐξελθόντες ἐπορεύθημεν εἰς τὴν ἔρημον. Καὶ διψήσας εἶπον· Ἀββᾶ, διψῶ. Καὶ λαβὼν ὁ γέρων τὸ μηλωτάριόν μου ἀπῆλθεν ὡσεὶ λίθου βολήν· καὶ ποιήσας εὐχὴν ἤνεγκέ μοι αὐτὸ μεστὸν ὕδατος. Περιπατοῦντες δὲ ἤλθομεν καιά τινος σπηλαίου· καὶ εἰσελθόντες εὕρομέν τινα ἀδελφὸν καθεζόμενον καὶ ἐργαζόμενον σειρὰν καὶ μὴ ἀνανεύοντα πρὸς ἡμᾶς μήτε ἀσπαζόμενον μήτε ὅλως θέλοντα συνᾶραι λόγον μεθ' ἡμῶν. Καὶ λέγει μοι ὁ γέρων· Ἄγωμεν ἐντεῦθεν, τάχα οὐ πληροφορεῖται ὁ γέρων λαλῆσαι ἡμῖν. Καὶ [ἐξελθόντες δὲ ἐκεῖθεν] ὡδεύσαμεν εἰς τὴν Λυκώ, ἕως ἤλθομεν εἰς τὸν ἀββᾶν Ἰωάννην [v. l. παραβαλεῖν τῷ ἀββᾷ Ἰωάννῃ]. Καὶ ἀσπασάμενοι αὐτὸν ἐποιήσαμεν εὐχήν. Εἶτα ἐκάθισαν λαλεῖν περὶ τῆς θεωρίας, ἣς εἶδε. Καὶ εἶπεν ὁ ἀββᾶς Βισαρίων, ὅτι Ἀπόφασις ἐξῆλθεν, ἵνα καθαιρεθῶσι τὰ ἱερά. Ἐγένετο δὲ οὕτως καὶ καθῃρέθησαν. Ἐν δὲ τῷ ὑποστρέφειν ἡμᾶς ἤλθομεν πάλιν κατὰ τοῦ σπηλαίου, ὅπου εἴδομεν τὸν ἀδελφόν. Καὶ λέγει μοι ὁ γέρων· Εἰσέλθωμεν πρὸς αὐτόν, μήπως ὁ θεὸς ἐπληροφόρησεν αὐτὸν λαλῆσαι ἡμῖν. Καὶ ὡς εἰσήλθομεν, εὕρομεν αὐτὸν τελειωθέντα. Καὶ λέγει μοι ὁ γέρων· Δεῦρο, ἀδελφέ, συστείλωμεν τὸ σῶμα αὐτοῦ· εἰς γὰρ τοῦτο ἔπεμψεν ἡμᾶς ὁ θεὸς ὧδε. Συστελλόντων δὲ ἡμῶν εἰς θάψαι αὐτὸν εὕραμεν, ὅτι γυνὴ ἦν φύσει. Καὶ ἐθαύμασεν ὁ γέρων καὶ εἶπεν· Ἰδέ, πῶς καὶ γυναῖκες καταπαλαίουσιν τὸν Σατανᾶν καὶ ἡμεῖς ἐν ταῖς πόλεσιν ἀσχημονοῦμεν. Καὶ δοξάζοντες τὸν θεὸν τὸν ὑπερασπιστὴν τῶν ἀγαπώντων αὐτὸν ἀνεχωρήσαμεν ἐκεῖθεν.

εἶπέ μοι· Ἀκολούθει μοι. Καὶ ἐξελθόντες ἐπορεύθημεν εἰς τὴν ἔρημον. Καὶ διψήσας εἶπον αὐτῷ· Ἀββᾶ, διψῶ. Λαβὼν δὲ τὸ μηλωτάριον αὐτοῦ ὁ γέρων, ἐπορεύθη ἀπ' ἐμοῦ ὡσεὶ λίθου βολήν· καὶ ποιήσας εὐχὴν ἤνεγκέ μοι αὐτὸ μεστὸν ὕδατος.

Καὶ ὡδεύσαμεν εἰς τὴν Λυκώ, ἕως οὗ ἐφθάσαμεν πρὸς τὸν ἀββᾶν Ἰωάννην. Καὶ ἀσπασάμενοι αὐτὸν ἐποιήσαμεν εὐχὴν καὶ ἐκαθίσαμεν ὁμιλεῖν περὶ τῆς θεωρίας, ἣς εἶδεν· εἶπεν δὲ ὁ ἀββᾶς Βισαρίων, ὅτι Ἐξῆλθεν ἀπόφασις ἀπὸ τοῦ Κυρίου, ἵνα καθαιρεθῶσι τὰ ἱερὰ τῶν εἰδώλων. Ἐγένετο δὲ οὕτως καὶ καθῃρέθησαν.

In beiden griechischen Rezensionen wird auf eine Offenbarung über die Zerstörung der Heidentempel angespielt, die dem Besarion jedenfalls während der vierzehn Tage zuteil wurde, die er in Verzückung stehend zubrachte.

Diese Worte von *Εἶτα ἐκάθισαν λαλεῖν περὶ τῆς θεωρίας* bis *οὕτως καὶ καθῃρέθησαν* scheinen in I aus einem andern Zusammenhang eingedrungen zu sein; denn erstens kennt sie weder das Sa. noch der Text des Johannes und zweitens wird auf einmal und gerade nur in dieser kurzen Textpartie in der dritten Person Pluralis erzählt anstatt in der ersten Person Pluralis wie sonst durchwegs.

In II dagegen sind diese Worte harmonisch in den Tenor der Erzählung eingefügt: daher ist II jene Rezension, welche diese Mitteilung vom Tempelsturm ursprünglich enthielt, und von hier ist sie in I eingedrungen.

Das Syrische bei Budge kennt in der kurzen Aufzählung der Wunder Besarions zwar den Gang zu Johannes von Lykopolis, das Wasserwunder und die Offenbarung über den Tempelsturm, nicht aber die Geschichte von der Einsiedlerin; denn Budge übersetzt: ‚. . . and the rooting up of the

perreximus in eremum. Et cum sitirem, dixi ei: Abba, sitio. Ille autem melotem tollens discessit a me, quantum iactus est lapidis: et facta oratione attulit eam plenam aqua. Et abivimus in civitatem Lyco et venimus ad abbatem Ioannem. Et salutantes eum fecimus orationem. Deinde sedentes coeperunt loqui de visione, quam viderat. Dixit abbas Besarion: Quia exivit praeceptum a deo, ut destruantur templa. Et factum est sic, et destructa sunt.' Also auch hier wieder ‚coeperunt', 3. Person Pluralis, wie oben in I.

temples of the idols was reveald unto him. As they were going to John the Theban his disciple became thirsty, and Besarion prayed, and water bubbled up, and he gave him to drink . . .' Demnach stimmt das Syrische mehr mit H überein.

An die Ähnlichkeit dieses Wasserwunders mit dem bei Zoëga 336, 1 = Johannes H 1 von demselben Besarion und wieder durch Dulas erzählten Wunder braucht wohl kaum erinnert zu werden.

343, 3 [25—31]—345 [1—25] = Johannes III 2 = A. P. (S. 274 ff.; Macarius Aegyptius 33) = Syrisch (p. 371 ff. als 16.[F] Kapitel des sogenannten zweiten Buches der Historia Lausiaca des Palladius. Bohairisch bei Amélineau (a. a. O. S. 207 ff.; teilweise bei Zoëga, p. 123/24). Das Sa. auch bei Steindorff, S. 22*ff. Endlich auch bei Rufinus 195 genau so, aber weniger weitschweifig erzählt:

Z. 25: Der Name des Erzählers ist in folgenden Formen überliefert: *Βιτίμιος*, Vindemius, koptisch: *a)* sa.: ϯⲃⲓⲧⲓⲙⲟⲥ, *b)* bohairisch: ⲡⲓϫⲓⲙⲓ; syrisch nach Budge: Bytimius; bei Rufinus fehlt der Name, da hier die Erzählung gleich mit: ‚Venerunt aliquando duo quidam iuvenes ad beatum Macarium' beginnt.

Mit Rücksicht auf den Ort dieses Abschnittes im III. Buch des Johannes und mit Rücksicht auf die alphabetische Reihenfolge der Namen ergibt sich, daß der Erzähler nur mit B angelautet, also nur ‚Bitimios' geheißen haben kann (vgl. oben S. 9/10), wie die A. P. heute noch bieten.

Zu genau demselben Resultate aber gelangt man auch auf folgendem Wege: In der griechischen Form *Βιτίμιος* ist *Βι-* (sa.: ⲡⲓ) der koptisch-bohairische Artikel ⲃⲓ-, *-ος* die griechische Endung, also bleibt für den Namen selbst bloß *τιμι* übrig, was dem bohairischen -ϫⲓⲙⲓ (ⲓⲓ ist auch hier der Artikel in ⲡⲓϫⲓⲙⲓ) entspricht. Daß aber im Griechischen ϫ bisweilen auch durch *τ* und nicht wie gewöhnlich durch *σ* wiedergegeben wird, beweist die Variante *Τιθόης* (sonst *Σισόης*) = ϫⲓϫⲱ (A. P. p. 427). Demnach entspricht *Βιτίμιος* dem bohairischen ⲡⲓϫⲓⲙⲓ. Der bohairische Name ⲡⲓϫⲓⲙⲓ gehört zu ϭⲙⲉ = *ἀμπελουργός* = ‚vindemiator'. Auch Johannes las in seiner Vorlage die gräzisierte Form *Βιτίμιος*, latinisierte sie zu ‚Vitimius', brachte das mit ‚vitis' zusammen und setzte ‚Vindemius', ohne zu ahnen, daß er damit eine inhaltlich richtige Übertragung des ursprünglich koptisch-bohairischen Namens geliefert hatte.

Das koptisch-sa'idische ϯⲃⲓⲧⲓⲙⲟⲥ geht jedenfalls auf eine Verschreibung in der griechischen Vorlage zurück und erschien dem koptischen Übersetzer schon so fremd, daß er die richtige koptisch-sa'idische Form ⲡⲓϯⲙⲓ — oder eigentlich ⲡⲓϫⲓⲙⲓ — nicht mehr zurückbilden konnte.

Dies ist zugleich auch ein sicherer Beweis dafür, daß das Griechische das Original und das Koptisch-Sa'idische die Übersetzung ist.

In den sa. Text ist also entweder die bohairische Form ⲡⲓϫⲓⲙⲓ oder die gräzisierte ⲡⲓϯⲙⲓⲟⲥ, bezw. ⲃⲓϯⲙⲓⲟⲥ einzusetzen.

In den A. P. wird der Name *Βητίμιος* (sprich: *Βιτίμιος*), v. l. *Βητίμις* (sprich: Bitimi[s]) p. 123 und 126 (Achillas 2 und 5) und p. 359 (Poimen 156: *Βιτίμιος*) und einmal auch im Syrischen (p. 764 Bitimis = *Βητίμις*) erwähnt.

Der Abbâs hieß also ⲡⲓϫⲓⲙⲓ ‚Winzer, Weinbauer' und stammte jedenfalls aus Unterägypten, wo in der Mareotis nördlich von Šiet der Weinbau blühte.

Am Anfang stimmt das Sa. genau mit dem Griechischen und mit Johannes, das Bohairische dagegen genau mit dem Syrischen überein: ⲁⲫϫⲟⲟⲥ ⲛⲉⲓ ⲁⲡⲁ ϯⲃⲓⲙⲓⲟⲥ (lies: ⲃⲓⲧⲓⲙⲓⲟⲥ), ϫⲉ ⲁⲫⲑⲁϫⲉ ⲛⲉⲓ ⲁⲡⲁ ⲙⲁⲕⲁⲣⲓⲟⲥ, ϫⲉ ⲉⲓϩⲙⲟⲟⲥ ⲛⲟⲩϫⲟⲓⲱ ϩⲓ ⲟⲩⲓⲓⲧ = *Διηγήσατο ὁ ἀββᾶς Βιτίμιος, ὅτι ἔλεγεν ὁ ἀββᾶς Μακάριος· Καθημένου μού ποτε εἰς Σκῆτιν* (*καὶ ἐβησαν δύο νεώτεροι ξενικοὶ ἐκεῖ . . .*) = ‚Dicebat abbas Vindemius, quia narravit abbas Macarius dicens: Sedente me aliquando in Scythi (descenderunt duo adolescentes peregrini = ⲁⲩⲱⲓ ⲟⲩⲏⲣⲉⲱⲙⲛ ⲥⲛⲁⲩ ⲛϩⲉⲛⲓⲕⲟⲥ . . .). Aber bohairisch: ⲁⲫϫⲟⲥ ⲛϫⲉ ⲁⲃⲃⲁ ⲡⲓϫⲓⲙⲓ, ϫⲉ ⲁ ⲡⲓⲙⲁⲟⲏⲧⲏⲥ ⲛⲧⲉ ⲁⲃⲃⲁ ⲙⲁⲕⲁⲣⲓ ⲥⲁϫⲓ ϩⲁⲧⲟⲧ ⲉⲓϫⲱ ⲙⲙⲟⲥ, ϫⲉ ⲁ ⲡⲓϩⲉⲗⲗⲏ ϫⲟⲥ ⲛⲓⲙ ⲛⲟⲩⲥⲟⲙ, ϫⲉ ⲉⲓⲉⲙⲓ ϩⲓⲏ ⲡⲁⲙⲁⲛⲱⲱⲙ ϩⲓⲏ ⲟⲩⲓⲓⲧ = ‚Abbâ Bytimis (lies: Bitimis) said: The disciple of Macarius once told me following

story and said: Abbâ Macarius once said to me: Whilst I was living in Scete (two young men, who are strangers, have gone down there and . . .)', wie Budge das Syrische übersetzt.

Im folgenden weicht Johannes von allen andern Versionen ab, denn er hat allein: ‚Unus quidem ipsorum incipiebat mittere barbam, alius vero non adhuc', dagegen: *καὶ ὁ μὲν εἷς εἶχε γένειον, ὁ δὲ ἄλλος ἀρχὴν βάλλων γενείου* = ⲠⲞⲨⲀ ⲘⲈⲒ ⲞⲨⲞⲨ ⲘⲞⲢⲦ ⲘⲘⲞϤ, ⲠⲔⲈⲞⲨⲀ ⲀⲈ ⲀⲦⲈϤⲘⲞⲢⲦ ⲀⲢⲬⲈⲒ ⲠⲦⲞⲞⲦϤ = ⲠⲞⲨⲀⲒ ⲘⲈⲒ ⲠⲈ ⲀϤⲈⲢ ⲘⲞⲢⲦ ⲠⲈ, ⲠⲒⲀⲈⲦ ⲀⲈ ⲠⲈ ⲀϤⲒ ⲀⲢⲬⲒ ⲘⲘⲞⲢⲦ ⲠⲈ = ‚and one of them hath a few hairs as a beard, and the other hath the beginning of a beard' (Budge). — Auch *Z. 29/30* folgt das Sa. dem erhaltenen griechischen Text: *ἀκούοντες τὰ περὶ αὐτοῦ καὶ τῆς Σκήτεως (ἤλθομεν . . .)* = ⲠⲦⲀⲠⲤⲰⲦⲚ ⲈⲦⲂⲎⲠⲦϤ ⲀⲨⲰ ⲈⲦⲂⲈ ⲰⲠⲎⲦ (ⲀⲠⲈⲒ = ⲈⲦⲀⲠⲤⲰⲦⲈⲘ ⲈⲞⲂⲈ ⲠⲈϤ-ⲤⲂⲎⲞⲨⲒ ⲠⲈⲘ ⲰⲠⲎⲦ (ⲀⲠⲒ . . .), aber Johannes: ‚audientes de eo in Scythi (venimus)', so daß er also las: *ἀκούοντες περὶ αὐτοῦ ἐν Σκήτει (ἤλθομεν)*. — *S. 344, Z. 3/4* folgt das Sa. und Johannes mit (ⲠⲈⲬⲀⲒ ⲤⲘ ⲠⲀⲘⲈⲄⲨⲈ = ‚(dixi ergo) apud animum meum' der Lesart *λέγω ἐγὼ ἐν τῷ λογισμῷ μου*, während der erhaltene griechische Text *λέγω τῷ λογισμῷ μου* bietet; ebenso auch bohairisch: ⲠⲈⲬⲒⲒ ⲘⲠⲀⲘⲈⲨⲒ. syrisch nach Budge: ‚Then I said to myself'. — *Z. 5*: *(ὁ κόπος ποιεῖ αὐτοὺς) δι' ἑαυτῶν (φυγεῖν)* = ‚(Labor ipse faciet eos, ut) a semet (fugiant)' spricht für Steindorffs Beibehaltung des überlieferten (ⲠⲢⲀⲒⲈ ⲠⲀⲦⲢⲈⲨⲠⲰⲦ) ⲘⲀⲨⲀⲀⲨ gegen Zoëga, der Nota 395* dafür ⲘⲀⲨⲀⲀϤ vorschlug. — *Z. 6/7* lasen die Kopten und Johannes (*δεῖξον ἡμῖν*) *μόνον* = (ⲦⲤⲀⲂⲞⲒ) ⲘⲘⲀⲦⲈ = (ⲘⲀⲦⲀⲘⲞⲒ) ⲘⲘⲀⲨⲀⲦϤ = ‚(ostende nobis) tantummodo', während der erhaltene griechische Text (*δεῖξον ἡμῖν*) *τόπον* bietet. — *Z. 7 und 8* folgt das Sa. wieder genau dem erhaltenen griechischen Text: *ἔδωκεν δὲ αὐτοῖς ὁ γέρων (πέλεκυν) . . . ἔδειξε δὲ αὐτοῖς ὁ γέρων πέτραν (σκληράν)* = ⲠⲀⲖⲖⲞ ⲀⲈ ⲀϤ-ⲠⲀⲨ (ⲠⲞⲨⲔⲈⲀⲈⲂⲒⲒ . . . . . ⲀϤⲦⲤⲀⲂⲞⲞⲨ ⲀⲈ ⲈⲨⲠⲈⲦⲢⲀ, während Johannes und der Syrer hier schon überall die erste Person Singularis haben: ‚Dedi autem eis (securim . . .) . . . ostendi etiam illis duram petram . . .' = ‚So I gave them (an axe . . .) . . . and I shewed them a rock . . .' und ebenso auch das Bohairische. Von *Z. 10* an haben alle Versionen übereinstimmend die erste Person Singularis bis S. 345, Z. 23. — *Z. 9—10* fehlt im Sa. die Parallele zu *καθίσατε* = ‚sedete (in eodem loco)', denn es schließt schon mit ⲠⲦⲈⲦⲒⲠⲦⲀⲘⲒⲞ ⲠⲎⲦⲎ ⲘⲠⲘⲀⲒⲰⲰⲠⲈ = *καὶ σιγάσαντες (καθίσατε)* = et cum imposueritis tectum (sedete in eodem loco)'; Johannes übersetzte hier also genauer. Das Bohairische hat hier eine größere Lücke, die Zoëga Nota 367 mit ϪⲰϪⲒ ⲠⲰⲦⲈⲒ ⲠⲤⲀⲘⲰⲒⲒ ⲈⲂⲞϪ ⲘⲚⲈⲒⲘⲀ, ⲞⲨⲞⲞⲤ ⲠⲦⲈⲦⲈⲠⲒⲒ ⲠⲤⲀⲘⲰⲈ ausfüllt.[1] — *Z. 12/13* (ⲀⲒⲦⲤⲀⲂⲞⲞⲨ ⲈⲦⲀⲢⲬⲒ ⲠⲦⲚⲒⲂⲦⲈ ⲀⲨⲰ) ⲈⲰⲰⲀⲔ, aber *(δεικνύω αὐτοῖς τὴν ἀρχὴν τῆς σειρᾶς, καὶ) πῶς ῥάπτειν δεῖ*, womit Johannes genauer übereinstimmt: ‚(ostendi eis initium plectae, et) quomodo consuere deberent'. Gleich darauf schiebt er allein hinter ‚custodibus' = ⲘⲠⲤⲞⲨⲢⲀⲦⲈ = ⲘⲠⲚⲞⲨⲢⲀ-Ϯ- = *τοῖς φύλαξι* noch ‚ecclesiae' ein. — *Z. 16: καὶ ἔμεινα πολεμῶν τοῖς λογισμοῖς λέγων* = ‚sustinui autem et ego luctando cum animo meo dicens', aber sa.: ⲀⲒⲰ ⲈⲒⲘⲞⲞⲰⲈ ⲘⲒ ⲠⲀⲚⲈⲄⲨⲈ ⲈⲒⲬⲰⲘⲘⲞⲈ, ϪⲈ. daher ist auch hier ⲈⲒⲘⲒⲰⲈ zu schreiben. Auch der Syrer las so, denn Budge übersetzt: ‚and I continued to debate in my thoughts'. Die Parallelen ziehen übrigens auch das vorangehende *ἐπὶ τρία ἔτη* = ‚per tres annos' = ⲘⲠⲒⲤⲀ ⲰⲞⲚⲦⲈ (ⲀⲈ) ⲠⲢⲞⲘⲠⲒⲈ = ‚for three years' noch zum vorausgehenden Satz. — *Z. 21/22* fehlt im Sa., das bloß ⲀⲒⲦⲰⲞⲨⲒ ⲀⲈ ⲈⲦⲢⲀⲂⲰϪ ⲰⲀⲢⲞⲞⲨ hat, die Parallele zu (*ἀναστὰς δὲ*) *μετὰ τὴν ἑβδομάδα (ἀπῆλθον πρὸς αὐτούς)* = ‚(surgens autem) post illam septimanam (abii ad eos)'; das fehlt auch im Bohairischen und Syrischen. — *S. 345, Z. 4* beweist wieder, daß das Sa. und Johannes sehr nahe verwandten Vorlagen folgten, da sie übereinstimmend die Lesart *ὡς ἐν ἡμέρᾳ* mit ⲚⲞⲈ ⲘⲠⲚⲀⲨ ⲘⲘⲈⲈⲢⲈ = ‚sicut per diem' übersetzten; ebenso das Bohairische: ⲞⲨⲞⲨⲰⲒⲒ ⲘϥⲢⲒ-Ϯ- ⲘⲚⲈϢⲞⲞⲨ und das Syrische. — *Z. 5* beweist *νύσσει (ὁ μείζων τὸν μικρότερον εἰς τὴν πλευράν)* = ‚tetigit (ille maior minorem in latus)' = ⲁ ⲒⲒⲒⲰ-Ϯ- ⲔⲒⲘ ⲈⲠⲒⲔⲞⲨⲬⲒ = ‚(the elder man) smote (the younger)', daß ⲦⲂⲈ hier einfach ‚anstoßen' bedeutet und nicht ‚cruce signare', wie Zoëga Nota 406 vorschlug. — *Z. 6* schiebt Johannes hinter ‚expandentes quoque manus in coelum' — *καὶ ἐκτείνουσι τὰς χεῖρας εἰς τὸν οὐρανόν* noch ‚steterunt cum silentio' ein. — *Z. 11* hat das Sa. bloß ⲠⲦⲈⲢⲈ ⲒⲒⲒⲀⲨ'

[1] Bei Amélineau, S. 288: ϪⲰϪⲒ ⲠⲰⲦⲈⲒ ⲘⲠⲀⲒⲘⲀ ⲞⲨⲞⲞⲤ ⲀⲠⲒⲞⲨⲒ ⲠⲰⲦⲈⲒ ⲠⲤⲀⲒ ⲰⲈ ⲈⲂⲞⲖϩⲒⲒ ⲠⲤⲀⲖⲞⲈ ⲤⲞⲈⲈϤ ⲞⲨⲞⲞⲤ ⲠⲀⲒⲢⲒ-Ϯ- ⲤⲚⲒⲈⲒ.

ⲁⲥ ϣⲱⲛⲉ, die Parallelen aber: *καὶ ὡς περὶ τὴν πρωΐαν* = ‚circa mane' = ⲉⲣⲉ ϣⲟⲣⲡ ⲁⲥ ⲡⲁϣⲟⲛⲉ = ‚and about the time of morning', daher ist hier hinter ⲡⲏⲁⲩ' wegen des folgenden ϣⲱⲛⲉ ⲛϣⲟⲣⲡ ausgefallen und es muß heißen: ⲡⲧⲉⲣⲉ ⲡⲏⲁⲩ' ⲁⲥ ⲛϣⲟⲣⲡ ϣⲱⲛⲉ. — *Z. 17/18: ὡς σχοινίον πυρὸς*, so daß es bei Johannes ‚funis ignis' heißen muß statt des überlieferten ‚fumus ignis'.

345, 1 [26—32]—346 [1—11] = A. P. (S. 414 f.; Serapion 1) = Syrisch (p. 413/14) als 31. Kapitel des sogenannten zweiten Buches der Historia Lausiaca des Palladius mit der Überschrift ‚Of the harlot whom Serapion converted'. Das Sa'idische auch bei Steindorff, S. 16*f.:

Der Kopte folgt dem erhaltenen griechischen Text, aber mit sehr bedeutenden Kürzungen, indem er alle verfänglichen Details zu Anfang der Erzählung wegläßt: anders der Syrer, der sich daran nicht stieß und den griechischen Text ganz übersetzte. Des Vergleiches wegen sei der Anfang der Legende in den drei Fassungen nebeneinandergesetzt:

Ἦλθέ ποτε ὁ ἀββᾶς Σεραπίων παρερχόμενος διὰ κώμης τινὸς τῆς Αἰγύπτου· καὶ εἶδέ τινα πόρνην ἑστῶσαν εἰς τὸ κελλίον αὐτῆς· καὶ εἶπεν αὐτῇ ὁ γέρων· Προσδόκησόν με ὀψέ· θέλω γὰρ ἐλθεῖν πρὸς σὲ καὶ ποιῆσαι τὴν νύκτα ταύτην ἐγγιστά σου. Ἡ δὲ ἀποκριθεῖσα εἶπε· Καλῶς, ἀββᾶ· καὶ ἡτοιμάσθη καὶ ἔστρωσε τὴν κλίνην [καὶ προσεδόκησε τὸν γέροντα μετὰ χρειῶν]. Ὀψίας δὲ γενομένης ἦλθεν ὁ γέρων πρὸς αὐτὴν [μηδὲν ἐνέγκας] καὶ εἰσελθὼν εἰς τὸ κελλίον λέγει αὐτῇ· Ἡτοίμασας τὴν κλίνην; Ἡ δὲ εἶπε· Ναί, ἀββᾶ. Καὶ ἔκλεισε τὴν θύραν καὶ λέγει αὐτῇ· Μεῖνον ὀλίγον . . .	ⲁⲗⲡⲁ ⲥⲁⲣⲁⲡⲓⲱⲛ ⲡⲁⲩ' ⲉⲩⲡⲟⲣⲛⲏ ⲛⲉϫⲁϥ ϫⲉ ⸗ⲛⲏⲩ' ϣⲁⲣⲟ ⲙⲡⲏⲁⲩ' ⲛⲣⲟⲩϩⲉ, ⲥⲃⲧⲱⲧⲉ ⲉⲃⲟⲗ. ⲁⲩⲱ ⲏⲧⲉ- ⲣⲉⲫⲏⲁⲥ [Steindorff: ⲏⲧⲉⲣⲉⲫⲏⲉⲓ ⲏⲁⲥ] ⲉϩⲟⲩⲏ ⲛⲉϫⲁϥ ⲏⲁⲥ, ϫⲉ ⲟⲱ ⲉⲣⲟⲓ ⲛⲟⲩⲕⲟⲩⲏ . . .	Abbâ Serapion once came and passed through a certain village in Egypt, and he saw a harlot standing in his cell; and the old man said unto her: ‚Remain here until the evening, for I wish to come with thee, and to pass this night with thee'; and the harlot said: ‚It is well, o father!' Then she made ready and prepared her bed, and she awaited the old man with that which he required. Now when it was evening Abbâ Serapion came, but he brought nothing with him, and he went into her cell, and said unto her: ‚Is thy bed ready?' and she said unto him: ‚Yea, father', and they shut themselfes in. Then the old man answered and said unto her: ‚Wait a little . . .'

Der Syrer folgt der erweiterten Fassung unseres griechischen Textes. Der Kopte dagegen fand an der Ausmalung der immerhin heiklen Situation offenbar kein Gefallen, der Lateiner endlich hat die ganze Erzählung, jedenfalls aus frommen Gründen, nicht übersetzt, obwohl er sie ebenso las wie der Kopte.

Im folgenden entspricht sowohl das Koptische wie das Syrische dem erhaltenen griechischen Text. — *S. 346, Z. 7: θέλω διὰ δύο* [v. l. *μιᾶς*] *ἡμέρας ἐσθίειν* = ⲉⲓⲟⲩⲱϣ ⲉⲟⲩⲱⲙ ⲛⲟⲩⲥⲟⲓ ⲙⲙⲏⲓⲛⲉ = ‚I wish to eat only in the evening'; beide folgen also der Lesart *διὰ μιᾶς ἡμέρας ἐσθίειν*. — *Z. 8: θέλω διὰ τεσσάρων ἡμερῶν ἐσθίειν* = ‚I may eat once every four days', aber ⲉⲓⲟⲩⲱϣ ⲉⲟⲩⲱⲙ ⲛⲟⲩⲥⲟⲓ ⲕⲁⲧⲁ ⲥⲁⲃⲃⲁⲧⲟⲛ. — *Z. 10/11: καὶ εὐηρέσησε τῷ θεῷ τὸν ἐπίλοιπον χρόνον τῆς ζωῆς αὐτῆς* = ‚and in this wise that woman pleased God all the days of her life', womit im Griechischen und Syrischen die Geschichte schließt. Der Kopte aber hat: ⲁⲩⲱ ⲁⲥⲣⲁⲛⲁϥ ⲙⲙⲛⲟⲩⲧⲉ, ⲁⲥⲉⲙⲕⲟⲧⲕ ⲁⲥ ⲉⲙ ⲡⲙⲁ ⲉⲧⲙⲙⲁⲩ' ⲉⲙ ⲡϫⲟⲉⲓⲥ.

346, 1 [12—33] = Johannes III 3 = A. P. (S. 167 f.; Eucharistus saecularis) = Syrisch (S. 804; XV 1). Koptisch auch bei Steindorff, S. 17*:

Z. 12 kann wieder nur der Kopte ⲛⲥⲙⲓⲟⲧⲉ sagen. — *Z. 16* verbessert Steindorff ⲙⲙⲓⲥⲙⲁⲩ' in ⲙⲙⲓⲉⲥⲙⲁⲩ', wodurch Zoëgas Nota 409 gegenstandslos wird = *καὶ ἀνασιάντες οἱ δύο γέροντες ἦλθον*

εἰς . . . = ‚exsurgentes autem illi duo senes venerunt in . . .', in derselben Zeile fehlt hinter ϩⲓⲣ̈ⲙⲉ = εἰς τὴν κώμην = ‚in vicum illum' die Parallele zu καὶ ἐρωτήσαντες (εἶρον) = ‚qui percontantes (invenerunt = ⲁⲩⲥⲱⲧⲙ): darauf hat der Kopte abweichend, aber sinngemäß ⲙ statt κελλίον = ‚cellulam'. Am Schlusse fehlt im Koptischen die Parallele zu δοξάζοντες τὸν θεόν = ‚glorificantes deum'; das Syrische schließt mit: ‚And when the fathers heard [this] they glorified God.'

346, 2 [34]—348 [1—2] = Johannes III 4 = A. P. (S. 259 f.; Macarius Aegyptius 2) = Syrisch (S. 358 ff.), als 16. Kapitel des sogenannten zweiten Buches der Historia Lausiaca des Palladius. Bohairisch bei Amélineau (a. a. O. S. 218 ff.; teilweise bei Zoëga 124):

S. 347, Z. 2 sollte man nach den Parallelen Εἰπὲ ῥῆμα τοῖς ἀδελφοῖς = ‚Die fratribus verbum (aedificationis)' den Imperativ ⲦⲀⲞⲨⲈ ⲞⲨⲰⲀϪⲈ ⲈⲦⲈⲤⲂⲎⲨ erwarten; der Text aber hat: ⲁⲡⲁⲁⲁⲟ ⲕⲱⲣⲡ ⲉⲣⲟϥ ⲉⲧⲀⲞⲨⲈ . . . — *Z. 3:* (Ἐγὼ οὔπω γέγονα μοναχὸς) ἀλλ' εἶδον μοναχούς = ‚(Ego nondum factus sum monachus), sed vidi monachos', aber sa. bloß: ⲁⲡⲟⲕ ⲙⲡⲁ-ϥⲱⲙⲛⲉ ⲙⲙⲟⲛⲁⲭⲟⲥ; der Librarius sprang also vom ersten ⲙⲙⲟⲛⲁⲭⲟⲥ zum folgenden zweiten über und setzte gleich mit ⲉⲓϩⲙⲟⲟⲥ ⲡⲟⲩⲟⲉⲓⲱ ϩⲓ ⲧⲁⲣⲓ = καθημένῳ γάρ μοί ποτε ἐν τῷ κελλίῳ = ‚sedente me aliquando in cella' fort. Ebenso fehlt das wieder bei Johannes am Schlusse der Erzählung (S. 348, Z. 2). — *Z. 5/6* ist nach ἔμεινα δὲ πολεμῶν τῷ λογισμῷ πέντε ἔτη λέγων = ⲁⲓⲟⲱ ⲉⲓⲙⲓⲁⲉ ⲙⲛ ⲡⲁⲙⲟⲉⲩⲉ ⲛ-ϥⲣⲟⲙⲓⲉ ⲉⲓϫⲱⲙⲙⲟⲥ, ϫⲉ auch bei Johannes ‚et permansi reluctando huiusmodi animo meo per quinque annos dicens' zu schreiben. — *Z. 17* schiebt das Sa. noch ⲛⲟⲉ ⲛⲁⲩⲟⲣⲙ = ‚wie früher' ein; bezeichnend für ägyptische Verhältnisse ist es, daß die erste Frage dieser weltentfremdeten Menschen der Nilschwelle gilt. Über die Differenz zwischen dem Sa. (Lateinischen, Griechischen) und Bohairischen in der folgenden Antwort des Makarios ist schon oben S. 30 ff. gesprochen. — *S. 348, Z. 2* muß es (ⲁⲗⲗⲁ ⲁⲡⲁⲩ) ⲉ2ⲉⲙⲙⲟⲛⲁⲭⲟⲥ heißen statt des überlieferten ⲉⲙⲟⲛⲁⲭⲟⲥ.

353, 2 [7—12] = Johannes III 5 = A. P. (S. 394; Sisoes 7) = Syrisch (S. 592: 1 8):

Im Sa. am Ende Fragment. — *Z. 7* beweist, daß der Kopte und Johannes einer Vorlage der zweiten erweiterten Gruppe folgten, da sie ihren Zusatz (Ἐκάθητό ποτε ὁ ἀββᾶς Σισόης . . .) μόνος . . . mit (ⲡⲉⲫⲱⲟⲉⲧ) ⲙⲁⲩⲁⲗϥ . . . (ⲡⲉⲓ ⲁⲡⲁ ϪⲓϪⲱⲓ) und ‚(sedebat aliquando abbas Sisois) solus . . .' wiedergeben. — *Z. 11* finden wir ⲫⲩⲥⲓ = φύσει = ‚vere' wieder, das oben S. 292, 3 zu ⲫⲩⲥⲓ verschrieben ist.

Im Syrischen weicht der Schluß im Wortlaut etwas ab, denn Budge übersetzt: ‚. . . and smote upon his face and said: Behold, o Sisoes, well mayest thou think that thou hast done nothing, for thou hast not made thyself even like unto this man who is in the world.'

354, 3 [23—32]—355 [1—14] = Pelag. XIII 13 = Syrisch (S. 894/95; XV 248):

Im Sa. am Anfang verstümmelt, da das Blatt aus dem Einband gegangen und daher Zerstörungen mehr ausgesetzt war als die fest im Bande vereinigt gebliebenen Blätter; um es vor gänzlicher Zerstörung zu retten, wurde es, als die Paginierung am oberen Rande auch schon vernichtet war, am Ende des Kodex eingeklebt und erscheint daher fälschlich als pagina cod. paenultima und ultima. Tatsächlich aber gehört es ungefähr in die Mitte des Bandes und dürfte die Paginierung 173 und 174 geführt haben (vgl. oben S. 13 f.).

Der zerstörte Anfang wird durch den Paralleltext bei Pelagius ergänzt: ‚Monachus erat quidam habens fratrem saecularem paupereulum et quidquid laborabat, praebebat ei; sed quantum . . .' — *Z. 26:* ⲛⲧⲟⲕ ϩⲱⲱⲕ ⲡⲉⲧⲉⲕⲙⲁⲥⲡⲧϥ ϩⲙ ⲡⲉⲕϩⲱⲃ ⲁⲡⲧϥ ⲙⲁⲓ, aber Pelagius: ‚tu ergo modo labora et ex eo, quod laboraveris, praebe mihi.' — *Z. 29:* ⲁϥⲃⲱⲕ ⲁⲥ ⲛⲉⲓ ⲛⲥⲟⲩ ⲁϥⲥⲓⲣⲉ ⲉⲡⲓⲁⲓ, aber Pelagius: ‚(ille autem frater) haec audiens (fecit ita).' — *Z. 31:* ϩⲙ ⲡⲁⲩⲟⲣⲙ ⲛ2ⲟⲟⲩ, aber ‚quadam die'. — *Z. 32:* ϩⲛⲟⲩⲟⲟⲧⲉ ⲡⲟⲩⲱⲙ und *S. 355, Z. 2:* ϩⲛⲟⲩⲟⲟⲧⲉ ⲙⲛⲏⲥⲉ, aber Pelagius bloß ‚minuta olera' und ‚olera'. — *S. 355, Z. 1* muß es nach ⲁϥϫⲓⲥⲙⲟⲩ auch bei Pelagius ‚(qui eum) accepisset (benedictionem)' heißen statt des verschriebenen oder auch nur verdruckten ‚accepissent', wie ja auch schon das Vorausgehende fordert. — *Z. 1* sind die Lücken ⲁϥⲥⲓ ⲁⲥ ⲛ. . . . . ⲛⲥⲟⲛ, ⲁϥⲛ 2. . . . . ⲙⲛⲓ ⲟⲩⲣⲡⲓ ⲙⲛⲓ . . . . . nach dem Paralleltext: ‚Tertio (veniens

attulit multas expensas (et vinum) et pisces' durch (ϪϤⲤⲒ ϪⲈ) ⲘⲠⲘⲤ2ⲰⲞⲘⲠⲦ(ⲠⲤⲞⲨ) (ϪϤⲒ 2)ϪⲤⲒ2ⲰⲂ (ⲘⲒ ⲞⲨ'ⲨⲢⲒ ⲘⲒ) 2ⲒⲦⲂⲦ zu ergänzen: Zoëga ergänzte: Ⲙ(ⲠⲠⲤⲰⲤ ⲒⲤϪ2)ⲠⲤⲞⲨ, 2(ⲒϪⲞⲄⲦ) und (ⲞⲨ'ⲠⲤ2). — *Z. 6:* ⲒϪⲤⲞⲨ, aber Pelagius ‚domine'. — *Z. 7:* ⲘⲠⲠⲒϪⲨ' ⲪⲀⲢ ⲤⲒⲢⲬⲢⲒϪ ϪⲨ'Ⲑ ⲤⲒϪⲒ ϪϪϪⲨ' ⲒⲦⲞⲞⲦⲔ. aber Pelagius bloß: ‚quando aliquid accipiebam a te'. — *Z. 12:* ⲤⲦⲢⲤⲪ⊦ ⲘⲒⲦⲦⲒϪ ϪⲨ'Ⲑ ϪⲪⲬⲒ. daher muß es auch bei Pelagius lauten: ‚(ut . . . misereatur) et . . . (accipiat)'. Am Schlusse fehlt im Sa. die Parallele zu ‚(et ita benedictionem consequens) multiplicabitur labor eius'.

355, 1 [15—25] = Pelagius XIII 14 = Syrisch (S. 886; XV 237):

Der Anfang des Stückes füllte die letzten Zeilen der sogenannten pagina paenultima und die erste Zeile der sogenannten pagina ultima; da das Blatt aber am oberen Rande beschädigt ist, finden sich hier im Text Lücken, die durch den Paralleltext ergänzt werden:

ϪϤϪⲞⲞⲤ ⲠⲤⲒ ⲞⲨ'2ϪⲖⲞ. ϪⲈ ⲞⲨ'Ⲏ ⲞⲨ'ⲞⲘ ⲈⲪⲈⲒⲢⲈ Ⲡ2Ⲁ2 ⲘⲚⲈⲦⲦⲀⲚⲞⲨ'Ⲫ, ϪⲨ'Ⲱ ⲰϪⲢⲈ ⲠⲚⲞⲘⲚⲢⲞⲤ [pag. ultima, eigentlich p. 174] . . . ⲔⲞⲨ'Ⲓ . . . . . ⲪⲰⲘⲒ . . . . . ⲚⲈϪⲖϪ . . . . . ϪⲈ ⲈⲪⲈⲦⲀ(ⲔⲞ) ⲘⲚⲂⲨ'ⲔⲒⲒ ⲠⲚⲚⲞⲞⲤ ⲘⲚⲈⲦⲦⲀⲚⲞⲨ'Ⲫ ⲈϪⲪϪϪⲨ' etc.

Dicebat quidam senum: Quia est quidam faciens multa bona frequenter et diabolus misit ei scrupulositatem in animo pro parvis rebus, ut aliorum omnium, quae facit, mercedem amittat etc.

Das Syrische kennt diese allgemeine Einleitung nicht, sondern beginnt sofort mit der erst jetzt im Sa. und Lateinischen folgenden Erzählung; sonst aber stimmt es mit diesen beiden Versionen fast ad verbum überein.

Z. 20/22: ϪⲪⲢϪⲔⲢⲒⲂⲒⲤ ⲈⲪϪⲰⲘⲘⲞⲤ. ϪⲈ ⲞⲨ'ⲚⲞⲤ ⲦⲈ ⲦⲞⲘⲒⲈ, ⲈⲪⲔⲒⲘ ⲈⲢⲞⲤ ⲚⲦⲈⲪⲞⲒϪ[1] ϪⲪⲦⲢⲈ ⲦⲈϪⲨ'ⲢϪ ⲰⲘⲒⲈ = ‚er aber tat genau und sprach: „Dieses Maß ist aber groß!" und er wog es in der Hand und bewirkte (so), daß sich die Witwe schämte'; Pelagius aber hat bloß: ‚Ille autem mensurans modium ad manum dixit ei: Maior est, et fecit verecundiam viduae illi'; genau so der Syrer. — *Z. 22:* ⲀⲒϪⲞⲞⲤ ⲠⲀⲪ, ϪⲈ ⲠⲀⲪⲒⲰⲦ ⲠⲈⲠⲢⲈⲤⲂⲨ'ⲦⲈⲢⲞⲤ, aber Pelagius bloß: ‚Dixi ego: Abba . . .': das Syrische bietet nach Budge: ‚I said unto the Abbâ and priest . . .' — *Z. 23* schiebt Pelagius hinter ‚mutuasti viduae isti triticum' = ⲀⲔ⊦ ⲤⲞⲨ'Ⲟ ⲈⲂⲞⲖ ⲚⲦⲈϪⲚⲒⲢⲀ noch ‚aut quid?' ein; beim Syrer fehlt das. Gleich dahinter nach ‚Non' = ϪⲘⲘⲞⲚ wieder ‚sed donavi illi': ebenso diesmal der Syrer, denn Budge übersetzt: ‚No; I gave it to her in charity.' — *Z. 24/25* hat wieder das Sa. allein: ⲀⲚ ⲦⲞⲘⲒⲈ.

355, 2 [26—37]—356 [1—5] = Pelagius XIII 15 = Syrisch (S. 714; IX 387):

Z. 26: ⲀⲚ ⲞⲨ'ⲔⲈⲚⲞⲂⲒⲞⲚ, aber ‚communem vitam', was der Syrer nach Budges Übersetzung durch ‚A certain old man used to dwell with a brother in a cell in a friendly manner' umschreibt; daher hat der Kopte *κοινόβιον* für *κοινὸν βίον* gelesen. Dahinter im Sa. eine Lücke, da es gleich mit Ⲡ2ϪϪⲞ ϪⲈ ⲚⲈϥ⊦ ⲞⲈⲒⲔ ⲚⲞⲨ'ⲞⲚⲚⲒⲘ ⲈⲦⲚⲚⲨ' fortsetzt. Pelagius aber hat dazwischen noch: ‚erat enim senex ille misericors. Contigit autem, ut fieret fames, et coeperunt quidam venire ad hospitium eius, ut acciperent agapen. (Senex vero omnibus venientibus ministrabat panem.)' Genau dasselbe las auch der Syrer, denn Budge übersetzt: ‚and he was a man of compassionate disposition: now a famine broke out, and the people began to be hungry, and they came to him that they might receive charity, and he gave bread unto them all.' — Der sa. Übersetzer oder Abschreiber sprang also vom ersten *ὁ δὲ γέρων*, bezw. vom ersten Ⲡ2ϪϪⲞ ϪⲈ, gleich zum folgenden zweiten ab. — *Z. 32* hat Pelagius allein hinter ‚frater autem ille' = ⲠⲤⲞⲨ ϪⲈ noch ‚qui acceperat partem suam et nulli dábat (consumpsit panes suos = ϪⲢⲞⲨ'ⲰⲘ ⲚⲚⲈⲪⲞⲈⲒⲔ)': das Syrische kennt diesen Zusatz nicht. — *Z. 35:* ⲚⲦⲈⲢⲈ ⲠⲤⲚⲨ' ϪⲈ ⲰⲰⲘⲒⲈ = ‚als aber die Zeit [der Nilschwelle] kam', aber Pelagius ‚facta autem iterum egestate victualium'. Der Syrer bezeichnete den prägnanten, jedem Ägypter ohne allen Zusatz wohlverständlichen Ausdruck ⲠⲤⲚⲨ' sinngemäß durch ‚abundance', d. h. ‚als die Zeit

[1] Lies: (2)ⲚⲦⲈⲪⲞⲒϪ.

der Nilschwelle', (die immer Mangel hervorbringt). — *Z. 37:* ⲟⲩⲥⲟⲓ ⲛⲥⲛⲕⲉ, aber Pelagius ‚pauper'. Budge: ‚a poor man'.

Wessely, p. 67a, 1 [1—4] = Pelagius VI 8 = A. P. S. 225 (Isaac 8):

Im Sa. bis auf den letzten Satz verloren infolge Verlustes des vorausgehenden Kodexblattes p. 65/66: . . . ⲛⲉ· ⲛⲧⲟⲕ ⲁⲉ ⲛⲧⲕ ⲟⲩⲕⲱⲥⲙⲓⲕⲟⲛ. ⲙⲛ ⲥⲟⲙⲙⲛⲟⲕ ⲉⲱⲱⲡⲉ ⲛⲛⲉⲓⲙⲁ = *σὺ δὲ κοσμικὸς ὢν οὐ δύνασαι μεῖναι ὧδε* = ‚tu saecularis es et non poteris hic esse'. — Im vorausgehenden haben die A. P. *κουσσούλιον*, während Pelagius *κουκούλιον* las, denn er übersetzt mit ‚cucullum'; die A. P. haben ferner *ἐδίωξεν αὐτὸν*, Pelagius aber ‚spectabat eum'; vielleicht ist hier ‚sectabatur' einzusetzen.

Wessely, p. 67a, 2 [5—20] = Pelagius VI 9 = A. P. S. 225 (Isaac 7) = Syrisch V 175 (S. 641):

Beachtenswert ist die Wiedergabe von *παλαιὰ πολύρραφα ἐφόρουν καὶ σεβέννια* (v. l. *σεβέντια* und *σεβέννινα*) durch ‚vetustis et de multis partibus resarcitis vestibus utebantur' und durch ⲛⲉⲩ-ϥⲟⲣⲉⲓ ⲛⲁⲉⲡⲱϯⲛⲏ ⲙⲛⲉⲗⲥⲉ ⲉⲩⲁⲉⲡⲏⲧⲟⲉⲓⲥ ⲙⲛ ⲁⲡⲱϯⲛⲏ ⲛⲱⲃⲓⲛⲉ. — Übereinstimmend mit ⲉⲩⲧⲛⲁⲃⲱⲕ ⲁⲉ ⲉⲡⲱⲥ̄ and ‚quando autem profecturi erant ad messem' ist auch in den A. P. der Plural (*ὅτε δὲ ἔμελλον ὑπάγειν εἰς τὸ θέρος*) zu setzen statt des überlieferten Singulars; im Lateinischen übrigens ‚perfecturi' verdruckt statt ‚profecturi'.

Wessely, p. 67a, 4 [33—40]—b [1—13] = Pelagius VI 10 = A. P. S. 245 (Cassian. 7):

εἶπε πάλιν (sc. *ὁ ἀββᾶς Κασιανός*), *ὅτι Συγκλητικός τις ἀποταξάμενος καὶ τὰ ἑαυτοῦ ὑπάρχοντα πένησι διαδοὺς παρακατέσχε τινά . . .* = ‚dixit abbas Cassianus, quia Syncleticus aliquis nomine renuntiasset saeculo et facultates suas pauperibus dividens aliqua sibi retinuerit', aber falsch aufgefaßt im Sa.: ⲁϥϫⲟⲟⲥ ⲛⲥⲓ ⲁⲡⲁ ⲕⲁⲥⲓⲁⲛⲟⲥ ϫⲉ ⲁϥϫⲟⲟⲥ ⲛⲥⲓ ⲟⲩⲁ ⲛⲉⲛⲥⲩⲛⲕⲗⲏⲧⲓⲕⲟⲥ (= senatorum quidam?) ⲉⲁϥⲁⲡⲟⲧⲁⲥⲥⲉ ⲙⲡⲉⲑⲩⲣⲓⲙⲁ ⲧⲏⲣⲟⲩ ⲁϥⲧⲁⲁⲩ ⲙⲡⲉⲛⲉⲕ ⲁϥⲕⲁ ⲉⲛⲕⲟⲩⲓ ⲛⲁϥ. Im folgenden ist ⲃⲁⲥⲓⲗⲓⲟⲥ zu schreiben statt ⲃⲁⲥⲓⲙⲟⲥ, wie die Parallelen *Βασίλειος* und Basilius beweisen. Dadurch, daß der Kopte für *συγκλητικὸν* und *μοναχὸν* ⲙⲛⲧⲥⲩⲛⲕⲗⲏⲧⲓⲕⲟⲥ und ⲙⲛⲧ-ⲙⲟⲛⲁⲭⲟⲥ schrieb, geht die hübsche Pointe des Wortspieles bei ihm größtenteils verloren.

Wessely, p. 67b, 1 [14—40]—68a [1—4] = Pelagius VI 11 = A. P. S. 376 (*Πιστάμων*):

Der hier erwähnte Abbas wird in den A. P. *Πιστάμων*, bei Pelagius ‚Pisteramon' und im Sa. ⲡⲁⲥⲧⲁⲙⲱⲛ genannt; der zweite Bestandteil Amon ist gesichert: jedenfalls steckt aber auch im ersten Bestandteil einer der alten Götternamen, wohl der der Göttin *Bšt-t* Bast, also ‚Bastammon', ein Name, der öfter belegt ist: darauf verweist vor allem die koptische Form ⲡⲁⲥⲧⲁⲙⲱⲛ. Andererseits könnte das *i* in *Πιστάμων* und der Verballhornung Pisterammon auf *Bȝ* als ersten Bestandteil hinweisen, wie er sich in *Βησαρίων* findet.

Wessely, 68b, 1 [7—42] = Pelagius VI 15 = A. P. S. 436 (Philagrius) = Syrisch V 158 (S. 636):

Das Lateinische stimmt mit dem Griechischen genau überein: *ἰδού, ἐξαφίει τις βαλάντιον χιλίων νομισμάτων· καὶ εὑρὼν αὐτὸ ὁ γέρων ἔστη* = Pelagius ‚contigit, ut caderet cuidam saccellus cum solidis mille et inveniens eum senex stetit'; der Kopte aber muß gelesen haben: *ἰδού, αὐτίκα εὗρεν βαλάντιον χιλίων νομισμάτων καὶ ἔστη*, denn er hat: ⲉⲓⲥϩⲓⲏⲧⲉ ϩⲓ ⲟⲩⲱⲥⲛⲉ ⲁⲫⲟⲛⲉ ⲛⲟⲩⲃⲁⲗⲁⲧⲓⲟⲛ ⲉⲩⲧⲏ ⲙⲏⲧⲏⲱⲥ ⲏ ϩⲟⲗⲟⲕⲟⲧⲧⲏⲛⲟⲥ [= *ὁλοκοτίνους*] ϩⲓⲱⲱⲥ ⲁⲫⲁⲍⲣⲁⲧϥ. — Am Schluß ist das Sa. Fragment, da hier das Blatt endet und das folgende verloren ist; der fehlende Schluß lautet im Griechischen: *ἵνα μὴ δοξασθῇ*. Der Kopte muß aber nach den letzten teilweise erhaltenen Worten ϫⲉ ⲛⲛⲉⲥⲩⲥⲟⲩ[ⲉⲓ ⲙⲙⲟϥ . . .] zu schließen ebenso wie Pelagius gelesen haben, der folgendes bietet: ‚ne agnosceretur de eo, quid fecerat, et honorarent eum'. Das beweist wieder, daß die Vorlage des Kopten mit dem Text des Pelagius näher verwandt war als mit dem erhaltenen Text der A. P.

Wessely, p. 73a, 1 [1—7] = A. P. S. 145 (Beniamin 5) = Syrisch XV 309 (S. 910); fehlt bei Pelagius:

Das Sa. ist am Anfang unbedeutend fragmentiert:

. . . ⲛⲥⲓ ⲁⲛⲁ ⲃⲥⲏⲛⲁⲙⲓⲛ ⲙⲡⲛⲥⲫⲙⲁⲟⲏⲧⲏⲥ ⲭⲥ ⲙⲟⲟⲩⲉ ⲉⲓ ⲧⲉⲥⲏⲓ ⲙⲡⲣⲣⲟ. ⲁⲩⲱ ⲱⲓ ⲛⲥⲁ ⲙⲙⲓⲗⲓⲟⲛ ⲁⲩⲱ ⲡⲧⲉⲧⲛⲁⲩⲱⲟⲥⲙ ⲁⲛ.

Ὁ αὐτὸς εἶρηκε· τὴν βασιλικὴν ὁδὸν πορεύεσθε καὶ τὰ μίλια μετρεῖτε καὶ οὐκ ὀλιγορεῖτε.

Wessely, p. 73b, 1 [11—23] = Pelagius VII 6 = A. P. S. 193 (Theodor de Pherme 24) = Syrisch XV 230 (S. 884/85):

Am Schluß fehlt im Sa. die Parallele zu *διὰ τοῦτο καὶ ἠρώτησεν αὐτόν* = Pelagius ‚et propterea interrogavit eum frater'.

Wessely, p. 74a, 1 [3—28] = Pelagius VII 8 = A. P. S. 208 (Johannes Colobos 13):

ⲡⲁⲣⲁⲕⲁⲗⲉⲓ ⲙⲡⲛⲟⲩⲧⲉ ⲭⲉⲕⲁⲥ ⲉⲣⲉ ⲙⲡⲟⲗⲩⲙⲟⲥ ⲉⲓ ⲛⲁⲕ und genau so bei Pelagius: ‚roga dominum, ut iubeat in te moveri pugnam'. Das Griechische aber bietet mehr: *παρακάλεσον τὸν θεόν, ὥστε τὸν πόλεμόν σοι ἐλθεῖν καὶ ἣν εἶχες πρότερον συντριβὴν καὶ ταπείνωσιν.* Das beweist wieder, daß das Koptische mit der Vorlage des Pelagius näher verwandt ist als mit dem behandelten Text der A. P.

Wessely, p. 74a, 2 [29—44] — b [1—35] = Pelagius VII 9 = A. P. S. 264 (Macarius 4):

καὶ λέγει αὐτῷ ὁ ἀββᾶς Μακάριος· κέλευσον, ἵνα κἀγὼ βρέξω ἐμαυτῷ. ὁ δὲ εἶπε· βρέξον. καὶ ποιήσας δεσμὸν μέγαν ἔβρεξεν; genau so im Sa.: ⲡⲉⲭⲉ ⲁⲡⲁ ⲙⲁⲕⲁⲣⲓⲟⲥ ⲡⲁϥ. ⲭⲉ ⲕⲉⲁⲉⲩⲉ ⲛⲁⲓ ⲧⲁϩⲱⲣⲡ ⲛⲁⲓ ⲙⲁⲩⲁⲁⲧ. ⲡⲧⲟϥ ⲁⲥ ⲡⲉⲭⲁϥ, ⲭⲉ ϩⲱⲣⲡ ⲁⲩⲱ ⲁϥⲧⲁⲙⲓⲟ ⲛⲟⲩⲛⲟⲥ ⲛⲱⲟⲩ ⲛⲃⲏⲧ. Pelagius aber hat einen widersinnigen Zusatz: ‚et dicit ei abbas Macarius: Da mihi, ut ego infundam, quod operer. ille autem dixit: Non habeo plus. et faciens fasciculum maiorem infudit eum'. Am Schlusse stimmt wieder Pelagius mit dem Kopten insofern genauer überein als mit den A. P., als beide einen Zusatz haben, der in den A. P. fehlt; denn diese haben bloß: *εἶδε τὸ πλῆθος τῆς σειρᾶς τοῦ ἀββᾶ Μακαρίου καὶ ἔλεγε*; die beiden andern aber bieten: ‚vidit collectionem plectarum abbatis Macarii et admiratus est et osculatus manus eius dicebat' = ⲁϥⲛⲁⲩ ⲉⲡⲁⲱⲁⲓ ⲡⲧⲏⲛⲃⲧⲉ ⲛⲁⲡⲁ ⲙⲁⲕⲁⲣⲓⲟⲥ ⲁϥⲣⲱⲡⲏⲣⲉ ⲁⲩⲱ ⲁϥ⸗ⲛⲓ ⲉⲡⲥⲓⲭ ⲛⲁⲡⲁ ⲙⲁⲕⲁⲣⲓⲟⲥ ⲉϥⲭⲱⲙⲙⲟⲥ.

Wessely, p. 74b, 1 [36—43] = Pelagius VII 10 = A. P. S. 268 (Macarius 13) = bohairisch bei Amélineau (ⲥⲟⲃⲉ ⲁⲃⲃⲁ ⲙⲁⲕⲁⲣⲓⲟⲥ ⲡⲡⲏⲱ⸗ⲧ) a. a. O. p. 213/14, 2:

Das Sa. ist infolge Fehlens des folgenden Blattes Fragment. Im erhaltenen Teil stimmt es mehr mit Pelagius als mit den A. P. überein: ⲁⲩⲱ ⲁϥⲃⲱⲕ ⲉⲥⲟⲩⲏ ⲉⲩⲕⲟⲩⲓ ⲙⲙⲁ ⲁϥⲏⲕⲟⲧⲕ. ⲛⲉⲩⲱⲟⲟⲩ ⲁⲉ ⲙⲙⲁⲩ ⲛⲥⲓ ϩⲛⲥⲱ[ⲙⲁ . . .] = ‚et intravit dormire in monumento, ubi erant [antiquitus sepulta corpora paganorum . . .]', aber griechisch: *καὶ εἰσῆλθεν εἰς τὸ ἱερὸν κοιμηθῆναι. ἦσαν δὲ ἐκεῖ σκηνώματα Ἑλλήνων παλαιά*; bohairisch: ⲁϥⲱⲉ ⲉⲥⲟⲩⲏ ⲉⲟⲩϫⲙⲁⲩ ⲁϥⲉⲏⲕⲟⲧ. ⲛⲉ ⲟⲩⲟⲏ ϩⲁⲛ ⲥⲱⲙⲁ ⲛⲁⲛⲁⲥ ⲙⲙⲁⲩ ⲛⲉ ⲛⲧⲉ ⲛⲓϩⲉⲗⲗⲏⲛⲟⲥ ⲉⲩⲙⲱⲟⲩⲧ.

Crum, p. 95, 1 [1—20] = Pelagius VII 17 = A. P. S. 424 (Syncletica 8):

Hier zeigt es sich deutlich, daß die Vorlagen des Kopten und des Pelagius miteinander viel enger verwandt gewesen sein müssen als etwa mit den A. P.; zur Darlegung dessen folgen die drei Paralleltexte nebeneinander (das Sa. ist am Anfang unvollständig):

Koptisch:	Pelagius:	A. P.:
[p. cod. 78 verloren.]	Dixit iterum (sc. sancta Syncletica, cf. p. 895, Nr. 15): Si infirmitas molesta nobis fuerit, non contristemur, tamquam qui pro infirmitate et vulnere corporis non possimus stare ad orandum aut psallendum ad vocem. haec	*Εἶπε πάλιν· Ἐὰν ἀσθένεια ὀχλῇ* (l. *ἐνοχλῇ*?) *ἡμῖν, μὴ λυπηθῶμεν ὡς διὰ ἀσθένειαν καὶ τὴν πληγὴν τοῦ σώματος μὴ δυνάμενοι ψάλλειν μετὰ φωνῆς. ταῦτα*

Koptisch:	Pelagius:	A. P.:
	autem omnia nobis pro destruendo corporis desiderio necessaria sunt, quoniam ieiunia et labores propter turpes delectationes nobis constituta sunt. si igitur aegritudo ista retundit, superflua de his observandis ratio est.	*γὰρ πάντα ἡμῖν ἐγένετο πρὸς καθαίρεσιν ἐπιθυμιῶν. καὶ γὰρ ἡ νηστεία καὶ ἡ χαμευνία διὰ τὰς ἡδονὰς ἡμῖν νενομοθέτηται. εἰ οὖν ἡ νόσος ταύτας ἠμβλυνε, περιττὸς ὁ λόγος.*
[p. 79]: ⲛⲍⲩ̀ⲗⲟⲓⲛⲓ ⲉⲧⲥⲛⲁϣ ⲛⲁⲓ ⲛⲉ ⲛ-ⲧⲁⲩ̀ⲥⲙⲛⲛⲟⲙⲟⲥ ⲛⲁⲓⲛ ⲉⲣⲟⲟⲩ̀. ⲉϣϣⲱⲛⲉ ⲁⲉ ⲁⲛϣϣⲱⲛⲉ ⲧⲣⲉ ⲛⲁⲓ ⲣⲁⲧⲥⲟⲙ ⲛⲛⲁⲍⲣⲁⲓ, ⲛϣϫ-ϫⲉ ⲟⲩⲍⲟⲩ̀ⲟ ⲛⲉ. ⲉⲧⲃⲉⲟⲩ̀ ⲁⲉ ϫⲱ ⲙⲙⲟⲥ, ϫⲉ ⲟⲩⲍⲟⲩ̀ⲟ ⲛⲉ ⲛϣϫⲉ? ⲛⲟⲉ ⲅⲁⲣ ⲛⲟⲩ̀ⲛⲟⲥ ⲙⲛⲁⲍⲣⲉ ⲉϥⲥⲙⲥⲟⲙ ⲙⲙⲁⲧⲉ ⲍⲙ-ⲡⲥⲱⲙⲁ ⲙⲛϣϣⲱⲛⲉ, ⲛⲍⲓⲥⲉ ⲛⲣⲉ-ϥϣϫⲏ ⲙⲛⲛⲟⲃⲉ ⲕⲏ ⲉⲍⲣⲁⲓ. ⲁⲩ̀ⲱ ⲧⲁⲓ ⲧⲉ ⲧⲛⲟⲥ ⲛⲁⲥⲕⲏⲥⲓⲥ ⲙⲛⲛⲧⲣⲉϥ ϥⲉⲓ ⲉⲣⲟⲕ ⲍⲛⲛϣϣⲱ-ⲛⲉ ⲙⲛ ⲙⲛⲛⲧⲣⲉϥϣⲛⲍⲙⲟⲧ ⲍⲏ ⲛⲍⲩ̀ⲙⲛⲟⲥ ⲉϫⲟⲟⲩ̀ⲥⲟⲩ̀ ⲉⲍⲣⲁⲓ ϣⲁⲛⲛⲟⲩ̀ⲧⲉ. ⲉⲧⲣⲉⲛϥⲉⲓ ⲛⲛⲉ-ⲛⲃⲁⲗ ⲉⲍⲣⲁⲓ ⲉⲣⲟϥ ⲍⲛⲟⲩ̀ⲙⲛⲧ-ⲣⲉϥϣⲛⲍⲙⲟⲧ, ⲙⲡⲣⲧⲣⲉⲛϣϣⲱⲛⲉ ⲍⲱⲥ ⲉⲛⲧⲥⲱⲟⲩ̀ⲛ ⲍⲏ ⲟⲩⲍⲣⲟϣ ⲁⲛⲛⲟⲩ̀ϫⲉ ⲅⲁⲣ ⲉⲃⲟⲗ ⲙⲙⲟⲛ ⲛⲛϣⲣⲅⲁⲛⲟⲛ ⲛⲧⲙⲛⲧⲁⲧⲥⲓ. ⲁⲗⲗⲁ ⲧⲛⲛⲁⲩ̀ ⲉⲡⲉⲟⲟⲩ̀ ⲙⲡ-ⲛⲟⲩ̀ⲧⲉ ⲛⲟⲉ ⲛⲟⲩ̀ⲓⲁⲗ ⲍⲓⲧⲙⲡ-ⲃⲁⲗ ⲙⲛⲍⲛⲧ ⲉⲧⲍⲓϩⲟⲩ̀ⲛ. ⲉⲁⲩ̀ⲭⲓ ⲛⲧⲟⲟⲧⲛ ⲙⲛⲃⲟⲗ ⲙⲛⲉⲛⲥⲱⲙⲁ ⲉⲧⲍⲓⲃⲟⲗ. ⲉⲛϣⲁⲣⲁⲗ. ⲙⲁⲣⲛϣ-ⲛⲍⲙⲟⲧ, ϫⲉ ⲁⲛⲕⲱ ⲛⲥⲱⲙ ⲛⲧⲥⲛⲥⲱⲧ[ⲙ ⲉⲧ]ϣⲟⲩ̀ⲉⲓⲧ. ⲁⲛϣϣⲱϣⲉ [ⲉⲛⲉⲛⲥⲓϫ]. ⲟⲩⲛ-ⲧⲁⲛ ⲙⲙ[ⲁⲩ̀ ⲛ]ⲛⲉⲧⲍⲓϩⲟⲩ̀ⲛ ⲉⲩ̀ⲥⲃⲧ[ⲱⲧ] ⲟⲩ̀ⲃⲉ ⲛⲛⲟⲁⲩ̀-ⲙⲟⲥ ⲙⲛϫⲁϫⲉ. ⲉϣϫⲉ ⲡϣϣⲱ-ⲛⲉ ⲁⲙⲁⲍⲧⲉ ⲍⲓϫⲙ ⲛⲉⲛⲥⲱⲙⲁ ⲧⲏⲣϥ, ⲁⲗⲗⲁ ⲕⲁⲧⲁ ⲡⲣⲱⲙⲉ ⲉⲧⲍⲓϩⲟⲩ̀ⲛ ⲡⲧⲁⲗⲥⲟ ⲁⲩ̀ϫⲁⲛⲉ ⲛⲍⲟⲩ̀ⲟ.	sicut enim magno et forti medicamine aegritudo, ita aegritudine corporis vitia reciduntur. et haec est magna virtus, quando in infirmitatibus tolerantia fuerit et gratiarum actio mittitur ad deum. si amittimus oculos, non feramus graviter. extollentiae enim instrumentum amisimus, sed interioribus oculis gloriam Domini speculemur. surdi facti sumus? non contristemur, quia auditum vanum amisimus. manus vestrae ex aliqua passione debilitatae sunt? sed interiores paratas habeamus adversus inimici tentationes. infirmitas totum corpus nostrum tenet? sed nostro interiori homini sanitas crescit.	*αὕτη γάρ ἐστιν ἡ μεγάλη ἄσκησις τὸ ἐν ταῖς νόσοις ἐγκαρτερεῖν καὶ εὐχαριστηρίους ὕμνους ἀναπέμπειν τῷ Θεῷ.*

Wenn auch das Lateinische einige Lücken und geringfügige Abweichungen vom Sa. aufweist, so ist doch die enge Verwandtschaft beider Versionen gerade hier sehr einleuchtend.

Crum, p. 95, 2 [23/37]—96 [1—5] = Pelagius VII 18 = A. P. S. 424/25 (Syncletica 9):

Auch vom ersten Teil dieses Abschnittes gilt dasselbe wie von dem oben behandelten, wie folgende Gegenüberstellung beweist:

Sa'idisch. p. 95, 2:	Pelagius VII 18:	A. P. S. 424/25, Syncletica 9:
ⲁⲥϫⲟⲟⲥ ⲟⲛ. ϫⲉ ⲍⲙⲡⲕⲟⲥ-ⲙⲟⲥ ⲛⲉⲧⲁ)ⲟⲗⲍ ⲙⲉⲩ̀ⲡⲟϫⲟⲩ̀	Dixit iterum quae supra: Qui in saeculo isto aliqua crimina com-	*Εἶπε πάλιν·*

ⲉⲡⲉⲑⲩⲧⲉⲕⲟ, ⲫⲁⲩϩⲁⲣⲉϩ ⲉⲣⲟⲟⲩ· ⲉⲧⲙⲣⲡⲟⲃⲉ. ⲁⲡⲟⲓ ⲁⲉ ⲉⲧⲃⲉ ⲡⲉⲡⲛⲟⲃⲉ ⲙⲁⲣⲛⲟⲓⲧⲛ ⲉϩⲟⲩⲛ ⲙⲁⲩⲁⲁⲓ, ϫⲉⲕⲁⲥ ϩⲙ-ⲡⲉⲧⲉϩⲛⲁϥ ⲛⲧⲡⲣⲡⲟⲙⲓ ⲉⲡⲉ-ⲡⲟⲩϫⲉ ⲉⲃⲟⲗ ⲙⲙⲟⲓ ⲛⲉⲡ-ⲕⲟⲗⲁⲥⲓⲥ ⲉⲧⲡⲁⲫⲱⲡⲉ. ⲉⲕⲡⲏ-ⲥⲧⲉⲩⲉ, ⲙⲡⲣⲟⲡⲁⲟⲓⲟⲉ ⲛⲓ ϩⲉ-ⲡⲫⲱⲡⲉ. ⲕⲁⲓ ⲅⲁⲣ ⲙⲕⲟⲟⲩⲉ ⲟⲛ ⲉⲧⲡⲥⲉⲡⲏⲥⲧⲉⲩⲉ ⲁⲛ ⲫⲁⲩϩⲉ ⲉϩⲣⲁⲓ ⲉⲡⲉⲓ ϩⲓⲥⲉ etc.

miserunt etiam nolentes mittuntur in carcerem[1] et nos pro peccato nostro redigamus nosmetipsos in custodiam, ut voluntaria mentis nostrae vindicta futuras a nobis poenas amoveat. si ieiunas, non tibi invenias occasionem dicendi quia exacerbatus in aegritudinem incurristi, quoniam et qui non ieiunant, similes aegritudines incurrunt etc.

Νησιεύων μὴ προφασίσῃ νόσον· καὶ γὰρ οἱ μὴ νηστεύοντες τοῖς αὐτοῖς πολλάκις περιέπεσον νοσήμασιν κιλ.

Im folgenden — insbesondere in dem schönen Vergleich mit den Seefahrern — stimmen die drei Versionen fast ad verbum miteinander überein.

Crum. p. 96, 2 [12—14] = Pelagius VII 20:

In den A. P. bei Migne ist dieses Dictum, obwohl es unter dem Namen des Hyperichius geht, auffallenderweise nicht belegt; das Lateinische stimmt mit dem Sa. wörtlich überein, ist aber reicher:

ⲁϥϫⲟⲟⲥ ⲛⲥⲓ ⲁⲡⲁ ϩⲩⲡⲉⲣⲉϫⲓⲟⲥ, ϫⲉ ⲡϩⲩⲙⲛⲟⲥ ⲙⲡⲡ̅ⲁ̅ⲧⲓⲕⲟⲛ ⲙⲛ ⲧⲙⲉⲁⲉⲧⲏ ⲉⲧⲙⲛⲛ ⲉⲃⲟⲗ ⲫⲁⲩⲥⲱϫϥ ⲛⲁⲓ ⲙⲡⲟⲗⲩⲙⲟⲥ ⲉⲧⲏⲏⲩ ⲉϫⲱⲟⲩ.

Dixit abbas Hyperichius: Hymni spirituales sint in ore tuo et meditatio assidua sublevet pondus tentationum supervenientium tibi. Huius enim rei exemplum manifestum est: viator sarcina alicuius oneris praegravatus flando et respirando oneris et viae paulatim laborem imminuit.

Jedenfalls fehlte die angehängte Erklärung auch schon in der griechischen Vorlage des Kopten.

Crum, p. 96, 6 [55/67] = Pelagius X 16 = A. P. S. 120 (Amonas 4):

Entsprechend dem Griechischen *εἰς τὰ Κελλία* und dem Sa. ϩⲓ ⲛⲣⲓ muß es auch im Lateinischen ‚in Celliis' heißen statt des bei Migne abgedruckten ‚in cella', da hier nicht die Zelle des Greises, sondern die oft genannte Mönchssiedlung *τὰ Κελλία* gemeint ist. Im Sa. ist ferner der Name des Abbas *Ἀμμωνᾶς* zu ⲛⲑⲙⲛ verstümmelt, wie schon Crum anmerkte. Gegen Schluß hat Pelagius den erklärenden Zusatz: (illius publicani,) qui in Evangelio legitur, (sermonem; cf. Luc. XVIII).

Crum, p. 96, 7 [69—71] = Pelag. X 17 = A. P. S. 156 (Daniel 4) = Syrisch II 99 (S. 617):

Das Sa. stimmt mit dem Griechischen und Lateinischen wörtlich überein, wobei aber das Lateinische denselben Gedanken in ähnlicher Form wiederholt; das Syrische kennt diese Variation nicht:

ⲁϥϫⲟⲟⲥ ⲛⲥⲓ ⲁⲡⲁ ⲇⲁⲛⲓⲏⲗ, ϫⲉ ⲛϩⲱⲥⲟⲩ ⲡⲥⲱⲙⲁ ϯⲟⲩⲱ, ⲧⲉϥⲯⲩⲭⲏ ϩⲱⲱⲥ ⲫⲁⲥ [pag. cod. ⲣⲓ = 110] ⲥⲃⲃⲉ ⲁⲩⲱ ⲛϩⲱⲥⲟⲩ ⲡⲥⲱⲙⲁ ⲥⲃⲃⲉ, ⲧⲉϥⲯⲩⲭⲏ ϩⲱⲱⲥ ϯⲟⲩⲱ.

Dicebat abbas Daniel: Quia quantum corpus viruerit, tantum anima exsiccatur, et quantum siccatum fuerit corpus, tantum anima virescit. Dixit iterum abbas Daniel: Quia quantum corpus fovetur, tantum anima subtiliatur, et quantum fuerit corpus subtiliatum, tantum anima fovetur.

Die Einleitung ‚Dixit iterum abbas Daniel' läßt vermuten, daß auch in der griechischen Vorlage des Kopten das zweite Dictum des Daniel sich anschloß, das der Kopte aber wegen des gleichen Inhaltes nicht übersetzte.

Crum, p. 96, 9 [83—89]—97 [1—8] = Pelagius X 18 = A. P. S. 156 (Daniel 6):

Alle drei Parallelen stimmen im wesentlichen miteinander wörtlich überein; dabei aber hat das Sa. zwei Lücken: *θέλων αὐτὸν κερδῆσαι καὶ τοὺς γέροντας ἀναπαῦσαι* = ‚volens eum luerari et senibus quietem praestare', aber Sa. bloß: ⲥϥⲟⲩⲱⲫ ⲉ-ϯϩⲏⲩ ⲛⲧⲉϥⲯⲩⲭⲏ, und *ἔδωκεν αὐτῷ χρυσίον καὶ*

[1] Pelagius scheint diese Stelle nicht verstanden zu haben.

κέρμα καὶ ἱματισμὸν καὶ πᾶσαν τὴν χρείαν αὐτοῦ = ‚dedit ei aurum et nummos et resullas et omne, quod in responso suo habebat. dedit ei', aber Sa. wieder bloß: ⲁⲩ⸗ ⲡⲁϥ ⲛⲭⲣⲓⲁ ⲙⲙⲁ. Dagegen hat im folgenden wieder das Sa. einen Zusatz: *χρὴ βαστάζειν αὐτὸν* = ‚oportet sustinere eum', aber (ϣϣⲉ ⲉⲧⲁⲟⲩⲏ ϩⲁⲡⲁⲓ) ϣⲁⲛⲧⲉⲩϣⲱⲡⲉ ⲛⲭⲱⲱⲣⲉ.

Crum, p. 97, 1 [11—19] = Pelagius X 19 = A. P. S. 172 (Euprepius 7) = Syrisch I 58 (S. 606):

In den A. P. nicht unter den sieben Dicta des Euagrius (S. 173 f.), sondern unter denen des Euprepios, der bei Pelagius-Johannes und in den übrigen Parallelen nicht vorkommt, außer einmal im Syrischen (S. 687, VIII 310 = A. P. Euprepios Nr. 1). — ⲁⲭⲓ ⲟⲩϣⲁⲭⲉ ⲉⲣⲟⲓ, ϫⲉ ⲥⲱⲧⲁⲟⲩⲭⲁⲓ ⲡⲁϣϣⲉ = *εἰπέ μοι λόγον, πῶς σωθῶ*, aber Pelagius: ‚dic mihi sermonem, quo salvus fiam': nach dem Griechischen und Sa. würde man ‚quomodo' erwarten. Gleich darauf ist das Sa. reicher: (ⲉϣϫⲉ ⲕⲟⲩⲱϣ ⲉⲟⲩⲭⲁⲓ) ⲙⲡⲣⲕⲁⲧⲁϕⲣⲟⲛⲉⲓ, (ⲁⲩⲱ ⲉⲕϣⲁⲛⲃⲱⲕ ϣⲁ ⲟⲩⲁ ⲙⲡⲣϣⲁⲭⲉ ⲡϣⲟⲣⲡ ⲙⲡⲁⲧⲉϥⲭⲏⲟⲩⲕ), aber im Griechischen und Lateinischen bloß: *ἐὰν θέλῃς σωθῆναι, ὅταν παραβάλῃς τινι, μὴ προλάβῃς λαλῆσαι* ... und ‚si vis salvari, quando ad aliquem vadis, non prius loquaris antequam ille te inquirat' und genau ebenso endlich auch im Syrischen.

Mingarelli, p. 337 [1—10]—338 [1] = Johannes III 9:

Im Sa. ist der Anfang verloren:

ⲡⲉⲥⲡⲩⲁⲗⲓⲟⲛ ⲛⲥⲁⲃⲗⲁⲥ ⲙⲁⲩⲁⲁⲥ ⲉⲥⲏⲏⲭ ⲉⲥⲱϣⲡⲉ. ⲁⲩⲱ ⲡⲉϫⲁⲥ, ϫⲉ etc.

Duo quidam magni senes ambulabant in eremo, quae est iuxta Seythim, et audientes murmur cuiusdam voeis de terra quaesierunt introitum speluncae, in quam ingressi repererunt quandam aniculam, virginem sanctam, iacentem infirmam et dicunt ei: Quando huc advenisti, anus, aut quis est, qui tibi ministrat? nihil enim invenerunt in ipsa spelunca nisi solam ipsam iacentem infirmam, at illa dixit: etc.

Alles Folgende stimmt miteinander wörtlich überein; nur *Z. 7/8* heißt es im Sa.: ⲉⲓⲟⲩⲛ ϩⲓ ⲡⲓⲧⲏⲡ ⲉⲓⲟ ⲡϩⲙϩⲁⲗ ⲙⲡⲉⲭ̄ⲥ̄, bei Johannes dagegen: ‚(. . . habeo in spelunca hac [eremi]) eum tanta suffieientia serviens Christo.' Am Schluß hat das Lateinische den Zusatz: ‚(recesserunt ⲁⲩⲁⲛⲁⲭⲱⲣⲉⲓ) in loeum suum'.

Mingarelli, p. 338 a, 1—b, 27 = Johannes III 10:

338 a, Z. 10—15: ⲁⲩⲱ ⲟⲩⲏ ⲟⲩⲟⲧⲟⲩⲉⲓ ϩⲁⲣⲟⲥ ⲁⲩⲱ ⲟⲩⲣⲱⲙⲉ ⲉⲫⲏⲟⲟⲩⲉ ϩⲓⲧⲉⲩⲛⲏⲧⲉ ⲙⲏ ⲡⲉⲟⲩⲣⲓⲟⲛ, aber Johannes ‚et vidit sub ipsa [petra] viridem herbam et hominem pascentem tamquam bestiam'; danach sollte man im Sa. — und auch sinngemäß, da von *θηρία* gar keine Rede ist — ⲡⲟⲉ ⲡⲟⲩⲟⲩⲣⲓⲟⲛ erwarten. — Im folgenden sind im Sa. *p. 338 a, Z. 23—27* verstümmelt:

ⲁⲩⲱ ⲁ . . . . . ⲟⲩⲱϣ . . . . . ⲧϥ ⲁⲩⲱ . . . . . ⲡⲥⲟⲩ ⲁⲉ ⲁϥ . . . . . ϩⲓⲡⲁϩⲟⲩ ⲙⲙⲟϥ . . . . . (ϫⲓϣⲕⲁⲕⲉⲃⲟⲗ ⲉϥ ϫⲱⲛⲙⲟⲥ ϫⲉ etc.)

[senex vero ille] . . . angustiatus vix potuit evadere de manibus eius et fagiebat. ille quoque frater exiit post ipsum currens et (clamans etc.).

a, Z. 5/6 und b, Z. 5/6 entspricht sa. ⲁⲩⲃⲓⲧⲟⲩ lateinisch ‚levitio' bei Johannes = ‚levitonarium' (*λεβιτωνάριον*), was Johannes an der ersten Stelle Z. 2 mit ‚lineus saccus' umschreibt. Sonst stimmt alles wörtlich überein, nur daß das Lateinische zwei unwesentliche Zusätze hat: Z. 13 ‚(levitionem) qua erat indutus' und Z. 17 ‚(rogabat autem) frater ille'. — Eine Anspielung auf diese Geschichte im Syrischen Append. 18 (S. 1012).

Mingarelli, p. 338 b, 28—32—340, 1—341 = Johannes III 11 (bis S. 1009, Z. 22); dasselbe teilweise in der Vita S. Onuphrii cap. 2, 3 und bohairisch bei Zoëga, cod. Memphit. XVI, S. 14 ff.:

Das Stück ist im Sa. am Ende Fragment; auch am Anfang der zweiten Seite (Verso des Blattes) = Mingarelli, *p. 340 a, Z. 1—4* finden sich Lücken:

[p. 338 b, 28 ff.]	ⲁϥϣⲁϫⲉ ⲛϭⲓ ⲟⲩⲁⲛⲁ-	Narrabat quidam solitarius
	ⲭⲱⲣⲓⲧⲏⲥ ⲙⲛ ⲛⲉⲥ-	fratribus, qui
	ⲛⲏⲩ ⲉⲧϣⲟⲟⲛ ϩⲛ ⲉ-	erant in
	ⲗⲓⲙ ⲛⲙⲁ ⲉ	Raythum, ubi sunt
	ⲧⲟⲩⲉⲙⲙⲁⲩ ⲛϭⲓ ⲡⲉϣ-	septuaginta
[p. 340, 1]	[ϥⲉ ⲛϣⲏⲛ ⲛⲃⲏ] ⲛⲛⲉ	arbores palmarum,
	[ⲛⲙⲁ ⲉⲧ]ⲁ ⲙⲱⲩ-	in locum, ubi
	[ⲥⲏⲥ ⲁⲙⲟⲛⲓ] ϩⲛⲁϥ ⲙⲛ	applicuit Moyses
	[ⲛⲗⲁⲟ]ⲥ ⲛⲧⲉⲣⲟⲩⲉⲓⲉ-	cum populo, quando egressus est
	ⲃⲟⲗϩⲛ ⲕⲏⲙⲉ etc.	de terra Aegypti (Exod. 15, 27) etc.

Im Sa. steht also statt des ‚modernen' Namens Raythu der alte biblische Elim; gemeint ist die Gegend der heutigen ʿUjjûn Mûsa-Mosesquellen, 11 km südlich des Ausgangs des Suezkanals ins Rote Meer auf der Sinaiseite. — *p. 341 a, Z. 7/8:* ϫⲉ ⲉϥⲉⲉⲓⲉⲃⲟⲗ ⲛϥⲁⲥⲛⲁⲍⲉ ⲙⲙⲟⲓ, aber Johannes: ‚ut egredientem salutarem eum'. — *a, Z. 15* entspricht ϭⲗϩ lateinisch ‚scapulam'. — *b, Z. 9* entspricht ϣⲟϣ lateinisch ‚bubalus' und nicht etwa ‚pastor' [= ϣⲱⲥ], wie Mingarelli in seiner Nota 9 annahm; das Richtige schon bei Peyron im Lexikon p. 314. Gegen Mingarellis Übersetzung sprach schon die in der Erzählung vorausgesetzte absolute Einöde, in der jener ⲁⲛⲁⲭⲱⲣⲏⲧⲏⲥ lebte. — *b, Z. 12/14:* ⲉⲣⲉ ⲡⲉϥⲃⲱ ϩⲱⲃⲥ ⲛⲧⲉϥⲁⲥⲭⲩⲙⲱⲥⲩⲛⲏ = ‚(vidi illum servum Dei venientem . . . nudum) de capillis cooperientem quae inhonesta erant corporis sui'. — Auch sonst stimmt alles wortwörtlich miteinander überein, nur daß Johannes einige erklärende, aber unwesentliche Zusätze hat, von denen nur der von S. 1009, Z. 16 erwähnt sei, da er den Zusammenhang mit dem folgenden (jetzt im Sa. fehlend) herstellt: ‚(Nam multum tentatus fuerat a spiritibus) sicut ipse postea dicebat'; sa. bloß: ⲉⲁⲩⲡⲓⲣⲁⲍⲉ ⲅⲁⲣ ⲙⲙⲟϥ ⲡⲉ ⲛϩⲁϩⲛⲥⲟⲡ ⲉⲃⲟⲗϩⲓⲧⲏ ⲛⲉⲡⲛⲁ.

Berichtigungen:

S. 12, Z. 23 von oben lies: capita numerali nota et **titulo** argumentum indicante insignita.

S. 27, Z. 9 von unten lies: **Parallelen** statt Parallen.

S. 28, Z. 2 von unten lies: Syrisch **S. 761/62, X 516/17** statt S. 870, XV 172.

S. 30, Z. 11 von oben lies: **‚Auszug aus den Tugenden'** . . . statt ‚Von den Tugenden . . .'

S. 39, Z. 4 von oben (unter Paschasius) lies: **XXXIII 3** statt XXX 3.

S. 41, Z. 7 von oben (unter ‚Seiten- und Zeilenzahl bei Zoëga') lies: 2 [14 **29**] — . . . statt 2 [14/19] — . . .
Z. 8 von unten (unter ‚Syrischer Text') lies: p. 377 **(2)** statt p. 377 (1).

S. 71, Z. 11 von unten lies: ‚nam et simplicitas operis **simplicitate columbae** demonstratur'.

S. 72, letzte Zeile lies: ‚*ἀποστραφήσομαι αὐτάς*' statt *ἀποστραφήσομαι αὐτήν*.

Zusammenfassung.

Die eingeklammerten Ziffern bedeuten die Seitenzahlen vorliegender Abhandlung.)

Die stark beschädigte koptisch-sa'idische Handschrift (cod. CLXIX bei Zoëga, Catalog. S. 287 ff.) umfaßte im unversehrten Zustande mindestens 20 Quaternionen à 8 Blatt, also im ganzen 160 Blätter (320 Seiten, vgl. 15/16).

44 Blätter (88 Seiten) davon bilden den Bestand des Kodex CLXIX der Borgiana zu Velletri (jetzt in der Bibliotheca nationale in Neapel), den Zoëga herausgab.

Ein verirrtes Blatt der Handschrift (in der Bibliotheca Naniana in Venedig befindlich) aber gab Mingarelli schon vor Zoëga, je 2 Blätter (in London, British Museum, und in Wien, Sammlung Erzherzog Rainer) gaben Crum und Wessely nach Zoëga heraus (13), und zwar Mingarelli die p. cod. 295/96 (errechnet 51/52), Crum die p. cod. 79/80, 109/10 (nachgeprüft 13[1]) und Wessely die p. cod. 67/68, 73/74. Mehrere verirrte Blätter der Handschrift, die sich in Paris befinden sollen, konnten nicht berücksichtigt werden.

Demnach sind gegenwärtig 49 Blätter (98 Seiten) oder nicht einmal ein Drittel (30%) der Handschrift der Bearbeitung zugänglich, bezw. überhaupt bekannt (15).

Das jetzt bei Zoëga die Handschrift schließende Blatt mit zerstörter Pagimierung (bei Zoëga S. 354, 3—356, von ihm als ‚pagina paenultima' und ‚ultima' bezeichnet) gehört ungefähr in die Mitte der Handschrift (bei Zoëga zwischen S. 293, 2 und 3, vgl. 38) und trug die Paginierung 173/74 (12, errechnet 13/14); daher umfaßt das tatsächlich letzte Blatt die p. cod. 313/14, bei Zoëga S. 353, 3—354, 2 (12, 42).

Die Handschrift enthält eine sehr reiche Sammlung benannter und unbenannter Apophthegmen fast durchwegs koptischer Einsiedler und Mönche, von Antonius dem Großen angefangen, von denen keiner über das Jahr 450 lebte (2, 8/9, 16). Sie führte vermutlich den Titel ‚Das Buch unserer hl. Väter', mit dem Untertitel ‚Aussprüche (Apophthegmen) unserer hl. Väter' (50), und war in 18 Bücher nach dem Inhalt der Dicta eingeteilt, wobei jedes Buch eine den Inhalt der in jedem Buche zusammengefaßten Dicta angebende Überschrift führte (49/51). Innerhalb eines jeden Buches kamen zuerst die benannten Dicta, und zwar in alphabetischer Aufeinanderfolge der Namen, dann erst die unbenannten Dicta, also genau so wie in der lateinischen Version des Pelagius-Johannes (9/10, 4/6) und in den griechischen (unedierten) Cod. Mosquenses 163 und 452 (4).

Diese koptisch-sa'idische Apophthegmensammlung ist kein Originalwerk, sondern eine Übersetzung nach einer griechischen Vorlage und mit der lateinischen Version des Pelagius-Johannes aufs engste verwandt, ja fast identisch (16); das beweisen folgende Tatsachen:

1. Das Sa'idische stimmt mit dem Lateinischen des Pelagius-Johannes in der Aufeinanderfolge der Dicta bis auf vier geringfügige und inhaltlich begründete Ausnahmen vollständig überein (43/45, 37/42), im Gegensatz zu den zwar ebenfalls, aber viel weiter verwandten lateinischen Sammlungen des Rufinus, Paschasius und Martinus (22, 37/42), der syrischen Sammlung des 'Anân-Ishô', Abschnitt V (20, 37/42), und den drei oben behandelten bohairischen Sammlungen (28—33).

2. Die erhaltenen koptisch-sa'idischen Partien decken sich mit den parallelen lateinischen Abschnitten des Pelagius-Johannes fast überall auch wortwörtlich (58, 59 ff.).

3. Die drei erhaltenen koptisch-sa'idischen Buchtitel entsprechen völlig den parallelen lateinischen Buchtiteln bei Pelagius-Johannes (51, 19).

Mithin gehen beide Versionen auf griechische Vorlagen zurück, die sowohl in der Aufeinanderfolge wie auch im Wortlaut der einzelnen Dicta nahezu identisch waren und die — wie es scheint — sogar derselben Handschriftengruppe angehörten (58, 59ff.; vgl. im Register unter ‚Die beiden Gruppen der griechischen Handschriften').

Dabei aber ist die Vorlage des Kopten doch um eine Anzahl Dicta reicher gewesen als die Vorlage der Lateiner; denn im Sa'idischen finden sich mehrere Abschnitte, die bei Pelagius-Johannes nicht belegt sind und dort auch niemals zu lesen waren; diese Abschnitte aber sind fast alle wenigstens indirekt als original griechischen Ursprunges bezeugt und standen demnach in der griechischen Vorlage des Kopten (45/47).

Außerdem aber nahm der Kopte auch noch mehrere Abschnitte unabhängig von seiner griechischen Vorlage auf; diese Abschnitte (auf den letzten erhaltenen Blättern der Handschrift, p. cod. 285/92 und 313/14), die zumeist nicht Apophthegmencharakter haben, finden sich in keiner der verwandten griechischen, lateinischen, koptisch-bohairischen und syrischen Sammlungen; auch sind sie, wiewohl durchwegs benannt, doch nicht alphabetisch geordnet. Sie standen also nicht in der griechischen Vorlage des Kopten und sind jedenfalls original koptischen Ursprungs (52/54, 54/56).

Natürlich sind innerhalb der gemeinsamen sa'idischen und lateinischen Partien bei Pelagius-Johannes jene lateinischen Abschnitte im Sa'idischen nicht belegt, die erst in die fertige Übersetzung des Pelagius-Johannes interpoliert wurden (11^4, 45, 52^2).

Trotz des außerordentlich weitgehenden Parallelismus im Sa'idischen und im Lateinischen des Pelagius-Johannes weichen die beiden Versionen doch in der Bucheinteilung und Buchzählung beträchtlich von einander ab; denn

1. war die koptisch-sa'idische Version — soweit sich erkennen läßt — in bloß 18, die lateinische Version aber in 21 Bücher eingeteilt, wobei sich aber trotzdem diese 18 koptischen Bücher mit Buch 1—20 der lateinischen Gesamtübersetzung (= I—XVIII des Pelagius + I—III des Johannes, vgl. 7, 9) inhaltlich vollkommen deckten (49—51, 51/54); denn das 21. Buch der lateinischen Gesamtübersetzung (= IV des Johannes) hatte auch im unbeschädigten koptischen Kodex keine Parallele jedenfalls deshalb, weil auch schon die griechische Vorlage des Kopten dieses Buch nicht enthielt (54/56). Übrigens vermißt man auch in diesem 21. lateinischen Buch die für die griechische Vorlage des Pelagius-Johannes so charakteristische Scheidung der benannten und unbenannten Abschnitte und die alphabetische Aufeinanderfolge der ersteren (56).

2. Im Sa'idischen müssen die den lateinischen Büchern I und II entsprechenden Bücher der griechischen Vorlage des Kopten zu einem, dem 1. koptischen Buche, die Bücher III und IV zum 2. und die Bücher XV und XVI zum 14. koptischen Buche zusammengezogen gewesen sein, im ersten und dritten Falle vermutlich wegen des nahe verwandten Inhaltes dieser Bücher (49/51).

Die koptisch-sa'idische Version ist ferner auch mit den parallelen Abschnitten in den griechischen Ἀποφθέγματα τῶν Ἁγίων Πατέρων = A. P. (bei Migne, tom. 65) hinsichtlich des Inhaltes und Wortlautes aufs engste verwandt, ja nahezu identisch; denn die A. P. sind eine Redaktion desselben griechischen Quellenwerkes *Μέγα Λειμωνάριον*, aus dem auch die griechischen Vorlagen des Kopten und des Pelagius-Johannes (betitelt Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος) ausgezogen wurden (4/5, 1/2); doch läßt sich dieser Parallelismus bloß bezüglich der benannten Dicta im Sa'idischen und bei Pelagius-Johannes nachweisen, da in den A. P. nur diese allein erhalten geblieben sind (4/5, 5/6, 59ff.). Dabei folgen das Sa'idische und Pelagius-Johannes fast regelmäßig einer griechischen Handschrift, die mit der zweiten, durch mannigfache Zusätze erweiterten Handschriftengruppe der

A. P. fast identisch war. Daher sind die A. P. für die Textvergleichung im Sa'idischen besonders wichtig.

Weniger weitgehend ist der sprachliche Parallelismus zwischen dem Sa'idischen und den lateinischen Sammlungen des Rufinus-Paschasius wegen der Arbeitsmethode des Rufinus, den Paschasius in den gemeinsamen Stücken einfach ausgeschrieben zu haben scheint (26/28); trotzdem ist nicht zu verkennen, daß auch Rufinus auf eine Quelle zurückgeht, die mit den Quellenschriften der A. P., des Sa'idischen und des Pelagius-Johannes in den gemeinsamen Abschnitten nahe verwandt ist. Doch kommt Rufinus-Paschasius und auch die späte Sammlung des Martinus (22, 25) für das Sa'idische hauptsächlich nur bezüglich des Inhaltes der gemeinsamen Dicta in Betracht. Die Anordnung übrigens und Aufeinanderfolge der gemeinsamen Stücke ist in diesen lateinischen Sammlungen von der im Sa'idischen und bei Pelagius-Johannes ganz verschieden.

Letzteres gilt auch von dem 5. (Apophthegmenabschnitt) der syrischen Sammlung des 'Anân-Îsḥô' (17—21) und von den drei oben behandelten bohairischen Sammlungen Amélineaus (28—31). Seine schon a priori unwahrscheinliche Behauptung, diese bohairischen Sammlungen seien koptische Originalwerke, läßt sich durch die von ihm namhaft gemachten Argumente nicht stützen (30—32): auch diese bohairischen Sammlungen sind — wenigstens in den auch im Griechischen und Lateinischen belegten Partien — durchwegs Übersetzungen aus dem Griechischen, hie und da vermehrt um Dicta original koptischen Ursprunges (32), wie sich das Gleiche ja auch für die koptisch-sa'idische Sammlung hinsichtlich ihrer p. cod. 285/92, 313/14 zeigte (52/54, 54/56). Das ebenfalls von Amélineau herausgegebene und von ihm ebenfalls für original koptisch erklärte bohairische ‚Buch der hl. Älteren' scheint sogar eine Übersetzung des griechischen Quellenwerkes *Μέγα Λειμωνάριον* gewesen zu sein (33—37). Da diese bohairischen Sammlungen und, wie es scheint, auch die syrische Sammlung im Wortlaute aber in den mit dem Sa'idischen, den A. P. und Pelagius-Johannes gemeinsamen Partien diesen Versionen näher stehen als die Sammlungen des Rufinus-Paschasius und Martinus, kommen sie auch hinsichtlich des Wortlautes im Sa'idischen und bei Pelagius-Johannes in Betracht (59). Beachtung verdient endlich noch der Umstand, daß eine ganze Reihe von Abschnitten, die in der griechischen, lateinischen und der sa'idischen Apophthegmensammlung zu lesen sind, sich nicht im parallelen 5. (Apophthegmenabschnitt) des Syrischen, sondern vielmehr in seinem 3. Abschnitt finden als sogenanntes 2. Buch der Historia Lausiaca des Palladius (21).

Aus dem Vergleich des Wortlautes im Sa'idischen, im Lateinischen des Pelagius-Johannes, des Griechischen in den A. P., im Syrischen und in den drei bohairischen Sammlungen ergibt sich hinsichtlich dieser Texte:

a) für den sa'idischen Text:

Der sa'idische Text weist eine unerwartet große Anzahl von Lücken auf, die zum Teil geradezu sinnstörend wirken (vgl. im Register unter ‚Lücken', besonders aber 59, 63, 65, 67, 71, 73, 75, 77, 79, 87);

ferner zahlreiche Verschreibungen und auffallende Textvarianten.

Von diesen Verschreibungen sind folgende besonders bemerkenswert und im vorstehenden eingehend behandelt worden: ⲫⲩϭⲓ lies ⲫⲩⲥⲓ = *φύσει* (59), ⲙⲁⲧⲟⲏⲥ lies ⲙⲁⲧⲟⲏⲥ, (ⲙⲁⲧⲟⲓⲥ = *Ματόης*, sprich Matóis = koptisch ⲙⲁⲧⲟⲓ (60), ⲉⲩⲥⲁⲙⲁⲟⲉ lies ⲉⲩⲥⲁⲙⲁϩⲧⲉ (gebildet von ⲁⲙⲁϩⲧⲉ = *δέχεσθαι*, also kein neuer koptischer Stamm) = *δεξαμενή* (65), ⲣ̄ⲟⲉⲓⲥ lies ⲉ̄ⲣⲟⲓⲕ = *ἐγένετο ἄρτος* (66), ⲉⲩⲟ ⲛϩⲃⲁ ϩⲱⲥ lies ⲉⲩⲟⲛϩⲉⲃⲟⲗ ϩⲱⲥ (69), ⲙⲓⲗⲓⲟⲥ lies ⲙⲓⲗⲏⲥⲓⲟⲥ = *Μιλήσιος* (80), ⲙⲡⲕⲉⲁⲣ lies ⲙⲡⲕⲉ-ⲁⲏⲣ = *καὶ ὁ ἀήρ* (also kein koptisches, sondern griechisches Fremd-

Lehnwort (76), ⲃⲁⲥⲓⲗⲓⲟⲥ lies ⲃⲁⲥⲓⲗⲓⲟⲥ = *Βασιλεῖος* (89), ⲙⲱⲛⲁ lies ⲁⲙⲱⲛⲁ(ⲥ) = *Ἀμμωνᾶς* (92), ⲙⲏ ⲛⲥⲟⲙⲣⲓⲟⲛ lies ⲡⲟⲥ ⲡⲟⲩ'ⲟⲙⲣⲓⲟⲛ (93), ⲫⲧⲓⲙⲟⲥ lies ⲃⲓⲧⲓⲙⲓⲟⲥ = *Βιτίμιος* (koptischer Eigenname, bohairisch ⲡⲓϫⲓⲙⲓ) (84), ⲓⲙⲙⲉⲩ'ⲉ lies ⲙⲏ ⲙⲙⲉⲩ'ⲉ (71), ⲧⲁϩⲟϥ lies ⲫϩⲟ(?) (77), ⲥⲙⲟⲛⲁϫⲟⲥ lies ⲥϩⲥⲏⲙⲟⲛⲁϫⲟⲥ (87); von Textvarianten folgende: ⲟⲩ'ⲁ ⲉϥⲟ ⲙⲛⲁⲓⲏⲧ: ⲟⲩ'ⲁ ⲉϥⲉⲓ ⲙⲡⲉⲓⲟⲩⲉ (60), ⲙⲡⲟⲩ'ⲁ: ⲙⲡⲟⲩ'ⲉⲓ (61), ⲡⲉⲧϫⲓ ⲙⲙⲟϥ ⲛⲥⲟⲛⲥ ⲥⲙⲁⲙⲁⲁⲧ: ⲙⲡⲉⲧϫⲓ ⲙⲙⲟϥ ⲛⲥⲟⲛⲥ ⲙⲁⲩ'ⲁⲁϥ (61/62), ⲟⲉⲱⲁⲟⲥⲓⲟⲥ ⲡⲣⲣⲟ. ⲡⲣⲣⲟ: ⲟⲉⲱⲁⲟⲥⲓⲟⲥ ⲡⲃⲣⲣⲉ. ⲡⲣⲣⲟ (63), ⲁⲩ'ⲟⲩ'ⲱϩ: ⲁⲩ'ⲟⲩ'ⲱⲙ (66), ⲁⲩ'ⲙⲧⲟⲛ ⲙⲙⲟⲟⲩ': ⲁϥⲙⲧⲟⲛ ⲙⲙⲟϥ (69), ⲁⲓⲥⲱⲱⲧ: ⲁϥⲥⲱⲱⲧ (69), ⲁϥⲟⲩ'ⲱⲱⲃ ⲡⲉϫⲁϥ: ⲁⲩ'ⲟⲩ'ⲱⲱⲃ ⲡⲉϫⲁⲩ' (74), ⲁⲕⲉⲣⲭⲣⲓⲁ: ⲁϥⲉⲣⲭⲣⲓⲁ (77), ⲉⲓⲙⲟⲟⲱⲉ: ⲉⲓⲙⲓⲱⲉ (85), ⲁⲩ'ⲱ ⲡⲓⲧⲙϫⲓⲧⲕⲛⲥⲟⲛⲥ ⲡⲓⲧⲁⲁϥ ⲡⲁⲕ ⲥϩⲁⲕ: ⲁⲩ'ⲱ ⲡⲓⲧϫⲓⲧⲕⲛⲥⲟⲛⲥ ⲡⲓⲧⲙⲧⲁⲁϥ ⲡⲁϥ ⲥϩⲁⲕ (63/64).

b) für den bohairischen Text:

ⲁⲛⲉⲃⲓ (v. l. ⲁⲛⲉⲙⲓ) lies ⲁⲛⲉⲙⲓ = *ἀνέμη* ‚Wind' (also griechisches Lehnwort, nicht koptischer Ausdruck) (68).

c) für den griechischen Text der Vorlage des Johannes:

χειριζομένους: χαριζομένους (71). *ἄφωνος: ἄφρων* (79).

d) für den lateinischen Text

des Pelagius-Johannes: facta lies fracta (59), circituram lies circitaturum (60), corrigit lies dirigit (62), laborasti lies laboravi (64), vidi lies vidit (65), iacens lies tacens (70), emundant lies emendant (71), lavantes lies laudantes (71), non lies nos (74), ille lies illa (76), fumus ignis lies funis ignis (86), accepissent lies accepisset (87), spectabat lies sectabatur (89), perfecturi lies profecturi (89), in cella lies in Celliis (*εἰς τὰ Κέλλια*) (92); ferner: Allois lies Ammoys (10²), Cyrion lies Ischyrion (74), Syrus lies Cyrus (*Κῦρος*) (9, 11), Emilis lies Milesius (9, 10), Isquirion lies Ischyrion (74), Pistermon lies Bastammon(?) (89), Squirion lies Ischyrion (74), Vindemius lies Vitimius (*Βιτίμιος, Βιτίμης*) (84); des Rufinus-Paschasius: diluculo lies de luculo (60).

e) für die Übersetzung Budges aus dem Syrischen:

Hyparchus lies Hyperichius (68), Marcionites lies Marcianus (69), Arsenius lies Orsisius (63), Linopolis lies Nilopolis (74).

Endlich läßt sich feststellen, daß Pelagius an einer Stelle *ἀρχή* falsch mit ‚initium' statt mit ‚principatus' übersetzte (63).

Der Vergleich der Paralleltexte lehrt ferner auch noch, daß Zoëga eine Anzahl Stellen im Sa'idischen richtig emendierte: ⲉⲓ-ⲛⲥϩⲧⲏⲓ lies ⲉⲓ- ⲛⲉ ϩⲧⲏⲓ (62), ⲁϥⲧⲁⲗⲉ: ⲁϥⲁⲗⲉ (70), ⲉϥⲉⲥⲛⲧϥ: ⲉⲩ'ⲉⲥⲥⲉⲛⲧϥ (74), ⲛⲥϩⲓⲟⲟⲩ'ⲉ ϩⲙ ⲡⲟⲩ'ⲱⲱ): ⲡⲁϩⲓⲟⲟⲩ'ⲉ ϩⲙ ⲡⲟⲩ'ⲟⲩ'ⲱⲱ (76); dagegen hat er zweimal unrichtig ergänzt: ⲡⲉϫⲉ: richtig: ⲁⲩ'ϫⲏⲉ (61), ⲙⲏⲛⲉⲱⲟ ⲛϩⲁϩⲛⲥⲟⲡ: richtig: ⲙⲏⲙⲉ-ϩⲱⲟⲙⲏⲧ-ⲛⲥⲟⲡ (87), ϩⲛϫⲟⲉⲓⲧ richtig: ϩⲁϩⲛϩⲱⲃ (88), ⲟⲩ'ⲛⲉϩ richtig: ϩⲛⲧⲃⲧ (88); auch finden sich bei ihm und andern falsche Übersetzungen und Etymologien folgender Ausdrücke: ⲥⲁⲙⲁⲟⲉ ebenso Peyron (65), ⲥⲱⲧϩⲥⲱⲧϩ und ⲱⲕⲟⲗ (67), ⲁⲛⲉⲃⲓ auch Peyron und Amélineau (68), ⲟⲣⲃ (70), ⲥⲉⲗⲱⲉ (78), ⲉⲓⲁⲧⲟⲟⲧ (71), ϩⲟⲓⲧⲉ (74), ⲁⲣ (76) und ⲧⲃⲉ (85).

Anhang.

Alphabetisches Verzeichnis

der in den koptisch-sa'idischen Apophthegmen und bei Pelagius-Johannes vorkommenden Eigennamen.

Die Namen sind in ihrer lateinischen Form gegeben und daher nach dem lateinischen Alphabet geordnet; diejenigen Namen, die sich in parallelen Abschnitten im Koptischen und auch Lateinischen finden, sind nur nach dem Koptischen bei Zoëga, Crum, Wessely und Mingarelli zitiert. [A. = Abbas.]

Abraham, A., Zoëga S. 300, 29; 342, 9; 349, 5, 10, 32, 34; 350, 1. 4; Crum 96, 5 (2, 9, 10); Pelag. II 13, X 15, XIV 2.

Abraham, Schüler des A. Agathon, Pelag. X 62.

Abraham, Schüler des A. Sisois, Pelag. IV 37.

Abraham, Patriarch, Pelag. I 11, III 13 VII 29.

Achilles, A., Pelag. IV 9, 10, X 14.

Adam, Erzvater, Zoëga S. 315, 18; 341, 17; 349, 11, 12; Pelag. XI 54.

Adelphius, Bischof von Nilopolis, Pelag. XIII 15.

Aegyptii, Pelag. X 109.

Aegyptius monachus, Pelag. X 76.

Aegyptus, Zoëga S. 304, 30; 305, 7; 310, 11; 315, 2; 325, 23; 338, 20; 341, 12; 346, 14, 34; 347, 15; 348, 27; Pelag. III 10, 25 IV 10, 33, V 21, 22, 26, 35, 37, 38, VI 7, VII 22, VIII 10, X 5, 39, 109, XI 19, XIII 2, 4, 11, XV 9, 25, XVI 6, XVII 8; Joh. III 11, IV 7, 8, 15, 29, 35; Mingarelli 340a, 5.

Aethiopissa puella, Pelag. V 23, XV 9.

Aethiops, Pelag. V 4, XV 29, XVI 7.

Affy (*Ἀπφύ*), Bischof von Oxyrrhynchus, Pelag. XV 13.

Agathon, A., Zoëga S. 298, 24; 337, 19; 342, 19, 21, 23; Pelag. IV 7, 8, VI 4, VII 2, X 8, 10, 11, 12, 13, X 62, XI 2, XII 2, XVII 6.

Alexander, Pelag. XIV 1.

Alexander, Schüler des A. Arsenius, Pelag. XV 9.

Alexandria, Zoëga S. 292, 15; 315, 4; 337, 28; Pelag. III 14, IV 36, XV 9, 10, 31.

Allois, siehe Ammoy.

Allonius, A., Zoëga S. 298, 13, 16, 18

Ammon, A., Pelag. III 2, X 41, 59, XI 20, XV 12, XVII 3.

Ammonas, A., Crum 96, 6 (3, 10); Pelag. XVI 8.

Ammonius, A., Pelag. VII 3, VIII 16, XVI 4.

Ammoys, Zoëga IV 11, XI 3, 4, 8, 6 und 5 (Allois).

Antinou (Antinoupolis), Pelag. V 41.

Antiochia, Zoëga S. 308, 13.

Antonius, A., Zoëga S. 300, 19, 21, 22; 312, 7; 320, 14; 353, 7; Wessely 74a, 30/31, b, 9, 37/38; Pelag. I 1, 2, 11, II 1, 2, IV 1, VII 1, VIII 1, 2, IX 1, X 1—4, XI 50, XV 1—10, XVII 1—4; Joh. III 6, IV 11, 16.

Anub, A., (Bruder des A. Pamin = Poimen) Pelag. III 11, IV 33, X 38, 46, XV 11.

Apollo, A., Pelag. V 4.

Arabia, Pelag. VI 7.

Arcadius, Sohn des Kaisers Theodosius I., Pelag. XV 10.

Ares, A., Pelag. XIV 2.

Arsenius, A., Zoëga S. 312, 11, 16/17; 313, 16; Crum 96, 9 (2, 4); Pelag. II 3, 4, 5, 7, III 1, 5, IV 2—6, V 1, VI 2, 3, VII 27, 34, VIII 3, X 5—7, 9, XI 1, 4, 39, XII 1, XIV 1, XVII 5.

Athanasius, Erzbischof, Pelag. III 14.

Athenienses, Joh. IV 12.

Babylon (in Ägypten), Pelag. XV 10.

Babylonia, Pelag. XV 14.

Babylonius caminus, Pelag. VII 38; Joh. IV 8.

Bane, A., Zoëga S. 348, 27; 349, 6, 10, 12, 28, 33; 350, 5, 6.

Basilius, Bischof, Wessely 67b, 7/8; Pelag. XVIII 19.
Bastammon, A., Wessely 67b, 15 (= Pelag. VI 11, wo Pisteramon steht).
Beniamin, A., Wessely 73a, 1; Pelag. IV 12.
Besarion, A., Zoëga S. 336, 17, 18; 337, 10; 343, 10; Wessely 73a, 8/9; Pelag. IX 2, XI 7, XII 3.
Bitimius, A., Zoëga S. 343, 25 (wo verschrieben ⲫⲧⲓⲙⲟⲥ = Joh. III 2, wo ‚Vitimius' zu lesen ist: vgl. oben S. 84).

Caleph, Sohn Jephos, Pelag. XI 16.
Canopus, Pelag. II 7, XV 10.
Cassianus, A., Wessely 67a, 33; Pelag. I 10, IV 24, V 3. VIII 9, XI 18, XIII 2, 3.
Cellia, Mönchssiedelung, Pelag. IV 13, 21, 35, VI 8, VIII 21. X 96, XVI 2.
Chame, A., Pelag. I 18.
Christus, Zoëga S. 289, 8; 293, 9; 303, 6, 8; 306, 2, 4, 5, 8, 9, 10; 313, 11, 20; 314, 1, 4, 9, 16/17; 315, 2; 319, 7; 327, 18; 332, 3, 5, 13; 333, 29, 30; 348, 21; Mingarelli 337a, 9; Pelag. III 2, 3, IV 39, V 11, 17, VII 24, 35, 40, XIII 2, XV 9, 14.
Clysma (am Roten Meere), Zoëga S. 299, 11.
Constantinopolis, Zoëga S. 304, 29.
Copres, A., Pelag. XV 24.
Cyprus, Zoëga S. 308, 21; Pelag. IV 15, XII 6.
Cyrillus, Erzbischof, Zoëga S. 315, 3, 21.
Cyrus, A., Pelag. V 5 (wo verschrieben ‚Syrus').

Daniel, Schüler des A. Arsenius, Zoëga S. 312, 16; 313, 16; 315, 1; Crum 96, 7 (1), 8 (1), 9 (1); Pelag. IV 2, X 9, XI 8, XV 10, 14.
Daniel, Zoëga S. 350, 10.
Daniel, der Prophet, Pelag. I 13, 14.
David, König der Juden, Zoëga S. 335, 7; Pelag. I 11.
Dioleus, Pelag. III 11.
Dioscorus, A., Zoëga S. 350, 31; 352, 20; Pelag. IV 13.
Dulus, Schüler des A. Besarion, Zoëga S. 336, 17; 343, 9; Pelag. XII 3.

Elias, A., Zoëga S. 337, 19; 354, 7, 14; Pelag. III 4, IX 1.
Elias, der Prophet, Pelag. I 11.
Elim, Mingarelli 338b, 30.
Elisäus, der Prophet, Zoëga S. 324, 25, 27.
Eunaton, Kloster bei Alexandria, Zoëga S. 337, 28; Wessely 73b, 26/27; Pelag. XI 11, XII 9.
Ephraem, der Syrer, A., Zoëga S. 315, 22, 35, 36, 37; Pelag. X 21.
Epiphanius, Erzbischof, Zoëga S. 308, 21; Pelag. IV 15, XII 6.
Esius, A., [= Paesius = Paisius, Bruder des A. Poemen?] Pelag. IV 24.
Euagrius, A., Crum 97, 1 (1); Pelag. I 4, 5, II 8, III 3, IV 14, VI 5, X 5, 20, XI 9, 10, XII 4, 5, XV 15, XVI 2.
Eucharistus, ein Laie, Zoëga S. 346, 14, 19, 22.
Euchitae haeretici, Pelag. XII 9.
Eulogius, Schüler des Erzbischofs Johannes, Pelag. VIII 4.
Eva, die Erzmutter, Zoëga S. 291, 17.
Ezechiel, der Prophet, Zoëga S. 322, 22.

Felix, A., Pelag. III 18.

Gabala, Zoëga S. 297, 14.
Gabriel, Erzengel, Zoëga S. 305, 18; 334, 29; 335, 2, 3.
Gelasius, A., Pelag. XVI 1.
Gerontius Petrensis, A., Pelag. V 2.
Graece loqui, Zoëga S. 319, 22, 25.
Graeci, Zoëga S. 339, 22; Pelag. VI 8.
S. Gregorius, Pelag. I 3.

Hathre, A., Zoëga S. 299, 13, 18, 20, 22, 23, 24, 25; 300, 3, 7, 10.
Helladius, A., Pelag. IV 16.
Heraeleus pagus inferior, Pelag. X 30.
Hierax, A., Zoëga S. 354, 8.
Hieremias, der Prophet, Zoëga S. 350, 17.
Hierusalem, Zoëga S. 308, 10; 322, 21; 335, 8; Wessely 68b, 10.
Hilarion, A., Pelag. IV 15, XVII 4.
Honorius, (Sohn des Kaisers Theodosius I.) Pelag. XV 10.
Hor, A., Zoëga S. 299, 13, 14, 15, 17, 20, 23, 24; 353, 5; Pelag. III 19; Joh. III 8.
Hybistion, A., Pelag. V 9.
Hyperichius, A., Zoëga S. 301, 6; 309, 10; Crum 96, 2 (1); Wessely 68a, 40/41; Pelag. III 17, X 75, XI 35, 36, XIV 11.

Jacobus, A., Pelag. III 7. VI 7.
Jacobus, der Patriarch, Pelag. XV 10.
Jesus, Sohn Naves, Zoëga S. 303, 13; Pelag. XI 16.
Jesus Christus, Zoëga S. 314, 16, 17; 333, 29; 352, 14; Mingarelli 340b, 5; Pelag. XV 14; Joh. III 11, 12, 15.

Job, der Patriarch, Pelag. I 14; Joh. IV 29.
Job, das Buch, Pelag. X 22.
Johannes, Zoëga S. 316, 15; 319, 20; Pelag. III 6. IV 24. X 24. XV 11. XVII 7; Joh. IV 10, 12. 13.
Johannes, Erzbischof, Pelag. VIII 4.
Johannes von Lycopolis, Zoëga S. 343. 14.
Johannes, Schüler des A. Ammoi. Pelag. IV 11.
Johannes minor Thebaeus, A., Pelag. XV 23. XVI 4.
Johannes, Schüler des A. Paulus, Pelag. XIV 4.
Johannes brevis staturae, Nannus (*Κολοβός*), Wessely 74a, 4/5; Pelag. I 8. IV 19, 20. X 27, 28. XI 13—16. XIV 3. XV 22. XVI 3.
Johannes Persa, A., Pelag. VI 7.
Jordanes, der Fluß, Zoëga S. 342, 13.
Josephus de Panepho, A., Pelag. VIII 4, XIII 1.
Josephus, der Patriarch, Zoëga S. 301, 18; Joh. IV 8, 29.
Josephus Thebaeus, A., Zoëga S. 298, 23; Pelag. I 9. IX 5. X 29—31. XI 43, 44. XII 8. XV 4.
Isaac, A., Wessely 67a, 5; Pelag. IV 21. VI 8. IX 3. X 32.
Isaia, der Prophet, Pelag. X 33. XV 28.
Isaia, A., Zoëga S. 321, 29; 322, 19; Pelag. IV 10. X 42. XII 7.
Ischyrion, A., Zoëga S. 326, 24.
Isidorus senior, A., Pelag. IV 22, 23.
Isidorus, A., Zoëga S. 318, 25, 29; Pelag. VII 14. XI 17. XVI 5; Joh. IV 20, 21.
Israël, Pelag. III 27.
Israëlitae, Pelag. V 32.
Julianus Apostata, der Kaiser, Zoëga S. 341, 19, 30.

Libya, Zoëga S. 347, 15.
Longinus, A., Zoëga S. 337, 27; 338, 1, 6, 7, 13; Pelag. X 33.
Lot, A., Pelag. X 8. XII 8.
Lucius, A., Wessely 73b, 26 (wo verschrieben ΛΟΥΚΙΛΙΟC).
Lucius de Ennato, Pelag. X 33, XII 9.
Lyco (Lycopolis), Zoëga S. 343, 14; Pelag. XII 3.

Macarius Maior (Aegyptius), A., Zoëga S. 296, 11; 316, 25; 317, 14; 318, 12; 338, 16, 21, 27; 339, 19, 22, 24; 343, 25, 27; 345, 24; 346, 34; Wessely 74a, 29/30, 37. b, 11, 30, 32/33, 39; Pelag. I 6. III 8, 9. IV 26—28. VI 6. X 8, 34. XII 10. XV 25. XVI 6; Joh. III 15, 17. IV 17, 18, 34.
Madianitae, Pelag. V 32.
Manichaei haeretici, Pelag. XIII 11.
Marcianus, der Kaiser, Zoëga S. 319, 20.
Marcus, Schüler des A. Silvanus, Zoëga S. 319, 16; Pelag. X 7. XIV 5, 6. XVII 5.
Maria, die Frau des Laien Eucharistus, Zoëga S. 346, 15.
Maria, die Schwester Marthas, Pelag. X 69.
Martha, die Schwester Marias, Pelag. X 69.
Masicae barbari, Pelag. XV 11; Joh. III 12.
Mathois, A., Zoëga S. 297, 14, 23; Pelag. V 7. VII 11. VIII 11. X 35. XV 28.
Melchisedech, der Patriarch, Zoëga S. 315, 2, 8, 15, 18, 19, 20; Pelag. XV 24.
Memphis, Pelag. XV 10.
Michael, der Erzengel, Zoëga S. 334, 29; 335, 2, 5, 10.
Milesius, A., Zoëga S. 340, 10 (wo verschrieben ΜΙΛΙΟC).
Milidus, A., Pelag. VII 12.
Mons S. Antonii, Zoëga S. 300, 19; 341, 36; 353, 7; Pelag. IV 36. IX 1. XI 50.
Mons Nitriae, Zoëga S. 346, 34; Pelag. III 9. XV 19.
Mons Nuor, Zoëga S. 348, 28.
Moses, A., Zoëga S. 318, 23, 34; 319, 1; Pelag. II 9, 10. IV 25. V 3, 35. VIII 10. IX 4. X 63. XI 29. XIII 4. XV 17, 18, 29. XVI 7; Joh. IV 1—7.
Moses, der Patriarch, Zoëga S. 301, 8; Pelag. VII 38; Joh. III 11. IV 33.

Nabuzardan, der Koch, Pelag. IV 29.
Nathyras, Schüler des A. Silvanus, Pelag. X 36.
Nave, der Vater Jesus (Josua), Zoëga S. 303, 13.
Nesteron, A., Pelag. XV 30.
Nilus, A., Pelag. II 11. V 26.
Nilopolis, Zoëga S. 326, 6; Pelag. VIII 15.
Niran, A., Zoëga S. 350, 25.
Nisteron, A., Pelag. I 11. VIII 12.
Nitria, Joh. III 15.
Nitrionis locus, Pelag. XVII 3.
Noë, der Patriarch, Pelag. I 14. XV 9.

Olympius, A., Pelag. XV 31.
Orsisius, A., Zoëga S. 301, 10; Pelag. XI 37.
Ostracine, Pelag. VI 18.
Oxyrrhynchus, Pelag. VII 46, XV 13; Joh. III 12.

Paisius, Bruder des A. Poemen, Zoëga S. 290, 9; Pelag. XVI 8.
Palästina, Pelag. XII 6, XIII 2, XVII 4.

Palladius, Pelag. X 67.
Pambo, A., Zoëga S. 299, 7; 347, 1; Wessely 67a, 7, 23; Pelag. I 2, 16, III 14, X 65, 66, XIV 7, XVII 11.
Panepho, Pelag. VIII 4, XIII 1.
Paphnutius, A., Zoëga S. 308, 27.
Paulus, A., Zoëga S. 341, 11; Pelag. XIV 4.
Paulus Simplex, A., Zoëga S. 320, 14, 18, 26; 321, 7, 11, 21, 25.
Pelusium, Pelag. X 73, XII 7.
Pemže, Zoëga S. 355, 18.
Persae, Pelag. VII 12.
Persis, Zoëga S. 341, 19.
Petra, Zoëga S. 318, 23.
Petrus Pyonius, Pelag. IV 35.
Petrus, Schüler des A. Lot, Pelag. X 8, XI 26.
Pharan, Pelag. X 36.
Pharanita, Zoëga S. 353, 9.
Pharisaeus, Zoëga S. 301, 8.
Pherme, Wessely 73a, 17, b, 18; Pelag. I 7, VI 6, VIII 3, 6, X 23.
Philagrius, A., Wessely 68b, 3.
Pior, A., Pelag. IV 34, IX 9.
Pitirion, A., Pelag. XVIII 19 (wo falsch ‚Pyoterius').
Poemen (*Ποιμήν*, Pimenius, Pastor, der A. ΠΑΜΙΙΙ), A., Zoëga S. 290, 9; 298, 3, 23; 299, 1, 3; 319, 21, 29; 320, 7; 340, 23, 29; 341, 2, 5; Wessely 74a, 3/4; Pelag. I 12—15, II 12, III 10—13, IV 29—32, V 8, 9, 32, VII 13, 14, VIII 13, 14, IX 5—8, X 29, 30, 37, 64, XI 19—26; XIII 5, 6, XV 2, 11, 18, 30, 32, XVI 8, 9, XVII 8—10; Joh. IV 9, 14, 15, 32, 36.
Porphyrites locus, Pelag. XVIII 19.
Publius monachus, Zoëga S. 341, 27.

Rhaithu am Elanitischen Meerbusen, Zoëga S. 297, 14; Joh. III 11.
Roma, Zoëga S. 308, 14, 16; Pelag. II 6, 7, X 76.

Sara Abatissa, Crum 96, 1 (1); Pelag. V 10, 11, X 73, 74.
Scythis (Šiet), Zoëga S. 291, 20; 292, 9, 14, 16; 297, 2; 299, 6; 310, 9; 312, 11; 313, 17; 316, 3; 318, 18, 19; 319, 1, 4; 324, 10, 15, 16; 326, 22; 337, 7, 23; 338, 16, 27; 339, 36; 342, 27; 343, 26, 30; 347, 1, 3; 354, 7; Pelag. II 6, 9, III 9, IV 1, 10, 12, 20, 22, 27, 70, V 21, 22, 23, 35, 40, VI 3, 19; VII 14, 47, VIII 10, IX 4, 9, X 12, 24, 28, 29, 76, 94, 109, XI 15, 17, 52, XIII 4, XIV 3, 5, 7, 14, XV 8, 10, 11, 21, 24, 31; XVI 5, 7, XVII 7, 8; Joh. III 9, 15.
Serapion, A., Zoëga S. 345, 26; Wessely 68a, 5/6; Pelag. IV 25, VIII 9, XI 31, XV 16.
Silvanus, A., Zoëga S. 319, 15; 323, 10; Pelag. III 15, IV 40, VIII 5, X 36, 69, 85, XI 28—30, XIV 5.
Simo, A., Pelag. VIII 17.
Sina mons, Pelag. X 36, 69, XI 28, XII 14.
Sisois, A., Zoëga S. 299, 11; 300, 13, 19, 20, 25, 31, 34; 338, 27; 341, 35; 342, 9; 353, 7; Wessely 67b, 21; Pelag. I 17, II 13, IV 36—39, 44, VIII 15, 16, X 68, XI 27, XII 11, XIV 8, XVI 10; Joh. III 6.
Sunamitis, Zoëga S. 324, 25, 27.
Symeo Syrus, Zoëga S. 348, 3, 9, 14.
S. Syncletica Abatissa, Zoëga S. 301, 3; 323, 20; Wessely 68a, 16/17; Pelag. III 16, IV 41—43, VII 15, 16, VIII 19, 20, X 70—72, XI 32—34, XIV 9, 10; Joh. IV 23—25.
Syncleticus, Wessely 67a, 35/36, b, 10/11.
Syria, Zoëga S. 319, 15, 21; Pelag. XIII 9.

Terenuthis, Wessely 74b, 37/38; Pelag. XV 11.
Thebais, Zoëga S. 304, 22; 341, 12; Pelag. V 28, VII 43, X 29; Joh. III 11.
Theodorus, A., Pelag. III 19, IV 18, XV 20, 21.
Theodorus de Ennato, A., Wessely 73b, 24/25; Pelag. XI 11.
Theodorus de Pherme, Wessely 73a, 16, b, 18; Pelag. I 7, VI 6, VIII 3, 6—8, X 23—26.
Theodosius I. et II., Zoëga S. 304, 30; 305, 7; 349, 18; Pelag. XV 10.
Theonas, A., Pelag. IV 25, XI 12.
Theopemptus, Zoëga S. 317, 13, 18, 25.
Theophilus, Erzbischof, Zoëga S. 299, 6; Pelag. II 4, 7, III 5, IV 63, XV 19.
Trohen ( ), oberhalb Babylon, gegenüber von Memphis, Pelag. XV 10.
Tyrus, Zoëga S. 324, 7.

Vindemius, siehe Bitimius.

Zacharias, A., Pelag. I 6.
Zacharias, Schüler des A. Silvanus, Zoëga S. 323, 10; Pelag. IV 40, X 69.
Zacharias, Schüler des A. Serapion, Pelag. XV 16—18.
Zeno, A., Zoëga S. 316, 3; 338, 10, 11; Pelag. IV 17.
Zeno, Schüler des A. Silvanus, Pelag. VIII 5, X 22.
Zoilus, Schüler des A. Arsenius, Pelag. XV 9.

Verzeichnis der bearbeiteten einschlägigen Literatur.

Amélineau E., Monuments pour servir a l'histoire de l'Égypte Chrétienne. Histoire des Monastères de la Basse-Égypte, vies des Saints Paul, Antoine, Macare, Maxime et Domèce, Jean le Nain etca. Texte Copte et traduction Française (Annales du Musée Guimet, tom. 25. Paris 1894).

E. A. Wallis Budge, Lady Meux Manuscript No. 6: The Book of Paradise being the histories and sayings of the monks and ascetics of the Egyptian desert by Palladius, Hieronymus and others. The Syriac texts, according to the recension of 'Anân-Îshô' of Bêth 'Àbhê, edited with an English translation. London 1904. 2 vol.

Crum W. E., Catalogue of the Coptic Manuscripts in the British Museum. London. British Museum 1905.

O. von Lemm, Kleine koptische Studien (Mémoires de l'Académie des sciences de St.-Petersbourg, tom. VIII, 8. Serie 1908).

Levy A., Die Syntax der koptischen Apophthegmata Patrum Aegyptiorum. Dissertation. Berlin 1909.

Migne, Patrologia Graeca, tom. 65, Paris 1858.
Patrologia Latina, tom. 73, Paris 1849.

Mingarelli A., Aegyptiorum codicum reliquiae Venetiis in Bibliotheca Naniana asservatae. Fasc. I. II. Bononiae 1785.

Peyron A., Lexicon linguae copticae. Turin 1835. — Anastatischer Neudruck, Berlin 1896.

Steindorff G., Koptische Grammatik, 2. Auflage, Berlin 1904.

Wessely C., Studien zur Paläographie und Papyruskunde. Leipzig, Avenarius 1911.

Zoëga G., Catalogus codicum Copticorum manu scriptorum qui in Museo Borgiano Velitris asservantur. Rom 1810. — Anastatischer Neudruck, Leipzig 1903.

Register.

(Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen; A. = Abbas, A. P. = *Ἀποφθέγματα τῶν Ἁγίων Γερόντων* bei Migne, tom. 65.)

Abfassungszeit der Übersetzung des Pelagius-Johannes 11

Allois A., bei Pelagius verschrieben für Ammoys . . . . . 10^2

Alphabetische Anordnung der benannten Dicta in der *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος* (= Pelagius-Johannes) 10; in den A. P. 5

im IV. (letzten) Buch des Johannes nicht mehr eingehalten 56

ebenso nicht eingehalten in einer bestimmten Partie bei Zoëga 53

Amélineaus Beweis, daß die bohairischen Sammlungen Originale sind . . . . . 30—32

Anastasius A., bei Rufinus allein erwähnt (bei Pelagius: Gelasius) 28

Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος, Auszug aus dem *Μέγα Λειμωνάριον*, bloß Apophthegmen und nicht etwa Biographien enthaltend, lag noch dem Photios vor, der eine Inhaltsangabe und Kapitelliste daraus mitteilt 2—4; vielleicht erhalten in den cod. Mosquenses 163 und 452 . . . 4; Textprobe aus letzteren 4

erhalten in der Übersetzung des Pelagius-Johannes und im Koptisch-Sa'idischen 2, 7—9. 16; eng damit verwandt ist auch die syrische Version des 'Anân-Îshô' . . . . . 18—21

ΑΠΕΒΙ, v. l. ΑΠΕΜΙ, kein koptisch-bohairisches Wort, sondern = *ἀνέμη* 68

Anub (bei Rufinus Nuph), A., Bruder des Abbas *Ποιμήν* (ΠΑΜΗΝ) 35

Apollonius A., bei Rufinus allein erwähnt 28

Ἀποφθέγματα τῶν Ἁγίων Γερόντων [= A. P.], griechische Redaktion einer Fassung der *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος*. Apophthegmenauszug, bloß der erste Teil, die benannten Dicta in alphabetischer Anordnung und Aufeinanderfolge der Namen umfassend, ist erhalten (Migne, tom. 65) . . . . . 4—6

eng verwandt mit Pelagius-Johannes (Migne, tom. 73) . . . . . 10—11

mit Rufinus (Migne, tom. 73) 25 und der koptisch-sa'idischen und syrischen Version . 16

Apophthegmen, sogenannte, die nicht den Charakter von Apophthegmen haben, sondern Teilen von Heiligenbiographien ähneln 1

benannte und unbenannte, ihre Scheidung in der *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος* und in den A. P. 5—6

bei Pelagius-Johannes schon unbenannte sind in den A. P. noch benannt 10

dieselben Apophthegmen in verschiedenen Sammlungen unter verschiedenen Namen: *a*) in den A. P. und bei Pelagius-Johannes 10. *b*) bei Rufinus und Pelagius-Johannes 28

sa'idische Apophthegmen, die sonst nicht belegt sind . . . . . 45/47. 52—54

die bloß fragmentiert erhalten sind 16

Apophthegmensammlungen wie die *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος* (= Pelagius-Johannes) vielleicht durch Ausziehen aus einem biographischen Sammelwerk (*Μέγα Λειμωνάριον*) gewonnen 2

ΑΡ kein koptisch-sa'idisches Wort, sondern griechisches Fremdwort, bei Zoëga verschrieben für *ἀήρ* 76

'Awsâbh, Name des Bruders des Abbas Matoi, im Syrischen allein belegt, wahrscheinlich bloß ein verschriebenes oder verlesenes Wort des griechischen Originales 61

ⲃⲁⲓⲉ A., im Sa'idischen allein belegt . . . . . 52/53; vgl. 16
Beschreibung der koptisch-sa'idischen Handschrift (cod. Borgian. 169, jetzt in Neapel, Bibliotheca Nazionale) durch Zoëga 12
Beweis, daß das bohairische ϫⲱⲙ ⲛⲛⲓⲣⲉϩⲗⲁⲟⲓ ⲥⲟⲟⲩⲁⲃ kein Originalwerk, sondern eine Übersetzung nach dem Griechischen ist . . . . . 34—36
Biographie, bohairische, des Johannes Kolobos aus dem ϫⲱⲙ ⲛⲛⲓⲣⲉϩⲗⲁⲟⲓ ⲥⲟⲟⲩⲁⲃ: Inhaltsangabe 3; weist viele eingestreute Apophthegmen auf, die teilweise durch die A. P. belegt sind 3; geht auf eine griechische Quelle zurück . . . . . 34—36
bohairische Apophthegmensammlungen: *a*) Fragment aus MS. 14.740 A des British Museum 28—29; *b*) ⲥⲟⲃⲥ ⲁⲃⲃⲁ ⲙⲁⲕⲁⲣⲓ ⲛⲛⲏⲑ† . . . . . 29—30
c) ⲛⲓⲥⲁϫⲓ ⲛⲧⲉ ⲛⲓϩⲉⲗⲗⲟ ⲥⲟⲃⲥ ⲁⲃⲃⲁ ⲁⲛⲧⲱⲛⲓ . . . . . 32—33
d) ⲥⲃⲟⲗϩⲓⲛ ⲛⲓⲁⲣⲉⲧⲏ ⲛⲧⲉ ⲛⲉⲛⲓⲱⲧ ⲛⲁⲓⲕⲁⲓⲟⲥ ⲡⲛⲏⲑ† ⲁⲃⲃⲁ ⲙⲁⲕⲁⲣⲓ 30—32;
e) Fragment aus cod. MS. Lagarde 138[a] Göttingen 33
Buch-, bezw. Kapitelzählung in der *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος* nach Photios 2, 7—8; bei Pelagius-Johannes 18—19; im Koptisch-Sa'idischen 49—51; im Syrischen . . . . 18—19
Buch XX (lateinisch) und XVIII (koptisch): Gegenüberstellung . . . . . 51—54
XXI (lateinisch) hatte im Koptisch-Sa'idischen keine Parallele . . . . . 54—56
XXI (richtig XXII) bei Photios: Parallele im Syrischen 57
XXII (richtig XXIII) bei Photios hat keinerlei Parallele 57

Codex 169 copt. Borgian. (jetzt in Neapel, Bibliotheca Nazionale) 12 ff.: 14.740 A copt. des British Museum 28—29; 3581 A (44) copt. des British Museum 13; 6004 copt. des British Museum 16—17; Burney 50 Graec. des British Museum 4; 8095 copt. in Cairo 16; Lagarde 138[a] copt. in Göttingen (Fragment) 33; Mosquenses Graeci 163 und 452 (Synodalbibliothek) 4; Parisinus copt. 131[3] und 129[13] (Nationalbibliothek?) 13; Vatican. copt. LXIV 29/30 und LXVIII 33
Cyrion A., im Lateinischen verschrieben für ‚Ischyrion' 74
Cyrus A., im Lateinischen verschrieben zu ‚Syrus' 9, 11

ⲁⲁⲡⲏⲁ A., Dicta von ihm im Sa'idischen allein vorkommend 53
ⲁⲓⲟⲥⲕⲟⲣⲟⲥ A., Dicta von ihm im Sa'idischen allein vorkommend 53/54

ⲥⲃⲟⲗϩⲓⲛ ⲛⲓⲁⲣⲉⲧⲏ ⲛⲧⲉ ⲛⲉⲛⲓⲱⲧ ⲛⲁⲓⲕⲁⲓⲟⲥ ⲡⲛⲏⲑ† ⲁⲃⲃⲁ ⲙⲁⲕⲁⲣⲓ, bohairische Apophthegmensammlung aus cod. Vatican. copt. LXIV . . . . . 30—31
ⲥⲟⲃⲥ ⲁⲃⲃⲁ ⲙⲁⲕⲁⲣⲓ ⲛⲛⲏⲑ†, bohairische Apophthegmensammlung aus cod. Vatican. copt. LXIV . . . . . 29—30
ⲥⲁⲓⲙ, im Sa'idischen gesetzt statt des ‚modernen' Namens Rhaythu 94
Emilis A., bei Johannes verschrieben für Milesius 9, 10
Eulalius frater bei Rufinus allein erwähnt 28
Eupraxius A., ein Dictum von ihm im Syrischen, das die Parallelen dem Hyperichius, bezw. der Syncletica zuweisen 62/63
Εὐπρέπιος A., ein Dictum von ihm bei Pelagius und im Koptisch-Sa'idischen unter dem Namen des Abbas Euagrius . . . . . 11[3], 93

ϕⲩⲥⲓ verschrieben für ϕⲩⲥⲓ = *φύσει* und nicht = *φεῦ γε* 59

Glossemartige Zusätze im Sa'idischen: ⲁⲕⲁⲧⲁⲗⲩⲛⲏⲧⲟⲥ — ⲁⲧⲧⲁϩⲟϥ 66; ⲥ†ⲭⲁⲣⲓⲟⲛ — ϩⲃⲟⲥ 67; ϩⲥⲏⲁⲧⲟⲛ — ⲥϥⲟⲩⲏⲩ ⲙ†ⲓⲥ ⲛⲛⲓⲗⲓⲟⲛ 78

Gruppen, die beiden, der griechischen Handschriften der A. P. 58
der zweiten erweiterten folgen Pelagius-Johannes und das Koptisch-Saʿidische 58, 60, 61, 62, 65, 66, 69, 70, 71, 74, 77, 78, 79, 80, 81, 82 87
Gruppierung und Aufeinanderfolge, abweichende, einzelner Dicta bei Pelagius-Johannes und im Koptisch-Saʿidischen 43/45
im Syrischen 20; falsche bei Pelagius-Johannes und im Koptisch-Saʿidischen 68/69

ϩⲏⲗⲓⲁⲥ A., Dicta von ihm im Saʿidischen allein erwähnt . . . . . 55—56
ⲓⲉⲣⲁⲝ A., Dictum von ihm im Saʿidischen allein erwähnt 55
Historia Lausiaca des Palladius, ihr angebliches zweites Buch in der syrischen Apophthegmensammlung und die Parallelen dazu 17, 21

Inhalt und Form der sogenannten Apophthegmen 1
Inhalt, mutmaßlicher, der im Saʿidischen verlorenen Textpartien 47/48
Inhaltsübersicht der syrischen Sammlung des ʿAnân-Îshôʿ 17
Interpolationen im Text des Pelagius . . . . . 45, 48, 11[4]
Isquirion (v. l. Squirion, Cyrion) A., bei Johannes verschrieben für ‚Ischyrion' 74

Kântîrsa, Name eines in den parallelen Schriften nicht genannten Bischofs im Syrischen, vielleicht hier allein infolge einer Verschreibung im griechischen Original oder infolge Verlesens des Übersetzers 61
Kapitelzählung, falsche, bei Photios, bezüglich der *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος* 8, 9
Karakteristik und Inhaltsangabe des *Μέγα Λειμωνάριον* und der *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος* bei Photios 2; der *Ἀποφθέγματα τῶν Ἁγίων Γερόντων* (= A. P.) in ihrem Prologus 4—6; des ϪⲰⲘ ⲚⲚⲒϦⲈⲖⲖⲞⲒ ⲈⲐⲞⲨⲀⲂ 33—34; der koptisch-saʿidischen Handschrift (cod. 169) durch Zoëga 12
Kritik des hl. Hieronymus an Rufinus Sammlung 28

Liste der parallelen Kapitel-, bezw. Buchüberschriften der *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος* bei Photios und bei Pelagius-Johannes 7—8; der *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος* bei Photios, Pelagius-Johannes, im Syrischen und Koptisch-Saʿidischen . . . . . 18—19
Liste der Väter, die erwähnt werden: bei Martinus 25; Rufinus 24; Pelagius-Johannes 10—11; im bohairischen ϪⲰⲘ ⲚⲚⲒϦⲈⲖⲖⲞⲒ ⲈⲐⲞⲨⲀⲂ 34; der in den A. P. allein vorkommenden Väter 11
Liste der bei Pelagius-Johannes und im Saʿidischen bei Zoëga vorkommenden Eigennamen 99
Lücken in der koptisch-saʿidischen Handschrift (cod. 169) . . . . . 12 ff., 47/48
im griechischen Text der A. P. 31[1], 63, 66; im lateinischen Text des Pelagius-Johannes 71/72, 79, 80, 82, 87 88
im koptisch-bohairischen Text 85; im koptisch-saʿidischen Text bei Zoëga **59**, 60, **63/64**, **65**, **67/68**, 69, 70, **71**, **72**, **73**, 75/76, **77**, 78, **79**, 80, 81, 82, 85, 86, 87, 88, 90 . . 92/93

Marcionites, verschrieben im Syrischen für Marcianus 69
ⲘⲀⲞⲚⲤ (v. l. ⲘⲀⲦⲞⲚⲤ) A., im Saʿidischen verschrieben für ⲘⲀⲦⲞⲚⲤ 60
Μέγα Λειμωνάριον nach der Inhaltsangabe des Photios Sammlung von Heiligenbiographien, vielleicht aber auch bloß wie alle erhaltenen darauf zurückgehenden Sammlungen eine reine Apophthegmensammlung, griechisch vollständig verloren 2 ff.; Quelle der *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος* 4 ff.; das bohairische ϪⲰⲘ ⲚⲚⲒϦⲈⲖⲖⲞⲒ ⲈⲐⲞⲨⲀⲂ scheint eine Übersetzung davon gewesen zu sein . . . . . 33—34
ⲘⲒⲖⲒⲞⲤ A., im Saʿidischen verschrieben für ⲘⲒⲖⲎⲤⲒⲞⲤ 80

ⲘⲰⲚⲀ A., im Bohairischen verschrieben für ⲘⲀⲨⲰ (Amélineau) 36
im Sa'idischen verschrieben für ⲀⲘⲰⲚⲀⲤ 92
Mönchsspiegel im Sa'idischen . . . . . 54—55

ⲚⲒⲢⲀⲚ A., Dicta von ihm im Sa'idischen allein belegt . . . . . 52—53
ⲚⲒⲤⲀϪⲒ ⲚⲦⲈ ⲚⲒϨⲈⲖⲖⲞ ⲈⲞⲂⲈ ⲀⲂⲂⲀ ⲀⲚⲦⲰⲚⲒ, bohairische Apophthegmensammlung aus cod. Vatican. copt. LXIV . . . . . 29, 32—33

Ὀρσίσιος = Orsisius A., im Syrischen zu ‚Arsenius' verschrieben oder verlesen 63; im bohairischen ϪⲰⲘ ⲚⲚⲒϦⲈⲖⲖⲞⲒ ⲈⲐⲞⲨⲀⲂ zu ⲰⲢⲒⲚⲞⲤ verschrieben 34

Pachomius A., erwähnt im bohairischen ϪⲰⲘ ⲚⲚⲒϦⲈⲖⲖⲞⲒ ⲈⲐⲞⲨⲀⲂ . . . . . 34, 36—37
Pagina, jede einzelne, der koptisch-sa'idischen Handschrift (cod. 169) entspricht ungefähr 32 lateinischen Textzeilen des parallelen lateinischen Textes bei Migne . . . . . 13[1], 47
Pagina penultima und ultima des koptisch-sa'idischen Codex 169, deren Paginierung zerstört ist, führte die Paginierung 173/74 und ist nicht die vorletzte und letzte Seite der Handschrift . . . . . 13—14
Paginierung, errechnete, der verirrten Blätter des koptisch-sa'idischen Codex 169, die Crum und Mingarelli herausgaben . . . . . 13[1], 51—52
Paisius A., Bruder des Abbas Poimen (ⲠⲀⲘⲒⲚ) 53
Pala(e)mon A., allein erwähnt im bohairischen ϪⲰⲘ ⲚⲚⲒϦⲈⲖⲖⲞⲒ ⲈⲐⲞⲨⲀⲂ 36
Papyrus Erzherzog Rainer K 321 (Ausstellung 107) = p. cod. 67/68 und 73/74 der Handschrift Zoëgas, herausgegeben von C. Wessely 13
Parallele, griechische und syrische, zu Johannes IV 1—7 56
syrische zum XXI. (richtig XXII.) Kapitel des Photios(?) 57
Paschasius, enge Abhängigkeit von Rufinus 26
Pelagius und Johannes, die Übersetzer einer Fassung der *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος*, waren die späteren Päpste Pelagius I. und Johannes III. 11
Persönlichkeiten, historische (nicht Patres), die in der *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος*, bei Pelagius-Johannes und auch im Sa'idischen vorkommen 9
Πιστάμων (lateinisch Pisteramon, koptisch-sa'idisch ⲠⲀⲤⲦⲀⲘⲰⲚ) A., = Bastammon(?) . 89
Πιστός (lateinisch Pistus, koptisch-sa'idisch ⲠⲒⲤⲦⲞⲤ), angeblicher Name eines Abbas oder Bruders in den A. P., bei Pelagius-Johannes und im Sa'idischen 61
Ποιμήν (lateinisch Poemen, Pimenius, Pastor; koptisch-bohairisch und sa'idisch ⲠⲞⲒⲘⲚⲚ) Abbas, nicht Grieche, sondern der Kopte ⲠⲀⲘⲒⲚ (ⲠⲒⲘⲒⲚ), der Bruder des A. Anub und Paisius; daraus Folgerung, daß das bohairische ϪⲰⲘ ⲚⲚⲒϦⲈⲖⲖⲞⲒ ⲈⲐⲞⲨⲀⲂ kein Originalwerk ist, sondern bloß eine Übersetzung nach griechischer Vorlage (*Μέγα Λειμωνάριον*?) . . . . . 35—36
Prologus zu den A. P. 4—5; des Paschasius 26 und Rufinus zu ihren Übersetzungen . 26
ⲠϪⲰⲘ ⲚⲚⲒϦⲈⲖⲖⲞⲒ ⲈⲐⲞⲨⲀⲂ aus Codex Vatican. copt. LXVIII, bohairische Sammlung von Heiligenbiographien, wahrscheinlich Übersetzung einer Fassung des *Μέγα Λειμωνάριον* . . . . . 33 ff.
Biographie des Johannes Kolobos daraus (Inhaltsangabe) 3

Rufinus Verba Seniorum 22—24, 26; Eigentümlichkeiten seiner Diction und Darstellungsweise 26—28; Quelle für Paschasius . . . . . 26, vgl. 24

Sa'idische Sammlungen: Aus Codex Borgian. copt. 169 (jetzt in der Bibliotheca Nazionale in Neapel) ed. G. Zoëga 12 ff.; daraus auch die verirrten Blätter, die Crum,

Wessely und Mingarelli herausgaben 13. 51; und die Blätter im Codex Parisin. copt. 131[3] und 129[13]: 13; aus Codex 8095 zu Cairo (Fragmente) 16; aus Codex copt. 6004 des British Museums (Fragmente) . . . . . 16—17

ⲥⲁⲙⲁⲟⲉ kein selbständiges sa'idisches Wort, sondern Verschreibung für ⲥⲥⲁⲙⲁⲍⲧⲉ, regelrecht gebildet von ⲁⲙⲁⲍⲧⲉ = *δέχεσθαι*; entspricht *δεξαμενή* in den A. P. . . 65

Sennte von Atripe, A. und größter koptischer Kirchenvater, erwähnt im bohairischen ϫⲱⲙ ⲛⲛⲓⲍⲥⲁⲗⲁⲓ ⲥⲟⲟⲩⲁⲃ 34, 36/37

Squirion (v. l. Cyrion, Isquirion) A., bei Johannes verschrieben für Ischyrion (*Ἰσχυρίων* in den A. P.) 74

ⲥⲩⲙⲉⲱⲛ ⲡⲥⲩⲣⲟⲥ, A. und Säulenheiliger, ein biographischer Abschnitt über ihn allein im Sa'idischen 53

Syrische Apophthegmensammlung des 'Anân-Îshô' = V. Abschnitt des syrischen ‚Paradiesbuches' 17—21, aber auch der III. Abschnitt, angeblich das zweite Buch der Historia Lausiaca des Palladius, enthält viele Parallelen zu den A. P., zu Pelagius-Johannes und zum Koptisch-Sa'idischen 21

Übersicht über die parallelen syrischen, griechischen, lateinischen und sa'idischen Buch-, bezw. Kapitelüberschriften 18—20; abweichende Gruppierung und Aufeinanderfolge dieser Überschriften wie auch der einzelnen Dicta 20

trotzdem mit der *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος* und daher auch mit den A. P., Pelagius-Johannes und dem Koptisch-Sa'idischen eng verwandt 20

Syrische Parallele zum XXI. Buch der lateinischen Gesamtübersetzung = IV. Buch des Johannes, das im Sa'idischen überhaupt nicht übersetzt wurde 56; zum XXI. (richtig XXII.) Kapitel der *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος* bei Photios 57

Syrus A., im Lateinischen verschrieben für Cyrus (*Κῦρος*) 11

Tabelle der parallelen Abschnitte in den bohairischen Sammlungen und den A. P. 28, 29, 32; bei Martinus-Rufinus-Paschasius-Pelagius-Johannes 25; bei Paschasius-Rufinus-Pelagius-Johannes 24—25; bei Rufinus-Pelagius-Johannes 22—23; der parallelen Abschnitte im Griechischen, Lateinischen, Koptisch-Sa'idischen und Syrischen . 37—42

ⲑⲉⲟⲡⲉⲙⲡⲧⲟⲥ = *Θεόπεμπτος* A. 68

Theophilus, Erzbischof, ein Abschnitt über ihn im Syrischen, den die Parallelen dem Erzbischof Kyrillos zuteilen 66

ⲟⲡⲟⲙ in ⲡⲣⲧⲙⲟⲡⲟⲙ verschrieben aus *ὑποροεῖ*(?) . . . . . 55[1]

Titel der koptisch-sa'idischen Übersetzung der *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος* 50; des I., II. und XIV. koptischen Buches 49, 51

ϯⲛⲟⲩ = Nilopolis; im Syrischen nach Budges Übersetzung Linopolis 74

Timotheos A., ein Dictum von ihm im Syrischen, das die Parallelen dem Sisois zuteilen 62

ϯⲧⲓⲙⲟⲥ A., im Sa'idischen verschrieben für ⲃⲓⲧⲓⲙⲓⲟⲥ, griechisch *Βιτίμιος, Βιτίμις* (lateinisch Vindemius) 84

Übersetzungsfehler bei Pelagius 63, 67 . . . . . 70(?)

Übersicht über die erhaltenen und verlorenen Blätter der koptisch-sa'idischen Handschrift (cod. 169) und über ihre Verteilung auf die Quaternionen 14, 15, 16

Verba Seniorum des Martinus 22, 25; des Paschasius, eng verwandt mit der Sammlung des Rufinus 22, 24, 26; des Pelagius-Johannes, die eine Übersetzung einer kürzeren Fassung der *Ἀνδρῶν Ἁγίων Βίβλος* repräsentieren 7—11; ihre griechische Vorlage war mit der des Oberägypters nahezu identisch und mit einer Handschrift der zweiten

erweiterten Handschriftengruppe der A. P. sehr nahe verwandt 58: die Verba Seniorum des Johannes sind die unmittelbar anschließende Fortsetzung und auch Beendigung der Übersetzung des Pelagius 7. 9
Verirrte Blätter der koptisch-sa'idischen Handschrift (cod. 169) herausgegeben von Crum 13, Mingarelli 13, 51 52, Wessely 13
Verschreibungen im koptisch-bohairischen Text . . . . . 65 ?
im koptisch-sa'idischen Text: ϕϒϬΙ: ϕϒ'ϬΙ = *φύσει* 59; ϬΨΟ ΠΠΛΙΓΓ: ϬΨΘΙ ΠΠϬΙΟΤϬ 60: ΜΛΤΟΠϹ: ΜΛΤΟΠϹ 60; ΜΠΟϒ'Λ: ΜΠΟϒ'ΘΙ 61: ΠϬΟΠϹ ϹΜΛΜΛΓ: ΠϬΟΠϹ ΜΛϒ'ΛΛΨ 61/62; ΠΡΡΟ: ΠΒΡΡϬ 63; Ϭϒ'ϹΛΜΛΟϬ: ϬϒϹΛΜΛ2ΤϬ 65; ΡΟϬΙϹ: ΡΟϬΙΚ 66; ΛϒΟϒ'Ω2: ΛϒΟϒ'ΩΜ 66; ϬΙΠΠϹΤϬϒ'Ϭ: ΠΗϹΤϬϒ'Ϭ Steindorff 68; ϬϒΟ ΠΛΒΛ 2ΩϹ: ϬϒΟΠ2ϬΒΟΛ 2ΩϹ 69; ΛϒΜΤΟΠ ΜΜΟΟϒ': ΛΨΜΤΟΠ ΜΜΟΨ 69; ΛΪϬΩΩΤ: ΛΨϬΩΩΤ 69: ΗΜΜϬϬϒ'Ϭ: ΜΠ ΜΜϬϬϒ'Ϭ 71: ΛΨΟϒ'ΩΩΒ ΠϬΧΛΨ: ΛϒΟϒ'ΩΩΒ ΠϬΧΛϒ' und ΠϬΧΛΨ: ΠϬΧΛϒ' 74; ΜΠΚϬΛΡ: ΜΠΚϬΛΗΡ 76; ΛΚϬΡΧΡΙΛ: ΛΨϬΡΧΡΙΛ und ΤΛ2ΟΨ: ·┼2Ο(?) 77; ϬΙΜΟΟΩϬ: ϬΙΜΙΩϬ 85; ΜΠϬϹΠΛϒ': ΜΠϬϹΠΛϒ' Steindorff 86; ϬΜΟΠΛΧΟϹ: Ϭ2ϬΗΜΟΠΛΧΟϹ 87; ΠϬΠϹϒΠΚΛΗΤΙΚΟϹ: ϹϒΠΚΛΗΤΙΚΟϹ 89; ΒΛϹΙΜΟϹ: ΒΛϹΙΧΙΟϹ 89; ΜΩΗΛ: ΛΜΩΗΛ[Ϲ] Crum 92; ΜΠ ΗϬΟΗΡΙΟΠ: ΠΟϬ ΠΟϒ'ΟΗΡΙΟΠ 93
im lateinischen Text des Pelagius-Johannes: facta: fracta 59; circituram: circitaturam 60: corrigit: dirigit 62; laborasti: laboravi 64; vidi: vidit 65; iacens: tacens 70: emundant: emendant 71: lavantes: laudantes 71: non: nos 74: ille: illa 76: fumus ignis: funis ignis 86; accepissent: accepisset 87; spectabat: sectabatur 89; perfecturi: profecturi 89; in cella: in Celliis 92
im lateinischen Text des Rufinus-Paschasius: diluculo: de luculo 60
in der griechischen Vorlage des Johannes: *χειριζομένους*: *χαριζομένους* 71; *ἄφωνος*: *ἄφρων* 79

Zacharias, Bischof von Shou, Verfasser (eigentlich bloß Übersetzer) des bohairischen ϪΩΜ ΠΠΗϩϬΛΛΟΙ ϬΟΟϒ'ΛΒ 34
Zeilenzahl der Seiten der koptisch-sa'idischen Handschrift (cod. 169) . . . . . 12[3]
Zoëgas stichhältige Textverbesserungen: ΛΙϬΠΠϬ: ΛΨϬΠΠϬ 62; ϬΙ┼ΠΙϬ2ΤΗΙ: ϬΙ┼ ΠϬ 2ΤΗΙ 62; ΛΨΤΛΛϬ: ΛΨΛΛϬ 70; ϬΨϬϬΗΤΨ: ϬΥϬϬΠΤΨ 74: ΗϬ2ΙΟΟϒ'Ϭ 2Μ ΠΟϒ'ΩΩ): ΠΛ2ΙΟΟϒ'Ϭ 2Μ ΠΟϒ'Ο2ϒ'ΩΩ) 76
falsche Ergänzungen: ΠϬΧϬ: ΛϒΧΗϬ 61; ΜΠΠϹΩϹ Π2Λ2ΗϹΟΠ, 2ΗΧΟϬΙΤ, Ο2ΗϬ2: ΜΠΜϬ2Ω)ΟΜΗΤ-ΗϹΟΠ, 2Λ2Η2ΩΒ, 2ΗΤΒΤ 87/88
falsche Übersetzungen, bezw. Etymologien einzelner Worte: ϹΛΜΛΟϬ ebenso auch Peyron 65; ϬΩΤ2ϬΩΤ2, Ω)ΚΟΛ 67; ΛΗϬΒΙ ebenso auch Peyron und Amélineau 68; ΟΡΒ 70; ϬϬΧΩ)Ϭ 78; ΕΙΧΤΟΟΤ 71; 2ΟΙΤϬ 74; ΛΡ 76; ΤΒϹ 85
Zusätze im Koptisch-Sa'idischen: 60, 70, 75, 77, 78, 79, 82, 86, 87 93
im Lateinischen des Pelagius-Johannes: 60, 64, 65, 68, 71, 75, 77, 85, 88, 90, 92, 93, 94

Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse
Denkschriften, 61. Band, 3. Abhandlung

Itinerar-Studien

Von

Wilhelm Kubitschek,
korr. Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in Wien

Mit 5 Abbildungen im Texte

Vorgelegt in der Sitzung am 4. Juli 1917

Wien, 1919
In Kommission bei Alfred Hölder
Universitäts-Buchhändler,
Buchhändler der Akademie der Wissenschaften in Wien

Druck von Adolf Holzhausen in Wien.

I. Ein spanisches Itinerar.

In der Literatur der antiken Itinerare habe ich das nachfolgende Kapitel nirgend erwähnt gefunden. Also dürfte es, obwohl es sonst seit langem bekannt und wiederholt zum Abdruck gelangt ist, in diesem Zusammenhang als neue Erscheinung gelten können. Ich habe es vor Jahren bemerkt, als ich einer chronologischen Frage wegen die von J. Tailhan (Paris 1885) besorgte Ausgabe einer anonym überlieferten Chronik der letzten Könige von Toledo nachschlug, S. 197, Taf. 19.[1] Das nur wenige Zeilen umfassende Kapitel, das eine Weglinie von Gades bis nach Constantinopolis bringt, ist aus einer Hs. der Nationalbibliothek in Madrid genommen, die ehedem Eigentum des Kapitels von St. Isidro in Leon gewesen und im Jahre 1058 n. Chr. niedergeschrieben worden ist. Ohne Übergang oder Überschrift schließt es sich an eine überaus kurz gefaßte Chronik der Jahre era 656—977 = 618—939 n. Chr., deren letztes Datierungselement etwa das Jahr 941 oder ein wenig späteres trifft.

Aber dieses Itinerarkapitel war auch schon vor Tailhan durch den Buchdruck mitgeteilt worden; denn bereits mehr als zwei Jahrhunderte früher war es zusammen mit dem Text des (im Jahre 883 verfaßten und dann bis 976 ruckweise ergänzten) sogenannten Chronicon Albeldense aus einem Kodex des Klosters von St. Martin in Alvelda veröffentlicht worden. Aus ihm nahm Don Joseph Pellicer das Itinerar samt anderem Stoff in seine Cronica de España de Dulcidio, presbytero de Toledo, obispo di Salamanca (4°, 1663); das Buch[2] scheint sehr selten zu sein, auch ich konnte es nirgend zu Gesicht bekommen. Ohne Pellicers Ausgabe zu kennen, hat dann Franeiseo de Berganza ungefähr dieselben Dinge und Notizen, freilich anscheinend nicht wortgleich und nicht in derselben Anordnung, aus einem Kodex (oder aus zwei Codices?) des Klosters von San Millán ediert, Antiguedades de España II (Madrid 1721) 550, n. 117. Endlich hat sie — von jenen Ausgaben des Chronicon, die das Itinerarkapitel samt anderen ebenso mitüberlieferten, aber anscheinend ebensowenig zugehörigen Miszellen nicht wiederholt haben, soll hier ganz abgesehen werden — Don Henrique Florez in seiner España sagrada XIII (1782) 436, n. 10 wiederholt; dabei folgt er, ich kann den Grund dafür nicht erkennen, in der Hauptsache Berganza; über das Verhältnis seiner Ausgabe zu den früheren, soweit die geographischen und chronologischen Miszellen, die mit dem Chronicon Albeldense oder Aemilianense erhalten worden sind, berichtet er ebd. p. 432.

Aus Florez hat dann Mignes lateinische Patrologie CXXIX 1127 den Text und die Anmerkungen geholt. Migne hat die Ausgabe des Pellicer natürlich ebensowenig wie ich eingesehen. Somit beschränkt sich das, was ich von Pellicers Lesarten zu sagen weiß, lediglich auf das, was ich bei Florez angeführt gefunden habe. Endlich hat dann Mommsen a. a. O. 370 ff. die kritische Grundlage berührt (vgl. dazu unten S. 14).

Im Chronicon Albeldense gehen dem Itinerarstück einige Exzerpte geographischer, kulturgeschichtlicher und chronologischer Art voraus: alle, sei es später Entstehung, sei es aus später Redaktion; die chronologischen Exzerpte führen in ihrer ersten Niederschrift, wie gesagt, bis zur era 921 = n. Chr. 883, und zwar in allen ihren Teilen. An diesem Datum ändern die paar Berufungen auf era 1014 = n. Chr. 976 nichts, die augenscheinlich eine spätere Erweiterung darstellen. Das Jahr 883 wird man also auch als Spätgrenze für das Itinerar ansehen dürfen, das sonst keine auffälligen Datierungshilfsmittel in sich birgt: natürlich als eine rein äußerliche Spätgrenze; denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß es in dieser Gestalt nicht erst im 9. Jahrhundert geschaffen worden sein kann.

Jedenfalls ist dieses Itinerar Gades — Constantinopolis früher anzusetzen als die endgültige Vertreibung der Araber aus dem südlichen Spanien und die Befreiung des Weges vom Süden nach dem Norden der pyrenäischen Halbinsel. Ja, wir werden nicht bloß es als glaublich ansehen dürfen, daß die ganze Zeit der arabischen Okkupation ausgeschlossen erscheint; wir dürfen auch die Zeit der westgotischen Herrschaft ausscheiden,

[1] Vgl. dazu Theodor Mommsen in seinen Chronica minora II (1894) 333, 6.

[2] Seinen Titel gibt Potthast, Bibl. hist. I² 248 in lateinischer Sprache. Über seine Seltenheit Florez XIII 426, 16.

da die Kämpfe der Westgoten mit den Franken allem Anschein nach den Landweg gesperrt und bloß den Seeweg praktikabel gelassen haben. Selbst die Zeit der byzantinischen Landnahme seit Justinian und dem Fall des vandalischen Reiches wird nichts an dieser Lage ändern können, weil die Byzantiner, wie sich immer deutlicher herausstellt, nur einen Küstenstreifen im südlichen und südöstlichen Spanien gewonnen haben und die Verhältnisse auf der Halbinsel durch den Gegensatz zwischen den Westgoten und den Byzantinern eher noch schwieriger geworden sind. Andererseits scheint ein Frühdatum mit der Gründung Konstantinopels und der Übersiedlung der kaiserlichen Hofhaltung in diese Stadt gegeben; denn wir dürfen einstweilen annehmen, daß das Itinerar vollständig erhalten und nicht als Bruchstück eines größeren Zusammenhanges anzusehen ist, daß also Konstantinopel das Ziel der Reise gebildet hat, gleichviel, ob das uns so vorliegende Itinerar zunächst als eine Vormerkung und Disposition für eine erst auszuführende Reise entworfen worden, oder in Rückerinnerung an eine so durchgeführte Reise entstanden ist.

Wer diese Reise geplant oder ausgeführt hat, ist nicht mit irgendwelcher Sicherheit zu erkennen. Es kann ebensowohl an einen Beamten, einen Feldherrn oder einen Priester, als einen Privaten gedacht werden, der aus Gades zum Kaiser reisen sollte; eine Pilgerfahrt ist wenig wahrscheinlich, weil Konstantinopel nicht ihr natürliches Ziel sein konnte. Insofern ergeben sich Vergleich und zu-

Text

Item exquisitio milliarium civitatum

1.	*De Gadis*	*usque ad Cordobam*	*milliaria CC*
2.	*de Cordoba*	*usq; ad Toletum*	*mill. CCC*
3.	*de Toleto*	*usque ad Caesaraugustam*	*mil. CCC*
4.	*de Caesaraugusta*	*ad Oscam*	*mill. LX*
5.	*de Osca*	*ad Eldram*	*mill. LXXX*
6.	*de Eldra*	*ad Gersonam*	*mill. L*
7.	*de Gersona*	*ad Gerundam*	*mill. CXXX*
8.	*de Gerunda*	*ad Clausulas*	*mill. XL*
9.	*de Clausulas*	*ad Ruscilione*	*mill. XX*
10.	*de Ruscilione*	*ad Narbona*	*mill. XL*
11.	*de Narbona*	*ad Bitterris*	*mill. XI*
12.	*de Bitterris*	*ad Neumase*	*mill. LXXV*
13.	*de Neumase*	*ad Arinionem*	*mill. XXV*
14.	*de Arinione*	*ad Valentiam*	*mill. CII*
15.	*de Valentia*	*ad Turnos*	*mill. CCL*
16.	*de Turnis*	*ad Mediolanum*	*mill. CLXX*
17.	*de Mediolano*	*ad Romam*	*mill. CCCXVI*
18.	*de Roma*	*ad Thesalonicam*	*mill. DCCCXLII*
19.	*de Thesalonica*	*ad Heracliam*	*mill. CCCXVI*
20.	*de Heraclia*	*ad Constantinopolim*	*mil. CXXX*
21.		*finit millia milliorum*	*IIIMCCLXXXI*

So Berganzas Druck. Ob und wo er etwa Ortsnamen modernisiert oder eher nach antiker Orthographie umgestaltet und Abkürzungen aufgelöst haben mag, wüßte ich nicht zu sagen. Für seine Schreibung *mil.* oder *mill.* scheint das Platzausmaß der Druckzeile entscheidend gewesen zu sein; Florez schreibt gewöhnlich *milliaria*, aber auch *millia*, einmal *mil.*, wie mir nach seiner ganzen Art wahrscheinlich ist, viel mehr nach seinem eigenen Belieben als auf Grund der hs. Überlieferung.

2. *CCXX* Pellicer und Florez
5. zu *Eldram* setzt Berganza, wohl als Erklärung und nicht als Variante, (*Illerdam*), so in Klammern. *LXX* Pellicer.
9. *Ruscilionem* Florez *XXX* Pellicer
10. *Narbonam* Florez
11. *Bitteris* Florez
13. *Arionem* Florez
14. *Arenione* Florez *LXXXXII* Pellicer
18. und 19. Stadtnamen *Thess.* mit *ss* Florez
18. *DCCCXV* Pellicer
20. *milliaria* Matritensis (Mommsen)
21. *fiunt* und *milliarorum* Florez, *milliariorum* Matritensis

gleich ein Unterschied gegenüber dem Itinerarium Burdigalense, dessen Verfasser wir ja ebensowenig zu ermitteln vermögen.[1]

Also wird mit einiger Wahrscheinlichkeit die Zeit von etwa 330 bis in das 5. und 6. Jahrhundert, da die Sueven und nach diesen die Westgoten sich in Spanien angesiedelt haben und diese dann in Gegensatz zum oströmischen Kaiser getreten sind, für die Entstehung dieser Zeilen in Betracht kommen. Eine genauere Abschätzung der unteren, jüngeren Grenze zu versuchen, muß aber in meinen Augen so lange als müßiges Abmühen gelten, als alles (auch schon die überaus bewegte Periode der suevischen Herrschaft) dafür spricht, das Datum möglichst weit zurückzusetzen. Ich habe am ehesten in der Familie der Theodosii nach einem Anlaß gesucht, der zur Überlieferung der Straßenlinie Gades — Konstantinopel geführt haben könnte, bei Kaiser Theodosius dem Großen und seinem Vater, sowie bei ihren Zeitgenossen, habe aber nichts Brauchbares gefunden.

[1] Über Versuche, ihn zu charakterisieren, habe ich bei Pauly-Wissowa IX 2353 f. gesprochen. Dem hätte ich nach neuerlicher Überlegung nur hinzuzufügen, daß unter der (allerdings anscheinend nicht weiter zu beweisenden) Voraussetzung, daß der Pilger den Rückweg von Caesarea in Palästina nach dem Westen über Konstantinopel (einmal zu Weihnachten des Jahres 333) zur See zurückgelegt haben dürfte, diese sehr erhebliche Ausdehnung der Reise doch wohl am ehesten sich daraus erklären ließe, wenn der Mann eben in Konstantinopel (etwa am kaiserlichen Hof?) nochmals vorzusprechen Anlaß hatte.

r s.[2]

1.	*De Gadis*	*usq. in Cordoba*	*mli CC*
2.	*de Cordoba*	*usq. in Toleto*	*ml CCXX*
3.	*de Toleto*	*usq. in Cesaragusta*	*mli CCC*
4.	*de Cesaragusta*	*usq. in Oska*	*mil L*
5.	*de Oska*	*usq. in Elerita*	*mili LXX*
6.	*de Ele[rit]a*	*usq. in Gesona*	*mli L*
7.	*de Gesona*	*in Gerunda*	*mli C[X]X*
8.	*de Geruu[da*	*in C]lausuras*	*mli XL*
9.	*de Clausuras*	*in Ruscilione*	*mli XX*
10.	*de Ruscilione*	*in Narbona*	*mli XL*
11.	*de Narbona*	*in Veterris*	*mli XV*
12.	*de Veterris*	*in Nimaso*	*mli LXXXV*
13.	*de Nimaso*	*in Aubinio*	*ml XXX*
14.	*de Aubinione*	*in Balentia*	*mli CII*
15.	*de Balentia*	*in Turnis*	*mli CCL*
16.	*de Turnis*	*in Mediolano*	*mli CXX*
17.	*de Mediolano*	*in Roma*	*mli CCCCX*
18.	*de Roma*	*in Tessalonica*	*mli DCCXV*
19.	*de T[e]ssalo[ni]ca*	*i[n] Eraelia*	*mli CCC*
20.	*de Eraclia*	*in Constantinopoli*	*mli LXXXIII*
21.		*quod fiunt sub uno mlis*	*III mli CCXIII*

So die Handschrift von San Isidro de Leon (National-Bibliothek in Madrid) nach Taf. 19 bei Tailhan; Tailhans Lesungen anzuführen oder zu berichtigen ist überflüssig, da die Tafel vorliegt. Nur darauf will ich hinweisen, daß Z. 6 und 7 allenfalls fraglich sein kann, ob *Gerona* oder *Gesona* steht; aber gewiß steht nicht *Gerosna* da oder Z. 7 *Gero[s]na*, wie Tailhan lesen will.

[2] Zitiert bei Mommsen, a. a. O. 372, 11 (mit der nicht zutreffenden Bemerkung: ‚excerpta sunt ex itinerario Antoniniano').

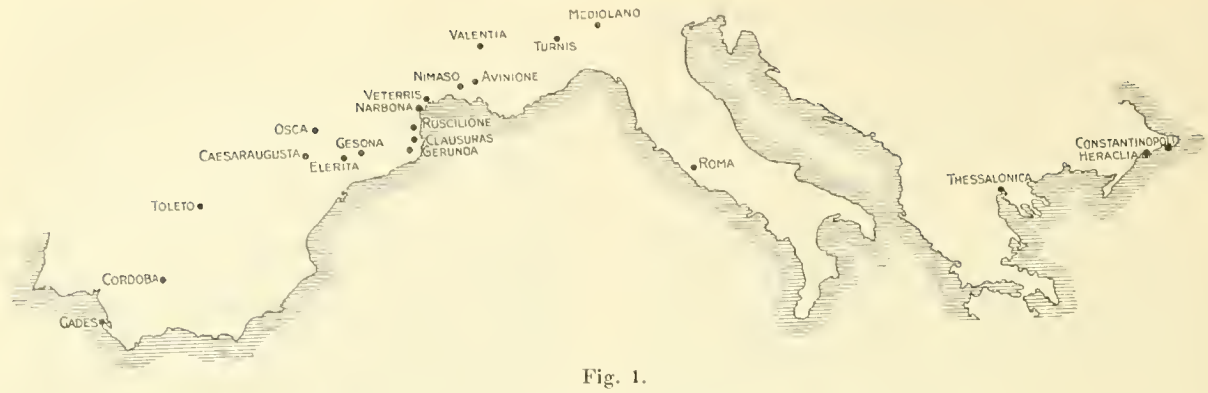

Fig. 1.

Die Reise führt auf dem kürzesten Wege durch Spanien vom äußersten Süden bis zum östlichsten Pyrenäenpaß, von dort durch Frankreich und über den Mont Genèvre, mit einem ganz geringfügigen Umweg über Mailand nach Rom, dann wieder auf dem kürzesten der üblichen Wege über Saloniki nach Konstantinopel. Darüber kann man sich Gedanken machen, warum Mailand[1] und Rom berührt werden; ob diese Städte für einen bestimmten Reisenden besondere Bedeutung hatten, oder ob die Reisenden jener Zeit überhaupt durch Einbeziehen dieser Orte in den Reiseplan ihre Reise genau so erleichterten, wie man etwa heutzutage am besten daran tut, seinen Reiseplan nach den allgemeinen Organisationen der dafür in Betracht kommenden Eisenbahnzüge einzurichten. Teurer, unbequemer und vor allem sehr viel langsamer würde jemand heutzutage seine Bahnfahrten zurücklegen, wenn er sich beifallen ließe, statt der durchgehenden Bahnzüge nach sorgfältiger Auswahl die etwa kürzeren Strecken aus Vizinalbahnen und Sekundärzügen zusammenzustellen. Ebenso ist heutzutage im Orient dort, wo keine Bahnlinie zur Verfügung steht, nur an bestimmten größeren Orten das Mieten von Reit- und Tragtieren und die Ergänzung der Reisevorräte ohne besondere Schwierigkeit und Verteuerung durchführbar. Ebenso mag man in der römischen Kaiserzeit Schnelligkeit und Leichtigkeit der Reisen sich besser dadurch gesichert haben, daß man sich an gewisse Hauptlinien hielt, die durch starke Frequenz und langes Einleben der Verkehrsgelegenheiten besser organisiert waren und leichter das Fortkommen ermöglichten, und auf Kombination kürzerer Wegstücke verzichtete, gar nicht davon zu reden, wenn diese kürzeren Wegstücke etwa durch schwieriges, steiles, wasserloses oder versumpftes, oder auch nur durch unwirtliches Gebiet führten.[2]

Da ich nicht weiß, welche Textfassung eher die ursprüngliche ist, ob die bei Berganza oder jene bei Tailhan, setze ich selbe auf S. 6 und 7 nebeneinander. Auch ist es so eher möglich, die lectio varia übersichtlich zu erhalten.

Zu Zeile 1. 200 Meilen von Gades bis Corduba, wo der Übergang über den Baetisfluß bewerkstelligt wird. Luftlinie 136 Meilen. Benützt wird aller Wahrscheinlichkeit nach die alte via Augusta: *ab Iano* (oder *ab Iano Augusto qui est ad Baetem* oder *ab arcu unde incipit Baetica*) *ad oceanum* (d. h. Gades), wie sie auf den Inschriften der Meilensteine[3] genannt wird, in ihrem südwestlichen Zuge, der dem Stromlauf folgt.

Die Becher von Vicarello (CIL XI 3281—3284) zählen auf dieser Strecke 192, It. Ant. p. 409 f. + p. 413: 196 Millien; das Stück It. Ant. p. 414 würde die Gesamtsumme auf 195 herabsetzen.[4] Von den zahlreichen Meilensteinen dieser Strecke erreicht die höchste

---

[1] Zum mindesten bietet der Umweg von Ticinum über Mediolanum eine dermalen offene Frage.

[2] Was Miller, It. Rom. 204 (mit Anm. 1) auf meine aus ähnlichen Erwägungen entstandene Frage (Straßenkarte 40, 18) erwidert, muß ich ablehnen. Ich habe überhaupt dort nicht von der ligurischen Küste gesprochen und an sie auch nicht denken können, da es sich doch um die Verbindung von Mailand mit Rom handelt.

[3] Vgl. die Zusammenstellung im Index zu CIL II, p. 1157.

[4] In diesem Kapitel will ich eine kleine Auswahl von Ungenauigkeiten, die mir beim Nachschlagen von Konrad Millers Itineraria Romana (1916) begegnet sind, (auch als Ergänzung meiner Referate über dieses Buch in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1917, 1—117 und in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1918, 740 ff.) anführen. Sp. 178 hat Miller das Zeugnis der Becher von Vicarello für *Gades — ad portum XXIIII* anzuführen unterlassen und Sp. 179 für die Strecke Ugia — Orippo irrig auch ‚28' als Distanz dieser Becher genannt. Was Miller 176 f zur Geschichte und den Zeugnissen der via Augusta sagt, die Spanien von Gades bis an die Pyrenäen durchquert, bedarf durchgehends der Berichtigung.

Ziffer ein an nicht genauer bestimmter Stelle zwischen der Bucht von Gades und der Stadt Jerez de la Frontera gefundener, n. 4734: *CCXXII*; von dieser Zahl ist etwa *LXII* oder *LXIIII* abzuziehen, die einwandfrei in Corduba festgestellt worden sind; das gäbe also zwischen Corduba und der Fundstelle von n. 4734 eine Entfernung von etwa 160 Millien; hingegen wären zuzuzählen die bis zum Ende der via Augusta *ad oceanum* etwa erforderlichen Millien, deren genauere Feststellung aber anscheinend noch nicht versucht worden ist.

Zu Zeile 2. 220 oder 300 Meilen von Corduba bis Toletum, wo der Reisende an den Tagusfluß gelangt. Luftlinie 160 Millien. Sowie die heutigen Eisenbahnlinien von Cordova nach Madrid, das etwa 70 km nördlich von Toledo auf derselben Hochebene wie dieses liegt, stark nach Westen oder Osten ausbiegen müssen, ebenso oder vielmehr noch weiter mußten die römischen Straßen ausweichen; die ostwärts ausweichende mußte um ein gutes Stück länger ausfallen als die westliche.

Die westliche Variante It. Ant. p. 415 f. (vgl. ein Stück davon p. 438) bringt es bis zu 255 Millien oder vielmehr, wenn sie von Metellinum aus nur bis zum Treffpunkt der von Corduba und von Toletum nach Emerita führenden Wege gezogen wird und also Emerita nicht berührt, zu etwa 225 Millien.

Die östliche Linie würde über Castulo und Laminium führen. Sie ist weder aus dem It. Ant., noch aus den Silberbechern vollständig zu belegen. Für die Teilstrecke Corduba—Castulo zeigt It. Ant. p. 402 f. die Summe von 99 Millien, daneben p. 403 f. = Vic. I in etwas kürzerer Variante 78 (It. und Vic. III, der Becher I wohl durch einen Fehler bloß 77). Von Castulo bis Mariana liegt nur das Zeugnis der Becher vor: 63 Millien. Die Variante Corduba—Mariana auf den Bechern II und IV ergibt die gleiche Meilenzahl wie auf dem Becher III (und nach dem oben Gesagten also wohl auch wie auf dem Becher I). Von Mariana bis Toletum bloß It. Ant., p. 445 + p. 446: 129 Millien. Also, wenn man bloß die schriftliche Überlieferung ohne sachliche Prüfung berücksichtigt, ergibt sich eine Gesamtzahl von 291 oder 270, bezw. 281 Millien. Eine um etwa 27 Millien kürzere Straße zwischen Castulo und Laminium konstatiert Hübner CIL II, p. 653, was eine entsprechende Verkürzung der eben genannten Distanzen bedeuten müßte.

Ohne eine Überprüfung der archäologischen und geographischen Grundlagen wird somit eine Entscheidung zwischen den beiden überlieferten Distanzen 220 und 300 vermutlich ausgeschlossen sein. Daß die eine Überlieferung der westlichen Variante, die andere der östlichen entsprechen soll, ist so unwahrscheinlich als möglich.

Zu Zeile 3. 300 Meilen von Toletum nach Caesaraugusta, wo den Ebro zu überschreiten möglich war.

It. Ant. p. 438 f. 237 Millien; von der auf Toletum folgenden (von ihm 24 M. entfernten) Station Titulcia aus It. Ant. p. 436 ebensoviel (213 M.) und It. Ant. p. 446 um 2 Millien mehr (*CCXV*). Luftlinie etwa 223 m. p.

Zu Zeile 4. 50 oder 60 Meilen von Caesaraugusta nach Osca und

Zu Zeile 5. 70 oder 80 Millien von Osca nach Ilerda, wo Übergang über den Sicoris.

Angenommen werden zwei Wege von Caesaraugusta nach Ilerda: der eine über Osca, der andere über Celsa, deren direkte Entfernungen die folgende Skizze veranschaulichen soll:

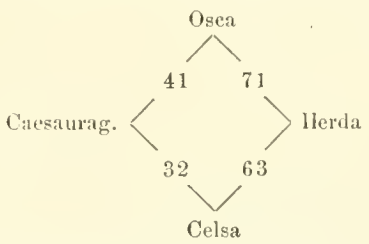

Literarisch bezeugt ist bloß der über Osca: von Caesaraug. bis Osca 45 Millien It. Ant. p. 451, oder 46 Millien (Hs. D ‚66', unglaubwürdig) ebd. p. 392; von da bis Ilerda It. Ant. p. 391 69 Millien, und mit anderen Stationsnamen It. Ant. p. 451 f.[1] 70 Millien. — Edrisi (Jaubert II 234) rechnet von Saragossa nach Huesca 50 (Dozy, p. 231 schreibt: 40) Meilen, von Huesca nach Lerida 70 Meilen.

Zu Zeile 6. 50 Meilen von Ilerda (Elerita, h. Lerida) nach Gesona oder Gersona und

Zu Zeile 7. Mehr als 110 oder 130 Meilen von dort bis Gerunda (h. Gerona).

Ich nehme an, daß *Gesona* (dann ist die Form *Gersona* wohl verschrieben) mit dem antiken Jesso, h. Guisona, zusammenfällt, und muß es anderen überlassen, die Richtigkeit dieser Identifikation zu überprüfen.

Direkte Entfernung Jessos von Ilerda etwa 35, von Gerunda etwa 95 Millien. It. Ant. p. 390 f. führt von Ilerda nach Gerunda anders, nämlich zunächst südostwärts über Tarraco, dann nordostwärts über Barcino, zusammen 204 (eher als 203) Millien.

Zu Zeile 8. 40 Meilen von Gerunda nach Clausurae (oder Clausulae) und

Zu Zeile 9. 20 oder 30 Meilen von da bis Ruscino (h. Roussillon).

In der Luftlinie von Gerunda bis Ruscino 56 Millien; mit Clausurae wird wohl jener Paß, jene Klausen (wie dies in unseren Ostalpen ge-

[1] Miller, S. 157 unterläßt die Anführung dieser Variante.

nannt wird) oder Sperre gemeint sein, durch die die Hauptstraße aus Italien nach Spanien das Pyrenäengebirge aufschloß, also am ehesten das, was die Itinerarien als *In Pyrenaeo* oder *In summo Pyrenaeo* bezeichnen:[1] ich finde den Namen Clausurae erst für die westgotische Zeit bezeugt.[2]

	Becher von Vic.	It. Ant.	TP
Aquae Voconiae		p. 397 f.	
Gerunda	12	|	12
Cinniana	12 (*11* II *10* IV)	24	12
Juncaria	15	15	15
Beclana	|	|	12
In (summo) Pyrenaeo	16	16	4
ad centuriones (oder centenarium)	|	5	5
Illiberris[3]	|	|	12
Ruscino	25	20	7

[1] Da It. Ant. Gerunda nur stillschweigend mit einbezieht, muß ich die vorausgehende Station Aquae Voconiae hier auch noch mitnehmen.

[2] Vgl. Petrus de Marca in seiner Marca Hispaniae (1688), p. 60: ‚praecipua vero firmitas claustri Pyrenaei Narbonensis erat in castro quod vocabant *Clausuras*, scilicet in ipsis faucium angustiis, id est eo in loco quem iam monuimus vocari Portum, qui est in territorio eius vici quem hodie ex veteri appellatione vocant *Clusas*' usw.; er zitiert einen Brief des Paulus tyrannus, des sogenannten Paulus perfidus, an den König Wamba von Toledo (Duchesne I, p. 820; abgedruckt auch bei Migne Patr. Lat. XCVI 762): *descende usque ad Clausuras; nam ibi invenies Oppopumbeum grandem, cum quo legitime possis concertare.* Wamba macht Ernst und nach der Einnahme von Barcino und Gerunda (Duchesne ebd.): *ad Pyrenaei montis iuga pervenit, et in castrum quod vocatur Clausuras missis ante se exercitibus per duces duos irruptio facta est* (hist. rebellionis Pauli adv. Wambam, abgedruckt auch bei Migne ebd. 775). Vielleicht gibt es noch andere Zeugnisse für diesen Namen an dieser Stelle; ich habe nicht viel weiter nachgesucht, da gerade für spanische Literatur an meinem Wohnorte die Verhältnisse augenblicklich (wenn auch hoffentlich nur vorübergehend) sich ungünstig gestellt haben.

[3] Zu Illiberris sagt Miller, S 127: ‚wird in keinem Itinerar genannt, dafür Combusta mit anderer Entfernung'; das ist irrig, Combusta liegt jenseits von Ruscino in der Richtung auf Narbo. Miller zitiert dann drei Bücher hier statt bei Ruscino. Er hat die Zitate aus Desjardins unbesehen herübergenommen und verschlechtert. Desjardins zitiert nämlich p. 381 für den angeblich phönizischen Charakter der ältesten Ansiedlung Ruscinos Movers Phoenicier II 2, 644 und 654; daraus macht Miller Mevers [sic] Phoenicier II 1, S. 644/54; richtig gestellt lautet der Verweis vielmehr: II 2, 645, Anm. 187. Desjardins zitiert weiter die Numismatique de la Gaule Narb. (1840), S. 193—197, von De la Saussaye; Miller verweist auf Saussaye ‚Numism. 193/7', wie wenn irgendeinem seiner Leser damit möglich wäre, im Bedarfsfall nach dem richtigen Buch zu fahnden; schlägt man dann die gemeinte Stelle nach, so sieht man, daß sie die Münze mit Augustus' Bildnis und der Reverslegende *col. Rusc. leg. VI* betrifft. Dann müßte die Münze auch in Cohens Sammelwerk sich finden, dort fehlt sie aber; warum? Die Antwort kann man sich bei Mommsen, Zeitschrift für Num. XI (1884) 187 f. holen, der sich auf Dissards Urteil beruft: ‚la médaille de Ruscino est une médaille de Béryte mal déchiffrée'. Vgl. dazu Butkowski, Dictionnaire de la num. II (1884) 1395 ff., ferner Blanchet, Traité des monnaies gauloises (1905) 439, 1 und Regling in den Amtlichen Berichten aus den Kunstsammlungen Berlins 1914, 325 f. mit einem Hinweis auf Chahouillet, Catal. des monn. Gauloises de la bibl. nationale (1889), p. IX f.; es handelt sich um ein Mißverständnis einer sehr gewöhnlichen Münze von Berytus, vgl. Catal. Brit. Museum Phoenice, p. 59, 55. 56, Taf. 8, 11 oder Rouvier, Journal int. de num. III (1900) 278, n. 493. — Das dritte der eingangs angeführten Zitate aus Herzog, Hist. Gall. Narb., p. 93 ist wertlos. So sieht auch hier der gelehrte Apparat bei Miller aus! — Aber noch eine Bemerkung muß ich anfügen. Die im Text oben ausgewiesene Station *Cinniana* — so It. Ant., Becher III und (der von Miller, vgl. Gött. Anzeigen 1917, 61, regelmäßig übersehene) IV, ebenso oder ähnlich auch Ravennas, p. 341, verschrieben Rav. 303 in *Cinmana*, auf Becher I und II *Ciluiana* geschrieben — findet sich auch auf TP; dort hat man *Cennana* oder *Cenniana* abgeschrieben, letztere Form auch Desjardins. Miller aber hat auf seiner Weltkarte des Castorius *Celneiana* faksimiliert: ohne irgendeine Berechtigung, wie ein Blick auf die Wiener Photographie oder auf die von Desjardins seinen Büchern über die Geographie Galliens beigegebenen Photographien zeigt; jetzt in den It. Rom., S. 182, hat aber Miller, der alle möglichen und unmöglichen Varianten, Versehen und Lappalien in seiner lectio varia auzuhäufen liebt, seine eigene Lesung totgeschwiegen; warum denn?

[4] Einen Fehler Desjardins' scheint Miller S. 128 zu wiederholen; die TP hätte *Rusci(n)one VI Combusta XXXIIII Narbone* bieten sollen, läßt aber *Combusta XXXIIII* weg; damit vergleiche man nun Millers Konstatierung des Befundes.

[5] Fälschlich schreibt Miller aus dem Becher II die Distanz 15 heraus, oder vielmehr: er hat Bormanns Edition zwar vor sich, schreibt aber immer nur die Lesungen der durch Bormann und dessen Vorgänger beseitigten editio princeps des Jesuiten Marchi aus.

Zu Zeile 10. 40 Meilen von Ruscino bis Narbo.

Luftlinie 32 Meilen; die Becher 40 oder 38; It. Ant., p. 397: 40; TP ist hier unvollständig kopiert und daher unbrauchbar.[4]

Zu Zeile 11. 15 Meilen von Narbo bis Baeterrae.

16 Millien zählen die Becher von Vicarello, der Pilger von Bordeaux p. 552, It. Ant. p. 389. Verderbt TP *XXI*, vermutlich verderbt It. Ant., p. 397, wo Hs. *D XV*, alle anderen (Hs. P fehlt) *XII* bieten.[5]

Also zählen die Itinerarien von Gerunda bis Ruscino 68 Millien, die TP auf derselben Linie nur 67. Mit dieser Teilstrecke betritt der Wanderer die alte via Domitia (vgl. z. B. CIL XII, p. 666), er bleibt auf ihr durch die Teilstrecken 10—12.

Zu Zeile 12. 85 oder richtiger 75 Meilen von Baeterrae bis Nemausus.

Luftlinie 69 Meilen. Die antike Überlieferung zählt 75 Meilen; so It. Ant. p. 388 und 396 (Hs. D ergibt bloß 74; gewiß nur aus Versehen, indem einmal *XVII* statt *XVIII* geschrieben ist), It. Hier. p. 552, und Becher I und III (hingegen II und IV um eine Millie mehr, weil nach Cesserone statt *XII* vielmehr *XIII* gegen die einstimmige Überlieferung aller anderen Zeugnisse geschrieben ist); nach TP käme man auf 80, weil zwischen Sextantio und Ambrussum statt *XV* aus Versehen des Schreibers *XX* steht.[1] Strabo IV 1, 12, p. 187 rechnet von Nemausus bis Narbo (d. i. unsere beiden Teilstrecken 11 und 12) ἑπτακοσίους εἴκοσι (σταδίους); 720 Stadien = 90 Meilen, also genau so viel, als die Überlieferung der Itinerarien und unser spanischer Text verlangen.

Zu Zeile 13. 25 Meilen von Nemausus bis Avennio und

Zu Zeile 14. 102 (Unmögliches mutet die Variante *192* uns zu) Meilen von da bis Valentia.

Luftlinie der Strecke 13 wäre etwa 26 Meilen, ist aber anscheinend ungangbar; der Übergang über den Rhone erfolgt sonst vor Arelate oder weiter nördlich nach Ugernum. Luftlinie der Strecke 14 etwa 70 Meilen. Arelate braucht man auf dem Weg von Nemausus nach Avennio und Valentia oder auf sonst einer Linie gegen die Cottischen Alpen nicht zu berühren; daß der Ort gewöhnlich trotzdem in die Itinerarien eingebunden wird, liegt wahrscheinlich an seiner eminenten wirtschaftlichen Bedeutung.

Von Nemausus bis Ugernum zählen 15 oder 16 Millien die Becher von Vicarello, 15 Millien auch TP; von da nach Arelate die Becher I, III, IV und TP noch 9 Millien; also von Nemausus bis hieher 24 oder 25 Meilen; daher ist It. Ant. p. 388 (überliefert *XVIIII*) und p. 396 (überliefert *XIIII*), wo ohne Nennung Ugernums auf Nemausus gleich Arelate folgt, entweder Verderbnis aus *XXIIII* anzunehmen, oder es ist — und das ist viel wahrscheinlicher — ohne Berührung Ugernums der vom Pilger von Bordeaux skizzierte Weg gemeint, der irgendwie hart bei Ugernum vorbeigeht (p. 552):

civitas Nemauso
mutatio Ponte Aerarium mil XII[2]
civitas Arellate mil VIII;

dann ist für It. Ant. die Zahl *XVIIII* als richtig anzusehen und p. 396 durch Konjektur wieder herzustellen. Der vierte Becher führt zwar auch nach Ugernum, dann zur Überfuhr *trajectus Rhodani*, eine Millie weit, und, ohne Arelate zu berühren, gleich ostwärts weiter gegen den Weg über die Cottischen Alpen hin, dem die anderen drei Becher (Becher II mit einer Störung) über Arelate, also ebenso wie It. Ant. und TP zustreben.

Nördlich von Arelate, das, wie gesagt, der von Spanien nach Italien Reisende nicht berühren muß, liegt der Knotenpunkt Ernaginum, dessen Bedeutung für den Handelsverkehr am besten die inschriftliche Erwähnung der dort residierenden Schiffergilde (CIL XII 982, vgl. überhaupt über diesen Ort Hirschfeld CIL XII, p. 125) bekundet; seine Entfernung von Arelate wird mit 6 bis 8 (und selbst 9) Millien in unserer Überlieferung der TP, des It. Ant., des Pilgers von Bordeaux und der Silberbecher angesetzt; für unseren Zusammenhang erscheint eine kritische Überprüfung des Materials, das übrigens von Miller S. 85 und S. 130 ungleichmäßig und kritiklos angeführt ist, überflüssig. In Ernaginum zweigen zwei Wege ab, einer ostwärts gegen die Cottischen Alpen, der andere nordwärts im Tal des Rhoneflusses. Letzteren wählt unser spanischer Text; er ist auch in der TP erhalten, allerdings ohne die nötigen Verbindungsstriche und nur auf dem konjekturalen, nicht durchwegs sicheren Wege eigenmächtiger Verknüpfung erreichbar; dort scheint also die TP von Ernaginum bis Avennio 15,[3] von da bis Valentia 79 Millien zu rechnen. Auch der Pilger von Bordeaux geht den gleichen Weg und rechnet bis Avennio 15, von dort weiter bis Valentia 86 oder 91 Millien.[4]

Zu Zeile 15. 250 Meilen von Valentia (h. Valence) nach Augusta Taurinorum (h. Turin).

In Valentia wird der Anschluß an den über Lyon aus Nordfrankreich nach Mailand und Rom laufenden Hauptweg gewonnen. Eigentlich war es überflüssig, bis Valentia nordwärts vorzudringen: vom Tal des Drôme, in welchem der Anstieg in das Alpengebiet anhebt, bis Valentia sind reich-

[1] Miller S. 128f. hat wie auch sonst (vgl. oben S. 8, Anm. 3) den IV. Becher und damit auch die Unterteilung des Stückes *Cesserone — Foro Domitii* weggelassen. Außerdem hat er (aus Versehen) die Entfernung von Ambrusium bis Nemausus nicht notiert.

[2] Das ist wohl dieselbe Entfernung, die Strabo IV 1, 12, p. 187 im Auge hat: διέχει δ' ἡ Νέμαυσος τοῦ μὲν Ῥοδανοῦ περὶ ἑκατὸν σταδίους (100 Stadien = 12½ Meilen), καθ' ὃ ἐν τῇ περαίᾳ πολίχνιον ἔστι Ταρούσκων (h. Tarascon).

[3] Miller, S. 85, unterläßt es anzugeben, daß die Zahl *XV* der TP nicht so, wie es nötig wäre, mit Avennio verbunden erscheint; ebensowenig wird das Fehlen der Verbindungsstriche für den weiteren Verlauf des Weges bis Valentia und seine Verwirrung S. 83—85 ersichtlich gemacht; Miller verfährt vielmehr, ganz so wie wenn es sich um einen vollkommen gesicherten Text handelte.

[4] p. 533 von Arausio nach *Novem Craris*: *XI* Paris., *X* Veron.; daß von Arausio nach Cypressetum Paris. *XV*, Veron. *XIII* bietet, wird wohl durch Abirren des Schreibers zur Zahl *XIII* der folgenden Zeile zu erklären sein, deren Stationsnamen er weggelassen hat.

lich 13 Millien, und dieses Abschweifen vom Ziel bedingt ungefähr ebensoviel Marsch, um wieder an den Drôme zurückzugelangen. Aber auch der Pilger von Bordeaux macht seinen Weg genau so, und also wird es seine Gründe gehabt haben, daß man so reiste. Der Weg steigt nun im Tal des Drôme an, überwindet die Wasserscheide zwischen dem Rhonegebiet und dem Oberlauf der Durance und geht dann in diesem bis zum Mont Genèvre, um weiterhin im Tal der Dora Riparia in die lombardische Ebene hinabzusteigen. Bei Turin erreicht er den Po.

Den ganzen Weg bieten It. Ant., p. 356—358: 244 Meilen, und It. Hier., p. 554—556: 255 Meilen; die Unterschiede dieser beiden ganz identischen Wegführungen kritisch zu überprüfen will ich mir hier erlassen: das wäre Aufgabe des Verfassers eines Buches gewesen, wie es die Itineraria Romana Millers sein sollten; sie betreffen vor allem den Mons Seleucus und die Differenz von Dea Vocontiorum bis Augusta und werden sich mit Hilfe von Karten, Vermessungen der Eisenbahnlinien und geographischen Darstellungen vielleicht völlig lösen lassen. Alle solche Arbeiten sollten soweit bei dem gegenwärtigen Zustand der Wissenschaft möglich von den It. Rom. entweder nach den Ergebnissen der Lokalforscher oder auf Grund eigener Untersuchung fertig geboten werden. Es geht aber nicht an, daß bei folgendem Zustand der Überlieferung

Dea Vocontiorum	It. Ant.	Hier.	TP
Darentiaca	|	*XVI*	|
Augusta	*mpm XXIII*	*XII*	*XIII*

eine Bearbeitung der Itinerarien (Miller, S. 135) sich damit begnügt, zur Stadt Augustum zu drucken: ‚bis Dea 23 (It.), 28 (Hi.)', ohne irgendein Wort zur Klarstellung zu versuchen, und dann, wie wenn die Zahl *XIII* der TP irgendwie als gesichert angesehen werden dürfte, zwischen die Stationen Augustum und Dea folgende Bemerkung einzuschieben:

13 (Meilen, nämlich als Angabe der TP)[1]
[Daventiaca[2] (Hi) fehlt]
16 (Ili)[3]

Miller durfte nicht von der Zahl *XIII* der TP ausgehen. Er hätte sich durch Nachmessen auf einer Karte überzeugen können, daß zwischen Dea und Augusta die 28 Millien des It. Hier. nicht unterzubringen sind. Nun sind bei Saillans im Drômetal zwei Meilensteine gefunden worden CIL XII 5504 und 5504a, die *m(il.) p(assuum) XVI* gesetzt worden sind; nämlich 16 Millien von Dea auf dem Wege gegen Augusta; ‚Saillans a Dea Augusta sedecim m. p. distare notat Vallentin' fügt Hirschfeld hinzu, indem er eine Publikation dieses französischen Archäologen und Lokalforschers exzerpiert. Die französischen Gelehrten haben die Entfernungsangabe auf den Meilensteinen und im It. Hier. zusammengebracht und Darentiaca bei Saillans gesucht, und ihnen ist Ihm bei Pauly-Wissowa s. v. mit Recht gefolgt. Auch nicht ein Wort davon bei Miller! Das Nachmessen auf der Karte fällt nun um so leichter, da zwei Drittel der Distanz zwischen Dea und Augusta durch einen Franzosen festgelegt worden sind, der an Ort und Stelle die Lage- und Entfernungsverhältnisse so viel besser und sicherer als jeder andere am Schreibtisch beurteilen konnte. Es bleibt also nur das kurze und fast gerade Wegstück zwischen Aouste, dem heutigen Namen für Augusta, und Saillans nachzumessen, und da gelangen wir zu VII, nicht zu XII; also wieder einer der in der hs. Überlieferung so häufigen Fälle von Verwechslung von *I* und *X*. Also ist die obige Übersicht so richtigzustellen:

Dea	It. Ant.	It. Hier.	TP
Darentiaca	|	*XVI*	|
Augusta	*XXIII*	[*I*]*II*	[*X*]*XIII*,

und es ist evident, daß Millers (übrigens gleich einer Tatsache vorgetragene) Annahme, in der TP sei Darentiaca und eine zugehörige Maßzahl ausgefallen, nicht glücklich zu nennen ist. Daß die Interpretation der Zahl *XVI* auf den Meilensteinen von Saillaus richtig ist, wird noch weiter durch die Zahl *VIIII*, die sich auf zwei näher bei Dea gefundenen Steinen zeigt, erhärtet.

Es handelt sich hier nicht um einen Fehlschluß, der innerhalb eines so großen Arbeitsfeldes auch dann verzeihlich bleiben müßte, wenn er noch mehr oder sogar zahlreiche Gefährten hätte. Aber man kann sich allerorten davon überzeugen, daß das Millersche Werk durch ihn geradezu charakterisiert wird: nicht bloß durch Irrtümer im Detail, sondern durch das Versagen im Aufsammeln und Verarbeiten des Materials. Wer Millers Buch so einschätzt, muß dann freilich sich der Öffentlichkeit gegenüber gegen den Vorwurf verteidigen, daß er trotz dieser Einschätzung Einzelheiten aus ihm anficht und Proben zur Charakterisierung anführt. Aber seit langen Dezennien ist der gesamte Stoff der römischen Itinerare zum ersten Male in ihm zusammengefaßt oder scheint es vielmehr zu sein, und es wird wohl nötig sein, weiteren und engeren Kreisen darzutun, daß niemand bei seiner Benützung von der Pflicht befreit ist, so gut es geht das für einzelne Fragen oder für größere Zusammenhänge erforderliche Material selbständig und selbsttätig sich erst zusammenzutragen. Für mich aber dürfte, da ich nun einmal an zwei verschiedenen Orten und auch hier meine Einschätzung an diesem einen so recht charakteristischen Beispiel genügend erwiesen zu haben glaube, es im weiteren Verlauf meiner Erläuterung der noch übrigen Positionen des spanischen Itinerars überflüssig sein, das Millersche Werk noch durch andere Proben zu illustrieren.

Teile des nämlichen Weges werden auch durch It. Ant. p. 381 f. (Turin bis Vapincum), TP (dasselbe

[1] Diese Bemerkung innerhalb der (Klammern) ist ein Zusatz meinerseits.

[2] Druckfehler. [3] Warum schreibt Miller nicht vielmehr so: [Darentiaca
16 Ili fehlt]?

Stück, ferner Dea Voc. bis Valentia) und die Becher von Vicarello (Brigantio bis Vapincum) dargestellt. Alle diese Zeugnisse bringen Varianten, die aber für die Entscheidung im ganzen unwesentlich genannt werden dürfen.

Zu Zeile 16. 120 Meilen von Turin bis Mailand: unwahrscheinlich ist die Variante mit 170 Millien.

Das Abbiegen nach Mailand verursacht allerdings ein Plus von etwa 40 Millien, dürfte aber wie Arelate oder Valentia durch die wirtschaftliche Bedeutung der Stadt oder durch das Interesse, das ein bestimmter Wanderer speziell empfunden haben mag, erklärt werden können. Daß einige der übrigen Itinerare das gleiche Plus aufweisen, gibt freilich zu denken.

It. Ant. p. 356: 117 Millien; p. 339: 118 Millien; der Wanderer von Bordeaux 556 f.: 113. Die Becher von Vicarello berühren Mailand nicht, sondern führen gleich von Pavia aus hinüber auf die via Aemilia; das Gleiche gilt für TP. Die Becher stützen im allgemeinen die Angaben des It. Ant. und des It. Hier.; TP kommt nur für zwei Distanzen dieser Strecke in Betracht.

Zu Zeile 17. 410 (unmöglich 316) Millien von Mailand bis Rom.

Mailand bis Rimini] It. Hier., 615 ff.: 202 Millien; It. Ant., p. 98 ff. und 126 f.: 217; vgl. p. 287 (Regio —Parma ist *XVIII* mit dem Paris. und dem Scor., nicht *XVIIII* mit Parthey und Pinder zu lesen) und Silberbecher von Vicarello.

Rimini bis Rom] Silberbecher: 214 Millien auf teilweise anderem Wege als It. Hier., p. 612 ff.: 211 Milien und It. Ant., p. 124 f.: 221 Millien (für Forum Flamini bis Helvillum ist 27, nicht mit Parthey und Pinder *26* zu lesen), vgl. It. Ant., p. 310 und 100. Mommsen berechnet CIL V, p. 828: 221 Meilensteine.

Summe also im It. Hier. 413, im It. Ant. 438 Millien. Auf Einzelheiten einzugehen, erscheint bei einer so lang ausgedehnten Strecke nicht gut rätlich.

Zu Zeile 18. 715 oder 815 oder 842 Meilen von Rom nach Saloniki.

Rechnen wir für die Meerfahrt *a Brundisio sive ab Hydrunto traiectus Aulonam stadia mille* It. Ant., p. 323; ebenso It. mar., p. 497; vgl. It. Ant., p. 329 und It. Hier., p. 609 in der Richtung von Aulon nach Hydruntum *trans mare stadia mille, quod facit milia centum*, so dürfen wir, da 1000 Stadien = 125 Millien sind,[1] letztgenannte Zahl von der Gesamtsumme abziehen, die für diese Teilstrecke zur Verfügung steht. Andere Berechnungen als die der antiken Itinerarien glaube ich nicht berücksichtigen zu sollen.[2]

Rechnen wir für die Landstrecke von Rom gegen den Hafen an der Straße von Otranto etwa die kürzesten Linien, ohne zu vergessen, daß wir an Varianten vorbeigehen und fast nirgends genaue Berechnungen übersichtlich geboten werden:[3]

Rom—Benevent auf verschiedenen Wegen It. Ant., p. 302: 188 Millien, p. 304: 170 Millien, p. 107 und 111: 157 Millien;

Benevent—Tarent It. Ant., p. 120: 157 (Wiener Hs. 154) Millien;

Tarent—Brindisi It. Ant., p. 119: 44 Millien;

Brindisi—Otranto It. Ant., p. 118 oder Plinius, Naturg. III 101: 50 Millien;

zusammen etwa 408 oder 421 oder 439 Meilen; It. Hier., p. 609 ff. rechnet von Hydruntum über Brundisium Beneventum Capua bis Rom 413 Meilen.

Von der Ostküste des Jonischen Meeres setzt sich die Route naturgemäß auf der via Egnatia fort. Sehen wir von Korrekturen ab, die für diesen Zusammenhang geltend zu machen sich kaum lohnt, halten wir uns also an den Text der Berliner Ausgabe der Itinerarien und für das It. Hier. an Geyers Bearbeitung, so zählt It. Ant., p. 324 für die Strecke von Aulon bis Thessalonika 332 Meilen: vgl. auch p. 318 Dyrrhachium—Thessalonica; das It. Hier., p. 607 ergibt etwa 327 Millien. Da (man könnte das fast einen habituellen Fehler der TP nennen) die TP den Straßenzug weder lückenlos noch die Distanzangaben, wo sie diese erhalten hat, durchaus korrekt bringt, so wollen wir sie bei diesem Abschnitt nicht heranziehen; die Gesamtsumme ist ja so groß, daß die Ausfeilung einiger weniger Posten sie kaum zu berühren vermag.

Für den Weg von Rom bis an die Straße von Otranto und dann wieder von der Ostküste am Jonischen Meer bis Saloniki, also ohne die Meerfahrt, ergäbe sich aus den oben genannten Zahlen eine Summe etwa zwischen 735 und 771 Meilen: das sind nicht feste Grenzen, da eingehende Kritik die Entfernungen ab und zu noch etwas verringern kann, andererseits durch Einbinden eines unfern gelegenen größeren Ortes in diese Route die Schlußzahl erhöht zu werden vermag. Aber

[1] Vergleiche, was Hultsch, Metrologie [2] 81, 3 und 82, 1 über den Rechnungsschlüssel für Millie und Stadium sagt. Hultsch hat freilich verschiedenes übersehen und so auch die hier angeführte Stelle des It. Hier.

[2] Z. B. Plinius, Naturgeschichte III 100 *Hydruntum . . ad discrimen Joni et Hadriatici maris, qua in Graeciam brevissimus transitus, ex adverso Apolloniatum oppidi latitudine intercurrentis freti L non amplius*; 50 Millien = 400 Stadien, also die Hälfte von dem, was Procopius, Vandalenkrieg I 1, 12 als Breite des jonischen Meeres bei Hydruntum veranschlagt. Von Brindisi nach Durazzo nach Plinius III 101: *certiore transitu sic uti longiore . . CCXXV traiectu*, in unverständlicher Übertreibung.

[3] Bei diesen Worten habe ich überhaupt nicht mehr an Millers Itin. Rom. gedacht. Um nicht zu riskieren, daß ein anderer diese Beziehung unterlege, begnüge ich mich, beim Überlesen dieses Passus zu wiederholen, daß ich Millers Buch für keinen Abschnitt als übersichtlich oder als genau und zuverlässig oder auch nur als vollständige Zusammenstellung des zugehörigen Materials zu bezeichnen das Recht habe.

das eine ist sofort klar, daß die im Kodex von S. Isidro genannte Zahl 715 selbst für die Landstrecken nicht ausreicht, und daß auch die Höchstzahl 842 nur knapp für Land- und Seestrecke genügt. Die von Pellicer gelesene Zahl 815, die — vielleicht täusche ich mich — auf den ersten Eindruck hin sich uns einigermaßen empfiehlt, weil sie zwischen den beiden äußersten Zahlen steht und von jeder ein Element behalten zu haben scheint, wäre für die Landreise allein zu groß, für Land- und Seereise zusammengenommen aber entschieden zu niedrig.

Zu Zeile 19. 300 (oder 316) Meilen von Thessalonica bis Heraclea.

Etwa 352½ Meilen nach dem It. Hier., p. 601 ff.: 363 Meilen nach dem It. Ant., p. 330 ff.: vgl. p. 320 ff., 328, 333 und 175 f. Auf jeden Fall sind die für den spanischen Itinerartext erhaltenen Zahlen 300 und 316 zu niedrig. Schon die Luftlinie, die wiederholt über Sehnen von Meeresbogen läuft, erreicht 295 Meilen. Es ist also ganz überflüssig, kritische Bemerkungen zum It. Ant. oder Hier. hier anzubringen. Auch Edrisis Teilstrecken zwischen Saloniki und Iraelia (Jaubert II 296) ergeben summiert 352 Meilen.

Zu Zeile 20. 83 (oder 130) Meilen von Heraclea bis Konstantinopel.

It. Ant., p. 138, 230, 323, 332: 64 oder 65 Meilen; der Pilger von Bordeaux bringt es p. 570 auf 66 Millien, Edrisi (Jaubert II 298) auf 85 Meilen, also merkwürdig nahe dem einen der beiden durch das spanische Itinerar bezeugten Betrage; It. Ant. benützt eine Binnenstraße, der Pilger zieht an der Küstenstraße über Selymbria. Strabo fr. 57 (Meineke II 471) bietet nach verschiedenen Quellen verschiedene Distanzen: sowohl 600 als 630 Stadien = 75 bis 77·5 Meilen. Zur See berechnet das Stadiodromikon des Jahres 949 (vgl. unten S. 13) die Fahrt, die indes kürzer als jede Landverbindung zwischen beiden Städten ausfallen darf, auf 60 Meilen, was ganz knapp (oder vielleicht zu knapp) bemessen ist; vielleicht ist, wenn die Schlußsummierung richtig überliefert und nur etwa ein Einzelposten zu erhöhen ist, gerade hier die fehlende Zehn zu ergänzen.

Zu Zeile 21. Eine Endsummierung der Einzelposten nach der Handschrift von Leon ergibt uns 3220 Millien, wärend die hs. gebotene Summierung 3213 beträgt. Die Fassung des Aemilianensis summiert 3281, unsere Addierung von Berganzas Einzelposten ergibt um 180 mehr: 3461 Millien. Also besteht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß in keiner der beiden Hss. Posten und Summe gegeneinander abgestimmt, sondern aus älteren Vorlagen übernommen worden sind. Undeutlichkeit der Vorlage, namentlich wenn sie in westgotischem Charakter geschrieben und (sowie in der Hs. von Leon) verziert war, und Unaufmerksamkeit des Kopisten genügen zur Erklärung der eingedrungenen Diskrepanzen. Irgend weiteres zur Förderung unserer Kritik der Einzelposten scheinen diese Gesamtziffern nicht beizutragen. Noch eine Beobachtung darf wohl in diesem Zusammenhange angeschlossen werden, und zwar eine wenig erfreuliche: nämlich daß die Einzelposten der Mehrzahl nach runde Ziffern zeigen, so daß angenommen werden kann (nicht: muß), daß wenigstens einige dieser Distanzen unter Verzicht auf Genauigkeit nur beiläufig abgeschätzt worden sind, ganz so wie auch Edrisi die Meilenzahlen abzurunden liebt.

Man kann ferner die Frage aufwerfen, freilich zur Zeit nicht beantworten, ob es auf einen Zufall oder auf einen besonderen Grund zurückzuführen sei, daß uns bisher bloß aus dem äußersten Westen des römischen Reiches und dann aus der Reichshauptstadt monumentale Itinerare erhalten oder einigermaßen bezeugt sind und bloß auf diesen Kreis die Entstehung der uns bekannten handschriftlich erhaltenen Itinerarien zurückzuführen ist:

Spanien: das für Gades aus den Bechern von Vicarello zu erschließende (vgl. meine Bemerkung bei Pauly-Wissowa IX 2319, 36 ff.) Itinerarmonument, das Itinerarfragment von Valencia an der spanischen Ostküste CIL II 6239 (meine Bemerkung darüber P. W. IX 2315) und nun das Itinerar der spanischen Chroniken;

Frankreich: die Säulen von Tongern (ebd. 2314) und Autun (ebd. 2314 f.), die Steintafel von Junglinster (ebd. 2315), das Itinerar des Pilgers von Bordeaux und die von Eumenius erwähnte Itinerarkarte von Autun (meine Straßenkarte, S. 94);

Rom: das Miliarium aureum, die Itinerarkarte, aus der das It. Ant. und die Quelle der TP sowie des Ravennas geflossen sind (darüber meine Straßenkarte, S. 88 ff.) und die Straßenkarte des Mettius Pompusianus (ebd. S. 93 f. und P. W. X 2122); das Itinerar der Vigna Codini (darüber bei P.-W. IX 2361 f.) gehört streng genommen nicht in diese Gattung.

Das in Konstantinopel aufgestellte Miliarium aureum, über dessen Aufschrift wir nicht einmal so viel wie von dem stadtrömischen erfahren, erklärt sich vermutlich am besten durch die Übertragung von Einrichtungen der alten Hauptstadt des Reiches auf das neue Reichszentrum im Osten.

In formaler Beziehung ist mit dem eben behandelten Itinerar Gades—Constantinopolis das Schlußstück des Berichtes über den im Jahre 949 n. Chr. zur Wiedereroberung der Insel Kreta nötig gewordenen Kriegszug zu vergleichen; es ist im Sammelbuch des Konstantinos Porphyrogennetos

über die Caerimonien des Byzantinischen Reiches erhalten, am Ende des Kapitels II 45, in welchem Kapitel der Voranschlag für das Aufgebot an Mannschaft, Ausrüstung und Geld in statistischer Form dargelegt wird; das vorangehende Kapitel (II 44) exzerpiert sachlich verwandte Aktenstücke, die anläßlich der Vorbereitungen einer ähnlichen Expedition gegen das ‚gottverhaßte' Kreta (ἡ θεόλεστος Κρήτη) unter Kaiser Leo VI. und dann eines Zuges gegen ‚Langobardien' im Jahre 935 entstanden waren. Es wird das bezeichnete Itinerar wohl so gut wie sicher zu dem (übrigens unglücklich verlaufenen) Kriegszug des Jahres 949 gehören; übrigens scheint es nach seiner Art bis heute in der byzantinischen Literatur einzig dazustehen. Es unterscheidet sich von dem Itinerar Gades—Konstantinopel schon dadurch, daß die Reise ganz zu Wasser zurückgelegt werden soll; wenn man davon absieht, ist sein erstes Wegstück mit dem letzten des spanischen (Konstantinopolis Herakleia) identisch; sonst ist zwar der Inhalt natürlich verschieden, die Form aber vollständig die gleiche. Der Text lautet (Reiske p. 391 fg. = Bonn I 678 = Migne CXII 1252 fg.):

Σταδιοδρομικόν.

1	Ἀπὸ τῆς Θεοφυλάκτου πόλεως[1]	εἰς Ἡράκλειαν	μίλια	ξ	60	
2	ἀπὸ Ἡρακλείας	ἕως Προικονήσσου	μίλ.	μ	40	
3	ἀπὸ Προικονήσσου	ἕως Ἀβύδου	μίλ.	ρ	100	
4	ἀπὸ Ἀβύδου	ἕως Ταπευκία[3]	μίλ.	ιβ	12	
5	ἀπὸ Ταπευκία	ἕως Τενέδου	μίλ.	[η	8	von 2. Hand]
6	ἀπὸ Τενέδου	ἕως Μιτυλήνης	μίλ.	ρ	100	
7	ἀπὸ Μιτυλήνης	ἕως Χίου	μίλ.	ρ	100	
8	ἀπὸ Χίου	ἕως Σάμου	μίλ.	ρ	100	
9	ἀπὸ τῆς Σάμου	ἕως τοὺς Φούρνους	μίλ.	λ	30	
10	ἀπὸ τοὺς Φούρνους	ἕως Ναξίας	μίλ.	ο	70	
11	ἀπὸ Ναξίας	ἕως τὴν Ἴον	μίλ.	λ	30	
12	ἀπὸ τὴν Ἴον	ἕως τὴν Θήραν καὶ Θηρασίαν	μίλ.	κ	20	
13	ἀπὸ τὴν Θήραν καὶ Θηρασίαν	ἕως τὰ Χριστιανὰ	μίλ.	κ	20	
14	ἀπὸ τὰ Χριστιανὰ	ἕως τῆς Δίας	μίλ.	π	80	
15	ἀπὸ τῆς Δίας	ἕως Κρήτης	μίλ.	ιβ	12	
					[782][2]	
16	ὁμοῦ μίλια ψοβ				792	

Dieses Σταδιοδρομικόν hat Gottfried Tafel in einem Tübinger Universitätsprogramm 1846 (Constantinus Porph. de provinciis regni Byzantini, liber secundus) S. 17 fg. abgedruckt und die geographischen Positionen bündigst erläutert; einen vollständigen Wiederabdruck von Tafels Ausführungen bringt Migne a. O.

Anhangsweise ist eine Bemerkung zu einem anderen Stück der mit dem spanischen Itinerar zusammen überlieferten geographischen Notizen vielleicht nicht unerwünscht.

Riese hat nämlich in seiner sehr verdienstlichen Ausgabe der Geographi Latini minores (1878), p. 21, ein Exzerpt aus dem Eingang der sogenannten Cosmographia Julii Caesaris als Zeugnis des Codex ‚Ovetensis saec. VIII nunc Seorialensis II R 18' behandelt. Das ist ein Irrtum. Was Riese bei Florez, España sagrada XIII 433, als Ausschrift aus dem Chronicon Albeldense vorgefunden hat, ist eine Umstilisierung einiger Zeilen der genannten Cosmographia, die sich auf mehrere Daten der cäsarischen Reichs- oder Weltvermessung, auf die den einleitenden Worten folgende Statistik und auf die Flüsse Spaniens beschränken, stammt aber nicht aus dem bezeichneten O(vetensis). Von dieser Handschrift O, die seither Loewe in Hartels Bibl. patr. Hisp. (1887), S. 130 ff., beschrieben hat,[4] hat mir Otto Cuntz seine Kollation freundlichst zur Verfügung gestellt. Was Riese als angeblich aus ihr stammend ausschreibt, muß vielmehr die lectio jenes Aemilianensis sein, in welchem das Chronicon Albeldense enthalten ist, und zwar so, wie sie Florez (aus Pellicer) kopiert hat. Als Beweis führe ich

[1] d. i. Konstantinopel.

[2] Zur Endsumme vgl. oben S. 12 zu Zeile 20.

[3] τὰ Πευκία?, so emendieren Reiske und Tafel.

[4] Vgl. auch Ewald, Neues Archiv VI (1881), 275 ff.

a) die Dauer der Vermessung an:

Oriens *annos 21 menses 2 et dies 8* nach Florez; so auch Rieses O.
annos 21 menses 5 diebus 9 Scorialensis.

Occidens *annos 26 menses 3 dies 17* Florez; keine lectio varia bei Riese.
annos 27 menses 3 diebus 17 Scorial.

Septentrio *annos 29 menses 2 dies 3* Florez; Riese gibt zu seinem Text *annis 29 mensibus 8* keine lectio varia; der Scorialensis hat dieselben Ziffern wie Rieses Text.

Meridies *annos 22 mense 1 et dies 30* Florez und O nach Riese.
annos 24 mense 1 diebus 20 Scorial.

b) Aus dem Anfang der Statistik für den *universus mundus* (Florez) oder *omnis orbis* (so die Cosmogr.) die Zahlen für die *insulae 69* Florez und O bei Riese, *74* Scorialensis.
oppida 270 „ „ „ „ „ *271* „
flumina 57 „ „ „ „ „ *55* „

Endlich *c)* die vier spanischen Flußlängen, und zwar für den

Tagus nach Florez und Riese für O	*DCII*;	Scorialensis hat aber vielmehr *CCCII*;
Mineus	*CCCXIII*;	*CCCX*;
Iberus	*CCCIIII*;	*CCIIII*.

(Die Länge des Baetis wird ohne Verschiedenheit überliefert.)

Oder vielmehr, es möge mir diese Abschweifung vom Gegenstand erlaubt werden, die Länge des Ebro wird im Scorialensis anscheinend anders bezeichnet (= Riese, p. 37, Zeile 5 = meine Ausgabe Wiener Studien VII 1885, S. 279): *infundit se in mari iuxta Terracona milibus LX currit milia CCIIII.* und der Parisinus 4871 saec. XI hat nach Rieses (durch Cuntz berichtigter) Lesung *iuxta Terracona milibus currit milia CCIIIILX.* Riese setzt ein ‚sic' zu der sinnlosen Zahl des Parisinus. Aber der Scorialensis bringt den Schlüssel zum Verständnis. Der Ebro mündet nicht bei Tarraco, sondern reichlich 20 Meilen unterhalb der Stadt Dertosa; die Entfernung zwischen beiden Städten, an der großen Reichsstraße gemessen (Strabo III 4, 9 C 160 ἐν δὲ τοῦ Ταρράκωνος ἐπὶ τὸν πόρον τοῦ Ἴβηρος κατὰ Δέρτωσσαν πόλιν), beträgt nach dem It. Ant., p. 399, und nach den Beehern von Vicarello 62 Meilen. Es hat also einer der vielen Leser des elenden Schriftchens in sein Exemplar zu *iuxta Terracona* die Glosse *milibus LX* gesetzt, den Text damit berichtigend, und diese Glosse ist, wenn auch beide Male an verschiedener Stelle und ohne Einarbeitung, in die beiden Handschriften gelangt, die heute in Paris und im Escorial liegen, und hat sie entstellt. So gelangen wir, meine ich, zu einem neuen Einblick in die allmähliche Umgestaltung des Textes und gewinnen eine — wenn auch abgerundete — neue Distanzzahl für die Strecke Dertosa—Tarraco.[1]

Nachtrag: Erst während der Korrektur dieser Zeilen ist mir möglich geworden, aus Berganzas Buch eine deutlichere Vorstellung des Sachverhaltes zu gewinnen, als dies bloß aus Florez (oder aus Mommsen, der a. a. O. 371, 1 alle Angaben auf Florez' Text einstellt) ersichtlich gewesen war.

Berganzas Text stimmt in den oben auf dieser Seite (S. 14) angeführten Zahlen und Daten sonst überein, ist aber durch eine Lücke zerrissen. Diese Lücke beginnt bei der Arbeitsdauer für das Ostviertel der Sphaera nach den Jahren; sie hat die Monate und Tage dieser Angabe für den Osten verschlungen und umfaßt auch den Westen und das Nordviertel; erst wieder das Südviertel ist bei Berganza vorhanden. Der nämliche Sachverhalt ergäbe sich, wenn eine Anmerkung des Florez (a. a. O. 433, 1) und Mommsen kombiniert werden, auch für die (mir nicht zu Gesicht gekommene) Ausgabe des Juan del Saz (1724) und für eine jüngere (XVII. Jahrhundert) handschriftliche Kopie des Chronicon Aemilianense (oder wie Mommsen es nennt: der Epitome Ovetensis). Florez füllt die Lücke so wie oben angedeutet, und zwar nach Pellicer, dessen Buch einzusehen mir (wie bereits gesagt) nicht gegönnt gewesen ist. Soviel ist aber schon jetzt klar, daß die Sätze, welche Riese nach der Handschrift des Escorials II R 18 mitzuteilen geglaubt hat, nicht etwa den Anfang der Cosmographia des Julius Honorius darstellen, sondern vielmehr den eines

[1] Edrisi (Jaubert II 235) setzt Tortose 20 Meilen oder (II 35; Dozy 231) 12 Meilen oberhalb der Ebromündung an; 45 oder (II 35) 50 Meilen beträgt die Entfernung ‚de Tortose à Tarragone des Juifs', Tarragone 50 oder (II 35) 60 Meilen von Barcelona; (II 36) Tarragone ist ihm von der Ebromündung 40 Meilen entfernt.

besonderen Kompendiums, das aus jener Cosmographia nichts außer dem Vorwort samt dem Zahlenüberblick und den spanischen Flüssen genommen hat, sonst aber nichts mit der bezeichneten Handschrift H R 18 zu tun hat.

Gewiß hätte ich sehr gewünscht, das Itinerar Gades—Konstantinopel sowohl nach seinem Inhalt als nach seinem Wortlaut auf die ursprüngliche Fassung zurückzuverfolgen. Es soll nicht geleugnet werden, daß diese Absicht vielleicht durchführbar wäre, wenn das Beweismaterial vollständiger überblickt werden könnte. Daß es aber nicht möglich ist, dieser Absicht näher zu kommen, bevor man wenigstens jenes Material, das bereits veröffentlicht worden ist, wieder zu Gesicht bekommen hat, wird man wohl zugeben. Mommsens Darstellung des kritischen Sachverhalts ist hier (eine seltene Ausnahme in der sonst wunderbar klaren und eindringlichen Darlegung seiner Chronica minora) weder vollständig noch genug verständlich. Auch er scheint Pellicers Buch nicht benützt zu haben und umgekehrt sieht er II 371 mit Unrecht die Ausgabe des Del Saz als leicht und allgemein zugänglich an.

II. Ein Itinerar in den Commentarii notarum Tironianarum?

Das dritte Buch der Commentarii, mit dem eine spätere Schichte dieses Sammelwerkes anhebt, enthält in seinen ersten drei Kapiteln geographisches Material in Sigeln und Umschriften. Was sonst an geographischen Namen in den Commentarii vorkommt, ist vereinzelt und spärlich. Die genannten drei Kapitel sind ungleich geartet und aus ungleichem Stoff zusammengetragen. Dabei soll uns bloß das Objekt interessieren, das zum Verzeichnen der Sigeln gewählt erscheint. Die geringsten Hindernisse dürften der Bestimmung der Art jenes (für das tironianische System an und für sich natürlich vollständig gleichgiltigen) Materials sich in den Weg stellen, das dem zweiten Kapitel zugrunde gelegt worden ist; dieses Kapitel enthält nämlich nahezu ausschließlich *civitates* der drei Gallien mit ihren Vororten, z. B. Taf. 86

Zeile 91 *Remus*, 92 *Durocortarum* (Durocortorum), 93 *Sequanus*, 94 *Vesontio*.

Zwar ist auch dieses Verzeichnis nicht so vollständig, als wir wünschen möchten, und auch die Anordnung der Namen ist öfter gestört und umgestürzt. Zangemeister hat (Neue Heidelberger Jahrbücher II 1892, 1 ff.) während seiner Vorarbeiten für den die Inschriften des rheinischen Germanien umfassenden Corpusteil dieses so gut wie vergessene Zeugnis wieder hervorgeholt. Er erkannte S. 36 ‚in ihm ein wertvolles Schriftstück aus alter, wahrscheinlich augusteischer Zeit, welches uns großenteils treu überliefert, zugleich aber auch im Lauf von acht Jahrhunderten und namentlich in dem letzten derselben erweitert und in den Namensformen teilweise umgestaltet worden ist'. Das Urteil mag in seiner zweiten Hälfte vielleicht nicht ganz berechtigt sein, jedenfalls handelt es sich, um Zangemeisters Ausdruck zu wiederholen, um ein ‚wertvolles Schriftstück', natürlich ganz ohne Rücksicht auf seine Verwendung in einer Sammlung stenographischer Beispiele, und wer nach Zangemeister die Geschichte der 60 oder 64 Civitates in den drei Gallien behandelt hat, wie Kornemann Klio I (1901) 338 oder Hirschfeld CIL XIII, hat Zangemeister beigepflichtet.

Zangemeister hat das Verdienst, für mehrere Punkte klare Fragenstellung ermöglicht zu haben. Bei anderen Punkten sind wir noch weit von einem Abschluß entfernt, so in der Frage nach dem Prinzip, das für die Anordnung der Namenspaare maßgebend gewesen ist, und in der Frage, wo und zu welchem Zwecke dieses Verzeichnis von Sigeln angelegt worden ist. Spuren einer, wie Z. meint, späteren Verhältnissen Rechnung tragenden Umarbeitung, die z. B. in der Lugdunensis eine Anzahl von Ortschaften nachgetragen hat, weisen nach Z. 31 ‚auf Zentralfrankreich als das Gebiet, in welchem unsere Liste diese Zusätze erhielt'. Daß aber das ganze Kapitel doch wohl nur in Gallien[1] entstanden sein und am besten aus dem praktischen Gebrauch der Kanzlei des Statthalters oder des Landtags oder aus einer für diese Kanzleien vorbereitenden Schule zu erklären sei, hat Z. anscheinend nicht erwogen. Wenn Z. Bourquelots Ansicht (Annuaire soc. antiquaires France 1851, 276), ‚daß der Verfasser der Liste in Autun studiert und die Namen wiedergegeben habe, welche er auf der von Eumenius (Pan. IV 20 fg.) dort erwähnten Karte

[1] Vgl. über die Ausbreitung der Stenographie in Germanien und Gallien z. B. Johnen Geschichte der Stenographie I (Berlin 1911) 179 fg.

gefunden hätte', in der Hauptsache gewiß mit Recht zurückgewiesen hat (Z. 146), so hat der französische Gelehrte doch wohl Recht mit der gallischen Heimat dieser Einlage des tironianischen Corpus gehabt. Wäre die Liste außerhalb Galliens exzerpiert und versigelt worden, so hätten wir ein Recht, uns darüber zu wundern, daß nicht auch andere Provinzen des römischen Reiches, natürlich mutatis mutandis, paritätisch behandelt worden sind.

‚Caput III' umfaßt außer geographischen Namen auch noch eine Person Taf. 88,10 *Spartacum* (so im Akkusativ)[1] und mehrere Vokabel, die nicht Eigennamen sind, und ist so bunt zusammengestellt, daß uns nicht gut möglich wird, einen einheitlichen Text als Grundlage der dort vorliegenden Sammlung von Sigeln ausfindig zu machen. Der gut gemeinte Versuch Breidenbachs in Dewischeits Archiv für Stenographie LV (1903) 97 ff., der Stoff sei aus Sallusts Historien zusammengesucht worden, ist so luftig und zum Teil gewalttätig auf ein paar Namen, vor allen den des Spartacus, aufgebaut, daß wir ihm keinen Glauben entgegenbringen können. Erübrigt also noch ‚caput I'.

Mentz hat im dritten Abschnitt seines interessanten Aufsatzes ‚Zur römischen Stenographie: Die erdkundlichen Namen in den Commentarii notarum Tironianarum III 1' (Hermes LI 1916, 190 ff.) den von Breidenbach im Archiv für Stenographie LV (1903) 193 ff. vorgetragenen Satz abgelehnt, daß die in diesem Kapitel für Sigeln gewählten Ortsnamen aus einem Geschichtswerk stammten, das (S. 207) ‚das ganze Zeitalter oder wenigstens die Kriege des Augustus behandelte'. Mit dieser Ablehnung kann man sich nur einverstanden erklären, weniger aus dem von Mentz geltend gemachten Grunde,[2] als weil Breidenbach seinen Beweis auf keine Weise zu einem positiven Ergebnis ausreifen lassen konnte. Daß irgendein geographisches Prinzip bei der Zusammenstellung der Orte maßgebend gewesen sein muß, gibt Mentz (S. 201) allerdings zu; er veranschaulicht das dadurch, daß er die landschaftlich zusammengehörenden Ortsnamen zusammenstellt. Nun würde man fehlgehen, wenn man das Verzeichnis der Sigeln als einen Nachschlagebehelf ansähe. Denn

a) ist das ganze Verzeichnis nicht gerade groß, und es fehlen sehr wichtige Orte; an ihrer Stelle werden mitunter recht kleine und sonst ganz selten erwähnte genannt, die kein Stenograph als alltägliches Rüstzeug ansehen konnte;

b) es ist kein sinnfälliges Ordnungsprinzip der einzelnen Namen zu erkennen oder auch nur vorauszusetzen, und das Kapitel kann nur so verstanden werden, daß an ihm die Prinzipien der Wortkürzung und Wortbesigelung exemplifiziert werden sollten;

c) es ist gar nicht auszudenken, daß ohne genaue Kenntnis des Zusammenhanges die z. B. nur durch zwei Elemente und ein Suffix gebildeten Sigeln wie Tf. 84, 54 und 58

$$\underset{?}{\mathfrak{h}} = Av(enni)o \text{ oder } \underline{\mathfrak{h}} = Ar(elat)e$$

richtig wieder gelesen werden konnten oder Mißverständnissen entrückt blieben, wie etwa heutzutage das Wiedererkennen des Stadtnamens Konstantinopel in einer aus den Buchstaben *Kost* und der Endung *el* gebildeten Sigel oder gar in einem Gleichheitszeichen (=) nur durch die Kenntnis des Sachverhaltes gesichert wäre. Dieser Gedanke wird wohl auch Mentz geleitet haben, und er hat seine Richtigkeit durch die Beobachtung gestützt, daß (S. 203) der Verfasser ‚das ganze Kapitel hindurch je zwei graphisch ähnliche Noten zusammengestellt' habe, wie er dies eben mit Avennio und Arelate gezeigt haben will. ‚Diese Liste', sagt Mentz S. 205, ‚muß ein Mann hergestellt haben, der in der Praxis eine reiche Erfahrung gesammelt hatte, aber gleichzeitig ein feines Verständnis für theoretische Erwägungen hatte.' ‚Auf Grund seiner guten Allgemeinbildung ging er in seiner Erinnerung oder meinetwegen auch an der Hand eines Verzeichnisses die einzelnen römischen Provinzen durch und suchte sich je zwei und zwei Namen aus, deren Notenbilder den praktischen Stenographen zu Verwechslungen verleiten konnten.' Diesen Schluß darf man wohl als in der Hauptsache richtig ansehen, wofern man nur, wie gesagt, in diesem Verzeichnis nicht einen Nachschlagebehelf für allgemein gültige willkürliche Sigeln, sondern eine Exemplifizierung zur Ein-

[1] Taf. 88, 56 *Nicomedus* muß nicht einen König bezeichnen, sondern kann auch statt *Nicomedius* stehen = *Nicomediensis*.

[2] S. 200: ‚Wenn wirklich ein Auszug aus einem geschichtlichen Werke vorläge, so müßten doch die Orte in der Reihenfolge erwähnt werden, in der sie der Reihe nach eine Rolle spielten. Die Namen müßten sich auch sämtlich nachweisen lassen.' Zum wenigsten darf man an dem Worte ‚sämtlich' Anstoß nehmen, andererseits darf unbedingt nicht ausgeschlossen werden, daß der Stenograph die von ihm gewählten Namen so einordnete, wie es für seinen Zweck ihm rätlich erschien, für den Zweck des Unterrichtes in seiner Theorie und seinem System.

übung und Anwendung der theoretischen Regeln erkennen will.

Mir sind zwei Namen dieses Verzeichnisses aufgefallen: Taf. 84, 25 fg. *Laumellum* und 84, 62 *Uggernum;* dieser Ort liegt am rechtsseitigen Rhoneübergang an dem Weg von Nemausus nach Arelate, Laumellum ist Station der von Vercellae und von Augusta Taurinorum nach Ticinum führenden Straße, vielleicht auch sonst Knotenpunkt. Es ist selbstverständlich nicht ausgeschlossen, daß an jedem dieser beiden Orte irgend einmal etwas in römischer Zeit vorgefallen ist, das über das lokale Interesse hinaus Beachtung und daher auch Aufzeichnung auf Klios Tafeln verdiente; es ist ja auch selbstverständlich, daß kriegerische und politische Entwicklungen doch am ehesten und häufigsten längs der Weglinien erfolgen, welche in den Jahren des Friedens und der Vorbereitung zum Kriege am meisten begangen und gangbar gemacht worden waren: längs jener Weglinien, welche die geringsten Steigungen, die leichtesten Flußübergänge, die besten Wasserstationen, die reichsten und gesichertsten Ressourcen verbinden. Aber wir hören trotzdem von beiden Orten nur durch Geographen oder Itinerare,[1] und wenn in noch späteren Zeiten irgendein Autor ihrer gedenkt,[2] so geschieht dies eben nur deshalb wieder, weil sie an Straßen lagen.

Das führte also auf den Einfall, daß der Verfasser von cap. I ein Itinerar oder ein sei es geschriebenes, sei es gemaltes Verzeichnis geographischer Namen zur Aufstellung seiner Sigeln verwendet habe; eine genauere Durchsicht ließ die Frage zugunsten eines Itinerars entscheiden, weil die Ortschaften in zusammenhängenden Linien sich ordnen lassen. Dabei ist natürlich nicht an Vollständigkeit der Stationen, sondern nur an eine Auswahl zu denken; auch ist nicht die Aufrechthaltung der Abfolge von Stationen, wie sie ein Itinerarium bietet, zu erwarten, sondern ihre Anordnung war durch die paarweise Zusammenstellung im Sinne der von Mentz angedeuteten graphischen Unterweisung bedingt.

Ich hebe zunächst Taf. 84, 43—62 als Ganzes heraus. Innerhalb dieser Reihe ist Z. 61 *Ausopetum* nicht klar, aber die hs. Interpretation (Transkription) kann nicht korrekt sein, weil die Sigel die Elemente *Ar* und *s* sowie die Endung *-um* zu enthalten scheint;[3] was Mentz vorschlägt: *Arausiensium*, könnte sachlich entsprechen, gefällt aber doch nicht recht, weil die Wahl einer Sigel für den Genetiv Plural unwahrscheinlich ist;[4] so muß ich denn den Ortsnamen, der übrigens einige Zeilen früher (53 *Arausio*) ohnehin genannt worden war, hier aussehalten.

Dann aber reihen sich die Namen *Tolosa* 60 *Narbo* 51 fg. *Biterrae*[5] 43 fg. *Nemausum* 59 *Uggernum* 62 *Arelatae* 58 *Massilja* 56 fg. zu einer zusammenhängenden Linie. Dann wieder von Arelate aus einerseits über *Arausio* 53 *Vienna* 50 *Lugdunum* 49, andererseits nach *Caballjo* 55 und weiterhin nach *Vocontius* 45, womit Dea Vocontiorum insofern gegeben ist, als die Sigel für *Dea* schon in älteren Teilen des tiron. Corpus (Tf. 7, 80) gegeben war. Die aufgezählten Orte gehören sämtlich der Narbonensis an. Ich habe dann gar keinen Grund, nicht auch Aquitania 46 ff. einzubeziehen[6] und die Weglinie an die Rhone-

[1] Die Belege für Laumellum gibt Mommsen CIL V p. 715; jene für Ugernum Hirschfeld CIL XII p. 356 und Holder Altkelt. Sprachschatz III 18 (dieser auch noch die frühmittelalterlichen über das castrum Ug.).

[2] Laumellum: (Ammianus XV 8,18) Julian heiratet die Schwester des Kaisers Constantius II. und (Dec. 355) *est deductus ab Augusto ad usque locum duabus columnis insignem, qui Laumellum interiacet et Ticinum, itineribus rectis Taurinos pervenit;* von dort geht die Reise nach Vienna, wo Julian über Auftrag des Augustus Hof halten soll. — (Paulus Hist. Lang. III 35) Theudelinda geht dem von ihr als Bräutigam auserlesenen Agilulfus, *dux Taurinatium*, aus Mailand bis Laumellum entgegen (590 n. Chr.).

Ugernum: (Sidonius Apoll. carm. VII 571) Avitus wird auf dem Zuge von Tolosa nach Arelate im Jahre 455 zu Ugernum zum Kaiser ausgerufen; *fragor atria complet Uierni, quo forte loco pia turba senatus | detulerat vim, vota, preces.*

[3] S. 201; wenigstens scheint Mentz das zu meinen; sonst ist mir sein Satz unklar: ‚Indem etwa ein unerkanntes *oppidum* dazukam, ward das unverständliche *Ausopetum* daraus'.

[4] Kopp (II 36 und 441) hatte A(u)SO als Stammelemente dieser Sigel erkennen wollen und ‚*Aussonam*, hodie Auxonne' vorgeschlagen; aber dies ist aus verschiedenen Gründen nicht zu billigen. — Wenn Holder, Altkeltischer Sprachschatz III (1910) 761 Ausopetum als Ort ‚zwischen Tolosa und Ugernum' bezeichnet und dabei nicht etwa bloß irrige Ausdrucksweise vorliegen sollte, so ist mir ein Beweisgrund seiner Feststellung unbekannt geblieben.

[5] Dies die späte und frühmittelalterliche Namensform von Baeterrae; also hätte Breidenbach 196 die Überlieferung, Kopp folgend und ihn noch überbietend, nicht antasten sollen.

[6] Mentz will S. 201 annehmen, daß der gegenwärtige Stand der Überlieferung

Z. 32 *Aquinum,*
Z. 46 ff. *Aquitanus Aquitania Aquitanicus*

durch ‚Absplitterung' aus einem anfänglich eingesetzten

Aquinum Aquinas
Aquitania Aquitanus

entstanden sei. Der letzte Anlaß zu dieser Annahme ist ihm, daß ‚sonst nirgends zwei Ableitungen stehen, sondern

mündung statt erst von Toulouse lieber noch weiter westlich beginnen zu lassen: etwa von Bordeaux, das tatsächlich im dritten Kapitel aufgezählt wird (Tf. 88, 60); da aber die Beziehung der drei Kapitel zueinander und vor allem ihre zeitliche Stellung unentschieden ist, lasse ich diesen Hauptort der Aquitaner lieber ganz beiseite.

Nun hebe ich, wieder als Ganzes, die Partie Tf. 84, 8—26 heraus. Gehen wir von Vienna aus, das aus dem narbonensischen Abschnitt (Tf. 84, 50 oben angeführt worden ist, über den Kleinen St. Bernhard nach Italien, so kommen wir mit It. Ant. 344 ff. über *Eporidiae* 24 *Vercellae* 22 fg. *Laumellum* 25 fg. *Ticinum* 20 nach *Mediolanum* 18; von dort etwa längs des Poflusses nach *Cremona* 15 fg. und *Hostilia* 12; oder über den Po auf der via Aemilia nach *Parentia* 14 und *Ariminum* 8. Auf irgendwelchen Wegen können sich die in der östlichen Po-Ebene gelegenen Orte *Ravenna* 9 *Altinum* 11 *Aquileia* 13 bis *Verona* 10 anschließen; hieher mag auch Tf. 83, 88 *Patavium* bezogen werden. Damit ist die bezeichnete Gruppe 8—26 erschöpft bis auf zwei Namen, nämlich *Milensium* 19, das nicht richtig transkribiert zu sein scheint und jedenfalls bis jetzt nicht identifiziert werden konnte,[1] und *Licinum* 21, dessen Deutung auf das lacinische Vorgebirge (Breidenbach 195. 201[2]) unannehmbar erscheint; vielmehr dürfte ein Forum Licinii darin stecken, das irgendwo im westlichen Oberitalien (Nissen, Landeskunde II 190) und dann wieder in der Aemilia (Nissen II 268, 10) vorhanden war; die Sigel für das Wort *Forum* stand bereits auf Tf. 17, 6 (vgl. Tf. 56, 86), konnte also hier weggelassen werden.

Unmittelbar geht die Gruppe Tf. 83, 96—84, 5 voran mit Orten an der via Flaminia, nämlich von *Ariminum* aus (8); *Pisaurum* 5 *Hrillum* (= Helvillum) 3 *Nuceria* 1 fg. *Merania* 4 *Ocricolum* 96; zu Pisaurum ist des Gleichklanges wegen *Isaurum* 6 fg. gestellt, zugleich ein Zeichen, daß das graphische Element in diesem Übungsmaterial wichtiger als das geographische Prinzip ist. Damit ist die Strecke Mailand bis Rom vollendet; die Sigel für *Roma* steht nicht hier, sondern schon Tf. 23, 83, so daß dieser Name aus dem Zusatzblatt, als welches Kap. 1 aufzufassen nötig erscheint, bei dessen Aufnahme in das tironianische Corpus als entbehrlich gestrichen werden konnte.

Dieser Reihe geht die Gruppe Tf. 83, 72—95 voraus, eine Anzahl von Orten in Latium und Campanien. Man kann sie so ordnen: *Borilica* (Bovillae) 95 *Aracia* (Aricia) 94 *Taracia* (Tarracina) 93 *Formiae* 91 *Minturnae* 92 *Sinuessa* 84 *Capua* 87, alle an der appischen Straße; seitwärts davon *Privis* (Privernum) 90 und *Suessa* 85. Südwärts von Capua[3] gelangen wir nach *Suessula* 86 und *Neapuli* 74 fg., und von diesem aus an der Küste über *Puteoli* 72 fg. *Baiae* 76 fg. *Bauli* 82 *Messini* (Miseni,[4] Misenum) 80 fg. *Cumae* 78 fg. und nach *Linternum* (Liternum) 83; ferner von Rom nordwärts *Entrariae* 27 fg. (vgl. im selben Kapitel Tf. 85, 47 fg. *Tuscus, Tuscia*); ostwärts an der via Valeria:

---

nur eine, mit einziger Ausnahme von *Africa*, wo wir drei Ableitungen finden'. Aber es scheint mir hier und anderwärts in diesem Abschnitt, daß Mentz nur die Hälfte von dem sagt, was er sich denkt. Denn es findet sich noch eine erkleckliche Zahl von Fällen ‚zweier Ableitungen' in Capitel I, und die muß Mentz ja auch gesehen haben. Also trennt er Kap. I, wie ich es ja auch tun werde, in zwei ungleiche Teile? Aber er sagt das nirgends. Und dann finde ich den angeführten Grund der ‚zwei Ableitungen' für ganz irrelevant; soll man dann nicht auch Uniformität in der ursprünglichen Fassung des Kapitels fordern, in welchem der Ortsname heute gewöhnlich allein steht, nicht selten aber mit einer Ableitung (z. B. Tf. 83, 72 *Puteoli Putcolanus*) verbunden wird? Ist schon da keine starre Regelmäßigkeit vorhanden, warum soll dann das Hinzutreten noch einer zweiten ‚Ableitung' Schäden der Überlieferung uns zu verraten geeignet sein? Ich halte also dieses Verfahren nicht gerade für fruchtbar und erquicklich. — Warum hat Mentz dann übrigens (dies ganz nebenbei bemerkt) Aquinum und Aquitania nicht in die Tabelle S. 201 gebracht, die zeigen soll, wie er sich das ursprüngliche Verzeichnis vorstelle?

[1] In dieser Sigel stecken die Elemente *mil* (nicht bloß *ml*) und die Endung *um*. Man darf sich also nicht darüber wundern, daß Kopp an *Miletum* gedacht hat; freilich kann man durch diesen Vorschlag sich nicht gerade überzeugt finden. Räumlich entfernte Örtlichkeiten bloß auf Grund der Namensähnlichkeit und also im Hinblick auf das Bedürfnis des Stenographen heranzuziehen, wie dies ja allerdings ein paar Zeilen früher (hier Spalte 18 b) für das Paar *Pisaurum Isaurum* erwiesen ist, wird man sich doch immer zehnmal überlegen.

[2] Das ist übrigens eigentlich ein Vorschlag Kopps: Stammelemente *len* und die Endung *um*.

[3] Auch mit Tf. 83, 89 *Capis* weiß ich nichts anzufangen. Ganz unglücklich verfährt Breidenbach S. 195: ‚Kopp hat wahrscheinlich zu machen gesucht, daß uns derselbe Name als *Capus* begegnet bei Gruter 170, 1. Auch dort ist ebenso wie 83, 88 fg. unmittelbar mit *Patavium* verbunden, und weil auf der Inschrift sogleich Bononia folgt, so darf man die Stadt, die uns sonst nicht bekannt ist, vielleicht nach Oberitalien verlegen.' Die nach Gruter zitierte Inschrift findet man jetzt CIL VI 3559 oder Dessau 9081: sie bezieht sich auf eine von Soldaten besorgte Bauführung, und die Heimatangaben der beteiligten Soldaten lassen sich nicht zur Deutung des Wortes *Capis* des tiron. Corpus verwenden; obendrein steht nicht *Capus*, sondern *Capua* auf dem Steine.

[4] = Misenum; vgl. im Brief des Apion BGU II 423 εἰς Μησηνούς, hier deutlicher als bei Properz I 11, 4 *Misenis nabilibus*.

Tibor (Tibur) 35 fg. *Casseuli* (Carseoli) 33 *Marusia Marucinus* 40 fg. *Samnites* 39 *Paeligni* 42; gegen Südosten an der via Latina und deren Nebenweg, der Praenestina: *Praenestae* (Praeneste) 37 fg. *Ferentum* (Ferentinum) 29 *Fregellae* 31 *Febrotiriae* (Fabrateria) 30 *Aquinum* 32 und seitwärts davon *Interamnis* 34.

Lassen wir dann *Athenae* 63 fg. weg, so folgt *Africa* 69—72 mit *Kartago* 65 fg.; von diesem südwärts *Adrimentum* (Hadrumetum) 73 fg. *Leptes* 75 fg. und westwärts *Uteca* 67 fg. *Hippo* 77 fg. *Tabracha* (Thabraca) 88 *Cirtensis* 79 und *Tingitani* 80; also müssen wir die Ortsnamen Cirta und Tingis voraussetzen. Indes kann das afrikanische Stück nur allenfalls als Anhang zu dem oben behandelten Stock von Namen angesehen werden; bei ihm läßt sich, für sich allein genommen, am wenigstens an ein Buch oder ein Kartenitinerar als Vorlage denken.

Auf diese Art ist mehr als ein Drittel (das erste Drittel) der Namen von Kap. 1 aufgeteilt, allerdings nicht in einer fortlaufenden Linie, wohl aber in größeren Stücken zusammengefaßt. Aber schließlich hätte der Verfasser, wenn er z. B. das It. Ant. vorgenommen hätte, um daraus den Rohstoff für seine Veranschaulichung der Sigeln zu beziehen, auch wohl nicht viel anderes geschaffen. Insbesondere hat man kein Recht zu verlangen, daß der Itinerarfaden durch nachträgliche Gruppierung für unsere Zwecke übersichtlicher hätte gestaltet werden sollen. Denn davon abgesehen, daß wir Spätgebornen keine Berücksichtigung unserer Anforderungen erwarten dürfen, liegt erstens der geographische Nebenzweck dem Verfasser überhaupt fern; wenn ein modernes Aufgabenbuch, wie z. B. die Sammlung von Heis, Beispiele aus der Anthologia Graeca nimmt, so ordnet sie diese Entlehnungen nach ihren eigenen Zwecken und nicht nach der Abfolge im exzerpierten Buch; zweitens soll auch nicht vergessen werden, daß Handlichkeit und Übersichtlichkeit, wie wir sie heute fordern, den antiken Lehrbüchern großenteils fehlt, und daß bei dem Fehlen von Inhaltsverzeichnissen oder Marginalausweisen und alphabetisch geordneten Registern die Benützung der großen enzyklopädischen Werke der beiden ersten Jahrhunderte vor und nach Christus, ich denke an Varro und Plinius, das Suchen und Wiederaufsuchen dem antiken Benützer Schwierigkeiten auferlegte, die wir uns kaum ausdenken können. Ich habe in meinem Aufsatz über ‚Eine römische Straßenkarte'[1] Gelegenheit gehabt, auf die besondere Unhandlichkeit des It. Ant. hinzuweisen, und kann versichern, daß auch nach seitdem fortgesetzter langjähriger Beschäftigung mit diesem Buche sein Aufschluß mir immer großenteils nur auf dem Wege durch die modernen Indizes möglich ist. Diese Unübersichtlichkeit charakterisiert die antike Fachliteratur, und erst das Aufkommen alphabetisch geordneter Fachlexika hat diesem Übelstand einigermaßen abzuhelfen sich bemüht, freilich auf Kosten der Systematik und mit der Gefahr von Auslassungen und Widersprüchen, wie wir das am besten aus dem Werke des Festus ersehen.

Ich sehe also keine Schwierigkeit gegen die Annahme, daß der Verfasser des Kap. 1 in dessen erstem Drittel ein Itinerar, freilich nicht etwa das uns erhaltene It. Ant. oder das It. Hieros., für die Auswahl seiner Sigeln benützt hat. Gegen die Benützung eines Geschichtswerkes hat Mentz 205 wohl richtig hervorgehoben, daß er ‚nicht erst in alten Historikern nachzusuchen brauchte, um mühsam ein Verzeichnis von Namen zusammenzustoppeln'. Wer das Bedürfnis empfand, für den Unterricht in der Stenographie auch die geographische Nomenklatur heranzuziehen, hat gewiß auch leicht den Weg zu einer Karte, zu einem Stationenverzeichnis oder zu einem kurz gefaßten Lehrbuch der Geographie gefunden. Daraus wählte der Verfasser nach den Prinzipien seiner Technik die Beispiele, nicht sowohl um allgemein gültige Sigeln aufzustellen, als um ein Substrat für den Unterricht zu geben. Heute fehlt der verbindende Text zu den Sigeln. Nur deshalb hat es den Anschein, als ob das Verzeichnis selbst schon die Norm wäre.[2] Hätten wir den verbindenden Text, so würde (das dürfen wir hoffen) sich eine gewisse Übersichtlichkeit des Lehrganges, und damit der Beispielwahl und ihrer Gruppierung ergeben, wie Mentz durch die Aufdeckung des paarweisen Parallelismus wenigstens einen Faktor der Technik des Kap. 1 ermittelt hat. An ein Itinerar als Quelle zu denken schien mir deshalb rätlich, sowohl weil wir die beiden oben namentlich angeführten Orte Laumellum und Ugernum nur aus der Itinerarliteratur her kennen, als auch weil die Längen- oder Linienentwicklung von Gallien her über Oberitalien, weiter über die via Flaminia und Latium bis Puteoli unverkennbar ist (vielleicht wäre also richtiger und eher im Sinne des Verfassers gewesen, wenn ich den umgekehrten Weg von Pu-

[1] Jahreshefte des Österr. Archäolog. Instituts V (1902).

[2] Vgl. die Stellung der Lehrer der Stenographie im frühen Mittelalter zu den Pariser Noten, und dazu Johnen, a. O. 196.

teoli[1] nach Gallien zu gehen vorgezogen hätte) und auch durch die im Interesse des Lehrgangs vorgenommenen Umgruppierungen nicht verwischt worden ist.

Nur, weil nach meiner Meinung ein Itinerar als Rohstoff für den Verfasser in Betracht zu kommen scheint, habe ich diesen Abschnitt geschrieben. Erst nachträglich habe ich bemerkt, daß auch schon Breidenbach wiederholt (vgl. 197. 200) an eine Entwicklung längs der römischen Straßen gedacht hat; dieser Übereinstimmung freue ich mich, auch wenn Breidenbach (201) diesen Gedanken festzuhalten anscheinend sich nicht entschlossen hat.

Die beiden folgenden Dritteile des Kap. I kann ich nicht in gleicher Weise behandeln. Ich verzichte selbstverständlich darauf, aus ihnen einzelne Namen zu nehmen, die sich in jenen Rahmen bequem fügen würden, wie z. B. Tf. 86, 27 fg. *Bononia* 29 f. *Mutina* 85, 82 fg. *Fidinae* (Fidenae) 85, 99 fg. *Circei* 49 *Tuscolanus* und 47 fg. *Tuscus* (vgl. oben Tf. 84, 27 fg. *Eutruscus*); ein solches Verfahren ist unstatthaft, solange die Genesis dieser Partien von Kap. I nicht klargelegt ist.

III. Monaí = Stationen.

In seinem ‚Reisebericht über Hauran und die Trachonen' (Berlin 1860), S. 107 fg. hat der damalige kgl. preußische Konsul Joh. Gottf. Wetzstein auf die eminente militärische und volkswirtschaftliche Wichtigkeit hingewiesen, die der Stadt Bostra durch ihre Lage für den ganzen weiten Hauran zukomme, ‚der von hier aus mit dem bloßen Auge nach allen vier Himmelsgegenden überschaut und gleichsam bewacht werden kann, und der Schlüssel zum Kostbarsten desselben' ist. ‚Von hier ging über Salcha und Ezrak auf geradem Wege die Römerstraße nach den Häfen am persischen Meerbusen, um die Erzeugnisse des Westens an die Schiffe Indiens und die Karawanen Persiens zu liefern und die Handelsgüter dieser Länder dem Westen zuzuführen'. An dieser Straße liegt der Ort Salkhat, das antike Salcha, etwa 24 km von Bostra gegen Osten entfernt; noch 15 km weiter erhebt sich der Wallfahrtshügel Chidr Imtân und die Ansiedlung Imtân, das antike Mothan oder Motha. Dort hat Wetzstein, Ausgewählte griech. und lat. Inschriften (Abh. Berliner Akademie 1863) 282, n. 63 und nach ihm Lebas n. 2036 folgende Grabschrift kopiert:

τεσσαρακοντούτης Στερκορία Γάλλις ἐνθάδε κῖτε πόλ.(εως) Ῥατομάγου | MONΩ͡NPΠEHC καὶ τὸ μνῆμα τοῦθ' ὡς | ὁρᾷς ἐκ θεμελίων μέχρις ὕψους Φλ.(άβιος) | Γεστικᾶς ΑΛΗΡΠΤ ἐξ ἰδίων ἐξετέλεσ(εν) | ἀναλώσας (δηνάρια) μύ(ρια πενταπισχίλια) ἐν ἔτι σλζ, = 237 der bostrenischen oder arabischen Jahrzählung, = 342/3 n. Chr.

Die Frau, deren Grab durch diesen Stein kenntlich gemacht war, stammte aus Gallien, und zwar aus der Stadt Ratomagus, dem h. Rouen.[2] Der hohe Betrag, den das Grab gekostet hat, schrumpft uns erheblich zusammen, wenn wir die zahlreichen Zeugnisse für die rasend rasche Entwertung des römischen Denars im IV. Jahrhundert unserer Zeitrechnung uns in Erinnerung rufen. Wessely hat diesen Niedergang des Reichsgeldes in drastischer und gelehrter Darlegung neulich

[1] Zangemeister S. 34: ‚vielleicht ist es nicht bloßer Zufall, daß der geographische Abschnitt mit Puteoli beginnt, wo Tiro wohnte'; vgl. auch Schmitz p. 10 seiner Commentarii notarum Tiron. — Auch wenn, wie es scheint, absolut nicht daran gedacht werden kann, daß noch Tiro selbst dieses Kapitel seinen Commentarii angefügt habe, so mag doch die Erinnerung an seinen späteren Aufenthalts- und Wirksamkeitsort für jemanden, der in seinem Geiste tätig sein wollte, bei der Wahl des ersten Ortes der Liste bestimmend gewesen sein.

[2] Ptolemaeus nennt in der Geographie zwei Orte dieses Namens: den einen im Gebiete der Silvanectes II 9, 6, der zu Pondron (oder Pont-de-Ront), ‚Dép. Oise, Gemeinde Fresny-la-Rivière' (Holder), angesetzt wird (vgl. Hirschfeld CIL XIII 1, p. 543); den anderen II 8, 7 bei den Veliocasses, h. Rouen (CIL XIII 1, p. 512). vgl. auch Haug bei Pauly-Wissowa (II. Reihe) I 266; dazu jetzt die Inschrift Dessau 9476 (mit den Bemerkungen des Herausgebers). Einen dritten Ort dieses Namens, den Holder, Altkelt. Sprachschatz II 1083 verzeichnen will, wird man überhaupt unberücksichtigt lassen dürfen. Holder sieht in dem auf der Inschrift von Motha genannten Ratomagus das der Silvanectes, ohne irgendeinen Grund anzugeben; Hirschfeld hat, wahrscheinlich mit Recht, Bedenken gegen diese Bestimmung erhoben; denn es wird nach dem Stande unseres Wissens nicht gut glaublich sein, daß ein ohne nähere Bezeichnung genanntes R. ein anderes als Rouen sei. Karl Müller verdichtet seinen Argwohn gegen das Rotomagus im Lande der Silvanectes soweit, daß er im Kommentar Ptol. I p. 224 sich zu dem Glauben bekennt, daß der Name verderbt sei oder daß irgendein ‚sphalma' darin stecke. Für die folgende Erörterung ist es nicht nötig, zu dieser Frage genauer Stellung zu nehmen, da beide Orte rechtsseitig der Seine nicht sehr weit auseinander liegen würden, höchstens daß von dem Ort der Silvanectes aus doch eher der Weg nach dem Süden und Osten über das Rheintal statt über das Rhonetal sich empfehlen könnte.

auch aus den Papyri beleuchtet.[1] Über die sprachlichen Eigentümlichkeiten (vor allem die Form Γάλλαξ) und die Verwendung eines metrischen Vorbildes für den Eingang (τεσσερακοντούτης ⏑⏑ — ⏑⏑ ἐνθάδε κεῖται, wo an der blockierten Stelle ein Name wie Πανδίων, Φωτείνη, Νικόστρατος o. a. ursprünglich gestanden haben mag), soll hier nicht weiter gesprochen werden.

Die Inschrift ist wiederholt von französischen Gelehrten, wegen ihres besonderen Interesses an der französischen Heimat, erörtert worden. Aber an den beiden in dem obigen Abdruck mit Kapitellen wiedergegebenen Stellen ist die Erklärung nicht über Waddingtons Interpretationsversuche hinausgediehen. Waddington hat den Passus MONΩNPΠEHC als μονῶν ἀπ' ἐῆς verstanden, d. h. ‚alleinstehend, fern von ihrer Heimat', allerdings mit dem resignierten Zusatz: ‚c'est peu grammatical, mais je ne vois pas quel autre sens on peut donner à ces mots'; den zweiten Passus als ἀνήρ π(ο)τ(ε). Beide Deutungen sind herzlich unwahrscheinlich.

Die zweite Stelle hatte Wetzstein so abgeschrieben: ΑΛΗΡΠΤ, und diese Abschrift mag den Versuch Waddingtons inspiriert haben. Aber der Zusatz ἀνήρ zum Namen des Mannes, der den Grabbau aus seinen Mitteln bestritten zu haben erklärt, ist, so wie er hier steht — noch dazu ohne Artikel — unmöglich; τῷ ἀνδρί, so oder mit einem Attribut wie γλυκυτάτῳ oder ἰδίῳ, ist doch ganz etwas anderes; und die Abkürzung π(ο)τ(έ) ist nicht minder anstößig. Obendrein scheint nicht AN auf dem Stein zu stehen; sonst hätte Lebas in seiner Revision der Abschrift — gleichviel ob mit Recht oder nicht — das ΑΛ seines Vorgängers nicht in ΑΛ korrigiert. Die Inschrift gehört mit zu jenen, von denen Mommsens Wort gilt: ‚non legit nisi qui intellegit'. Daß ich an Wetzsteins Lesung Π in ΤΙ verwandle, braucht nicht weiter als Ungebühr angefochten zu werden, da sie unter anderen, durch Lebas offenkundig verbesserten Verwechslungen Π statt ΙΤ (καὶ τὸ und κεῖτε), Γ statt Τ, Ν statt ΛΙ (θεμελίων), ϥ statt ΕΙ (Γεσσικᾶς), Ε statt Ϲ zeigt. Es wird daraus auf die wirklichen Schriftformen, welche auch aus Lebas' Publikation nur ungefähr erraten werden können, ein bestimmter Schluß möglich sein.[2] Ich möchte in dem mit ΑΛ beginnenden Worte die Heimat des Gessikas vermuten und versuchsweise Ἀλητ[ί(της)][3] vorschlagen; ich möchte dieses Wort von Alerta ableiten, einem Orte, den die Tab. Peut. I B Scheyb (II 3 Miller) so ansetzt:

Argantomago		= Argenton-sur-Creuse
Alerta	*XIIII*	= St. Vincent d'Ardentes
Avaricum	*XXVIII*	= Bourges, der Hauptort der Bituriges Cubi.

Man hat sich darüber geeinigt, dieses Alerta sowie den im It. Ant. p. 460[4] genannten Zwischenort *Ernodorum* als Stationen des Weges von Argantomagus nach Avaricum anzusehen, also Tab. Peut. und It. Ant. so zu vereinigen:

Argantomago	Tab. Peut.	It. Ant.	somit:
Alerta	14		14
Ernodorum		27	13
Avaricum	28	13	13 oder 15.

Bourges ist von Rouen auf nahezu geradliniger Wegverbindung etwa 56 bis 60 km entfernt; Gessikas mag also ein Landsmann der Stercoria sein und der hier vorgeschlagene Ansatz seiner Heimat gewinnt dadurch im Zusammenhang an Wahrscheinlichkeit.

Daß die Heimat der Stercoria fern von ihrem Grab gelegen sei, geht ja allerdings schon zur Genüge aus der Nennung Galliens hervor. Aber noch anschaulicher wird dies, wenn wir, ohne irgendeine Änderung an den Abschriften zu benötigen, nun lesen: μονῶν ρπε· ἧς καὶ τὸ μνῆμα usw., also gleichbedeutend mit 185 *mansiones* (Poststationen). Über den Ziffern ρπε deuten die Kopien keinen Strich an; aber das will nichts bedeuten, denn ebensowenig ist die Jahrzahl dieser Inschrift durch einen darüber geführten Strich oder durch sonst ein diakritisches Zeichen aus dem übrigen Text zu größerer Lesbarkeit herausgehoben; daß auch die Zeichen der Denarsumme, für die das Grab fertiggestellt worden ist, nicht anders behandelt werden, darf ich nicht als Analogon anführen, weil sie schon durch ihre Eigenart sich von dem übrigen Text abheben.

Dafür, daß man nach Poststationen die Entfernung zweier Punkte bezeichnete, hat Friedländer, Sittengeschichte II[8] 20 und habe ich in meinem Artikel über die antiken Itinerarien bei

[1] Ein Altersindizium im Philogelos (= Sitzungsberichte der Wiener Akademie CXLIX 5. 1904).

[2] Über die besonderen Schwierigkeiten, denen die Entzifferung der Inschriften dieses Fundgebietes begegnet, vgl. Wetzstein, a. O. S. 80.

[3] Zur Bildung des Ethnikon vgl. Stephanus von Byzanz s. v. Καβελλιών, πόλις Μασσαλίας· τὸ ἐθνικὸν κατὰ τὸν ἐπιχώριον τύπον Καβελλιωνήσιος ὡς Ταρρακωνήσιος. κατὰ δὲ τὸν Ἑλληνικὸν Καβελλιωνίτης ὡς Ταρρακωνίτης. Ebenso bildet er von Narbo Ναρβωνίτης ὡς Ἀσκαλωνίτης und von Baeterrae (Βαίταρρα) Βαιταρρίτης. — Die keltischen Formen von Ethnika wie Βηταρρατις oder Ναμαυσατις (vgl. den Artikel -atis bei Holder I 264 fg.) brauchen hier nicht mitberücksichtigt zu werden.

[4] *Argantomago*
Ernodorum *mpm XXVII*
Avaricum *mpm XIII*

Pauly-Wissowa IX 2360 Beispiele beigebracht. Von diesen Beispielen will ich nur eines hier wiederholen, das besonders charakteristisch ist, nämlich aus Athanasios' Schrift gegen die Arianer c. 20, p. 117 (Migne, Patr. Graeca XXV 298), die Umschreibung der Entfernung von Alexandreia bis Antiocheia am Orontes mit ἀπὸ τριάκοντα καὶ ἓξ μονῶν, also mit ebensovielen Stationen, als im It. Ant. p. 147, 1—154, 5 aufgezählt werden.[1] Andere Beispiele bringen Ducange in seinen beiden Glossarien und der Thesaurus; an weiteren Belegen wird es kaum fehlen, aber sie eigens zu suchen, steht hier kaum dafür; auch wird das Suchen durch die Anlage der allenfalls vorhandenen mageren Indizes und durch die Verwechslung von μονή[2] im Sinn von ‚Kloster' mit ‚Station' oder ‚Tagmarsch'[3] noch erschwert.

Hier wird ferner von Beispielen Kenntnis zu nehmen sein wie Athanasius XXVI, Migne 964 B εἰς γὰρ πρώτην μονὴν Ἀλεξανδρείας τὴν λεγομένην Χαιρέου ἐξῆλθεν, was zu It. Ant. p. 154 und 155[4] stimmt, und wie Vita S. Bacchi iun. p. 66[5] πλησίον Γάζης ἥτις ἀφίσταται Ἱεροσολύμων μονὰς δύο, was zu It. Ant. p. 200

Aelia
Eleutheropoli mpm XX
Ascalona mpm XXIIII

und p. 154

Ascalona
Gaza mpm XVI

[1] Zu dem aus Sulpicius Severus Dial. I 8, 1 gezogenen Beispiel: Bethlehem sei von Alexandreia *sedecim mansionibus* entfernt, sei noch bemerkt, daß eine paläographisch leichte Korrektur von *XVI* auf *XXI* führt, welche Zahl durch It. Ant. unterstützt würde, das auf der Strecke Askalon (dieses mitgezählt) bis Alexandria 18 Stationen zählt; nur dürfte diese Korrektur, auch wenn sie sicherer vorgetragen werden könnte, nicht als Basis weiterer Schlüsse angesehen werden.

Die Sauberkeit und Sicherheit der Folgerung aus den 36 μοναί der Athanasius-Stelle wird durch folgende Tatsache noch erhöht: Das Wegstück zwischen Antiochia und Alexandria (skizziert und durchgezählt in dem Kärtchen, das bei Migne Patrol. Graeca XXV, p. LIII nach einer älteren Skizze wieder abgedruckt wird) fällt auf seiner nördlichen Hälfte, nämlich bis einschließlich Caesareas, ganz in den durch den Pilger von Bordeaux ungefähr identisch, aber durch Einschaltung von *mutationes* viel reicher ausgestatteten Überlandweg. Dieses Wegstück ist also ein älteres, vom Verfasser des Itinerarium Antonini irgendwoher fertig übernommenes Gut. Nun werden alle vom It. Ant. aufgezählten Orte im Bericht des Pilgers als *civitas* oder *mansio* bezeichnet (nur Byblos ist beim Pilger ausgefallen); umgekehrt erscheinen die vom Pilger zwischen Antiochia und Caesarea aufgezählten *mutationes*, 16 an der Zahl, und ein weiterer ohne Appellativum genannter 17. Zwischenort im It. Ant. überhaupt nicht.

Es pflegt nun keine Untersuchung, welche sich vorzugsweise auf die handschriftlich erhaltenen Itinerarien stützt, ohne bitteren Nachguß zu verlaufen. Aber wenigstens in diesem Fall braucht man sich nicht durch ihn gestört zu fühlen. Es wird nämlich das letzte Stück der genannten Strecke auf ägyptischem Boden noch einmal im It. Ant. wiederholt, p. 155, im sofortigen Anschluß an den aus Gallien und aus Italien nach Alexandria verlaufenden Überlandweg, allerdings mit Auslassung eines Namens; anscheinend, nämlich soweit man auf Grund der Distanzen schließen darf, mit keinem zufälligen Ausfall, sondern einer beabsichtigten Kürzung:

	p. 154	p. 155
Andro		
Nithine	*XII*	
Hermupoli	*XX* (*XXIIII* Escor. P)	*XXI*
Chereu	*XXIIII*	*XX*
Alexandria	*XX*	*XXIIII.*

Die Kürzung um die Station zwischen Andropolis und Hermupolis (die Zahl *XXI* wird wohl aus *XXII* zurückgeblieben sein) verringert die Gesamtzahl der genannten Stationen, kann aber als auch sonst bei Wiederholung gleicher Relationen nicht so sehr erlaubter als praktizierter Vorgang angesehen werden; vgl. dazu meine Straßenkarte S. 73 ff.

Ich kann mir nicht beifallen lassen, die Entfernungszahlen des It. Ant. als genügend beglaubigt anzusehen. Aber auf dieser ganzen Strecke scheinen größere Irrtümer nicht vorzuliegen, und so darf ich (ohne die einzelnen Zahlen erst zu prüfen, und bloß um einen allgemeinen Überblick zu gewinnen) die hier überlieferten Daten soweit zusammenstellen, daß die Entfernungsgrößen dadurch ungefähr illustriert erscheinen:

3	Entfernungen von je 12 Millien
2	16
3	18
6	20
6	22
8	24
2	25
1	26
2	30
3	32

Durchschnitt also 22·3 Millien. [Ein auffälliges Spiel des Zufalls, meines Erachtens ist es nicht mehr, soll (nebenbei bemerkt) das fast vollständige Fehlen ungerader Zahlen in dieser langen Reihe bedeuten.]

[2] So z. B. bei Palladius, Hist. Lausiaca c. 28, wo der spätere abbas Paulus Simplex, um den heiligen Antonius in der Wüste aufzusuchen, ἀνατρέχει τας ὀκτὼ μονάς.

[3] Also schlimmsten Falles auch *sine tecto mansio*, Ennodius vita Epifani 184.

[4] Entfernung einmal mit 20, einmal mit 24 Millien angegeben; Miller, S. 871 exzerpiert die Entfernungen beiderseits von Chaereu unvollständig. — Daß Miller Wilckens treffliche gelungene Interpretation der in einem Münchner Papyrus (aus dem Jahre 390 n. Chr.) wiederholt genannten μονὴ Χεραίου (Chrestomathie n. 434, S. 511) nicht anführt und verwendet, kann bei der allzugroßen Beschränkung, die er beim Aufsammeln des Materials für sein Buch sich nun einmal auferlegt hat, nicht auffallen.

[5] Dieses Martyrium Bacchi iun. finde ich bei Ducange zitiert; die Publikation, nach Ausweis der Bibliotheca hagiographica der Bollandisten (1895) p. 15 handelt es sich um Combefis, Christi martyrum lecta trias (1666), ist mir nicht zugänglich gewesen.

trefflich paßt, wenn die μοναὶ δύο die Zwischenstationen bedeuten. Andere auf bestimmte oder auf abgerundete Summen von μοναί lautende Angaben können zwar nach ihrer Bedeutung keinem Mißverständnis ausgesetzt sein; nur läßt sich in diesen Fällen wegen der lückenhaften Erhaltung und lückenhaften Redaktion des It. Ant. leider nicht zwingend erweisen, daß genau die gleiche Einteilung der Routen im It. Ant. vorliege, wie sie doch aus den oben erwähnten Beispielen bei Athanasius und in der Bacchus-Vita hervorgeht. Nur noch in einem der mir bekannten Fälle kann man diesem Beweisziel ungefähr ebenso nahekommen.

Johannes von Antiocheia,[1] der nach Ephesos zum Konzil geladen ist, entschuldigt seine Verspätung durch die Länge und Mühseligkeit des Weges, den er anscheinend zu Fuß zurückzulegen genötigt ist und den zur See zu fahren er vielleicht Bedenken getragen hat: ἡμέρας γὰρ ἔχω τριάκοντα, τοσοῦτος γὰρ ὁ κύκλος τῆς ὁδοῦ ἔχει. Er schreibt an Kyrillos, schon nähere er sich der Stadt Ephesos, Kyrillos möge durch sein Gebet ihm das letzte Wegstück erleichtern: ταύτας τὰς πέντε ἢ ἓξ μονάς, wie denn auch sonst gelegentlich die Wegstation und der Marschtag — offenbar im Sinn des Fußgängers — als Synonyma behandelt werden.[2] Den gleichen Weg, nur von einem östlicheren Ausgangspunkt, hätte Ibas, der Bischof von Edessa, im Jahre 449 zurücklegen müssen, wenn er vor der sogenannten Räubersynode zu Ephesos sich hätte verteidigen sollen; zweimal[3] bezeichnet er sich ἀπὸν ἀπὸ τεσσαράκοντα μονῶν. Also schätzt Ibas seinen Weg um 10 Stationen länger als Johannes ein; auf ungefähr ebensoviel würde man mit dem It. Ant. kommen können, wenn nur dort die Strecke von Edessa nach Antiochia oder nach der nächstgelegenen Station des Weges von Antiochia nach Ephesos (denn Antiochia braucht bei eiliger Reise nicht berührt zu werden) ganz überliefert wäre; so kommt man von Edessa It. Ant. p. 190 fg. mit 7 Stationen bis nach Nicopolis, so daß man mit weiteren 3 oder 4 die Linie von Antiochia nach dem Westen erreichen könnte. Mit dem It. Ant. läßt sich dann freilich die Strecke von Antiochia nach dem Westen, wenn man vom Anfang (bis Tarsus etwa) absieht, nicht verfolgen; aber mit 30 Stationen würde man, um nach den sonstigen Maßen des It. Ant. zu urteilen, das Auslangen finden.

Durch Vermehrung und Klärung solcher Parallelen wird man vermutlich in der sachlichen Einschätzung und in der Aufspürung der Quellen des It. Ant. um einen Schritt weiter kommen; auch wird es nicht gleichgültig sein, ob für alle Teile des It. Ant. oder nur für einzelne Abschnitte anzunehmen ist, daß die angeführten Orte *mansiones* gewesen sind. Da ich das It. Ant. und die der Tab. Peut. und dem geogr. Rav. für das Straßennetz gemeinsame Quelle aus einem und demselben Archetypon abzuleiten vorgeschlagen habe,[4] muß ich folgerichtig die weitere Voraussetzung empfehlen, daß der Redaktor des It. Ant. ein Mittel wußte, um auf der von ihm ausgeschriebenen Reise- oder Weltkarte die *mansiones* von den übrigen Orten zu unterscheiden: am einfachsten also doch wohl so, daß auf dem Archetypon die *mansiones* durch ein besonderes Zeichen ausgezeichnet waren: meinetwegen durch die Vignette mit den beiden Türmen, die wir so oft auf der Tab. Peut. angewendet finden; nur hätte freilich der Zeichner der Tab. Peut. — nicht der letzte Zeichner, sondern irgendeiner seiner Vorgänger — wie so vieles andere so auch vielfach dieses Vignettenzeichen oft genug weglassen und durch das Einhaken der Weglinie ersetzen müssen, was doch niemand glaubhaft finden wird.

Doch soll darüber hier nicht weiter gesprochen werden. Jetzt soll vielmehr nur gezeigt werden, daß auch auf Grund des It. Ant. eine Entfernung von 185 Stationen, wie sie die eingangs erwähnte Inschrift der Frau aus Ratomagus angibt, auszurechnen ohne Schwierigkeiten und Eigenmächtigkeiten gut möglich ist. Meinen ungefähr ersten Versuch habe ich über Paris—Mailand—Rom—Brindisi—Durazzo—Konstantinopel—Antiochia—

[1] 431 n. Chr.; Mansi, Conc. nova coll. IV 1121.

[2] Vgl. die Parallele Theophanes p. 190, 13 Boor: ἀπὸ δ μονῶν τῆς θαλάττης, wodurch Prokops (Vandalenkriege I 14, 10) Wendung ἡμερῶν τεττάρων ὁδῷ τῆς ἠϊόνος διέχουσα wiedergegeben wird; es handelt sich um den Ort Ἑρμιόνη (vielleicht = Hermiana, s. Dessau, R. E. VIII 828), den wir nicht zu bestimmen in der Lage sind. Also wieder ein Anzeichen dafür, daß man im gemeinen Sprachgebrauch den Weg von einer μονή zur nächsten als Tagesleistung angesehen hat. Für Prokop selbst trifft allerdings diese Bemerkung nicht recht zu, wenn die Stationen des It. A. zugrunde gelegt werden, wie ich zu zeigen demnächst in der Lage sein werde. Hier sei nur vorweg genommen, daß Prokop (III 1, 17) als Tagesleistung einen Weg von 210 Stadien ansieht. ὅσον Ἀθήνηθεν Μέγαράδε ἰέναι, d. i., da er abweichend vom älteren Brauch sieben Stadien auf eine römische Meile rechnet, 30 Millien; ganz so mißt übrigens auch TP diese Distanz, während It. Ant. p. 326 nur 26 Millien Entfernung zwischen beiden Orten ansetzt.

[3] Konzil von Chalkedon vom Jahre 451: act. 9 Mansi VII 196 und act. 10 Mansi VII 204.

[4] Jahreshefte des Österr. Archäolog. Instituts V (1902).

Caesarea Pal. geführt und dabei genau die Zahl von 185 Stationen[1] gefunden: ich lege auf dieses Zusammentreffen keinen besonderen Wert, da bei dem langen Weg aus Gallien nach Syrien andere Varianten um ein paar Stationen mehr oder weniger ergeben können; wenn man z. B. statt über Brundisium vielmehr über Hydruntum den Weg nimmt, müßten ein paar Stationen mehr berührt werden; und es macht einen kleinen Unterschied, ob man von Antiochia über Caesarea oder über Damaskus nach Bostra und dem Fundort der Inschrift von Motha reist: aber es handelt sich dabei um ganz geringe Zahlenunterschiede, und ich will auch nur zeigen, daß die Zahl 185 sich auf den gangbarsten und wichtigsten Verkehrswegen ergeben kann. Außerdem ist dies, wenn man von der Linie über Belgrad nach Konstantinopel[2] absieht, doch wohl so ziemlich der kürzeste und jedenfalls der bequemste Weg, und auch das mag nicht als gleichgültig angesehen werden, daß er über Rom führt, über die damals immer noch dem Abendländer wichtigste Stadt. Diesen Weg hatte wenige Jahre früher der Pilger von Bordeaux für den Rückweg aus Jerusalem in seine Heimat benützt. Ich schlage also folgenden Weg vor, indem ich wo nur möglich dem It. Ant. folge:

	Weglänge Millien	Entfernung der Station			Zahl der Stationen
		größte	kleinste	Durchschnitt	
a) It. Ant. p. 382 fg. Ratomagus (j. Rouen) bis Lutetia (j. Paris), am rechten Seineufer; die Station *Briva Isarae* (vgl. 384, 11) setze ich hier wieder ein . .	79	27	12	19·7	4
b) It. Ant. p. 366—368 bis Augustodunum (j. Autun)	248	44	21	27·6	9
c) It. Ant. p. 356—360 bis Mailand	538	36	12	19·9	27
d) It. Ant. p. 124—127 bis Rom	423	27	7	18·4	23
e) It. Ant. p. 302—304 oder 304 fg. bis Benevent . .	174	18	3	12·4	14
f) It. Ant. p. 120 fg. bis Tarent	170	35	8	18·9	9
[*g)* (It. Ant. p. 119); Tab. Peut. bis Brundisium . . .	53	20	8	13·3	4]
h) It. Ant. p. 317—323 bis Konstantinopel; ohne Rücksicht auf die Varianten der Strecke von Clodiana nach Byzantium, wie sie aus dem Stationenverzeichnis Hydruntum—Aulon—Byz. p. 329—332 sich ergeben	742	35	7	20·6	36
i) It. Ant. p. 140—147 bis Antiochia am Orontes . .	743[3]	34[3]	4	20·6	36
k) It. Ant. p. 147—150 bis Caesarea in Palästina . .	324	32	14	21·6	15
l) It. Hier. p. 586 bis Scythopolis	39 (40)	17 (18)	10		3
It. Ant. p. 198 bis Capitolias[4]	32	16	16	15·4	2
Tab. Peut. bis Adraa und Bostra	40	24	16		2
bis Saleha und Motha	27	16	11		2
Summe	3632	44	3	19·5	**186**

[1] Vgl. folgende Übersicht; da ich dann die Station Briva Isarae einschob, erhöhte sich die Gesamtzahl auf 186 Relationen.

[2] Wählt man von Mailand den Weg über Belgrad nach Konstantinopel, wie das der Pilger von Bordeaux auf dem Hinweg macht, so hat man eine Weglänge von etwa 1323 Millien mit 60 oder 61 Mansionen (Maximaldistanz 47, Minimum 4 Millien, nicht weniger als 12 Stationen sind nur nach einer Wegstrecke von mindestens 30 Millien zu erreichen), während der Weg über Rom 1562 Millien mit 86 Stationen durchläuft. Die Wahl der Belgrader Strecke hätte vermutlich volle Berechtigung, wenn die Frau — oder jene Person, in deren Begleitung sie sich befand — bemüssigt gewesen wäre, auf dem raschesten Wege direkt von ihrer gallischen Heimat just gleich an die letzte Station ihres Lebens im fernen Arabien zu gelangen. Es wäre gegen diesen Weg aus unserem Material heraus gewiß keine Einwendung möglich; aber ich wüßte nicht, was bei weniger forcierter Reise gegen den Ruhepunkt (der Reise oder des Lebens) in Rom einzuwenden wäre.

[3] Lapie rechnet auf die Strecke Aegeae—Mopsukrene 61 (überliefert ist: 21 oder um wenige Millien mehr).

[4] Miller, It. Rom., Sp. 831 macht mit der TP den Umweg von Scythopolis über Tiberias nach Gadara; während

Für die einzelnen hier aufgezählten Strecken ist die Anzahl der Stationen aus dem It. Ant. entnommen. Hinzugefügt ist die Anzahl der Millien (und zwar, da hier nicht der Platz ist, die einzelnen Teilstrecken zu kritisieren, nach der Revision durch Lapie), ebenso die größte und die geringste Distanz zwischen zwei Orten (immer auf Grund der Berechnungen Lapies gewonnen).

It. Ant. zwischen Scythopolis und Gadara nur 16 Meilen ansetzt, braucht TP von Scythopolis bis Tiberias 23 und von dort nach Gadara noch 16, also zusammen um 23 Meilen, d. i. um 144% mehr; die Angabe des It. Ant. ist allerdings sehr knapp bemessen, aber m. E. nicht unmöglich; die mitfolgende Skizze ist nach den Angaben (Reitstunden) in Baedekers Palaestina[6] 141 ff. und 194 entworfen, doch fehlt dort die Verbindung von der Jordanbrücke Dschisr al Mudschami nach Gadara. (Zum Vergleich ist noch die Strecke Gadara—Kapitolias angeschlossen, die TP mit 13, It. Ant. [zweimal] mit 16 Millien berechnet). Von den wirklichen Weg- und Terrainverhältnissen sagt Miller hier (wie auch sonst so oft) nichts. Dafür bringt er eine Parallele aus Josephus (aber er gibt die Stelle nicht an, es ist Leben c. 65), der die Tiberias nächstgelegenen Orte mit ihren Entfernungen von Tiberias aufzählt:

Hippos	30
Gadara	60
Scythopolis	120 Stadien;

Miller nimmt nicht Anstoß an diesen Zahlen, die doch viel zu niedrig genommen sind.

Von der während des Drucks erschienenen Abhandlung Peter Thomsens, Die römischen Meilensteine der Provinzen Syria, Arabia und Palästina (Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins XL. 1917) konnte ich nicht mehr Gebrauch machen.

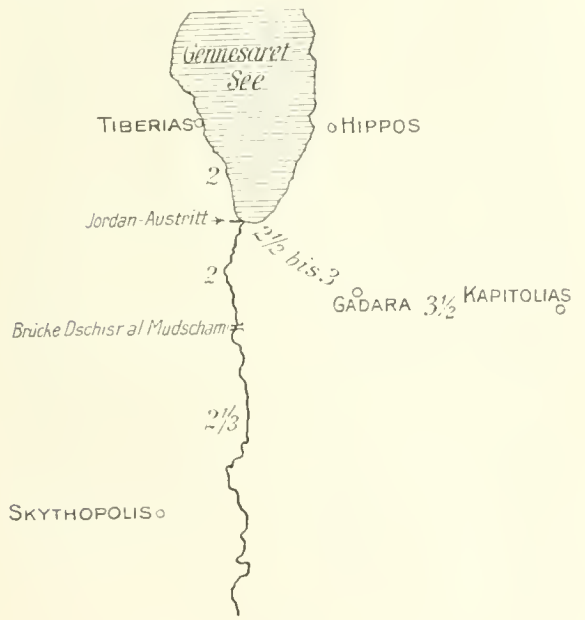

Fig. 2.

Die den einzelnen Ortsdistanzen beigeschriebenen Zahlen bedeuten Entfernungen in Wegstunden (Reitstunden).

Mit diesen Rubriken, deren letzte die Durchschnittsentfernung der Stationen einer Gruppe angibt, verbindet sich auch die Absicht, neuerdings zu zeigen, daß der Begriff der *mansio* durchaus nicht mit einem fest bestimmten Tagesausmaß verbunden werden soll, also nicht ein Äquivalent für ein ungefähres Wegmaß sein kann. Die beiläufige Übereinstimmung der Zahlen der *mansiones*, die sich aus dem It. Ant. beim Vergleich mit der Inschrift von Mothana ergibt, zeigt anscheinend deutlicher als so manches, heute noch nicht klar zu definierendes Indiz einen Zusammenhang, der sich am vorsichtigsten etwa so präzisieren ließe: Im Publikum müssen Itineraria in der Art unseres It. Ant. verbreitet gewesen sein, die sowohl inhaltlich als wesentlich gleiche Anlagen wie das It. Ant. gehabt haben. Dem, was ich in meinem Itinerar-Artikel bei P. W. IX 2312 über die Notwendigkeit gesagt habe, Itinerare im römischen Publikum verbreitet anzunehmen, möchte ich noch zwei Indizien anschließen:

1. Es muß dem Richter und den Parteien möglich gewesen sein, die Stichhältigkeit der Entfernungsangaben[1] zu überprüfen, die z. B. zur Begründung der späteren Anmeldung eines rechtlichen Anspruches oder einer *excusatio* (*scilicet numeratione viginti milium passuum facta*, Ulpian in den Digg. Justinians XXXVIII 15, 2, 3; vgl. über die Rechnung meine Bemerkung bei P. W. IX 2309, 2) vorgebracht wurden. Ein Exzerpt aus Modestinus in den Digg. XXVII 1, 13, 2 wählt als Beispiel die Rechtfertigung von 22 Tagen durch eine Entfernung von 440 Millien, d. i. 650 km, was z. B. einer der Hauptbahnstrecken von Wien über Dresden nach Leipzig gleichkommt. So weite Distanzen konnten unter sonst gleichen Bedingungen durch verschiedene, also auch verschieden lange Straßenlinien miteinander verbunden sein, und es kann nicht im Belieben der Partei gelegen gewesen sein, die normale Weglänge durch angeblich bequemere oder ratsamere Umwege auszudehnen; zugrunde gelegt wird, was εὐθεῖαν ὁδὸν εὐθύνων ἢ διευθύνειν γε ὀφείλων, οὐχὶ ἐν περιόδων (ebd. XXVII 1, 10, 3) braucht.

2. Auch die *evectiones*, wenigstens jene, die subalternen Personen ausgestellt wurden, müssen eine Marschronte enthalten haben; das steckt vielleicht im Ausdruck eines kais. Reskripts vom Jahre 365 im Codex Theodosianus VIII 5, 27 *emensae evectiones* und war jedenfalls geboten

[1] Auch unabhängig von der Einvernahme mündlicher Aussagen ortskundiger Zeugen.

durch die Rücksicht auf den *cursus publicus*, dessen Lasten nicht über das Notwendigste hinaus durch überlange Benützung seiner Mittel in unzweckmäßiger Weise erschwert werden durften.

Die Gleichheit des Inhalts solcher Itinerarien ergibt sich aus der Natur des Stoffes. Wenn ferner

1. in verschiedenen Itinerarien dieselben Orte, die durch verschiedene mehr oder minder erhebliche Zwischenräume voneinander getrennt sind, als Stationen namhaft gemacht werden;

wenn 2. auf Hauptlinien bei sonstiger Übereinstimmung der Wegrichtung das It. Burd. vom It. Ant. sich dadurch unterscheidet, daß, was das It. Ant. an Stationen nennt, im It. Burd. als *mansio* oder *civitas* ausgewiesen, und daß, das was das It. Burd. mehr an Namen als das It. Ant. bringt, als *mutatio* bezeichnet wird; und

wenn 3. auch die Entfernungszahlen in verschiedenen Quellen anscheinend meist gleich lauten, obwohl sie meist nach oben oder nach unten auf Einheiten von Millien abgerundet worden sein müssen (im It. Burd. gibt es allerdings ein paar Fälle, wo die Abrundung bloß auf halbe Millien erfolgt),

so muß die *mansio* etwas Bestimmtes dargestellt haben, dessen Qualifizierung nicht im Belieben der Reisenden gelegen sein konnte. Die Qualität muß vielmehr in den praktischen Vorkehrungen, sei es für die Post, sei es für die technische und polizeiliche Straßenaufsicht begründet gewesen sein: also in Dingen, die wir auch ohne dokumentarische Überlieferung als selbstverständlich voraussetzen müssen, die wir aber aus den geringen Resten der Überlieferung (wenigstens nach den heute üblichen Zusammenstellungen) nicht genauer zu umschreiben vermögen. Es ist also recht unwahrscheinlich, daß Zwischenorte an den Straßen, ob sie nun *mutationes* oder nicht einmal das gewesen sind, irgendwie mit *mansiones* verwechselt werden konnten; vielmehr muß man über ihren Charakter sich fallweise aus offiziellen Zusammenstellungen haben orientieren können. So kommt man also auf einem neuen Weg dazu, in der Itinerarkarte, die ich als Quelle des It. Ant. bezeichnet habe, offizielles Material, wenn auch in nicht offizieller Verarbeitung, zu vermuten; die Natur dieses Materials zu verwischen war auch die Unfähigkeit des Verfassers des It. Ant. nicht imstande; es ist daher m. E. zu bedauern, daß Elter seine glänzende Gelehrsamkeit und seine reiche Begabung in seinen Itinerarstudien (1908) m. E. fruchtlos dazu benützt hat, um gegen meine Ausführungen, deren Ziel gewesen war, die übliche Vorstellung vom amtlichen Ursprung des It. Ant. endlich zu widerlegen und die Genesis dieses aus bestem Tuch zusammengeschneiderten Flickgewandes zu ermitteln, diesen Verfasser als einen Prachtkerl hinzustellen, der ein Meisterwerk geschaffen habe!

Also decken allerdings, wie das schließlich schon aus der Natur der Sache sich versteht, die Begriffe *mansio* und Tagreise in praxi meist einander, in der Theorie ist dies aber nicht notwendig. So sicher unter normalen Verhältnissen der Reisende sein Nachtquartier in einer *civitas* oder, wenn eine solche nicht zu erreichen war, in einer *mansio* (μονή, σταθμός) aufzuschlagen vorzog, so können doch Bedürfnisse und besondere Umstände auf das Fortkommen des Reisenden beschleunigend oder verzögernd gewirkt haben, wie man ja auch aus verschiedenen Beispielen ersieht, die Friedländer im zweiten Kapitel des Abschnitts über das Verkehrswesen (‚Die Schnelligkeit des Reisens zu Lande und zur See')[1] anführt. Überhaupt erscheint eine Reambulierung und Ergänzung dieses Materials dringlich nötig. Es wird dann auch Rücksicht zu nehmen sein auf die ausdrückliche Bezeichnung bestimmter Orte als *mansiones* in unserer Literatur, was Miller in seinen Itineraria Romana zu tun unterlassen hat.

Vielleicht darf hier schon auf ein neues Beispiel der Verwendung des Terminus *mansio* nicht in amtlicher, sondern in qualitativer Bedeutung verwiesen werden; nämlich auf das kaiserliche Schreiben aus den letzten Jahren Konstantins d. Gr. über das Gemeindestatut von Orcistus in Phrygien (CIL III 7000 I) Zeile 20 ff.: *ita enim ei* (Orcistus) *situ adque ingenio locus opportunus esse perhibetur, ut ex quattuor partibus* [*e*]*o totidem in sese congruant viae, quibus omnibus* [*p*]*ublicis mansio* [*e*]*a me*[*di*]*alis adque accomoda esse dicat*[*u*]*r.* ‚Die Stadt', schreibt Ramsay an Mommsen, Hermes XXII (1887) 320 = Ges. Schr. V 549 ‚liegt an keiner der großen Reichsstraßen, überhaupt ganz außerhalb aller bedeutenden Verbindungslinien.' Allerdings scheint das kaiserliche Schreiben diesmal in der Wahl des Terminus *mansio* von der im Gesuche der Gemeinde gebrauchten Formulierung einigermaßen beeinflußt gewesen zu sein.

[1] Sittengeschichte II[8] 22 ff.

IV. Was lehrt ein Vergleich der Flüsse der Tabula Peutingeriana und der Ravennatischen Kosmographie?

An einer in allen Erörterungen über die antiken Itinerarien zitierten Stelle setzt Vegetius auseinander, welch große Bedeutung sorgfältige Anlage von Itinerarien für die Vorbereitung und Ausführung kriegerischer Expeditionen habe (III 6): *itineraria omnium regionum, in quibus bellum geritur, plenissime* (n. *dux*) *debet habere perscripta, ita ut locorum interralla non solum passuum numero sed etiam viarum qualitate perdiscat, compendia deverticula montes flumina ad fidem descripta consideret, usque eo, ut sollertiores duces itineraria provinciarum, in quibus necessitas gerebatur, non tantum adnotata sed etiam picta habuisse firmentur, ut non solum consilio mentis verum aspectu oculorum viam profecturus eligeret.* Die Richtigkeit der theoretischen Forderung kann überhaupt nicht in Zweifel gezogen werden; auch darf angenommen werden, daß die Praxis mit ihren Mitteln ihnen nachzueifern sich bemüht haben wird. Aber es kann ebensowenig zweifelhaft sein, daß die geringe technische Ausbildung der Zeichenkunst und insbesondere des perspektivischen Zeichnens die faktischen Leistungen unendlich weit hinter jenem Idealbild zurückbleiben ließ, das Elter auf Grund der angeführten Vegetius-Stelle von einer antiken ‚Generalstabskarte'[1] entwerfen zu dürfen gemeint hat. Über diesen Abstand habe ich in meinem Itinerarartikel bei Pauly-Wissowa IX 2310 ff. gesprochen; hier ist m. E. nicht der Platz, diesem Gegenstand einige Worte mehr zu widmen.

Es ist weiterhin aber auch nicht möglich, die TP als ein Beispiel der *itineraria picta* im Sinne des Vegetius anzusehen,[2] oder etwa anzunehmen, daß die TP aus einem (oder meinetwegen aus mehr als einem) *itinerarium pictum* geflossen sei; vielmehr kann man in den Wegpartien der TP nichts anderes als ein rein schematisch entworfenes Übersichtsblatt römischer Weglinien erkennen: einen Versuch, die Beziehungen der Wegstrecken zueinander übersichtlicher und sinnfälliger darzustellen, als dies in den Aufzählungen der Itinerarkapitel nach Art des Itin. Ant. möglich war. Die Vegetius-Stelle eingangs anzuführen, ist nur aus dem Grund mir beigefallen, um an den himmelweiten Abstand zu gemahnen, der zwischen der TP und der Forderung des Vegetius oder besser gesagt: seiner Quelle (denn Vegetius hat augenscheinlich die Kriegskarten bloß vom Hörensagen her gekannt) besteht. Die Flußkarte der TP sieht sich ja fast (man verzeihe das harte Wort) wie eine Persifflage jener Kriegskarten an; freilich auch überhaupt des von der antiken Kartographie erreichten Könnens, wie am besten der Vergleich einzelner Flüsse der TP in ihrem Verhältnis zu den anliegenden Ortschaften mit Ptolemaeus' Geographie zeigt, dort wo diese die Positionen für mehr als einen Punkt des Flußlaufes verzeichnet, also außer der Flußmündung am ehesten noch für die Flußquelle, für Krümmungsstellen, ferner für Mündungen und Quellen etwaiger Nebenflüsse: man vgl. bei Ptolemaios und auf der TP z. B. den Sagaris (Sangarios) oder die ganze Gruppe von Flüssen vom Hermos südwärts bis Karien.

Freilich sind es immer wie gesagt nur ein paar Punkte eines Flußlaufes, welche durch Angaben des Ptolemaios also — recht oder schlecht — bestimmt sind, und wer nach ihnen ehedem oder heute eine Landkarte entwerfen sollte, hat dann weiter kein anderes Hilfsmittel für die Zeichnung der Flußkrümmungen als ein Kompromiß zwischen den uns praktisch bekannt gewordenen Lageorten einzelner Ansiedlungen in dem zugehörigen Flußgebiet und den von Ptolemaeus für diese Ansiedlungen gebotenen Positionen, und es ist daher sehr wohl möglich, daß noch mehr Ansiedlungen nach der Vorstellung des Ptolemaeus in anderem Verhältnis zum Fluß (z. B. an anderer Seite des Flusses, in anderer Entfernung vom Fluß) gelegen waren, als wir heute bei der Nachzeichnung auf Grund der ptolemäischen Angaben[3] anzunehmen uns erlauben dürfen; nicht anders als auf Grund solcher Kompromisse sind denn auch z. B. Müllers Rekonstruktionen der ptolemäischen Karten entstanden. Aber Ptolemaeus oder seine Quelle muß jene Positionen von Quelle und Krümmung von Flüssen genau so wie die von den Flußmündungen mit reicheren Hilfsmitteln und vor allem auch aus Landkarten gewonnen haben; wir können also

[1] Itinerarstudien (1908) 8.

[2] Pauly-Wissowa IX 2310.

[3] Vorausgesetzt auch, daß sie uns richtig überliefert sind oder von uns richtig (richtig nämlich im Sinn des Ptolemaeus) hergestellt werden können.

auf die relative Güte dieser Karten aus den ptolemäischen Positionsangaben schließen. Wenn dann zwar Versehen und Verrenkungen der tatsächlichen Lageverhältnisse bei Ptolemaeus auch in Gegenden offenkundig und zahlreich sind, die damals leicht zugänglich und genügend bekannt waren, so ist doch meist ein erträgliches Kartenbild als seine Vorlage vorauszusetzen. Wir haben wenigstens keinen Grund, unsere Vorstellung von diesen Vorlagen auch nur entfernt durch die Zerrbilder beeinflussen zu lassen, die die TP bietet; in den oben beispielsweise erwähnten Flußgebieten des Sangarios und von (Kaikos) Hermos Kaystros (Maiandros[1]) stehen doch die Flußlinien der TP, wie eine Umzeichnung leicht zeigen kann, überhaupt kaum noch in Beziehung zur Landschaft: also nicht deshalb, weil das spätere Altertum die Sache nicht sehr viel besser hätte leisten können, sondern vielmehr aus einem anderen Grunde, den wir aufzuspüren in der Lage und jedesfalls verpflichtet sind.

Nun sind allerdings Störungen der Überlieferung an genug Stellen der TP erwiesen oder wahrscheinlich gemacht, so daß man nicht ohne weiteres alle Unstimmigkeiten, die sich aus der Wiener Handschrift ergeben, auf deren Original zurückführen kann. Aber bei dem offenkundigen Fleiß, der auf ihre Ausführung verwandt worden ist, können diese Störungen doch nur einen Teil, vielleicht nur einen recht kleinen Teil aller der heute erkennbaren Mängel ausmachen. Nicht einmal dann läge die Sache anders, wenn man annähme, daß irgendein Mittelglied zwischen dem Archetypus und der Wiener Handschrift im Laufe der Zeit aus was immer für einer Ursache, z. B. durch Ausbleichen oder Abspringen der für die Flußpartien angewendeten Farbe, seine Deutlichkeit stark eingebüßt habe, daß also eine auf dem Wege zur Wiener Handschrift folgende Kopie[2] notgedrungen mit Eigenmächtigkeiten die Zeichnung wieder vervollständigen mußte. So werden wir (X 1) den Hieromykes (*Heromicas*), der in den Jordan fallen sollte und auf der TP selbständig in den lacus Asphaltites mündet, und zwar so, daß Bostra, das weit östlich vom Jordan ab liegen sollte, auf der TP zwischen diese Flüsse Hier. und Jordan zu liegen kommt, nicht auf Rechnung eines Kopisten setzen können, sondern wir müssen wohl schon annehmen, daß diese Fehler unter irgend welchen besonderen Bedingungen erstanden seien und bereits in einem älteren Exemplar gesteckt haben, aus dem dann das Wiener Exemplar geflossen ist.

Wenn Drau und Save, oder was sonst TP mit den entsprechenden Flußlinien meint, nicht in die Donau münden, sondern anscheinend mit dem Drinus vereinigt ins Adriatische Meer abgehen, so wäre ja wohl denkbar, daß der Kopist Verbindungen mit der Donau herzustellen, bzw. seiner Vorlage entsprechend zu kopieren lediglich versäumt habe. Aber wo immer wir diesen sonderbaren Flußlauf mit dem wirklichen Tatbestand zu vergleichen unternehmen, türmen sich so große Hindernisse entgegen, daß es nicht möglich erscheint, einem Kopisten so starke Abweichungen von seiner Vorlage zuzumuten. Die übliche Erklärung, die am vorsichtigsten Emil Reisch in seinem eindringenden Aufsatz über die Statuenbasis des Sempronius Tuditanus berührt,[3] von der adriatischen Ausmündung des in das Schwarze Meer sich ergießenden Danubius—Hister und von der Ausdeutung ‚einheimischer Vorstellungen über die unterirdischen Kommunikationen der Gewässer dies- und jenseits der (Karst-)Berge', oder von der Beeinflussung durch ältere geographische Vorstellungen, wie sie im Argonautenmythus durchschimmern, kann nicht als zureichend anerkannt werden. Zudem sind nirgends sonst Spuren mythhistorischer Geographie auf der TP zu erkennen; vielmehr ist der Zeichner stets gewillt, den faktischen Bestand der Erdoberfläche zur Anschauung zu bringen, nur daß freilich seine gute Absicht durch unzureichendes Sachwissen beeinträchtigt und geschädigt wird.

Die Zahl der Flüsse, welche die TP einzeichnet, ist nicht groß. Nur um so wunderlicher erscheint ihre Auswahl,[4] und fast noch mehr, daß stattliche Nebenflüsse, deren Überschreitung an-

[1] Maiandros ist auf TP allerdings überhaupt nicht eingezeichnet, kaum (s. S. 38, 2) genannt; Kaikos ist angeblich gezeichnet, aber nicht benannt; vgl. zu beiden z. B. Miller Sp. 841.

[2] Oder in einzelnen Fällen vielleicht erst auch der Zeichner der Wiener Hs.

[3] Jahreshefte des Öst. Archäol. Instituts XI (1908) 295 f.

[4] Der Franziskanermönch Katancsich, dessen Kommentar zur TP übrigens auch (s. S. 57, 6) gute Einfälle enthält, die ein neuerer Kommentar retten und übersichtlich gruppieren sollte, hat in Verteidigung der TP gegen die Urteile des Cluverius gelegentlich (1 440) bemerkt: ‚tabulae auctor alveos fluminum praecipuorum adcurate signat, quorum nomina, utpote vulgo nota, praeterit, minus obvia et popularibus dumtaxat familiaria, opera data eaque laudanda exprimit'. Wenn auch die Anerkennung des ‚adcurate signare' abgelehnt werden muß, so ist doch diese Art der Feststellung des Tatbestandes durch einen Mann, der sich eingehend mit der TP beschäftigt hat, beachtenswert.

zudeuten für eine Itinerarkarte ebenso wichtig sein mußte als die der zugehörigen Hauptflüsse und jedesfalls wichtiger als die so vieler kleiner auf der TP gemalten Küstenflüsse, nicht gezeichnet worden sind; Katancsich hat in der großen Güte seines Herzens und in der Disziplin seiner Ordensregel ein sehr charakteristisches Wort geprägt, das wiederholt über den Tadel dieses offenkundigen Mangels hinweggleiten helfen soll: daß nämlich die TP zwei voneinander unabhängige Flußläufe oder auch einen Flußlauf samt einem oder zweien seiner Nebenflüsse in eine einzige Linie zusammenziehe, daß sie sie ‚uno alveo deducit'; so könne es dann kommen, daß ein (angeblich richtig gezeichneter[1]) Flußlauf, dem doch nur ein einziger Name beigeschrieben werden konnte, eventuell gerade nicht mit dem richtigen Namen bezeichnet sei; aber dieser Einfall ist nur bizarr und kann nicht in ernsthafte Erwägung gezogen werden.

Zu ähnlicher Milde der Beurteilung des Flußnetzes hat sich m. W. keiner der Späteren verstanden. Aber seine Mängel werden verschieden eingeschätzt und auf verschiedene Ursachen zurückgeführt, am ehesten auf Verderbnis durch die Kopisten oder auf verkehrte Vereinigung von Kartenbild und Itinerarnetz. Meist ist man selbstverständlich geneigt, die Mündungsstellen der Flüsse als bevorzugte Positionen: also als am ehesten noch im richtigen Verhältnis zum Itinerar anzusehen: daher werden gelegentlich Schlüsse auf die Lage vorläufig nicht aus anderen Behelfen genauer zu ermittelnder Positionen gezogen unter der ausdrücklichen oder stillschweigenden Voraussetzung, daß gerade im speziellen Fall TP richtig funktioniere. Aber es wäre zwecklos, solche Urteile, die vielleicht oder wahrscheinlich bloß aus partiellem Studium der TP gezogen worden sind, hier zu sammeln und zu erörtern.

Von solchen Urteilen, die auf der breiten Basis des ganzen Materials erwachsen sind, sollen hier nur zwei angeführt werden: a) Miller Weltkarte des Castorius (1888) 87 und daraus in seinen Itineraria Romana 1916 Sp. XLIIb ungefähr wörtlich wiederholt: ‚Die Flüsse können bei dieser Art von Kartenzeichnung unmöglich richtig gegeben werden, doch können wir einen graduellen Unterschied der Richtigkeit annehmen zwischen längs- und quergezeichneten Flüssen. Bei den ersteren, zum Teil sehr langgestreckten, konnte die dem Fluß entlang verlaufende Strecke samt Übergängen richtig gezeichnet werden. Bei Querflüssen kann dagegen nur ein Punkt — die Mündung oder ein bestimmter Übergang — richtig sein, alle anderen Strecken werden vom Flusse durchschnitten, obwohl derselbe gar nichts mit ihnen zu schaffen hat und unter Umständen 50 oder 100 Meilen von der Strecke entfernt bleibt. Ist die Mündung berücksichtigt, so kann eine Station am oberen Lauf weit von dem Flusse weggerückt erscheinen (z. B. *Arnum fl.* IV 2, *ad Drinum* VI 5). Man erkennt aber leicht, daß sich Castorius gar keine große Mühe gegeben hat, hier die mögliche Übereinstimmung herzustellen.'

Aber ich vermag gar nicht ‚den graduellen Unterschied der Richtigkeit' zwischen ‚längs- und quergezeichneten' Flüssen anzuerkennen. Die Mosel z. B. ist auf der TP quer, d. h.[2] gegen die Längsrichtung der Tafel gezeichnet und wahrt im ganzen die richtige Verteilung der Orte links und rechts vom Flusse. Von den langgestreckten, die Miller als Beispiele anführt,[3] könnte ich das weniger behaupten. Rhein und Donau scheiden schon deshalb aus, weil sie fast in ihrer ganzen Ausdehnung gleichsam als Grenzflüsse des römischen Reiches behandelt und Ansiedlungen auf dem barbarischen Ufer von TP (außer im Orient) nicht gebracht werden. Der Rhein wird auf der TP (s. S. 34 a) ein einziges Mal durch eine Straße gekreuzt: Vindonissa Tenedone; dieser Treffpunkt wird richtig sein. Die Donau ist nahezu von der Quelle an als Grenzfluß behandelt; sie kreuzt auf der TP die Straße *Aris Flavis* = Rottweil *Samulocenis* = Rottenburg, aber irrig; denn beide Orte liegen im Neckargebiet, und so sind auch die anderen Ansiedlungen derselben Weglinie bis nahezu an Regensburg von der TP irrigerweise auf die rechte Flußseite versetzt worden. Die nächsten Donauübergänge fallen in das dakische Gebiet und hier sind die Ortsgruppen links und rechts der Donau allerdings im ganzen richtig geschieden; aber die Kreuzung erfolgt einmal auch an nicht richtiger Stelle: bei Viminacium, Lederata | [4] Apo fl. Arcidava.

Das Land um Po und Tiber darf man noch weniger gutheißen: Die ganze Strecke vom Westen bis Augusta Taurinorum liegt auf der unrichtigen Seite; unrichtig ist dann Ticino Lambrum verzeichnet; unrichtig Quadrata ad Padum | Placentia Florenti(ol)a; falsch der Uferwechsel zwischen Verona und Hostilia, und dann wieder zwischen Cremona und [Bed]riaco Mantua Hostilia; die letzten Übergänge über den Po übergehe ich.

Den Tiber kreuzt irrigerweise die Straße von Clusium nach Perusia: von dort nach Vettona und Tuder wird der Fluß nochmals gekreuzt, jetzt richtig, nämlich sofern der Reisende das Ufer wechseln muß; aber nun sind erst recht auch Vettona und Tuder falsch angesetzt. Obendrein kommt die ganze Folge Spoletium, Fanum Fugitivi, *ad tine recine*, Interamnium auf die falsche Flußseite.

[1] Vgl. die Anm 4 auf S. 28.

[2] So verstehe ich wenigstens den Terminus Millers.

[3] ‚Rhein II 1 bis IV 1, Donau IV 1 bis VIII 5, Save V 1 bis VI 4 . ., Po III 3 bis V 1, Tiber IV 4 bis V 1, Nil IX 1—4, Euphrat XI 2—4.'

[4] Mit | bezeichne ich die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Kreuzung von Fluß und Weg, mit die auf der TP gegebene Kreuzung.

Andererseits kann ich nicht erkennen, daß die beiden von Miller für eine ‚Berücksichtigung' der Mündung angegebenen Beispiele in seinem Sinn Verwendung zulassen. Denn daß der Drinus auf der TP dargestellt ist, kann nicht mit Sicherheit behauptet werden, und ganz sicher unwahr wäre, daß seine Mündung richtig angegeben sei.[1] Aber auch die Arnomündung darf nicht als Beispiel von Wohlverhalten Anwendung finden. Wer von Pisa an der Küste nach dem Süden vordringt, muß zunächst über den Arno setzen; auf der TP kreuzt der Wanderer zunächst den *fl. Arentia* und gelangt nach Turrita, von dort nach Piscinae und Fines, und erst dort auf dem weiteren Weg nach Velinae und Vada Volaterrana ist ein Flußlauf mit der (von Desjardins vielleicht richtig) auf den Arno gedeuteten Beischrift[2] gezeichnet; das mag man erklären wie man will, aber man kann es nicht als Beleg für eine auch nur annähernd richtige Einordnung einer Flußmündung verwerten.

b) Groß hat in seiner Dissertation ‚Zur Entstehung der TP' (1913), um seine Ansicht von der Gestaltung des Flußnetzes der TP unter dem Einfluß eines der Beatuskarte ähnlichen Kartenbildes hier gar nicht zu erörtern, ‚die Zeit' (S. 95) und eine gewisse Freiheit des ‚späteren' Zeichners, der der TP die verzerrte Gestalt gab' (S. 103), als die Zeichnung der Flußläufe bestimmend angesehen; ‚dieser spätere Zeichner war gezwungen, eine größere Reihe von Küstenorten ausfallen zu lassen; er tat dies richtigerweise so, daß er die Orte an den Flüssen in ihrer Stellung beließ; Ephesus am Cayster IX 5, Smyrna am Hermon IX 4. 5, Patras und Phaselis auf der lydischen[3] Halbinsel X 2 — —; er hat aber vielleicht die Einzeichnung der Flüsse bei den Stationen fl. Hyppium usw. (vgl. S. 96) auf dem Gewissen.'

Fragt man nach dem wahrscheinlichen Vorgang, durch den eine Itinerarkarte entstehen kann, so werden Ansiedlungen und Flußübergänge doch wohl in der nämlichen Abfolge eingetragen werden, in der die Wanderung sie überwindet. So kämen die Flüsse nur an ihren Übergangsstellen in Betracht, und ihre Verfolgung, etwa bis in das von den gangbaren Wegen mehr oder minder entfernte Quellgebirge, wäre nicht nötig. Es kann der Gedanke reizen, zwei oder mehr Übergänge verschiedener Straßen über denselben Fluß durch die entsprechende, vielleicht nur ‚schematisch angedeutete Flußlinie miteinander zu verbinden; dann könnte der Zeichner, der das Gesamtbild nicht zu sehr belasten will, sich auf jene Flußpartien beschränken, die von den Straßen gekreuzt werden: also jene Partien, welche zum Aufenthalt und zu besonderer Fürsorge für die Übersetzung des Wassergrabens nötigen, somit hauptsächlich den Unter- und allenfalls den Mittellauf eines Flusses.

Eine Anzahl von Flußzeichnungen der TP ließe sich aus einer solchen Beschränkung erklären. Trotzdem kann es sich nicht empfehlen, diesem Gedanken stattzugeben. Denn er würde einmal durch jene Fälle widerlegt, in welchen das Itinerar der TP Flußübergänge konstatiert, der zugehörige Flußlauf aber abseits zieht, wie beim Arnus, Sagaris und ad Drinum (Miller VI 5); dann auch durch Übertragung der Flußzeichnung der TP auf eine richtiger gezeichnete Karte: sie erweist in überaus vielen Fällen die in der TP gezeichneten Flußübergänge als irrig und muß überhaupt die Vorstellung erschüttern, daß TP die Lage der Flüsse zu den Ansiedlungen wenigstens einigermaßen so gibt, wie das Altertum sie gekannt hat. Um Wiederholungen und Weitläufigkeiten zu vermeiden, verweise ich auf verschiedene einzelne Beispiele, die in späteren Abschnitten dieses Aufsatzes zur Erörterung gelangen sollen, und begnüge mich an dieser einleitenden Stelle damit, das Flußnetz Galliens durch einige Bemerkungen nach dieser Richtung zu charakterisieren. Das Flußgebiet des Padus, die Flüsse der Balkanhalbinsel und ganz besonders die Kleinasiens würden eine gleichartige Analyse ergeben; aber ich halte unter den obwaltenden Umständen einen Abdruck der dort gewonnenen Beobachtungen für überflüssig. Daß ich Gallien als Demonstrationsobjekt vorgezogen habe, liegt daran, daß sein Flußnetz auf der TP nicht schon auf den ersten Anblick so armselig und fragwürdig wie das des Balkans oder das von Kleinasien sich darstellt.

Die gallisch-germanischen Landschaften der TP werden durch sieben Flüsse durchzogen oder begrenzt, von denen einer dem Mittelländischen Meer (der Rhonefluß) sich zuwendet, während die anderen vom westlichen Meer aufgenommen wurden. Fünf von diesen sieben Flußläufen zeigen keine Gliederung und erinnern stark an Regenwürmer; zwei, Rhein und Rhone, haben ein individuelleres Gepräge sowohl dadurch, daß sie je einen See durchfließen, als auch dadurch, daß Nebenflüsse in sie geleitet werden: der Rhone nimmt zwei Nebenflüsse auf, den *fl. Arar* und einen nicht signierten: die Druantia; der Rhein empfängt einen einzigen Nebenfluß, den *fl. Musalla* (= Mosel). Also sind in den gallischen Landschaften der TP, wenn die Nebenflüsse mitgezählt werden, im ganzen zehn Flußläufe auf der TP gezeichnet. Aus der

[1] Vgl. unten S. 59.

[2] Vgl. unten S. 34 f. oder Miller It. Rom. 384.

[3] Schreibe: lykischen.

Bezeichnung der Straßenstationen erkennt man ferner, daß das Wegsystem noch andere Flüsse kreuzt: *ponte Scaldis, ponte Dubris, ponte Sarari*; aber die betreffenden Flußläufe sind nicht eingezeichnet, und wir wollen uns aus eben diesem Grunde ebensowenig mit ihnen befassen wie mit den paar sonstigen Namen, die man mit Recht (so *Mose* = Übergang über die Maas) oder mit Unrecht auf Flüsse bezogen hat.[1]

Betrachten wir nun die einzelnen Flüsse:

1. Der Rhone wird sonst zwischen Ugernum und Arelate übersetzt, TP läßt beide Orte auf der rechten Seite des Flusses; der Übergang erfolgt auf ihr vielmehr zwischen *Arelato* und *Ernagina*. Die Straße von Avennio bis Vienna verläuft tatsächlich im Rhonetal, auf der linken Flußseite; die TP hat die (sieben) Zwischenorte in einem erheblichen Winkel vom Fluß abgeführt. Daß der Zeichner nicht den nötigen Platz gehabt habe, um die Ortsnamen längs des Flusses darzustellen, darf nicht angenommen werden; hätte er von dem Zusammenhang der Straße und des Flußtals irgend Kenntnis gehabt, so hätte er bloß den Flußlauf der Straße anzupassen gebraucht. Der Übergang der Straße auf dem Weg in die Schweiz sollte zwischen Genava und Colonia Equestris erfolgen; aber TP vollzieht ihn um zwei Stationen früher: *Augustum Etanna, Condate, Genara* usw.

Der *fl. Arar* ist völlig verzeichnet. Die TP läßt die ganze Straße *Cabillione* (Cavillonum), *ponte Dubris, Crusinie, Vesontine*, die in das Tal des Doubs gehört, im Ararlal verlaufen[2] und hat also Arar und Dubis miteinander vermengt; zu dieser Bemerkung stimmt, daß die Station *ponte Dubris* deutlich den Übergang über den Dubis nennt, den Arar also eigentlich ausscheidet.

Die Straße *Clano* nach Vapincum und Brigantio übersetzt die Druantia, die zwar nicht genannt ist, aber gemeint sein muß, faktisch zwischen Glanum und Cabellio (*Cavalline*), die TP aber vollzieht diesen Übergang erst drei Stationen weiter, vor *Catuiacia*.

2. Der südwestlichste unter den gallischen Flüssen der TP trägt heute keinen Namen; wenn aber wirklich, wie Miller S. 141 annimmt, der Name ‚auf dem Segment I' gestanden haben sollte, dann kann er nicht gut Aturius gelautet haben, auch nicht nach dem, was Miller über diesen Fluß vorbringt. Daß die Straße Forum Segusiavorum—Divona—Tolosa sich ganz hinter die linke Seite des auf der TP gezeichneten Flußlaufes verkriecht, soll nicht weiter, so arg das auch ist, beanständet werden, da es sich um Oberläufe von Flüssen handelt und wir hier die antike Terminologie unsicher oder von der heutigen verschieden glauben können. Nur handelt es sich um den Oberlauf der Garonne, und auf die Garonne weist auch die Kreuzung durch die Straße von Tolosa nach Burdigala hin, die nach der TP von Aginnum auf der linken Flußseite aus nach Fines auf der rechten Flußseite führt, während anscheinend auch Aginnum an die rechte Seite zu weisen wäre. Die beiden letzten Stationen der Straßen, Serio und Burdigala, liegen dann auf TP rechtsseitig statt linksseitig. Zur Not könnte man also in diesem Flusse eine mangelhaft gezeichnete Garumna erkennen. Aber dieser Name wird vielmehr dem folgenden Fluß (n. 3) beigeschrieben: einem Fluß, dem freilich in Wirklichkeit nichts entspricht.

3. Beischrift: *fl. Garumna*. Der Flußlauf wird auf der TP zweimal nächst der Mündung gekreuzt von der Straße Mediolanum Santonum—Aunedonnaeum—[G]ermanicomagus; ob das nun richtig ist oder nicht, keinesfalls handelt es sich hier noch um das Stromgebiet der Garonne oder der Dordogne, sondern um das des Carantonus (j. Charente). Weiter flußaufwärts wird der auf der TP gezeichnete Lauf wieder dreimal gekreuzt, und zwar zunächst zweimal durch eine Straßenverbindung von Limonum über Argentomagus nach Alerta (die genannten Orte liegen aber an verschiedenen Zuflüssen des Liger und haben nichts mit der Garumna zu tun) und dann nochmals durch eine Verbindung zwischen den beiden (uns sonst nicht geläufigen, aller Wahrscheinlichkeit nach unweit des oberen Loiretals, weitab vom Garonnegebiet gelegenen) Orten Sitillia und Ariolica.

4. Zweimal wird der Name beigefügt: *fl. Liger*,[3] an Quelle und Mündung. Schon Miller

[1] Eine Übersicht über die Flußläufe der TP zu geben ist die Karte zur ‚physischen Geographie von Gallien nach der TP' in Millers It. Rom., S. 139 schon deshalb nicht geeignet, weil sie nicht zwischen den auf der TP genannten und gezeichneten Flüssen einerseits und den bloß rekonstruierten andererseits unterscheidet.

[2] Die Straße kreuzt wiederholt einen Flußlauf (nämlich jenen mit der Beischrift *fl. Arar*).

[3] Irreführend Miller S. 141: ‚am Ursprung *Liger* (korrigiert)'. Tatsache ist, daß eine Hand des XIV. oder XV. Jahrhunderts, mit zartem Duktus und anderer Tinte (rotbraun), *L* über *R* gemalt hat; dieselbe Hand, welche ebenda die letzten drei Buchstaben des Volksnamens *Nitiobroges* hinzugefügt hat (Miller schreibt daher S. 139 *Nitiobro[ges]*). Solchen Textänderungen fehlt jeder urkundlicher Wert. Ich erinnere

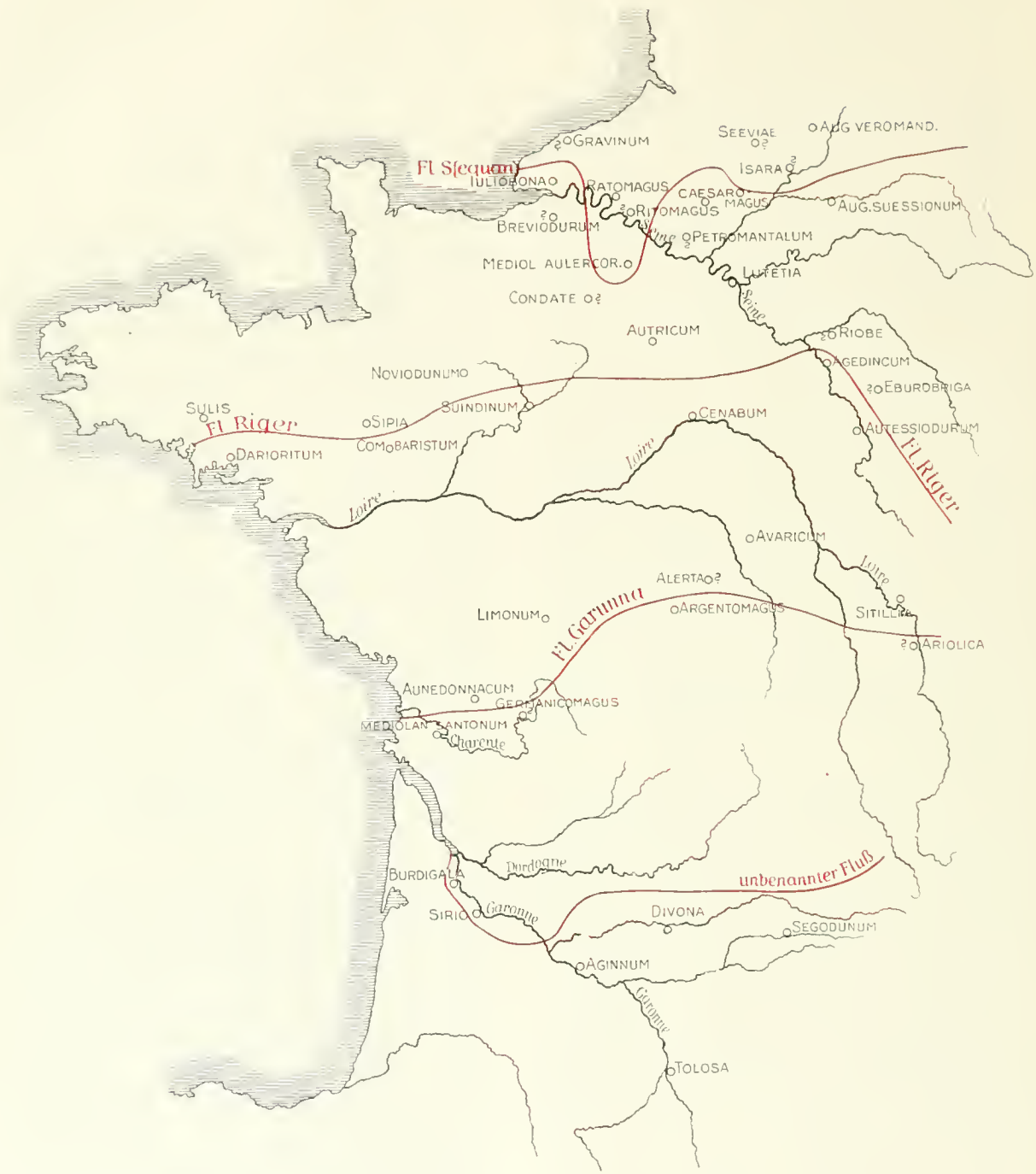

Fig. 3.

Die westlichen Flußläufe Galliens, welche auf der Peutingerschen Weltkarte skizziert sind, sind auf eine mit modernen Hilfsmitteln ausgeführte Karte Frankreichs übertragen. Aufgenommen sind jene Orte, die durch Flußübersetzungen auf der Tabula Peutingeriana miteinander verbunden sind. Für die Fixierungen der einzelnen Orte ist im großen und ganzen Desjardins' Übersichtskarte (1869) zugrunde gelegt worden. Zu beachten ist der Unterschied der modernen Flußzeichnung gegenüber den aus der Tab. Peut. auf diesem Wege der Flußübersetzungen ermittelten, mit roter Farbe ausgezogenen Flußläufen. — Verbessere SEEVIAE (im Norden) in SEFVLAE!

schätzt die Zeichnung dieses Flußlaufes wenig günstig ein (S. 141): ‚die Quelle ist ihm auf demselben Berge angewiesen wie der Saône; er wäre also bis Lutetia die Seine, dann aber hat er den Lauf der Loire; die Städte, welche südlich von der Seine liegen, sind nördlich von ihm;‘ wie dann Miller trotz dieser bessern Erkenntnis dabei verbleiben kann, mit seinen Vorgängern diesen Flußlauf als ‚jetzt Loire‘ zu bezeichnen, ist mir nicht klar, jedenfalls aber nicht schon daraus verständlich, weil in den Lexicis Ligeris mit Loire geglichen wird.

Verfolgen wir den Riger-Fluß der TP auf der Bergfahrt, so sehen wir ihn nicht weniger als siebenmal von Straßen gekreuzt:

a) Sulis—Darioritum: liegt nicht unerheblich abseits vom Ligersystem, nordwestlich von der Ligermündung.

b) Sipia—Combaristum; gleichfalls nordwestlich vom Stromgebiet des Liger, aber wenigstens berührt Combaristum einen Zufluß des Liger.

c) Noviodunum—Suindinum;[1] ungefähr ebenso wie b).

d) Suindinum—Autricum; ungefähr ebenso wie b), Autricum liegt an einem Zufluß der Sequana.

e) Lutetia—Cenabum; ersterer Ort an der Seine, der letztere an der linken Seite der Loire.

f) ‚Riobe‘[2]—Agedineum; diese Orte sind anscheinend durch die Seine getrennt.

g) Eburobriga — Autessiodurum; getrennt durch einen linksseitigen Nebenfluß der Seine.

Durch diese sieben Punkte irgend etwas zu leiten, was dem Lauf des Liger auch nur halbwegs entsprechen könnte, erscheint also ausgeschlossen.

5. Angeblich als Sequana (Beischrift[3] im Meer) bezeichnet, wird achtmal von Wegstücken gekreuzt, und zwar (wieder in der Bergfahrt geordnet):

a) Gravinum—Juliobona; beide Orte liegen vielmehr an der rechten Seite der Seine, und zwar an dem Wege gegen Norden.

b) Ratomagus—Breviodurum: richtig.

c) Breviodurum — Mediolanum Aulercorum. } Orte links der Seine.

d) Mediolanum Aul.—Condate. }

e) Ritumagus—Petrumantalum; beide Orte rechts der Seine.

f) *Setucis* (Sefulae)—Caesaromagus; erheblich gegen Norden von der Seine entfernt.

g) *Lura* (Isara)—Augusta Suessionum: durch keinen bedeutenderen Wassergraben voneinander getrennt, rücken sie erheblich gegen Norden von der Seine ab und liegen an einer Seite der Isara, eines Nebenflusses der Sequana. Ja, es wird allgemein und anscheinend mit Recht angenommen (vgl. Otto Hirschfeld CIL XIII 2 p. 684), daß Lura der TP den Übergang über den Isarafluß bezeichnet, vgl. das letzte Stück des Weges von Durocortorum nach Samarobriva:

Augusta Suessionum	TP	Stein von Tongern CIL XIII 9158		
Lura	*XVI*	*Isara*	*l(eug.)*	*XVI*
Rodium	*VIIII*	*Roudium*	*l.*	*VIII*
Setucis	*X*	*Sefulae*	*l.*	*VIII*

h) Augusta Veromandorum—Augusta Suessionum; erheblich von der Seine gegen Norden entfernt, an verschiedenen Seiten der Isara.

Dieser Fluß kann also zur Not als Unterlauf der Seine, ergänzt durch die Oise und allenfalls auch durch die Aisne, angesehen werden, aber mit zahlreichen (bei Gleichzeitigkeit der Einzeichnung des Flußlaufes und der Anlage der Itinerarkarte unerklärlichen) Mißgriffen bei den Übergängen.

6. Der *fl. Patabus*, vermeintlich wie auch Miller S. 142 bemerkt, die Maas. Er wird auf der TP fünfmal von Straßen gekreuzt. Die beiden ersten

nochmals an meine Gött. Gel. Anzeigen 1917, 85 ff. aufgestellte Forderung nach der Publikation eines wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden, von der Zeichnung der TP im großen und ganzen emanzipierten Textes der TP. Eine solche Publikation ist auch deshalb notwendig, damit sonst sehr achtungswerten Gelehrten, die ohne zureichende paläographische Schulung und ohne mehr von der TP kennen zu lernen, als was gerade der ihren topographischen oder antiquarischen Studien zugrunde liegende Abschnitt verlangt, nicht immer wieder verleitet werden, auf die photographischen Reproduktionen zurückzugreifen und so scheinbar selbständig gewonnene Lesungen uns vorzutragen; so hat erst kürzlich ein sehr ernster und ernst zu nehmender Mann behauptet, daß ‚ein Nebenfluss der Seine, der in mittelalterlichen Quellen in sehr verschiedenartigen Formen erscheint und jetzt die Oise heißt‘ und auf dem Itinerarstein von Tongern *Isara* genannt wird, ‚auf der TP vermöge eines Schreibfehlers *Cura*‘ lautet; die TP bietet vielmehr *Lura*; der Gedanke, daß *Cura* ein bloßer Druckfehler sei, wäre nicht einfach abzuweisen, auch wenn die Formen der Buchstaben *L* und *C* auf der TP im Anlaut einander nicht gar so ähnlich aussähen. Aber derselbe Gelehrte hat darauf hingewiesen, daß der Name *Roudium* des Steines von Tongern ‚auf der TP zu *Nodium* entstellt ist‘; tatsächlich aber bietet TP vielmehr *Rodium*, wie übrigens auch schon vor der Auffindung des Tongrer Steines alle Interpreten gelesen haben.

[1] Vgl. Otto Hirschfeld CIL XIII 1 p. 508

[2] Vgl. ebd. p. 444.

[3] Vgl. meine Bemerkung Gött. Gel. Anzeigen, 1907, 791.

Übergänge: Noviomagus—Ceuclum und A[t]uaca (oder A[tuatu]aca)—Cortovallum geben keinen Grund zur Beanständung; allenfalls kann auch der Übergang Noviomagus (h. Juneville)—*Mose* (h. Mouzon?) hingenommen werden, wenn auch beide Orte allerdings nicht an dergleichen Seite der Maas liegen; aber freilich sind sie, übrigens genug weit voneinander entfernt, auch noch durch die Aisne voneinander getrennt, und die Aisne ist schon durch die ‚Sequana' (oben n. 5) in Anspruch genommen worden. Der Übergang *Caturices—Nasic* (vgl. die Daten bei Desjardins, Géogr. de la Gaule, p. 136f., daraus Miller, It. Rom. S. 65) ist zu wenig gesichert, um hier verwendet zu werden. Ebenso die Übersetzung Noviomagus (h. Pompierre)—*Mose* (h. etwa Meuvi sur la Meuse oder Meuse en Bassigni), vgl. Desjardins p. 124f. Nur wäre wohl, da beide Male *Mose* an den Namen der Maas, antik *Mosa*, anzuknüpfen scheint, eher anzunehmen, daß, wenn gleichzeitig die Itinerarkarte entworfen und die Flüsse eingezeichnet worden wären, der Name des Flusses Mosa beigeschrieben worden wäre. Freilich muß dann mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß eine solche Beischrift im weiteren Verlauf der Überlieferung verloren gegangen sei.

7. Am Rhein sind, um einer Erörterung der Geltung seines Namens im Mündungsdelta auszuweichen, bis zur Kreuzung durch das Wegstück von Vindonissa nach *Tenedone* nur linksseitige Ansiedlungen verzeichnet, der Rhein ist also als Grenzfluß behandelt und entspricht dem parallelen äußersten Straßenzuge des römischen Reiches. Tenedone liegt am oder nahe dem Rhein, aber es ist nicht sicher, an welcher Seite des Flusses.[1] In der Nähe der Quelle des Rheins setzt die TP eine Station *ad Renum* (nächst Bregenz) an: also, gleichviel ob diese Station richtig oder nicht angesetzt (bzw. auf der TP erhalten geblieben) ist, in Übereinstimmung mit ihrem Straßenitinerar.

Der (wie gesagt auf der TP einzige) Nebenfluß des Rheins, die Mosel (*fl. Musalla*), wird dreimal von römischen Straßen gekreuzt, die Verteilung der Orte rechts und links des Flusses gibt zu keiner kritischen Bemerkung Anlaß. Nicht erwehren kann ich mich des Gedankens, daß, wenn die TP etwa in der Rheingegend kopiert worden ist, der Flußlauf der Mosel irgendwie davon beeinflußt worden sein kann; dieser Gedanke ist durch den einigermaßen individuellen Habitus der Flußlinie hervorgerufen worden, und ich kann ihn nicht niederkämpfen, obwohl ich kein einziges anderes Beispiel bewußter Abweichung des Kopisten der TP von seiner Vorlage kenne.[2]

Ernest Desjardins hat die physische Geographie und das Straßenbild der TP aus zwei verschiedenen Quellen abgeleitet. Zu dieser Ansicht, die er nirgends genauer formuliert oder umfassender begründet und m. W. ein einziges Mal (im Kommentar zur TP p. 82 a n. 8) deutlicher streift, haben ihn Einzelheiten geführt; noch weniger hat Desjardins Folgerungen aus dieser seiner Ansicht abgeleitet.

An anderen Orten bemerkte er, es habe niemand vor ihm bemerkt, daß der zwischen *ad fines* und *Velinis* (IV 2 in Millers Faksimile) ins Tyrrhenische Meer laufende Fluß als *fl. A[rnu]s* bezeichnet sei; man könne auf dem Original die absichtliche Tilgung erkennen, die Buchstaben *fl. A s* seien deutlich geblieben, die Lücke zwischen *A* und *s* reiche gerade für *rnu*. ‚Il est indubitable, en effet, que le moine avait écrit, d'après son modèle, *fl. Arnus*, mais que, s'apercevant du défaut choquant de concordance entre ce fleuve et la station *Arnum fl.* qui est plus loin à droite, il aura effacé simplement le nom du fleuve. C'est une des preuves les plus concluantes que la carte a une double origine et que l'auteur du dessin et de la géographie physique n'est pas l'auteur du tracé des routes'.

Desjardins' Beobachtung, betreffend den Flußnamen Arnus, wird durch den Vergleich des Originals im wesentlichen bestätigt und ihre Modifikation durch Miller (S. 384 mit Anm. 1) ist unbegründet. Nach Miller

[1] Miller z. B. zeichnet es in seiner Kartenskizze 18 S. 51 auf der linken, hingegen Skizze 19 S. 55 und Skizze 82 S. 262 auf der rechten Seite. Vgl. übrigens Mommsen CIL XIII 2 p. 44.

[2] Was z. B. Desjardins an verschiedenen Indizien bewußter Abänderungen beibringt, kann ebensowohl auch bloße Korrektur unabsichtlicher Irrtümer des Kopisten bedeuten; so die Tilgung der (angeblich zu weit nach Süden verschobenen) Mündung des Umbro; ‚étant aperçu, sagt er im Kommentar zur TP p. 82 b n. 11, du défaut de coïncidence entre la station Umbro du rivage et le fleuve, il a — — effacé cette partie du cours pour le reporter plus à gauche; mais le tracé primitive est encore visible.' Daß mitten durch das Wort *Telamone* ein (jetzt eradierter) Flußlauf gezogen war, halte ich angesichts des Originals für gut diskutierbar. Es ist nur schwierig bei dem gegenwärtigen Zustande gerade dieser Partie der TP und vor ihrer gründlichen Reinigung Schmutzflecken und verschmutzte Faltlinien von Flußläufen zu unterscheiden, falls wir nur auf deren grüne Farbe oder ihre Reste angewiesen sind. In vielen anderen Fällen (vgl. Miller It. Rom. Sp. XLVI a), das Prinzip der Auswahl ist nicht klar, begleitet nämlich den grünen Flußlauf ein roter Saum. Sicherheit kann erst die Reinigung bringen, auf deren Notwendigkeit ich Gött. Gel. Anz. 1917, 112 hingewiesen habe. Gerade auf diesem Blatt ist der Kontrast zwischen dem schönen und deutlichen Grün auf den beiden Randstreifen und dem schmutzigen, oft kaum noch erkennbaren Grün des übrigen Blattes sehr bedeutend.

sind ‚tatsächlich Farbenreste vorhanden; links ist *Fl'*. erkennbar, rechts *Arnŭ*;[1] Radierspuren sind keine erweisbar, daher wohl einfach verdorben'; er setzt dann in sein Faksimile *fl. Arnu*, also nicht in voller Übereinstimmung mit dem angeblichen Lesebefund; das ist nebenbei bemerkt einer der Fälle, die mir (Gött. Gel. Anz. 1917, 6) die Überzeugung brachten, daß Miller in seiner Art Schulausgabe die TP auch restauriert habe. Denn die Buchstaben *fl* und ein Punkt,[2] der die Legende nach dem auf der TP üblichen Verfahren beschließt, sind vorhanden; ihre Tilgung wurde vermutlich als weniger dringlich nicht so gründlich betrieben wie die Rasur von *Arnus*; dieses Wort, welches ich nicht einwandfrei zu bestätigen, aber noch weniger in Abrede zu stellen vermag, mag ja richtig supponiert worden sein. Nur braucht nicht der Kopist der TP die Rasur ausgeführt, und ebensowenig braucht die Station *Arnum fl.* zur Ausscheidung der Namensbeischrift an der Quelle geführt zu haben; eher wird irgendein Leser der TP, der darum wußte, daß der Arno nicht einerseits durch einen Fluß von Pisa und andererseits durch einen anderen Fluß und große Entfernung von Florenz getrennt sei, und der überhaupt etwa seine Lage zu den Ansiedlungen im südlichen Etrurien zu beurteilen in der Lage war, den aufreizenden Irrtum durch Rasur zu tilgen für gut befunden haben; wer nicht darum Bescheid wußte und bloß durch die beträchtliche Entfernung der Station *Arnum fl.* vom Arnofluß verstimmt war, hätte doch eher die Itinerarstation als die auch dem Aussehen nach auffälligere und bedeutsamere Beischrift zum Fluß aufgeopfert.

Wie man sieht, steht das Flußnetz der TP in keiner engeren Verbindung mit deren übriger Zeichnung. Es sitzt auf ihr nur so ganz lose, so wie etwa z. B. die Illustrationen der heute an vielen Schulen Österreichs gebrauchten Bibeln in den Druck eingefügt sind; eine Ähnlichkeit, die sich auch auf die räumliche Entfernung der Bilder von den bezüglichen Textstellen erstreckt. Es entsteht daraus also die Frage, ob

A) ein alter Bestand durch den Gang der Überlieferung bis zu unserem Exemplar der TP gelockert worden sein mag, oder

B) ob nicht eher zwei verschiedene Bestände schlecht und recht, oder sagen wir gleich lieber: mehr schlecht als recht, miteinander äußerlich vereinigt worden sind.

Beide Möglichkeiten sind theoretisch vorhanden. Es wäre dann weiter auch nicht als ausgeschlossen anzusehen, daß ein Elaborat, das ursprünglich Itinerarkarte und Flußnetz zusammen umfaßte, irgendwann später um ein paar Flüsse bereichert worden ist, genau so wie doch die TP ein paar Zusätze nach der biblischen und christkirchlichen Tradition hin aufgenommen hat, z. B. den Ölberg, die Wanderung der Juden durch die Wüste und die Kirche zu St. Peter bei Rom; das wäre dann lediglich eine Variante zum Fall A. Dieselbe Variante kann dann auch für den Fall B als möglich angesehen werden: nämlich daß eine Handvoll Flüsse erst nach der nicht schon durch den ursprünglichen Entwurf gegebenen Vereinigung von Straßenkarte und Flußnetz eingefügt worden ist, oder mit andern Worten: daß die Einzeichnung der Flüsse in zwei Schichten erfolgt sei. Ich habe aber gar keinen Anlaß, mich mit der hier angedeuteten Variante zu den Fällen A und B zu beschäftigen und wüßte keinen Weg, der zu einer deutlichen Scheidung zweier Schichten des Flußnetzes der TP uns führen könnte.

Wie mir scheint, wird die Entscheidung für einen der beiden Fälle (A oder B) von hervorragender Wichtigkeit für unsere Stellung zur Quellenfrage der TP sein. Denn, wenn die Annahme B erwiesen werden kann, so wird die Herleitung der TP aus einem ausgefüllten Erdbild nach Art der mittelalterlichen Karten oder der Mosaikkarte von Madeba oder der ptolemäischen Karten und also auch, um einen Ausdruck aus meiner Straßenkarte (S. 92) zu wiederholen, aus ‚dem Gespenst der sogenannten Weltkarte des Agrippa aus der porticus Vipsania, das in alle kartographischen Versuche auf römischem Gebiet hineinblickt', endgültig über den Haufen geworfen. Um nicht mißverstanden zu werden, gebe ich ohne weiteres als selbstverständlich zu, daß jeder Kartenentwurf, er möge mehr oder minder selbständig gedacht sein, verschiedene Kategorien von Ortsdaten sammelt und zu einem Ganzen verbindet, und daß also auch eine reicher ausgestattete Erdkarte, wie wir uns — ich bemerke sofort: gleichviel ob mit Recht oder Unrecht — die der cosmographia des Ravennaten vorzustellen pflegen, doch nur so entstanden sein kann, daß in ein fertiges Erdbild mit den Konturen der Meere, Länder und Inseln alle Einzelheiten, also auch die Flüsse und Städte eingetragen worden sind; Straßen konnten, so sollte man meinen, erst dann eingezeichnet werden, wenn die Städte und Flüsse bereits eingetragen waren. Man wird sich auch vorstellen können, das ist wirklich geschehen, daß eine nicht hauptsächlich auf astronomisch oder geometrisch gewonnene Daten gestützte Innenzeichnung eines Konturenbildes (einer Erdkarte) der Unter

[1] Wieder weiter oben im Text schreibt er *Fl* (also ohne das Endungszeichen) *ARNŪ*, also non curat minima.

[2] Von Miller fortgelassen.

grund, das Prius, war, und daß Wälder, Berge, Flüsse u. a. erst nach Herstellung dieses Prius zur Ausfüllung und Belebung eingefügt worden sind. Also gebe ich ohne weiteres zu, oder — man kann die Sache auch so fassen — ich postuliere, daß, Itinerarlinien und Flußnetz zwei verschiedene Stadien der Kartenzeichnung bedeuten, und daß wie und woraus immer auch TP entstanden sein mag, eine von beiden Kategorien der anderen zeitlich vorausgegangen sein muß, und es kann m. E. ebensowenig daran gezweifelt werden, welche vorausgegangen ist; denn das Itinerar beherrscht die ganze Karte, wie sie uns vorliegt.

Es ist an einigen Beispielen oben nachgewiesen worden, daß die Flußläufe für den Zeichner der TP eine verhältnismäßig untergeordnete Bedeutung gehabt haben. Wenn ich nun dem Fall B ausschlaggebende Wichtigkeit für die Quellenfrage der TP zuerkannt wissen wollte, so meine ich nicht die Abfolge der beiden Stadien in der Ausfüllung des Kartenbildes etwa durch denselben Zeichner und Redaktor, sondern eine vollständige Loslösung des Flußnetzes: also den Fall, daß eine ältere Stufe der Gestaltung derjenigen Karte, deren einzigen Vertreter wir in der TP besitzen, überhaupt kein Flußnetz gehabt habe, oder wenigstens nicht das jetzt vorliegende.

Die Annahme B, für die ich mich entscheiden muß, braucht nicht zu verblüffen oder zu befremden. Dann war eben der Archetypus der TP in erster Linie eine Straßenkarte, so wie wir auch heute für Kursbücher Straßen- oder Eisenbahnenkarten ohne Flußnetze entwerfen, und wie wir überhaupt gewohnt sind, Landkarten bestimmten Zwecken und Aufgaben unter Ausscheidung alles für den besonderen Fall gerade Unwesentlichen und Entbehrlichen dienstbar zu machen: erst eine erheblich spätere Redaktion, die nichts mehr mit der unmittelbaren Aufsammlung des Materials der Straßenkarte zu tun hatte, ordnete das Flußnetz so ein, wie wir es jetzt sehen, also mit den heute offenkundigen Mängeln.

Somit wird zunächst zu zeigen sein, daß ein solcher Zeitunterschied zwischen den Itinerarpartien und dem Flußnetz der TP besteht. Wenn dieser Beweis geglückt sein wird, kann noch ein übriges geschehen. Auch in der Diktion nämlich unterscheidet sich die Textierung des Flußnetzes von der des Itinerarbestandes der TP, so daß die Zerfällung des Materials in zwei Gruppen noch durch ein rein äußerliches und unverfängliches Merkzeichen unterstützt wird. Somit wird die folgende Untersuchung in zwei Abschnitte zerfallen; ich will sie so führen, daß auf die bisher geäußerten Meinungen über die Ableitung der TP aus der übrigen antiken Kartographie[1] nicht Bezug genommen zu werden braucht, um so ganz unbefangen sie der allgemeinen Erörterung zur Verfügung zu stellen, kehre aber beider Abschnitte Abfolge um.

Abschnitt 1: Ein sprachlicher Unterschied in der Bezeichnung der Flüsse der TP.

Die Abkürzung *fl(urius)* oder *fl(umen)*[2] steht als Beischrift zu einem Flußlaufe vor dem Flußnamen; hingegen im Itinerar der TP, also bei den Flußübergängen des Itinerars, nach dem Namen. Diese Regel geht mit ganz geringen Ausnahmen durch. Die Verschiedenheit der Wortstellung wäre an und für sich unauffällig genug und sie scheint auch sonst nicht sonderlich beachtet worden zu sein; m. W. haben nur Konrad Miller, Weltkarte des Castorius 98[3] = Itineraria Romana, Einleitung Sp. XLVI a, und Hans Groß in seiner Doktor-Dissertation Zur Entstehungsgeschichte der TP (1913), deren Verdienste ich in den Göttinger Gelehrten Anzeigen (1917, 113 ff.) zu würdigen versucht habe, S. 92 diese Beobachtung verzeichnet,[4] aber ohne sie irgend weiter

[1] Zunächst auch meine eigenen Bemerkungen über den Zusammenhang der TP mit dem Erdbild der Ravennatischen Kosmographie miteingeschlossen.

[2] Die Abkürzung *fl.* mit dem Endungszeichen *us* erscheint oft in der TP, und so kann kaum ein Zweifel darüber auftauchen, was in den anderen Fällen mit *fl.* gemeint sein mag. In einem einzigen Fall bringt das Itinerar der TP das Appellativum ausgeschrieben: (IV 3 Miller) *Ubus flumen.* Wo sonst das Appellativum weniger gekürzt vorliegt, handelt es sich um andere Partien der TP als deren Itinerar: nämlich um die (übrigens auch sonst aus dem Rahmen des Ganzen fallenden) Glossen zu den Flüssen Grin (Girin) und Tanais mit *flum.* — (Fälle, in denen *flumen* oder *fluvius* als Teil eines Stationsnamens alt übernommenes Gut darstellt, z. B. in den Namen *Ad duo flumina* oder *Ad confluentes*, können selbstverständlich unser Urteil über die Sprache der TP nicht beeinflussen.)

[3] Im Kapitel: ‚die Farbenverwendung'.

[4] Groß nur als Parenthese und ohne Miller zu zitieren: ‚Der Stationsname führt gegebenenfalls die Bezeichnung *fl.* hinter dem Namen.' — Miller, der die sprachliche Seite der TP überhaupt nicht eindringlicher berücksichtigt hat (vgl. meine Bemerkung Gött. Gel. Anzeigen 1917, 108), hat in seinem Register das Wort *fl.*, sofern er es überhaupt verzeichnet, jedesmal nach dem Namen angesetzt; vom Standpunkt, der für die alphabetische Abfolge des Index maßgebend erscheint, ist diese Anordnung begreiflich; aber sie verwischt die Eigenart des Textes und muß um so auffälliger erscheinen, als Miller a. a. O. wie gesagt schon den richtigen Weg betreten hatte, wenn er lehrte: ‚Die Flußnamen haben das Eigentümliche, daß die Bezeichnung *fl.*

auszunützen. Sie wäre auch, sollte man meinen, herzlich gleichgültig, wenn nicht die strenge Regelmäßigkeit in der Verteilung auf beide Gruppen vorläge; sie sollte aber auch in irgendwelcher Zukunft erst herangezogen werden, wenn es sich darum handeln wird, die Treue der TP zu erörtern. Es ist gewiß gegen alle und jede Wahrscheinlichkeit, daß ein und dasselbe Individuum, das die Abkürzung *fl.* vor den Flußnamen zu setzen gewohnt war oder sich vorgenommen hatte, bei den Stationsnamen an den Flußübergängen ebenso konsequent die Wortstellung umgekehrt habe: daß es sich förmlich von vornherein verpflichtet habe, die Wortstellung davon abhängig zu machen, ob es sich um einen Flußübergang des Itinerars oder um die Abbildung eines Flußlaufes handle.

a) Flüsse, welche sowohl als Stationsnamen (=Flußübergänge) vorkommen sowie auch (sei es, was das Gewöhnlichere ist, an der Quelle, sei es an der Mündung) eine Namensbeischrift zur Einzeichnung ihres Laufes erhalten haben; die Stationsnamen sind wie das ganze übrige Itinerar in schwarzer Farbe eingetragen, die Beischriften in roter.

Stationsnamen	Beischrift
Albinia fl.	*fl. Albinia* Miller Blatt IV 4
Armum fl.	*fl. A[rmu]s* IV 2
Arsia fl.	*fl. Arsia* (ohne Zeichnung des Flußlaufes) V 1
Ausere fl. VII 1	*fl. Ausere* VII 2
Crater fl.	*fl. Crater* an der Mündung, an der Quelle steht *Grater fl.* VII 1
fl. Frigido[1]	*fl. Fr(i)gidus* IV 5
ad fl. Ganges	*fl. Ganges* an der Mündung XII 5 und an der Quelle XII 2
Isex fl.	*fl. Isex* IV 4
Mataurum fl.	*fl. Mataua* V 2
Pallia fl.	*fl. Pallia* IV 5
Rubico fl.	*fl. Rubicum* V 2
Sangar fl. / *Sagarius fl.*	*fl. Sagar* IX 3
Saro fl.	*fl. Sarus* IV 5
Silarum fl.	*fl. Silarum* IV 5
Tanno fl.	*fl. Tanno* (in schwarzer Farbe) VII 2
ad fl. Tigrem zweimal XI 5 und *ad Tygrem* XI 4	*fl. Tigris* XI 4; außerdem (mit schwarzer Tinte ins Meer vor die Mündung geschrieben) etwas wie [*hostia*] *Tygris fl.* XI 4
Umbro fl. dreimal IV 3. 4	*fl. Umbro* an der Mündung und (dort statt *fl. Ambra*) an der Quelle IV 3. 4

Hieher gehören vermutlich auch:

Flusor fl.	*fl. Flosis* V 4
Misco fl.	*fl. Misa* V 3 oder *fl. Misin* V 4

Nicht aufgenommen habe ich Fälle, wo wie z. B. V 4 neben einer Station *Tinna* (also ohne *fl.*) auch noch derselbe Name als Beischrift zu einem Flußlauf *fl. Tinna* wiederkehrt, weil immerhin mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß in einem und dem andern dieser Fälle eine mehr oder minder geschlossene Ansiedlung,[2] die allmählich an der Übergangsstelle entstanden war, den Flußnamen empfangen hat und also im Itinerar der TP nicht mehr lediglich als Übergang über den Fluß gemeint zu sein braucht, sondern die gleichnamige Häusergruppe oder Ansiedlung gemeint sein kann. Jedesfalls können, auch wenn, wie es meist sehr wahrscheinlich ist, das *fl.* im Verlauf der Überlieferung hier einfach verloren gegangen ist, solche Namen in dieser Gruppe keinen Platz finden, eben weil es sich um die Anordnung des Wortes *fl.* handelt.

Also geht die oben aufgestellte Regel durch alle Fälle hindurch, mit Ausnahme des Ganges und Tigris, dann einer der beiden Anführungen des Crathis und beim fluvius Frigidus.

(selten *flum.*) stets dem Namen des Flusses vorgestellt ist, zur Unterscheidung von Stationen, welche nach Flüssen benannt sind, und bei welchen *fl.* stets nachgesetzt ist; *fl. Armum* bedeutet den Fluß, *Armum fl.* die Station.'

[1] Miller hat im Faksimile seines Castoriusbuches die Station einzutragen übersehen (daher wohl u. a. auch Jakob Weiß bei Pauly-Wissowa VII 103), jetzt aber in seinem neuesten Faksimile nachgetragen. Es ist immerhin zu beachten, daß Miller trotz der sonstigen Gesprächigkeit seiner adnotatio critica (wenigstens soviel ich sehe) kein Wort darüber verliert. Dafür hat er zum Stationsnamen fl. Frigido S. 454, 1 die Anmerkung hinzugefügt: ‚Irrig *srigido* Desjardins, aber darüber *fl.' Frigid'* rot.' Um davon nicht weiter Notiz zu nehmen, daß Desjardins' Kommentar (S. 87. n. 166), der für die Konstatierung des Desjardinsschen Befundes uns maßgebender als die nicht genügend überwachte Arbeit seines Zeichners sein muß, nicht *srigido*, sondern ganz korrekt *frigido* kopiert hat (übrigens kann in dieser Schriftart ſ dem langen ſ zum Verwechseln ähnlich ausfallen), möchte ich fragen: Warum hat Miller selbst an anderer Stelle (S. 390) die von ihm eben gerügte Lesung *fl. srigido* anstandslos aus der TP, wie wenn sie dort stünde, ausgeschrieben?

[2] Aber darum selbstverständlich noch lange keine selbständige Gemeinde!

b) Flußübergänge; die Flußläufe sind nicht gezeichnet oder, wenn sie schon gezeichnet sind, nicht benannt.

p *Acelonum fl.* VII 4
s *Apo fl.* VII 3
s *Aretusa fl.* X 4
s *Armascla fl.* V 1
Armenita fl IV 5
s *Armoniacum fl.* IV 3
s *Arrabo fl.* V 3
p *Byleum fl.* IX 4
p *Calidon fl.* VII 5
p *Calor fl.* VI 5
ad fl. Capadocem XI 3
Drinum fl. VI 3 (vgl. *ad Drinum* VI 5)
fl. Eleuter X 3
p *Eunenos fl.* VII 4
p *Farfar fl.* V 5
Genesis fl. VII 2 und VII 3
s *Hapsum fl.* VII 2
p *Hyppium fl.* IX 4
p *Lygum fl.* IX 4
Margum fl. VII 2
Marta fl. V 1 (vgl. *Marta* ebd.)
p *Minde fl.* X 1
s *Mindo fl.* V 2
Orontem fl. X 5 (vgl. *ad Orontem* X 4)
fl. Rhamma XI 5
p *ad herbas* (soll *Rhebas* sein) *fl.* IX 2
p *Safo fl.* VI 3
Silarum fl. VI 5
s *Sinnum fl.* IV 5
Titana fl. XI 5
s *Ubus flumen* IV 3

Alle diese Legenden sind, wie das ja auch sonst für das Itinerar der TP die Übung ist, mit schwarzer Tinte geschrieben. Der oben für die Wortstellung angegebenen Regel fügen sich außer Cappadox Eleuther und Rhamma alle Beispiele. Bei einer Anzahl von Flußübergängen (sie sind oben durch ein vorgesetztes s kenntlich gemacht) erscheint in der Zeichnung kein Flußlauf angedeutet. Bei nicht wenigen anderen (hier durch vorgesetztes p angedeutet) ist ein kurzer Flußlauf eingetragen; diese Einzeichnungen tragen ganz schablonenhaften Charakter, gruppenweise in paralleler und gleicher Linienführung; so z. B. sind *Acelonum*, *Calidon* und *Eunenos*, aus einem und demselben Gebirge abgeleitet, sämtlich in der gleichen Bogenform gezogen; *Byleum*, *Hyppium*, *Lygum* und den offenbar[1] interpolierten *Sagarius*-Lauf zeichnet die TP je aus einem isolierten Berg oder Gebirge heraus in parallelen Bögen. Ich glaube, man kann es mir nicht verdenken, wenn ich solche Flußläufe samt den zugehörigen Quellbergen bloß als Symbole ansehe, ganz so wie zu Städten oder zu Bädern auf der TP je der nämliche Typus, je dieselbe Vignette gefügt wird.

Wer in der Kritik dieser Schablone einmal ebensoweit gelangt ist, wird auch bei anderen Flußläufen dieser Kategorie (b) genug Anhaltspunkte finden, um die offenkundigen Störungen des Kartenbildes, eben weil sie eine notwendige Folge derartiger Einzeichnungen bilden, auf die stereotype Anwendung desselben Zeichensymbols zurückzuführen, und wird sich nicht mehr abmühen, z. B. den *Minde fl.* X 1 mit dem Maeander zu identifizieren, und wird einen solchen Vorschlag, wenn er von anderer Seite gemacht worden ist, nicht diskutierbar finden.[2] Aber ich möchte nicht durch weiteres Eingehen in Einzelheiten der Flußläufe dieser Kategorie (b), so verlockend es auch ist, meine Darstellung noch mehr belasten und verzichte daher hier auf ihre Verfolgung.

Als eine andere Form, den Flußübergang zu bezeichnen, erscheint m. E. *per Padum* in der Legende *ab Hostilia per Padum* IV 5; der Straßenstrich (wie sonst immer, so auch hier rot gezeichnet) führt auf der rechten Poseite in ansehnlicher Länge bis nach Ravenna. Miller interpretiert (S. 279) diese Worte so:[3] ‚von hier zu Schiff auf dem Po bis Ravenna'; er hätte als Analogon bringen können It. Ant. p. 126 *inde* (n. von Ravenna) *navigantur septem maria Altinum usque*. Aber ich kann mir diese Erklärung nicht zu eigen machen. Mich stört vor allem der Straßenstrich; dann aber auch, daß Hostilia weder mit Mutina noch mit Bononia verbunden ist und jedenfalls also eine empfindliche Lücke das Wegnetz der TP hier entstellt. Es scheint mir richtiger, eine der auf der TP so häufigen falschen Verbindungen von Orten anzunehmen; dann wäre die Legende *ab Hostilia per Padum* nach Maßgabe ähnlicher[4] Wendungen der TP, die zugleich Ausgangspunkt und Ziel nennen, zu behandeln und also als unvollständig erhalten einzuschätzen; vgl.

[1] Vgl. Groß a. a. O. S. 96.

[2] Straßenzug: *Miletum LVI Minde fl. XXVII Cnidum*; zwischen den Worten *Minde* und *fl.* mündet ein unbenannter Fluß. Diesen will z. B. Miller 841 als Maeander deuten, während er 705 zur Stadt Myndus rät und anfügt: ‚hier verwechselt Mynd[r]us fl. und Myndus Stadt;' woher er den Mynd[r]us genommen hat, ersehe ich nicht.

[3] Ebenso Nissen, Ital. Landeskunde II 208 (vgl. auch 214) unter Hinweis auf ein ‚Reskript Theoderichs Cassiodor Variae II 31'. Aber dieses Reskript, das die militärisch organisierte Schiffspost der *dromonarii* betrifft, die *in Hostiliensi loco*, und zwar *per alveum Padi* eingerichtet ist, nennt Ravenna gar nicht. Doch bezweifle ich die Sache selbst nicht und gebe gern zu, daß der Rav. Kosm. von den Po-Armen p. 290 sagt: *sed plurimus eius* (n. des Potlusses) *iuxta civitatem Ravennam in praedictum mare magnum ingreditur.*

[4] Miller hat sie zwar It. Rom. Sp. XLIX a Anm. 5 (vgl. dazu meinen Karten-Artikel bei Pauly-Wissowa X 2138), aber nicht in seinem Index exzerpiert. Comacenis erscheint dort überhaupt nicht, wohl aber Incomacenis, weil Name und Präposition auf der TP so zusammengeschrieben ist!

a Dertona Iria	III 5	*ab Iria Cametiomagus milia*	IV 1	*ab Euforbio Abamca mil*	X 1
a Verona Hostilia milia passus	IV 4	*a Silesua Avibus milia*	VI 2/3	*a Comana Pontica Gagonda*	X 2/3
ab Hadre Burno milia	V 4/5	*ab Aquis Tacapa milia*	VI 3/4	*a Comaccnis in Heracome mil*	XI 1
a Thasartho Silesua milia passus	V 4/5	*ab Actia Nicopori Larissa usq. milia*	VII 4	*ab Hierapoli Zeuma mil pas*	XI 1/2
a Veresuos Thasarte mil	V 3			*ab Herapoli Ceciliana mil pas*	XI 1/2
a Silesua ad Aquas mil	VI 2/3	*a Synnada Euforbio mil*	IX 4/5	*a Tigubbi ad fontem Scoborem*	XI 3 4

c) Flußläufe mit Namensbeischrift. Die Beischrift steht meistens an der Quelle, seltener an der Mündung und erscheint gewöhnlich in roter Farbe; Ausnahmen in der Farbe, denen ich übrigens keine meritorische Bedeutung zuzuerkennen wüßte.[1] werden im folgenden angegeben:

fl. Agalingus (schwarz) VIII 3
fl. Ambrum IV 2
fl. Animo IV 4
fl. Arar II 5
fl. Araxes XII 5
fl. Aspia V 3
fl. Afesia (= Athesis) IV 3
fl. Areldium VI 4
fl. Arentia IV 1
fl. Aufidus VI 3
fl. Aunes XII 5
fl. Bagamada (ins Meer schwarz eingeschrieben; ohne Zeichnung des Flußlaufes) V 3
fl. Be VII 5
fl. Bersula III 5
fl. Betuctulum III 4
fl. Brintesia (schwarz ins Meer eingezeichnet) IV 5
fl. Calincius XII 5
fl. Caystur IX 5
fl. Chulcul V 1
fl. Clausis V 3
fl. Clocoris (schwarz ins Meer) VI 1
fl. Comara (schwarz ins Meer) VI 1
fl. Cynips (schwarz) VII 3
fl. Cyrus XI 5
hostia fl. Danubii VIII 5
fl. Ebrus VIII 1
fl. Escus VIII 1
fl. Burotas (= Eurotas) VII 5
fl. Feros III 4
fl. Garunna II 5
fl. Girin (schwarz) VII 2[2]
fl. Hadra IV 1
fl. Hermon IX 4
fl. Heromicas X 2
fl. Nimera (= Himera, schwarz) VII 1
fl. Iala III 4
fl. Indus XII 2
fl. Iordanis X 1
fl Iraro (Ivabo = Ivavo) IV 4
fl. Labonia III 4
fl. Latis III 4
fl. Licenna IV 4
fl. Liger (= Liger)[3] II 5 an der Quelle und II 2 an der Mündung
fl. Lucus III 4
fl. Macra IV 1
fl. Meduacum IV 4
fl. Misin V 4 } [4]
fl. Miso V 3 }
fl. Musalla III 1
fl. Nelurum V 2
fl. Nigella IV 2
fl. Nigrinum XII 2
fl. Nilus, qui dividit Asiam et Libiam (in schwarzer Farbe geschrieben) IX 1
fl. Niranus VII 1[5]
fl. Noraria IV 1
cap(ut) fl. Nusacus VIII 5
fl. Odubria IV 1
fl. Orsus III 4
fl. Oxus XII 2
fl. Pada IV 3
fl. Padus III 3[6]
fl. Paleris XII 5
fl. Pamisus VIII 1
fl. Pastium VII 1
fl. Patabus II 1
fl. Renus II 2 (rot) und 1 (schwarz im Meer)
fl. Rigonum IV 3
ostia fl. Rodani (schwarz, im Meer) II 5
fl. Rustunum V 2
fl. Sannum (schwarz im Meer) VI 1
fl. Saternum IV 3
cap(ut) fl. Selliani (schwarz) VIII 4
fl. Simetus VII 2[7]
fl. Sygris XII 1
flumen Tanais, qui dividit Asiam et Europam (schwarz) VIII 5
fl. Ticenum IV 2
fl. Tictila III 5
fl. Tiliabinte IV 5
fl. Tinna V 4
fl. Tontus VIII 5
torrens VII 5
fl. Varum III 3[8]
fl. Varusa III 5
fl. Ubartum IV 2
fl. Vesidia IV 2
fl. Victium III 5
fl. Umatia IV 3
fl. Vulpis III 3
fl. Zerninum (im Meere, schwarz) III 3
angeblich *fl.* . . . . . *mnen* (im Meere, schwarz) II 1[9]

Also ist, wenn von dem (wegen des Fehlens von *fl.*) indifferenten Falle *Torrens* abgesehen wird, in dieser sehr umfangreichen Gruppe die oben aus der Wortstellung gezogene Norm durchwegs beobachtet.

Überblickt man alle drei Gruppen, d. h. 138 Flüsse in 166 (wenn ich das beim Flußübergang gebrauchte *ad Tygren* XI 4 als gleichgültig genau so ausschließe wie alle anderen Fälle, in denen

[1] Sie werden wohl auf ein Versehen des Kopisten zurückzuführen sein, die schwarzen Eintragungen vor den Flußmündungen im grünen Meeresgrund auf irgendein ästhetisches oder technisches Moment.

[2] Es ist nicht nötig, in diesem Zusammenhang die Glosse zu behandeln (VIII 1): *hoc flumen quidam Grin vocant, alii Nilum appellant* usw.

[3] Vgl. oben S. 32.

[4] Vgl. oben Liste a (S. 37).

[5] Miller S. 405 nicht richtig: ‚rot gezeichnet', vielmehr rote Beischrift.

[6] Vgl. ferner *ad Padum* IV 2; *ab Hostilia per Padum* IV 5 (dazu oben S. 38) und *Sacis ad Padum* V 1.

[7] Nicht richtig Miller S. 405: ‚rot gezeichnet', vielmehr rot geschrieben.

[8] Der Flußübergang *Varum* steht ebendort ohne das Wort *fl.*

[9] Gemeint scheint die Sequana zu sein, vgl. oben S. 33.

bei Flußstationen das Wort *fl.* unterdrückt ist) Fällen, und sehe ich von *Torrens* ab, bei dem *fl.* (vielleicht als im Wort schon mitverstanden) weggelassen ist, das aber jedesfalls für die Frage der Wortstellung nicht mit in Betracht kommt, so bleiben im ganzen sieben Flüsse in neun Fällen als Verletzungen der Regel. Von diesen neun Fällen gehören nicht weniger als sieben dem äußersten Osten (vom Segment X 3 an), der auch sonst mehrfach vom Charakter der Westpartien abweicht; und nur zwei dem Westen, und auch von diesen zwei westlichen Fällen ist vielleicht doch noch der eine aus einer psychologischen Rücksicht abzurechnen; denn die Station *fl. Frigido* steht so knapp neben der Beischrift der Quelle des *fl. Frigidus*, daß eine Beeinflussung des Kopisten hier näher als sonst irgendwo auf der TP gelegen sein mochte; auch kann der Stationsname *fl. Frigido* außerdem leicht eine andere Würdigung erlauben, da fluvius Frigidus vielleicht eine Namenseinheit bildete (vgl. z. B. die mansio Bona Mansio[1] It. Burd. p. 567): *fluvio Frigido* so auch im It. Ant. p. 128 und im Burdig. p. 557 (das innerhalb seines eigentlichen Itinerarbestandes überhaupt keinen *fl.* aufweist): daß Claudian im Panegyricus auf den dritten Konsulat des Kaisers Honorius Vs. 99 (vgl. zur Örtlichkeit und ihrer Bedeutung Otto Cuntz in den Jahresheften, Beiblatt V 150 f.) in dichterischer Freiheit *Frigidus amnis* geschrieben hat, ist kein Gegengrund.

Wir können nun eine Probe auf die Richtigkeit unserer Beobachtung anstellen. Es würde ja mit wunderlichen Dingen zugehen, wenn nicht auch andere Appellativa auf dieselbe Regel reagierten, also wenn *lacus mare insula mons silva promontorium* und die verschiedenen Bezeichnungen der Stadtqualität nicht genau so wie *fluvius* behandelt wären; d. h. wenn nicht der Itinerarteil der TP solche Bezeichnungen dem Namen nachfolgen, das Kartenbild (der Zeichner) sie vorausgehen ließe.

Diese Probe wird, wie sich zeigt, bei mehreren Schlagwörtern vollen Erfolg liefern; wenn sie bei anderen weniger klare Ergebnisse liefert oder geradezu zu versagen scheint, so darf man die anscheinende Störung zunächst jeweilen in einer gewohnheitsmäßig festen Verbindung begründet glauben, die der von uns für die Wortstellung postulierten Regel nicht zu weichen bemüssigt schien, ganz wie ich oben *fluvius Frigidus* als stehende Verbindung, als eingebürgerte Einheit zu fassen vorgeschlagen habe. Eine Station am Umbro konnte man eintragen: *Umbrone, fluvio*; *fluvio* als Apposition. Beim fluvius Frigidus hätte es also korrekt lauten müssen: *Fluvio Frigido, fl.*; aber *fl.* zweimal zu setzen mochte überflüssig erscheinen; indes ersetzt das erste *fl.*, das erhalten blieb, nicht ganz die Funktion des im Streben nach Kürze als entbehrlich eliminierten zweiten *fl.*

In fester Folge, dem herrschenden Sprachgebrauche richtig entsprechend, sind natürlich auch allerhand andere Verbindungen von Ortsnamen in die TP eingetreten. So die *Arae Flaviae* IV 1, die *Ara Alexandri* XII 2 und die *Are Philenorum* VIII 2; ferner das *templum Jovis* VIII 4, *t. Veneris* und *t. Minervae* VI 5, *t. Herculis* IX 3, *t. Augusti* XII 5; die vielen *Aquae*, z. B. *Calidae, Frigidae, Volater(ra)nae, Thibilitanae, Regiae, Semproni, Herculis* usw., meist mit der Vignette eines Badeortes ausgestattet und daher eigentlich nicht erst eines charakterisierenden Gattungswortes bedürftig; die verschiedenen *Fontes*, z. B. *fons Timavi, f. Potamianus*, und *Pontes, z. B. p. Aufidi, p. Drusi, p. vetus*; *fanum Martis, f. Fortunae, f. Fugitivi* (die beiden letztgenannten mit der Tempelvignette); *Conpito* (= *compito*) *Anagnino* und so vieles andere. Auch die vielen *Fora*, z. B. *f. Corneli, f. Livi, f. Semproni*, in dieser Folge der Namensbestandteile auch durch das Fortleben bis in die Gegenwart gesichert, wie z. B. Forcassi, Forli, Forlimpopoli, Fossombrone, genau wie *Urbe Salvia* im h. Urbisaglia sich fest erhalten hat. Man nahm eben die Wortverbindungen, wie sie nun einmal üblich waren.

Freilich liest man auch z. B. *Metridatis regnum* X 5; aber da müßte erst festgestellt werden, wie der Ortsnamen im Griechischen gelautet hat, vgl. z. B. Μόψου ἑστία und Μόψου χρήνη. Eigentlich wäre nötig, für jeden einzelnen Fall den sonstigen Sprachgebrauch festzustellen. Aber das Gesagte dürfte genügen, um zu zeigen, wie weit sich die erwähnte Probe empfehlen kann, ohne sie einer ungerechten Belastung auszusetzen.

Fest zusammengehörige Begriffe sind z. B. auch Bezeichnungen der meisten Meere, Meeresteile, Seen und Häfen; diese kommen also nicht für die bewußt gehandhabte Wortstellung in Betracht, und ich wage daher nicht, sie hier mitzuverwerten, auch wenn sie die Regel nur zu bestätigen scheinen. So kommt *sinus* in acht Fällen außerhalb der Itinerarpartien vor, rührt somit vom Zeichner her, das Appellativum soll also der Regel entsprechend dem Individualnamen vorausgehen; es ist auch

[1] Oberhummer zitiert bei Pauly-Wissowa III 697 aus den Acta S. Alexandri *castrum Bonamassium*. Dazu können noch Exzerpte aus zwei kaiserlichen Erlässen des Jahres 364 (vgl. Seeck Regesten 215, dazu 96 und 110) gezogen werden: *dat(um) VI* (bez. eine andere Ziffer) *Kal. J[u]n. Bonamansione*; cod. Theod. VII 4, 12 (daraus cod. Just. XII 37, 3) und XIV 2, 1.

in allen acht Fällen vorangestellt. *Pontus* in zwei Fällen, vorangestellt. *Mare* in einem oder in zwei Fällen, so wie man es wünschen müßte, voran; aber in zwei anderen *Igeum mare* (an falscher Stelle in die Karte gesetzt) und angeblich *Ae[ci]um ma[re]* nachgestellt. *Pelagus* erscheint fünfmal, stets nachgestellt, mag aber um seines fremdsprachlichen Charakters willen uns weitere Auseinandersetzungen mit der sonstigen Regel des Zeichners ersparen; ebenso der *Milas* (= Μέλας) *colpus* VII 5/VIII 1.

Seen findet man auf der TP nahezu ausnahmslos außerhalb des Itinerarmaterials erwähnt. Ist, wie gewöhnlich, dem Namen das Appellativum *lacus* zugefügt, so steht es an erster Stelle: so in 16 oder 17 Fällen. Den *lacus et mons Ciminus* hat Miller S. 291, wenn ich ihn recht verstehe, in das Itinerar eingebunden; mit Unrecht, meine ich; vielmehr ist nur nicht die Zeichnung des Sees vom Abschreiber mitkopiert worden, und ähnlich scheint doch auch Miller selbst S. 956 darüber zu denken. Berg und See sind weit vertragen, wenn Miller damit sonst überhaupt Recht hätte, in die vierte (!) Straßenlinie. Wie Miller 392 dazu kommt, ‚links' von der Legende ‚die Zeichnung des Berges' zu konstatieren, habe ich nicht erkannt. Dem *lacus Beberaci* XI 4 und den ägyptischen Bitterseen *lacus Mori* IX 4 hat die Überlieferung vielleicht ähnlich übel mitgespielt; jedesfalls ist mir die Einordnung ins Itinerar nicht verständlich geworden, ich würde den Ausfall zugehöriger Vignetten annehmen. Unter den 16 oder 17 Seen, die, wie gesagt, vom Zeichner dargestellt und mit dem Gattungswort *lacus* vor dem Individualnamen bezeichnet sind, findet sich auch der *lacus Losanens[is]* III 2, der Genfer See. An der ihn vom Norden her erreichenden Straße ist die Station *lacum Losonne* angegeben, der im It. Ant. p. 348 *lacu Lausonio* entspricht. Die Lesung des It. Ant., das, wo es nicht durch Lücken verstümmelt ist, im großen und ganzen sich viel besser als die TP erhalten hat,[1] gibt uns die gewünschte Aufklärung: Es wird bloß gesagt, daß der See erreicht wird, also vermutlich an einer Schiffsstation; der Name des Sees ist in adjektivischer Form gegeben, so daß sich in schlichter Rede das Adjektiv an *lacus* anlehnen muß. Ich kann mir nur schwer denken, daß mit *lacu Lausonio* der Name einer Ansiedlung gegeben sein könne: wie man annimmt, des heutigen Lausanne. Miller, der die Station mit Vichy bei Lausanne gleicht, S. 73, berührt die Schwierigkeit mit keinem Worte. Mommsen hat sie empfunden und deshalb CIL XIII 2 p. 12 gesagt: ‚utrumque (nämlich It. Ant. und TP) ad mansionem Lousonnam *lacus* vocabulum addit, ideo opinor quod eo loco in viam ab Equestri per ripam in vallem Poeninam ducentem incidebat altera a Vesontione et Aventico eandem ripam petens'; — vielleicht, aber ich bin dessen nichts weniger als sicher, deckt sich meine Erklärung teilweise mit der Mommsenschen.

Portus ist vom Zeichner, also außerhalb des Itinerars der TP, 14mal dem Individualnamen vorangestellt, in den Itinerarpartien einmal dem Stadtnamen nachgesetzt: *Pernicide* (= Bern.), *portum* IX 5; die Fälle des Itinerars, wo das Appellativum vorangeht, *Portualtu* (= Βάθυς, jetzt Batum) X 5 und *Portu Namnetu* II 2, wird man ohne weiteres als feste Verbindungen ansehen, also das Gattungswort *portu* nicht als Apposition nehmen; ebenso erst recht (IV 4) *port. Hercul.*, doch wohl = *Hercul(is)*, das in schlichter Rede nicht ohne die Stütze des Wortes *portus* stehen könnte. Wohin man die beiden Häfen angeblich der Insel Elba: *Portus longus in Naxo insula* (angeblich so zu lesen) und *Augoportus* zu zählen hat, ob zur Zeichnung oder zum Itinerar, kann kaum strittig sein; warum auf so engem Raum beide Formen der Wortstellung erscheinen, ist mir nicht klar geworden; freilich ebensowenig, daß diese Wörter wirklich so geordnet werden müssen, und noch weniger, daß auch wirklich *augoportus* zu lesen sei.

Die Inseln fallen, soweit die Lesungen der TP ganz oder teilweise gesichert sind, nicht in das Itinerar, sondern gehören dem Zeichner. Also erwarten wir, daß, wo den gezeichneten Inseln auch die Namen beigeschrieben werden, das Wort *insula* (gewöhnlich erscheint bloß die Abkürzung *ins.*) dem Namen vorangeht. Das ist der Fall in (wenn ich recht gezählt habe) 87 Stellen, das Gegenteil in einer einzigen, soeben aus einem anderen Grunde erwähnten III 4/5 *portus longus in Naxo insula*, die also formell auch anders als jene 87 liegt.

Miller schreibt allerdings S. 952 ohne Klammern das Lemma *Girba insula* (und weist im Index S. 971 b diesen Namen aus VII 1 aus); aber ein Blick auf die TP gibt die beruhigende Auskunft, daß Miller den Namen lediglich aus Eigenem ergänzt hat, und zwar in Vernachlässigung der die Wortstellung bestimmenden Regel. Bei *Sicilia*

[1] Auf diese Tatsache habe ich wiederholt aufmerksam gemacht, so in meiner Straßenkarte S. 54 und in meinem Artikel über die römischen Itineraria, bei Pauly-Wissowa XI 2330 f.

und einer Anzahl der kleinen Inseln des Ägäischen Meeres, hier wohl aus Platzmangel, ist *ins.* nicht beigeschrieben;[1] diese Fälle zählen also bei der Kontrolle unserer Regel nicht mit.

Promont(orium) Pyreneum II 2 und *Silva Vosagus* III 2/3 sowie *Silva Marciana* III 4/IV 1 liegen außerhalb der Itinerarpartie.

Ebenso *mons* (z. B. *mons Taurus*, dies zweimal XI 5 bis XII 2) bei zehn Gebirgen sicher, denen der Einschub *mons Oliveti* X 1 sich anschließt. Die gleiche Stellung kehrt in zwei Fällen wieder, die wohl auch besser dem Zeichner als dem Itinerar zugewiesen werden (*m. Balabo* VI 5 und *m. Imeus* VI 2), aber freilich auch in allen Itinerarfällen: *Monte Aureo* VII 1, *montemmo* = *monte Haemo*[2] VIII 2, *in monte Carbonario* VI 1 und *in monte Grani* VI 1, *in monte Bulsinio* VI 4/5 (die Vignette des Berges ist zugefügt) und *in monte Tauro* X 3; also ist, so muß ich annehmen, in diesen Itinerarfällen das Wort *mons* mit dem Namen zu einer Einheit verbunden gewesen, bevor es mit oder ohne *in* in den Stationsablativ gebracht worden ist, und sie haben also dann überhaupt nichts mit der für die Apposition aufgestellten Regel zu tun, stehen also auf der gleichen Stufe wie die offenbar adjektivischen Verwendungen von Namen, die mit *Alpis* verbunden werden: *in Alpe Graia, Cottia* und *Maritima* III 3, *in Alpe Pennino* III 5, *in Alpe Julia* IV 5.

Soweit mag alles der angenommenen Ordnung sich fügen. Hingegen wird die Regel verletzt durch *Boccolen montes* VIII 3, das doch wohl dem Zeichner angehört; ebenso auch durch die verschiedenen Beschriftungen von Bergvignetten der TP wie ‚*Appennini montes*' Miller 392, ‚*Suebi*' und ‚*Moschici montes*' ebd. 849, ‚*Libanus mons*' ebd. 850; aber solche Legenden existieren gar nicht auf der TP, sie sind von Miller ganz aus Eigenem ergänzt und nur nicht durch Einklammerung als seine Ergänzungen ausgewiesen worden. Wie wenig der Sprachgebrauch der TP in Miller lebendig gewesen ist, als er S. 839 die Skizze 266 (‚die Flüsse und Gebirge der TP in Kleinasien') sowohl in den Bergen als in den Flüssen mit fast durchaus ähnlichen Ausfüllungen bereicherte[3] (wie ‚*Taurus m.*', ‚*Scordiscus m.*', ‚*Olympus m.*' usw.), mag nebenbei zum Bewußtsein gebracht werden.

Glatter als die unmittelbar vorangehenden erscheint die Analogie der Stadtqualitäten. Im Gegensatz zum allgemeinen Sprachgebrauch der Inschriften und Münzen, der eine Kolonie oder ein Munizipium so bezeichnet, daß die Rechtsqualität dem Stadtnamen vorangeht, läßt die TP die Qualitätsbezeichnung dem Stadtnamen genau so regelmäßig nachfolgen, wie wir das mit dem Appellativum *fl.* bei den Flußstationen in den Itinerarteilen der TP beobachtet haben. Das Verzeichnis der als *colonia* oder als *municipium* bezeichneten Städte der TP habe ich aus einem anderen Grunde in meiner Straßenkarte S. 76 f. gegeben. Es sind 19 Fälle, in denen *col.* dem Stadtnamen nachgesetzt wird; 17mal ist *mun.* ebenso behandelt; dort habe ich auch zum Vergleich den Ravennaten ausgeschrieben, der ab und zu gleichfalls beide Worte (bald ausgeschrieben, bald unverständig aus ihrer Abkürzung verstümmelt) bezeugt. Daß der Rav. sich überhaupt stark von der Tendenz der Vereinfachung und Kürzung und zugleich der Abstreifung antiquierter Dinge leiten läßt, kann man überall beobachten, und Groß hat neuerdings und eingehender, als bisher geschehen war, dieses Verfahren klargestellt.[4] Nur in zwei Fällen ist das Wort *colonia* auf der TP das erste Wort der Beischrift: bei *colonia Equestris* III 2 und bei *colo(nia) Traiana* II 5. Aber darin kann ich keinen Widerspruch zu der übrigen Anordnung erblicken: denn *colonia* und das folgende adjektivische Wort gehören hier eng zu einem Terminus zusammen. Noviodunum, das h. Nyon, ist *colonia equestris* gewesen; vergleiche zu diesem Namen meine Bemerkung in den Studien zur Geschichte von Städten des röm. Kaiserreiches I (Wiener Sitzungsberichte CLXXVII 4. 1916) 111, 1. Und für die nächst Vetera durch Traian gegründete Kolonie,

[1] Miller schreibt im Index (Sp. 971) diese Inselnamen genau so wie die übrigen auf der TP mit dem Wort *ins.* ausgestatteten unter dem Schlagwort ‚ins.', außerdem auch unter den betreffenden Namen aus, z. B. S. 968 c ‚Delo ins.', ‚Dionis ins.' und ‚Dienisa ins.'.

[2] Recht anschaulich verläuft die von der Donau her über den Balkan nach SO geführte Straße hier so: *sub radice XV montemmo VIII ad radices.*

[3] Alle diese Mühe kann nach der Sachlage lediglich als bloßer Zeitvertreib und ebenso unfruchtbarer als leicht irreführender Versuch angesehen werden, wenn man sich einmal davon überzeugt hat, daß großenteils weder die Fluß- noch die Gebirgsvignetten an den richtigen Stellen sitzen, sondern ornamental verwendet sind. Weit richtiger urteilt Miller selbst an anderer Stelle (Einleitung S. 43 a): ‚Ein nicht kleiner Teil dieser Gebirge (er meint der Gebirge auf der TP) ist rein schematisch eingefügt, und man braucht sich mit der Erklärung den Kopf nicht zu zerbrechen.'

[4] Was Miller S. 27 b, 1 seiner Einleitung gegen derartige Konstatierungen bemerkt, ist bloßer Widerspruch, keine Widerlegung.

die unter allen Gründungen dieses Kaisers sich durch die bloße Beziehung auf ihn, also ohne Zusatz eines Ortsnamens, auszeichnete, kann ja wohl auch gelegentlich, so z. B.[1] auf einem noch nicht veröffentlichten Grabstein aus Carnuntum, der *L. Valerius Pap(iria) Verinus Tra(iana), vet(eranus) l(egionis) X g(eminae) p(iae) f(idelis)* . . . lautet, bloß *Traiana* verwendet erscheinen. Also, man kann die Sache wie immer betrachten, die *colonia Equestris* und die *colonia Traiana* der TP sind anders als die andern auf ihr genannten Kolonien, deren Stadtnamen sie das Wort *Colonia* nachschiebt. Der Fall bei der *colonia Traiana*, dem h. Xanten, liegt genau so wie bei der colonia Agrippina,[2] die bekanntlich das Wort *Colonia* als den eigentlichen Stadtnamen in das Mittelalter hinübergerettet hat. Wunderlicherweise hat die TP gerade hier das Wort *col.* gestrichen; gestrichen sage ich, das zeigt ein Vergleich mit dem Rav. p. 227 und It. Ant. p. 254. 370. 375. 376: *colonia Agrippina*.[3]

Auch im It. Ant. sind die Qualitätsbezeichnungen *col.* und *mun.*, sofern sie überhaupt noch mitaufgenommen sind, regelmäßig hinter den Stadtnamen gesetzt, ganz so wie außerdem die Characteristica *civitas, vicus* oder *praesidium, castra, castellum, mansio* oder die militärische Garnison *classis, ala* und *leg(io)*. Für *coloniae, municipia* und *vici* habe ich das Material aus It. Ant. in meiner Straßenkarte S. 74 f. zusammengestellt; anzufügen wüßte ich nur, daß auch p. 18 nach *Igilgili* und p. 20 nach *Hippone regio* das Wort *colonia* zu verzeichnen ist. Bei Abfassung jenes Aufsatzes habe ich auch aus dem in gewissem Umfang erhaltenen Parallelismus der Bezeichnung von Städten als *col.* oder *mun.* im It. Ant. mit dem Rav. und der TP den Schluß gezogen, daß die drei genannten Werke auf eine und dieselbe Itinerarquelle, eine Itinerarkarte, zurückgehen. Hätte ich schon damals auch auf die Wortstellung geachtet, wozu ich erst jetzt im Verlauf der Ausnützung der Stellung des Wortes *fluvius* gelangt bin, so würde jenes Kapitel noch bestimmteren Ausdruck erhalten haben. Das Versäumte soll hier nicht nachgetragen werden; vielleicht kann das in anderem Zusammenhang geschehen.

Eigentlich sollte man bei einer so einfach zu beantwortenden Frage seiner Sache sich so sehr sicher fühlen, daß weitere Vergleichung des Sprachgebrauchs überflüssig erscheinen müßte. Trotzdem habe ich nachgesehen, wie die Wortstellung im eigentlichen Hauptstock des It. Ant. gehandhabt wird. Dort ist freilich der Zusatz von *fl.* zum Flußnamen überhaupt selten genug. Immerhin mag als bezeichnend angesehen werden, daß der nämliche Flußübergang an zwei Stellen in beiden überhaupt möglichen Stellungen erscheint:

p. 105 *Consentia*	p. 110 *Consentia*
ad fluvium Sabatum	*ad Sabatum fluvium*
ad Turris	*ad Turres*

Ein vollständiges Verzeichnis der das Wort *fl.* enthaltenden Stationsnamen, abgesehen von der eben angeführten, lautet:

a) bei Voranstellung von *fl.*

flumen Malva 11, 6 und in der Glosse 12, 1
ad fluvium Lanarium 88
ad fluvium Bradanum 104
ad fluvium Angitulam 106
fluvio[4] *frigido* 128
ab ostio fluminis Anae 431, 1; *caput fluminis Anae* 446.

b) bei Nachstellung von *fl.*

Poleto flumen 12
ad Salum flumen 13
super Thamari fluvium 103
Varum flumen 297
Achelou fluvium 325
ad Adrum flumen 418.

Wie man sieht, ist der Sprachgebrauch und die Wortstellung hier nicht durch irgend welche Rücksichten auf ein bestimmtes starres Formular beeinflußt, ist also vielmehr (wenn man so sagen darf) in der natürlichen Freiheit und Beweglichkeit verblieben; vgl. ebenso die Verwendung von *promuntorio*. — Eine Zusammenstellung der Flußübergänge im It. Ant. wäre nötig. Sie würde den allgemeinen Eindruck erhärten, den ich empfinde, daß das It. Ant. gewöhnlich das Wort *fl.* unterdrückt, sowie es auch die Appellativa *civitas, colonia, vicus* usf. auf große Strecken hin ausgemerzt hat (vgl. dazu das oben S. 43a Gesagte): ein Beispiel möge hier genügen:

p. 325, 3 *Achelou fluvium*
4 *Erenno*; hier ist *fl.* weggelassen worden.

Da ich also aus der Scheidung der Flußstationen mit nachfolgendem *fl.* und der Flußläufe mit vorangesetztem *fl.* den Beweis erbracht zu haben glaube, daß die TP in zwei Partien entstanden ist, so daß zuerst eine Itinerarkarte ausgenutzt wurde und dann die Einzeichnung der

[1] Andere Beispiele bei Riese, Das rheinische Germanien in den antiken Inschriften (1914) n. 2379 ff. (vgl. dazu Rieses ‚Vorbemerkung').

[2] Vgl. die Stellensammlung für die Bezeichnungen dieser Kolonie bei Domaszewski CIL XIII 2 p. 505.

[3] Daneben im It. Ant. auch abgekürzt, p. 377 f. *Colonia* und 372 f. *Agrippina*. — Die col. Equestris erscheint im It. Ant. p. 348 in der (durchaus korrekten) Form *Equestribus*; die *colonia Traiana* ebd. 370. 375. Der Rav. hat beide Male in seinem Streben nach Kürze das Wort *colonia* gestrichen: p. 237 *Equestris* und p. 228 *Troia*.

[4] Vgl. zu diesem Fluß meine Bemerkung oben S. 40.

Flußläufe — und also auch wenigstens eines Teiles der Gebirgsquellen erfolgte; und da außerdem in den diesem Abschnitt vorangehenden (S. 30 ff.) Ausführungen betont worden ist, daß die Einzeichnung der Flußläufe nicht korrekt in eine bereits vorhandene Itinerargrundlage eingezeichnet worden ist oder eingezeichnet werden konnte, steht der Weg frei zum

Abschnitt II: Wann ist die Einzeichnung der Flußläufe vollzogen worden?

Auch auf diese Frage kann m. E. klare Antwort gefunden werden. Denn es läßt sich zeigen, daß der Rav. bloß die Itinerarkarte der TP vor sich gehabt hat, nicht auch schon ihr Flußnetz. Damit ist noch nicht gesagt, daß diese Einzeichnung etwa erst nach dem 7. Jahrhundert erfolgt sei; sondern bloß, daß der Rav. ein Exemplar der TP vor sich gehabt hat, in welchem die Flußläufe (ich meine in der Auswahl der TP) noch fehlten. Diesen Beweis allein kann ich derzeit anstreben. Er ist nicht in allen Abschnitten mit der gleichen Sicherheit zu erbringen. Das liegt daran, daß die Zahl der auf der TP mit Namen bezeichneten Flüsse, ja überhaupt die Auswahl von Flüssen, stellenweise sehr dürftig ausgefallen ist und fast nur die allerbekanntesten Namen umfaßt, die schließlich selbst auch der magerste Abriß einer Erdkunde nennen müßte, und die also kein auffälliges Unterscheidungs- oder Verwandtschaftsmerkmal uns an die Hand geben. Ich möchte aber nochmals ausdrücklich betonen, daß hier die auf TP nicht durch Namensbeischrift oder wenigstens durch Flußstationen indirekt bezeichneten Flußläufe am besten fortgelassen werden, da die Versuche, sie zu benennen, meist nur zu neuen Verlegenheiten führen; vgl. z. B. den X 1 gezeichneten kurzen Fluß, in welchem man den Halys zu erkennen geglaubt hat.

Beginnen wir mit, um des Rav. Bezeichnung beizubehalten, Sems Anteil (= Buch II der Cosmographie), so zählt der Rav., wenn ich richtig zusammengerechnet habe, 79[1] Flüsse auf, von denen die Gruppe *Austia Nigrinus Maritus Siris* sowohl c. 8 in der *patria quae appellatur Hyrcaniae sinus* als auch (ebenso vereinigt) c. 12 in der *patria Lazorum* : *Sicris Maritis Nigrinus Astias* erscheinen; ebenso kehrt der c. 12 *in Lazorum patria* genannte *Chariuntis* auch in Kleinasien c. 19 *Curinntis* wieder: vielleicht darf man annehmen, daß diese Flüsse nach der Information des Rav. oder nach seiner Karte je in zweien seiner patriae eingezeichnet waren. Von diesen 79, oder wenn man die großen Flüsse Indiens Indus und Tigris und die beiden Ströme von Mesopotamien als Gemeingut[2] aller Gebildeten und Halbgebildeten abrechnet: von diesen 75 Flüssen werden nur folgende 22 oder 23 auch auf der TP irgendwie namhaft gemacht, entweder durch Zeichnung eines Flußlaufes und Beischrift, oder bloß durch einen Flußübergang (also durch Anhakung des Straßenzuges und Zusatz des Wortes *fl.*), oder aber auch bloß durch Anhakung und ohne Zusatz von *fl.* zum Stationsnamen; in diesem Verzeichnis werden Flüsse, die die TP lediglich in ihrem Itinerar als Übergänge (mit oder ohne *fl.*) bringt, in Klammern gesetzt.[3]

c. 1. *Annes et Paridis* = TP XII 5 *fl. Annes* und vielleicht auch noch *fl Paleris.*[4]
c. 8. *Oxus* = TP XII (ab 4) *fl. Oxus.*
c. 12. *Araxes* = TP XI 5 (Quelle) bis XII 5 *fl. Araxes*, der aber vom Zeichner nicht ins Kaspische Meer geleitet wird, sondern in den östlichen Ozean einmündet, also vielmehr etwa dem Jaxartes zu gleichen wäre.

[1] Den Tanais lasse ich in diesem Erdteil beiseite, weil er auch IV c. 5 p. 179 erscheint und dort zur Zählung gelangen soll.

[2] Während der Korrektur fällt mir bei, daß auch diese Behauptung nicht ohne Einschränkung verstanden werden darf. Denn der Zufall führt mich nebenher auf den Traktat des Bischofs Epiphanios von Salamis über die zwölf Steine im Brustschild des Hohenpriesters, wo man unter anderem vom Fluß Phison lesen kann: Φεισσὼν δέ ἐστιν ὁ παρὰ τοῖς Ἕλλησιν Ἰνδὸς καλούμενος, παρὰ τοῖς βαρβάροις δὲ Γάγγης; vgl. F. de Mély, Les Lapidaires de l'antiquité et du moyen âge II (1898) 195 — nicht ausgewiesen bei Christ II[5] 1211 — oder Migne Patrol. Gr. XLIII 296. Dieselbe Verwirrung in desselben Epiphanius Ancoratus c. 58 (Berliner Kirchenväterausgabe XXV 67), nur daß die Barbaren, bei denen der Name Γάγγης in diesem Sinne gebräuchlich sei, als Inder und Aithioper bestimmt werden; noch detaillierter und präziser, aber zugleich abweichend, die Fassung der Collectio Avellana im Wiener Corpus der Kirchenväter XXXV 747 f.; diese Verwirrung von Indus und Ganges, und anderes dazu, hat den Kommentatoren, vgl. Migne a. a. O. 327 f., viele Arbeit verursacht.

[3] Zu jenen Flüssen der Flußkataloge des Rav., die auf der TP bloß durch einen Stationsort und nicht auch durch Zeichnung eines Flußlaufes und (mehr oder minder) zugehörige Anschrift angedeutet sind, setze ich (der größeren Übersichtlichkeit wegen) überdies ein Sternchen.

[4] Mit diesem Flußnamen verbinden Pinder und Parthey eine p. 42, 3 in der *India Dimirica Erilat* gelegene Stadt *Paloris*: Πάλουρα Ptol., *Paleris* fluvii nomen est in Tabula.

Cyros = TP XI 5 (ab XI 3) *fl. Cyrus.*
Sieris = TP XII 2 (ab XII 4) *fl. Sygris.*
Nigrinus = TP XII 2 (ab XII 4) *fl. Nigrinum.*
**Fasis* (= TP XI 1 als Civitas gegeben: *Phasis*; vgl. Rav. c. 12 in der *patria Lazorum Fasis Lazorum* und im Periplus V 10 p. 367 *Fasin*).
**Ofiuntis* (= TP X 3 *Ofiunte*; Rav. II 17 p. 101 *Ofeunte* und V 10 p. 366 *Officiunte*).
**Chariuntes* (= TP XI 1 *Cariente*; Rav. V 10 p. 367 *Charientos*).
c. 14 *Jordanis* = TP X 1 *fl. Jordanis.*
Jeromisus = TP X 2 *fl. Heromicas*
c. 15 **Singa* (= TP XI 3 *ad pon Singe*).
**Capador* (= TP XI 3 *ad fl. Capadocem*; vgl. Gött. Gel. Anz. 1917, 101 f.).
**Orontis* (= TP X 5 *Orontem fl.* und X 4 *ad Orentem*; letztere Station wird im Periplus des Rav. V 8 p. 358 als *civitas Orientis* angeführt). — Ausnahmsweise wird dieser Fluß vom Rav. auch einmal ausführlicher skizziert, und zwar im ersten Buch (c. 17 p. 37), dessen Quellenzusammensetzung ich übrigens zur Zeit nicht zu würdigen vermag: (dort skizziert er den Verlauf des *colfus orientalis*) *usque Laodicia, ubi fluvius Orientis qui venit de Syria per civitatem Arethusam in mare ingreditur.* Dieser (allerdings bloß durch zwei Punkte markierte) Verlauf entfernt sich anscheinend gar nicht oder nur unwesentlich von der Wirklichkeit und widerspricht auch nicht der Zeichnung der TP. Dabei soll uns nicht weiter aufhalten, daß die TP mit dem Fluß (statt mit der Gemeinde, vgl. Benzinger bei Pauly-Wissowa II 680) Arethusa ganz vereinsamt dasteht.
**Heleuter* (= TP X 3 *fl. Eleuter*).[1]
c. 19 **Piramus* (TP XI 4 *Piramum*, Rav. II 16 p. 93 *Piramos*).
[**Cygnos* fehlt auf TP, muß aber für ihre Vorlage vorausgesetzt werden; vgl. Rav. p. 92 und p. 359].
**Amissus* (TP X 2 *Missos* und Rav. p. 100 *Amisos* = p. 365 *Amissos*).
**Vilius* (TP IX 4 *Sagaris fl.* | *Hyppium fl.* | *Bileum fl.* | *Lygum fl.*
**Licus* Rav. II 17 p. 99, 14—17 *Saccar* | *Rippem* | *Bilem* | *Licem*
Rav. V 8 p. 364, 8—11 *Sagaris* | *Ypion* | *Bilion* | *Licum*)
**Polemonion* (TP X 3 *Polemonio* bei einer zweitürmigen Vignette, aber ein Fluß ohne Namen dazugezeichnet; als civitas[2] erwähnt vom Rav. II 17 p. 100 und V 10 p. 366).
c. 11 *Tionas*: TP XI 5 bietet mehrere Stationsnamen in verworrener Zeichnung[3] mit etwa folgender Anordnung: *Thelser* | *fl. Rhamma*[4] | *Nisistu* | *Danas* | *Titana fl.*[5] *Albania*
Ebenso Rav. II 11 p. 67: *Zelfir* | *Rum* | *Danas* | *Thionus* | *Albanis.*

Also ist es wahrscheinlich, daß der *Tionas*, der innerhalb ein und derselben *patria* (II c. 11 p. 68) auch unter den Flüssen des Rav. erscheint, von TP als Flußübergang *Titana fl.* erwähnt wird; und weiter, daß der Flußübergang *fl. Rhamma* der TP mit

[1] Das ist einer der ganz wenigen Fälle (vgl. oben S. 38a), daß eine Flußstation der TP das Wort *fl.* vor (nicht: nach) dem Flußnamen zeigt. Daß der Flußübergang an irriger Stelle erfolgt, erwähnt auch Miller Sp. 823, 824, 842; ebenso freilich auch, daß der lange Flußlauf, an dessen Zeichnung diese Station zu liegen kommt, ganz und gar verfehlt ist. Wie der Fehler aufzuhellen ist, liegt nicht klar. Darf dieser Fall für sich allein behandelt werden, so erscheint als die einfachste Lösung die, daß der Stationsname aus unrichtiger Übertragung vom Fluß entstanden ist, daß also der Name in roter (nicht: schwarzer) Farbe auf den Vorstufen der Überlieferung unserer TP verzeichnet war.

[2] Somit entsprechend dem Itinerarbestand der TP; vgl. oben S. 44, Anm. 4 über Paloris.

[3] Und ohne Verbindungslinie; denn die heute sichtbare, von Thelser bis Albania geführte Linie ist sowohl hinsichtlich der Fülle als auch der Farbe eine schwächliche Ergänzung, etwa aus eben jener Zeit, in der eine kleine Zahl von Besserungen in die Karte nachgetragen worden ist. Das Millersche Faksimile bringt eine Linie in dicken roten Punkten, also eigentlich eine neuzeitliche Schreibform jenes Ersatzes einer Straßenverbindung; damit halte man Millers Worte Sp. 743, 3 über Desjardins' Befund und die Wiener Photographie der TP zusammen.

[4] An einem unbenannten Flußlauf gelegen; vgl. Miller Sp. 743 und 846. Wieder einer der vereinzelten Fälle, in denen das Wort *fl.* vor dem Flußnamen, statt hinter demselben, erscheint; vgl. oben S. 38a. Ob die gleiche Aufklärung wie bei *fl. Eleuter* (oben Anm. 1) möglich ist, wird untersucht werden müssen.

[5] Weil soeben die Station *fl. Rhamma* die Bemerkung erfordert hatte, daß sie an einem unbenannten Fluß gelegen gezeichnet sei, muß der Vollständigkeit halber hier das gleiche konstatiert werden, obwohl die Stellung des Wortes *fl.* diesmal die Regel befolgt.

einem Rest im Rav. erhalten ist.[1] Es wird daher wohl gestattet sein, den *Tionas* hier anzuführen; den *Rhamma* werde ich noch unten ausweisen.

Somit sind[2] 9 Flüsse des rav. Verzeichnisses auch auf der TP, gleichviel wie, als Flußläufe gezeichnet und zugleich beischriftlich ausgewiesen; 14 erscheinen nur in den Itinerarpartien der TP, nicht auch in Zeichnung und Beischrift; und von diesen 14 Itinerarstationen sind nur 7 (oder wenn *Polemonion* hier mitzuzählen sein sollte: 8) auf der TP ausdrücklich als Flußübergänge bezeichnet; die anderen brauchte der Rav. nicht als Flußübersetzungen erkannt zu haben, wenn er auf eine Vorlage angewiesen gewesen wäre, die nicht reicher oder anders als unsere heutige TP ausgestattet war.

Die auffälligste Übereinstimmung des Rav. mit der TP ist in dieser Partie, des Rav. *portio Sem*, der *fl. Aunes*, wenn Rav. ihn wirklich allein mit der TP gemeinsam auswiese; aber Tomaschek, dessen Zurückführung unserer beiden Lemmata auf die Weltkarte des Augustus uns allerdings heutzutage wenig glaubhaft erscheinen kann, fügt seiner Fixierung des Aunes (bei Pauly-Wissowa II 2423) den Satz bei: ‚der Τύναϛ des Ptolemaios (VII 1, 4 und 36) ist entweder ein dravidischer Name des Flusses (Kršna oder Kršna-Veni) oder einfach aus Αὔναϛ verschrieben.' Hat Tomaschek mit der letzten Alternative, wie es scheint, das Richtige getroffen,[3] so verliert dieser Fall von Zusammengehen des Rav. und der TP das Argument der Singularität.

Fälle, in denen Flußläufe in TP und Rav. bloß als Wegstationen berührt werden, ohne Zusatz des Wortes *fl.* oder ohne Zeichnung des Flußlaufes, wie z. B. TP IX 2 *Cranico* = Rav. V 9 p. 363 *Granicon*, werden billigerweise hier überhaupt nicht weiter in Betracht gezogen.

Wenden wir uns nun zur TP, so ergeben sich folgende Übersehüsse gegenüber den Flußlisten des Rav.:

a) In der Flußzeichnung und zugleich im Itinerar der TP ein Fall: IX 3 der Fluß gezeichnet und mit *fl. Sagar* benannt; ferner die Straßenstationen *Sangar fl.* und *Sagaris fl.* (mit beigefügtem zweitem, also interpoliertem Flußlaufe). Der Flußname fehlt in der Flußliste des Rav.; indes stehen die beiden eben angeführten Übergänge als Wegstationen beim Rav., ganz wie auf der TP, die eine II 19 p. 110 *Sagarion*; die andere II 17 p. 99 *Saccar* = V 9 p. 364 *Sagaris*.

b) Sonst noch in der Zeichnung dreier Flußläufe: TP IX 4/5 *fl. Hermon*; IX 5 *fl. Caystur*; XII 5 *fl. Calincus*.[4]

c) Im Itinerarbestand zum mindesten vier Nummern:

TP IX 2 *ad herbas fl.* = Rav. V 9 p. 364 *Erba*, der Rhebas (vgl. Ruge bei Pauly-Wissowa I 348).

TP IX 4 *Hypium fl.* = Rav. II 17 p. 99 *Rippem* = V 9 p. 364 *Ypion*, der Hypios (Ruge ebd. IX 322).

TP X 1 *Minde fl.* = Rav. II 18 p. 105 *Mindon* = V 9 p. 361 *Mindon*; vgl. oben S. 38, 2.

TP XI 5 *fl. Rhamma* = Rav. II 11 p. 67 *Rum*.

Vielleicht gehört noch TP XI 4 hieher: *fons Scabore* = Rav. II 13 p. 80 *fons Cavorae*.

Im Abschnitt Asien ist also das Wenige, was die TP mehr an Flüssen als die Flußlisten des Rav. bietet, nur soweit in den Rav. übergegangen, als es aus dem Itinerargehalt der TP stammt oder stammen mag.

Das dritte Buch des Rav., die *portio Cham*, wie nach seiner Erklärung p. 117 *nonnulli philosophi* oder p. 165 *geometrici philosophi Africam appellaverunt*, hat unter allen drei Erdteilen die geringste Anzahl fließender Gewässer. Beim Rav. sind es 35,[5] auf der TP alles in allem, auch schon die Flußübergänge eingerechnet, gar nur 12 oder 13 Nummern; freilich ist die TP dem Rav. gegen-

[1] So wird auch sonst allgemein angenommen.

[2] Wenn, wie gesagt (oben S. 44, 2), aus der Gesamtzahl die vier Großströme Asiens ausgeschieden werden.

[3] Miller, der Tomascheks Vorschlag nicht erwähnt, bemerkt S. 846 zum fl. Aunes: ‚item Rav., wahrscheinlich statt Acesines, Nebenfluß des Indus.' Aber der Rav. nennt neben dem Aunes p. 43 und dem Indus p. 50 auch noch (als Flüsse der *India Scrica*) *Ganges | Torgoris | et Accessinis, quae exeunt in Oceanum*. Also ist der Acesines beim Rav. ohnehin bereits vertreten, wenn auch allerdings nicht so, wie wir es zu erwarten berechtigt erscheinen.

[4] Vgl. Tomaschek bei Pauly-Wissowa III 1356: ‚Auf der Weltkarte stand wohl *Calingius*.'

[5] Oder nach der Addition in Handschrift C p. 165, der sich die Berliner Herausgeber (doch wohl aus Versehen) in der Anmerkung zur Textstelle anschließen: 32 — Zur oben für die afrikanischen Flüsse berechneten Gesamtsumme 35 kommt vielleicht noch ein 36. hinzu. Der Flußname Limeletendum Rav. p. 153 will mir nicht recht geheuer erscheinen. Ich möchte eher Limel et Endum vermuten, also zwei Namen voraussetzen, ohne daß ich irgendeinen Beleg für sie wüßte.

über schon dadurch im Nachteil, daß ein ansehnliches Stück des afrikanischen Festlandes im Westen verloren gegangen ist. Im Rav. wiederholen sich anscheinend zwei Namen c. 4 *Torres* und c. 5 *Torrens*,[1] sowie c. 6 und 11 *Ubus*. Die Annahme, daß es beide Male derselbe Fluß sei, dessen Zeichnung in der Vorlage des Rav. nur eben durch mehr als eine *patria* sich hingezogen habe, ist kaum zulässig. Denn *Ubus* wird sowohl in der *Numidia* als in der *Gaditana* genannt, und für einen Fluß solcher Länge scheint kein Platz vorhanden zu sein, so daß die ablehnende Haltung der Berliner Herausgeber nur auf Beifall rechnen kann. Eher mag der *Torrens* der *Cyrenensis* und der *Africana provincia* eine Einheit darstellen, obwohl auch das nicht so einfach behauptet werden kann. Wenn wir die *Afr. prov.* des Rav. auf die TP übertragen, so reicht sie etwa von *Zagazaena* VIII 1 an der Küste bis *Utica* V 3, im Binnenlande noch weit bis in IV 5; die *Cyrenensis* von *Cyrenis* VIII 5 bis *Aræ Philenorum* VIII 2. Der *Torrens* der TP aber hat seine Quelle VII 5, gabelt sich dann (!) und geht in zwei Armen gegen das Meer VIII 1; ihn zu identifizieren vermögen wir nicht; also läge er, wenn der Disposition der TP Vertrauen zu schenken wäre, ganz außerhalb jenes Gebietes, das der Rav. seinem *Torrens* der *Cyrenensis* anweist. Lösen wir also, solange wir nicht eines Besseren belehrt werden, beide Flußpaare in je zwei Individuen auf, und lassen wir die Großströme Nil und Girin vorläufig weg, so haben beide Überlieferungen, TP und Rav., gemeinsam:[2]

c. 5 *Cepsi* = TP VII 3 *fl. Cynips.*
Te = TP VII 5 *fl. Be.*
Torrens = TP VII 5/VIII 1 *Torrens.*

c. 6 **Armoniacus* (TP IV 3 *Armoniacum fl.*; Rav. III 6 p. 147 *Armonaca* und im Periplus V 5 p. 348 *Armoniocus*).
Bagrada = TP V 3/4 *Bagamada*, der Name ist östlich von Utica, also dort, wo wir die Mündung des Bagradas zu erwarten berechtigt wären, ins Meer geschrieben;

Es scheint mir hier der richtige Platz, noch auf eine besondere formelle Eigenart des Rav. hinzuweisen.

Der Rav. zählt nämlich seine provinciae, civitates und insulae asyndetisch auf, selbst dann, wenn sie bloß drei Namen umfassen (vgl. p. 66. 75. 156. 169. 170. 241. 242. 253. 285. 392. 414) oder gar nur zwei (vgl. p. 75. 161. 170. 295. 310. 413). Ein Fall wie p. 226 *exceptis duabus quae antiquitus leguntur Bordonchar et Nocdae*, wie überhaupt der ganze Passus, in welchem diese Stelle erscheint, fällt auch schon sachlich aus der übrigen Fassung frei heraus. Ein *et ceteras* mitten im Verzeichnis der ‚Provinzen' der *Media maior* p. 63 ist unverständlich und ein *et*, das der ersten Zeile einer 56 Posten umfassenden Liste von *civitates* angeschlossen wird p. 70, haben bereits die Berliner Herausgeber in Frage gezogen.

Aber anders verfährt die Cosmographia mit den Flüssen. Die nahezu ständige Formel, die der Flußliste vorangeht: *per quam patriam* (z. B. *Indorum*) *diversa flumina currunt, inter cetera quae dicuntur, id est* zeigt bei zwei Namen die Verbindung durch *et* (z. B. p. 43 *Aunes et Paridis*; ebenso p. 45. 65. 85. 138. 197. 229. 246) achtmal, keine Verbindung zweimal (p. 218. 219); einen Fall mit *et* (p. 200, 11) muß ich beiseite lassen, da er nicht in die beim Rav. sonst übliche Schablone hineinpaßt. Von drei Namen wird der letzte mit *et* angeschlossen p. 48. 193, ohne *et* p. 164. 179. 440; einmal (p. 179) wird die Verbindung durch je ein *item* nach dem ersten und dem zweiten Lemma hergestellt.

Bei vier Namen mit *et* p. 119. 146. 291, ohne *et* p. 78. 213. 242. 412; bei fünf ohne *et* p. 207. 212; bei sechs (p. 62. 68. 291. 401), sieben (p. 204. 229. 290), acht (p. 77. 290) fehlt *et*. Hingegen erscheint *et* wieder bei neun (p. 158) und bei zehn (p. 90, um das *limeletendum* p. 153, das den Ausgangspunkt zu dieser Bemerkung gegeben hat, wegzulassen); ebenfalls bei zehn Flußnamen fehlt *et* (p. 299. 321), ebenso bei dreizehn (p. 236), vierzehn (p. 78), siebzehn (p. 289), einundzwanzig (p. 114. 406) und sechsunddreißig (p. 439). — Das ergibt also 15 Fälle von Verbindung durch *et*, asyndetischen Anschluß in 28 Fällen.

Ob nun die Überlieferung die verbindende Konjunktion uns stets erhalten oder vielleicht ab und zu abgestoßen hat, die Tatsache ist unbezweifelbar. Nur ihre Erklärung oder die richtige Folgerung aus ihr wäre zu finden. Bestände nicht die enge Verbindung zwischen den Flußlisten und den Provinzgebieten, die der Rav. sich absteckt oder abgesteckt vorfindet, könnte man hinsichtlich der Flüsse an eine Ergänzung der Rav. Cosmographia durch einen anderen als den ersten Verfasser denken. So aber wird wohl nur der Schluß übrig bleiben, daß der Rav. zu verschiedenen Zeiten die beiden Teile der Cosmographia angefertigt hat; als er die Flußlisten anschloß, mag er, wie das ja auch sonst jedem von uns zu geschehen pflegt, das Formular dafür — wahrscheinlich ganz unbewußt — ein wenig anders als früher sich aufgestellt haben. Daraus, daß die Flußlisten vielleicht einer späteren Schicht des Rav. angehören, kann nun allerdings noch nicht in zwingender Weise weiter gefolgert werden, daß er das Flußnetz nicht in seiner Vorlage eingezeichnet gefunden habe; wenn diese Folgerung sonst aus irgendwelchen Gründen erforderlich wäre, so würde ich sie unbedenklich zur Kenntnis nehmen, ja sie würde eine Erleichterung für meine Untersuchung bedeuten; meiner Empfindung nach kommt ihr sogar ein gutes Stück innerer Wahrscheinlichkeit zu. Durch ein so sekundäres und unansehnliches Merkmal wie das Fehlen oder Setzen von *et* würde also der Hauptsatz, den dieses Kapitel als Beitrag zur Quellenkritik der TP erbringen soll, weil es ihn als Nebenerscheinung begleitet, ergänzt und unterstützt.

[1] P. 146 geben die Hss. *Cepsit et Orrens*, was in *Cepsi* | *Te* | *Torrens*. vielleicht richtig, jedenfalls aber sehr ansprechend abgeteilt worden ist.

[2] Die Verwendung des Sterns bei Daten aus den Flußlisten des Rav. ist dieselbe wie oben S. 14. 3.

der Flußlauf selbst ist aber nicht eingezeichnet. — Im Rav. findet sich in der bezüglichen Gegend p. 152, aber in einer zurzeit einer genaueren Analyse vielleicht nicht zugänglichen Gruppe (Zeile 8—13), nämlich allem Anschein nach im Mittel- oder Oberlauf des Bagradas, eine auf der TP nicht erhaltene Übersetzung des Flusses Bagradas.

**Ubus* (TP IV 3 *Ubus flumen*; Rav. III 6 p. 148 *Usussa* und V 4 p. 347. 348 *Ubus*).

**Puplitus* (vielleicht nach dem Vorgang der Berliner Herausgeber mit TP III 4 *Popleto* zu gleichen; aber *Poleto flumen* It. Ant. p. 12, das dieselben Gelehrten in *Popleto* verändern und hieher ziehen wollen, kann nicht mit dem Fluß des Rav. zusammengebracht werden).

Streichen wir aus der Liste des Rav. alles weg, was, wenn überhaupt die TP es gebracht hat, im verlorenen Weststück der TP gesteckt haben müßte, so haben wir — immer noch von Nil und Girin abgesehen — im Rav. mindestens 20 Flüsse, von denen die TP in ihrer Zeichnung vier, in ihrem Itinerar drei bringt; der Rest der Flußliste des Rav. fehlt der TP.

Hingegen hat die TP mehr als der Rav.:

V 1 *fl. Chulcul* (rote Aufschrift, der Flußlauf ist aber nicht eingezeichnet) an einer Stelle, wo wir diesen Namen nicht vermuten.[1] Pinder und Parthey wollen, wenn auch zweifelnd, Rav. III 6 p. 149, 10 *Chulchul* mit dem *fl. Chulcul* der TP vereinigen. Prüfen wir diese Vermutung so gut es geht! Die 45 Namen des Abschnittes p. 148, 8—150, 16 liegen zwischen TP II 4 und V 1; die östlichsten von ihnen sind *ad silma* und *Altuburos* (beide V 1, hingegen ist *Ypone Zareston* bereits in einem anderen Abschnitt, Rav. p. 147); also wäre tatsächlich nicht unmöglich, den *fl. Chulcul* hieher zu beziehen. Aber die westlichsten Orte des angeführten Abschnittes des Rav. erscheinen auf der TP II 4 *Modolana*, *Baccarus* und *ad centenarium* II 5. Ein klares Anordnungsprinzip des Rav. liegt an dieser Stelle nicht vor. Es ist daher auch ohne weiteres möglich, die Beischrift *Chulchul colonia*, welche die TP II 4 zu einer zweitürmigen Stadtvignette fügt, mit dem Lemma des Rav. 149, 10 zu gleichen, und diese Gleichung sehe ich als viel wahrscheinlicher als die mit dem *fl. Chulcul* TP V 1 an.

Und VII 2/1 in der Zeichnung *fl. Ausere*; vgl. im Itinerar VII 1 *Ausere fl.* = Rav. III 5 p. 143 *Auceritim* (Ort).

Im Itinerar hat die TP mehr gegenüber der Flußliste des Rav.:

IV 3 *Armoniacum fl.*, vgl. Rav. III 6 p. 147 *Armoniaca* und im Periplus V 5 p. 348 *Armoniacus* (beide Male als Ort = *civitas*); Plinius nat. hist. V 22 *flumen Armua* im gleichen Küstenabschnitt;

V 1 *Armascla fl.*, vgl. Rav. III 6 p. 152 *Armasdum*;

allenfalls gehört noch III 5 *ad duo flumina* = Rav. III 6 p. 150 *duo flumina* (vgl. Millers Kartenskizze 290) hieher.

Ganz absehen möchte ich von Namen wie II 4 *Caput Budelli* und III 1 *fons Camerata*, weil sie uns dermalen noch nicht ganz faßbar erscheinen.

Nun folgt Buch IV des Rav., also um bei seiner Nomenklatur zu bleiben: die *portio Japhet filii Noë quam philosophi Europam appellaverunt* (p. 168). In keinem anderen Erdteile sind so viele Flüsse genannt, aller Wahrscheinlichkeit nach, weil dem Verfasser oder der üblichen geographischen Literatur Flüsse auf europäischem Boden bekannter und beachtenswerter als sonst erschienen sind; nicht weniger als 148 Flüsse glaube ich beim Rav. gezählt zu haben, und die nämliche Zahl nennt das Summarium, das die Hs. C zu p. 323 bietet: *habet itaque Europa — — flumina 148, — — lacus 4*,[2] und obendrein sind Flußlisten an zwei Stellen (c. 22 und 36) uns verloren gegangen,[3] von denen die eine gewiß zahlreiche Namen umfaßt hat.

In diesem Abschnitt hat der Rav., wie er auch selbst ausdrücklich und zu wiederholten Malen bezeugt, aus des Jordanes Chroniken sein Material ergänzt. Dieses Plus, soweit es vom Verfasser selbst so zurückgeführt wird oder sonst aus dieser Quelle zu stammen scheint, soll im weiteren Verlauf meiner Darstellung abgestrichen werden, um die richtige Basis für einen Vergleich des Rav. mit der TP nicht aus dem Augen zu verlieren.

[1] Miller lehnt S. 950 die Bezeichnung anscheinend ab: ‚Nicht der bei Hippo Diaritos mündende, durch zwei Seen fließende Fluß, welcher Ubus heißt, sondern der bei der Stadt Chulchul entspringende Nebenfluß des Ampsaga.' [Ich möchte nicht alles das vertreten, was Miller uns hier erzählt.]

[2] Die Berliner Herausgeber zählen 136 Flüsse.

[3] Selbstverständlich bevor die (durch die Handschrift C vertretene) Summierung vollzogen worden ist.

Ebenso sollen die zehn Flüsse der *Spania* c. 45 wegfallen, da die TP für dieses Gebiet nicht erhalten ist. Endlich sollte nicht vergessen werden, daß der Rav. überhaupt für den Nordwesten Europas sowie für Dalmatien, wie die Anschriften modernerer (frühmittelalterlicher) Namen zu den antiken *civitates* zeigen, auch jüngere[1] Quellen herangezogen haben kann, die wir nicht weiter greifen können.

Auf Jordanis beruft sich Rav. zum mindestens für drei Flüsse der *patria Sithotrogorum* und deren Nachbarschaft am Maeotischen Meer (*de quibus fluminibus testatur mihi supra scriptus Jordanis, sapientissimus cosmographus* p. 179), d. i. den *superius nominatus fluvius maximus Tanais, item fluvius Tiram, item Bagossolam*,[2] vgl. Jord. Get. 5 = Mommsen p. 61, 13 *ad flumina Tyram, Danastrum et Vagosolam, magnamque illa(m) Danaprum*. Den Tanais, den auch TP hat, braucht Rav. natürlich nicht erst aus Jordanes kennen gelernt zu haben. Der *Danaper* der angeführten Jordanisstelle führt zu jener Gruppe von Flußnamen, die der Dreiergruppe des Rav. vorausgeht: *Ara | Oristhenis | Danapris, qui eduut in mare Ponticum*, vgl. Jord. 65, 9 *Borysthene amne, quem accolae Danaprum vocant*. *Ara* finden wir weder beim Jordanis noch sonst m. W.; vielleicht darf hier auf Jord. 127, 20 hingewiesen werden: *Danubri amnis fluenta, quam lingua sua Hunni Var*[3] *appellant*, so daß der Borysthenes noch mit zwei anderen Namen für seinen Lauf benannt erschiene. Diesen sechs Flüssen schließt Rav. noch an: *item fluvius Mariscus*. Wo nun immer er diese Nebenform hergeholt haben mag, so scheint es sich doch um denselben Fluß zu handeln, den Rav. c. 14 p. 204 *Marisia* nennt. Dort werden aus den *Dacorum patriae* drei andere Flüsse und dann *Marisia | Arine | Gilpit | Gresia* angeführt; vgl. dazu die (aus Dexippos geschöpfte) Stelle des Jordanis p. 87, 15 *flumina Marisia, Miliare et Gilpil et Grisia* im Land der Gepiden. Die unmittelbar vorangehende Gruppe Rav. 204, 11—13 *Tisia | Tibisia | Drica* ist aus Jordanis (p. 104, 17) genommen, bei dem Priscus *istoricus* von der Reise erzählt, die ihn über *ingentia flumina, id est Tisia Tibisiaque et Dricca* hinausgeführt hatte.

Die Tisia wird noch einmal von Jord. 62, 11 erwähnt, und zwar als Nordgrenze der Gepiden, die im Süden bis an den Danubius, im Osten bis an den Flutausis wohnen; daraus schöpft Rav. 204, 19: *flumen Flutausis finit ipsum patrium*,[4] der auf Jordanis als Quelle verweist (*ipsas patrias praefatus Jordanis chronographus subtilius exposuit*).

Endlich mag Rav. den *fluvius qui dicitur Iatrum*, den allein er von den Flüssen der *utraeque Mysiae* (= Moesiae) ausschreibt, aus Jordanis 83, 26 genommen haben p. 192: *Nicopolim, quae iuxta Iatrum fluvium est constituta*; allerdings ist diese Annahme nicht unbedingt geboten.[5] Andere Flüsse des Jordanis scheint der Rav. nicht aufgenommen zu haben; auf Vollständigkeit scheint es ihm bei der Flußliste nicht angekommen zu sein, wie er denn auch immer wieder erklärt, *inter cetera* nur die bedeutendsten Flüsse anführen zu wollen. Daß er den Plattensee in Pannonien p. 218 in derselben

[1] Vielleicht Glossen, die wenigstens zwei — Leser in jener Handschrift zum Text geschrieben hatten, aus der der Rav. dann sein Material schöpfte.

[2] D. i. die oben S. 47, 5 wegen der beim Rav. ungewohnten Art, Flußnamen zu verbinden, angeführte Stelle.

[3] Vgl. auch Tomaschek bei Pauly-Wissowa III 739.

[4] Es ist für unseren Zweck eigentlich ziemlich gleichgültig, welchen Fluß wir mit dem *Flutausis* zu gleichen haben; denn seine ungefähre Lage steht außer Zweifel. Wie andere, hat auch Mommsen in seiner Anmerkung zur Jordanisstelle gesagt: ‚probabile est in *Fluta* latere fluvii Alutae nomen ex Prisco opinor male transcriptum'. Schuchardt Arch. ep. Mtt. IX 225, 45 hat auf Ptol. III 8, 2 τῷ Ἱεράσῳ ποταμῷ hingewiesen und des Jord. ‚törichtes *Flutausis*, das bisher im besten Falle in *fluvius Aluta* korrigiert wurde, doch wohl durch die einfache Verschreibung *Hierasus* erklären' wollen. Ist es nicht besser, diese ‚einfache' Verschreibung abzulehnen und bei dem ‚törichten' *Flutausis* zu verbleiben? Des Ptol. Hierasos wird, wie Müller zur Stelle bemerkt, gestützt durch Ammian XXXI 3, 7 *Gerasi fluminis*, worauf die jüngste Bearbeitung durch Vulić bei Pauly-Wissowa VIII 1407 hinzuweisen unterlassen hat. Anderen gegenüber wird darauf zu dringen sein, daß, was immer Jordanis (am ehesten *Flutausis*) und der Rav. (die hs. Varianten sind: *Flautasis, Flatausis, Flantuuis*) geschrieben haben mögen, bereits in dem diesen Varianten zugrunde liegenden Archetypus des 6. oder 7. Jahrhunderts ungefähr ähnlich geschrieben gewesen sein muß. — Der *Aluta fluvius* wird übrigens von Jord. p. 75, 12 genannt; vgl. *Ponte Aluti* TP VII 5 und *Aluti* Rav. p. 188, 17 (Itinerarpartien an beiden Stellen). — Zu Flutausis vgl. auch Tomaschek bei Pauly-Wissowa I 1707.

[5] Auch der Übergang über diesen Fluß erscheint in den Itinerarpartien sowohl des Rav. p. 187, 6 *Latron* als der TP VIII 2 *Latro*. Natürlich wird man damit rechnen müssen, daß das *L* schon in der gemeinsamen Vorlage an Stelle des anlautenden *I* getreten war, und die Vermutung eines Fehlers oder Verlesens liegt nahe genug. Aber man wird einen derartigen Irrtum der Quelle als Symptom der (allerdings gar nicht im entferntesten anzuzweifelnden) generellen Verwandtschaft beider Schriftwerke hier auszulegen Bedenken tragen, wenn man sieht, daß auch Not. dign. Or. XL (in der Vignette des Kapitels dem Stadtzeichen *Latris* beigeschrieben, im Text *Latius*) der Name mit *L* beginnt.

Form anführt, wie er einmal von Jord. p. 127, 15 geschrieben wird, mag auf Zufall zurückzuführen sein; es steht aber, soviel ich sehe, nichts der Entlehnung aus Jord. im Wege. Der Ira, den Rav. ebenda nennt, hat natürlich nichts mit dem *fluvius Hyra* bei Dertona zu tun, wo Kaiser Maiorianus von seinem Schicksal erreicht wird (vgl. Nissen Landeskunde II 159; Philipp bei Pauly-Wissowa IX 2032); Rav. p. 218 und Jordanis Get. c. 45 (Mommsen p. 118, 11).

Wenigstens noch ein Exzerpt aus Jordanes ist mit größter Wahrscheinlichkeit zu verzeichnen. Der Ravennate führt nämlich zwei Flüsse für die *patria Roxolanorum, Suaricum, Sauromatum* (p. 175) an: *per quam patriam inter cetera transeunt flumina quae dicuntur*:

fluvius maximus qui dicitur Vistula, quia[1] *nimis undosus in Oceano vergitur,*

et fluvius qui nominatur Lutta.

de qua patria enarravit supra scriptus Ptolomaeus rex et philosophus.

Der Verweis auf diesen Autor deckt zwar nicht speziell die beiden Flüsse, soll aber wohl die gesamte Kenntnis der betreffenden Provinz vermitteln. Ptolemäus als Gewährsmann akzeptiert im großen und ganzen (von Einzelheiten will ich nichts weiter berühren) auch Miller Mappae mundi VI 26. Dagegen habe ich bereits Gött. Gel. Anz. 1917, 103 ff. Einwendungen erhoben, weil es ausgeschlossen erscheine, daß der Rav. jemals den Text des Ptol. oder die nach diesem ausgeführten Karten benützt habe, ohne daß wir durch ihn mehr davon erführen. Insbesondere müsse auffallen, daß Ptol. nur für Fragen des Nordens durch den Rav. angeführt werde, und daß dieser *rex Aegyptiorum ex stirpe Macedonum* lediglich als *arctoae partis descriptor* auftrete. Seither sehe ich die Dinge noch klarer. Rav. hat vielmehr den Verweis auf Ptol. mit aus Jordanes herübergenommen, der jenen Geographen nur hier[2] zitiert; daher ist mir heute noch weniger als je früher wahrscheinlich, daß Rav. berechtigt war gelegentlich von sich (p. 200) zu behaupten: *ex quibus* (n. *multi descriptores philosophi* der *patria Sarmatorum*) *ego legi Ptolomaeum regem Aegyptiorum* usw.

Die Entwicklung des ptol. Σκανδία (Geogr. II 11, 33 f. = Müller I p. 276) zu *Scandza* bei Jordanis und *Scanza* bei Rav. war schon Müllenhoff ein Anzeichen dafür gewesen, daß Rav. hier von Jordanis abhängig sei; was Rav. von der Weichsel sagt, hält sich innerhalb derselben Grenzen wie Jordanis p. 58, und daß dieser Fluß *nimis undosus in Oceano vergitur* ist doch nur eine Wiederholung des unmittelbar auf den Weichselfluß folgenden Satzes: *unde Vagi fluvius - - in Oceanum undosus evolvitur.*

Damit ist freilich *Lutta*, der zweite Fluß des Rav., nicht erklärt: weder die Wortform, noch der Gewährsmann, noch auch die Ortsbestimmung. Vermutlich gehen alle diese Dinge irgendwie zusammen einer gedeihlichen Lösung entgegen; nur finde ich diese nicht in der beliebten, insbesondere von Müllenhoff vertretenen Gleichung der *Lutta* mit dem Guthalusfluß des Plinius (nat. hist. IV 100), und also kann hier davon abgesehen werden, die versuchten Erörterungen der Ortsfrage zu besprechen. Die Wortform *Lutta* des Rav. ist eben auch ein zu wenig sicherer Bauplatz. Vielleicht steckt da noch ein weiteres Rätsel, sowie die Jordanisstelle trotz der vergleichsweise genauen Berufung auf die Geographie des Ptolemäus (*in secundo sui operis libro*) eine Beschreibung der Konturen gibt, die aus dem ptol. Text allein nicht erhellt, also zum mindesten noch einen weiteren Behelf oder die Erinnerung an einen solchen voraussetzt.

Wir haben also abgestrichen, was der Rav. aus Jordanis sicher oder wahrscheinlich entnommen hat. Überlegen wir nun, inwieweit Rav. im übrigen der europäischen Flußpartien mit der TP zusammengeht, und inwieweit der Gedanke an eine gemeinsame Quelle für die Flüsse statthaft ist.

Am ehesten lockt uns das, was Rav. über den Padus, den Danubius und den Rhodanus bietet; vor allem aber das Padus-Kapitel, weil auch die TP in ihrer Zeichnung das Padus-Netz reich (ungewohnt reich!) ausgestaltet hat. Für den Padus trifft hier also mutatis mutandis zu, was Jord. p. 75, 15 von der Donau sagt: *per mille ducentorum passuum milia hinc inde suscipiens flumina in modum spinae, quem costas ut cratem interunt.*

[1] Nicht vielmehr *qui* zu lesen?

[2] Der Verdacht liegt nahe genug, daß auch Jordanis dieses Ptolemäuszitat (samt dem bestimmten Verweis auf das zweite Buch der ptolemäischen Geographie) nicht durch eigene Lektüre des Ptol. gewonnen, sondern aus irgendeiner anderen Quelle fertig abgeschrieben hat.

Rav. IV 36 p. 288 f.	TP
in quem Padum ingrediuntur ad partem quasi septentrionalem flumina:	linksseitig:
Duria (Nissen II 150, 5	
Stura (Nissen ebd. 163)	
Orgo, TP III 4 *fl. Orsus*; (Nissen 163)	*fl.* ***Orsus***
Amalune (Nissen 970)	Fluß, aus dem *lacus Henus* kommend
Dura Bautica (Nissen 168, 1)	*fl. Betuctelum* (Forbiger III 506; Hülsen bei Pauly-Wissowa III 374
Sisido (Nissen 176, 2)	*fl. Vetium* (Nissen II 175)
Agunia (Nissen 173. 177, 5)	*fl. Noraria* (Nissen 177, 5)
Ticinus, TP IV 2 *fl. Ticenum*; (Nissen 173)	*fl.* ***Ticenum***
Olonna (Nissen 180)	
Lambrus, TP IV 2 *fl. Ambrum*; außerdem die Wegstation p. 251 = TP IV 2 *Lambrum*; (Nissen 180)	*fl.* ***Ambrum*** *fl. Ubartum* *fl. Umatia*
Adua (Nissen 188)	
Sarius (Nissen 189 f.)	
Ollius (Nissen 196)	
Mella (Nissen 196, 6)	
Clesus TP IV 3 *fl. Clausis*; (beachtenswert Nissen 196, 2)	*fl.* ***Clausis***
Mintius (Nissen 202)	
Tartarus (Nissen 215)	

ferner folgende Flüsse, die überhaupt nicht dem Pogebiet angehören, also irrig auf der TP als Nebenflüsse des Po behandelt werden, und die uns noch später (S. 54) beschäftigen sollen:

fl. Afesia (Nissen 290, 11)
fl. Meduacum (vgl. Nissen 219)
fl. Licenna (Nissen 290, 14)
vgl. auch *fl. Brintesia* (Nissen 290, 12)

Die Liste des Rav. ist, wenn er auch dies nicht als seine Absicht ankündigt, so doch tatsächlich in der Abfolge vom Westen (also von der Quelle) her geordnet; nur *Orgo* und *Amalune* haben, wenn *Amaluna* wirklich mit dem h. Malona zu identifizieren ist, ihren Platz zu tauschen; ich habe oben im Abdruck einen Pfeil im Gegensinn, zum Zeichen der Störung, hinzugefügt. Da ein Kommentar zum Rav. noch immer nicht vorliegt, habe ich Verweisungen auf die Italische Landeskunde von Heinrich Nissen angeschlossen. Von 17 Flüssen des Rav. kehren nur vier auf der TP wieder (in der obigen Liste ***fett*** gedruckt); TP hat ihrerseits gegenüber dem Rav. einen Überschuß von sechs Namen, um gar nicht die drei oder vier falsch behandelten Flüsse (*Afesia* usw.) des Anhangs hier mitzunehmen.

Während der Rav., trotz aller seiner Armseligkeit, im ganzen einwandfrei verfährt und uns mehrfach das älteste Zeugnis für den heute gebräuchlichen Flußnamen bietet, hat das durch die TP überlieferte Material den modernen Gelehrten immer wieder Anstoß bereitet; beispielsweise sagt Nissen II 177, 5: ‚einen Fluß *Noraria* erwähnt die TP irrig statt der Stadt; den alten Namen hat Rav. erhalten (*Aguniа*)‘; es ist aber gewiß nicht notwendig, die so erhobenen Anstände hier zu erörtern, und es soll bloß konstatiert werden, daß die örtliche Abfolge der linksseitigen Nebenflüsse des Po auf der TP anscheinend keinen Anstand ergeben hat. *Nam ad partem*, fährt der Rav. fort, *quasi ad meridianam ingrediuntur in ipsum Padum:*

Rav.	TP
	rechtsseitig:
Mubra (Forbiger III 507)	*fl. Veros*
Tidone (heute ebenso, vgl. Forbiger a. O.)	*fl. Latis*
	fl. Aula
Trebias (Nissen II 272)	*fl. Varusa*
Nure (Nissen ebd. 270)	*fl. Bersula*
Cleona (Nissen 270)	*fl. Odubria*
Taron (Nissen I 198 II 268)	*fl. Hadra*
	fl. Nigella
	fl. Rigonum (Riglio, Zufluß d. Clenna; Nissen 270)
Parma, TP IV 3 *fl. Paala* (Nissen 268, 8)	*fl.* ***Paala***
	fl. Saternum
Entianus (Nissen 288, 5)	*fl. Animo*
	fl. Isex (sonst vielmehr: *Idex*)
	fl. Silarum

Die Abfolge im Rav. ist hier zwar recht dürftig, aber dem Anschein nach korrekt, wiederum von Westen nach Osten geordnet; die Zeichnung der TP wird in mehreren Punkten beanstandet. Rav. hat 8, TP 14 rechtsseitige Nebenflüsse des Padus, ein einziger ist beiden gemeinsam.

Also um zusammenzufassen (und den irrigen linksseitigen Anhang der TP wegzulassen), Rav. hat im ganzen 25, die TP 24 Nebenflüsse des Po, und von diesen sind bestenfalls, nämlich wenn die Gleichung *Parma* und *Paala* wirklich als zu Recht bestehend angesehen werden darf, nur 5 gemeinsam. Da kann doch wirklich nicht mehr von einer gemeinschaftlichen Quelle des Rav. und der TP in den Flußpartien gesprochen werden.

Die Donau empfängt Zuflüsse, soweit sie vom Rav. ausdrücklich mit ihr in Verbindung gebracht werden (also sollen hier Savus, die Drau, Margus, Drinus usw. weggelassen werden): linksseitig p. 200, 12 *Appion* (= TP VII 3 Station *Apo fl.*, dann also auf TP falsch rechtsseitig eingetragen); 204, 11—17 sieben Zuflüsse, welche der TP fehlen und aus Jordanis (vgl. oben S. 49) genommen sind; 229, 19 *Bac* und *Regamum* in der *patria Turringarum*, auch diese fehlen der TP.

Ebenso sollen, um unsere Zusammenstellung nicht noch mehr zu belasten, bloß jene von den Zuflüssen der Rhone in Betracht kommen, die die Kosmographie des Rav. ausdrücklich in diesen Fluß einmünden läßt: p. 242 *Rodanus Lausoniensis, in quo Rodano ingrediuntur flumina, id est Duba* (dieser Fluß auch 241, 16), *Saganna, Izera, Arab; qui supra scriptus fluvius Rodanus ingreditur in mare Gallicum subtus praelatam civitatem Arelaton* (also Einmündung so wie auf der TP). Von den genannten vier Zuflüssen erscheint auf der TP ein einziger, *fl. Arar*, tatsächlich in den Rhone einmündend dargestellt. Auf einen Nebenfluß des Arar bezieht sich der die Ararlinie kreuzende Übergang *ponte Dubris*, den wir also auch für die dem Rav. und der TP gemeinsame Itinerarvorlage voraussetzen dürfen; aber der Rav. versagt (wie sonst so oft) auch diesmal; der Herbstwind hat dem Baum eine allzu große Anzahl von Blättern und Zweigen entführt. So geht es fort. Ich mag an die Flußkapitel wo immer herantreten, nirgends bin ich in der Lage, Übereinstimmung und Quellengemeinschaft für diese Rubrik zwischen TP und Rav. ausfindig zu machen.

Ein geschlossener und leicht zu überblickender Landabschnitt ist die Rav. p. 398 dargestellte *cersonissus, id est a tribus partibus maris circulata et tantum unum angustum habens terrenum introitum, qui dicitur Peloponissum et Achaia.* Sie steht zwar nicht im IV. Buch des Rav., sondern ist im Buch V unter die Inseln gereiht, dürfte aber doch am besten in diesem Zusammenhange erörtert werden. Von ihr sagt Rav. p. 401: *per quam cersonisson transeunt diversa flumina, inter cetera quae dicuntur Pictis, Leutis, Alfos, Eurotis, Melas, Jaon.* Die Auswahl ist ganz danach angetan, uns rechtschaffen zu verblüffen. Die beiden ersten Namen scheinen sich ihrer Deutung bisher entzogen zu haben. Denn den *Pictis* bloß der TP zuliebe mit dem (auf ihr genannten) *Panisus* zusammenzubringen, kann doch nicht erlaubt sein; nach früheren (so auch die Berliner Herausgeber des Rav.) auch Miller 599. Aber noch können wir erkennen, woher Rav. die anderen vier Namen geholt hat. Nämlich (gleichviel für unsere Zwecke, ob direkt oder mittelbar) aus dem sehr beliebten Lehrbuch des Periegeten Dionysios von Alexandrea, wo sie sich — noch dazu in der nämlichen Reihenfolge — wiederfinden. Dort, wo Dionysios den Peloponnes darstellen will, erscheinen zunächst Alpheios und Eurotas (in des Avienus Übersetzung 570: *hinc sacer Alpheus flumen trahit, et vagus aequor | influit Eurotas*; bei Priscian 408: *descendit flumine pulchro | Alpheus, qui Messeni discinditur undis | Eurotae*);

dann 416 f.:

Ἔνθα Μέλας ὅθι Κραθὶς, ἵνα ῥέει ὑγρὸς Ἰάων,
ᾗχι καὶ ὠγύγιος μαχέονται ὕδατι Λάδων.

Damit ist die Aufzählung der Flüsse des Peloponnesos überhaupt beendet. Avienus hat die in Vs. 416 genannten Flüsse weggelassen und nur den letzten seinen Lesern gerettet: *hic distentus aquas sata lambit pinguia Ladon.* Priscian hat aber keinen seinen Lesern vorenthalten mögen: 412f. schreibt er: *qua Melas atque Crathis fluvii, qua currit Iaon, tenditur atque vetus qua longo gurgite Ladon.*

Aber auch des Dionysios Quelle kennen wir hier. Diese seine Weisheit hat er nicht aus der Wirklichkeit oder aus eigenen geographischen Studien abgeleitet, sie stammt vielmehr (den Nachweis und auch heute noch brauchbare Bemerkungen dazu kann man in Müllers Geographi Graeci minores II 128 nachlesen) aus des Kallimachos Hymnus auf Zeus 18ff.: Zur Zeit, da Zeus geboren wurde, habe Arkadien keine Wasserader besessen, auch nicht den Fluß Ladon oder den Erymanthos.

Ἦ πολλὰς ἐφύπερθε σαρωνίδας ὑγρὸς Ἰάων
ἤειρεν, πολλὰς δὲ Μέλας ὤκχησεν ἀμάξας,
πολλὰ δὲ Καρνείωνος ἄνω, διεροῦ περ ἐόντος,
ἕλκεσι ἐβάλοντο κινώπετα· νίσσετο δ' ἀνὴρ
πεζὸς ὑπὲρ Κράθίν τε πολύστιόν τε Μετώπην
ἐυφαλέος.

Diese Beobachtung lenkt, was ich nur nebenbei bemerken will, unsere Aufmerksamkeit auf eine direkte oder indirekte Quelle des Rav. oder wenigstens auf ihre Gattung hin.[1]

TP hat im Peloponnes zwei Flüsse verzeichnet: *fl. Pamisus* und *fl. Burotas* (statt *Eurotas*), zugleich aber zum mindesten ihre Namen vertauscht. Somit (wie gesagt, die Gleichung *Pamisus* der TP und *Pietis* des Rav. kann ich nicht annehmen) haben Rav. und TP nur einen Fluß im Peloponnes gemeinsam.

Schwieriger ist der Vergleich von Rav. und TP in den Flüssen des südlich vom Po gelegenen Italien. Die westlichen Flüsse (*circa litora Italiae in mare Gallicum vergunt plurima flumina*) sind in einer Lücke von Rav. IV 36 untergegangen. Von den Ostflüssen (*in mari magno Adriatico circa litora eiusdem Italiae flumina plurima funduntur, inter cetera quae dicuntur Sapis, Maricla, Folia, Metauron, Suasanon, Izinon*) werden sechs genannt. Von diesen sechs ist auf der TP nur ein einziger sowohl angezeichnet als auch benannt. V 2 *fl. Matana*, und ihr Itinerar führt auch eine Übergangsstation *Metaurum fl.*[2] auf (nur ist diese Station nicht auch vom Rav. mit aufgenommen worden), und der Name *Sapis*,[3] eine Form, die als Voraussetzung für die Bildung des modernen Namens Savio anerkannt wird, erscheint in TP V 1 als Station *Sabis*, freilich ohne den Zusatz *fl.* Auch diese Station, an der man also den Übergang über den Sapisfluß annehmen darf, fehlt dem Rav. Das führe ich aber bloß der Vollständigkeit wegen an, es zu erklären oder zu verwerten ist mir nicht möglich. Denn ich habe keinen Einblick in die Gründe, die den Rav. beim Kürzen seiner Vorlage, also auch beim Überspringen von Stationen geleitet haben. Das Streben nach Kürzung mag z. B. außer auf den von Groß S. 10 angeführten Wegen noch ab und zu dazu geführt haben, Stationen, die nach Flüssen benannt worden sind, aus der Gruppe der *civitates* auszuscheiden oder vielmehr an einer der beiden Stellen zu unterdrücken; freilich, wenn Rav. sich auch wirklich dieses Ziel gesteckt haben sollte, erreicht hat er es nicht. — Die übrigen vier Flüsse erscheinen auf der TP nicht.

Aber es wäre nun nicht richtig zu sagen: TP verzeichnet und benennt an der Ostküste Italiens 15 Flüsse, Rav. hat sechs Flußnamen, bloß em einziger ist gemeinsamer Besitz beider Werke, und bei einem zweiten ist durch die Aufnahme

[1] Ohne weiter unterbrechen zu wollen, möchte ich noch die Bemerkung anschließen, daß das Exzerpt aus Dionysios immerhin von einer (nach Dionysios' Vorstellung ausgeführten) Karte abgelesen worden sein kann, während die Exzerpte aus Jordanis lediglich buchmäßig herübergenommen und schlecht und recht mit jenen Flußexzerpten verbunden worden sind, die Rav. aus Büchern oder Karten genommen hat.

[2] Der Flußlauf *fl. Matana* wird in der Zeichnung der TP durch die Station *Metaurum fl.* getroffen. Das ist zwar ganz in Ordnung, und doch wird es gut sein, auf dieses Zusammentreffen kein großes Gewicht zu legen. Wenn nach der Ansicht, deren Begründung dieses ganze Kapitel gewidmet ist, in Anwendung auf den gegenwärtigen Fall, der Flußlauf bloß wegen dieser Station des Itinerars und ohne irgend weitere Subsidien nachträglich auf der TP zugemalt worden ist, so hat dieses Zusammentreffen, dieses Zusammenstimmen keine weitere Bedeutung, so selbstverständlich es zu sein scheint; selbstverständlich nämlich, solange das Wort *fl.* noch mitgeführt worden war, und wenn der Redaktor auf die Bedeutung dieses Wortes achtete; genau so wie er die *silvae* Vosagus und Marciana mit Bäumen belebte, ohne sich zu fragen, ob sie zum Klima paßten. Dieses absichtlich und nachträglich herbeigeführte Zusammentreffen deshalb in Abrede zu stellen, weil die Worttormen *Matana* und *Metaurum* einander nicht decken, und gegen meine Ansicht zu verwenden, wäre falsch oder (besser gesagt) nicht unbedingt zulässig; denn die Ditferenzierung kann ebensogut irgendwann, nachdem das Flußnetz einmal mit dem Itinerarbestand zu der gegenwärtigen Gestalt der TP vereinigt worden war, durch irgendeinen Kopisten, und zwar unabsichtlich und versehentlich, erfolgt sein.

[3] Auch sonst bezeugt, vgl. Nissen II 250, 5.

in das Itinerar der TP die ursprüngliche Auffassung des Namens erhalten, allerdings zugleich durch Weglassen des Wortes *fl.* verdunkelt oder verwischt worden. Denn ich dürfte kaum irren, wenn ich annehme, daß die Flußnamen des Rav. nur den nördlichen Abschnitt des östlichen Flußnetzes geben und der Rest (ich weiß nicht, aus welchem Grunde: ob durch unfreiwilligen Textverlust oder durch absichtlichen Verzicht eines Kopisten, natürlich schon gar nicht des Redaktors) weggeblieben ist.[1] Die Flüsse sind anscheinend im Fortschreiten von Norden nach Süden aufgezählt, und zwar von *Sapis* (Nissen II 550) an über *Maricla* (= Ariminus; Nissen 248, 3) und *Folia* (= Pisaurus; Nissen 379), beides Namen des frühen Mittelalters, bis zum *Metaurus* (Nissen 381). *Suasason* möchte ich mit dem die Stadt Suasa (Nissen 385) berührenden, h. Cesano genannten Fluß zusammenstellen. In *Izinon* bin ich versucht eine Zwischenform zwischen dem antiken *Aesis* und dem modernen *Esino* (*Fiumesino*) zu sehen. Überträgt man diese Strecke auf die TP, so entfallen auf sie nur vier von den durch die TP gemalten und genannten Flüssen. Von diesen fehlen drei dem Rav., und nur der Metaurus ist beiden gemeinsam.

Verfolgen wir die Ostküste Italiens vom Po ab weiter gegen NO. durch die *provincia Venetiarum* und dann durch *Istria*, so finden wir die Flüsse des Rav. in ihrer gehörigen Abfolge, nur daß die beiden unmittelbar aufeinanderfolgenden Flüsse *Liquentia* und *Plave* ihre Plätze miteinander zu tauschen haben, im ganzen (7 + 4 =) 11 Namen. Die TP hat sechs benannte Flußläufe; der Lauf der Arsia ist zwar nicht eingezeichnet, der Name vielmehr allein eingetragen, und zwar in roter Farbe, so wie das im großen und ganzen für die Beischriften der TP zu ihren Flußläufen die Regel ist. Von diesen sechs Flüssen der TP sind drei irrig in den Po geleitet, und zwar die *Afesia* (wenn man darin den Atesis zu erkennen berechtigt ist), der *Meduacus* und die *Liquentia*. Der Meduacus ist durch diesen Fehler der Zeichnung, und vor allem durch die falsche Linienführung bei der Liquentia, nicht unerheblich von seinen eigentlichen Mündungen entfernt worden, die nun als einfache Stationen des Itinerars der TP fungieren: als *maio Meduaco* und *mino Meduaco*. Der Name des *fl. Brintesia* ist ins Meer geschrieben, der Lauf ist nicht eingezeichnet; aber die Beischrift steht nicht an der Stelle, wo wir die Mündung erwarten dürfen, sondern südlich (statt nördlich) von den Meduacusmündungen, oder sie gehört vielleicht (so Miller 388) zu einem Ausfluß des Padus.

Stellen wir die Listen für den Rav. und die TP vergleichend nebeneinander, so erhalten wir folgenden Überblick:

Rav.		TP
—		*fl. Afesia*
Retron, quod Redro novo dicebatur	h. Bachiglione[2]	—
Astago	h. Bachiglione[2]	—
Brinta Nissen II 219		[2 = *fl. Brintesia*] 1 = *fl. Meduacum*
Sile		—
Liquentia		*fl. Licenna*
Plave		—
Taliamentum		*fl. Tiliabinte*
—		*ponte Sonti* — als Teile der Itinerarpartie der TP
—		*fonte Timavi* — als Teile der Itinerarpartie der TP
Rusano		—
Argaone		—
Nengone		—
Arsia		*fl. Arsia*; außerdem als Teil des Itinerars die Station *Arsia fl.* (= Rav. p. 256, 1. 9 und 381, 18)

[1] Es wäre m. E. ebenso nutzlos als unkritisch, die verlorenen Stücke der Flußliste aus den Listen der *civitates* des Rav. sammeln zu wollen, z. B. aus IV c. 32 = V c. 2:

Tanum	p. 264, 4	331, 19
Silarum	264, 14 (und 278, 3?)	332, 12
Sarnum	264, 17	333, 1
Safon	265, 12	333, 14
Ostia Tiberiana	266, 12	334, 12
Martha	267, 7	335, 6
Altilia	267, 14	335, 14
Umbrone	268, 2	335, 17

[2] Nissen II 218, 4.

Also stehen einander gegenüber: Rav. elf Flüsse, TP sechs; fünf Namen entsprechen einander: somit beträgt der Überschuß für den Rav. sechs, für die TP einen Namen. Die beiden Wegstationen am Isonzo und am Timao hat der Rav., vielleicht in absichtlicher Kürzung seiner Vorlage, nicht aufgenommen.

Gehen wir nun von Istrien zu Pannonien (c. 19 *Pannoniae*; 20 *Valeria*; 21 *Carneola*) und zur Balkanhalbinsel über, und zwar mit Ausschluß des Peloponnes,[1] also in jenem Umfang, in welchem dieses Gebiet im IV. Buch des Rav. zur Darstellung gelangt ist (d. i. c. 7 *Mysiae*; 8 *Epiros, Pelagonia*; 9 *Macedonia*; 15 *Illyricum*;

Abb. 4.

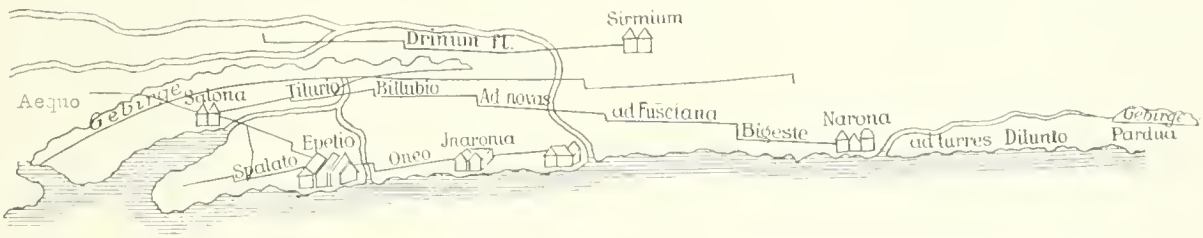

Abb. 5.

16 *Dalmatiae*)![2] Für die TP sieht sich die Sache fast noch schwieriger als in den übrigen Partien der Kartenzeichnung an. Die Zahl der auf ihr benannten Flüsse sinkt vergleichsweise noch weiter; die Deutung der gezeichneten, aber nicht benannten Flußläufe selbst ist schon dann unsicher und unbefriedigend, wenn man guten Glauben in die Absicht und die Fähigkeit des Zeichners setzt, bestimmte klare Vorstellungen zum Ausdruck zu bringen; aber es verbietet sich von selbst, sobald man einmal diesen Glauben verloren hat. Wie will man den Fluß benennen, der bei der Station *Tilurio*, um die Namensform nach der TP VI 3 anzuführen, aus einem Mitteldalmatien durchziehenden Gebirge entspringt, sich nach kurzem Lauf gabelt, den einen seiner beiden Arme zwischen *Salona* und *Spalato*, den anderen zwischen *Epe*

[1] Dieser ist oben S. 52 f. behandelt worden.

[2] In c. 6 *Tracia* wird vom Rav. kein Fluß namhaft gemacht

tium und *Oneum*, also wenige Millien von jenem Arm entfernt, ins Meer sendet? Wie den noch um ein paar Millien weiter entfernten, bei einer unbenannten[1] Station, jedenfalls aber vor Narona ausmündenden Fluß, der in ganz heilloser Vermengung

1. den Savefluß,

2. einen nicht benannten andern Fluß, in welchem man die Drau zu erkennen pflegt,

3. den Drinus, der gleichfalls nicht beschriftet ist und aus einer Kreuzung mit dem Wegstück *Saldis XVIII Drinum fl. XVIII Sirmium* bei den Modernen seine Deutung bezieht, und

4. noch was weiß ich welchen südlichen Flußlauf ins Meer hinausführt?

Und wie den unmittelbar südwärts nach Narona gezogenen Fluß, der nach einer der wirklichen Richtung des Narentaflusses (antik *Naro*) gerade entgegengesetzten Seite sich wendet?

Es sei verstattet, hier einen Augenblick zu verweilen, gerade weil die Darstellung der Umgebung von Spalato auf der TP besonderes Lob seitens eines Lokaltopographen geerntet und einer der Späteren seinen Lesern auf dieser Grundlage und durch dieses Lob eine unerlaubte Wertschätzung der kartographischen Zuverlässigkeit der TP suggerieren wollte; zum Vergleich mögen die beiden Kartenskizzen 4 und 5 dienen. Weil die TP die Station *Tilurio* an dem am meisten nach links gelegenen Fluß verzeichnet, und weil nach den Angaben des It. Ant und des Rav. (vgl. unten S. 57 f.) ungefähr in dieser Gegend eine Station ponte Tiluri angesetzt ist, wird dieser von den modernen Interpreten als Tilurius[2] gedeutet und mit der h. Cetina geglichen; diese zieht in Wirklichkeit an den Ruinen von Aequum vorbei und mündet nach scharfer Kehre östlich von Almissa, dem antiken Oneum, das in der Luftlinie immer noch 20 *km* von Epetium ostwärts entfernt ist. Der Fluß der TP aber, den wir als Tilurius deuten und wenigstens nicht anders zu deuten wissen, wird zwischen Oneum und Epetium ins Meer geleitet. Das ist gewiß dann, wenn Almissa = Oneum, ungefähr in Ordnung; wäre aber nicht in Ordnung, wenn Müller in seinem Kommentar zu Ptolemäus II 16, 3 p. 307 (vgl. Otto Hirschfeld zu CIL III 8472 p. 1499) Oneum richtiger bei Krug angesetzt haben sollte,[3] aber die TP verlangt von uns die Tolerierung weit stärkerer Versehen. Betrüblicher ist schon, daß Aequum an die entgegengesetzte Seite Salonas und somit soweit als möglich vom Tilurius, an dem es doch liegt, und jenseits der Berge weggetragen worden ist; aber bei der Mache der TP ist auch das nicht weiter zu verwundern; ebensowenig, daß der Übergang über den Tilurius statt im Unterlauf vielmehr in der Gegend der Quelle auf der TP verzeichnet wird. Freilich am leichtesten verstehen wird man solche Inkongruenzen, wenn man meinem Vorschlage entsprechend das gezeichnete Itinerar als das zunächst Gegebene ansieht und nicht umgekehrt die Städte samt den sie verbindenden Straßenlinien in ein fertiges, mit Flüssen und Bergen ausgestattetes Kartenbild eingetragen glaubt.

Aber der Tilurius gabelt sich nirgends, und ein Arm, der zwischen *Salona* und *Spalato* ins Meer fiele, ist in Wirklichkeit nicht nachweisbar. Miller unterläßt es, soweit ich erkenne, überhaupt von ihm zu sprechen,[4] Katancsich hat ebensowenig (I 384) die Sache berührt. Gut; ich habe, nicht um die Zeichnung der TP etwa zu ‚retten', sondern um in ihre Entstehung Einblick zu gewinnen, an den allezeit wasserreichen Jaderfluß gedacht, der gleich an seinem Ursprung heute ein ansehnliches Mühlenwerk treibt, und ungefähr an der auf der TP bezeichneten Stelle sich entwickelt; es ist ein nur wenige Kilometer langer Flußlauf, und sein antiker Name ist uns nicht bekannt; aber es mag sein, daß er eben der *Salon* ist, den die Flußliste des Rav. p. 212, 3 nennt. Nur, und damit komme ich zu dem wichtigsten Einwand zurück, er läßt sich nicht mit dem Tilurius zu einer Einheit zusammenziehen, und wenn die TP mit ihrem λ Fluß just Salon und Tilurius wiedergeben sollte, so müßte man annehmen dürfen, daß eine Vorlage der TP vielleicht zwar richtiger gezeichnet gewesen sei, daß sie aber im Lauf der Zeit so starken Schaden erlitten habe, daß die Zeichnung des Flußnetzes dadurch undeutlich geworden wäre; ähnlich wie es gelegentlich den

[1] Aus dem Rav. p. 208, 380 hat man den Namen *Biston* hier einzusetzen vorgeschlagen, so auch Miller 482; damit ist nicht vereinbarlich Patsch bei Pauly-Wissowa III 504.

[2] Tilurus schreiben Miller und andere ohne ersichtlichen Grund.

[3] In meiner Kartenskizze 5 habe ich allerdings, nach dem Vorgang Kieperts in der neuen Corpuskarte (Taf. VI) und ebenso in den Formae orbis Rom. Taf. 17, Almissa mit Oneum geglichen, und dann müßte der oben ausgesprochene Zweifel zurückgezogen werden. Die Festsetzung von Oneum will mir nicht gelingen.

[4] S. 488 und S. 182 hätte er Gelegenheit dazu gehabt. Seine Bemerkung ‚fl. Omis' (so gedruckt S. 482) verdient Mißbilligung; gemeint ist der Cetinafluß.

heutigen Benützern der TP mit dieser selbst ergangen ist, z. B. XI 5 bei der Trennung von Ganges und Tigris.[1] Das scheint aber auch die einzige Möglichkeit zu sein, den unzweifelhaften Unsinn als ein bloßes Versehen der TP zu erklären und damit nicht ihren Redaktor, sondern einen Kopisten zu belasten.

Die Strecke Salonae—Aequum—Narona wird von unseren Wegbüchern in folgender Weise veranschaulicht:

	It. Ant. p. 337 f.		TP		Rav. p. 210[2]	
	Salonis		*Salona*			14 *Aequon*
It. Ant. p. 269 *Aequo 21*	*Ponte Tiluri*	*16*	*Tilurio*	*16*	12 *Tilurion.*	13 *Ponteluri*[3]
TP *Aequo 16*	*Trono*	*12*				
	Bilubio	*13*	*Billubio*	*12*	11 *Julianum*	
			Ad Noras	*9*	10 *Noras*	
	Aufustianis	*18*	*Ad Fuscianas*	*9*	9 *Aufustianis*	
			Bigeste	*13*	8 *iuxta praedictam* (p. 208) *civitatem*	
	Narona	*25*	*Narona*	*13*	*Narona est civitas q. d. Bigeste*	

Läßt man sich bloß durch den Eindruck dieser Zusammenstellung[4] leiten, dann kommt man zu dem Schluß, daß der Rav. die Entwicklung der Linie von Narona über den Tiluriusübergang bei dem heutigen Trilj, also angesichts des römischen Legionslagers von Gardun, im Tal des Tilurius bis Aequum verfolgt habe, während unsere beiden anderen Quellen von Narona aus bis zur Brücke über den Tilurius (soweit also ganz in Übereinstimmung mit dem Rav.) vordringen, von dort aber sich linkshin abwenden und in starker Terrainsteigung den Weg nach Salona nehmen; Aequum, das auf bequemem Wege nur 14 *km* in direkter Linie von Trilj entfernt ist und wie gesagt so wie Trilj am Tilurius selbst liegt, wird von ihnen vielmehr lediglich von Salona her angeführt. Das bedeutet, um von Einzelheiten abzusehen, zwar keinen Widerspruch, aber ein starkes Auseinandergehen. Dieses verlangt eine Erklärung, weil nach der von mir besonders betonten, aber wie ich glaube seit jeher von jedermann mehr oder minder stark empfundenen Auffassung engerer und engster Zusammengehörigkeit zwischen Rav. und TP und bei der Unwahrscheinlichkeit, daß Rav. irgend andere Quellen für die Itinerarpartien angezogen habe oder in seiner Zeit noch habe anziehen können, der Rav. gerade diesmal an der Seite der TP gesehen werden sollte. Von den Erklärungsmöglichkeiten, die sich darzubieten mir schienen, hat vielleicht die folgende das meiste für sich: daß nämlich die TP den Straßenstrich zwischen *Aequo* und *Tilurio* eingebüßt[5] hat. Wenn man in dem (ganz schematisch hier gegebenen) Dreieck der TP

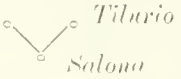

die punktierte Linie einsetzt oder nachträgt, sind alle Schwierigkeiten meiner Meinung nach restlos beseitigt. Mit diesem Strich hätte die TP auch die Station *ponte Tiluri* eingebüßt, die der Rav. sich nicht aus dem Finger saugen konnte. Ist das richtig, und ich bin von der Richtigkeit überzeugt, so hat die TP sowie Rav. 210, 12 nicht den Fluß selbst, sondern eine Ansiedlung genannt, die an ihm gelegen war.[6] Sie müßte dann auf der linken Seite des Tilurius-

[1] Vgl. Gött. Gel. Anzeigen 1917, 110.

[2] Die Zahlen, welche vor die aus dem Rav. genommenen Zeilen gesetzt sind, geben die Nummerierung der Berliner Ausgabe wieder und sollen also die Abfolge der Namen beim Rav. zum Ausdruck bringen.

[3] Daß Mommsen CIL III p. 302 *Ponte Luri* trennt, ist für uns unwesentlich.

[4] Ungefähr dasselbe Diagramm bei Mommsen CIL III p. 302.

[5] Gleichviel, ob absichtlich ausgelassen oder durch Zufall oder Versehen eingebüßt.

[6] Den Ortsnamen hat Henzen Bull. dell'Inst. 1851, 156, 1 nach einer ihm von Borghesi mitgeteilten Konjektur Manzonis bei Plinius Naturg. III 142 wiederfinden wollen, wo *Tribulium* überliefert ist (*in hoc tractu sunt Burnum, Andetrium, Tribulium, nobilitata proeliis castella*), nach meiner Meinung: richtig. Übrigens habe ich vor Jahren aus der Leidner Handschrift (A) *Triburium* kopiert, was noch näher dem anscheinend erforderlichen Namen zu liegen kommt. Was Manzoni vermutet hat, steht außerdem bereits bei Katancsich I 396: ‚erit forsan *Tribulium* Plinii'. — Das war alles in den Wind geredet. Ich wüßte niemanden, der davon Notiz genommen hätte, auch nicht Detlefsen in seinen Ausgaben. — Wie ich nun schon an verschiedenen Stellen erkannt habe, steckt in Katancsich' dickem Buch allerhand Richtiges und Beachtenswertes, das unbeachtet geblieben und dann weder von Desjardins noch von Miller, die eigentlich dazu verpflichtet und am ehesten dazu in der Lage gewesen wären, ausgewiesen worden ist. Das ist um so bedauerlicher, als das Buch von Katancsich nicht leicht zugänglich zu sein pflegt und durch seine Anlage, durch allzugroße Kürze und sein Latein, dem Leser, insbesondere aber dem nur gelegentlich es konsultierenden, die Benutzung wahrlich nicht leicht macht.

flusses irgendwo gegenüber dem heutigen Dorf Trilj gesucht werden: ich wäre dann freilich weder der erste, der sie dort vermutet, noch auch könnte ich für diese Position einstehen: denn Rav. ist alles andere eher als ein Präzisionsinstrument und kann in allen seinen Mängeln fast nur mit der TP verglichen werden. Der Name der Ansiedlung schützt dann den Namen des Flusses, der uns sonst nicht bezeugt ist, und den beispielsweise Katancsich[1] nicht anerkennen wollte; er schützt ihn besser als Mommsens (im übrigen sachgemäße) Bemerkung (CIL III p. 358): ‚secundum constantem itinerariorum usum ita significatur non pons ad vicum nescio quem Tilurium (quae sententia proponitur Bullett. 1851 p. 1[5]6), sed pons super fluvium Tilurium'; denn es gäbe noch eine Möglichkeit, nach Analogie von pons Servili oder Adriani oder Aureoli oder sociorum in Tilurius den Erbauer der Brücke zu vermuten. Nun ist, seit Katancsich sich geweigert hat, in Tilurius einen Fluß zu sehen, ein inschriftliches Zeugnis[2] für den Flußnamen gefunden und zuerst 1851 an zwei Orten publiziert worden; es ist die Inschrift CIL III 3202, eine Bauinschrift aus dem Jahre 184 n. Chr., die eben dieselbe Brücke *pontem Hippi fluminis* nennt: eigentlich eine schmerzliche Überraschung, die uns vielleicht den Zwang auferlegt, denselben Fluß[3] ungefähr zu derselben Zeit amtlich mit zwei verschiedenen Namen benannt zu glauben.[4]

Der oben erwähnte Sammelfluß, der aus Drau Save Drin gebildet zu sein scheint, ist überhaupt ein Unding, das allenfalls aus Mißverständnis einer verblaßten Vorlage entstanden sein mag, von älteren Gelehrten mit der auch durch Pomponius Mela vertretenen Führung eines Armes des Hister in das Adriatische Meer verknüpft worden ist.[5] Ich führe Worte Millers an: S. 487 vom Savus: ‚mündet nach Strabo[6] in den Dravus wie auf der Karte; von Sirmium ab vom Abschreiber der TP weggelassen, bzw. mit dem Drinus ins Adriatische Meer abgeleitet.' S. 488 vom Drauquell: ‚Die Alpes Noricae unweit Aguntum, in Wirklichkeit weiter westlich in den Tauern. Wenn man statt der Drau die Mur setzen wollte, was nahe liegt, so kommt man zum gleichen Ergebnis. Auch der Arabon ist im westlichen Teil mit der Drau zusammengeflossen, der obere Lauf scheint der der Raab; dann wäre das Gebirge bei Wien, der Mons Cetius, oder der westliche Mons Carvancas — Alpes Pannonicae — gemeint': man sieht daraus nur wieder, wie unklar die TP in ihren Flußpartien zu uns spricht! S. 484 unter dalmatinischen Flüssen zwischen Tilurus und Naro, wo dafür der Platz gegeben wäre, nimmt Miller von diesem unbequemen Ausfluß der von mir als Sammelfluß bezeichneten Wasserlinie überhaupt ebensowenig Notiz wie S. 598, wo allenfalls derselbe Gegenstand berührt werden konnte. Um auf Strabos angebliche Ansicht von dem Verhältnis der Save zum Draufluß als dessen Zufluß zurückzukommen, so würde es für die Zeitstellung der Quelle, aus der die TP ihr Flußnetz bezogen hat, wichtig sein zu erkennen, ob TP über das Wissen Strabons von der physischen Geographie des südlichen Pannonien wirklich noch nicht hinausgelangt ist. Es muß ohnehin schon wundernehmen, daß Strabo ein oder zwei Menschenalter, nachdem des Augustus Feldzüge das Gebiet der unteren Save erschlossen und die römischen Heersäulen zum erstenmal an die Donau geführt hatten, keine klareren und besseren Kenntnisse über diesen Erdenwinkel gehabt hat. Schlägt man aber Strabo selbst nach, so findet man nicht das nämliche an beiden Stellen, an denen er vom Savefluß spricht, und gewiß keine Stütze für Millers Behauptung. IV 6, 10 C 207 spricht Strabo von der Σεγεστικὴ πόλις · παρ' ἣν ὁ Ῥῆνος αὐτὸς παραῤῥεῖ ποταμὸς ἐκδιδοὺς εἰς τὸν Ἴστρον. Hier ist Ῥῆνος natürlich verderbt, und Kramer hat durch Annahme einer Dittographie zu den vorausgehenden Worten παρ' ἣν ὁ die Elemente ῥηνο glücklicherweise — wenigstens scheint es mir so — beseitigt und das nach παρ' ἣν so nun gewonnene σαυτος in ὁ Σάυος

[1] I 396 (in seinem manierierten Latein): ‚id nominis heic amnem nemo novit'.

[2] Woher Holder Altkeltischer Sprachschatz II 1849 seine ‚zwei Meilenzeiger *Pons Tilurii*' bezogen hat, weiß ich nicht.

[3] Zwar ist die Cetina der längste Fluß Dalmatiens, ihre ganze Länge beträgt aber noch nicht 100 *km*.

[4] Eine Analogie für den Namen Hippus, falls er aus griechischer Wurzel abzuleiten sein sollte, gäbe der Fluß Hippos, ein Nebenfluß des Phasis (Pauly-Wissowa VIII 1915). Natürlich müssen wir, wie von anderen bereits bemerkt worden ist, unter den vorliegenden Verhältnissen auch mit der Möglichkeit einer Nominativform Hippius rechnen. — Es ist aber sicherlich nicht zu empfehlen, was Mommsen CIL III p. 358 vorschlägt, den Namen eines zufällig dort stationierten Hauptmanns III 2706 = 9724 (vom J. 245 n. Chr.) *M. Ippi[us] L. f. Stel. Benevento Vitalis*, über den ich aus anderen Gründen Num. Zeitschrift XLVIII (1915) 160. 164 gesprochen habe, mit dem dalmatinischen Flußnamen zu verbinden; der Mann stammt ja, wie das angeführte Nationale zeigt, aus Italien.

[5] Vgl. oben S. 28 b.

[6] Ich komme unten S. 58 f. auf diese Behauptung zurück.

emendiert. Strabos weitere Worte συμβάλλει δ' εἰς τὸν Σάον κατὰ τὴν πόλιν, n. die Segestike und also in ihrer Nähe das römische Siscia, καὶ ὁ Κόλαπις stimmen zu dieser Verbesserung vortrefflich. Meineke und Müller haben den Text auf dieser Grundlage gedruckt, so daß er also in vollem Widerspruch zu Millers Behauptung steht. Die zweite Stelle Strabos VII 5, 2 C 314 behandelt die Zuflüsse der Donau aus diesem Gebiet in folgender Weise: der Korkoras, bei Nauportus bereits schiffbar, mündet in den Σάβος, dieser in den Δράβος, dieser wieder, und zwar κατὰ τὴν Σεγεστικήν in den Νάρος; der aber nimmt dort auch noch den Κόλαπις auf und ergießt sich endlich im Gebiet der Skordisker in die Donau. Gewiß, die zweite Stelle steht nicht im Einklang mit der ersten; aber sie besagt auch nicht, daß die Drau in die Donau mündet, wie Miller meint, nämlich in ihrer Vereinigung mit der Save. Vielmehr spricht Strabo von einem uns sonst ganz unbekannten Noaros, der die Gewässer seines Savus und Dravus in die Donau bringt. Also liegt hier eine von den Späteren und von unserer Auffassung abweichende Terminologie für die Quellflüsse vor. Es sind Versuche (z. B. durch H. Kiepert) gemacht worden, um sie aufzuhellen. Solange diese Versuche kein einwandfreies Ergebnis liefern, wird es doch wohl geraten sein, wie im Noaros den Unterlauf des Saveflusses (aber nicht, wie Müller vorgeschlagen hat, den Murfluß!), so im Mittellauf den Δράβος — falls nämlich dieser Name richtig überliefert ist — und nicht unseren Draufluß zu sehen.

Andererseits braucht nicht noch erst betont zu werden, daß die TP nicht, wie Miller S. 487 behauptet, zeigt, daß die Save in die Drau einmünde, oder was zunächst dasselbe wäre, daß die sogenannte Drau in die Save fließe, und dann daß Miller selbst (S. 488) zeigt, wie schwach die Bezeichnung des einen Flußlaufs als Drau fundiert ist. Auch das mag noch ausgesprochen werden, daß es schwer fallen wird, in jener Gegend, auf die die Einzeichnung der Mündung des riesigen Sammelflusses führt, überhaupt einen nennenswerten Wasserfaden ausfindig zu machen.

Endlich wird der bei Narona mündende Fluß als Naro angesprochen. Soviel ist nun richtig, daß der an Narona vorbei gegen das Meer zu ziehende Fluß, die h. Narenta, von den Alten als Naro bezeichnet worden ist. Aber dieser Naro hat dann nicht, wie der namenlose Fluß der TP es tut, die Weglinie *Narona | ad turres | Dilunto | Pardua* begleitet. Vielmehr folgt das bezeichnete Wegstück dem Karstfluß der Trebišnjica, der mit der Narenta rein gar nichts zu tun hat.

Es darf aber auch gar nicht überraschen, daß sich solche Schwierigkeiten der Deutung der unbenannten Flüsse der TP entgegenstellen; bereiten uns doch schon die auf der TP ausdrücklich benannten genug Verlegenheiten. Diese Schwierigkeiten werden es begreiflich erscheinen lassen, daß ich von jetzt an beim Vergleich der Flußnetze des Rav. und der TP besser daran zu handeln glaube, wenn ich die unbenannten Flüsse ganz unberücksichtigt lasse.

Vergleichen wir nun am Schlusse meiner Ausführungen über die Wasserläufe Dalmatiens die fünf Flüsse der *Dalmatiae* des Rav. IV c. 16 mit der TP, so scheiden zunächst *Salo* und *Narenum* ganz aus, weil die TP keine Gegenwerte bringt. Dann auch *Trimus*; denn ich kann Patsch nicht beipflichten, wenn er P.-W. V 1707, 26 in diesem Namen eine Dittographie zu *Drinius* sehen will,[1] sowie ich auch nicht — nach der kartographischen Disposition der *Dalmatiae* des Rav. — desselben Gelehrten Vorschlag, den Drinius mit dem Drilo[2] zu identifizieren, gutheißen kann. Es verbleiben also *Drinius* und *Margus*. Jener erscheint lediglich in den Itinerarpartien der TP, und zwar zweimal: VI 3, hier an dem Sammelfluß gelegen, den natürlich niemand ohne die Übergangsstation als Drinus erkennen würde, *Drinum fl.* = Rav. p. 214, 19 *Drinum*, und VI 5 *ad Drinum* (nicht beim Rav.), ganz weit von jeder Flußzeichnung entfernt. Den Margus trifft man TP VII 2, als Übergangspunkt auch durch Anzeichnung eines kleinen Flusses[3] angedeutet, *Margum fl.* (vom Rav. übergangen); an den Margus erinnert auch der Stationsname *Horreo Margi* TP VII 3 = Rav. p. 192, 2 *Oreo Margi*; dieser Ort sowie überhaupt die ganze Folge der Ansiedlungen von Viminacium bis einschließlich Naissus sollte den Margusfluß begleiten, und nun vergleiche man damit die Lage dieser Linie zu dem Wasserfaden, den wir als Margus der TP ansehen müssen. Wie kann man da anderes für glaubhaft ansehen, als daß

[1] So auch schon Parthey und Pinder p. 212.

[2] So auch bereits die Müllersche Ausgabe des Ptolemäus p. 297, wo im Anschluß an des Alexandriners Verwirrung der Nebenflüsse der Donau der Zustand der TP in drastischer Form so zusammengefaßt wird: ‚alio errore in Tab. Peut. Savus et Dravus confluentes Drimonem efficiunt, qui prope Naronem in mare Adriaticum exit; confunduntur Drino cum Drilone et Drilo cum Narone.'

[3] Vgl. zur Zeichnung meine Konstatierung in den Gött. Gel. Anzeigen 1917, 40 fg.

ein späterer Kopist oder Bearbeiter der TP bei seiner Nachtragslieferung von Flußzeichnungen an die TP die Position *Margum fl.* seiner Vorlage als ausreichende Stütze angesehen hat, um ohne irgend sonstige Information über die wahre Lage des Margusflusses die Flußlinie einzuschmuggeln? Sein Wissen kann nicht einmal soviel umfaßt haben als etwa, was Ptolemäus' Geogr. III 9, 3 bietet, die die Aufzählung der an der Donau gelegenen Gemeinden oder Postorte so beginnt: Singidunum, leg. IIII fl. | Tricornium, παρ' ἣν ἐκτρέπεται Μόσχιος[1] ποταμός | Viminacium, leg. [VII Cl.].

Vgl. TP *Singiduno XIIII Tricornio XII Monte Aureo XIIII Margum fl.* || der unbenannte Fluß | *X Viminatio*; It. Ant. 132 *Singiduno castra XXIIII Aureo Monte VI Vinceia VIII Margo et leg. VIII* (so überliefert) *X Viminacio*; It. Hier. 564 *civitas Singiduno VI mutatio ad Sextum VI mut. Tricornio castra VII mut. ad sextum miliare VI civ. Aureo Monte VI mut. Vingeio VIIII civ. Margo X civ. Viminacio.* Der Rav. hat leider die ganze Strecke weggelassen.

Bei diesem Vergleich fällt mir aber überhaupt um so weniger bei, die Geographie des Ptolemaios als Quelle auch nur des Flußnachtrages zu vermuten,[2] als ich das Verhältnis dieser Partien zu Ptol. nicht in größerem Zusammenhange überprüft und aus den verschiedenen einzelnen Vergleichen keinen Anreiz zu dieser Überprüfung, will sagen: keine Hoffnung auf ein positives Ergebnis gewonnen habe. Ja, es würde genügen, daß diese uns unbekannte Quelle ohne irgend welche wissenschaftliche Alluren lediglich praktische Absichten für den Gebrauch der Reisenden verfolgte.

Wenden wir uns nun aus ‚Dalmatien' nach dem Süden, so betreten wir des Rav. c. 15 *patria Illyricus* und innerhalb[3] derselben c. 8 *patriae duae, Epiros Pelagonia* und von Illyricum aus c. 9 *Macedonia* oder c. 10 *Ellas Thessaliae*. Für diese *Ellas Thessaliae* wird kein Fluß angemerkt, für Macedonien *inter cetera Thiris et Strimon.*[4] Der Strymon fehlt der Zeichnung der TP; in ihrem Itinerar tritt eine Station *Strymon*, ohne *fl.*, auf, die dem Rav. fehlt, und zwar zwischen Scotusa und Philippi, wo aber der uns als Strymon bekannte Fluß nicht angetroffen werden kann. Miller kommt zweimal, sich widersprechend, auf diese Stelle zu sprechen (S. 599): ‚[Strymon], jedenfalls ganz falsch eingetragen, östlich von Thessalonice, der alte Grenzfluß Macedoniens gegen Osten, j. Struma', und S. 585 ‚Strymon — —, hier aber ist ein anderer Fluß gemeint, der ebenfalls Strymon hieß (j. Nebenfluß der Angista) — —', ohne uns zu sagen, woher er diesen ‚anderen Fluß' kennt. Was die TP mit der Station Strymon nennt, weiß ich nicht; aber ich kann wenigstens annehmen, daß mit dem *Strymon* der TP — wenn überhaupt ein Fluß — nicht der Fluß des Rav. gemeint ist. Andererseits weiß ich mit dem Thirisfluß des Rav. für Macedonien nichts anzufangen; aber es ist hier vielleicht weniger wichtig zu bestimmen, welcher Flußlauf damit gemeint sein mag, als zu konstatieren, daß jedenfalls anstatt so vieler anderer uns geläufiger Namen ein ganz obskurer gewählt worden ist: man erinnert sich des Iaon[5] im Peloponnes, den der Rav. gewiß auf keiner irgendwelchen praktischen Zwecken und der Anschauung der Wirklichkeit dienenden Landkarte hat finden können, und der in letzter Linie aus dem Zettelkasten, um ein modernes Bild für eine verwandte Arbeitsmethode hier zu gebrauchen, eines alexandrinischen Dichtergelehrten stammt.

Die *patriae Epiros. Pelagonia* sind eigentlich nicht recht verständlich. Es ist nicht klar, wie das Kartenbild ausgesehen haben mag, das Rav. hier ausschreibt. Pelagonia ist vermutlich überhaupt ein Fremdkörper: die *civitates*, die Rav. anführt, umfassen das Gebiet von Buthrotus. Actia Nicopolis und Phoenice, also eine an der Küste gelegene Enklave derjenigen *patriae*, die Rav. *Illyricus* und *Ellas Thessaliae* nennt. Delphi (p. 192, 16), das innerhalb der Grenzen seines *Epiros* erscheint, möchte man zunächst für entweder verschrieben oder nicht zugehörig ansehen, wenn man eine moderne Karte vergleicht und bedenkt, daß Rav. p. 198 Naupaktos und Euanthia[6] zu Thessalien rechnet. Aber man wird sich hüten müssen, das gleiche Grenzverhältnis ohne weiteres auch für Rav. p. 192 vorauszusetzen, wenn man It. Ant. p. 324 ff. vergleicht:

[1] Wir erwarten vielmehr Μάργος, wie es denn auch Müllers Ausgabe in der Übersetzung für das griech. Wort einfach substituiert.

[2] Durch diese Bemerkung soll natürlich nicht das berührt werden, was ich Gött. Gel. Anz. 1917, 102 ff. über ein angebliches Quellenverhältnis zwischen dem Rav. und Ptol. bemerkt habe. Vgl. oben S. 50a.

[3] Vgl. unten S. 60b fg.

[4] P. 197; daß die Namen beider Flüsse in unserer Überlieferung um wenige Zeilen verschoben gelesen werden, braucht uns nicht weiter zu stören.

[5] Vgl. oben S. 52b fg.

[6] Sonst meist Oiantheia oder Oianthe genannt (vgl. Blümner Pausanias-Ausg. III p. 835).

Buthroto		*Phocide*	40
Clycis limen mpm	30	*Thes[p]ias*	40
Actia Nicopoli	20	*Megara*	40
Achelou fluvium	25	*Eleusina*	13
Exenno	20	*Athenis*	13[1]
Delphis	40		

und wird lieber annehmen, daß die Itinerarzeichnung den Rav. dazu verführt hat, auch noch Delphi zu Epiros zu rechnen; die TP hat hier gekürzt und läßt uns für den Vergleich von Delphis Lage auf ihrer Vorlage im Stich. Die *civitas Euenos* p. 192, 17 wird wohl nichts anderes als einen Übergang über den Fluß Euenos bedeuten; TP hat diese Station am oberen Euenos nicht (vgl. übrigens unten Anm. 1 Ende).

Sowohl für sein Illyricum als für sein Epiros führt Rav. dieselben zwei Flußnamen an: p. 193 *per quam patriam* (Epiros) *transeunt plurima flumina: Calidon, Euenos et Achelois*; p. 207 *per quam Illyrici patriam diversa transeunt flumina, inter cetera quae dicuntur Euenus, Acielous, Alosus, Apsis, Genesis*; vgl. im Periplus des fünften Buches p. 378 *Calydon, Euenus, Acheloum, Alosum*, und dann jenseits von Aulon und Apollonia: *Apsum, Genesis, Durachium*. Man darf also wohl annehmen, daß Rav. Euenos und Acheloos, gleichviel ob richtig oder nicht, auf seiner Vorlage aus Illyricum durch ‚Epiros' ins Meer gezogen vorgefunden hat.

Die TP hat VII 4 in ihrem Itinerar die Stationen *Calidon fl.*, *Euenos fl.*, *Aceloum fl.*, so einander folgend, und zu jeder dieser Stationen ein kleines Flüßchen gezeichnet. Da die Stadt Calydon oberhalb des Euenostales liegt und wir von einem Fluß dieses Namens nichts wissen, so sieht man mit einigem Bedenken auf die Übereinstimmung zwischen Rav. und TP, sowohl in der Bezeichnung Kalydons als Flußstation wie auch darauf, daß Kalydon (darauf macht Miller S. 564 und 560 aufmerksam) nicht an der richtigen Stelle zwischen Acheloum und Euenus aufgezählt ist. Das deutet auf irgendeine Störung in der für Rav. und TP gemeinsamen Quelle hin, mit der vielleicht auch zusammenhängt, daß Euenos p. 192, 17 als *civitas* erscheint. Aber so verwendbar die Konstatierung eines solchen Fehlers in den Itinerarpartien des Rav. und der TP ist, so wenig beweist er für die Ableitung der Flußzeichnung (des Flußstriches) der TP aus der gemeinsamen Quelle. Vielmehr sehe ich in dem Flußstrich der TP nichts als eine Folgerung, die der Zeichner aus der Itinerarstation ziehen zu dürfen geglaubt hat.

Nun zu den übrigen drei Flüssen Illyricums beim Rav.! Alosus ist sonst als Fluß nicht bekannt: was gemeint ist, lehrt der Vergleich von

Rav. p. 378	und	PT VII 4
Acheloum		*Aceloum fl.*
Alosum		*Halisso*
per doriptum		*per diorieto* (= *per διώρυκτον*)[2]
Ac[t]ia Ni[co]polis		*Actia Nicopoli*;

es handelt sich also offenbar um die Stadt Alyzeia.[3]

Die Flüsse *Apsis* und *Genesis*, vgl.

Hier. p. 608	TP
	Dyrratio
	Genesis fl. XV?
mansio Absos	*Hapsum fl. XX?*
civitas Apollonia 12+18	*Apollonia XVIII*
mansio Aulona 12+12	*Aulona XVI*

Rav. p. 378 (Periplus)	Rav. p. 206
Durachium	15 *Durachium*
Genesis	
Apsum	14 *Absura*
Apollonia	
Alona	13 *Aulona*

[1] Die Entfernungsangaben sind zum Teil für uns unverständlich, wie denn auch die ganze Route (Verbindung des für die via Egnatia wichtigen Hafens Aulon mit Thessalonica und der östlich von diesem zunächst gelegenen Station Mellissurgis über Mittelgriechenland und der noch weitere Umweg über Athen) und mehrere Einzelheiten (so insbesondere die Station *Phocis* p. 326, 1) Auffälliges bieten. Die Sache ausführlicher zu erörtern, ist hier nicht möglich, und also auch nicht am Platz die Übereinstimmungen mit den früheren Bearbeitern dieses Gegenstandes oder die Abweichungen von ihnen zu begründen; aber eines darf wohl als klar bezeichnet werden, nämlich daß diese (irgendwie zur großen Straße von Gallien und Mailand her über Konstantinopel bis zum Süden des römischen Reiches in Beziehung gesetzte und das Eintreffen in sie durch Nennung nicht bloß Thessalonicas, sondern auch noch des nächsten Stationsortes Mellissurgis feststellende) Route nicht mit der die Küstenorte bevorzugenden Linie der TP identisch sein kann, sondern eine Binnenlandlinie darstellt, also neben die Linie der TP tritt. Dann wird trotz aller Wunderlichkeit der Linienführung des It. Ant. doch wenigstens die Auswahl seiner Stationsorte begreiflich, und die größere Zahl seiner Entfernungsangaben wird gerechtfertigt werden können. Dann aber müssen auch Achelous und Euenus im It. Ant. erheblich weiter flußaufwärts als auf der TP gekreuzt worden sein.

[2] Über diesen Kanal (διώρυκτος oder διῶρυκτος) vgl. z. B. Oberhummer Akarnanien (1887) S. 9 ff.; dazu Oberhummers erste Tafel.

[3] Vgl. über ihre Lage Gustav Hirschfeld bei Pauly-Wissowa I 1712 und Oberhummer a. a. O. 35 f.

werden auf der TP bloß in der Itinerarpartie benannt; zu den beiden Stationen, die ungefähr an der Küste, also gegen die Mündungen der beiden Flüsse zu gelegen zu denken sind, sind zwei vergleichsweise mächtige Flüsse VII 4/2 parallel gezogen. Die besondere Länge des Genesis, sonst Genusus genannt, erklärt sich vermutlich leicht und ungezwungen daraus, daß noch eine Station an diesem Fluß etwas weiter landeinwärts untergebracht werden mußte; vgl.

TP	Hier. 607 f.	Rav. p. 195
Scampis	*mansio Hiscampis*	
Genesis fl. VIIII	*mutatio Treiecto VIIII*	—
ad Dianam VII		—
in Candabia VIIII	*mansio Grandaria VIIII*	*Candavia.*

Daß diese Straße auf der TP nicht den Fluß kreuzt, sondern neben ihm herzieht, soll uns ebensowenig weiter aufhalten, als daß die Längen der beiden Stücke des Flußlaufs auf- und abwärts der Kreuzungsstelle auch nicht annähernd dem wirklichen Verhältnis entsprechen; irgendwelche Genauigkeit der Flußzeichnung auf der TP zu erwarten, haben wir ja gar kein Recht.

Apollonia liegt zwischen den Flüssen Apsus und Aous, von ihnen 8 und 3 *km* entfernt. Auf der TP kreuzt die von der Station *Hapsum fl.* kommende Straße einen (unbenannten) Flußlauf, bevor sie nach Apollonia gelangt. Damit muß der Zeichner der TP doch den Apsus gemeint haben, den die Kreuzungsstelle ausweist, gleichviel ob er sich dann weiter Gedanken über Richtung und Lauf des wirklichen Apsus (Hapsus) gemacht hat. Es erscheint schon daher unnötig und unerklärlich, daß Miller S. 598 den gezeichneten Flußlauf als Aous anspricht.

Um zu den bisher nicht berührten Teilen des östlichen Europa überzugehen, besitzt TP einen mit kurzem Lauf gezeichneten Nebenfluß der Donau *fl. Escus* VIII 1 mit einer Station *Esco* = *Oaecon* Rav. p. 189, 16 (fehlt in der Flußliste des Rav.). Der mächtig groß gezeichnete *fl. Ebrus* VIII 1 mit seinem Nebenfluß *fl. Tontus* VIII 5 fehlt dem Rav.; denn es geht nicht an, mit den Berliner Herausgebern anzunehmen, daß der ‚makedonische' Fluß *Thiris* (vgl. oben S. 60a) p. 197, 8 mit dem Tontus geglichen werde.[1]

Ein aus Dacien in die Donau einmündender Fluß: *alius venit quasi ad partem Danubii q. d. Appion* dürfte richtig mit der Station *Apo fl.* TP VII 3 (fehlt dem Rav.) zusammengebracht worden sein; der Flußlauf ist nicht auf der TP eingezeichnet; Rav. p. 200, 12. Vgl. oben S. 29b.

[1] Warum die Berliner Herausgeber sehr im Gegensatz zu ihrer sonstigen Zurückhaltung und Vorsicht sich zu diesem anscheinend waghalsigen Identifikationsversuch bewegen ließen, ist nicht erkennbar.

Die pannonische Flußliste des Rav. c. 19 umfaßt, wenn man den *lacus maximus q. d. Pelsois*[2] mitrechnet, fünf Namen; sie fehlen der TP.

Der vom Rav. c. 21 für seine *patria* Carneola angeführte Fluß *Coreae* (= Coreoras, vgl. Patsch P. W. IV 2019) fehlt der TP. *Valeriam finit fluvius maximus q. d. Sarus* c. 20; dieses Zeugnis gilt, da das Städteverzeichnis des Rav. eine andere Begrenzung des uns sonst geläufigen Begriffes der Valeria offenbart, eigentlich nur für den Mittellauf; *fl. Sarus* ist an die Quelle des verunglückten Sammelflusses, über den oben S. 58 gesprochen worden ist, beigeschrieben V 1; dazu eine Station am Oberlauf V 1, Rav. hat sie nicht.

Es erübrigen *cap. fl. Selliani* und *cap. Anis paludis*, die anscheinend aus dem nordischen Meere kommend[3] sich vereinigen und in den *sinus [E]usin[u]s* münden TP VIII 4, und ebenda der *fl. Agulingus*, ferner cap. *fl. Nusacus* TP VIII 5; sie alle fehlen dem Rav.

Flum(en) Tanais qui dividit Asiam et Europam TP VIII 5 wird wiederholt vom Rav. (p. 115 und 179) nach seiner Bedeutung als Grenze zwischen beiden Erdteilen gewürdigt.

Etwa sieben Namen des europäischen Nordens beim Rav.[4] finden kein Analogon auf TP. Ebensowenig findet sich irgendeine ausgesprochene Verwandtschaft zwischen den Flüssen der Rheinlande und des gallischen Gebietes; auf Einzelheiten einzugehen erscheint nach den vorausgegangenen Erörterungen kaum mehr nötig.

Fassen wir das über die Flüsse Europas (einschließlich des Peloponneses V c. 22) Gesagte zu-

[2] Die gleiche Namensform bei Jordanis p. 127, 15 (*lacum Pelsois*; hingegen p. 129, 8 *lacum Pelsodis*); daraus auf Entlehnung des Namens aus diesem Schriftsteller zu schließen, möchte ich (trotz der allgemeinen und vornehmen Behauptung dieser Ansicht) immerhin als voreilig ansehen.

[3] Was Miller S. 597 sagt: ‚Mehrere der folgenden Flüsse fließen scheinbar aus dem Nordischen Meer ins Schwarze Meer und in die Moeotis' [sic, wiederholt], bezieht sich doch wohl nur auf diese beiden Flüsse.

[4] Rav. IV c. 13 p. 202; c. 17 p. 212 f.; c. 18 p. 213.

sammen und streichen wir ab, was aus Jordanis und aus Dionysios geschöpft ist, so entfallen für den Kontinent mit Ausnahme Spaniens, das wegen des Ausfalls auf der TP nicht mitgezählt werden kann, sowie der ganzen Westküste Italiens und eines großen Teiles seiner Ostküste, die wieder beim Rav. verloren gegangen sind:

auf Rav. und TP gemeinsam 24 Flüsse;

auf den Rav. ein Überschuß von 88 Namen; von diesen 88 Namen kehren 4 im Itinerarteil der TP ohne Zeichnung, als Flußübergänge durch *fl.* bezeichnet, und 2 nicht durch *fl.* hervorgehoben, wieder;

auf die TP ein Überschuß von 36 Namen; richtige Zählung vorausgesetzt, deren absolute Verläßlichkeit ich wegen der Schlüpfrigkeit des Materials in gar keiner Weise gewährleisten kann.

Buch V des Rav. kommt, da c. 22 (Peloponnes) bereits zusammen mit den Flußlisten des übrigen europäischen Festlandes besprochen worden ist, nur mit den Kapiteln 20 (Cypern), 23 (Sicilia) und 26 (Sardinia) in Betracht; c. 31 (Britannia) und 32 (Scotia) fallen weg, da die Inseln Großbritanniens samt ihren Flüssen mit Ausnahme eines kleinen Restes (TP II 1) anscheinend des Themseflusses auf dem verlornen Stücke der TP dargestellt gewesen sind. Die TP hat auf Sardinien, das so wie Corsica zu ärmlichen und erbärmlichen Resten zusammengeschrumpft ist, keinen Fluß gezeichnet; hingegen auf Kreta, das sonst die typischen Eigenheiten der Zeichnung des Rav. auf graphischem Wege deutlicher und eindringlicher als irgendein anderer Landabschnitt veranschaulicht,[1] zwei Flüsse, während der Rav. gar keinen namhaft macht. Freilich sind die beiden kretischen Flüsse der TP genau so wie ihre beiden Flüsse auf der Insel Kypros nicht durch Beischrift kenntlich gemacht, und ohne Beischriften ihre richtige Benennung zu finden geht, wie ich jetzt wohl sagen darf, über unsere Kräfte. Die Auswahl von Namen, die Miller S. 830 für Kypros und S. 610 für Kreta vorschlägt, vertragen keine strengere Prüfung; und speziell für einen Fluß, der auf der TP zwischen Knossos und Gortyn (!) als Küstenstädten der Nordseite dieser Insel gezeichnet ist, muß jeder Deutungsversuch als fruchtlos und überflüssig entfallen.

[1] Vgl. meine Ausführungen in den Jahresheften des Arch. Instituts V (1902) 70 mit Fig. 14 und ihren etwas modifizierten Abdruck in meinem Kartenartikel bei Pauly-Wissowa X 2116.

Auf Sizilien verzeichnet TP drei Flüsse und schreibt auch Namen zu ihnen: *fl. Nimera*, *fl. Simetus* und *fl. Niranus*. Von diesen ist die Mündung des erstgenannten (= Himera) ungefähr richtig eingezeichnet; der zweite ist zwar nicht richtig eingetragen,[2] aber doch wenigstens verständlich; der dritte Name ist uns unbekannt[3] und seine Wahl zur Zeit unverständlich. Der Rav. hat nicht weniger als 21 oder 22 Flüsse, und innerhalb dieser vergleichsweise verschwenderischen, geradezu überraschend verschwenderischen Fülle, die uns außerdem eine Anzahl Rätsel aufgibt, wiederholt sich nur ein einziger Name der TP, die *Imera* p. 406, 1.

Also sind auf den Inseln des Buches V des Rav., die mit der TP in Vergleich gezogen werden können, und mit Ausschluß des Peloponnesos, 27 Flüsse genannt; auf der TP sind in den entsprechenden Landschaften 8 Flüsse gezeichnet und nur 3 beschriftet; doch ist nicht ausgeschlossen, daß auf dem verlorenen Stücke der TP die Themse beschriftet war. Übereinstimmung zwischen TP und Rav. liegt in einem Fall vor, der Rav. hat gegenüber der TP einen Überschuß von 26, die TP von 2 Namen.

Es ist nun Zeit, die Rechnung für Buch II—V des Rav. zum Abschluß zu bringen. Mit Abrechnung zunächst der Wiederholungen, dann der Entlehnungen aus Jordanis und endlich jener Partien, in denen entweder TP oder Rav. infolge von Textverlusten versagen, erhalten wir für den Rav. überhaupt 250, für TP fast 90 Flußnamen.

Von diesen sind beiden Werken gemeinschaftlich etwa 41 oder eigentlich nur 40 Namen. Denn der Name des Euphrates ist zum zugehörigen Flußlauf nicht geschrieben. Aber dem Selbstverständlichen gegenüber die Augen zu ver-

[2] Der *fl. Simetus*, nach Miller Sp. 405 ‚auf der TP zu weit nördlich gezeichnet', richtiger überhaupt ganz verzeichnet. Denn er entspringt nicht auf dem Ätna, wie dies die TP darstellt, und kann nicht von Tauromenium aus, das doch selbst schon an der Küste liegen sollte, an einen (zwischen Syrakus und Messina gelegenen) Punkt der Küste gezogen werden.

[3] Unbrauchbar ist der Vorschlag bei Holm Geschichte Siziliens III 485. *Fl. Niranus*, von irgendeinem Gebirge inmitten der Insel Sizilien gezogen, kreuzt vor seiner Mündung die über Acrae nach Syrakus verlaufende Südstraße. Sein Lauf fällt etwa mit dem Anapus zusammen; wenigstens entspringt dieser Fluß oberhalb der Stadt Acrae, die landeinwärts liegen sollte, und fällt bei Syrakus ins Meer; aber wir finden keinen Weg, der von der Namensform der TP zum Anapus führen könnte.

schließen, bloß um ein Prinzip tot zu reiten, habe ich keine Lust. Ob der Zeichner diesen Namen absichtlich oder versehentlich weggelassen hat, wüßte ich nicht zu entscheiden. Erstere Möglichkeit, als eine Art Voraussetzung, daß kein Beschauer der Karte bei dem wichtigen und so markant aus dem Kartenbild hervortretenden Flusse, dem βασιλεὺς ποταμὸς Εὐφράτης, wie ihn ausdrucksvoll ein Mosaik nennt, das Lucas und Oppenheim Byz. Ztschr. XIV (1905) 59 n. 91 veröffentlicht haben, ganz so wie beim Tiberfluß[1] den Namenszusatz benötigen oder vermissen würde, ist mir allerdings nicht recht wahrscheinlich.

Die TP hat an gezeichneten oder deutlich durch Farbe oder sonstige Heraushebung aus den Itinerarpartien als zum gezeichneten (gemalten) Flußnetz gehörig erkennbaren Namen innerhalb der oben angedeuteten Stoffgrenzen, also auch mit Weglassung der Flußnamen von der ostgallischen Grenze die ganze Küste Italiens entlang bis reichlich ins picenische Gebiet hinein, einen Überschuß von mindestens 47 Namen.

Der Rav. zeigt gegenüber der TP einen Überschuß von etwa 209 Namen. Von diesen Namen erscheinen, was aber in keiner Weise das eben angedeutete Verhältnis für den Rav. 47 : 209 tangiert, etwa 17 Flüsse in den Itinerarstücken der TP als Stationen mit dem Zusatz *fl.* oder mit *ponte*, 9 Namen ohne einen solchen Zusatz.

Wie gesagt, ich will nicht behaupten, daß diese Zahlen keiner Korrektur bedürften. Es können ja im Obigen Identifikationen von Flüssen der TP mit denen des Rav. falsch angenommen oder falsch in Abrede gestellt worden sein. Aber was sich in Zukunft bei einer Revision an Verbesserungen ergeben wird, kann die hier gegebenen Ziffern nicht mehr wesentlich beeinflussen, und somit bleiben die Zahlenverhältnisse, die für diesen Beweisgang eine unerläßliche Voraussetzung sind, meines Erachtens auch für die Zukunft genügend gesichert.

So meine ich meinen ersten Weg in das Dickicht der Quellenfrage der Römischen Straßenkarte durch ein neues Glied ergänzt zu haben. Die Verschiedenheit in der Wortstellung bei den Beischriften zu den auf der TP gemalten Flußläufen und bei den Straßenknickungen, wo sie einen Flußübergang markieren; das Fehlen eines Zusammenhanges zwischen den gemalten Flüssen der TP und den Flußlisten des Ravennaten; und endlich die zahlreichen Inkongruenzen der Flußläufe der TP mit den zugehörigen Flußübergängen der TP und überhaupt mit der gebührenden Verteilung der Wegstationen weisen darauf hin, daß der der TP und dem Ravennaten gemeinsame Stock noch nicht das Flußnetz enthalten hat.

[1] Diesen habe ich nicht in die Gesamtziffer einbezogen, weil sein Name beim Rav. mit der übrigen Liste der in das Tyrrhenische Meer mündenden Flüsse verloren gegangen ist und ich also diese ganze Gruppe ausscheiden mußte.

Berichtigungen.

Zu S. 13, Z. 17 fg.: Die Entfernung Abydos bis Tenedos kann mit nahezu 29 bis 30 Millien berechnet werden; also wird man, so lange Unklarheit über die Lage von Τραπεζία oder τὰ Πευκία angenommen werden muß, damit rechnen dürfen, daß dieser Platz von Tenedos 18 (und nicht, wie die handschriftliche Überlieferung des Stadiodromikon bieten möchte: 8) Meilen ab liegt, und daß die handschriftlich gebotene Gesamtsumme von 792 Meilen, über die S. 12a unter dem Lemma ‚zu Zeile 20' gesprochen worden ist, insofern wenigstens keinen Anlaß zu Änderungen zu geben braucht. — Im Textabdruck des Stadiodromikon steht zu meiner nicht geringen Überraschung ‚trotz aller auf den Druck aufgewendeter Mühe nicht weniger als dreimal τῆς; ich glaube das mir so erklären zu sollen, daß der Zustand des derzeit auf Bürstenabzüge verwendeten Papiers das Erkennen feinerer Details des Druckes nicht begünstigt.

Zu 13 b, Z. 4 von unten: jenes Aemilianensis sein, in welchem] lies: jener Aemilianenses sein, in welchen.

Zu S. 18, Anm. 4, Z. 2: hier deutlicher] lies: das Genus hier deutlicher.

Zu S. 22, Anm. 1, Sp. b, Z. 3: 73] lies: 43.

Zu S. 29a, Z. 22; S. 52a, Z. 23; S. 64b, Z. 6 u.: Vgl. über die Bedenklichkeiten, die uns aus dem hydrographischen Material der TP erwachsen, auch das Urteil Richard Kieperts in den Formae orbis Rom., Text zu Taf. 20, S. 4 b; ferner seine Bemerkung im Text zu Taf. 23, S. 6 b.

Zu S. 37, Anm. 1, Sp. a, Z. 2 u.: *Frgid'*, was Miller (Sp. 390, 2; vgl. 454, 1) leugnet, steht tatsächlich auf der TP.

Zu S. 40, Z. 27 fg.: Nur der Vollständigkeit wegen sei die Darstellung durch Seeck und Veith, Die Schlacht am Frigidus, Klio XIII (1913) 451 ff. erwähnt.

S. 53a, Z. 17 ff.: Zu den angeführten Versen des Kallimachos und zu dessen (übrigens durch kein Aufdämmern auch nur einer leisen Vorstellung von der erodierenden Tätigkeit der Flüsse beeinflußter) Ansicht über die Entstehung des Landschaftsbildes von Arkadien vgl. Hiller von Gärtringen, Inscr. Graecae V 2, p. XVI.

Zu S. 57b, Z. 20: einsetzt oder nachträgt] Kiepert hat auf Karte 6 zu CIL III (noch nicht in der ersten Auflage) und in den Formae, Taf. 17 die direkte Verbindung von Aequum nach Tilurium über Sinj wieder hergestellt; das Terrain bietet keine Schwierigkeit.

Zu S. 57, Anm. 6: Ich habe übersehen, daß die handschriftliche Lesart *Triburium* auch schon bei Borghesi verzeichnet ist.

Zu S. 58a, Z. 14: Was Mommsen gegen den ‚vicus neseio quis Tilurius' vorbringt, ist insoweit übers Ziel geschossen, als der vicus seinen Namen eben vom vorbeiziehenden Fluß empfangen haben kann. Eigentlich steht das in meinen Worten deutlich genug, aber ich meine es immerhin noch ausdrücklich hervorheben zu sollen.

Zu S. 58b, Z. 17 u.: Vgl. meinen Kartenartikel R. E. X 2056 fg.

Zu S. 58b, Z. 1 u.: Die Kramersche Vermutung ὁ Σάος hat auch schon Xylander vorgetragen, s. Müllers Ausg. z. St.

Zu S. 59a, Z. 16: Die letzte Behandlung durch Veith, Feldzüge des Caesar Octavianus in Illyrien (= Schriften der Balkankommission, antiq. Abt., VII 1914) 54, 54 nennt die Strabostelle VII 5, 2 ‚eine hydrographisch äußerst konfuse Beschreibung der Gegend, mit der nichts anzufangen ist'.

Zu S. 62a, Z. 20: 8 und 3 *km*] schreibe: 8 und 2; Strabo VII 5, 8, p. 316: 10 Stadien; heute ist der Fluß Aous bis auf etwa 7 *km* gegen Süden abgerückt.

Register.

ab — ad — bei Strecken der TP verwendet 38 fg.
Alerta (Gallia Belgica) 21.
Alexandrea Aegypti — Antiochia am Orontes 22.
Antiochia s. Alexandrea.
Aous, Fluß 62. 65.
Apo fl. 29 b. 62 a.
Apsus, Fluß 61 fg.
Arar fl. 31.
Arausio 17.
Arelate 16.
Arnus, Fluß 30. 34 fg.
Athen—Megara 23.
Aubinio s. Avennio.
Augusta Taurinorum — Valentia 9; — Mediolanum 11.
Ausopetum 17.
Avennio (Avinione oder Aubinio) — Nemausus 9; — Valentia 9.

Baeterrae 17; — Narbo 8; — Nemausus 9.
Batavus s. Patabus.
Berytus, Münze (fälschlich auf Ruscino bezogen) 8, 3.
Biston 56, 1.
Bitterris s. Baeterrae.
Bonamansio 40, 1.

Caesaraugusta — Toletum 7; — Osca 7.
Capua 18.
Cinniana 8, 3.
Clausurae (Clausulae) 8; — Gerunda 7; Ruscino 7.
Constantinopolis — Heraclia 12; — Kreta 13.
Corcar, Corcoras, Fluß 62.
Cordoba (Corduba) — Gades 6; — Toletum 7.
Cuicul (Chulcul), Fluß 48.

Danubius, Fluß 29. 34. 52.
Dertosa—Tarraco 14.
Dionysios perieg. als Quelle des Rav. 52 fg.
Dioryktos 60.
Drinus, Fluß 30 a. 59 b.
Druantia, Fluß 31.

Eldra s. Herda.
Elerita s. Herda.
col Equestris 42 fg.
et bei Aufzählungen von Flüssen im Rav. 47.
Euenus, Fluß und ‚Stadt' 60.
Euphrates, Fluß 63 b fg.

Flüsse: Flußläufe auf der TP 27 ff.; *fl(uvius)* oder *fl(umen)* auf TP 36, 2. 40. Flußnetz Galliens 30 ff. Flußzeichnung bloß symbolisch durchgeführt 38. 53, 2. Statistischer Vergleich zwischen Rav. und TP für Asien 46. Africa 48. Europa 63 a. Für die Inseln 63 b. Schlußrechnung 63 fg.
Flutausis 49, 4.
Fluvius Frigidus 37. 40. 65.
Forum Licinii 18.

Gades—Corduba 6 b.
Gallien, Itinerarpartien in tiren. Überlieferung 15 ff.
Garumna, Fluß 31.
Gaza—Jerusalem 22.
Genusus, Fluß 61 fg.
Gerunda—Gesona 7; — Clausurae 7.
Gesona—Herda 7; — Gerunda 7.

Hapsus, Fluß 61 fg.
Heraclea—Thessalonica 12; — Constantinopolis 12.
Himera, Fluß 63 b.

Jatrus (Latrus), Fluß 49.
Jerusalem – Gaza 22.
Jesso s. Gesona.
Inschrift Lebas-Waddington n. 2036 20.
Herda—Osca 7; — Gesona 7.
Jordanes, Fluß 25.
Jordanis als Quelle des Rav. 49 fg.; Verbesserung (zu p. 175) 50, 1.
Flavius Josephus, Distanzangaben 25 Anm.
Itinerar Gades—Konstantinopel 3 ff.
Itinerare, Verbreitung im Westen des Reiches 12.
Julius Honorius, Cosmographia 13 fg.

Katancsich, Orbis antiquus, sollte nicht unbenützt bleiben 28. 54. 57, 6.
Kreta, Flüsse 63 a.
Kypros, Flüsse 63 a.

Laumellum 17.
Licinum 18.
Liger, Fluß 31.
Limel | et | endum 46, 5.
Lutta, Fluß 50.

Mansio, Begriff 26.
Margus, Fluß 59 b fg.
Mediolanum — Augusta Taurinorum 11; — Roma 11.
Megara—Athen 23.
Milensium 18.
Minde fl. 28, 1. 38, 2. 46.
Misenum 18.
μοναί = Stationen 20; μονῶν ρνε 21; μονὴ Χεραίου 22.
Mosa, Fluß 34.
Motha 20; — Ratomagus 20 fg. 24.
Musalla (Mosel), Fluß 34.

Narbo (Narbona) — Ruscino 8; — Baeterrae 8.
Naro, Fluß 59.
Nemausus — Baeterrae 9; — Avennio 9.
Neumase s. Nemausus.
Nimaso s. Nemausus.
Nimera, Fluß s. Himera.
Nirannus, Fluß 63 b.

Osca — Caesaraugusta 7; — Herda 7.

Padus, Fluß 29; Flußnetz 50 ff.; *per Padum* 34.
Paleris, Fluß 44.
Patabus (= Batavus?) Fluß 33.
Peloponnes, Flüsse 53.
Pelso, See 62, 2.
Phison, Fluß 44, 2.
Polemonio, Fluß und *civitas* 45.
ponte Tiburi 57 fg.
Ptolemaeus als Quelle des Rav. 50. 60 a.
Puteoli und Tiro 20.

Ratomagus (h. Rouen) 20; — Motha 20 fg. 24.
Geogr. Ravennas: zu seiner Umgrenzung der patriae 60 fg.
Rhenus, Fluß 29. 34. 38, 2. 46 b.
Rhodanus, Fluß 31.
Roma — Mediolanum 11; — Thessalonica 11.

Ruscino (Ruscilione) — Clausurae 7; — Narbo 8.

Salcha 2 a.
Sale, Fluß 59 b; Salen, Fluß 56.
Sammelfluß: Dravus, Savus, sog. Drinus, . . . 58 fg. 65.
Savus, Fluß 62 b; s. Sammelfluß.
Sequana, Fluß 33.
Sicilien, Flüsse 63 b
Simaethus, Fluß 63 b.
Stadiodromiken: Konstantinopel gegen Kreta 13. 65.
Stellung der Appellativa zum Eigennamen: Flüsse, *lacus*, *mare*, *insula*, *mons*, *silva*, *portus* u. a., und Ortsqualitäten auf TP 40—43; im It. Ant. 43.
Strabo IV 6, 10 C 207 und VII 5, 2 C 314 58 fg. 65.
Strymon, Fluß 60.

TP, Korrektor des XIV./XV. Jh. 31, 3; Reinigung und Publikation des Textes 32. 34, 2; sprachl. Eigentümlichkeiten (Stellung des Wortes *fluvius*) 36 ff.; zerfällt in Itinerarkarte und Flußkarte 27 ff.
Tagesleistung eines Fußgängers 23.
Tapeukia (τὰ Ἠευκία?) — Tenedos 65.
Tarraco—Dertosa 14.
Thessalonica—Roma 11; —Heraclia 12.
Thiris, Fluß 60 a. 62 a.
Tiberis, Fluß 29. 64, 1.
Tilurius, Fluß 55 ff. 65; ponte Tiluri 57 fg.
Tironische Noten 15 ff.; Note für Nicomedia 16; Note für Spartacus 16; s. Puteoli.
Toletum—Corduba 7; —Caesaraugusta 7.
Torrens, Fluß 47.
col. Traiana (die civitas Ulpia Traiana am Niederrhein) 42 fg.
Turni s. Augusta Taurinorum.

Ubus, Fluß 47.
Uggernum 17.
Unhandlichkeit (Unübersichtlichkeit) antiker Nachschlage- und Lehrbücher 19.

Valentia—Avennio 9; —Augusta Taurinorum 9.
Verbreitung von Itinerarien im Altertum 25; Verbreitung spezieller geographischer Kenntnisse in weiteren Kreisen des späteren Altertums 44.
Veterris s. Baeterrae.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Ein spanisches Itinerar	3—15
II. Ein Itinerar in den Commentarii notarum Tironianarum?	15—20
III. Μοναί = Stationen	20—26
IV. Was lehrt ein Vergleich der Flüsse der Tabula Peutingeriana und der Ravennatischen Kosmographie?	27—64
Abschnitt I: Ein sprachlicher Unterschied in der Bezeichnung der Flüsse der Tabula Peutingeriana	36 b—44
Abschnitt II: Wann ist die Einzeichnung der Flußläufe vollzogen worden?	44 a—64

BINDING SECT APR 2 3 1980

AS
142
A5
Bd.61

Akademie der Wissenschaften, Vienna. Philosophisch-Historische Klasse
Denkschriften

15

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY